



Zw N. 173.

Gold

ТАБЛИЦА

Содержания

Содержания

Содержания

Содержания

Содержания

Содержания

Содержания

И

Содержания

Содержания

Содержания

Содержания

Содержания

20

Neue  
**JAHRBÜCHER**  
für  
**Philologie und Paedagogik,**  
oder  
***Kritische Bibliothek***  
für das  
**Schul- und Unterrichtswesen.**



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

**Dr. Gottfried Seebode,**

**M. Johann Christian Jahn**

und

**Prof. Reinhold Klotz.**



**EILFTER JAHRGANG.**

Einunddreissigster Band. Erstes Heft.



**Leipzig,**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

**1841.**

JAHRESBUCH

PHILOGOSPHIE UND KUNSTGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON

BOHMANN UND CO. VERLAGSBUCHHANDLUNG

IN VERBINDUNG MIT DER VEREINIGUNG VON GELERNTEN



Aus d. Bibliothek des  
Max-Gymnasiums,  
München,  
ausgeschlossen



PA

3

N65

Bd. 31

Dem  
hohen Meister der Philologie und Kritik,  
dem

Schöpfer der wahren Sprachforschung,

Herrn Dr. theol. et philos.

**GOTTFRIED HERMANN,**

Senior und ordentl. Professor der Universität Leipzig, Director des philolog.  
Seminars und Praeses der griech. Gesellschaft, Comthur des Königl. Sächs.  
Civilverdienstordens, vieler Akademien und gelehrter Gesellschaften  
Mitglieder u. s. w. u. s. w.

widmen

den gegenwärtigen Jahrgang der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik

an

**seinem Jubeltage**

der

vor fünfzig Jahren

erlangten philosophischen Doctor- und Magisterwürde

aus

*eigener inniger Hochachtung und Verehrung*

und

*im Namen aller seiner Freunde, Schüler und Verehrer,*

welche

als Theilnehmer der Zeitschrift

aus der Ferne

den heutigen Jubeltag glückwünschend begrüßen,

ehrerbietigst und ergebenst

die Herausgeber.

hohen Meister der Philologie und Kritik

von

Georg Friedrich Hegel

Herrn Dr. med. et philol.

# GOTTFRIED HERMANN

Seine am 20. Juli 1804, Professor der lateinischen Sprache, Director der philologischen Seminaris und Professor der Geschichte der Wissenschaften, am 12. März 1831, in Berlin, im Alter von 57 Jahren, gestorben.

den gegenwärtigen Jahrgang der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik

## seinem Jubeljahre

von Georg Hegel

erhalten philologisch-kritischen, historischen und literarischen

eigener, eigener Herausgabe mit 2 Bänden

im Verlage der Buchhandlung des Verlegers, Hegel und Neuberger

als 1804er Jahrgang

in 2 Bänden

mit 2 Bänden (eigener Herausgabe)



---

## Kritische Beurtheilungen.

---

*Die Verdächtigungen Euripideischer Verse*  
beleuchtet und in den *Phönissen* und der *Medea* zurückgewiesen von  
C. G. Firnhaber. Leipzig 1840. In der Hahn'schen Verlags-Buch-  
handlung. X u. 202 S. 8.

Ueber die Entstehung und den Zweck dieses Werkes spricht sich der Hr. Verf. in der Vorrede also aus: „Das vorliegende Werk verdankt den zahlreichen Verdächtigungen seine Entstehung, mit welchen die neuere Kritik auf die Werke des Euripides losstürmt. Man wird die zeitgemässe Erscheinung desselben schwerlich in Abrede stellen können, da die Tagesliteratur reichliche Belege dazu liefert, welche eine Zerstörungswuth die Dichtungen des Euripides verstümmelt. Hatten wir in diesem Werke als das Non plus ultra die Hartung'schen Proscriptionen hingestellt, so konnten wir allerdings nicht denken, dass dieselben von W. Dindorf im Novemberhefte der Darmstädter Zeitschrift 1839 noch würden überboten werden. Pfllegt es nun aber schon im gewöhnlichen Leben für eine Pflicht angesehen zu werden, den Freund gegen ungerechte Angriffe vor Allem dann in Schutz zu nehmen, wenn ihm die Wege der Selbstvertheidigung abgeschnitten sind, so zog es uns schon lange dazu, unserm lieben alten Freunde als Anwalt aufzutreten, und die Gründe der über ihn eingebrachten Anklagen einer Prüfung zu unterziehen. Schon die einfache Zusammenstellung der verschiedenen Anschuldigungen wies mehrertheils auf das Unpassende derselben hin, mehr noch eine gewisse Vertrautheit mit des Dichters ganzem Thun und Denken, mit seiner Stellung zu dem Publicum, mit seiner Absicht, einen Einfluss auf seine Zeit, auf die Aufklärung seiner Zeitgenossen zu gewinnen. Wie leicht solche Repetitionen von Gedanken einen stereotypen Ausdruck annahmen, wie alle jene wörtlichen und fast wörtlichen Wiederholungen auf so mannigfachen Gründen theils beruhten, theils das einfache Spiel des Zufalls waren, das haben wir in gegenwärtiger Schrift zu erweisen versucht.“ Und

dieser Versuch ist dem Hrn. Verf. auch recht wohl geglückt. Die ganze Untersuchung über die Verdächtigungen Euripideischer Verse ist im Allgemeinen wie im Besonderen mit grossem Fleisse, vieler Umsicht und Belesenheit und inniger Vertrautheit mit des Dichters Denk- und Redeweise geführt. Rec. kann die Erscheinung dieser Schrift, welche das genauere Verständniss des Euripides und seine richtigere Beurtheilung in gar vieler Beziehung fördert, nur eine zeitgemässe nennen. Und gewiss hat sich der Verf. durch sein Werk, in welchem er dem Dichter als ein beredter Vertheidiger aufgetreten ist, alle Freunde und Bearbeiter desselben zu vielem Danke verpflichtet. Rec. gesteht offen, dass er der Lectüre dieses Buches viel Vergnügen und manche Belehrung verdankt; und wenn er auch nicht in allen ausgesprochenen Behauptungen und Ansichten dem Verf. beitreten kann, so hat dies doch keineswegs das Vergnügen gemindert, mit dem er an die Anzeige und Beurtheilung des Buches gegangen ist, zumal da er der festen Ueberzeugung lebt, dass der Verf. einen begründeten Widerspruch eben so wenig übel deuten werde, als Rec., dessen Ansichten in dem Buche mehrfachen Widerspruch erfahren haben, dies von sich versichert.

Das Buch enthält drei Abtheilungen. Die erste ist eine Beurtheilung der Verdächtigungen im Allgemeinen; die zweite enthält die Vertheidigung der vor Hartung verdächtigten Verse aus Euripides Phönissen, und die dritte vertheidigt die gewöhnlich verdächtigten Verse aus der Medea. Am Ende des Buches (S. 193 — 198) stehen noch Zusätze, auf welche drei zweckmässig eingerichtete Indices folgen.

Nachdem der Verf. eine kurze Geschichte der Euripideischen Kritik, insofern sie die Interpolationen betrifft, als Einleitung zur ersten Abtheilung gegeben, beginnt er von S. 5 die Grundsätze zu besprechen, von denen man bei Verdächtigung der handschriftlich überlieferten Verse ausgegangen ist, und sucht zuvörderst das Ansehen der Handschriften gegen die Meinung derer zu vertheidigen, welche sämtliche Handschriften aus einer und derselben Quelle entstammt glauben. Rec. hat in seiner Abhandlung *de versibus in Eur. Medea male repetitis* (Act. Soc. Gr. Vol. II. Fasc. I. p. 147.) dieselbe Ansicht ausgesprochen und er gesteht, dass er, wie er bis jetzt die Handschriften des Euripides hat kennen lernen, noch derselben Ansicht ist. Es ist dies eine Frage, über die sich viel disputiren lässt, die aber auch nach dem, was Hr. F. darüber gesagt hat, noch keineswegs erledigt ist, sondern eine weit genauere und ausführlichere Untersuchung verlangt. Wir übergehen daher, unsere Ueberzeugung still bewahrend, diesen streitigen Punkt und bemerken nur, dass Hr. F. den Worten des Rec. durch die Art und Weise der Anführung eine Allgemeinheit gegeben hat, die nach dem Zusammenhange, in dem sie stehen, keineswegs in ihnen liegt. Nachdem

nämlich Hr. F. Hermanns Ansicht über die Euripideischen Handschriften aus der Vorrede zur *Andromache* mitgetheilt hat, sagt er: „Dieser Ansicht schliesst sich Witzschel in den *Actis societ. Graec.* II. 1. p. 143—161. an. Er liefert den Beweis, welcher Willkür damit Thür und Haus geöffnet wird, wenn er schreibt: *manuscriptos paene nihil morari debemus. Omnes enim ex uno coque satis mendoso libro manarunt, communi fonte, quem quum ipse flueret lutulentus, non mirum eos genuisse rivulos, in quibus omnibus invenias, quod tollere velis.*“ Allein so allgemein sind dort die Worte keineswegs ausgesprochen. Rec. hatte S. 147 von Interpolationen geredet, die als Bemerkungen alter Philosophen und Grammatiker zunächst an den Rand geschrieben, später durch Abschreiber in den Text gekommen seien. Von solchen alten Interpolationen redend fährt er dann fort: *Exposui haec paullo fusius, ut in eiusmodi interpolationibus indagandis libros mss. nos paene nihil morari debere intelligeretur etc.* Und gegen solche Interpolationen, falls es dergleichen in den Tragödien des Euripides giebt, dürfte die Uebereinstimmung sämtlicher Handschriften, welche die fragliche Stelle anerkennen, wohl von keinem grossen Gewichte sein. Den Glauben, dass sämtliche Handschriften aus einer und derselben Quelle stammen, sucht Hr. F. unter Andern auch durch folgende Worte zu erschüttern und zu entkräften: „Wir wollen nicht reden von dem Wunderbaren in dieser Ansicht, dass von all den Abschriften, welche seit Lycurgus Zeit auch von unserm Dichter genommen, gerade nur eine einzige soll gerettet sein, und noch dazu eine höchst mangelhafte, dass diese wieder das singuläre Unglück gehabt hat, einem Abschreiber in die Hände gefallen zu sein, der gedoppelter Natur gewesen sein muss, da man denselben bald für einen gelehrten, bald aber für einen sehr dummen und abgeschmackten Menschen erklärt.“ Rec. kann in dieser Ansicht keineswegs so viel Wunderbares finden. Sind doch viele Schriftsteller, von denen im Alterthum gewiss nicht weniger Abschriften vorhanden waren, als vom Euripides, ganz verloren gegangen; was Wunder also, wenn sich von Euripides Tragödien nur eine einzige alte Handschrift aus dem Untergange gerettet hat? Doch genug von den Handschriften. —

Auf S. 8 werden mehrere Fälle besprochen, wo Verse in dem einen oder andern Codex ausgefallen sind. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Stelle gedacht in der *Iphig. in Aul.* V. 393 ff., wo man den Vers *οὐ γὰρ ἀσυνετὸν τὸ θεῖον, ἀλλ' ἔχει συνιέναι* aus Stobäus und Theophilus, die ihn beide mit dem folgenden Verse anführen, gegen die Handschriften eingeschoben hat. „Unnöthig ist der Vers jedenfalls“, sagt Hr. F., „man kann selbst *μωρίαν*, den Accusativ, lassen, wenn man sich den Satz gehörig construirt.“

οὓς λαβὼν στρατεύε γ'. οἶμαι δ' εἶσθ' ἡ μωρίαν φροενῶν,  
 τοὺς κακῶς παγέντας ὄρκους καὶ συνηναγκασμένους.

heisst: „nimm sie und verfolge damit deinen Feldzug. Ich glaube, dann wirst du die Thorheit deiner Seele erkennen, wirst erkennen, wie wenig aufrichtig, nur gezwungen jene Eide sind.“ Diesen Sinn können die Worte, wie sie hier stehen, wohl kaum enthalten. Denn τοὺς κακῶς παγέντας ὄρκους καὶ συνηναγκασμένους wird Jedermann für eine erklärende Apposition zu μωρίαν φροενῶν ansehen, und die Worte vielmehr so verstehen: *Du wirst die Thorheit deiner Seele erkennen, nämlich die schlecht befestigten und erzwungenen Eide.* Dies ist aber ein unpassender Gedanke, da jene Eide auf keinen Fall eine Thorheit des Menelaus genannt werden können.

Der Verf. geht hierauf zum zweiten Hauptgrund der Verdächtigungen über, zur *Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit Euripideischer Verse mit andern desselben oder eines andern Dichters.* Dies Thema hat der Verf. so umfassend und so zweckmässig behandelt und erörtert, dass er nicht allein die Uebereinstimmung des Dichters mit andern Dichtern oder mit frühern eigenen Werken als einen geeigneten Grund zu Verdächtigungen hinlänglich entkräftet und zurückgewiesen, sondern auch zugleich einen schönen Beitrag zur genaueren Kenntniss und richtigeren Beurtheilung der Euripideischen Dichtungen gegeben hat. Dieser Abschnitt ist dem Rec. als einer der interessantesten und lehrreichsten im ganzen Buche erschienen. Wir wollen jetzt den Inhalt desselben in einem kurzen Auszuge darlegen, und zwar, so weit es möglich ist, mit Hrn. Firnhaber's eigenen Worten. S. 14 ff. heisst es: „Betrachten wir die Sache zuvörderst im Allgemeinen, so darf man vor Allem nie vergessen, dass der Dramatiker auf einen Zuhörer, nicht aber auf einen Leser rechnet. Nun sollte aber wohl ein gewöhnliches Gedächtniss nicht ausreichen, in dem Augenblicke des Hörens zu bestimmen, dass derselbe Vers schon in andern Stücken eines Dichters vorgekommen sei. — Die Alten forderten wahrscheinlich eben so wenig wie wir jetzt, dass ein Stück durchaus in jeder Beziehung Neues, noch nicht da Gewesenes enthalte: war der Stoff ein neuer, so mochte schon die Behandlung an Aehnliches erinnern. — Brauchte der Dichter also nicht besorgt sein, es könne seinem Publicum die Wiederholung gewisser Situationen u. s. w. missfallen, so war es natürlich, dass er sogar diejenigen Scenen neu anzubringen trachtete, von deren günstiger Aufnahme er im Voraus überzeugt sein konnte, sollten sie selbst mit den Regeln der Kunst nicht in bestem Einklange gestanden haben. — Endlich aber kann doch nicht bestritten werden, dass der Dichter und jeder Schriftsteller dieselben Gedanken, welche er schon einmal ausgesprochen, in späterer Zeit ganz zufällig wieder aufnimmt.“ Nach diesen allgemein

geltenden Entschuldigungen, deren weitere Ausführung wir hier übergehen mussten, wird dann S. 18 ff. vom Euripides noch ganz besonders und ausführlich gesprochen. „Bedenken wir den ganzen Bildungsgang des Dichters, wer findet nicht schon in seinen Philosophemen und in dem ihm eigenthümlichen Streben, das Volk an der neuen Aufklärung Theil nehmen zu lassen, den natürlichen Grund für Wiederholungen seiner eigenen Gedanken und der fremden, sobald sie zu seiner Absicht passten und einem Athenischen Dichter angehörten? Jeder Mensch bildet sich eine bestimmte Ansicht vom Leben, vom Staate u. s. w., ist's nicht natürlich, dass er in Ideen, die dieser Ansicht entspringen, sich zuweilen wiederholt, zumal wenn er dieselben zum Eigenthume Anderer umschaffen will? Wie sehr aber ferner Euripides um den Beifall des Athenischen Publicums sich bewarb, muss hier noch berücksichtigt werden: die Scenen, für welche das Volk damals eingenommen war, diese rührenden Erkennungsscenen, diese sententiösen Zwiste, diese heftigen Gerichtsdebatten, diese listigen Verstellungen zur Erreichung böser Zwecke, diese mit politischen Absichten verbrämten Weltverbesserungspläne, das mit Stolz verkündete Lob des Vaterlandes, diese weitschweifigen, der Epik sich nähernden Botenerzählungen, sie alle benutzte der Dichter immer wieder von Neuem, denn er besass eine in allen Theilen sich geltend machende Bühnenkenntniss. — Ausserdem unterstützte die Stabilität beliebter Scenen die Natur des griechischen Drama im Allgemeinen. Man sollte es nie vergessen, dass die alte Tragödie der Griechen durchaus darauf verzichtete, durch Spannung der Neugier einen Hebel des Interesses zu erhalten. Was sie damit gewann, war das scenische Interesse der Situation. Der Zuschauer wandte, nicht mehr von der Neugier auf den Ausgang an der Aufmerksamkeit gehindert, dieselbe ungetheilt den einzelnen Scenen und der Composition derselben zu.“ Zum Beweise, dass Euripides nur Scenen und Situationen schön gearbeitet zu geben bemüht war, wird sodann S. 21 f. die allerdings auffällige und überraschende Aehnlichkeit zwischen der Iphigenia Taurica und der Helena dargelegt. Wir können nicht umhin, diese interessante Vergleichung unsern Lesern mitzutheilen, zumal da wir uns nicht erinnern, dass schon früher Jemand auf die vielen Uebereinstimmungen zwischen beiden Tragödien in der Weise aufmerksam gemacht hat. „In beiden Stücken ist die Hauptperson vom Vaterlande fern, durch eines Gottes Hülfe in sichern Schutz gerettet (Iph. 30. Hel. 45.); es gilt das von Euripides auch in seinem Cyclops und Philoctet (fragm. p. 281. bei Matthiä) benutzte Gesetz, wer von den Griechen sich nahe, der solle sterben (I. 39. Hel. 440.). In beiden die, man sage nicht dem Sophocles im Philoctet entlehnte Scene der Erkundigung nach Vorgängen bei Troja in überraschender Aehnlichkeit (I. 518 sq. Hel. 106 sq.); dieselbe Lage des Chors, dieselben Erkennungssce-

nen nach vorhergegangenem Sträuben: dieselbe Furcht, man könne wieder getrennt werden (I. 873 sq. Hel. 800 sq.), dieselbe ängstliche Vermeidung, gewisse, einem der Redenden unangenehme Dinge zu berühren (I. 925. Hel. 661.). Die Furcht vor der allwissenden Theonoe (H. 820.) correspondirt mit der Furcht vor der Artemis (I. 995.), mit gleicher Liebe macht Iphigenia dem Orestes und Helena dem Menelaus den Vorschlag, allein zu fliehen (I. 1004. Hel. 805.): es folgt darauf dieselbe Idee, den Tyrannen des Landes zu tödten (I. 1020 sq. Hel. 809 sq.): endlich muss die Frau aushelfen in der Rathlosigkeit (I. 1029. H. 826. vergl. Hel. 1049. mit Iph. 1029 — 33. und Hel. 1051 mit Iph. 1034.): es wird beschlossen, das Meer zu gewinnen: Helena nimmt zum Vorwande, dem als gestorben bezeichneten Gatten ein Todtenopfer zu bringen, Iphigenie will erst das Schlachtopfer reinigen (1039.); der Chor erhält das Versprechen, er solle, wenn er hübsch ruhig sei, später nachgeholt und frei werden (I. 1067. H. 1389.); dann Gebet zur Göttin (H. 1098. I. 1082.): man schreitet zur Ausführung, unter der ärgsten Verstellung wird der Tyrann überredet; er bietet sich an, bei dem Opfer selbst zu helfen: Abwendung dieses Anerbietens und grosse Angst der Frauen (H. 1427. I. 1214.). Der Bote meldet den glücklichen Ausgang unter ähnlichen Verhältnissen (H. 1589. I. 1334. 1359. — H. 1584. I. 1398.), Muth des Betrogenen, der nur von der herbeieilenden Göttin besänftigt werden kann, so ein übereinstimmender Schluss.“ — Von diesen Uebereinstimmungen in der Anlage und Behandlung der beiden Tragödien sind mehrere allerdings sehr auffallend, und sie beweisen hinlänglich, dass unser Dichter nicht eben sehr bedacht war, Neuheit in die Erfindung und Anordnung seiner Tragödien zu bringen; andere aber wurden durch die in jenen Stücken behandelten Fabeln von selbst herbeigeführt, so dass Aehnlichkeiten nicht zu vermeiden waren, selbst wenn der Dichter nach Abwechslung und Originalität gestrebt hätte.

Nach diesen Uebereinstimmungen wendet sich der Verf. S. 22 ff. zu Wiederholungen einzelner Situationen, die im Euripides ebenfalls mehr zufällig als absichtlich sind, da theils die Mythen unvermeidliche Aehnlichkeiten herbeiführten, theils auch das Leben und der Ideenkreis jener Zeit, in welcher Euripides Dramen spielen, ein viel zu einfacher war, als dass dergleichen Wiederholungen nicht sehr zufällige, natürliche sein könnten. „Wollte man die Uebereinstimmung der Scenen“, heisst es S. 24, „bei allen drei Tragikern verfolgen, man würde schwerlich so häufig von Entlehnung reden. Der Kreis der Scenen, welche das Attische Theater gern sah, gestattete keine grosse Auswahl: zumal da auch die vorhandenen scenischen Mittel berücksichtigt werden mussten, endlich aber, wie gesagt, die damalige Zeit sich nicht in den Millionen von Ideen bewegte, welche wir dem

veränderten Leben, den Staatseinrichtungen und wer weiss welchen Zuständen verdanken.“ Diese sehr richtigen Bemerkungen, die wir in kurzem Auszuge hier mitgetheilt haben, sind mit einer reichen und interessanten Beispielsammlung aus Euripides belegt und gerechtfertigt. Auf S. 26 ff. ist Einiges über den Epilog der Aulischen Iphigenie bemerkt, den Hr. F. aus eben dem Grunde, den man zu seiner Verdächtigung geltend gemacht hat, dem Dichter zu retten sucht. Wir übergehen dieses, da, wie uns Hr. F. in der Vorrede versprochen, in kürzester Frist seine Ausgabe der Iphigenia in Aulis erscheinen wird. Vielleicht giebt uns diese Gelegenheit, Einiges über den fraglichen Epilog zu bemerken. — S. 28 ff. wird die noch weit erklärlichere Uebereinstimmung der einzelnen Gedanken behandelt und ebenfalls durch sehr viele Beispiele, die in den Zusätzen p. 194. noch um einige vermehrt sind, erläutert und nachgewiesen. „Es kann Euripides“, sagt der Verf., nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenn er die als wahr von ihm anerkannten Principe stets neu wiederholt, bei jeder Gelegenheit neu aufstellt.“ Dazu kommen S. 32 noch Beispiele von gewissen Floskeln der Rede, die unter ähnlichen Umständen und Verhältnissen oft bei Euripides wiederkehren. Alle diese gegebenen Beispiele zeugen deutlich für Hrn. Firnhaber's Belesenheit und Vertrautheit mit seinem Dichter und „sie beweisen — wenn überhaupt ein Beweis nöthig ist — dass die Gedanken des Euripides auf die ganz einfachste und erklärlichste Art von ihm wiederholt werden, dass also eine Verdächtigung, auf Wiederholung eines Gedankens, auf Aehnlichkeit gewisser Scenen und Situationen gegründet, thöricht ist.“

S. 33 kommt Hr. F. zur Erörterung der Frage, ob Euripides sich eine wörtliche Wiederholung eines Gedankens oder einer Wendung erlauben durfte. Auch hier zeigen die vielen gesammelten Stellen, dass man bisher viel zu schnell mit seinem Urtheile gewesen und dergleichen Verse zu bald den Abschreibern beigelegt und zugeschrieben hat. Der Verf. hat seine Beispiele in drei Klassen getheilt: in solche, welche nur einen gleichlautenden Versanfang oder Versschluss haben, dann in Wiederholungen, die fast wörtlich vorkommen und nur der Structur und dem Zusammenhange angepasst sind, und endlich in ganz wörtlich lautende Wiederholungen. Ueber die gleichlautenden Versanfänge und Versschlüsse lesen wir auf S. 35 die sehr richtige Bemerkung: „Es ist eine vielfach anerkannte Sache, dass jeder Dichter beim Ausgange sowohl wie bei dem Anfange des Trimeter auf eine geringere Anzahl von Wortverbindungen angewiesen ist, des Rhythmischen wegen, dass also hier eine Wiederholung um so leichter ist. Gewisse Redensarten, die sich dazu eigneten, einen guten Versschluss zu machen, hafteten leicht im Gedächtnisse des Dichters, dessen Streben oft nur dahin gieng, den Vers zu completiren.“ Und die Beispiele der fast wörtlichen, dem

Zusammenhänge nur angefügten Wiederholungen beweisen, wie abgeschmackt und thöricht die Redensart ist „hic versus compositus est ex versu etc. et vers.“ — Um die auf äusserliche Uebereinstimmung gegründeten Verdächtigungen im Allgemeinen noch mehr zurückzuweisen, giebt der Verf. auf S. 48 f. aus der Medea ein Verzeichniss von Versen, welche mit anderen anderer Stücke mehr oder weniger übereinstimmen, und hat deren, ausser den in den Ausgaben schon bezeichneten Versen, noch 22 Stellen bemerkt. Allein wenn man die einzelnen hier verzeichneten Stellen nachschlägt, so sieht man, dass wenigstens die Hälfte davon gar nicht hierher gehört, indem sich ihre Aehnlichkeit nur auf ein einzelnes Wort, bisweilen nur auf Gleichheit der Gedanken gründet, ohne wörtliche Uebereinstimmung.

Wir sind dem Verf. durch den Abschnitt, welcher die verschiedenen Repetitionen in den Euripideischen Tragödien behandelt und beurtheilt, so genau als möglich gefolgt und haben auf diese Weise versucht, so weit es der Raum dieser Blätter gestattete, seine Argumente in einem Auszuge den Lesern der Jahrbücher mitzutheilen. Möge die Absicht, auf den Inhalt dieses trefflichen Abschnittes näher aufmerksam machen zu wollen, unsere längere und ausführlichere Mittheilung entschuldigen. Den Schluss dieses Abschnittes machen Bemerkungen gegen einige Gründe, die Hartung zur Verdächtigung Euripideischer Verse aufgefunden hat und geltend zu machen sucht. Wir können Hr. F. hier nur beistimmen, unterlassen es aber ausführlicher darüber zu berichten, da wir der Meinung sind, dass wohl nicht leicht Jemand Hartungs Gründen eben viel Beifall schenken wird. In der S. 54 citirten Stelle aus der Iph. Taur. Vs. 514, in welcher Hr. F. die Vulgata *ὡς ἐν παρόργῳ τῆς ἐμῆς δυσπραξίας* zu billigen scheint, gestehen wir nicht seiner Meinung sein zu können. Man vergl. unsere Recension von Sanders Beiträgen u. s. w. in diesen Jahrb. 1840. 6. Hft. p. 141.

Wir gehen nunmehr von diesem ersten allgemeinen Theile des Buches zu den beiden andern Abtheilungen desselben über, zur Vertheidigung der vor Hartung verdächtigten Verse aus den Phönissen und der Medea. Auch diese Abschnitte sind mit grossem Fleisse und vieler Sorgfalt gearbeitet, und sie bezeugen überall des Verf. genaue Kenntniss von des Dichters Denk- und Redeweise. Bisweilen scheint aber das Streben, die von Valckenaer erregten Zweifel und Bedenklichkeiten genau und vollständig zu erledigen und zurückzuweisen, den Verf. zu einer allzu grossen Ausführlichkeit und unnöthigen Weitläufigkeit geführt zu haben. Ein grosser Theil der von Valckenaer vorgebrachten Argumente sind nach dem heutigen Standpunkte der Kritik beurtheilt so oberflächlich und so nichtssagend, dass eine ausführliche Widerlegung derselben in der That eben so unnöthig als unfruchtbringend ist. Hr. F. hätte ohnstreitig in mehreren



Dingen weit kürzer und bündiger sein können, die Beweisführung würde dadurch an Ueberzeugung keineswegs verloren, bisweilen wohl sogar gewonnen haben. Um so mehr befremdet es, dass drei von Valckenaer in den Phönissen verdächtige Stellen gänzlich übergangen sind, nämlich die Verse 60, 489 und 570 nach der Ausgabe von Valckenaer. Ueber den ersten dieser Verse, den Brunck und Porson sogar herausgeworfen haben, bemerkt Haacke in seiner Ausgabe sehr richtig: *primum μαθῶν, si hunc versum eieceris, non habet quo referatur, quia praecedens πατήρ non ad summam periodi pertinet, sed tamquam in parenthesi dictum est. Deinde nulla in hoc versu ineptia inest. Nam illo quidem tempore non amplius erat Oedipus κλεινὸς παῖσι, sed infelix recte dici poterat ab uxore, utpote facinorum suorum sibi iam conscius. Was die beiden andern betrifft, so verweisen wir auf Hermanns Bemerkungen zu denselben. —*

Mehr noch als jene unnöthige Weitläufigkeit müssen wir ein anderes Extrem hervorheben, zu dem den Verf. ebenfalls das Streben, dem Euripides als ein kräftiger Anwalt auftreten zu wollen, geführt zu haben scheint. Da nämlich Hr. F. durch seine Untersuchungen die Ueberzeugung gewonnen hat, dass der grösste Theil der gewöhnlichen Anschuldigungen grundlos und falsch ist, so scheint er beinahe zu der Ansicht gekommen zu sein, dass die Annahme von Interpolationen im Euripides überhaupt ein Unding sei, da sie sich mit historischen und diplomatischen Gründen nicht streng nachweisen lässt. Denn dass ein Vers von irgend Jemand der Erklärung oder Vergleichung halber an den Rand geschrieben sein könne, der nachher in den Text gekommen sei, hält er fast für unmöglich und undenkbar. Und obgleich er S. 57 sehr richtig bemerkt, dass sobald der Zusammenhang, die Sprache zur Verdächtigung aufgerufen werden könne, das Urtheil mit aller Strenge zu handhaben sei: so ist er doch selbst diesem Grundsatz nicht überall treu geblieben, sondern hat bisweilen Verse zu retten versucht, deren Echtheit man gewiss mit mehr Wahrscheinlichkeit bezweifelt als vertheidigt. Es ist allerdings eine sehr verführerische Sache, auch solchen Stellen das Wort zu reden, deren Rettung man bisher allgemein aufgegeben hat, zumal da einen solchen Versuch auch der Umstand, dass man sehr viele Stellen offenbar ganz grundlos und unverständlich beurtheilt hat, zu unterstützen scheint; allein eben hier zeigt sich der richtige kritische Sinn, der unbefangen und vorurtheilsfrei zu Werke geht und die Extreme glücklich zu vermeiden weiss. Die verdächtigten Stellen aus den Phönissen hat der Verf. grösstentheils glücklich gegen Valckenaer, Brunck, Porson und Andere vertheidigt; von einigen jedoch ist die Vertheidigung weniger geglückt und mit allzu grosser Subtilität unternommen, denn weder ihr Inhalt scheint dem Zusammenhange angemessen, noch ihr Ausdruck mit den sprachlichen Gesetzen vereinbar zu sein.

Ueberhaupt kann Rec. in Sachen der Grammatik den Ansichten des Verf. nicht immer beitreten. Wir wollen nunmehr die aus den Phönissen behandelten Stellen, in denen wir anderer Meinung sind, kurz durchgehen und mit einigen Bemerkungen begleiten.

In den beiden ersten Stellen, Vs. 29 und 51, stimmen wir dem Verf. vollkommen bei; was aber die in § 2. besprochene Stelle Vs. 561 (558) betrifft, so gestehen wir offen, dass uns Hermanns Urtheil über dieselbe mehr zusagt, als Hrn. Firnhabers Vertheidigungsversuch. Hermann sagt: non videtur dubitandum esse, quin ex alia sit tragoedia adscriptus. Nam neque aliud quid continet, quam quod dictum est in praecedentibus, neque his confirmandis aut augendis inservit, sed potius quae in eo sententia est, si esset ratio reddenda, ipsa opus haberet illis, quae praegressa sunt. Itaque ego quoque hunc versum removi. Und diese Argumentation erscheint allerdings bündiger und schlagender, als das, was der Verf. zur Vertheidigung des Verses sagt: „Die Vergänglichkeit der irdischen Güter war allerdings das passendste Argument gegen Eteocles Herrschsucht: der Satz propria non sunt humana bona hat als solcher gar keine Bedeutung in Iocastes Munde. Aber wir finden in diesen sämtlichen Versen (555—58.) nur die Vergänglichkeit des irdischen Guts: was die drei ersteren Verse umschreiben, das drückt der letzte als Schlussstein des Ganzen so recht bündig aus. Wie passt dies Argument auch so schön für die vom Schicksale so hart geprüfte Iocaste!“ Wir überlassen es vorurtheilsfreien Lesern zu entscheiden, welche dieser beiden Meinungen mehr Beifall verdient.

Gegen das, was Hr. F. in den nächsten Paragraphen über Vs. 630. 756. und 946. gesagt hat, haben wir nichts zu entgegnen. Die letztere Stelle hätte wohl etwas kürzer behandelt werden können. Man vergleiche Hermanns Bemerkung zu Vs. 948. seiner Ausgabe. Ueber die in §§ 6. u. 8. behandelten Stellen (Vs. 1116—1118 und 1262—63.) verweisen wir ebenfalls auf Hermanns Anmerkungen zu denselben, der durch die vorgeschlagenen Verbesserungen die Verse glücklicher und überzeugender vertheidigt, als Hr. F. durch seine Erklärungen, von deren Unzulässigkeit er sich wohl schon selbst überzeugt hat. Denn was er unter Anderm zur Vertheidigung der letzten Stelle auf S. 84 sagt: „hier ist δεινὰ mit δάκρυα zu verbinden: *bittere, herbe Thränen*, möchte sich wohl auf keine Weise rechtfertigen lassen. Diese Bedeutung hat das Adjectivum δεινός nicht. Auf S. 68 wird beiläufig eine Stelle aus der Medea erwähnt. Es heisst hier: „Dass Med. 856—59

πόθεν δὲ θράσος φρενὸς — ἦ  
χειρὶ τέκνων σέθεν  
καρδίᾳ τε λήψει  
δεινὰν προσάγουσα τόλμαν;

zu schreiben, der Satz rhetorisch zu erklären, *λήψει* also nicht nothwendig passivisch zu fassen sei, haben wir in Jahns Jahrb. 1835. Bd. XIII. Hft. 2. p. 190. nachzuweisen gesucht.“ Hr. F. giebt dort folgende Uebersetzung: *woher willst du die Geisteskraft — etwa durch die Hand, durch das Herz deiner Kinder nehmen, wenn du das Wagniss vollführst?* Die Stelle gehört zu den schwierigsten in der ganzen Medea; sie hat schon manche Verbesserungsversuche veranlasst, die auch neuerdings Schneide- win in seinen Coniectt. critt. p. 161. um einen vermehrt hat, indem er zu schreiben vorschlägt: *πόθεν θράσος ἢ φρενὸς ἢ χειρὶ τέκνων σέθεν καρδίαισι λήψει, δεινὰν προσάγουσα τόλμαν;* Allein weder diese noch andere Emendationen haben uns recht gefallen wollen. Wir haben in unserer Ausgabe der Medea den Versuch gemacht, die handschriftliche Lesart zu vertheidigen, indem wir die Stelle dort so übersetzen und erklären: *Unde vero accipies vel animi audaciam, quae tale facinus te audere et suscipere sinat, vel audaciam, qua liberorum tuorum manui te oranti cordique resistere queas, dum dirum iis admoves ausum?*

Auf derselben Seite § 9. vertheidigt der Verf. Vs. 1282. Iocaste redet dort zu Antigone; ihre Worte sind:

ἔπειγ' ἔπειγε, θύγατερ· ὡς, ἣν μὲν φθάσω  
 παῖδας πρὸ λόγχης, οὐμὸς ἐν φάει βίος.  
 [ἣν δ' ὑστερήσης, οἰχόμεσθα, κατθανεῖ]  
 θανούσι δ' αὐτοῖς συνθανούσα κείσομαι.

Den eingeschlossenen Vers, den auch der neueste Herausgeber der Phönissen, Hermann, für unecht hält, lassen mehrere Handschriften Flor. A. 10. Cant. K. Leid. B. aus, und im MS. B. bei Musgrave steht *ἐν πολλοῖς οὐ φέρεται*. Dass der Vers ein Euripideischer ist, kann nicht geleugnet werden, denn Vs. 976. steht er mit denselben Worten. Diese Wiederholung würde uns aber gar nicht abhalten; ihn auch hier an seiner Stelle zu lassen, wenn er nur der Lage und dem Zustande der redenden Person angemessen wäre. Hrn. Firnhaber's Vertheidigung lautet also: „Wir halten den Vers für echt, theils weil weder die wörtliche Wiederholung noch die Auslassung in einigen Handschriften genug Bedeutung haben, theils und hauptsächlich weil der Vers auf's Schönste in die Gedankenreihe und für die Lage der unglücklichen Mutter passt. Wir verlangen eine richtige Declamation und es wird die Abwechslung der ersten und zweiten Person nicht mehr für Nachlässigkeit, sondern für eine Schönheit angesehen werden. „„O eile, eile Tochter! denn wenn vor dem Kampf ich noch die Kinder sehe, dann strahlt in hellem Glanze mir das Leben. Doch wenn zu spät du eintrittst — verloren sind wir dann; du wirst dann sterben und bei den Gefallenen werde todt ich niedersinken!““ Wir wissen nicht, in welcher Hinsicht diese Worte in ihrer gauzen Fassung können getadelt werden, so geeignet hal-

ten wir dieselben für den Zustand der Iocaste.“ Rec. kann dieser Ansicht nicht beitreten. Wenn die von Mutterliebe durchdrungene und angetriebene Iocaste zur Tochter sagt: „o eile, eile! denn wenn ich noch vor dem Kampfe meine Kinder antreffe, so bin ich glücklich, doch mit den Gefallenen werde auch ich todt niedersinken“, so ist diese Rede ganz natürlich und der unglücklichen Mutter angemessen. Sie kennt sich und ihre Gefühle; sie fühlt sich schon jetzt bei dem blossen Gedanken an den Tod ihrer Kinder von der höchsten Angst durchdrungen und gequält, sie fürchtet den Fall ihrer geliebten Kinder nicht überleben zu können. Diese Angst und Furcht treibt sie an, die Antigone aufzufordern, mit ihr schnell zum Schlachtfelde zu eilen, um den unseligen, sie selbst vernichtenden Kampf zu verhindern. Die Worte: „ich werde mit den Gestorbenen zugleich todt niedersinken“, sind ein Ausdruck der von Furcht und Angst gequälten Mutterliebe, die keine Ruhe mehr hat, die hinaus will auf das Schlachtfeld *πρὸς ἀνδρας ἀπίσιν πεφραγμένους*, und zugleich ein Grund zur Eile für die Antigone. Dass aber Iocaste zur Tochter, die aus mädchenhafter Schamhaftigkeit zaudert und zögert, die sie erst zur Eile antreiben muss, passend sage: „wenn du aber zu spät kommst, so sind wir verloren, du wirst sterben“, dies gestehen wir offen nicht zugeben zu können. Hr. F. sagt zwar: „Mit demselben Rechte, wie die Mutter in dem Tode der Söhne den eignen Tod erblickt, kann sie daraus auch den Tod der Tochter erwachsen sehen: denn in solcher Lage ist der ohnedies schon so unglücklichen Königin zu verzeihen, wenn sie überall nur Tod und Vernichtung sieht.“ Unserm Gefühle will diese Erklärung und Rechtfertigung nicht zusagen. Es scheint uns jedenfalls unpassend, Jemand, von dem man glaubt, dass er den Schmerz über ein hereinbrechendes Unglück nicht werde ertragen und überleben können, zur Vermeidung dieses Unglücks noch dadurch antreiben zu wollen, dass man ihm sagt: kannst du es nicht verhüten, kommst du zu spät, so wird dich der Schmerz und Kummer tödten. Denn ist bei ihm wirklich diejenige Stärke der Gefühle und Empfindungen vorhanden, die wir ihm zutrauen, dann bedarf es unserer Seits nicht der besondern Ermahnung zur Eile, er selbst wird sich durch den blossen Gedanken an das bevorstehende Unglück mehr angetrieben fühlen, als wir es durch unsere Ermahnungen zu thun im Stande sind. Sodann fragt es sich noch immer, mit welchem Rechte Iocaste glaubt, dass Antigone den Tod ihrer Brüder nicht werde überleben können. Etwa weil sie, die Mutter, den Tod der Söhne nicht zu überleben glaubt? Oder hatte die Tochter etwa eine eben so grosse Angst und Furcht zu erkennen gegeben, eben so stark ihre schwesterlichen Gefühle ausgedrückt, als die Mutter ihre mütterliche Angst? Dass sie ihrer Angst, ihrem Schmerze unterliegen werde, konnte die Mutter von sich mit

Recht sagen; dasselbe aber auch bei der Tochter voraussetzen und ihr als einen Grund zur Eile zuzurufen, scheint für die Lage der Iocaste unpassend und unstatthaft. Lassen wir daher hier jenen Vers, der gewiss von irgend Jemand der Vergleichung halber aus jener frühern Stelle hier beigeschrieben wurde — denn die Aehnlichkeit beider Stellen war zu solcher Randbemerkung gar zu einladend — hier weg, wie schön und passend und sprachlich gerundet ist alsdann die Rede der Iocaste, wenn sie sagt:

ἔπειγ' ἔπειγε θύγατερ· ὡς ἦν μὲν φθάσω  
 παῖδας πρὸ λόγχης, οὐμὸς ἐν βάει βίος,  
 θανοῦσι δ' αὐτοῖς συνθανοῦσα κείσομαι.

In der langen Beschreibung, welche der Bote Vs. 1356 — 1424. von dem erschrecklichen Bruderkampfe giebt, hat Valckenaer die Echtheit mehrerer Verse in Zweifel gezogen. Ihre Vertheidigung hat Hr. F. in §§ 10. und 11. gegeben. Den Vers *δισσῶ στρατηγῶ καὶ διπλῶ στρατηλάτα* sucht er S. 92 so zu schützen, dass er *διπλοῖ στρατηλάται* zu schreiben vorschlägt und darunter die beiderseitigen übrigen Feldherren verstanden wissen will, die auch zwischen beide Heere treten wie zu einem Kampfe, wie zur Hülfe, wie zum Beistande des Zweikampfes. Gegen diese Emendation und Erklärung möchten wir zuvörderst einwenden, dass es befremdet, von diesen Feldherren, die der Bote hier in die Mitte zwischen beide Heere zur Hülfe und zum Beistande des Kampfes treten lässt, später gar nichts wieder zu hören; sie sind ja nachher, als die Brüder gefallen, ganz thatlos, sie erscheinen als blosse Statisten bei diesem Kampfe. Hermann hat den Vers in seiner Ausgabe besser gerechtfertigt und zugleich gezeigt, dass er nicht einmal einer Verbesserung bedarf. *Denique omnino videmus*, sagt er, *ubi duo memorantur, luxuriari tragicos in mentione duplicitatis.* Aeschylus Sept. ad Thebas 835. *διπλαῖ μέριμναι, δίδυμα δ' ἀνόρεα κακά.* 980. *διπλᾶ λέγειν, διπλᾶ δ' ὀρᾶν.* 993. *δίνοργα διπάλτων πημάτων.* Agam. 43. *διθρόνου Διόθεν καὶ δισηκίπτρου τιμῆς ὀχυρὸν ζεύγος Ἀτρειδᾶν.* Choeph. 938. *διπλοῦς λέων, διπλοῦς Ἄρης.* Sophocles Oed. R. 1320. *διπλᾶ σε πενθεῖν καὶ διπλᾶ φέρειν κακά.* Antig. 13. *δυοῖν ἀδελφοῖν ἐστερήθημεν δύο, μιᾷ θανόντων ἡμέρα διπλῆ χειρὶ.* Euripid. Orest. 632. *διπλῆς μερίμνης διπτύχους ἰῶν ὁδοῦς.* 1303. *δίπτυχα δίστονα φάσγανα πέμπετε.* — Was die folgenden Verse betrifft (1369 — 71), die der Verf. in einer langen Vertheidigung gegen Valckenaer's Angriffe zu schützen sucht, so verdient Canters Verbesserung, die auch eine Handschrift bestätigt, *αἰτῶν* bei Weitem den Vorzug vor Hrn. Firnhabers Conjectur *αἰσχιστον αἰτεῖ στέφανον, ὁμογενῆ κτανεῖν.* Euripides würde nach unserm Gefühle den Vers nicht so verbindungslos dem vorhergehenden beigefügt haben. Auch sind wir der Ueberzeugung, dass der Verf. in dem folgenden Verse Hermanns Verbes-

serung εὐχῆς gewiss schon selbst seiner Erklärungs- und Vertheidigungsweise vorgezogen haben wird. Hr. F. übersetzt nämlich S. 107. „Da traten aber die Thränen wohl Manchem ins Auge ob des grossen Unglücks.“ Allein τύχη heisst an und für sich nicht *das Unglück*, sondern nur *das Schicksal*. Hermann bemerkt ganz richtig: Qua fortuna usurus esset Polynices, exitus certaminis monstraturus erat. Neque vero de fortuna quae commiserit fratres cogitari potest, non solum quod hoc non fortuna, sed consilio factum est, verum etiam, quod sic ineptus esset sequens versus, qui non potuit dici nisi de re tam incredibili, ut omnes stupuerint. Hic de prece agitur. Und dies scheint auch Hr. F. gefühlt zu haben, denn S. 100 schreibt er: „schrecklich war's doch, wenn ein Bruder die Gottheit anfleht, den Bruder zu tödten.“ — Valckenaer hatte unter Andern auch bezweifelt, dass δάκρυα einen Genitiv nach sich haben könne, der zu ihm im Objects-Verhältnisse steht. Auf S. 104 giebt dagegen der Verf. eine Anzahl Beispiele aus Euripides, welche diese Verbindung hinlänglich beweisen. Darauf heisst es: „So ist Hecub. 241. ὀμμάτων ἀπο φόνου σταλαγμοὶ σὴν κατέσταζον γένυν zu erklären, während die bisherigen Erklärungsversuche ohne Conjectur nicht abgingen. φόνου σταλ. sind die Thränen des Odysseus, er könnte gemordet werden, denn diese Furcht gesteht er selbst 248 ein: „Thränen über einen Mord.“ Dass man über einen geschehenen Mord weint, ist natürlich; dass aber Odysseus über einen Mord, der noch nicht geschehen, den er als einen möglichen nur gefürchtet, geweint habe, scheint uns unwahrscheinlich, da es ganz unnatürlich ist. Eben so wenig billigen wir die ebendaselbst vorgeschlagene Interpunction in Hecub. 518. διπλᾶ με χορήξεις δάκρυα κερδᾶναι, γύναι, σῆς παιδός· οἴκτω νῦν τε γὰρ etc.

Wir übergehen hier, was über Vs. 1431. und 1465. in §§ 12. und 13. gesagt ist, und verweisen nur auf Hermanns Bemerkungen zu diesen Stellen. Allein mit der in § 14. gegebenen Vertheidigung von Vs. 1634. εἰάν δ' ἄκλαυστον, ἄταφον, οἰωνοῖς βοράν können wir uns auf keine Weise vertragen. Unangenehm ist zuerst die allzu grosse Breite und Weitläufigkeit, der sich der Verf. für seine Beweisführung bedient hat. Ueberhaupt kommt es nicht gar selten vor, dass er minder Wichtiges und zur Sache weniger Gehöriges herbeigezogen und mit besonderer Ausführlichkeit behandelt hat, so dass dem Auge des Lesers die Sache, um die es sich eigentlich handelt, gewissermassen entzogen und entrückt wird. Allein durch ausführliche Beantwortung überflüssiger Fragen und allzu breite Darstellungsweise wird die Kraft und der Nachdruck schlagender Beweise keineswegs ersetzt. Betrachtet man vorurtheilsfrei obigen Vers, seinen gänzlichen Mangel an grammatischer Verbindung, der zwischen ihm und dem vorangehenden statt findet, und vergleicht man ihn mit Vs. 29.

und 30. aus Sophocles Antigone, so kann wohl kaum Jemand daran zweifeln, dass er aus diesem Dichter genommen und dem Rande unserer Stelle beigeschrieben worden ist. Und wir stimmen daher Valckenaer, der diese Ansicht zuerst ausgesprochen hat, vollkommen bei, nicht als ob ein ganzer Vers fast mit denselben Worten bei Sophocles und Euripides nicht gelesen werden dürfe, sondern weil der nöthige grammatische Zusammenhang gänzlich fehlt, den Hr. F. weder durch ähnliche Stellen noch auf andere Weise genügend gerechtfertigt hat. Er sagt S. 115: „es ist allerdings wahr, dass der Dichter aus der oratio directa in die indirecte übergegangen ist. Indess eine Entschuldigung würde da schon jenes *ἐκκεκηροῦχθαι* bei Soph. Antig. 203. und *βαλεῖν* bei Aeschyl. Sept. c. Theb. 1014. gewähren, denn auch da kommt der Infinitiv ganz unerwartet und hängt von einem hinzugedachten verbo dicendi ab.“ Diese Vergleichung und Erklärung ist unrichtig und unpassend. Denn der Infinitiv *ἐκκεκηροῦχθαι* bei Sophocles hängt nicht von einem verbo dicendi, das hinzu gedacht werden müsste, sondern von *λέγω* ab, das Vs. 198 steht; eben so *βαλεῖν* von *ἔδοξε*, das Vs. 1008 vorangegangen ist. Jene Stellen können also mit der unsrigen auf keine Weise verglichen werden. Ausserdem werden noch Eur. Alc. 165 ff., Iph. Aul. 356 f. und Hel. 954 f. angeführt. Allein alle diese Stellen, obschon die Construction in ihnen wechselt, sind von der unsrigen ebenfalls verschieden, wie sich ein Jeder leicht überzeugen wird. Denn der Uebergang von der einen Construction in die andere ist in ihnen weniger schroff und auffallend, er ist in ihnen durch die Art und Weise des Ausdrucks, durch die ganze Form der Rede mehr vermittelt und entschuldigt. Sehr befremden muss es aber einen Jeden, der an einfache und natürliche Denk- und Redeeweise gewöhnt ist, wenn er am Ende von Hrn. Firnhabers Auseinandersetzung noch die Worte liest: „Mit gleicher Befugniss kann Helen. 842. auch die Lesart aller Codd. stehen *τύμβου ἔπι νότω σὲ κτανὼν ἐμὲ κτενεῖ*.“ Wir glauben nicht ungerecht zu sein und zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, dass sich auf diese Weise jede Lesart und jeder noch so unnatürliche Gedanke vertheidigen lässt. Eben so wenig können wir das *ἀλλ' ὡς γενέσθαι* in Hecub. 888. und Iph. Taur. 603., das der Verf. auf S. 117 der Vulgata *ἀλλ' ὡς γενέσθω* vorzieht, billigen und gut heissen. Schon die bessern Handschriften sind dagegen. Vergl. Hermann's Bemerkung zu Hecub. 868. s. Asgbe.

In den folgenden §§ 15—17. werden die Verse 1629, 1644 und 1758—59 behandelt. Wir übergehen diese Stellen und bemerken nur kurz, dass wir in der ersten Kings Conjectur *ὄπλοισ* der gewöhnlichen Lesart *ἄλλοισ* vorziehen und *πόλιν* mit *πέροσων*, *πατροῖδα* aber mit *ἦλθε* verbinden. Die zweite Stelle wird durch die Conjectur von Siebelis, *εἰ τόνδ' ὑβρίζεις*, die Hermann mitgetheilt und aufgenommen hat, besser und überzeugender geschützt, als es durch des Verf. breite und weitläufige Verthei-

digung geschehen ist. — Die Lesart der Codd. Flor. 1. 2. *κελεύων* in Hel. 1061., welche Hr. F. S. 126 in Schutz nimmt, ist auf keine Weise zulässig. Es ist in der That wunderbar, wie Jemand auf den Gedanken kommen kann, dieses Participium an jener Stelle vertheidigen zu wollen; alles natürliche Gefühl sträubt sich dagegen. Ueber die letzte Stelle vergleiche man Hermanns Anmerkung zu derselben.

Wir kommen nun zur Vertheidigung der aus der Medea verdächtigten Verse, welche Hr. F. in § 18—24. gegeben hat. Hier müssen wir zuvörderst bemerken, dass diese Verse selbst nach dem, was der Verf. sowohl im Allgemeinen wie im Besonderen über und für sie gesagt hat, doch eine auffallende Erscheinung in den Tragödien des Euripides bleiben, da sich in keinem Stücke so viel Verse wiederholen, als in der einen Medea. Denn wenn sich auch in der Alcestitis, in dem Hippolytus, in den Phönissen, den beiden Iphigenien und anderen Tragödien Repetitionen einzelner Verse vorfinden, so sind sie theils nicht so häufig als in der Medea, theils weniger auffällig, da sie entweder ganz allgemeine Gedanken enthalten, deren wörtliche Wiederholung durchaus nicht befremdet, oder mit besonderer Absicht, wie Phoen. 756. und 1376. vom Dichter gesetzt zu sein scheinen. Diesen Umstand, der an und für sich schon Zweifel über die Echtheit dieser Verse erregen kann, hat der Verf. bei seiner Vertheidigung ganz unberücksichtigt gelassen. Denn wenn er auch in dem allgemeinen Theile seines Werkes S. 48 ein Verzeichniss von Versen aus andern Tragödien des Euripides gegeben hat, welche mit Versen unsers Stückes mehr oder weniger übereinstimmen sollen, so würden diese Verse, selbst wenn ihre Aehnlichkeit grösser wäre, als sie wirklich ist, doch noch keineswegs die häufige Wiederholung derselben Verse in demselben Stücke erklären und schützen können. Dazu kommt, dass sich bei den meisten auf eine nicht unwahrscheinliche Weise Grund und Veranlassung der Interpolation angeben und ausfindig machen lässt; auch stellen sich der Erklärung des Sinnes und Zusammenhanges mehrmals Schwierigkeiten entgegen, die ihre Erledigung am besten durch die Annahme der Interpolation finden. Rec. hatte früher, indem er auf die auffällige, beispiellose Wiederholung so vieler Verse in einem Stücke, als einen Umstand, der zu Zweifeln und Bedenklichkeiten zu berechtigen schien, sich stützte, versucht in seiner Abhandlung *de versibus in Euripidis Medea male repetitis* auch innere Gründe aufzufinden und geltend zu machen, welche die Meinung, dass jene Stellen unecht seien, unterstützen und wo möglich beweisen könnten. Er bekennt nun seiner Seits offen, dass er zu weit gegangen ist, wenn er alle jene Wiederholungen für Zusätze von fremder Hand genommen hat, denn einige lassen sich allerdings rechtfertigen; aber eben so offen muss er gestehen, dass er sich selbst nach Herrn Firnhabers ausführlicher und weitläufiger Vertheidi-



gung nicht überzeugen kann, dass sie alle echt sein sollten. Herr F. scheint ihm ebenfalls zu weit gegangen zu sein, wenn er in der Medea eben so wie in den Phönissen durchaus keine Interpolation zulassen will. Wenden wir uns nun zu den einzelnen Stellen. Hr. F. beginnt mit Vs. 40 u. 41

μη θηκτὸν ὄσῃ φάσγανον δι' ἥπατος  
σιγῆ δόμους ἐσβᾶσ' ἴν' ἔστρωται λέχος,

die sich weiter unten Vs. 379 u. 380 wörtlich wiederholt finden. Rec. übergeht hier die Art und Weise, wie Hr. F. die verschiedenen Meinungen der Herausgeber und Interpreten über diese Verse seinen Lesern mittheilt, und bemerkt nur kurz, dass er die Bemerkung über Valckenaer's Verfahren S. 130 ganz unpassend findet. Die meisten Gelehrten haben sich neuerdings dahin vereinigt, dass nur der Vers *σιγῆ δόμους ἐσβᾶσ' ἴν' ἔστρωται λέχος* unecht und an der ersten Stelle zu streichen sei. Dies hatte Rec. auf folgende Art zu erweisen gesucht: In priore loco nutrix liberorum mentionem facit, quos Medeam odisse dicit; pergit deinde: vereor autem, ne quid novi suo animo molliatur. Ii vero, quibus se vereri dicit, non nisi liberi esse possunt, de quibus modo locuta est. Quae proxime sequuntur verba, causam indicant, ob quam Medea timenda sit, cui statim haec adiiciuntur: *ἐγῶδα τήνδε δειμαίνω τέ νιν μη θηκτὸν ὄσῃ φάσγανον δι' ἥπατος κτλ.* quae et ipsa ad liberos referri debent; eos enim in mente habet et eos tantum timere potest ne mater gladio occisura sit. Nutricem autem potissimum de puerorum vita ac salute sollicitam esse et totius orationis nexus ostendit et verba, quae infra vss. 90. sqq. ad paedagogum dicit. Cfr. vss. 101. sqq. Et hanc interpretationem egregie adiuvat ipsa ratio atque consilium prologi, quo Euripides utebatur, ut spectatores iam ab initio totius fabulae argumentum et exitum quasi pertransennam adspicere possent. Quae si a me recte disputata sunt, statim apparebit illum versum inepte priori loco additum esse. Ibi enim nutrix non de eo sollicita est, ne Medea clanculum domum ingressa pueros in lectulo secure dormientes dolo quasi circumventura sit atque interfectura, cuiusmodi crudelitas quum omnino in matre quantumvis immani vix cogitari queat, tum in eam plane non quadrat, cuius φροῆν ut βαρεῖα denotatur: sed hoc tantum metuit, ne domina puerorum adspectu vehementius contra Iasonem exacerbata et prorsus ad desperationem adducta eos occisura sit, id quod luculenter testantur versus supra a me citati, quibus nutrix paedagogum iubet pueros ex matris conspectu remove. Quare illum versum ex altero loco in priore a quopiam homine male repetitum esse aut margini adscriptum perperam deinde in ipsum verborum ordinem irrepsisse minime dubito. Interpolationis invitamentum erat versus antecedens. Dagegen bemerkt Herr F. S. 132: „sollte die Trophos, die langjährige, erfahrene Begleiterin der Medea, wirklich eher daran denken, dass Medea auf den

Mord der Kinder sinne, als auf die Rache an dem Feinde, namentlich an dem Weibe, welches ihr den Gatten entfremdet. Gerade die Kreusa vermisst man: denn auf das Kebsweib wendet sich der volle Hass der Medea: *παῖδα βασιλέως κτανεῖν*, das bleibt die vornehmlichste Sorge: erst Glauce, dann durch sie die übrigen *πᾶς ὃς ἂν θίγη κόρης*. Aber das kann eben in jenem verdächtigten Verse liegen, wie alle Interpreten in der andern Stelle anerkennen: dahin will sie gehen, *ἴν' ἔστωται λέχος*, um das Schwert *δι' ἥπατος ὠθεῖν*: wen kann da anders ihr Mordstahl treffen, als die Neuvermählten? Und das ist's, wonach Medea dürrstet, das ist die Furcht der Trophos, von deren Verwirklichung, wie sie fürchtet, die Herrin wieder *μείζω ξυμφορὰν τινα* erhalten werde. Das deutlich zu machen, bedurfte es nur der richtigen Declamation.“ Rec. kann sich nicht überzeugen, dass man durch Declamation Etwas in eine Stelle legen könne, was den Worten und dem Ausdrücke nach nicht darin liegt und liegen kann. Betrachten wir die Rede der Amme an und für sich, so kann dieselbe, indem sie fürchtet, dass die Medea im Zorn und Hass Jemand den Mordstahl durch das Herz stossen möchte, an Niemand anders denken, als an die Kinder ihrer Herrin. Ihre Worte und der ganze Zusammenhang der Rede lassen kein anderes Verständniss zu, wenn eben ihre Rede für die, welche sie hören oder lesen, verständlich sein soll. Denn daraus, dass der Dichter weiter unten die Medea so dargestellt und geschildert hat, dass die Amme fürchten könnte, Medea möchte in ihrem Zorne die Kreusa ermorden wollen, folgt noch keineswegs, dass sie an unserer Stelle im Prolog diese Furcht und Besorgniss ausdrückt und zu erkennen giebt. Und wenn sie diese Besorgniss hier wirklich gehabt hätte, so würde sie wenigstens sehr undeutlich und unklar geredet haben, denn um ihre dunkeln Worte zu verstehen, müsste man erst das halbe Stück lesen oder hören, und zusehen, wie sich die Medea zeigt und benimmt, um die Furcht der Amme und den Gegenstand derselben richtig zu verstehen und zu begreifen. Die Amme hat die Kinder im Sinne; ein anderes Object lässt sich zu den Worten *μὴ θηκτὸν ὄσῃ φάσγανον δι' ἥπατος* nicht hinzudenken. Dies wird Jeder finden, der die Worte unbefangen durchliest; und für diese Erklärung sprechen auch Vs. 90 ff. und 101 ff. Warum aber in dem Argumente, das wir für unsere Erklärung aus dem Zweck und Wesen des Prologs entlehnt und geltend gemacht haben, viel Wunderbares sein soll, wie der Verf. S. 134 behauptet, können wir eben so wenig einsehen, als wir dem, was auf der folgenden Seite dagegen gesagt ist, beistimmen. Wir bemerken nur kurz, dass wir gerade in dem Verse *μὴ θηκτὸν* u. s. w. eine Andeutung von dem stattfindenden Kindermorde wahrnehmen, die denselben zwar nicht mit deutlichen und klaren Worten ausspricht, aber doch die Aufmerksamkeit der Zuschauer erregen musste und weit entfernt ist, dem tragischen Interesse Eintrag zu thun. Doch

wir können dies hier nicht weiter ausführen, da uns eine genauere und vollständige Widerlegung von Herrn Firnhabers Ansichten über den Prolog der Medea zu weit führen würde. Wir erinnern hier nur noch, dass unser Argument gegen den Selbstmord, aus dem Activ ὄση, wofür es ὄσηται hätte heissen müssen, hergenommen, keineswegs falsch ist und durch Hel. 983. genügend widerlegt wird. Denn da in der Stelle aus der Helena bei ἤπαρ das Adjectivum ἐμὸν steht, so hat ὄσαι dort keineswegs mediale Bedeutung, sondern ist wie überall reines Activum.

Die zweite Stelle, welche der Verf. in § 19. S. 138 ff. gegen die dagegen erhobenen Zweifel zu rechtfertigen sucht, ist Vs. 305. τοῖς δ' ἠσυχαία τοῖς δὲ θατέρου τρόπου, welcher sich Vs. 809. ziemlich mit denselben Worten wieder findet. Rec. lässt dem Fleisse und der Genauigkeit, mit welcher die Vertheidigung hier geführt wird, alle Gerechtigkeit widerfahren; allein er muss offen bekennen, dass er sich von der Echtheit des Verses noch nicht hat überzeugen können, denn so oft er die Stelle im Zusammenhange liest, nimmt er an jenem Verse Anstoss, der ihm selbst nach der sehr ausführlichen Erörterung der einzelnen Begriffe, wie sie der Verf. gegeben hat, nicht in den Zusammenhang passen will. Wir übergehen diese Stelle und überlassen es den Lesern, zu entscheiden, welche Ansicht hier den Vorzug verdiene. Wir wollen nur noch Einiges über zwei Stellen bemerken, die der Verf. im Vorbeigehen behandelt hat. Bei Erörterung des Begriffs von ἐπίφθορος gedenkt er S. 143 einer Stelle aus der Hecuba. Der Chor sagt dort zum Polymestor Vs. 1183 ff.

μηδὲν θρασύνου, μηδὲ τοῖς σαντοῦ κακοῖς  
τὸ δῆλυ συνθεῖς ὦδε πᾶν μέμψη γένος.  
πολλαὶ γὰρ ἡμῶν αἱ μὲν εἰς' ἐπίφθοροι  
αἱ δ' εἰς ἄριθμον τῶν κακῶν πεφύκαμεν.

„Es ist nicht unsere Absicht,“ sagt der Verf., „den vielen Conjecturen, mit denen man der Stelle hat helfen wollen und die auch der letzte Herausgeber, Gottfried Hermann, durch eine vermehrt hat, eine neue hinzuzufügen. Durch Erklärung, glauben wir, könne die Stelle ihr richtiges Verständniss erhalten.“ Er übersetzt demnach: *Schlecht nenne Du nicht alle Frauen: denn viele von ihnen sind nur verhasst, viele werden nur eben weil sie Weiber sind, den schlechten zugezählt. Allein dieser Gedanke liegt weder in den griechischen Worten, noch würde er hier passend sein, da er eine viel zu matte und zweideutige Rechtfertigung des weiblichen Geschlechtes enthalten würde. Es befremdet, wie Hr. F. nach Hermanns Anmerkung zu dieser Stelle noch auf den Gedanken kommen konnte, die Vulgata durch eine solche Erklärung zu vertheidigen, gegen die sich alles natürliche Gefühl sträubt. Wenn Eur. wirklich so geschrieben hat, wie die Handschriften geben, so möchte Sommers Erklärung in Comment. II.*

de Euripidis Hecub. p. 23. bei Weitem den Vorzug verdienen. Nicht besser ist ihm nach unserer vollkommenen Ueberzeugung auf S. 146 in einer Anmerkung die Erklärung der Worte in der Medea Vs. 228. ἐν ᾧ γὰρ ἦν μοι πάντα γιγνώσκειν καλῶς, κάκιστος ἀνδρῶν ἐκβέβηχ' οὐμὸς πόσις gelungen. Nachdem er die Ansichten anderer Gelehrten über diese Stelle zurückgewiesen, sagt er: „Man verbinde ἐν ᾧ μοι ἦν (ἐξῆν), πάντα γιγνώσκειν καλῶς, die Idee ist für Medea noch passender: sie war ihm aus fremdem Lande gefolgt, hatte für ihn alles geopfert, nicht wie Iason nachher meint, von wüthender Liebe allein getrieben, sondern dem in jeder Hinsicht schönen Manne, den sie hoch ehrte, folgend. Wie schön ist nun auch der Gegensatz von καλῶς und κάκιστος, der sonst ganz wegfällt, um einem matten Gedanken Platz zu machen.“ Hieraus ist uns aber noch keineswegs recht klar geworden, wie Herr F. die Stelle eigentlich verstanden wissen will; durch eine einfache Uebersetzung derselben würde er ihren Sinn besser dargelegt haben, als durch obige Umschreibung und Erklärung. Er scheint, so weit wir seine Worte verstehen, der Ansicht zu sein, dass Medea bei jenen Worten an die Schönheit des Iason denke. Dieser Gedanke ist aber weder für die Medea passend, noch liegt er in den griechischen Worten. Der Dichter hätte, wenn er der Medea diesen Gedanken gegeben hätte, gewiss nicht καλῶς, sondern καλά geschrieben. Die Conjectur von Musgrave ἐν ᾧ γὰρ ἦν μοι πάντα, γιγνώσκεις καλῶς, u. s. w. scheint doch wohl das Beste zu sein. Denn wenn auch Medea persönlich dem Chore weniger bekannt war, so wusste er doch so viel genau, dass sie dem Iason aus Liebe gefolgt war und jetzt auf eine ungebührliche und unverantwortliche Weise von ihm verstossen werde. Dies zeigt sich auch darin, dass er bereit ist, die Rache der gekränkten Medea zu unterstützen. Wenn man daher das γιγνώσκεις καλῶς nicht bloß auf das ἐν ᾧ ἦν μοι πάντα, sondern auch auf das folgende κάκιστος ἀνδρῶν ἐκβέβηκε bezieht, so ist nicht nur Alles richtig, sondern das γιγνώσκεις καλῶς enthält auch den Grund, warum Medea nicht die Sache, wie sie ausserdem thun müßte, ausführlicher erzählt. In § 20. wird Vs. 468, θεοῖς τε κάμοι παντί τ' ἀνθρώπων γένει, der sich in der Rede des Iason Vs. 1323 mit denselben Worten wiederfindet, vertheidigt. Da der Vers an und für sich an beiden Stellen stehen kann, da weder der Zusammenhang noch sprachliche Gründe ihn verdächtigen, so wollen wir seine Vertheidigung gelten lassen, obgleich wir uns der Vermuthung nicht enthalten können, dass die Aehnlichkeit der an beiden Stellen vorangehenden Verse: ἦλθες πρὸς ἡμᾶς, ἦλθες ἔχθιστος γεγώς und ᾧ μῖσος, ᾧ μέγιστον ἔχθιστη γύναι, so wie überhaupt die Aehnlichkeit der beiden Reden und die gleiche Lage und Situation, in der sich die Redenden zu einander befinden, leicht Veranlassung werden konnte, den bezeichneten Vers des Vergleichs halber der ersten Stelle beizu-

schreiben. Zwar wird Hr. F. diese Vermuthung nicht eben wahrscheinlich finden, da er einmal der Ueberzeugung ist, dass die Medea durchaus keine Interpolationen erfahren habe, während wir dagegen vollkommen überzeugt sind, dass dieses Stück irgend Jemand in die Hände gefallen ist, der es mit Randbemerkungen und Zusätzen versehen hat. Die Ansicht können wir freilich nicht so beweisen, dass gar kein Zweifel dagegen übrig bliebe, wir müssen, wie sie selbst aus unserm Gefühle hervorgegangen ist, auch das richtige Gefühl Anderer dafür in Anspruch nehmen. Der Verf. kommt in seiner Vertheidigung auch auf Androm. V. 6 f. zu sprechen. Er nimmt die Lesart der Handschriften gegen die gemachten Conjecturen in Schutz, indem er S. 155 übersetzt: *jetzt ist kein ander Weib als ich die unglücklichste, keine wird es je sein.* Hierin stimmt Rec. ihm bei, nicht aber darin, dass er den Superlativ an dieser Stelle auch „mit comparativer Kraft begabt“ erklärt, und zur Vertheidigung dieser Ansicht Aesch. Pers. Vs. 181 ff. anführt. Die Worte heissen dort:

ἔδοξάτην μοι δύο γυναικ' εὐείμους  
 ἢ μὲν πέπλοισι Περσικοῖς ἠσκημένῃ,  
 ἢ δ' αὖτε Δαωρικοῖσιν, εἰς ὅψιν μολεῖν,  
 μεγέθει τε τῶν νῦν εὐπροπεσιτάτα πολὺ etc.

„Da ist es wenigstens nicht möglich,“ sagt der Verfasser, „wie wohl sonst geschehen, den Superl. und Genitiv zu erklären durch *die schönsten unter den jetzigen*, sondern es liegt darin etwa *die schönsten und schöner als die jetzigen.*“ Diese gesuchtere Erklärung ist hier durchaus unnöthig. Der Gen. τῶν ist sogenannter Gen. partitiv. und von εὐπροπεσιτάτα abhängig, was reiner Superlativ ohne comparative Kraft ist. Denn die, welche unter den jetzigen Frauen die bei weitem schönsten genannt werden, sind natürlich auch schöner als die jetzigen.

§ 21. enthält die Rechtfertigung von Vs. 778. γάμους τυράνων οὐς προδοὺς ἡμᾶς ἔχει. Dass dieser Vers echt sei, wenigstens kein hinreichender Grund da sei, ihn für interpolirt zu halten, hat auch Rec. in seinen Vindiciis Euripideis p. 9. behauptet; er stimmt also hierin dem Verf. vollkommen bei. Nur hält er noch die Ansicht fest, dass im vorhergehenden Verse die Lesart der Hervagiana 2. ἔχειν herzustellen sei, so dass der Sinn der ganzen Stelle lateinisch ausgedrückt der ist: dicam mihi haec et placere et bene se habere nuptias regias etc. Hr. F. nimmt an dieser Uebersetzung und Erklärung Anstoss, indem er S. 158 fragt, was mit dem ὡς καὶ anzufangen sei. Darauf ist die Antwort leicht. Der Dichter hat nach λέξω λόγους eine doppelte Construction gebraucht. Er setzt zuerst ὡς und geht dann in den Acc. c. Infin. über. Das καὶ entspricht aber dem folgenden καὶ, und beide Partikeln heissen *sowohl — als auch.* Die Behandlung dieser Stelle führt den Verf. sodann auf die richtige Betonung ein-

zelner Worte, und er erinnert hier ganz richtig, dass durch dieselbe manche dunkle und unverständliche Stelle aufgeklärt und gegen unnöthige Conjecturen geschützt werden könne. Aber er verliert sich auch hier in Spitzfindigkeiten und unnatürliche Erklärungen verdorbener Stellen. So führt er S. 161 Hel. 915 f. σκοπει, πότιρον ὁ δαίμων χῶ θανῶν τὰ τῶν πέλας βούλονται ἄν, ἢ βούλονται ἄν ἀποδοῦναι πάλιν an, und bemerkt: „Sowie man das erste βούλονται ἄν und dann ἀποδοῦναι im andern Gliede betont, so ist das οὐ, welches man seit Canter zwar in allen Ausgaben hinter ἢ liest, welches aber nur Conjectur ist, überflüssig.“ Hier hat Hr. F. eine Redeweise der deutschen Sprache in die griechische übertragen, in welcher sich dieselbe nicht vorfindet. Wir Deutschen brauchen bisweilen in der gewöhnlichen Rede das Verbum *wollen* elliptisch für *haben wollen*, und sagen z. B. *ich will die Gabe*, für: *ich will die Gabe haben*. So brauchen aber die Griechen nicht ihr βούλομαι; und selbst wenn sie es so gebraucht hätten, so möchte dieser Gebrauch doch hier um so weniger anzunehmen sein, da gleich darauf das Verbum in seiner eigentlichen Bedeutung, als Hülfverbum mit einem Infinitiv verbunden, folgt. Canters Verbesserung ist eben so richtig als nothwendig. Eben so unrichtig sind die folgenden Bemerkungen über einige andere verdorbene Stellen, die er mit derselben tadelnswerthen Subtilität zu vertheidigen sucht. „So sollte“, sagt er, „Androm. 195. τύχη θ' ὑπερθεῖ im Texte bleiben, wie wir es Ztschr. für Alterth. 1837. No. 130. p. 1063. gefordert haben. Zu dem dort angeführten Belege aus Heracl. 944. füge man Helen. 842. (wo die handschriftliche Lesart κενεῖ bleiben muss), und Iph. Aul. 888., wo man in dem Texte das handschriftliche δακρυόοντ' ὄμματα οὐκέτι στέγει lassen darf.“ Diese Bemerkungen und Ansichten sind von der Art, dass sie eine Widerlegung vollkommen überflüssig machen. Hier nur die Bemerkung, dass solche Kritik und Grammatik, mit der Alles vertheidigt werden kann, den Schriftstellern eben so verderblich und unheilbringend ist, als die Sucht überall zu ändern, wo der Schriftsteller auch anders geschrieben haben könnte.

Es wäre noch übrig, Einiges über die drei letzten Paragraphen, in denen die übrigen in der Medea sich wiederholenden Verse behandelt sind, zu bemerken, da unsere Ansichten mehrmals von denen des Verfassers abweichen. Allein wir müssen unsere Beurtheilung hier abbrechen, da es uns zur Fortsetzung derselben für jetzt an Zeit gebricht. Rec. gedenkt in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Medea, die in Kürze erscheinen wird, über die in diesem Stücke vorkommenden Repetitionen noch ausführlicher zu sprechen und Einiges, was er jetzt übergangen hat, dort wieder aufzunehmen und nachzuholen. Jetzt nur noch die kurze Bemerkung, dass sich Rec. auf keine Weise von der Echtheit der Verse 1006 und 1007 überzeugen kann; eher möchte er dem

Verf. in Betreff der Verse 1062 und 63 beitreten, allein aus einem andern Grunde, als welchen Hr. F. für dieselben geltend gemacht hat.

Rec. scheidet von dem Verf. mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung, welche seinem rühmlichen Streben, den Euripides gegen unbegründete Verdächtigungen und unnöthige Aenderungen zu schützen, sowie seinem Scharfsinne, seinem Fleisse und seiner Vertrautheit mit des Dichters Denk- und Redeweise gebührt; doch kann er hierbei nicht den Wunsch unterdrücken, dass Hr. F. bei künftigen Untersuchungen sich seiner allzu grossen Subtilität und unnöthigen Breite und Weitläufigkeit enthalten und in der Auffassung mehr Natürlichkeit und Einfachheit, in der Darstellung mehr Präcision und Kürze sich aneignen möge.

Eisenach.

Dr. August Witzschel.

ΠΛΟΥΤΑΡΧΟΥ ΤΟΥ ΧΑΙΡΩΝΕΩΣ ΤΑ ΗΘΙΚΑ. *Plutarchi Chaeronensis scripta moralia.* Graece et Latine. Tomus primus. Parisiis editore *Ambrosio Firmin Didot*, sumtibus et typis *Firmin Didot fratrum*, Via Jacob 56, Bethune et Duckett, Via Vaugirard 36. MDCCCXXXIX. 8 Seiten Vorrede, 739 S. Text in grösstem Oktav.

Das Bedürfniss und der Wunsch, eine neue wie wahrhaft nach kritischen Principien gearbeitete, so zugleich handliche und nicht allzu theure Ausgabe der sogenannten moralischen Schriften Plutarch's zu erhalten, hat sich in den letzten Jahren so oft und dabei so hinlänglich motivirt ausgesprochen, dass es einer ausführlicheren Darstellung der eigenthümlichen Sachlage wohl selbst für diejenigen nicht mehr bedarf, die nur ein entfernteres Interesse an dem, Vielen Vieles bietenden Philosophen von Chaeronea nehmen. Des würdigen Wytttenbach Verdienste einmal um Reinigung und Wiederherstellung des Textes, sodann aber, und dies noch in viel höhern Grade, um Interpretation durch reichhaltiges Beischaffen gelehrten Materials, sind gross und werden gewiss immer gebührend anerkannt bleiben. Gleichwohl ist es auch eben so sicher ausgemacht, dass jener Gelehrte das überhaupt Mögliche hier noch lange nicht geleistet hat, und dass die Wissenschaftlichkeit der Gegenwart mit ihren wohlbegründeten Anforderungen sich an einer Textesrecension nicht begnügen lassen darf, die sich den handschriftlichen Urkunden im Ganzen so wenig genau anschliesst, wie die Wytttenbachische, in ihrer Mangelhaftigkeit jetzt mehr und mehr erkannte. —

Die grosse Pariser Bibliothek verwahrt in ihrem reichen Handschriftenschatze bekanntlich nicht blos ziemlich viele, sondern darunter gerade auch die vortrefflichsten aller erhaltenen

oder bis jetzt benutzten Manuscripte Plutarch's, welche einem Herausgeber der Biographien wie der Moralien nothwendig zur Basis dienen müssen. Nun hat zwar, wie kaum bemerkt zu werden braucht, Wyttenbach diese Handschriften zu Rathe gezogen und aus ihnen manche gute Lesart wieder zu Ehren gebracht; allein die Collationen, welche ihm zu Gebote standen, ermangeln, wie zumeist alle solche Arbeiten aus dem vorigen Jahrhundert, derjenigen Genauigkeit und Zuverlässigkeit, welche von dieser Seite aus einen doch endlich einmal zu erreichenden Abschluss der Kritik bedingen und ermöglichen. Zum vollständigen Erweise dieses vielleicht hart klingenden Ausspruches brauchte man bisher nur den interessanten *Ἑρωτικός*, wie ihn Winckelmann unter neuer Benutzung der Pariser Codices herausgegeben hatte, mit derselben Schrift bei Wyttenbach zu vergleichen; einen zweiten Beleg, von dem weiter unten die Rede sein wird, liefert jetzt die Schrift *περὶ τοῦ Σωκράτους δαιμονίου*.

Unter solchen Umständen nun musste die eben berührte Ausgabe des *Ἑρωτικός* vom Professor Winckelmann (Turici 1836) in ihrer trefflichen Ausstattung (Jenaische Allgem. Literaturzeit. 1839 Febr. n. 33 — 35, Ergänzungsblätter zur allgem. Lit. Zeit. 1840 Febr. n. 10 — 11.) nicht geringe Erwartungen erregen, indem sie sich als ersten Band eines Supplementum editionis Wyttenbachianae ankündigte, ja in der Vorrede für später sogar eine neue Recension sämmtlicher moralischen Schriften verheissen wurde. Leider ist es aber seither bei diesem Versprechen geblieben, und die Theilnahme Winckelmanns an dem Züricher Plato scheint diesen Gelehrten auf längere Zeit, hoffentlich indess nicht auf immer, dem Plutarch abwendig gemacht zu haben. Auch hat nachher der Unterzeichnete wenigstens von keines Kritikers Bemühungen um diesen Theil der plutarcheischen Werke irgend etwas Bestimmteres vernommen. Ueber Dr. Hauthal's etwaige Absichten fehlt ihm nähere Kunde, ausser dass dieser zum Persius gelegentlich von seinen Vergleichen der Pariser Manuscripte gesprochen hat, und auch Dr. Th. Döhner, bekannt durch seinen Beitrag in der Gratulationsschrift zu G. Hermann's Geburtstage 1839, scheint, im Besitze eigener zu Wien gemachter Collationen zunächst nicht sowohl eine Gesamtausgabe als eine Edition der *Προβλήματα Συμποσιακά* zu bezwecken, welches schwierige Werk als das nach dem *Ἑρωτικός* unmittelbar zu liefernde auch Winckelmann in Aussicht gestellt hatte.

Je mehr es demnach den Anschein gewann, als werde Plutarch in seinen Moralien wieder auf unbestimmte Zeit hinaus gleichsam verwaist daliegen und der kritischen Hülfe zu einer Periode entbehren, in der einzelnen Classen von griechischen Schriftstellern wie wetteifernd die regsten Kräfte mehrfach zugewendet sind: desto augenclmer überraschte den Referenten, und vermuthlich nicht ihn allein, die buchhändlerische Annonce über



das Erscheinen des 1. Theils der oben näher verzeichneten Pariser Ausgabe, zumal da diese mit Geschick abgefasste Ankündigung wohl geeignet war, auf eine durchgreifende Textesrecension schliessen zu lassen. Diese Hoffnung indess erwies sich nur allzubald als eine sanguinische, und eine genauere Kenntnissnahme des dort Geleisteten brachte zu dem unerwünschten Resultate, dass die Moralien noch immer ihren Sospitator zu erwarten haben. Obgleich nämlich einiger Maassen über die Gesichtspuncte im Klaren, aus welchen jene Didot'sche, für Frankreich immerhin bedeutsame Sammlung griechischer Classiker unternommen ist, zu der auch der vorliegende Plutarch gehört; obgleich ferner zufällig von der Art und Weise unterrichtet, in welcher die einzelnen Herausgeber zu verfahren angehalten werden, verhoffte der Unterzeichnete doch, da er die Berufung auf die neu und zu zahlreichen Besserungen etc. benutzten Pariser Codices in jener Ankündigung fand, diese so wichtigen Manuscripte nun auch eben durchweg zu Rathe gezogen und die Varianten aus ihnen angegeben zu sehen. Dass der eigentliche Herausgeber gar nicht genannt war, konnte auffällig dünken, irrte aber vorläufig nicht, indem ja der Fall möglich war, dass das Werk sich selbst empfahl. Allein die mit ziemlicher Sicherheit erwartete Aufführung des kritischen Apparates unter dem Text wurde durch den eigenthümlichen Plan des Verlegers ausgeschlossen; eine Recension unter eigener Benutzung aller vorhandenen Hülfsmittel zu machen gestattete dem Herausgeber die Kürze der Zeit nicht, weshalb er Recurs zu einer fremden nur *ziemlich* genauen Collation nahm; an eine exegetische, wenn auch ganz kurze, vielleicht zumeist nur in Citaten und Nachweisungen bestehende Annotatio ist vermuthlich gar nicht gedacht worden, möglicher Weise weil ja die lateinische Uebersetzung die Stelle eines Commentars vertrat: und so entstand eine Ausgabe, die einen hin und wieder nach Pariser Handschriften gewöhnlich stillschweigend verbesserten Text liefernd vorläufig einigen relativen Werth für die kritischen Bearbeiter Plutarch's haben wird, die aber in diesem Betrachte sofort ihre Bedeutung verliert, wenn Jemand eine vollständige Ausbeutung der Pariser Manuscripte unternimmt und seine Leser durchweg über die Ergebnisse dieser Arbeit in Kenntniss setzt. Bei alledem sollen jedoch gleich hier zwei gute Seiten des weiter zu besprechenden Werkes hervorgehoben werden: der Herausgeber, nach der Mittheilung von Fr. Jacobs in der Zeitschrift für Alterth. 1840. Maiheft, Hr. Dr. Fr. Dübner, hat sich einmal aller eigenen nur muthmasslichen Besserungen und Umgestaltungen des Textes enthalten, und da für kritische Anmerkungen nun einmal kein Raum gestattet wurde, so war diese Gewissenhaftigkeit sicher nur löblich und beifallswerth, weil ohne sie der Leser in ein noch tieferes Dunkel geführt worden wäre. Zum Zweiten bürgt der Name dieses Gelehrten wie die Vorrede mit den dort

ausgesprochenen Grundsätzen und gegebenen Proben dafür, dass mit Besonnenheit bei Aufnahme von bisher nur handschriftlichen Lesarten verfahren worden ist; nur dass hierdurch die oben bezeichneten Uebelstände nicht aufgehoben werden.

Das erwähnte Vorwort nun hat im Wesentlichen folgenden, in mancher Beziehung nicht uninteressanten Inhalt. Nach einer kurzen Erwähnung der Wichtigkeit Plutarch's für unsere Kenntniss des griechischen, römischen und ägyptischen Alterthums im weitesten Umfange wird die auffällige Erscheinung, dass die Schriften jenes Philosophen so lückenhaft auf uns gekommen sind, zu erklären gesucht. Wie nämlich schon an und für sich sehr wahrscheinlich und durch bestimmt dahin lautende Scholien (im Codex A n. 1671. aus dem 13. Jahrh. zu p. 412. A: τὸ χωρίου τοῦτο ἀσαφέστατόν ἐστι, διὰ τὸ πολλαχοῦ διαφθαρέντα τὰ τῶν παλαιῶν ἀντιγράφων μὴ δύνασθαι σῶζειν τὴν συνέχειαν τοῦ λόγου· καὶ εἶδον ἐγὼ παλαιὰν βίβλον, ἐν ἣ πολλαχοῦ διαλείματα ἦν, καὶ μὴ δυνηθέντος τοῦ γράφοντος εὐρεῖν τὰ λείποντα, ἐλπίσαντος ἴσως εὐρήσειν ἀλλαχοῦ. Ἐνταῦθα μέντοι κατὰ συνέχειαν ἐγράφη τὰ διαλείποντα, τῷ μηκέτι ἐλπίδας εἶναι τὰ λείποντα εὐρεθήσεσθαι. Τοῦτ' αὐτὸ τοίνυν χρὴ νοεῖν καὶ πανταχοῦ τοῦ βιβλίου ἔνθα τις τοιαύτη ἀσάφεια εὐρίσκεται) ausser allen Zweifel gesetzt ist, war ein Ur-codex, aus dem namentlich auch die besten Pariser Handschriften geflossen sind, an einer nicht geringen Anzahl von Stellen defekt. Solche Lücken giebt vor andern besonders Ein Manuscript, n. 1672, E bei Wyttenbach, aus dem 13. Jahrh. auf das Accurateste an, so dass man deutlich ersieht, wie viele Buchstaben fehlen; in andern wiederum ist dies nur vereinzelt geschehen. Die Bemerkung, dass vornehmlich Dichterstellen, welche Plutarch mit so grosser Vorliebe seiner Rede einflacht, und sonstige Citate aus Schriftstellern in diese mangelhaften Oerter fallen, hat den Hrn. Dr. Dübner zu der Vermuthung geführt, gerade solche Passagen seien mit einer andern vergänglicheren Farbe im Archetypon niedergeschrieben gewesen. Bestätigt wird diese Annahme durch die älteste aller Pariser Handschriften, n. 1956, D bei Wyttenbach aus dem 12. Jahrh., in der vorzugsweise viele Verse fehlen, wie dergleichen in einem spätern Manuscript G, n. 2076, theilweise erst am Rande nachgetragen sind.

War also für Ausfüllung der Defekte aus den geretteten Büchern kein Stoff zu schöpfen, so gewährte doch sonst (S. 2) zur Emendirung des Textes die Pariser Bibliothek nicht unbedeutende Aushülfe. (Hier erwartet nun der Leser oder wünscht zu hören, wie der Herausgeber die Codices selbst verglichen habe, besonders da Hr. Dr. Dübner als vortrefflicher Collationator aus Winkelmann's Vorrede zum Amatorius p. VIII. bekannt ist: qua in re egregie mihi profuerunt duo Parisini libri, a Fr. Duebnero tam

insigni cura et ἀκριβελᾶ meum in usum excussi, ut nihil posset supra; doch es fand sich für diese *retouchirte* Ausgabe ein kürzeres und bequemerer Expediens.) Die Bibliothek besitzt nämlich in drei Bänden eine Variantensammlung aus allen ihren Handschriften zur Reiske'schen Ausgabe, welche Collation ein Grieche zwar nicht mit vollendeter Genauigkeit (non perfecta quidem accuratione), aber doch besser angefertigt hat, als die, welche einst für Wytttenbach dasselbe Geschäft übernommen hatten. (Wahrscheinlich hiess jener Neugrieche Kondos und ist derselbe, von dem Referent aus dem Pariser Catalog nur so viel weiss, dass n. 396 und n. 398, zwei Papierhandschriften, von ihm besorgte Vergleichen der Biographien aus dem 18. Jahrh. enthalten, vgl. diese Jahrb. 1839, XXVII. 2. S. 123.) Jene Excerpte hat nun Hr. Dr. Dübner in folgender Art zu Grunde gelegt.

Zuerst versteht sich von selbst, dass die Vulgata geändert wurde, wenn der Gedanke, die Geschichte, die Grammatik oder eine rhetorische Rücksicht anrieth, die Lesart der bessern Handschriften aufzunehmen, die auch dann vorgezogen wurde, wenn die gewöhnliche Schreibweise sonst an und für sich allenfalls noch erträglich war. Mehr Schwierigkeiten boten solche, gerade zahlreich vorhandene Stellen, wo offenbar eine Corruptel zu Grunde liegt, aber weder durch die Codices, noch durch die alten Ausgaben gehoben wird. Wytttenbach hat in derartigen Fällen seine Verbesserung aus Conjectur öfters am Rande angebracht: dies auch hier zu thun, war gegen die Anlage und den Plan der Sammlung. Um aber doch nicht offenbare Unrichtigkeiten stehen zu lassen, wo durch eine Conjectur nachgeholfen werden konnte, so entschloss sich Hr. Dr. Dübner endlich dazu, Emendationen, die an und für sich betrachtet Wahrscheinlichkeit hatten und noch dazu den Ursprung und Fortgang der Verderbniss der handschriftlichen Lesarten ersehen liessen, in den Text aufzunehmen. Waren dagegen die Verbesserungen der Art, dass nicht erhellte, wie sich die Corruptelen in den Handschriften aus ihnen hätten bilden können, dann wurde das im Texte belassen, was durch die Codices am Zuverlässigsten beglaubigt war; hier und da hat selbst die Vulgata ihren alten Platz wieder eingenommen (3.). Uebrigens haben eine erhebliche Menge von Besserungen Mezi-riac's, des genialen, von einer dankbaren Nachwelt wieder zu Ehren gebrachten Reiske, und Wytttenbach's durch die Pariser Bücher ihre Bestätigung erhalten.

Noch aber giebt es eine andere Gattung von Stellen, an denen der Herausgeber mit seinem eignen Urtheile zurückhalten zu müssen glaubte: da nämlich, wo die Manuscripte etwas zwar Exquisites, für die Erklärung aber in einer oder der andern Beziehung Schwieriges bieten, während die Vulgata klar und verständlich ist. Anderswo wiederum enthält die handschriftliche

Lesart zwar nicht das Richtige selbst, leitet aber auf das wahrscheinlichst Echte hin. Weil diese Neuerungen jedoch von der gewöhnlichen Schreibweise abweichen, wurde Hr. Dr. Dübner auch hier misstrauisch und hütete sich, den vorgefundenen Text zu verändern. Wobei auch die Erscheinung wohl erwogen werden muss, dass insonderheit die ältesten Codices, namentlich D, ganz offenbare Spuren einer kühnen Interpolation an sich tragen, in welchen Fällen natürlich die Vulgata gleicher Weise geschützt werden musste.

Alles, was in den Handschriften, sei es nun in den besten, sei es in allen, fehlt, schloss der Herausgeber mit zwei eckigen Klammern ein, ohne jedoch diese kritischen Zeichen auch da eintreten zu lassen, wo ältere oder neuere Kritiker eine von Sinn und Zusammenhang unabweisslich geforderte Ergänzung einschoben. Ferner sind durch zwei Sternchen alle Lücken genau bezeichnet; ihrer finden sich in vorliegender Ausgabe auch da, wo man bisher einen vollständigen Text zu haben vermeinte. Zu bedauern ist nur, dass jener Grieche in seinen Papieren das Maass dieser Lücken nirgends bestimmter angemerkt hat.

Hier vorläufig stehen zu bleiben, so braucht es wohl keiner längern Besprechung von des Referenten Seite, um dem Leser den Maassstab für diese Weise einer kritischen Arbeit in die Hände zu geben. Hrn. Dr. Dübners eigene Worte: „non perfecta quidem accuratione, sed multo certe melius ille rem administravit, quam ii quibus Wytttenbachii amici Parisienses idem negotium demandaverant“ erwecken kein günstiges Vorurtheil für die Solidität seines kritischen Fundamentes. Man kommt über die Annahme nicht leicht weg, dass eine genaue Vergleichung wohl noch gar manche beachtenswerthe und für einen geschickten Bearbeiter brauchbare Lesart zu Tage gefördert haben dürfte. Konnte sich ferner schon Hr. Dr. Dübner nur an jenes Griechen Vorarbeit halten, so ist weiter der Leser genöthigt, sich dem Herausgeber auf völlige Discretion zu ergeben, indem auch dieser bei dem Mangel der varia lectio und einer annotatio critica nicht über seinen Gebrauch der Excerpte controlirt werden kann. Allerdings zwar giebt Hr. Dr. Dübner im Verlaufe seines Vorwortes auf vier Seiten Probestücke seines kritischen Verfahrens, die ihn fast durchweg als besonnenen und geübten Kritiker charakterisiren. Allein dieses compte rendu erstreckt sich nur auf einen ziemlich kleinen Theil des Ganzen, für den übrigen bei Weitem umfangreicheren bleibt ein neuer Kritiker so eigentlich rathlos, da er nirgends weiss, wo und welche speciöse, aber verworfene Lesarten die Manuscripte haben, und da ausserdem Hr. Dr. Dübner bei der Mangelhaftigkeit seiner Unterlage die zahlreichen Lücken nicht genauer verzeichnen konnte. So sitzt auch hier alle Conjecturalkritik auf dem Sande fest, während eine exacte Vermerkung der Defekte einen tüchtig mit Plutarchischem Sprachgebrauche vertrauten

Gelehrten doch bisweilen zu einer annehmbaren Ergänzung fördert, wie an Winckelmann's *Ἐρωτικός* mehrfach zu ersehen ist. Und so muss denn wiederholt werden, dass der ganze Werth dieser Ausgabe sich eigentlich darauf reducirt, etwas höher zu stehen als ein blosser Textesabdruck der Wytttenbach'schen Recension und von neuen Interpolationen sorgsam reingehalten zu sein. Für die Zwecke des pariser Buchhändlers und des französischen Publikums mag dies füglich ausreichen; werden aber wissenschaftliche Anforderungen gestellt, so genügt es nicht. Referent thut vielleicht Unrecht, so strenge Forderungen hier geltend machen zu wollen; erwägt man aber, wie leicht es gewesen wäre, mehr zu geben als gegeben ist, so wird die Unlust über getäuschte Hoffnungen mindestens erklärlich sein. Es ist offenbar, dass Hr. Dr. Dübner nicht freie Hand hatte, da er auch am Schlusse der praefatio S. 8 erklärt: „*latius — in maiore otio extendi potuisse emendationis negotium, ulro concedimus.*“ Für den Fall aber, dass ihm diese Zeilen zu Gesichte kommen, möge hier mindestens noch die Anfrage stehen, ob nicht vielleicht am Schlusse der 2. Abtheilung jene mehrgedachte Variantensammlung abgedruckt werden könnte. Allzuviel Raum würde dieselbe schwerlich wegnehmen, der ganzen Ausgabe aber einen gewissen Werth verleihen, der auch dem buchhändlerischen Interesse in so weit zu Gute käme, als das Buch mit dieser Beigabe in Deutschland sicher noch häufiger gekauft werden würde.

Wir kehren jetzt zur Vorrede und den dort gegebenen Belegen über das kritische Verfahren zurück (4.). Alle Stellen anzuführen, welche auf die Auctorität der Handschriften hin verbessert worden sind, war nicht möglich; auch sind die Emendationen natürlich nicht alle von gleich grosser Wichtigkeit: öfter ist nur ein Unbedeutendes im Ausdrucke geändert. Referent berührt zumeist nur das Wenige, wo er nicht beistimmen zu dürfen glaubt. S. 21 de aud. poet. p. 18. D. geben fast sämtliche Manuscripte *Ἀηωνίδου* statt *Ἀηονίδου*, welche Form für eine fehlerhafte zu erklären L. Dindorf vollen Grund hatte. Nun bietet aber Cod. C: *Ἀηονίδα*, und E *Ἀαωνίδου* „ut scribendum fortasse fuerit *Ἀαωνίδα*.“ Hier hat bezüglich des ersteren Alpha Hr. Dr. Dübner gewiss Recht, indem für diesen Vokal auch der von Wytttenbach citirte Theon progymn. c. V. zeugt, bei dem der Mann *Ἀάμων* heisst, ohne dass hieraus mit Sicherheit zu schliessen sein wird, er habe zugleich die Namen *Ἀάμων* und *Ἀαωνίδης* geführt. Warum aber der dorische Genitiv aus einem einzigen Codex herzustellen sei, ist nicht recht klar, da wohl kaum zu erweisen ist, dass Jener ein Dorier gewesen. Denn selbst *Ἀάμων* braucht nicht dorisch für *Ἀήμων* zu sein, vgl. Plutarch. Pericl. IV. mit Sintenis Bemerkung und über die Verwechslung von *Ἀαωνίδου* und *Ἀηωνίδου* denselben Gelehrten zu Cap. IX.

Beachtung verdient die Aenderung eines Sophokleischen Fragmentes (n. 723 bei W. Dindorf) S. 116, de fortuna cap. 2. p. 98. A:

τὰ μὲν διδασκὰ μανθάνω, τὰ δ' εὐρετὰ  
ζητῶ, τὰ δ' ἔτερο παρα θεῶν ἤτησάμην·

wo das hervorgehobene Wort statt des gewöhnlichen εὖκτα in AEF gefunden ist. Letzteres sieht allerdings einer Glosse sehr ähnlich. Dagegen war S. 193 VII Sapient. Conviv. XX. p. 163. B. codicum scriptura A et E μητέρα Σμινθέως pro θυγατέρα wohl kaum als notanda zu bezeichnen. Dort heisst es: Τῶν δὲ ἑπτὰ κληρουμένων, ὅσοις ἄγαμοι παῖδες ἦσαν, καταλαμβάνει θυγατέρα Σμινθέως ὁ κληρὸς und einige Zeilen darauf findet sich die Benennung παρθένος, so dass demnach jene Variante sicherlich bloß eine falsch ausgefüllte Abbreviatur einer noch älteren Handschrift ist. In einer wirklich bemerkenswerthen Stelle des in Rede stehenden Capitels scheinen die Pariser Codices keine Hülfe zu leisten: ὧν (πολυπόδων) τοῦ μεγίστου λίθου κομίζουτος, λαβεῖν τὸν Ἐναλον καὶ ἀναθεῖναι· καὶ τοῦτον ἔτι καλοῦμεν. Καθόλου δὲ κτλ. Statt ἔτι κ. haben, nach Wyttenbach's Note, libri εἰ κ., Harleianus 2. ἐγκαλοῦμεν. Referent erlaubt sich beiläufig statt des τοῦτον Ἐναλον καλ. in der Stephanica vorzuschlagen: Ἐνάλου καλοῦμεν.

Eine ergiebige Nachlese gewährten die Excerpte zu den Apophthegmen (S. 5). Manche Aussprüche sind erst jetzt zu wahrhaft witzigen, des Aufbehaltens werthen gemacht worden. Nur durfte S. 259 p. 212. D. Apophth. Lacon. n. 53. nicht nach blosser Conjectur geschrieben werden: ὥστε οὐδένα ἀντίπαλον εἶναι· „edebatur μηδένα, sed effectus narratur, non consilium hominis.“ Wer den Gebrauch des Schriftstellers näher beobachtet hat, weiss aus vielen Beispielen, dass μηδεὶς steht, wo correcter οὐδεὶς gesetzt wäre, vgl. Sintenis epist. ad Godofr. Hermann. p. XXXVII.

Noch öfterer aber war der Text in dem ziemlich lückenhaften Buche περὶ τοῦ Σωκράτους δαιμονίου aus den auch für Wyttenbach dereinst verglichenen Manuscripten nachzubessern (S. 5—8). Solcher Stellen werden hier mehr denn sechzig aufgezählt, wo man den Aenderungen Dübners, die allermeist unmittelbar aus den Handschriften entnommen und nur in zweifellosen Fällen (wie p. 594. F. αὐ τοῦ für das handschriftliche αὐτοῦ) des Editors Besserungen sind, vollen Beifall schenken muss. Greifen nun auch alle diese Varianten nicht gerade tief und gestalten sie auch die Gedanken und deren Zusammenhang nicht um, so sind sie doch immer höchst dankeswerth, und es wird durch solche Mittheilungen, wie die hier gemachten sind, das Verlangen nach einer vollständigen Publication jener Collation so lange

rege bleiben, bis ein Ersatz dafür gewährt ist \*). Im Uebrigen hat sich der Unterzeichnete noch zu folgenden Stellen etwas be-

\*) Als der Unterzeichnete eben im Begriffe war, seine Anzeige zum Drucke abzuschicken, fiel ihm zu guter Stunde das Blatt eines Freundes aus Paris in die Hände, welches nachstehende Varianten eben zu der Schrift de genio Socratis aus den Pariser Handschriften n. 1672 und n. 1675 enthält. Es wird aus dieser kleinen Probe hinlänglich erhellen, wie viel bei dem Verfahren, das Hr. Dr. Dübner beobachten musste, einem genauen Kritiker zu wünschen übrig bleibt. Die Collocation ist übrigens zum Tauchnitzer Abdruck gemacht.

Cap. I. am Anfange ist nach  $\omega$  Καφεισία in beiden Handschriften ein leerer Raum für ungefähr zehn Buchstaben, so dass die Ergänzung μνημονεύω eine ziemliche Wahrscheinlichkeit für sich hat. Gleich darauf ist ἀσπαζομένοις in beiden Codd., deren Uebereinstimmung man überhaupt anzunehmen hat, wo nichts weiter bemerkt wird. — οὐδὲ ἀπροσφώνητον statt οὐδ' ἀπρο. — τῶν μὲν ἀργότερων τῆν διάνοιαν für τῆ διανοίᾳ. — πύθοιτο statt πύθουτο. — Nach καὶ τοῖς ist eine Lücke von etwa sechzehn, nach καὶ τοῦ λόγου von achtzehn und nach γενέσθαι von eilf Buchstaben. — Bei ἐπὶ τούτῳ hat das Manuscript 1672 über das ω von derselben Hand ε (τούτου) geschrieben. Ebendasselbst ist für Καφεισίας eine kleine Lücke gelassen und für οὕτω διεφάνημεν vielmehr οὕτως. Unmittelbar darauf geben die beiden Handschriften fälschlich ἀκρόασιν ἀναπράξεων. — Für Ἀρχίδαμος ist in n. 1675 ein unausgefüllter Raum, in n. 1672 fehlt der Name gleichfalls und hat hier ἀγνοεῖς einen rothen Anfangsbuchstaben. Weiterhin liest man in n. 1675 unrichtig πατέρων ὄντων ἀγαθῶν — οὗτοι δέ in beiden statt δ', in n. 1672 Ἀρχείνου, während n. 1675 Ἀρχίνου hat, οἱ δὲ ἄλλοι für δ'. — Nach ἐταιρίας ist ein etwa eilf Buchstaben fassender Raum, dessen Notirung bei Dübner vermisst wird; auch ist τῆς vor ἡμετέρας ausgefallen. — Für Καδυεῖαν steht Καδυμίαν und alsdann τῆς δίκης τῆς περὶ, wie schon Dübner restituirt hat.

Cap. II. εἴ του δεήσεις, was gleicher Weise jetzt in der Pariser Ausgabe hergestellt ist. — Λεοντίδην in beiden Handschriften für Λεοντίδαν, in n. 1675 ausserdem bloß τὸ ἀνύποπτον ohne εἰς — ὁπότε τυγχάνοι beide Codd. wie Dübner — συγκραδιεῖς in n. 1672 — Φερεινείκων in beiden. Zwischen ταῦτα und προερωῶν schiebt n. 1672 die Partikel τε ein.

Noch folgen einige Lesarten nur aus n. 1672: Cap. VI. εἶτα οὐχ für εἶτ' οὐχ. — Λεοντίδης ἀνθρώπων ohne φησίν, was Dübner mit Recht eingeklammert hat. Cap. XV. ἀγεννές wie bei Dübner. — ὡς Ἐπαμεινώνδας statt ὁ Ἐπαμεινώνδας, welche böotische Form auch nachher wiederkehrt. — πρῶτον γὰρ ἡμῖν ἢ τῷ, wie Dübner. — τῆν δὲ ἀστείαν statt δ'. — θεάνωρ, ὁ ἃ ὀφείλων διδούς. — ταῖς ἐπεισοδίοις. — καὶ πεῖν ἢ πρὸς irrig für πεῖναν ἢ πρὸς. — τοῦ πρὸς ὃ ἢ ἀσκησις ἔργου, wie Dübner als handschriftlich in der Vorrede angemerkt und verbessert hat. — τῆν ὑπὲρ τοῦ στεφάνου, nämlich

merkt. P. 581. E (praef. 6.), wo Plutarch ausführlicher berichtet als im Leben des Alcibiades c. VII. oder Plato im Sympos. p. 220 a. E., ist beifallswürdig *πολλὰ δὲ φίλους τινὰς καὶ λοχίτας (ἀνεκαλέσατο), οἷς συνέβη μετ' αὐτοῦ παρὰ τὸν Πάρνηθα φεύγουσιν ὑπὸ τῶν ἡμετέρων ἵππων ἀποθανεῖν* für φίλων und *παρὰ τῶν ἡμετέρων* aus den Codices hergestellt, dabei sollte aber auch hier und im Texte selbst S. 702 statt *ἵππων* geschrieben sein *ἱππέων* (Xyl. „a nostris equitibus“). Die kritische Gewissenhaftigkeit wird zu weit getrieben, falls so Etwas nicht geändert wird, auch ohne Bücher. Wenn ferner Hr. Dr. Dübner praef. 7. p. 586. E. S. 708 an Stelle von *Κριπίδας*, nach der Lesart der besten Handschriften *Κριπίδας*, hergestellt hat: *Ἐριπίδας* (vgl. Wesseling. zum Diodor. XV. 37.), so ist die Form doch noch in einer Kleinigkeit unrichtig, indem bei andern Schriftstellern die zuverlässigsten Manuscripte nicht *Ἐριπίδας*, wie etwa *Ἐριγόνη* oder *Ἐρινονα*, sondern *Ἐριπίδας* geben. Man sehe Sturz lex. Xenoph. s. v., Schaefer zu Plutarch Pelopid. XIII. vol. V. p. 6. Agesil. XI., Fr. Passow zum Parthenius VIII. p. 56. über *Ἐρίπη*. Und dass man hierin den Handschriften wohl trauen kann, erweisen analog gebildete Eigennamen, wie: *Ἀθήνιππος* bei Demosth. adv. Lacrit. § 20. 34. Boeckh Corp. Inscr. Gr. n. 115. II. 24. n. 290. 20. (in Rost's neuestem Lexicon fehlt dieses Wort), *Ἐριππος* und *Ἐριπίς* C. I. n. 385. 13., das scherzhafte *Κρόνιππος* des Aristophanes Wolken 1070. W. Dindorf und der bekannte Dichtername *Ποσειδίππος*; vielleicht gehört auch *Θούδιππος* oder *Θεόδιππος* hierher. Zum Dritten sei noch der Stelle gedacht p. 592. B. S. 715: *λέγειν δὲ τὴν φωνὴν, τοὺς μὲν εὐθεῖαν καὶ τεταγμένην κίνησιν ἔχοντας (ἀστέρως) εὐνηίοις ψυχαῖς χρῆσθαι διὰ τροφήν καὶ παιδεύσιν ἀστείραν, οὐκ ἄγαν σκληρόν καὶ ἄγριον παρεχομέναις τὸ ἄλογον· τοὺς δ' ἄνω καὶ κάτω πολλάκις ἀνωμάλως καὶ τεταραγμένως ἐγκλίνοντας, οἷον ἐκ δεσμοῦ σπαραττομένους, δυσπειθέσι καὶ ἀναγωγοῖς δι' ἀπαιδευσίαν ζυγομαχεῖν ἤθεσι κτλ.* und *τὸν μὲν γὰρ σύνδεσμον οἷα χαλινὸν τῷ ἀλόγῳ τῆς ψυχῆς ἐμβεβλημένον κτλ.* Hier hat zuerst Hr. Dr. Dübner *σκληρόν* hergestellt, Vulgata war *οὐκ ἄγαν πῆλινον* „immo, heisst es, *οὐκ ἄγαν σκληρόν καὶ ἄγριον*, quod debuisse dici monstrant sequentia. Sic nostri codices, ceterum in verbis *οὐκ ἄγαν* cum aliis corrupti, praef. p. 7.“ Referent bezweifelt die Richtigkeit dieses Raisonnements. *Σκληρόν* stimmt freilich in den Zusammenhang; allein es tritt hier ein Fall ein, den Dübner in dem Vorworte

---

*ἀμιλλαν*, wo die Praeposition seither unbekannt war. — *οὕτως καὶ ἀρετῆς* statt *οὕτω*. — *εἶναι νομίζειν*, wie die übrigen Handschriften nach Dübner's Bericht. — *ἄσκησις ἐστὶ τῆ ψυχῆ πρὸς ἅ*, wo die zwei mittleren Worte von Dübner nicht angegeben sind. — Am Ende des Capitels *ἐγγυμνάσθαι*, wie die anderen Manuscripte.



selbst besprochen hat (p. 2—3.): man begreift nämlich nicht, wie die als echt supponirte Lesart *σκληρόν* in die Vulgata *πήλινον* verderbt werden konnte. Zudem ist wohl auch die Corruptel der Worte *οὐκ ἄγαν* (Eurip. Med. 299 Elmsl. εἰμι δ' οὐκ ἄγαν σοφή) noch in Frage zu stellen. Der Unterzeichnete wenigstens sieht hierin nichts Falsches und glaubte er sich zugleich die Lesart *πήλινον* erklärt zu haben, wenn er für *οὐκ ἄγαν πήλινον* schrieb: *οὐκ ἄγαν ἀχάλινον κτλ.* Zu *ἀχάλινον* trat *σκληρόν* leicht als Glosse, die nachher das Originelle verdrängte. Das Bild eines Zügels aber ist wie gerade hier so auch sonst ein sehr häufiges, vgl. Held zum Aemil. Paul. p. 256. 557. Winckelmann zum Amator. S. 228.

Schliesslich erklärt Hr. Dr. Dübner selbst (S. 8), dass in andern Abhandlungen Plutarch's Wyttenbach ihm weniger zu thun übrig gelassen habe. Im Ganzen aber belaufe sich die Anzahl der nach Handschriften von ihm emendirten Stellen auf etwa drei Tausend. Hierbei möge es gestattet sein, die Angabe von Fr. Jacobs in der gedachten Anzeige zu erwähnen (S. 515 Note), dass in der kleinen Schrift *περὶ πολυφιλίας* funfzehn Mal vom Wyttenbach'schen Text, in der *περὶ ἀδολεσχίας* an 42 Stellen abgewichen ist. In dem ersteren Büchlein sind nur zwei, im andern sechs Conjecturen des auch auf diesem Gebiete durch die geistreichste Eleganz ausgezeichneten Fr. Jacobs bekräftigt worden. In der Schrift *περὶ δεισιδαιμονίας*, welche der Referent mit der Wyttenbach'schen Recension collationirt hat, sind die gewonnenen Resultate nicht von besonderer Erheblichkeit. Cap. IV. haben die Worte *τούς* und *αὐτούς* Klammern um sich, weil sie in den Codices fehlen, und beide nicht unumgänglich nothwendig scheinen. Cap. V. schrieb Hr. Dr. Dübner *φανότατον* für *φανώτατον*. Cap. VI. am Anfange hat sich die Conjectur C. F. Hermanns in dem Specimen comment. crit. p. 47.: *οἱ δὲ ὕπαρ ἰδεῖν νομίζουσι* (Wytt. und Dübn. *ὑπάρχειν κακούς* näml. *θεούς*) nicht bestätigt; ebds. liest man statt *τὸ ἀμικτον* nun *τὸ ἀμήνιτον* „ut vidit Mezir. et Reisk.“ Wyttenb. Gleich darauf ist *μέν* umklammert. Cap. VII. gegen Ende *πῶς ἂν προσείποις; ἢ πῆ βοηθήσεις;* für *βοηθήσοις* und *ἐν πηλῶ κυλινδούμενος* statt *καλινδ*. Siehe Held zu Timoleon p. 464. Cap. VIII. *οὐδένοσ ἀκούσας* an Stelle des *οὐθένος*, bei welchen Formen einzig die Auctorität der Handschriften den Ausschlag geben kann (Kraner zu Phocion S. 112); ebds. a. E. *ἐν ἀγνάπτοις καθεζόμενοι* statt *ἀγνάμπτοις*. Cap. X. *ἢ μὴ προσείπησ* für *εἰ*, vgl. praefatio p. 4. a. E. Die verdorbene Stelle ebendasselbst *αἶτε κἂν ἀπ' ἀγχόνας κτλ.* ist ohne Besserung geblieben; nach Wyttenbach's Angabe befindet sich im Codex D ein vacuum adiecta monitione et ipsa corrupta. Auch Cap. XI. steht noch *κἂν δέδιε καὶ προσκυνεῖ καὶ θύει, καὶ κάθηται πρὸς ἱεροῖς, οὐ θαυμαστός ἐστι* und

kurz darauf *μισοῦσι σιγῇ, κάρτα θύοντες*, wofür *καί* ver-  
muthet wird, und *κάρτα σείοντες* Variante ist.

Zur Erleichterung des Gebrauches hat Hr. Dr. Dübner oben am Rande die Zahl der Seiten in der Frankfurter Ausgabe mit den Absätzen von A — F vermerkt und das Ende einer solchen Pagina im Texte selbst durch ein einfaches Sternchen bezeichnet. Neben dem ist auch die Eintheilung in Capitel durchgeführt. An der lateinischen Uebersetzung, welche auf den gespaltenen Columnenseiten rechts steht, hat man im Wesentlichen die Xylander-Wyittenbachsche; nur ist hin und wieder die Version jener Männer beibehalten, wo den Conjecturen oder Lesarten derselben die Aufnahme in den griechischen Text versagt wurde. So muss man sich S. 604 a. E. p. 499. E. *Εἰ αὐτάρουης ἡ κακία πρὸς κακοδαιμονίαν* c. 4. bei *ὁ πάροικος* „*Parthicus succus*“ erst selbst das Pünktchen in das O zusetzen (wie Reiske im gleichen Falle gethan, Leben des Crassus c. XVI.), um das nöthige Säftchen (mit Ergänzung des in Lambertus Bos' Ellipses fehlenden *ὀπός*) zu erhalten, vgl. Böttigers kl. deutsche Schrift. III. über das Silphium von Kyrene S. 434. Sonst würde sich mit leichter Mühe noch eine Menge von Stellen aufhäufen lassen, wo der eine oder der andere Leser das durch Conjectur Gefundene dem Handschriftlichen substituirt wünschen möchte. Referent erlaubt sich, der Art nur Einiges zur Sprache zu bringen. So würde er kein Bedenken getragen haben, p. 16. C. *πῶς δεῖ τὸν νέον κτλ.* c. II. mit Wyittenbach *τοὺς δὲ Αἰσώπου τοῖς ἔπεσι μύθους ἐν ἡρώμοξεν* für *ἐνόμιζεν* zu schreiben oder mit demselben Kritiker p. 17. C. *ὅτι τὸ μυθῶδες αὐτοῖς πολὺ καὶ τὸ ψεῦδος, ὥσπερ γροφαῖς τὸ φαρμακῶδες, ἐγκέκραται* statt *τροφαῖς*. So konnte S. 291 Apophth. Lacon. n. 58. p. 235. F. gewiss ohne Zögern *Ἐρωτηθεὶς Λάκων, ὁποῖός ἐστι Τυρταῖος ὁ ποιητής; Ἀγαθός, εἶπε, κακκανεῖν νέων ψυχάς* für *κακκανεῖν* emendirt werden, wie im Leben des Cleomenes II. 3. mit noch ein wenig mehr dorischer Form *κακκανῆν* gesagt ist (vgl. diese Jahrb. 1840. XXIX. 2. S. 187). Ferner war in einzelnen Bruchstücken aus Dichtern, mit denen Plutarch so häufig seine Rede zierlich schmückt, noch manche sichere Emendation in ihr Recht zu setzen. Denn wer möchte wohl in dem Sophokleischen Verse S. 24 p. 21. A. nicht lieber mit Brunck lesen: *τὸ κέρδος ἡδὺ καὶ ἀπὸ ψευδῶν ἴη;* als das unmetrische *εἴη* ertragen, welches auch G. C. W. Schneider beibehalten hat, während in der Dindorfischen Sammlung das Fragment zu fehlen scheint? Gleiche Bewandniss hat es mit dem Citate aus dems. Dichter S. 25 p. 21. B. n. 109. W. Dind.

*δεινὸς γὰρ ἔρπειν πλοῦτος πρὸς τε τᾶβατα  
καὶ πρὸς τὰ βατά· καὶ ὀπόθεν πένης ἀνήρ  
οὐδ' ἐντυχῶν δύναιτ' ἄν, ὧν ἐρᾷ, τυχεῖν·*

wo ausser *ἔς τετᾶβατα* im 2. Verse zuverlässig mit Fr. Vater in

de scharfsinnigen Abhandlung „die Aleaden des Sophokles“ Berlin 1835, S. 23 herzustellen war καὶ πρὸς βέβηλα, eine Emendation, welcher Referent um so mehr traut, als er sie selbst schon früher denn Vater gemacht hatte. Auch S. 26 p. 21. F.

ὡς τρισόλβιοι  
 κείνοι βροτῶν, οὐ ταῦτα δερχθέντες τέλη  
 μόλωσ' ἐς Αἴδου· τοῖσδε γὰρ μόνον ἐκεῖ  
 ξῆν ἐστι,

bei Dindorf Fragm. 719, war μόνοις nöthig, wenn man nicht glauben will, was kaum denkbar ist, Plutarch selbst habe in einer längern Stelle das Metrum ohne Grund aufgelöst. Desgleichen hätte S. 45 p. 36. F. Eurip. fr. incert. XII.

Δήμητρος ἀκτῆς πώματός θ' ὑδροηχόου

als die vom Metrum und dem attischen Gebrauche (Porson zu Eurip. Hecuba v. 392) erheischte Form die andere: πόματος verdrängen sollen. In einem andern Bruchstücke des Euripides (Phaeth. IV.) S. 735, consol. ad uxor. III. p. 608. D.

μισῶ δ' εὐάγκαλον  
 τόξον κρανείας, γυμνάσια δ' οἴχοιτο

ist die am Schlusse fehlende Sylbe vielleicht auch bequem zu schaffen, wenn man nur οἴχοίατο schreibt und dabei keinen Anstoss am Pluralis des Zeitwortes nehmen will, vgl. Hermann zu Sophocl. Electr. 430. Dissen. zu Pind. Olymp. II. 84. Euripid. Palamedes fr. II. 8. ἃ δ' εἰς ἔριν πίπτουσιν ἀνθρώποις κακά. S. 611 de garrulit. VII. p. 505. A. scheinen die Worte ἐπεὶ πόνος ἄλλος ἐπειγεν nicht als Homerische (Odys. XI. 54.) erkannt worden zu sein, weil sie sonst, wie in andern Fällen geschehen, wohl eine eigene Zeile bilden würden, und so liessen sich überhaupt diese Bemerkungen zu den poetischen Stellen noch vervielfältigen.

Zu weiteren Ausstellungen giebt ferner die Schreibart einzelner Eigennamen Veranlassung. Hier stösst man auf Formen, deren Unrichtigkeit längst erwiesen ist, wie wenn S. 282 Apothth. Lacon. Lysandr. 14. p. 229. F. Εὐρουπρωτιδῶν für Εὐρουπωντιδῶν (Schoemann zu Plut. Agis S. 96) mit der Uebersetzung *Eurytionidarum* gefunden wird. So führt der bekannte Ankläger des Sokrates S. 91, 576, 700 noch immer den Namen Μέλιτος, während er S. 605 richtig Μέλητος heisst; jene falsche Form ist aber freilich auch anderwärts in den jüngsten Verhandlungen über Sokrates und dessen Revolutionairismus wiederholt aufgetaucht, und eben so unrichtig wird, beiläufig gesagt, ein häufig erwähnter Thor Athens Μελιπίδης genannt, s. Aristid. Leptin. p. 145. Grauert. S. 366 Quaest. Graec. 26. ist der Unterzeichnete mindestens geneigt dem Ὀνοκλος aus Quaest. XIII. den stattlicheren

Namen *Οἶνοκλος* d. i. *Οἶνοκλῆς* (Bast. comment. palaeogr. p. 717.) zu vindiciren, wozu man *Οἶνεύς*, *Οἶνοψ*, *Οἶνόφιλος* C. I. Gr. n. 180. 2, n. 191. I. 16. *Οἶνοφῶν* n. 102. 12, 21, *Οἶνόβιος* Pausan. I. 23. 9. vergleiche. Der S. 231 p. 191. F. erwähnte Spartaner *Παιδάρετος* heisst S. 284 p. 231. B., wo derselbe Ausspruch erzählt wird, und S. 299 p. 241. E. *Παιδάρητος*. Dadurch empfiehlt sich die letztere Form für die erste Stelle. Doch dürfte auch so der Name noch zweifacher Besserung bedürfen. Aus p. 231. B., wo die Apophthegmen des Mannes zwischen die des *Παυσανίας* und die des *Πλείσταρχος* gereiht sind, geht mit ziemlicher Evidenz hervor, dass die echte nur durch falsche Aussprache getrübe Form *Πεδάρητος* war: und gerade diese Schreibweise hat sich in guten Handschriften anderer Schriftsteller wie des Thucydides und Isocrates erhalten. Sodann hat das Eta in einem dorischen Namen etwas Auffallendes, und doch ist nirgends, so viel jener Edle auch erwähnt wird, ein Alpha ersichtlich wie in *Δημάρατος* u. a. Diesem Uebelstande abzuhelfen und zugleich die erste Sylbe zu erklären, dient vielleicht die Einschlebung eines Tau und die Hindeutung auf das Verbum *πεδαροτᾶν*, worüber an einem andern Orte ausführlicher zu sprechen ist. S. 286 hätte weiter Hr. Dr. Dübner ohne Verzug den *Τήλεκρος* in *Τήλεκλος* (d. i. *Τηλεκλῆς*) umändern sollen. Denn so wurde mit einer glänzenden Bezeichnung jener Lacedaemonische König, des Archelaus Sohn, benannt; auch kehrt dieselbe Variante bei der häufigen Verwechslung des *P* und *A* noch anderswo wieder, vgl. z. B. die kritische Note zum Pausanias IV. 4. 2. — S. 283 p. 230. A. apophth. Lysandr. 14. ist gegen die Form *Κρατίδην* an und für sich nichts einzuwenden; man vergleiche nur *Κρατίδας* C. I. Gr. n. 1260. 23. Theocrit. V. 90. 99. *Κρατιάδας* C. I. n. 166. 13. *Κραταΐδας* Plutarch. Moral. S. 306 de mulier. virtut. VIII. Allein die Parallelstelle im Leben des Lysander c. 30. spricht für die Emendation *Λακρατίδην*, und darnach steht auch in der Uebersetzung hier „Lacratidam“. Desselbigen gleichen möchte S. 421 p. 344. D. de Alex. Fortit. II. 13. für *Λημναῖοι καὶ Πτολεμαῖοι* aus Alexander c. 63. *Λιμναῖοι* zu ändern gewesen sein.

Doch, um nicht vielleicht gar unbillig zu erscheinen, genug der Anforderungen, denen Hr. Dr. Dübner möglicher Weise weder genügen konnte noch wollte, indem er den Grundsatz festhielt, sich im strengsten Sinne der alleinigen Führung seiner Excerpte hinzugeben. Darum sei nur noch bemerkt, dass der besprochene erste Band die volle Hälfte der Moralien, bis auf die *Consolatio ad uxorem* p. 612., umfasst. Der griechische Druck ist der in Deutschland weniger übliche, etwas nach der linken Seite hin zurückgebeugte; auf dem schönen weissen Papiere nimmt er sich ganz gut und sauber aus. Von Druckfehlern ist die Ausgabe fast durchweg rein; *Σιμωνίδης* S. 17, *θέλη* S. 19 wie

ἦν S. 712, στατηρικὴν S. 42, μεμίχθαι S. 407 und ähnliche Kleinigkeiten kommen nicht in Betracht. Gegen den Preis endlich von vier Thalern für ein so starkes Buch lässt sich schwerlich Etwas sagen.

*Metamorphoses Criticas* ad Plutarchum emendandum scripsit  
Gustavus Eduardus Benseler, Ph. Dr. Gymn. Friberg. Colleg. IV.  
Freiberger Programm vom XIX. April MDCCCXXXIX. 16 S. in 4.

Bei der öftern Klage über einige Verlegenheit in der Wahl eines Themas zum Schulprogramme konnte es befremden, dass bisher im Ganzen nur selten an Plutarch gedacht worden ist, einen Schriftsteller, der in kritischer wie exegetischer Hinsicht noch so reichen Stoff zum Besprechen darbietet. Jüngst nun scheint dies etwas mehr erkannt worden zu sein, indem unter etwa zweihundert Programmen des vorigen Jahres ausser dem oben genannten und dem Flügelschen Specimen edit. Plut. Phoc. C. I—III. Cassel, noch ein drittes, welches sich auf Plutarchs Moralia bezieht, dem Referenten vorgekommen ist. Ueber dieses letztere indess sein Urtheil hier abzugeben, nimmt der Unterzeichnete um so mehr Anstand, je weniger es ihm hat gelingen wollen, aus demselben erhebliche Ausbeute zu gewinnen. Dem wackern Reiske aber möge doch in Zukunft sein ehrlicher Name verbleiben, statt dessen dort allemal *Reitzius* gedruckt ist. — Die Schrift des Herrn Dr. Benseler nun, von der allein kürzlich die Rede sein soll, ist eine willkommene Erscheinung, anziehend wie durch die Darstellung so durch den Inhalt. Denn wenn man gleich mit den Urtheilen des Verfassers nicht durchweg einverstanden sein kann, so stösst man doch auf viele Proben einer eben so scharfsinnigen als glücklichen Kritik. Die mit grosser Frische und einem gewissen Humor geschriebenen Verwandlungen der kritischen Hermesruthe beginnen nach dem Motto:

In nova fert animus mutatas dicere voces

Verba. Boni critici, — nam vos mutastis et illas —

Aspirate mihi —

dessen zweiter Vers die frühern Editoren Plutarchs nur zu sehr trifft, mit dem Stückchen: *Ex asino mus*. Quaest. Sympos. IV. 5. 3: wird nämlich also zu lesen vorgeschlagen: Οὐ δῆτα ὁ Λαμπρίας ὑπολαβών· ἀλλὰ τοῦ μὲν λαγωῦ βδελύττονται δὴ τὸ πρὸς τὴν μῦν ὑπ' αὐτῶν μυσσαχθὲν μάλιστα θηρίον ἐμπερέστατον· Ὁ γὰρ λαγὼς μεγέθους ἔοικε καὶ τάχους ἐν ἐκείνοις εἶναι. Die Maus scheint allerdings Berechtigung zu haben, den Esel zu verdrängen (statt μῦν haben die alten Ausgaben τὸν μένον, H. Stephanus angeblich aus einer alten Handschrift ὄνον), indem von Benseler gelehrt erwiesen ist, dass mit dem von den Juden als unrein verabscheuten Mäusehasen oder Springhasen die gewöhnlichen Mäuse grosse Aehnlichkeit hatten. Für die einzelnen

Worte der Emendation mag aber der Unterzeichnete nicht einsehen; eine gründliche Hülfe der sehr verdorbenen Stelle dürfte nur von besseren Manuscripten zu hoffen sein. Zu *μῦν* — *μυσαχθέν* (nicht *μυσταχθέν*) *θηρίον* vergl. Plutarch. de invid. et odio C. 3. p. 537. B. οἱ δὲ Περσῶν μάγοι τοὺς μῦς ἀπεκτίννυσαν. — ὁμοῦ τε γὰρ πάντες Ἀραβες καὶ Αἰθίοπες μυσάττονται.

Zum Zweiten macht der Verf. S. 4. Ex equo lupum. In der Schrift de Iside et Osiride c. XIX., wo Osiris den Horus fragt: τί χρησιμώτερον οἶεται ζῶον εἰς μάχην ἐξιούσι· τοῦ δὲ Ὄρου ἵππου εἰπόντος ἐπιθανμάσαι καὶ διαπορῆσαι, πῶς οὐ λέοντα μᾶλλον ἀλλ' ἵππου· εἰπεῖν οὖν τὸν Ὄρου ὡς λέων μὲν ὠφέλιμον ἐπιδεομένῳ βοηθείας, ἵππος δὲ φεύγοντα διασπάσαι καὶ καταναλῶσαι τὸν πολέμιον· soll aus Synesius de prov. fin. p. 115. ὅταν Ὄρω τῷ παιδὶ γνώμη γένηται συμμαχίαν (exspectaverim potius σύμμαχον) ἐλέσθαι πρὸ τοῦ λέοντος λύκον durchweg λύκος hergestellt werden. An der Tauglichkeit des Pferdes, die Feinde zu zerreißen und zu verschlingen, hat auch Wyttenbach gezweifelt, indem er statt *διασπάσαι* vorschlug *διαρπάσαι*, *διαπαλαῖσαι* oder *διαπρᾶξαι*. Ja, wenn der Unterzeichnete nicht irrt, nahm schon Synesius daran Anstoss und substituirt eben deswegen den *Wolf*, weil er die Worte Plutarchs oder des andern Gewährsmannes, den er vor sich hatte, nicht verstand. Man braucht aber den Begriff τὸν πολέμιον nur collectiv aufzufassen und *διασπάσαι* eben so zu erklären, wie es häufig in *διασπᾶν τὴν φάλαγγα* steht (Sturz lex. Xenoph. s. v.) und die Vulgata verliert alles Bedenkliche. Denn, dass nachsetzende Reiterei den fliehenden Feind, besonders Fussvolk, vollends zersprengt und vernichtet, ist doch ganz in der Natur begründet. Wegen ὁ πολέμιος vergl. Thucyd. IV. 10. καὶ τὸν πολέμιον δεινότερον ἔξομεν.

Am Anfange aber wird mit Pflugk Schedae Criticae p. 4. τί χρησιμώτατον οἶεται ζῶον zu emendiren sein, gleichwie es vorher hiess *διερῶτησαι*, τί κάλλιστον ἠγείται. — Dann sollen S. 5 in Crassus c. XXXI. *Πετρώνιος* δὲ ὄπλου μὲν οὐκ εὐπόρησεν, εἰς δὲ τὸν θώρακα πληγεὶς ἀπεπήδησεν ἀπὸ τοῦ ἵππου ἄτρωτος die bezeichneten drei Worte, d. h. wieder ein Pferd vertilgt werden. Die Gründe dafür halten aber kaum Stich. Dass diese Bestimmung in Pseudo-Appian fehlt, beweist für Plutarch wenig, und dass der ganze Zusatz mässig sei, leuchtet dem Referenten darum nicht ein, weil vorher gesagt ist *ἀντιλαμβάνεται τῶν χαλινῶν* — *Πετρώνιος*. Dieser Mann also, welcher bisher die Zügel am Pferde des Crassus gehalten hatte, damit dieses, weil angetrieben, nicht durchginge, springt nun, da er selbst geschlagen wird, von dem Pferde zurück und lässt die Zügel los. Drittens wird hier die Stelle angezogen Agesilaus c. IX., wo dieser den Reichen vorschreibt εἰ μὴ βούλονται στρατεύεσθαι, παρασχεῖν ἕκαστον ἵππον μεθ' ἑαυτοῦ καὶ ἄνδρα. Πολλοὶ δ' ἦσαν οὗτοι καὶ συνέβαινε ταχὺ πολλοὺς καὶ πολεμικοὺς ἔχειν ἵππεῖς ἀντὶ δειλῶν

καὶ πλουσίων· ἐμισθοῦντο γὰρ οἱ μὴ βουλόμενοι στρατεύεσθαι τοὺς βουλομένους στρατεύεσθαι, οἱ δὲ μὴ βουλόμενοι ἰππεύειν τοὺς βουλομένους ἰππεύειν. Die Worte *δειλῶν καὶ πλουσίων* stehen nicht in den Handschriften, welche *ψιλῶν ὀπλιτῶν* oder zum Theil, nach des H. Stephanus Zeugniß, *δειλῶν ὀπλιτῶν* haben. Jenes hat Solan aus Ages. Apophth. XII. hier eingeschwärzt. Dem Zusammenhange nach ist aber mit Herrn Dr. Benseler für das Vorzüglichere *δειλῶν ὀπλιτῶν* zu erklären. Derselbe verächtigt sodann (S. 6) mit triftigen Argumenten den Satz *οἱ δὲ μὴ βουλόμενοι ἰππεύειν τοὺς βουλομένους ἰππεύειν* als ein unverständiges Einschlebsel. Wovon Gelegenheit genommen wird, noch einige solche spätere Zusätze im Plutarch auszuschneiden, zum Theil nach dem Vorgange der Herausgeber, wie Agesil. XVI. *καὶ ἄνδρας τῶν πάντων ἐνδόξων ὡς ἐνι μάλιστα αἰφνίδιον ἀπολωλέναι*, Alexand. XI. *ἐθέλων ἀνὴρ φανῆναι*. Ebds. c. XXI. schlägt der Verfasser vor S. 7 *ἔτι μᾶλλον τῶν ἔργων ἀπῆντα φιλόανθρωπα*. Ferner werden im Caesar XLVI., wie zuvor Casaubonus angerathen, die Worte *εἰς τοῦτό με ἀνάγκης ὑπηγάγοντο* gestrichen, und eben so *αἴτιον* im Tiber. Gracch. VIII. *Ἄλλοι δὲ Σπόριόν τινα Ποστούμιον λέγουσιν αἴτιον γενέσθαι ἡλικιωτὴν τοῦ Τιβερίου καὶ πρὸς δόξαν ἐφάμιλλον αὐτῷ περὶ τὰς συνηγορίας*, weil der Codex Sangerman. (Plutarch. Vit. v. I. praef. XV. Sinten.) jenes Wortes ermangelt. Im Antonius LX. *Πείσανρα μὲν Ἀντωνίου πόλις, κληρουχία ὠκισμένη παρὰ τὸν Ἀδρίαν*, wo die Handschriften *κληρουχία* geben, und der Dativ eine Correctur von Coraes ist, erklärt B. das Wort für eine Glosse, wie er auch de audiend. poet. II. p. 17. E. in *τὰ Ἐμπεδοκλέους ἔπη ἔστω πρόχειρα* das *ἔπη* proscibirt, welches, da in den Codicibus fehlend, in der neuesten Pariser Ausgabe umklammert ist. De Pythiae oraculis c. V. p. 396. F. bieten die Ausgaben: *τὸ δὲ τὰ ἔπη οὐκ εὖ πεποιῆσθαι τὰ περὶ τοὺς χρησμούς, καὶ σοι κριτῇ — ἐναργές ἐστι*. Aus den Handschriften ist vermerkt *τὸ δὲ \* πεπονησθαι*; Dübner hat die Worte *τὰ ἔπη οὐκ εὖ* eingeschlossen (woraus zu entnehmen ist, dass sie in den Pariser Manuscripten nicht stehen), ohne das Zeichen einer Lücke beizufügen. Hr. Dr. Benseler nun interpretirt *πεπονησθαι*: laborare, male habere, so dass keine Lücke zu statuiren ist. — Im Theseus c. XXIX. (S. 8) soll der ganze Satz *καταμαρτυροῦσι δὲ τῶν Εὐριπίδου Ἰκετίδων οἱ Αἰσχύλου Ἐλευσίνιοι, ἐν οἷς καὶ ταῦτα λέγων ὁ Θησεὺς πεποίηται* von einem Grammatiker unpassend genug eingeschoben sein. Vorher geht Folgendes: *Συνέπραξε δὲ (Θησεὺς) καὶ Ἀδράστῳ τὴν ἀναίρεσιν τῶν ὑπὸ τῇ Καδμείᾳ πεσόντων οὐχ, ὡς Εὐριπίδης ἐποίησεν ἐν τραγωδίᾳ, μάχῃ τῶν Θηβαίων κρατήσας, ἀλλὰ πείσας καὶ σπεισάμενος· οὕτω γὰρ οἱ πλείστοι λέγουσι· Φιλόχορος δὲ καὶ σπουδᾶς περὶ νεκρῶν ἀναιρέσεως γενέσθαι πρώτας ἐκείνας. Ὅτι δὲ Ἡρακλῆς πρῶτος ἀπέδωκε νεκροὺς τοῖς πολεμίοις ἐν τοῖς περὶ Ἡρακλέους γέγραπται. Ταφαὶ δὲ τῶν μὲν*

πολλῶν ἐν Ἐλευθεραῖς δεικνύνται, τῶν δὲ ἡγεμόνων περὶ Ἐλευσίνα, καὶ τοῦτο Θησέως Ἀδράστῳ χαρισαμένου. Referent erachtet es nicht für abgeschmackt, dass am Schlusse des Capitels auf jene abweichende Erzählung des Euripides (ὡς *Εὐρ. ἐπ. ἐν τραγ.*) zurückgekehrt wird, obgleich dazwischen Anderes berichtet ist; denn einen ganz schicklichen Anknüpfungspunkt boten zu der nachträglichen Bemerkung: καταμαρτυροῦσι δὲ u. s. w. die Worte καὶ τοῦτο Θησέως Ἀδράστῳ χαρισαμένου. Beachtenswerth scheint dagegen die von Sintenis angegebene Umstellung des καὶ nach Ἰκετίδων; möglich auch, dass nach ταῦτα λέγων ὁ Θ. πεπ. Verse durch die Schuld der Abschreiber ausgefallen sind. Sonst kann man sich allerdings gerade in Theseus hin und wieder des Verdachtens kaum erwehren, es sei der Text interpolirt, vergl. XXVI. 3. γέρας ἀριστεῖον, wo Eines von Beiden schon Siebelis Philochor. p. 34. not. 47. streichen wollte, und XXII. 25 fgde. mit Ilgens Auseinandersetzung Opusc. I. 138 fgde.

Im Pelopidas c. XXV. werden die Schlussworte: Ταῦτα μὲν οὖν ἔχει τινὰ καὶ τοῦ βίου ἀποθεώρησιν verdächtigt, mit der Vermuthung, sie seien als Erläuterung zu der Stelle weiter oben: κοινήν τινα τοῦ φθόνου παραμυθίαν ἔχοντος, ἀν ὧν αὐτοὶ μὴ δύνανται βελτίους φανῆναι, τούτους ἀμωσγέπως ἑτέρων ἀποδείξωσι κακίους beigeschrieben und dann später am unrichtigen Orte angefügt. Bezieht man, wie bei der etwas lockern Schreibart Plutarchs nichts verwehrt, die fraglichen Worte nur nicht auf den unmittelbar vorhergehenden Satz (Meneklidas habe versucht, den Staat zu revolutioniren, da er seine Geldstrafe nicht bezahlen konnte), sondern auf das vordem über den Pelopidas Berichtete, dass dieser den Meneklidas angeklagt, zugleich aber den Charon gelobt habe, welcher vom Meneklidas eben hoch über den Pelopidas gestellt worden war, so lässt man sich das Sätzchen wohl gefallen. Denn in einem solchen Verfahren, wie Pelopidas hier annahm, liegt gewisslich eine ἀποθεώρησις τοῦ βίου.

De virtute morali c. V. p. 443. E. ἔστι τοίνυν τῶν μὲν πραγμάτων τὰ μὲν ἀπλῶς ἔχοντα, τὰ δὲ πῶς ἔχοντα πρὸς ἡμᾶς· ἀπλῶς μὲν οὖν ἔχοντα γῆ, οὐρανὸς, ἄστρα, θάλασσα· πῶς δὲ ἔχοντα πρὸς ἡμᾶς ἀγαθόν, κακόν· αἰρετόν, φευκτόν· ἡδύ, ἀλγυνόν· ἀμφοῖν δὲ τοῦ λόγου θεωρητικοῦ ὄντος, τὸ μὲν περὶ τὰ ἀπλῶς ἔχοντα μόνον ἐπιστημονικὸν καὶ θεωρητικὸν ἔστι· τὸ δ' ἐν τοῖς πῶς ἔχουσιν πρὸς ἡμᾶς βουλευτικὸν καὶ πρακτικόν. Hier streiten, heisst es, die Worte τοῦ λόγου θεωρητικοῦ ὄντος wider den Sinn: „utriusque doctrina sive ratio cum sit contemplativa, alterum contemplativum, alterum activum est.“ Quae sibi ipsis sunt contraria. Wie aber, wenn der Zusammenhang folgender wäre: „Die Wissenschaft beider Classen von Gegenständen ist theoretisch; nun verbleibt es aber mit den Dingen an und für sich (τὰ ἀπλῶς ἔχοντα) bei der Theorie und dem blossen Wissen (so dass μόνον zu ἐπιστημονικόν gehört), während es bei den ver-



hältnissweise bezüglichlichen Dingen (*τὰ πῶς ἔχοντα*) ausser der Theorie auch zur Praxis kommt?“

Hierauf macht sich (S. 9) Herr Dr. Benseler an den Patron der Pferde selbst, indem er Demosthen. XXIX. τὸν δὲ Δημοσθένη πνθόμενος *ικέτην ἐν Καλαυρία ἐν τῷ ἱερῷ Ποσειδῶνος καθίζεσθαι* die vier vorletzten Worte als ächte anzweifelt. Grund dazu giebt ihm die Anmerkung des Vulcobius *ἐν Καλαυρία οἶκος ἐν ᾧ προσκυνεῖται ὁ θεός*, welche wiederholt ist Cap. XXX. zu *Καλαυρία*, mit Hinzufügung von: *Στεφ. νησῆδιον πρὸς τῇ Κρήτη*. Weil nun aber c. 30. *ἱερόν* gar nicht steht, sondern blos *ἐν Καλ.*, so erhelle, dass auch c. XXIX. die Erklärung nur auf *ἐν Καλαυρία* gehen könne, da überdies *ἐν τῷ ἱερῷ*, gesetzt, es habe im Text gestanden, gar keiner Erläuterung bedürftig gewesen sei. *Explicuit autem scholiastes Καλαύρια ita, quia propter templum illud Neptuni tota insula asylum erat celeberrimum. vide Strab. VIII. p. 360. ed. Basil. οὕτω δ' ἐπεκράτησεν ἡ τιμὴ τοῦ θεοῦ τούτου (Ποσειδῶνος) παρὰ τοῖς Ἕλλησιν, ὥστε καὶ Μακεδόνες δυναστεύοντες ἤδη μέχρι δεῦρο ἐφύλαττόν πως τὴν ἀσυλίαν καὶ τοὺς ἰκέτας ἀποσπᾶν ἠδοῦντο τοὺς εἰς Καλαυρίαν καταφυγόντας. Ὅπου γε οὐδὲ Δημοσθένη ἐθάρροησεν Ἀρχίας βιάζεσθαι στρατιώτας ἔχων κτλ.* Quibus ex verbis, ni fallor, patet, Graecis in Calauriam fugere ibique supplicem sedere idem fuisse atque in templum Neptuni illud fugere ibique supplicem esse. Der Verf. scheint hier viel zu viel aus dem Scholion des Vulcobius zu schliessen, abgesehen davon, dass er noch einen zweiten Scholiasten braucht, welcher die Worte *ἐν τῷ ἱερῷ Ποσειδῶνος* in den Text gebracht, während der erstere des Vulcobius sie noch nicht las. Dass ein späterer Erklärer, wer weiss aus welcher Zeit, zu den Textesworten: *ἐν Καλαυρία ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ποσειδῶνος* die scharfsinnige und gelehrte Note macht *ἐν Καλαυρία οἶκος ἐν ᾧ προσκυνεῖται ὁ θεός*, sie auch Cap. XXX. wohlgefällig wiederholt, das befremdet den Unterzeichneten nicht. Ganz passend aber hat Plutarch c. XXIX. a. A., da, wo er *zuerst* von dem Aufenthalte des Demosthenes auf Kalauria redet, sich der Genauigkeit beflüssigt und *ἐν τῷ ἱερῷ Ποσειδῶνος* geschrieben, woran sich am Schlusse des Capitels die eignen Worte des Redners trefflich anschliessen: *Ἐγὼ δ', ὧ φίλε Πόσειδον, ἔτι ζῶν ἐξανίσταμαι τοῦ ἱεροῦ*. Weiter unten dann Cap. XXX. reichte *ἐν Καλαυρία* vollkommen aus (*οἱ γὰρ αὐτὸν τὸν Δημοσθένη τοῦτο ποιῆσαι λέγοντες ἐν Κ. μέλλοντα τὸ φάρμακον προσφέρεσθαι κομιδῇ φλυαροῦσι*), denn einem aufmerksamen Leser konnte der Schriftsteller zutrauen, dass er noch wisse, Demosthenes habe sich wie Cap. XXIX. erzählt ist, im Tempel aufgehalten, bis er im letzten Augenblicke den heiligen Umkreis verliess. Falls daher die fraglichen Worte wirklich auch in den besten Pariser Handschriften stehen, was die Ausgabe von Sintenis lehren wird, so sind sie gewiss an Ort und Stelle zu belassen. Und ist nach des Referen-

ten Erachten schon hier die Kritik des Herrn Dr. Benseler keine beifallswerthe, so ist sie es zuverlässig noch weniger in dem nächsten Stücke: *Ex fluminibus arbores.* Nämlich de defectu oracul. V. p. 412. B. ἤκμαζε δὲ τότε καὶ τὸ περὶ τὰς Τεγύρας χρηστήριον, ὅπου καὶ γενέσθαι τὸν θεὸν ἱστοροῦσι, καὶ ναμάτων δυεῖν παρῶρέοντων τὸ μὲν φοίνικα, θάτερον δ' ἑλαίαν καλεῖσθαι ἄχρι νῦν, ὡς ἔνιοι λέγουσιν wird καλεῖσθαι mit einigen Handschriften und alten Ausgaben ausgemerzt, τὸ μὲν und θάτερον δέ für den Nominativus explicativus erklärt und zugleich das Auffallende beseitigt, dass Apollo an den Wassern Φοῖνιξ und Ἐλαία statt unter den Bäumen gleiches Namens geboren sei. Plutarch mag sich hier selbst vertheidigen: Pelopidas XVI. ἐνταῦθα μυθολογοῦσι τὸν θεὸν γενέσθαι· καὶ τὸ μὲν πλησίον ὄρος Δῆλος καλεῖται — ὅπισθεν δὲ τοῦ ναοῦ δύο ῥήγνυνται πηγαὶ γλυκύτητι καὶ πλήθει καὶ ψυχρότητι θαυμαστοῦ νόματος, ὧν τὸ μὲν Φοίνικα, τὸ δὲ Ἐλαίαν ἄχρι νῦν ὀνομάζομεν, οὐ φυτῶν μεταξὺ δυεῖν, ἀλλὰ ῥείθρων τῆς θεοῦ λοξευθείσης; man vergleiche noch O. Müllers Orchomen. S. 77. Weiter wird S. 10, um der heutigen Wasserliebe einen Hieb zu versetzen, im Agesilaus XXXII. διὰ τοῦ Εὐρώτα gestrichen, was zuerst Stephanus ex quibusdam libris in den Text gebracht hatte. Man kann die Worte getrost missen, wie sie auch schon Baumgarten-Crusius wegliess. Gut vertheidigt auch de Iride et Osiride c. XXXIV. p. 364. D. der Verfasser die Vulgata: καὶ γὰρ τὸν Ὀσίριον Ἑλλάνικος Ὑσίριον ἔοικεν ἀκηκοέναι ὑπὸ τῶν ἱερέων λεγόμενον· οὕτω γὰρ ὀνομάζων διατελεῖ τὸν θεόν, εἰκότως ἀπὸ τῆς φύσεως καὶ τῆς εὐρέσεως gegen Marklands und Wyttenbachs ὕσεως καὶ τῆς ὑγρασίας. Sturz Hellanic. fragm. p. 113. 2. Ausg. nahm ebenfalls keinen Anstoss. — Desgleichen hat Hr. Dr. Benseler wohlgethan, im Cleomenes XV. die handschriftliche Lesart ὑδροποσία dem ψυχροποσία des Vulcobius vorzuziehen, wie auch von Schoemann geschehen.

Nächst dem folgt eine schöne Correctur Quaest. Sympos. IV. 4. 3. p. 669. B. (S. 11): οὐ μόνον πρὸς τὴν τροφήν ἀλλὰ καὶ πρὸς ποτὸν ὄψον εἶσιν οἱ ἄλλες· — τὰ δὲ ὑφαλμυρίζοντα μετρίως τῶν σιτίων δι' εὐστομίαν πᾶν μὲν οἴνου γένος ἠδὲ τῆ γεύσει καὶ λειῖον ἐπάγει, πᾶν δὲ ὕδωρ προσφιλὲς παρέχει τὸ ἄλιμον für die Vulgata: παρέχεται τὸ ἄλιμον. Und auch Quaest. Symp. II. 1. 13. p. 634. F. empfiehlt sich Herrn Dr. Benselers Vermuthung: τὸ Τιμαγένους πρὸς τὸν ἄνδρα τῆς ἐμετικῆς: Κακῶν γὰρ ἄρχεις τήνδε Μοῦσαν εἰσάγων· καὶ πρὸς Ἀθηνόδωρον τὸν φιλόσοφον, εἰ μουσικὴ πρὸς τὰς φιλοστοργίας, wo zu denken sei προστάς: „an [num] musica prostibulum sive meretrix sit amoris“. In den Handschriften steht εἰ μουσικὴ πρὸς τὰ φιλοστοργία. — Die nächste Verwandlung aber (S. 11 u. 12): Ex pede Paris hat ihre Schwierigkeiten: Quaest. Sympos. IX. 13, 2. p. 742. C. ἔπειτα ὁ Ζεὺς τῷ Μενελάῳ τῆς μάχης τὸ βραβεῖον ἀπέδωκεν εἰπών: Νίκη μὲν δὴ φαίνεται Ἀρηιφίλου Μενελάου· γελοῖον γὰρ

εἰ τὸν μὲν πόδα ἐνίκησε πόρρωθεν ἀκοντίσας μὴ προσδοκῆσαντα, μηδὲ φυλαξάμενον, τοῦ δ' ἀπαιπαμένου καὶ δραπετεύσαντος καὶ καταδύντος εἰς τοὺς κόλπους τῆς γυναικὸς ἐσκυλευμένου ζῶντος, οὐκ ἄξιος ἦν τὰ νικητήρια φέρεσθαι κατὰ τὴν αὐτοῦ πρόκλησιν ἐκείνου κρείττων φανεῖς καὶ περιγευόμενος. Herr Dr. Benseler conjicirt für πόδα, was in den Handschriften steht mit Ausnahme des Palatinus, wo Πάριον ausgezogen ist, Πάρις, bezieht dann τὸν μὲν auf den Menelaos und schreibt ἐκείνος denselben verstehend. Nun wird aber erst noch zu beweisen sein, was geschrieben steht: „primum verba πόρρωθεν ἀκοντίσας ad Paridem esse referenda, ex Homero constat.“ Referent weiss keine Stelle, wo Paris den Menelaos mit dem Spiess aus der Ferne traf und besiegte, ehe jener sich in Acht nahm. Nicht ohne einige Zuversicht mag aber ein anderer Emendationsversuch hier vorgetragen werden, dass nämlich statt πόδα zu schreiben sei: Δόλοπα. Auf diesen weist Ilias XVI. 541.

στῆ δ' εὐράξ σὺν δουρὶ λαθῶν, βάλε δ' ὦμον ὀπισθεν,  
αἰχμὴ δὲ στέρνοιο διέσσυτο μαιμώωσα,  
πρόσσω ἰεμένη· ὁ δ' ἄρα προηγὴς ἐλιάσθη·  
τῶ μὲν εἰσάσθην χαλκήρεα τεύχε' ἀπ' ὦμων  
συλήσειν.

Subject ist dann Menelaos; „dieser nun hat den Dolops von hinten niedergeworfen, ihm mit dem Meges die Waffen abgenommen und so gesiegt, ohne dass Jemand seinen Sieg bezweifelte. Den Paris aber, der vor ihm floh, den er bei lebendigem Leibe der Rüstung beraubte, den also sollte er nicht auch besiegt haben? Das wäre lächerlich.“

Wer zu ἐνίκησε und οὐκ ἄξιος ἦν sich aus dem Ἀρηιφίλου Μενελάου den Nominativ nicht entnehmen kann, dem sagt vielleicht die Conjectur zu: κρείττων φανεῖς καὶ περιγευόμενος ὁ Μενέλαος, die auch paläographische Probabilität hat. Αὐτοῦ — ἐκείνου aber auf Paris bezüglich ist ganz passend und homerisch: „nach der Herausforderung gerade jenes selbst.“ Wenn sich endlich der Unterzeichnete erlaubte, von einiger Zuversicht zu sprechen, so gründet sich diese auf sein Zusammentreffen in derselben Muthmassung mit Herrn Dr. Th. Döhner. Diesem seinen Einfall mittheilend und um etwaige Lesart des Wiener Codex bittend erhielt er die Antwort gleicher Emendation, als Variante aber Πάρις aus dem cod. Vatican und ohne Accent aus dem Wiener Manuscript: ποδην. Damit ist aber schwerlich etwas gewonnen (Iliad. XVII. 575.) und sieht dieses Wort wie Correctur eines Abschreibers aus, der wenigstens einen Mann aus Homer herbeischaffen wollte.

Der Herr Verfasser macht weiter, mit Nebenbemerkungen auf die ungezogene, nicht satssam gezüchtigte Jugend S. 12—14 Ex occipitio clunes. Im Flam. XX. schlägt er nämlich vor:

Ἔνιοι μὲν λέγουσιν ὡς ἱμάτιον τῷ τραχήλῳ περιβαλὼν καὶ κελεύσας οἰκέτη ὀπίσθεν ἐρείδαντα κατὰ τοῦ ἰσχίου τὸ γόνυ καὶ σφοδρῶς ἀνακλάσαντα συντεῖναι, περιστρέψαι μέχρις ἂν ἐκθλίψας τὸ πνεῦμα διαφθείρειεν αὐτόν. Die Uebersicht ist hier wie anderwärts dadurch etwas erschwert, dass in dem emendirten Texte nach jedem einzelnen Worte die kritische und exegetische Bemerkung in Klammern folgt. Die Emendation selbst ist ansprechend.

Nach einer neuen moralischen Exhortation, die sich speciell auf Lokalverhältnisse zu beziehen scheint (*concordia collegarum — modestia moderatorum*), bringt der Verfasser S. 14—15: *Ex benevolentia modestia. Romul. XXIII. οἱ μὲν εὐνοία τῇ πρὸς αὐτόν, οἱ δὲ φόβῳ τῆς δυνάμεως, οἱ δ' ὡς θεῶ χρώμενοι εἰς πᾶσαν εὐνοίαν θαυμάζοντες διετέλουν.* Dafür die Muthmassung: *οἱ δ' ὡς θεῶ χρώμενοι πᾶσαν εὐνομίαν θαυμάζοντες διετέλουν* „*alii eum ut deum colentes (eo ut deo usi quippe auctore legitimi imperii) omnino bonum reipublicae statum sive ordinem (ex rectoris prudentia et modestia profectum) magni facere (admirari) solebant.*“ Pflugk hatte früher, was Herrn Dr. Benseler entgangen, in *Schedae Criticae* p. 28. conjiert: *οἱ δ' ὡς θεοῦ χρώμενον ὁῶμη εἰς πᾶσαν ἐπίνοιαν θαυμάζοντες διετέλουν.* Den Unterzeichneten befriedigt keines von beiden vollkommen; seinen eigenen Versuch: *οἱ δ' ὡς θεῶ χρώμενοι εἰς πᾶσαν ἀπορίαν, θαυμάζοντες διετέλουν* stellt er dem Urtheile Anderer anheim.

Versöhnlicher Weise lässt Hr. B. S. 15 *ex odio amorem* folgen, indem *Amator. II. 749. F. παρεχώρησε (Βάκχων) τῷ Πεισίᾳ καὶ τῷ Ἀνθεμίῳ βουλευσασθαι τὸ σύμφερον, ὧν ὁ μὲν ἀνεψιὸς αὐτοῦ ἦν πρεσβύτερος, ὁ δὲ Πεισίας ἀύστηρότατος τῶν ἐραστῶν,* neu erklärt wird: *Pisias amatorum acerrimus erat,* dem Zusammenhange nach ganz richtig; ob aber *ἀύστηρότατος acerrimus,* d. h. doch der heftigste, feurigste bedeuten könne, steht wohl noch dahin. In derselben Schrift nimmt der Verfasser c. XII. p. 757. A. Anstoss: *Ἄν οὖν τὸν Ἔρωτα τῶν νενομισμένων τιμῶν ἐκβάλλωμεν, οὐδὲ τῆς Ἀφροδίτης κατὰ χώραν μενοῦσιν. Οὐδὲ γὰρ τοῦτ' ἐστὶν εἰπεῖν, ὅτι τῷ μὲν Ἔρωτι λοιδοροῦνται τινες, ἀλλ' ἀπέχονται ἐκείνης.* Er corrigirt *ἀλλ' ἀντέχονται ἐκείνης* „*sed adhaerescunt illi*“. Doch mit nichten. Wenn dem Eros seine Ehren entzogen werden, dann bleibt auch Aphrodite nicht unangetastet. Denn man kann nicht füglich behaupten, dass Einige den Eros zwar schmähen, von jener aber ablassen (d. h. sie nicht schmähen, sie schonen). Sondern, heisst es weiter, *ἀπὸ μιᾶς σκηνῆς ἀκούομεν,*

καὶ πάλιν Ἔρωτος γὰρ ἀργὸν καπὶ τοιούτοις ἔφην,  
 ὦ παῖδες ἢ τοι Κύπρις οὐ Κύπρις μόνον  
 ἀλλ' ἐστὶ πολλῶν ὀνομάτων ἐπώνυμος·  
 ἔστιν μὲν ἄδης, ἔστι δ' ἄφθιτος βία,  
 ἔστιν δὲ λύσσα μαινάς·

wo vielleicht ἤτοι vorzüglicher ist. Ebds. c. XVII. p. 762. B. (S. 15 — 16) wird die Besserung Meziriac's: διὸ ταῦτα μὲν ἐῶμεν, μετὰ δὲ τὴν ἰσχὺν τοῦ Ἑρωτος οὕσαν τοσαύτην ἤδη τὴν πρὸς ἀνθρώπους εὐμένειαν καὶ χάριν ἐπισκοπῶμεν, οὐκ εἰ πολλὰ τοῖς ἐρωμένοις ἀγαθὰ περιποιεῖ (δῆλα γὰρ ἐστὶ ταῦτά γε πᾶσιν) ἀλλ' εἰ πλείονα καὶ μείζονα τοὺς ἐρωῶντας αὐτοὺς ὀνίνησιν. statt χρωμένοις und αὐτοῦ mit Recht zur Aufnahme empfohlen. Schliesslich will Hr. Dr. Benseler (S. 16), obwohl ipse caelebs, feminarum osores impugnare. De Pythiae oraculis XX. p. 403. F. liest man gewöhnlich: Ἐνιοὶ δὲ καὶ νῦν μετὰ μέτρων ἐκτρέχουσιν, ὧν ἓνα καὶ πρᾶγμα περιβόητον πεποίηκε. Μισογύνου Ἡρακλέους ἱερόν ἐστιν ἐν τῇ Φωκίδι, καὶ νομίζεται τὸν ἱερωμένον ἐν τῷ ἐνιαυτῷ γυναικὶ μὴ ὀμιλεῖν· διὸ καὶ πρεσβύτας ἐπεικῶς ἱερεῖς ἀποδεικνύουσι. In den Handschriften sei: μισοῦν γὰρ Ἡρακλέους, woraus erst Amyot, Meziriac, Xylander μισογύνου gemacht hätten (wenn Hr. Dr. Dübner seinem sonstigen Grundsatz treu geblieben, so muss vielmehr aus dem μισογύνου, wie auch er jüngst hat drucken lassen, gefolgert werden, dass so in den Pariser Manuscripten stehe). Nun sei ferner ein solcher Beiname des Herakles unerhört, und aus des Priesters Enthaltensamkeit dürfe nicht auf den Gott geschlossen werden, der sonst die Frauen nur allzusehr geliebt habe. Und weil γὰρ nicht entbehrt werden könne, so wird conjiicirt: Μέσον γὰρ Ἡρακλέους ἱερόν ἐστιν ἐν τῇ Φωκίδι: medium enim Herculis templum est in Phocide. Diese Emendation wird wenig Beifall finden. Wozu war diese Angabe der Lage des Tempels nöthig? warum schrieb Plutarch nicht, wie natürlicher war, ἐν μέσῃ τῇ Φωκίδι? Woher weiss Hr. Dr. Benseler, dass Herakles in einem sonst obscuren Localcultus nicht als μισογύνης verehrt wurde? Kurz, wenn das bestrittene Prädicat wirklich handschriftliche Auctorität für sich hat, so darf es zuverlässig nicht wegpracticirt werden, während ein γὰρ eher entbehrlich scheint.

Endlich wird de mulier. virtut. XXIV. p. 260. A. corrigirt: Ὁφελον μὲν, εἶπε (Timokleia), τεθνάναι πρὸ ταύτης ἐγὼ τῆς νυκτὸς, ἢ ζῆν· τὸ γοῦν σῶμα πάντων [ἀπολλυμένων] ἀπειράτου ὕβρεως διεφύλαξα [ἄν]. πεπραγμένων δὲ οὕτως, εἴ σε κηδεμόνα καὶ δεσπότην καὶ ἄνδρα δεῖ νομίζειν, τοῦ δαίμονος διδόντος, οὐκ ἀποστερήσω σε τῶν σῶν· ἑμαυτὴν γὰρ ὅτι βούλη σὴν ὁρῶ γεγεννημένην· So Hr. Dr. B. statt der Vulgata βουλήσῃ, wofür Meziriac βούλη σὺ vermuthet hatte. Das Futurum ist anstössig; des alten tüchtigen Franzosen Besserung liegt aber näher und stimmt in den Gedankengang. „Ich sehe, sagt Timokleia, dass ich geworden bin, was du willst, je nachdem ich dich als meinen κηδεμῶν oder δεσπότης oder ἄνθρωπος zu betrachten habe“, just wie beim Euripides Andromache zum Perseus spricht:

ἄγον δέ μ' ὦ ξεῖν', εἴτε πρόσπολον θέλεις  
εἴτ' ἄλοχον εἴτε δμῶϊδα — .

So hat denn der Unterzeichnete freilich öfter eine andere Ansicht aufstellen müssen, als des Hrn. Verfassers eigenen Vorschlägen beistimmen können. Doch wird er sich nur freuen, wenn auch er über die fraglichen Stellen weiter, vielleicht in einem zweiten Programme oder sonst, eines Bessern belehrt wird.

Pforte.

Karl Keil.

1. *Neuhochdeutsche Schulgrammatik* für Gymnasien und Progymnasien. Mit Rücksicht auf Sprachvergleichung bearbeitet von *K. A. J. Hoffmann*. Clausthal, Schweiger. 1839. gr. 8. XXIV und 252 S.
2. *Neuhochdeutsche Elementargrammatik*. Mit Rücksicht auf die Grundsätze der historischen Grammatik bearbeitet von *K. A. J. Hoffmann*. Clausthal, Schweiger. 1839. 8. VIII und 122 S.

Bei der grösseren Sorgfalt, die man in Folge des neubelebten Studiums der deutschen Grammatik und des grammatischen Strebens überhaupt dem deutschen Unterrichte auf Schulen widmete, damit dieser die Erlernung der classischen Sprachen begründe und fördere, musste nothwendig auch erwogen werden, welche Methode dem Zwecke am besten entsprechen würde. Zwei Meinungen traten sich gegenüber, die eine wollte einen synthetischen, die andere einen analytischen Gang des Unterrichts. — Die Erfahrung und Prüfung der Resultate des Unterrichts hat jedoch schon längst entschieden und es ist von den Meisten \*) als naturgemäss anerkannt, bei diesem Unterrichte nicht von den einzeln unzusammenhängenden Wörtern zu ihrer Verknüpfung, sondern vielmehr von dem vollendeten Satze zu dessen Bestandtheilen überzugehen. Durch dieses analytische Verfahren, dessen Schwierigkeiten beim Unterrichte immer mehr verschwinden werden, wird nicht nur der Zweck des deutschen Unterrichts nach den Anforderungen der jetzigen Zeit an den Gymnasialunterricht, welchen Deinhardt erst neulich auseinandergesetzt hat, schneller und sicherer erreicht; sondern auch der Schüler wird durch eigenes Nachdenken angeleitet, unter steter Rücksicht auf das im deutschen Unterrichte Erlernte die Syntax der lateinischen und griechischen Sprache leichter zu verstehen und zu begreifen, indem er einsieht, dass die Denko-

\*) *Becker*: über die Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache 1833. *Brandt*: Stader Schulprogramm Michaelis 1835. Mehrere Ausschreiben der brandenburgischen Consistorien in Brzoska's Centralbibliothek. Zerrenner. Diesterweg. Wurst.

rationen zu allen Zeiten dieselben sind, dass nur der Ausdruck je nach der Flexionskraft der Sprache abweicht. Nur durch diese Methode kann der deutsche Unterricht eine Grundlage für den in den classischen Sprachen werden \*). Natürlich muss aber bei dieser Methode ein derselben entsprechendes Handbuch zum Grunde gelegt werden, und als solches nimmt nach unserm Dafürhalten Becker's Leitfaden \*\*) oder dessen Schulgrammatik, trotz mancher leicht zu beseitigenden Schwierigkeiten in der Terminologie \*\*\*), den ersten Platz ein. —

Hiermit wollen wir aber keineswegs behaupten, dass die historische Behandlung der deutschen Sprache gänzlich aus dem Unterrichte zu verbannen sei; glauben aber, dass sie in den Classen, wo neuhochdeutsche Grammatik gelehrt wird, dem analytischen Verfahren untergeordnet sein muss und nur bei der Formenlehre zur Erklärung angewendet werden darf. Nachdem nämlich durch jenes Verfahren die Erkenntniss in den organischen Bau der Sprache hinlänglich eingedrungen ist, muss natürlich auch die Formenlehre, Wortbildung etc. nach derselben Methode durchgenommen werden, und hierbei bedürfen beim Unterrichte in den mittleren Classen eines Gymnasiums und in der ersten eines Progymnasiums viele Formen einer Erklärung durch die historische Grammatik, um dadurch den organischen Bau unserer Sprache zu beweisen und die so tief eingewurzelte Meinung von der Unregelmässigkeit ihrer Formbildung zu widerlegen. —

Becker giebt diese Erläuterungen nicht, und Rec. half diesem Mangel dadurch ab, dass er diese Erklärungen den einzelnen Paragraphen nach den Forschungen seines Lehrers Jac. Grimm nachfolgen liess; wobei er aber aus leicht zu erklärenden Gründen bei der Aufstellung der einzelnen starken Conjugationen und bei der Wortbildung sich nicht an Becker schliessen konnte. Es drängte sich daher ihm immer mehr das Bedürfniss einer Grammatik auf, die als Handbuch für den Schüler beide Richtungen der Sprachforschung so vereine und somit den obschwebenden Streit vermittele, dass sie von dem Satze ausgehend (analy-

---

\*) Nachdem dieses schon lange Zeit niedergeschrieben war, erhielten wir, als wir es schon zum Druck vorbereitet und eben an diese Jahrbücher absenden wollten, das Octoberheft von Brzoska's Centralbibliothek und freuten uns in der Abhandlung: „Ueber die Einheit des sprachlichen Unterrichts auf Gymnasien“, neben der Begründung unserer Ansicht auch die Art der Verknüpfung lichtvoll auseinander gesetzt zu finden. —

\*\*) Beim Elementarunterricht ist am meisten Wurst's Sprachdenklehre zu empfehlen.

\*\*\*) Die Definition des Adjectivs, „es drücke eine Thätigkeit aus“, ist so schwer nicht, die Knaben begreifen dieselbe leicht, und die Etymologie lehrt die Abstammung desselben vom Verbo.

tisch) da, wo es Noth thut, die Erklärungen aus dem Altdeutschen beifügt.

Ein in diesem Sinne abgefasstes Schulbuch glaubten wir in dem ersten der angekündigten Werke zu finden, aber schon die Vorrede lehrte, dass der Verf. dem analytischen Unterrichte durchaus abgeneigt ist und daher auch die althergebrachte synthetische Anordnung beibehalten hat, obwohl hin und wieder Erklärungen vorkommen, die dem Schüler nur analytisch verständlich gemacht werden können. Dieses gilt am meisten von dem im § 24., § 26 — 29., § 99 — 103. Gesagten. Im ersteren § sagt nämlich der Verf. ohne alle Vorbemerkungen, dass die verschiedenen allgemeineren Verhältnisse, in welchen die Wörter stehen, durch Flexion der Wörter ausgedrückt werden; bezeichnet dann die Verhältnisse der Nomina in § 26 — 29. und in § 99 — 103. die der Verba. Diese Verhältnisse entstehen jedoch durch die verschiedenen Beziehungen der Begriffe auf einander und zu dem Sprechenden und können nur durch allmähliges Fortschreiten im Satze selbst verständlich gemacht werden. Man muss also vom Satze ausgehen, den Schüler den Vorgang des Denkens in seinem Geiste an der Sprache anschauen lassen, dabei denselben finden lassen, wie die Begriffe, indem sie zu Sätzen und Satzverhältnissen verbunden werden, gewissen Veränderungen unterliegen und die Bedeutung dieser Veränderungen angeben. Kurz ein Schüler, der die Auseinandersetzung des Verf. verstehen soll, muss Alles das begriffen haben, was Becker in seinem Leitfaden § 7 — 13. erläutert hat. Der Verf. fügt aber auch nicht ein Beispiel zur Erklärung bei, um dadurch dem Schüler einen Haltpunkt für die Repetition zu geben (die in der Elementargrammatik gegebenen Beispiele genügen nicht), und da er den synthetischen Gang des Unterrichts befolgt, und in den unteren Klassen das Gedächtniss der Schüler, nicht deren Denkvermögen in Anspruch genommen wissen will (cfr. Vorrede zur neuhochd. Gramm. p. X.), so durften nach unserm Dafürhalten keine Erklärungen gegeben werden, die mit dem Gedächtniss zwar aufgefasst werden können, aber ein todttes Eigenthum desselben bleiben, da die Kenntniss des Satzes als bewusste Grundlage fehlt\*) — Obwohl der Verf. durch dieses Verlassen des analytischen Ganges seinem Buche den Eingang in viele Lehranstalten verschlossen hat, so ist es jedoch nicht zu leugnen, dass seine Erklärungen aus dem Altdeutschen von sehr grossem Nutzen sind, und dass sein Buch in dieser Hinsicht über allen Schulbüchern der Art steht. Wir haben daher dasselbe genau durchgearbeitet und hoffen durch die folgenden Bemerkungen etwas zur Förderung des Werkes beizutragen. Hierbei halten wir uns fürerst hauptsächlich an die Formenlehre,

\*) Vergl. die oben angeführte Abhandlung im Octoberheft der Centralbibliothek p. 14. und p. 16.



die in 5 Büchern 1) die Elementarlehre, 2) die Declination, 3) die Conjugation, 4) die inflexibeln Redetheile und 5) die Wortbildung behandelt, ziehen jedoch einiges aus der Syntax herüber, was unter die von uns zum Grunde gelegten allgemeinen Gesichtspunkte gehört. —

Stimmen wir nun auch mit dem Verf. vollkommen darin überein, dass die philosophischen Erklärungen kurz und bündig sein müssen (p. IX.), so können wir unmöglich einräumen, dass in ihnen eine (Vorrede p. IX.) Unverständlichkeit liegen dürfe, da sie ja dazu dienen sollen, die nach ihrem Wesen und ihrer Bedeutung verstandenen Begriffe von Wörtern etc. stets richtig zu erkennen, und diese nothwendige Verständlichkeit lässt sich auch recht gut mit einander verbinden. Der Hr. Verf. hat sich hier aber zu sehr gehen lassen und kein festes Princip befolgt. So giebt er häufig nur ganz äusserliche Definitionen von Wörterclassen, die das Wesen, die Bedeutung derselben im Satze gar nicht bezeichnen, wie die der Pronom. § 72., während er § 73., aber noch mehr § 297. ihre Bedeutung in die Erklärung aufzunehmen strebt. Eben so äusserlich sind die Definitionen der Adverbia und Präpositionen (§ 141., 142. und 149.), welche letzteren er durch „Vorsetzwörter“ erklärt mit dem Zusatze: „den Namen haben diese Wörter davon, dass sie gewöhnlich Wörtern, mit denen sie verbunden sind, vorgesetzt werden.“ Durch diese Erklärung kann der Schüler aber auch andere Wörter, weil sie voranstehen, Präpositionen zu nennen verführt werden.

Die Definition des Zahlwortes (§ 88.): „es giebt das Verhältniss der Menge genau an“, ist gleichfalls hier unbestimmt, weil sie Kenntniss der Beziehungen der Begriffe und des Ausdrucks derselben voraussetzt; sowie auch die der Ordnungszahlen dunkel ist und ihr Wesen nicht trifft. Dagegen ist die Definition der eigentlichen Composition (§ 208, 4.): „sie besteht darin, dass zwei Wörter mittelst eines Compositions vocals verbunden werden“, zwar insofern richtig, dass sie auf das Altdeutsche passt, für das Neuhochdeutsche hat sie für den Schüler gar keinen Werth, weil wir Neuhochdeutschen den Compositions vocal gar nicht mehr erkennen. Wir möchten folgende empfehlen, die zwar etwas länger ist, aber für alle Fälle ausreicht: „Die eigentliche Composition besteht darin, dass 2 Wörter mittelst eines Compositions vocals, der neuhochdeutsch ganz verschwunden ist \*), so eng verbunden sind, dass sie ohne Zerstörung der Bedeutung keine Trennung zulassen, die wir trennend erst umschreiben müssen, ohne den ganzen Sinn zu treffen, z. B. Bergluft, Handschuh, Kindbett. Uneigentliche Composition dagegen ist

\*) Das *e*, welches sich in einigen zusammengesetzten Wörtern nach einer Media findet, ist nach Jac. Grimm nicht der geschwächte Compositions vocal, sondern ein euphonisch hinter das erste Wort gesetztes *e*.

die Verbindung zweier Wörter, die sich ohne Umschreibung oder Zerstörung ihres Sinnes trennen lassen. Bei dieser Composition behält das erste Wort seine ursprüngliche Gestalt, die es durch Flexion erhielt und erst durch langen Gebrauch sind sie an einander gerückt, z. B. Gottesfurcht und Furchtgottes.“

Dem vom Verf. p. IX. aufgestellten Grundsätze geradezu entgegen ist aber im § 98. die Definition der Verba. Der Verf. legt nämlich allen Verben den Begriff des Seins unter und erklärt z. B. das Zeitwort laufen so: „*Laufen ist ein Sein, welches sich mit eigener rascher Bewegung verbindet*“ \*), eine Erklärung, deren Anwendung Schülern nicht gelingen möchte. Das Schwierige dieser Erklärung des Begriffs der Verba beweist der Verf. selbst im § 99., wo er von der Bedeutung der verschiedenen Genera desselben spricht, und dem hier Gesagten widerspricht \*\*) er selbst in der Syntax § 254 sq. Denn während er § 99. sagt: „das Passivum drückt aus, dass *eine Art des Seins* nicht von dem Subjecte selbst ausgeht, sondern von aussen her bewirkt wird“, heisst es § 255.: „das Passivum bezeichnet, dass ein Gegenstand von *einer Thätigkeit* ergriffen wird.“ — Doch der Verf. hat auch schon selbst bewiesen, dass er bei einer zweiten Auflage dieser Grammatik diese Definition aufgeben wird, da sie sich schon nicht mehr in der Elementargrammatik findet, denn da findet sich § 59. die alte, aber gemeinverständliche: „das Verbum sagt aus, dass ein Gegenstand etwas thut oder sich in irgend einem Zustande befindet“; obwohl wir auch da eine Erweiterung wünschen, worin kurz angedeutet wird, warum wir diese Wörter gerade Zeitwörter nennen.

Eine ähnliche Erklärung findet sich auch in der Syntax § 251. in folgenden Worten: „*Das Prädicat wird stets durch ein Verbum ausgedrückt. Da aber bei jeder Aussage vorausgesetzt werden muss, dass der Gegenstand, von dem etwas ausgesagt wird, auch wirklich ist oder existirt; so kann statt eines einfachen Verbums auch das unbetonte Verbum sein gesetzt werden. Dies enthält jedoch für sich keinen vollständigen Sinn und muss daher mit einem andern Worte (meist mit einem Adjectivum) verbunden werden. Es heisst dann Copula.*“ Zergliedern wir diese Auseinandersetzung, so hat der Verf. etwas gesagt, was er sicher nicht hat sagen wollen. Denn in den Worten: „statt eines einfachen Verbums kann auch das unbetonte Verbum *sein* gesetzt werden“, liegt der Sinn: „das unbetonte Verbum sein kann Prädicat sein, und obwohl sein Begriff durch

\*) Später lasen wir im Mai d. J. in Lingen: Hattemer's Aufsatz über die Copula in diesen Jahrbüchern V. Suppltd. p. 564., der diese Meinung über das „*Sein*“ in allen Verben genau widerlegt.

\*\*) Auch § 251. sagt der Verf. selbst: „das Verbum bezeichnet mehr die Thätigkeit;“ also doch kein *Sein*!

ein Adjectiv erst vollständig wird, so ist dieses Adjectiv doch nicht Prädicat \*). Dann heisst ja ausserdem das Verbum *sein* Copula, i. e. es dient zur Verknüpfung, kann mithin auch nicht statt eines einfachen Verbums stehen, weil es nicht wie dieses einen Begriff ausdrückt. — Dies sind nicht zu vereinigende Widersprüche, die daher entstanden scheinen, dass der Verf. hier zu erklären versucht hat, wie dieses früher und noch jetzt häufig als Verbum substantivum gebrauchte *sein* nach und nach zum bedeutungslosen Hülfsverbum abgeschwächt sei; als welches es dazu dient, ein nominales Prädicat mit dem Subject zu verbinden. Zwar liegen allen unsern Gedanken wirkliche oder als wirklich gedachte Gegenstände zum Grunde; unser Geist beschäftigt sich aber sehr selten mit dem Dasein, der Existenz der Gegenstände, weil diese schon durch den blossen Namen desselben gegeben ist, sondern mit den Erscheinungen, Thätigkeiten, die er an ihnen wahrnimmt. Sein Denken besteht nun darin, diese wahrgenommenen Thätigkeiten mit dem schon lange in seinem Geiste ruhenden Gegenstande zu verbinden, aus beiden Vorstellungen einen Gedanken zu bilden, in welchem die wahrgenommene Erscheinung oder Thätigkeit von dem Dinge ausgesagt wird. Der sprachliche Ausdruck verlangt nun ein Zeichen dieser Verbindung (Beziehung der beiden Begriffe auf einander), und dazu dient die Flexion der Verba.

Ausser diesen durch Verba bezeichneten Thätigkeiten nehmen wir aber noch andere wahr, die bleibend dem Gegenstande eigen sind. Diese werden durch die Adjectiva (Participia) u. s. w. bezeichnet, und werden gleichfalls als Prädicate auf den Gegenstand bezogen. Im sprachlichen Ausdruck kann aber diese Beziehung nicht durch Flexion des Adjectivs bezeichnet werden, und so gebraucht man die Copula „*sein*“ als Ersatzwort der mangelnden Flexion. Würde nun durch das Adjectiv der Sinn des Verbums *sein* erst vollständig, dann dürfte die Copula nie fehlen; die aber oft fehlt, weil unsere geistige Thätigkeit zur Beziehung des Adjectivbegriffs dieser Copula nicht bedarf, wie die Sprache der Kinder, deren Denkvermögen sich zu entwickeln beginnt, beweist. Denn diese setzen alle solche Prädicate unmittelbar an das Subject, ohne deshalb unverständlich zu werden. Ebenso erinnert sich Rec. noch lebhaft eines Briefes, den eine fünfjährige Taubstumme im Institut zu Hildesheim geschrieben hatte, und welchen ihm der Hr. Director Kuhlitz zeigte, der so anfang: „Liebe Mutter, Doris artig Kind, bitten bald kommen, immer fleissig.“ — Aber auch selbst in der Schriftsprache finden sich viele Beispiele, wo die Copula nicht steht, aber nicht ausgelas-

---

\*) Die transitiven Zeitwörter bedürfen auch zur vollständigen Bestimmung ihres Begriffs eines Gegenstandes zur Ergänzung, der heisst Object.

sen, sondern gar nicht gedacht ist, weil der Geist den nominalen Prädicatbegriff auf den Zustand rasch anwendet. So die Bemerkung auf Vasen: καλὸς ὁ παῖς; so Arist. Eq. 768. ποικίλος γὰρ ἀνὴρ; Hom. Il. 18, 278. τῷ δ' ἄλγιον verglichen mit dem Deutschen: desto schlimmer für ihn; so das Horazische: Beatus ille etc., wo durch ein hinzugefügtes *est* Mattigkeit eintreten würde. Stände die Copula in allen diesen und ähnlichen Beispielen, so würde dadurch Beschränkung der Zeit hereingebracht, deren der Geist hier nicht bedarf. — Die § 344. angeführte Erläuterung dieser Ansicht des Verf., dass solche Adjectiva bei „sein“ ursprünglich Apposition zum Subjecte seien, z. B. er ist gut = er existirt als guter, hat der Verf. § 319. schon selbst widerlegt, und wir fragen nur, warum der Verf. nicht, seinem p. IX. ausgesprochenen Grundsätze treu bleibend, Jac. Grimms Erklärung angenommen hat, der Syntax p. 1. kurz und richtig sagt: „Das Verbum schliesst die Aussage entweder vollständig in sich ein, oder es liefert eine blosser Copula, durch welche dem Subject ein anderes Nomen prädicirt wird: Gott ist ein Geist, der Mensch ist sterblich. Dies beigelegte Nomen nennen wir Prädicat. Das Verbum substantivum trägt die Aussage auf das Prädicat über? cfr. Billroth's lat. Syntax. Leipzig, 1832. p. 89.

Untersuchen wir nach diesen Bemerkungen, wie der Verf. die p. VII. und VIII. auseinandergesetzten Punkte berücksichtigt hat, so müssen wir aufrichtig gestehen, dass wir sein Verfahren bei Aufstellung der Declinationen, die er p. 29. selbst eine oberflächliche nennt, nicht billigen können. Wollen wir nämlich nach Jac. Grimm die starke und schwache Declination auch im Neuhochdeutschen nach den Geschlechtern trennen, so kann ein sicherer Boden nur dadurch gewonnen werden, dass diese Declinationsformen, deren es im Althochdeutschen 11 starke und 6 oder 7 schwache giebt, in ihrer Bildung und Abschwächung vom Gothischen aus historisch verfolgt werden. Vom neuhochdeutschen Standpunkte ist eine Unterscheidung nicht möglich und führt dahin, mit dem Verf. dasselbe Wort (p. 25. u. 26.) dreimal in den Declinationstabellen aufzuführen, nämlich in der starken, schwachen und in der der Mischformen. Aber der Verf. geht noch weiter, und obwohl er p. VII. sagt: „man müsse dahin streben, dass nicht derjenige, welcher sich etwa später genauer mit dem Altdeutschen beschäftigen will, in der Schulgrammatik Dinge gelernt hätte, welche er später ganz und gar anders findet“, lehrt er dennoch im Anhang 2. d. 4. Wörter, die historisch zur zweiten Declination gehören, zur ersten zu ziehen, weil wir keinen Umlaut erkennen. Besser wäre es nach unserm Dafürhalten gewesen, wenn der Verf. hierbei die Aufstellung der einzelnen Declinationen ganz und gar aufgegeben und nur die Hauptunterschiede der starken und schwachen Declination, wie Becker im Leitfaden § 24., angegeben hätte. Dem p. VIII. angegebenen

Zwecke konnte dadurch genügt werden, dass er in den Anhängen kurz ausführte, dass im Althochdeutschen sowohl in der starken und schwachen Declination nach dem Geschlecht drei Hauptdeclinationen unterschieden würden, und dass jedes Geschlecht (jede Hauptdeclination) mehrere durch die Endvocale unterschiedene Declinationen gehabt habe, die jetzt zusammengeronnen und geschwächt seien, so dass viele Wörter, die ursprünglich stark declinirt wurden, jetzt entweder ganz schwach oder doch wenigstens in der Mehrheit schwach geworden seien. Sodann konnten die Unterschiede der einzelnen Declinationen angegeben und durch eine tabellarische, historische Uebersicht aller Declinationen, wie sie Jac. Grimm im Colleg mitzuthellen pflegte, erläutert werden. —

Besser ist dem Verf. die Aufstellung der einzelnen starken Conjugationen gelungen, die er mit Recht nach den historischen und nicht nach den heutigen Formen ordnet, weil durch letzteres Verfahren eine falsche Ansicht davon unvermeidlich wäre. Nur können wir es nicht billigen, dass der Verf. die starke Conjugation wieder in die ablautende und reduplicirende theilt, weil dadurch dem Schüler die Sache nur schwerer gemacht wird, indem ja das Wesen der Reduplication (i. e. Wiederholung des Anlauts der Wurzel mit gesteigertem *i* = *ai*) sich nur im Gothischen findet. Noch weniger kann der Verf. in der Elementargrammatik bei Schülern einer Sexta und Quinta auf ein Verstehen dieser Eintheilung rechnen, da diesen das Wesen der Reduplication erst in der griechischen Formenlehre klar werden kann. Diese Classe von Verben konnte recht gut als siebente ablautende Conjugation aufgeführt und durch eine genaue Erklärung aus den älteren Dialekten konnte dem p. VIII. ausgesprochenen Grundsatz genügt werden; nur müsste die Erklärung genauer sein, als die § 116. gegebene. Etwa so: Die Verba dieser Classe bildeten im Gothischen ihr Praeteritum durch Reduplication, indem der Anlaut der Wurzel wiederholt wird und sich dabei — wie im Griechischen mit  $\epsilon$  — hier mit gesteigertem *i* = *ai* verbindet, z. B. slèpan Praet. saízlêp. In den übrigen Dialekten ist keine Spur der Reduplication, sondern hier tritt dieses *i* hinter den consonantischen Wurzelanlaut und verschmilzt mit dem Wurzelvocale, der, wenn er nicht schon *a* ist, darin übergeht, zu dem Diphthonge *ia*, was nun für eine besondere Art des Ablauts gelten darf, z. B. haltan, Praet. hialt; stózan, Praet. stiaz aus stioz. Im Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen trat statt *ia* durch Vocalschwächung der Ablaut *ie* ein: stossen, stiess. — Uebrigens möchte das Verbum „gehen“, obwohl sein Praeter. durch Reduplication gebildet, doch besser zu den unregelmässigen Verben gerechnet werden; aber eine historische Erläuterung seiner Formbildungen war dann im § 131, 6. unerlässlich.

Weniger genügt uns die Behandlung der schwachen Verba,

deren Ableitung aus den starken näher erläutert werden musste. So musste der Verf. auch bei den 6 Verben, die im Praeteritum den Rückumlaut haben, den neuhochdeutschen Standpunkt festhalten und bemerken, dass es angemessener sei, bei diesen die Formen: „sandte“ etc. ganz aufzugeben, weil das Neuhochdeutsche das Princip des Rückumlauts, welches im Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen im Praeterito der ersten schwachen Declination galt, nicht bewahrt hat, wie die Verba: „führen, rühmen, fürchten, hören“ u. a. m. zeigen; cfr. Iw. 423. Dò vorht ich in alsò sêre. Kutr. 1, 16. do hôrte man er diezen. Kutr. 4, 194. die edelen juncfrouwen fuorte man von dan. Iw. 1002. der gruozt in harte verre.

Die übrigen Wörterclassen sind mit Ausnahme der Pronomina, über deren Sprachgebrauch von Andern sehr viel Vortreffliches gesagt ist, was der Verf. fast gar nicht benutzt hat, in einer angemessenen Kürze gut behandelt; nur hätten wir beim Adjectiv auch eine besondere Behandlung der umschriebenen Comparation gewünscht und dies um so mehr, da das hierüber im § 142. beim Adverb beiläufig Gesagte nicht ganz genau ist. Zwar finden sich auch hin und wieder Irrthümer, doch wollen wir uns begnügen, diese nur anzudeuten (§ 48. und p. 26. Anm. 1. und 2. über „Herz“. § 75. vergl. mit § 310. § 76. vergl. mit § 299. § 90. cfr. 310, 1. § 66, 4. vergl. mit § 313 — 315.), und untersuchen nun, was der Verf. in den Anhängen für die Erklärung aus dem Althochdeutschen gethan hat. Mit Ausnahme der Mängel, die wir nachher anführen werden, enthalten dieselben allerdings das Nothwendigste, allein in einer so gedrängten Kürze, dass sie für Lehrer, die nicht selbst das Althochdeutsche studiren, nicht ausreichen, und auf solche musste der Verf. vor allen Rücksicht nehmen, da, wie uns bekannt, seine Grammatik schon jetzt von solchen Lehrern erklärt wird, die dann aber durch die naiven Fragen der Schüler in die grösste Verlegenheit gesetzt werden. Eine etwas grössere Ausdehnung war sowohl für Lehrer, als auch für Schüler vom grössten Nutzen. —

Ungenügend ist hierbei zunächst die Erklärung der Steigerungsformen im § 69., wobei der Verf. auf das Gothische zurückgehen musste, weil dadurch der Zusammenhang zwischen Comparativ und Superlativ mehr ins Licht trat, der althochdeutsch, wo das comparativische *s* in *r* übergegangen, schon verdunkelt ist. Ebenso musste bei den Verben der starken Conjugation der Uebergang des *e* in *i* in der 2. und 3. Person Singul., welche Eigenthümlichkeit weder § 105. noch § 107. angeführt ist, historisch genauer erklärt werden, als es § 110. und 111., sowie im Anhang 4, f. p. 79. geschehen ist. Gänzlich unerklärt geblieben ist aber die Eigenthümlichkeit vieler Verben starker Conjugation, wornach im Conj. Praeter. ein anderer Vocal umgelautet erscheint, als der des Indic. Praet., und welche der Verf. § 110, 4. erwähnt.

Diese so nothwendige Erklärung konnte sehr leicht aus dem p. 79. über den verschiedenen Ablaut des Pluralis Praeteriti Gesagten abgeleitet werden, indem es nur des Zusatzes bedurfte, dass dieser Vocal des Pluralis in den Conj. Praet. übergehe.

Ebenso vermessen wir ungern eine nähere Erörterung über die Bildung des Praeteriti der schwachen Conjugation, und dies um so mehr, weil das Anhang 4, h. p. 81. Gesagte: „Beide Endungen sind nach J. Grimms Vermuthung aus dem Verbum *tuon*, thun, entstanden“, um so weniger verstanden werden kann, weil die Formen dieses Verbum auch nicht historisch erklärt sind. Nur durch diese genaue Erörterung der Bildung des Praeteriti kann die Bedeutung desselben klar werden. Denn obwohl es nur Vermuthung ist, dass diese Endungen aus dem Verbum *tuon* entstanden, so ist sie doch nur deshalb Vermuthung, weil in den uns bekannten Ueberresten des Gothischen dieses Verbum sich nicht findet. Gelingt es uns, es da aufzufinden, dann wird sich die Vermuthung als Gewissheit ausweisen; da ja diese Umschreibung sich nicht nur im Englischen erhalten hat, sondern sich noch jetzt in der Volkssprache und selbst bei Dichtern findet, cfr. § 280, 7.

Wenn aber irgendwo eine Erklärung der neuhochdeutschen Formen durch das Althochdeutsche Noth thut, so ist dies bei den unregelmässigen Verben der Fall; da ohne historischen Grund fast alle Formen unverständlich bleiben. Der Hr. Verf. ist darauf nicht eingegangen, allein der von ihm angeführte Grund kann nicht zur Entschuldigung dienen, weil dabei auf Sprachvergleichung nicht Rücksicht genommen zu werden brauchte. Wir hoffen, dass der Hr. Verf. bei einer zweiten Auflage darauf eingehen wird; wünschen dann aber im Interesse der Schüler, dass diese Erklärungen jedem einzelnen Verbum beigefügt und nicht in Anhänge verwiesen werden; so wie wir es auch für angemessener halten, dass dann alle Anhänge wegfallen und deren Erklärungen den einzelnen Paragraphen eingewebt werden, weil dadurch dem Schüler der Gebrauch der Grammatik erleichtert wird; während derselbe jetzt die nöthigen Erklärungen mühsam zusammensuchen muss, dieses Hin- und Herblättern aber in den Lehrstunden nur zerstreuen kann. So muss z. B. der Schüler, um die § 107. angegebenen Eigenthümlichkeiten der starken Conjugation in ihren Gründen zu verstehen, das Einzelne aus pag. 78. 79. und 77. suchen, weil in dem Anhange eine ganz andere Anordnung ist. Auch ist der Verf. dieser Art der Erklärung nicht stets treu geblieben, sondern hat § 69. 116. und 117. die Erklärungen beigefügt, und dass dieses auch bei den andern leicht geschehen kann, zeigt die Buchstabenlehre in der Elementargrammatik. Die Sprachvergleichung konnte aber, da sie sich nur auf die Verba erstreckt, besser ganz wegbleiben, da dieselbe, sollte sie auch vielleicht einst bei grösserer Feststellung der Resultate auf Schulen zur Anwendung kommen, doch für jetzt nicht in eine für Tertia berechnete Gram-

matik passt. Ueberhaupt muss nach unserem Dafürhalten die deutsche Grammatik, wenn auch Grundlage der ganzen Sprachbildung, durchaus deutsch bleiben; einzelne sprachvergleichende Bemerkungen entschlüpfen dabei dem Lehrer von selbst, und diese genügen, da sie dem Schüler, der sich das Sprachstudium zur Aufgabe seines Strebens gemacht hat, zeigen, welches weite und schwierige Feld er demnächst zu durchlaufen hat.

So wie wir hierbei die Anordnung des Verf. nicht billigen, eben so wünschten wir andern Theilen der Formenlehre eine andere Anordnung. Einzelner Paragraphen wollen wir hier nicht erwähnen; wir meinen vorzüglich die der Zusammensetzung und die des ersten Buches. Bei ersterer durfte der Herr Verf. die eigentliche und uneigentliche Composition nicht nebeneinander, sondern nacheinander behandeln, so dass erst alle Fälle der eigentlichen Substantiv-, Adjectiv- und Verbalcomposition erklärt wurden, und dann erst die uneigentliche in derselben Ordnung folgte, weil nur dadurch allein der Begriff derselben festgestellt und ihr in der Definition angedeutetes Wesen erörtert werden kann.

Das erste Buch der Formenlehre würden wir aber so ordnen, dass die beiden ersten Capitel: 1) Lautlehre und 2) von den Silben vor der Wortbildung; das dritte Capitel aber (Orthographie) nach derselben stände; da die Lautlehre namentlich für diese von Wichtigkeit ist; dasjenige aber, was bei der Declination und Conjugation daraus erklärt werden muss, auch allein angeführt verständlich ist. Ausserdem hat diese Anordnung den Vortheil, dass sie ungeschickte Lehrer abhält, von vornherein den Schülern alle Lust zum Lernen zu nehmen; weil solche nur gar zu gern die Grammatik Paragraph für Paragraph durchnehmen, dadurch aber so wenig nützen, dass selbst fähige Schüler, die kurz vorher nach des Herrn Verf. Grammatik unterrichtet waren, weder wussten, was Vocalschwächung, noch was Umlaut sei. Und mit Freuden stimmen wir daher Zerrenner\*) bei, welcher über solchen Unterricht folgende Fragen aufwirft: „Was sollen die Schüler unterer Classen mit der ganzen Einleitung, mit einem Unterricht über die Buchstaben und deren richtige Aussprache nach dem ersten Abschnitte, da sie lesen und sprechen können, und die richtige und nöthige Bildung der Aussprache gelegentlich bemerkt und fortwährend beachtet und geübt werden kann und muss? Wie soll nach dem zweiten Abschnitte die Lehre von der Bildung, der Dehnung und Schärfung und Betonung der Silben und Wörter ihnen schmecken, wenn sie nach dem Lehrbuche Schritt für Schritt durchgenommen wird? Wie unfruchtbar und schwer wird ihnen der dritte Abschnitt über die Wortarten sein, wenn ihnen nicht vorher durch Zergliederung und Betrachtung der Sätze, wenigstens

---

\*) Zerrenner: Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache auf unseren Gymnasien. Magdeburg, in Commission bei Heinrichshofen.



des einfachen Satzes, die Bedeutung derselben klar geworden ist?“ Wie und wann nach einer Anordnung dieser Art die Lehre den Schülern mitgetheilt werden muss, so dass diese mit Lust und Liebe dabei thätig sind, das hat nach unserm Dafürhalten *Wurst* in seinem Hilfsbuche zu seiner Sprachdenklehre am besten gezeigt, und die Winke dieses methodischen und praktischen Schulmannes, der die Neigung der Kinder mit feinem Tact belauscht und sich durch eifriges Studium eine genaue Kenntniss unserer Muttersprache erworben hat, verdienen die Beachtung aller Lehrer.

### B. S y n t a x.

Haben wir uns nicht mit der Anordnung der Formenlehre befreunden können, so können wir dies noch weniger mit der Syntax des einfachen Satzes. Hier geht nämlich der Verf., nachdem er § 251. den Begriff der Syntax, des Subjects und Prädicats erklärt, ohne weiter die Wörter und Wortverbindungen zu beachten, welche sowohl in der griechischen und lateinischen, als auch in der deutschen Sprache als Subject oder Prädicat gebraucht werden können, was doch auch Billroth, dem der Verf. Vieles zu verdanken eingesteht, gethan hat (cfr. dessen Syntax pag. 91—94.), im § 252. zu den von ihm sogenannten Umkleidungen des nackten Satzes über, worin ihm Billroth Vorbild gewesen zu sein scheint. — Abgesehen davon, dass dieselben nicht vollständig angegeben sind, so sehen wir auch nicht deren Nutzen ein, weil dadurch eine Einsicht und ein Verständniss des einfachen Satzes nicht begründet wird. Besser wäre es gewesen, wenn der Verf. hier eine Anleitung zum Zergliedern der Sätze gegeben hätte, deren Nutzen für die deutsche Sprache Becker hinreichend bewiesen, und die, wie im Octoberheft der Centralbibliothek 1839. pag. 75. bemerkt, die beste Denkübung ist, da sie die Schüler zum scharfen Denken anhält, ohne dass sie deshalb grosse Denker zu sein wähnen. Daneben hat sie den Vortheil, dass sie im Griechischen und Lateinischen angewendet, die Schüler in den Stand setzt, selbst die verwickelteren Satzverbindungen und Perioden schnell und richtig aufzufassen. Die Erfahrung hat Rec. davon überzeugt. Denn als er vor 3 Jahren mit den Schülern den Epaminondas des Nepos las, kostete es viel Mühe diesen, unter denen sehr fähige und talentvolle waren, mit denen aber die Uebungen im Zergliedern noch nicht vorgenommen, die lange Periode im 6. Cap. zum Verständniss zu bringen. Vor nicht langer Zeit las er dasselbe Capitel wieder, aber mit Schülern, die von Quarta an im Zergliedern des einfachen und zusammengesetzten Satzes geübt waren, und als sie diese Periode zergliedert hatten, übersetzten sie dieselbe so leicht und schnell, dass sie einstimmig der Meinung waren, sie sei zwar lang, aber sehr leicht.

Sehen wir nun diese Umkleidungen des Verfassers näher an,

so sind es nichts als die beiden Satztheile: *Attribut* und *Object*, die mit dem *Subject* und *Prädicat* zusammen die Bestandtheile des Satzes sind, auf welche sich alle Verbindungen zurückführen lassen; aus denen sich selbst der *Nebensatz* entwickelt. — Da aber nach des Herrn Verf. eigener Definition die *Syntax* von der Bildung der Sätze handelt (§ 251), so ist es doch sicher naturgemäss, die *Syntax* nach den einzelnen Theilen oder Gliedern des Satzes anzuordnen, und somit vom *Subject*, *Prädicat*, *Attribut* und *Object* besonders zu handeln und so die Regeln, die bei der Verknüpfung eines jeden besondern Satztheils mit dem *Subject* oder *Prädicat* zu beobachten sind, zu erläutern. Der Herr Verf. verlässt aber diesen wissenschaftlichen Weg und behandelt die *Syntax* nach der Ordnung der Wörterclassen, eine Anordnung, die deshalb zu missbilligen ist, weil es für den Ausdruck eines Gedankens ganz einerlei ist, ob ein Satztheil z. B. durch ein Hauptwort oder ein *Adverbium* ausgedrückt wird, weil dadurch der Sinn desselben gar nicht geändert wird. Oder ist ein Unterschied des Sinnes zwischen: „er spielt mit Glück“ und „er spielt glücklich?“ Für das Verständniss eines Satzes dagegen kann nur dadurch gesorgt werden, wenn der Schüler die Satztheile aufzufinden und namentlich die bestimmenden *Objecte* zu trennen versteht \*).

Durch eine solche wissenschaftliche Anordnung müsste nun freilich Vieles, was der Herr Verf. in einzelnen Paragraphen zusammen abhandelt, wieder getrennt werden, und dadurch würde dann die Einfachheit der Anordnung, die er nach J. Grimms Beispiele erreicht zu haben glaubt, wieder verloren gehen; doch halten wir dieses für keinen Verlust, weil wir darin für den Schüler keine Einfachheit finden. Ausserdem hat Jac. Grimm für Gelehrte und nicht für Schüler geschrieben, und ihm, der die Ausbildung der *Syntax* durch 15 Jahrhunderte verfolgt, ist auch ein anderer Weg der Uebersicht vorgezeichnet, als uns Lehrern, die wir den Schülern den Vorgang des Denkens in ihrem Geiste an der Sprache anschauen lassen und diese dadurch verstehen lehren müssen. Hätte derselbe ein Schulbuch geschrieben, so würde seine Anordnung eine ganz andere sein; denn er deutet es in seiner *Syntax* hin und wieder selbst an, dass er aus Gründen der Uebersichtlichkeit die wissenschaftlich vorgeschriebene Ordnung verlassen müsse (cfr. ausser andern pag. 588.). — Erst der, welcher mit dem Satze und dessen Theilen vertraut ist, wird unsers Lehrers J. Grimms Forschungen benutzen können, und daher müssen die Lehrer, wie der Director Bischoff in Wesel sagt, die gediegenen Goldmassen, die jener aus den tiefen Schachten seiner Forschungen zu Tage gefördert, für die Schüler verarbeiten, ausprägen und

\*) Als Beleg verweisen wir der Kürze wegen, obwohl wir selbst Beispiele aus der Erfahrung anführen könnten, auf das von Wurst in seiner Anleitung zur Sprachdenklehre pag. 15. Mitgetheilte.

als Münze in Umlauf bringen. — Daher bin ich und mit mir sicher die meisten Lehrer überzeugt, dass Jac. Grimms Anordnung der Syntax für ein Schulbuch nicht passt. Ein solches muss nach und nach die einzelnen Satzverhältnisse zur Anschauung bringen; das kann aber nicht erreicht werden, wenn in einem Paragraphen Regeln gegeben werden, die zu 2 oder 3 Satztheilen gehören (§ 292.), oder wenn das zu einem Satztheile Gehörende getrennt wird. So wird z. B. der Schüler über das prädicative Adjectiv erst dann vollständig belehrt, wenn er nach und nach das hierher Gehörende aus § 251, 293, 296, 310, 311, 344 und 345. gelernt hat, und was nach einer Anordnung nach den Satztheilen in einem Paragraph gegeben werden konnte, ist zwischen fast 100 Paragraphen zerstreut. Eben so muss der Schüler alle Bemerkungen und Regeln über das substantive Prädicat, Attribut und Object aus den §§ 278. bis 346. mühsam zusammensuchen, ohne über die verschiedenen Wortverbindungen, die ein solches Satzverhältniss bilden können, belehrt zu werden. — Dies über die Anordnung im Allgemeinen. Im Einzelnen hätte aber auch durch eine andere Anordnung, die wieder in der Nebenstellung des Zusammengehörigen besteht, in zwei Fällen die Uebersichtlichkeit befördert und ein Eindringen in das Wesen der behandelten Gegenstände erleichtert werden können. Der erste Fall ist bei der Tempuslehre § 259—270., wo nach unserm Dafürhalten der Gebrauch des Präsens statt des Futurums und in der Erzählung unter dem Präsens zugleich im § 261. abgehandelt werden musste, während der Verf. vom letztern Gebrauch erst im § 270. handelt; so wie überhaupt die § 268. und 269., die über die Tempora der Erzählung handeln, in die vorhergehenden Paragraphen aufgenommen werden mussten; während die Bemerkungen in den §§ 265. und 266. über die Umschreibung der Tempora der Vollendung besser in der Formenlehre § 133. sq. standen. Durch diese Verbindung des jetzt Getrennten würde vorzüglich das Präteritum (Imperfectum) gewonnen haben, dessen Grundbedeutung im Nhd. nicht die Dauer, sondern die Gleichzeitigkeit in der Vergangenheit ist, aus welcher Bedeutung sich auf der einen Seite die der Dauer, auf der andern der Gebrauch in der Erzählung leichter entwickelt, als es beim Verf. der Fall ist. Hieran knüpfen wir der Kürze wegen zugleich die Bemerkung, dass die Gebrauchsweisen des Imperfectums (Praeter.) und des Futurums, wie sie durch Sprach- und Schriftgebrauch sich festgestellt haben, hier nicht so vollständig entwickelt sind, als dieses bei Becker und Herling der Fall ist. —

Der zweite Punkt, wo wir eine andere Anordnung wünschten, ist die Rectionslehre. Der Herr Verf. hat diese so getrennt, dass er erst die Verbalrection (§ 324—330.), dann die Nominalrection (§ 331—335.) und zuletzt die Partikelrection (§ 336—339.) erläutert, worauf dann im § 340—342. die absoluten Casus folgen, so dass also die Casus an 4 verschiedenen Stellen behandelt wer-

den, was einen Totalüberblick ihres Gebrauchs, wodurch allein ihr Wesen und ihre Bedeutung erkannt werden kann, verhindert. Die Elementargr. hat hier schon eine bessere Ordnung, und diese wünschten wir auch hier, jedoch so, dass stets Adjectiva und Verba so vereinigt würden, wie es eine Entwicklung der Bedeutung der Casus aus der Grundbedeutung mit sich bringt. Da nun aber die Präpositionen nur weitere und bestimmtere Exponenten derjenigen Verhältnisse sind, die früher durch die Casusform allein ausgedrückt wurden, so waren dieselben unter die einzelnen Casus so zu vertheilen, dass sie mit einer Anführung und Aufzählung derjenigen Verba und Adjectiva demjenigen Casus untergeordnet wurden, dessen Flexion sie jetzt vertreten; denn in der Syntax haben sie, sollen sie anders zum Verständniss der Sprache beitragen, nur diese Stelle. Besonders reich würde dies Verzeichniss beim Genitiv ausfallen, es würde aber den grossen Vortheil gewähren, dass es schon früh den Schüler befähigt, sich ein Urtheil über die Sprachen, deren Kraft und Energie zu bilden, da er leicht einsieht, dass in der Flexion Kürze und Gedrungenheit des Ausdrucks liegt, dass dagegen durch die Präposition zwar grössere Bestimmtheit erreicht wird, jene Energie aber verloren geht; so dass wir daher jetzt oft matte Umschreibungen anwenden müssen, wo unsre Vorfahren mit der blossen Flexion ausreichten; wovon einige Beispiele angeführt werden können, z. B. Klage 844. dem zorn muotes vrecken. Wig. 7685. grimme des muotes. Iwein 7254. vrisch des willen. Iw. 3149. Des wil ich iemer riuwec sin. —

Bei einer solchen Anordnung würde freilich Vieles von dem § 336—339. Gesagten eine andere Stelle erhalten, und der § 337., der über die Bedeutung derselben handelt, ganz wegfallen, und dieses um so mehr, da er, genau betrachtet, nicht zur Syntax gehört, sondern in einen besondern Theil der Grammatik, indem wir der festen Ueberzeugung sind, dass die von Agathon Benary vorgeschlagene Eintheilung der Grammatik in Formenlehre, Bedeutungslehre und Syntax die einzig richtige sei\*), und daher die Beachtung aller Grammatiker verdient. Sollte aber der Hr. Verf. in einer zweiten Auflage seine Anordnung nicht aufgeben wollen, obwohl er sich durch ein Anschliessen an Benary den Dank Aller erwerben würde, so ist doch zu wünschen, dass er die Präpositionen einer genaueren Arbeit nach Jac. Grimm unterwirft, dessen Forschungen von pag. 830. an, so wie dessen Nachträge noch viel Beachtenswerthes enthalten, und das vom Hrn. Verf. p. 195. über die Verwandlung der intransitiven Bedeutung in die transitive Gesagte wird dann nach Grimm p. 862. u. 868. die geeignete Modifica-

\*) Das Nähere hierüber findet sich in den Berliner Jahrbüchern 1834. Juli Nr. 9. S. 67. In diese Bedeutungslehre gehören: Präpositionen, Pronomen, Numerus, Genus, Gradation, Casus etc.

tion erleiden. Einer genauern Prüfung bedarf aber auch die Lehre von der Grundbedeutung der Casus (§ 320—323.), die wir darum nicht billigen können, weil nach dieser kein Punkt im Raum für den Nominativ übrig bleibt, der aber als Casus, denn dafür halten wir ihn mit dem Herrn Verf. (Vorrede pag. IX.), auch eine räumliche Grundbedeutung haben muss, die vom Herrn Verf. aber nicht entwickelt ist. Viel Gutes hat für die Lehre Herling, mit dem Ottfried Müller in vieler Hinsicht, namentlich in der Feststellung der Grundbedeutung des Nominativ übereinstimmt.

Nachdem wir bis jetzt mit wenigen Ausnahmen im Allgemeinen die Anordnung des Herrn Verf. besprochen, müssten wir noch unsere Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen nachtragen, die aus einer genauen Vergleichung mit Jacob Grimm und einem Studium der nhd. Grammatiker hervorgehen; da wir dadurch aber die Grenzen einer Recension zu sehr überschreiten würden, so wollen wir nur noch Einiges über des Herrn Verf. Behandlung der Modi (§ 271—282.) anführen; sind aber gern bereit, die übrigen Bemerkungen dem Herrn Verfasser zur geneigten Prüfung mitzutheilen.

Zuerst können wir dem Herrn Verf. nicht beistimmen, dass er sowohl in der Formenlehre (§ 102.) als auch im § 271. und 272. den Begriff des Modus noch so weit ausdehnt, dass er den Inf. und das Participium umschliesst. Denn der Modus bezeichnet die Modalität des Urtheils i. e. die Art und Weise, wie das Urtheil von einem Gegenstande ausgesagt wird. Das Verbum hat also nur dann einen Modus, wenn es auf ein Subject als Prädicat bezogen wird und diese Beziehung durch die Flexion desselben ausgedrückt wird. Inf. und Particip können aber, wie der Herr Verf. selbst sagt, „*keinen Satz bilden*“, d. h. die prädicative Beziehung kann nicht durch Flexion an ihnen ausgedrückt werden, sondern dieses geschieht in Sätzen, wie: „Der Mann ist wüthend. — Eine reiche Ernte ist zu hoffen“ durch das Hülfszeitwort. Es kann daher durch diese beiden Formen auch keine Modalität ausgedrückt werden, sie gehören mithin auch nicht zu den Modis, da des Verf. Unterscheidung von eigentlichen und uneigentlichen Modis durch Nichts begründet ist. In der Formenlehre sind sie als Anhänge zu betrachten; in der Syntax aber als abhängige Formen, als Objecte und Attribute, zuweilen auch als Prädicate, und trennen sich bei einer Anordnung der Syntax nach den Satztheilen von selbst von den Modis.

Sodann müssen wir gestehen, dass die Unterscheidung des Conjunctivs in den Conjunctiv der Möglichkeit und der unerwogenen Möglichkeit nicht haltbar ist und dass sie durch die Beweisführung in der Note pag. 161.: „in dem Satze z. B.: *lebte doch mein verstorbener Vater noch*, ist es nicht denkbar, dass das Subject die Sache für möglich hält“, darum nicht begründet ist, weil ein Jüngling, denn als solchen müssen wir uns das Subject

denken, dessen Vater früh gestorben, den Wunsch nur deshalb ausspricht, weil das Fortleben des Vaters nach seinem Lebensalter noch möglich war. — Der Unterschied der Bedeutung ist nur der, dass das im *Conjunctiv* möglich ist und noch eintreten kann; dass dagegen der *Conjunctiv* der Nebenzeiten etwas aussagt, das zwar möglich sein könnte, von dessen Nichtwirklichkeit der Sprechende aber schon überzeugt ist, wie z. B.: Käme doch mein Vater schon heute und nicht erst morgen zurück! — Wäre doch mein Bruder hier! wo das mögliche Eintreten des Gewünschten nicht weggeläugnet werden kann.

Unsere bisherigen Bemerkungen haben schon hinreichend bewiesen, dass wir nur die Beckersche Anordnung als wissenschaftlich betrachten können. Der Werth derselben besteht am meisten auch darin, dass sich die Lehre von den Nebensätzen eng an die des einfachen Satzes schliesst. Diesen innigen Zusammenhang finden wir beim Herrn Verf. nicht, der nirgend dem Schüler erklärt und nachgewiesen hat, wie jeder Nebensatz nichts anderes ist, als eine Entwicklung irgend eines Satztheils des einfachen Satzes zu einem besondern Satze, um diesen so erweiterten Satztheil entweder mit mehr Nachdruck (denn der Nebensatz bezeichnet nicht das Unbedeutendere, wie der Herr Verf. p. 206. sagt \*) auszusprechen und hervorzuheben, oder um dem so erweiterten einfachen Satze das Schleppende zu nehmen. — Diese Erläuterung der Entstehung der Nebensätze war deshalb nöthig, weil dadurch allein der Schüler zu der Einsicht gelangt, dass jede Periode, aus wie viel einzelnen Sätzen sie auch besteht, doch nur einen Hauptgedanken ausdrückt, und diese Einsicht wird auch nur dadurch gefördert, wenn der Schüler genau anzugeben weiss, welcher Satztheil des einfachen übergeordneten Satzes durch den Nebensatz erweitert ist. Hieraus folgt dann unsres Erachtens von selbst, dass die Eintheilung der Nebensätze von Becker im Ganzen die richtige ist, wenn gleich sie noch einzelne Verbesserungen zulässt. Jedoch enthalten wir uns hier billig einer Begründung dieser Ansicht und Widerlegung der Eintheilung des Herrn Verf. so lange, bis derselbe, wie er Vorrede pag. IX. versprochen, die Beckersche Eintheilung als unsicher und gewagt dargestellt und also die seinige mit Gründen als die richtige bewiesen hat; bis dahin unterschreiben wir das Urtheil, welches im Octoberheft der Centralbibliothek 1839 pag. 17. Anm. über diese seine Eintheilung gefällt ist. — Wir werden dann gern seine Gründe prüfen und dabei zugleich dann die Gelegenheit benutzen, unsere übrigen Gegen-

---

\*) Nebensätze vertreten entweder die Stelle des Subjects, oder des Attributs und Obj.; letztere haben im einfachen Satze stets die grössere Bedeutung und somit den Hauptton; mithin bezeichnet der diese Theile vertretende Nebensatz das Wichtigere.

bemerkungen gegen des Herrn Verf. ganze Lehre von den Nebensätzen und deren Anordnung vorzubringen.

Was nun die Elementargrammatik anlangt, so enthält diese allerdings mannigfache Verbesserungen, aber ihre Anordnung ist gleichfalls nicht durchweg zu billigen und dann enthält sie für eine Sexta und Quinta zu viel; namentlich konnte die Lehre der Wortbildung hier wegfallen, weil diese für solche Schüler zu schwer ist und die ersten nothwendigen Begriffe darüber sich leicht an die übrigen Theile der Formenlehre anknüpfen lassen.

Bevor wir von dem Herrn Verf. scheiden, erlauben wir uns noch einige Worte über die Methode des Unterrichts, die derselbe in der deutschen Sprache zu empfehlen scheint. Wir sagen „scheint“, weil der Herr Verf. seine Ansicht darüber nicht ganz bestimmt ausgesprochen hat, sondern wir dieselbe aus den Worten der Vorrede pag. XI.: „und ich habe es immer besser und weckender gefunden, über etwas abgerissenes zu sprechen, als über das, was in behaglicher Breite in den Lehrbüchern stand“, entnehmen zu dürfen glauben. Hiernach scheint es der Verf. für angemessener zu halten, dass der Lehrer das, was in dem Lehrbuche kurz angegeben, weiter erörtere, dass er darüber einen freien, erklärenden Vortrag halte. Wir können dieser Ansicht nicht beistimmen, weil die grammatischen Gegenstände einmal in der Formenlehre der deutschen Sprache dem Schüler, der sich von Jugend auf damit beschäftigt, der sie täglich beim Sprechen anwendet, bekannt zu sein scheinen; in der Syntax aber zu abstrakt sind, als dass sie, selbst bei der lebendigsten und klarsten Auseinandersetzung von Seiten des Lehrers, die Aufmerksamkeit der Schüler rege zu erhalten im Stande sind. Nach unsrem Dafürhalten, und wir haben die Methode vielfach geprüft, muss der Lehrer hierbei meist katechetisch verfahren und aus gesagten oder an die Tafel geschriebenen Beispielen den Schüler Alles selbst finden lassen. Durch dieses Verfahren erscheinen fast alle Gegenstände dem Schüler unbekannt, der Lehrer vermag so ganz leicht durch an die Schüler gerichtete Fragen und Benutzung ihrer Antworten das Interesse und die Aufmerksamkeit rege zu erhalten. Auch das Denkvermögen der Schüler wird fortdauernd dadurch geübt, und dieselben immer mehr befähigt, über grammatische Gegenstände nachzudenken, so dass diese Methode, haben die Schüler durch sie erst ihre Muttersprache verstehen gelernt, auch auf die Syntax der griechischen und lateinischen Sprache angewendet werden kann und auch hier eine genauere Kenntniss begründet. Auch dem, was der Verf. in der Vorrede pag. X. sagt: „Bei der Declination der Substantiva beginnt der Lehrer am Besten mit den beigefügten Tabellen, eben so bei der Conjugation; dann geht man leicht zu der ausführlichen Auseinandersetzung dieser Abschnitte über“, können wir nicht beistimmen. Wir halten vielmehr dafür, dass man zuerst, freilich in Sätzen,

das Wesen der Declinations- und Conjugationsformen vom Schüler auffinden und unterscheiden lassen muss. Dabei wird man beim Verbo, als dem beweglichsten Theile des Satzes, beginnen müssen und durch Abänderung desselben zuerst den Unterschied der Zeiten, dann den der Modi aufsuchen und durch Beispiele einprägen. Jede so vom Schüler verstandene Zeit wird dabei nach ihrer Bildung und Form von der andern unterschieden, ihre Bedeutung und ihr Gebrauch wird erkannt und zuletzt ihr Name genannt. Ist auf solche Weise das Ganze der Flexion, z. B. des Verbi durchgegangen, so werden die Schüler aufgefordert, das einzeln nach einander Gelernte nach der dargebotenen Tabelle zusammenzustellen, und man hat die Freude, dass fast alle jede Zeit- oder Modusform selbst bilden und jede ihnen vorgelegte Flexionsform nicht nur analysiren, sondern auch nach ihrer Anwendung im Satze verstehen. Nach des Herrn Verf. Vorschlage, verstehen wir denselben anders richtig, bleibt die Tabelle dem Schüler etwas Todtes. Mit vieler Mühe prägt er sich die Namen der Tempora, Modi etc. ein, und hat er endlich Alles gelernt, so ist er nicht im Stande, einzelne dargebotene Formen entweder selbst zu bilden oder zu analysiren, weil er Formen, die er nicht verstanden, sich eingeprägt hat. Ein nach dem Erscheinen dieser Grammatik nochmals angestellter Versuch, indem wir einige Schüler nach der erstern Weise in besonderen Stunden vornahmen, die übrigen aber nach des Herrn Verf. Vorschlage unterrichteten, hat uns von Neuem den Vorzug jener Methode bewiesen. Die darnach unterrichteten Schüler, die zum Theil Neulinge der Classe waren, waren in 14 Tagen weiter, als die übrigen, da sie in dieser Zeit neben der genauen Einprägung der Formen schon Alles das mitgelernt hatten, was den übrigen, die zwar nach den Tabellen die Formen hersagen, aber nicht ausser dem Zusammenhange bilden oder analysiren konnten, erst noch erklärt werden musste.

Und so scheiden wir denn von dem Herrn Verfasser mit dem Wunsche, dass er diese Bemerkungen, die nur Liebe zur Sache hervorgerufen hat, freundlich aufnehmen und sich nicht daran stossen möge, wenn wir im Eifer für das von uns für wahr und richtig Gehaltene vielleicht zuweilen unserm Grundsätze, nicht durch scharfe Ausdrücke den von uns allein gebilligten milden Ton jeder Kritik verletzen zu wollen, nicht treu geblieben sein sollten. Jeder schärfere Ausdruck, sollte er sich finden, gilt nur der Sache, nicht der Person, da wir für den Hrn. Verf. die grösste Hochachtung hegen.

Druck und Papier sind gut; sinnenstellende Druckfehler haben wir weiter nicht bemerkt, als im § 384. 3, wo statt „Nachsatz“ zweimal „Nebensatz“ gesetzt ist.

Lingen.

*F. Vollbrecht.*



*Q. Horatius Flaccus.* Recensuit *Io. Casp. Orellius.* Addita est varietas lectionis codd. Bernensium III., Sangallensis et Turicensis ac familiaris interpretatio. Turici. Vol. I. 1837. Vol. II. 1838. 8.

Unter die erfreulichen philologischen Erscheinungen der letztverflossenen Jahre gehört unstreitig die Orellische Ausgabe des Horaz. Zwar war man im ersten Momente überrascht, die Namen dieses Kritikers und jenes Dichters auf Einem Blatte gepaart zu finden, man war verwundert, statt des lakonischen Kritikers mit seinen stummen Sternchen und Linien plötzlich einen beredten Interpreten, und zwar in neubenannter Weise, zu finden, ja man zuckte wohl schon beim ersten flüchtigen Blättern, der eine nicht ohne schadenfrohes Lächeln, der andere mit aufrichtig wohlgemeintem Bedauern, die Achseln, den strengen Kritiker nun auch auf flüchtigerer Fährte, den Vielunternehmenden nun auch in der Nähe einer gefährlichen Klippe, kurz den wackern Schriftsteller und Gelehrten auf einem auch diesem nicht verschlossenen Abwege zu erblicken. Doch kam es nicht bis zu öffentlicher Kundgebung so voreilig gefasster und im Stillen gehegter Ansichten. Denn man begann bereits die Ausgabe gründlicher zu prüfen, und fand gar bald, dass neben Manchem, wozu es gerade keines Orelli bedurft hätte, doch auch Schätze in dem Buche niedergelegt seien, zu deren Hebung gerade dieser als der befähigste und befugteste erscheinen musste. Auch freute man sich, die Schätze nicht blos gehoben, sondern auch so glücklich geordnet und verwendet zu finden, dass man neben der Anerkennung schon Stimmen des Dankes vernehmen konnte. So erregte ferner die Geschicklichkeit und Mässigung, mit welcher neben dem eigenen Neuen mit grosser Kürze und der wünschenswerthesten Uebersichtlichkeit auch altes, verjährtes und bewährtes, oder auch neueres, der Erwähnung werthes Verdienst anerkannt und aufgeführt erschien, lebhaften Beifall. Kurz der geschätzte Kritiker schien von dieser Seite an seinem bisherigen Ruhme nicht verloren, sondern eher gewonnen zu haben. Doch es bildete die Kritik immer nur einen räumlich kleinen Theil des neuen Buches, und, hätte sich bei allmählig genauerer Prüfung der andere, bei weitem umfangreichere Theil desselben als eine in der Anlage verfehlte, in der Ausführung misslungene oder irgend sonst anstössige Zugabe dargestellt, so hätte leicht das Uebergewicht des Umfangs auch dem auf diesem lastenden Tadel das Uebergewicht über jenes Lob des minder umfangreichen Theiles mittheilen können und jedenfalls wäre ein so unerfreulicher Widerspruch zwischen Gelungenem und Missglücktem entstanden, dass der Eindruck des Ganzen ein unangenehmer hätte sein müssen. Allein auch hier, wo man doch mit weniger günstigem Vorurtheil die Prüfung anstellte, ergab sich des beifälligen Urtheils bei weitem mehr als des abfälligen. Verkannte man auch nicht eine gewisse Breite der Ausführung, hie

und da ein allzunahes Anstreifen an das Triviale, wollte zuweilen das Wasser der Erklärung etwas zu hoch gegen das Feuer des Textes anzudringen dünken, so musste man sich doch dagegen eingestehen, dass eine grosse Klarheit der Erläuterung durchgängig herrsche, dass trotz der erwähnten Breite an gar manchen der Gedankenentwicklung dienenden Stellen doch eine höchst willkommene Präcision in Mittheilung des aus dem historischen, chronologischen und biographischen Vorrathe zum Verständniss Erforderlichen sich durchgängig finde, dass oft Kritik und Erklärung in eine glückliche und übereinstimmende Verbindung gesetzt worden, dass in Anführung paralleler Stellen zwar eher zu viel als zu wenig geschehen, aber doch die Auswahl im Ganzen sehr treffend veranstaltet und durch meist wörtliche Mittheilung, besonders aus den Bruchstücken griechischer Vorbilder, mehr für die Förderung des Verständnisses oder der Beurtheilung ein Vorschub, als für die Trägheit des bequemen Lesers ein Polster bereitet worden sei. Auch musste der Ton, in welchem Alles ohne Selbstgefälligkeit wie ohne hämisches Uebelwollen mit Leichtigkeit und dennoch sicher, mit Bescheidenheit und dennoch selbstvertrauend ebemässig dahinläuft, eine gewinnende und im Fortlauf eine immer mehr einnehmende Wirkung äussern, die auch durch das Fliessende und Leichtfassliche einer schmucklosen Diction sich nicht gehemmt oder unangenehm gestört sah. Erinnernte man sich bei diesem allen noch der auf dem Titel verheissenen *familiaris interpretatio*, so musste man dadurch die empfundenen Mängel noch mehr für entschuldigt, die wahrgenommenen Vorzüge noch für gesteigert erachten.

Wir haben hier in kurzen Strichen einen Abriss der, wenn man so sagen darf, inneren Geschichte des erschienenen Buches zu entwerfen gesucht und sind dadurch der, ohnehin nun vergeblichen, Mühe überhoben, dessen Eigenthümlichkeiten zu schildern, da dasselbe bereits zu alt ist, um für ein unbekanntes zu gelten und erst unserer Einführung zu bedürfen. Vielmehr sei es uns nun vergönnt, unser eigenes Urtheil, welches allerdings mit jenem allgemeinen im Wesentlichen übereinstimmt, etwas ausführlicher zu entwickeln und zu begründen.

Für eine erfreuliche Erscheinung in der philologischen Literatur können wir nur diejenige ansehen, durch welche diese wirklich, entweder im Allgemeinen und Grossen, oder doch in demjenigen Theile, welchem jene angehört, fort- das heisst vorwärts geführt wird. Eine Schrift, durch welche nicht ein Fortschritt zugleich bezweckt und erreicht wird, ist, mag sie auch sonst manches Verdienstliche haben und vielleicht zufällig manches Bequeme darbieten, doch keine Förderung der Literatur selbst. Dieses auf die Herausgabe alter Autoren bezogen und natürlich von blosser Vervielfältigung der Texte abgesehen, werden nur diejenigen neuen Ausgaben auf eine freudige Begrüssung Anspruch zu

machen berechtigt erscheinen, welche entweder die Textesberichtigung oder das Verständniss oder endlich die Erklärungsweise irgend eines alten Schriftstellers von dem bisher erreichten Standpunkte in einem solchen Maasse vorwärtsführen, dass die daran-gesetzte Mühe und die aufgewendeten Kosten auf der einen Seite in einem richtigen Verhältnisse mit dem Gewinne auf der anderen stehen. Steht hier die Grösse des Aufwandes mit der Kleinheit des Vorschlusses in gar zu grellem Widerspruche, so sind die mittelbar, aber unzertrennlich mit diesem Ergebniss zusammenhängenden Nachtheile, deren Ausführung wir hier übergehen, von so überwiegender Bedeutung, dass der geringe Fortschritt kaum noch in irgend eine Berücksichtigung gezogen zu werden verdient. Und nur zu häufig tragen die neuen Erscheinungen diesen unsicheren und zweideutigen Charakter, so dass die Literatur selbst Gefahr läuft, aus einem Felde reifer durch wenige Einzelne aber wahrhaft Berufene hervorgebracht, und Viele bereichernder Erzeugnisse, zur Pflanzschule einer sich selbst und zugleich Andere überstürzenden Erzeugnissfertigkeit Vieler zu werden.

Aber auch selbst die Berufenen, die als wirkliche Förderer der Wissenschaft Anerkannten gerathen leicht, sei es durch Andrang von aussen her, sei es durch das rastlos sich steigernde Bewusstsein der leichten und schnellen Anwendung des oft mit Erfolg Geübten in die Gefahr, durch immer wiederholte Fortsetzung des Begonnenen mit minder glücklichem Fortgange, vielleicht wohl gar zum Schaden der Literatur oder doch zu eigenem Nachtheile ihre Thätigkeit zu vervielfachen. Wir wollen, um nicht zu weitläufig zu werden und jeder Versuchung zu irgend einer Beziehung des Gesagten ausweichend, nur den Einen Punkt ins Auge fassen, der mit unsrer gegenwärtigen Aufgabe in enger Verbindung steht. Es kann leicht geschehen, dass ein anerkannt tüchtiger Gelehrter, der sich durch gründliche Bearbeitung alter Prosaiker bewährt und verdient gemacht hat, veranlasst wird oder sich versucht fühlt, nun auch zur Behandlung eines Dichters fortzugehen. Wir wollen annehmen, dass er mit demselben Eifer, aber auch ganz in der früheren Weise seine Arbeit beginne und vollende, und doch kann es sein, dass im Erfolge das Werk als ein völlig verunglücktes erkannt werde. Worin liegt nun der Grund dieses Misslingens? Einzig in dem nicht zum Bewusstsein gekommenen Missverhältniss zwischen der Befähigung des Unternehmenden und der Eigenthümlichkeit des behandelten Gegenstandes. Denn wie es dort beim Dichter heisst: Eines schickt sich nicht für Alle, so lässt sich auch umgekehrt sagen: Alles schickt sich nicht für Einen. Wer einen Dichter mit Glück behandeln will, muss zwar keineswegs selbst Dichter sein, aber doch ein so fein organisirtes und geübtes Vermögen des dichterischen Anempfindens, Nachfühlens und gleichsam Reproducirens haben, dass er verhältnissmässig leicht und sicher, sei es in kritischer oder exegetischer Hinsicht

(des Metrischen werde hier nicht einmal gedacht) sich Licht, Verständniss und Entscheidung da zu bereiten wisse, wo der poetisch Unbefähigte nur Nacht, Unklarheit und Verwirrung erblicken muss. Der umgekehrte Fall wird zwar bei weitem seltener eintreten, dass er aber möglich sei, bedarf des Erweises nicht, da auch ihn die Erfahrung bestätigt. Doch wir wollen noch einen Augenblick bei jenem Falle verweilen, und, um demselben mehr Bestimmtheit und Anschaulichkeit zu geben, die Behandlung des von dem Prosaiker am weitesten entfernten lyrischen Dichters in Rede nehmen. Hier stellen sich der Kritik und dem Verständniss, so wie der auf beiden beruhenden Erklärung, so eigenthümliche Schwierigkeiten entgegen, dass in der Regel gerade derjenige, welcher den ausgebildetsten Verstand für das Erfassen und Beurtheilen einer gesetzmässig fortschreitenden prosaischen Erzählung oder Rede besitzt, am wenigsten geeignet sein wird, den Anforderungen an eine zweckgemässe Bearbeitung mit demselben Erfolge dort wie hier zu genügen, während es dem congenialen Bearbeiter, vielleicht sogar mit Leichtigkeit, gelingt, in das anscheinend Verworrenste Licht und Ordnung zu bringen und selbst für verzweifelt gehaltene Stellen mit glücklicher Kühnheit entweder wiederherzustellen oder durch einfache Deutung den zweiflungsvollen Nebel für immer zu verscheuchen. Doch steht es mit der erwähnten Leichtigkeit oftmals gar sehr dahin. Wir wollen nur zweier Umstände gedenken, welche auch dem geistig befähigsten Bearbeiter eines alten Lyrikers sein Werk zu einem äusserst schwierigen machen können. Der erste ist die Beschaffenheit des Textes selbst. Für die mangelhafte Bildung gewöhnlicher Abschreiber musste der freie Erguss lyrischer Gesänge oft schwierig und unfassbar sein, so dass es nicht fehlen konnte, dass sich im Fortlauf der Zeit gerade in diese Texte eine Menge von willkürlichen und unwillkürlichen Fehlern und Verderbnissen, auch wohl, wie die Chorgesänge der griechischen Tragiker beweisen, selbst Weglassungen einschlichen, welche nur zu entdecken, geschweige denn mit Erfolg zu verbessern, nicht blos ausgezeichnete Scharfsinn, sondern oft auch die verschiedenartigste Mühe und Anstrengung erforderlich war und zum Theil noch ist. So musste oft selbst dem poetisch fühlenden und denkenden Leser alter Lyriker bei so wesentlichen Mängeln des Textes das Verständniss verschlossen oder doch dunkel bleiben, und da hinwiederum das richtige Verständniss der sicherste Führer zu glücklichen Emendationen ist, der Mangel dieses Verständnisses der Grund werden, warum die Textesbesserung nur sehr langsam und ziemlich unsicher von Statten gehen konnte. — Der zweite Umstand, der auch dem poetisch Organisirten ein glückliches Verkehren mit den alten Lyrikern sehr erschwert, ist der grosse Unterschied zwischen antiker und moderner Poesie. Müssen beide auch in ihrem Wesen und ihren Grundbedingungen dieselben sein,

so treten sie doch formell so weit auseinander, dass, um zu einem vollgültigen Verständniss antiker Lyrik zu gelangen, ein gründliches und anhaltendes Studium in einem noch höheren Grade erfordert wird, als zu dem aneignenden Eindringen in irgend eine andere Form antiker schriftlicher Darstellung. Ja es tritt diese Schwierigkeit gerade bei einem poetischen Gemüthe um so stärker hervor, weil hier eine grössere Verleugnung der Individualität (das Hervortreten des Individuellen ist aber gerade das wichtigste Unterscheidungsmoment moderner Poesie von der antiken) erfordert wird, als bei dem Erfassen irgend einer anderen antiken Darstellungsform. Gewiss also erheischt diese Apperception, ehe sie bis zu einer gewissen Virtuosität geübt und zu einer alles Schwanken ausschliessenden Sicherheit gediehen ist, ein mühevolleres und langandauerndes Studium.

Doch wir müssen nun diesen allgemeinen Vorbemerkungen ein Ziel setzen, um endlich zu unserer Hauptaufgabe zu gelangen. Haben wir oben Herrn Orelli's Ausgabe des Horaz eine erfreuliche Erscheinung genannt, so gedenken wir dieses Urtheil so zu erweisen, dass wir zeigen, wie Herr Orelli Kritik, Verständniss und Erklärungsweise seines Schriftstellers gefördert habe. Denn eben in dieser Förderung erkannten wir das Merkmal einer verdienstlichen Bearbeitung. Da wir aber den recensirenden Kritiker ebenfalls nicht von der Anforderung ausschliessen, die wir für den Kritiker überhaupt aufstellten, dass er das Werk, welches er treibt, an seinem Theile ebenfalls fördere, so dürfen auch wir uns von der Pflicht nicht für entbunden ansehen, durch diese Beurtheilung eben so im Kleinen und Einzelnen einen geringen Beitrag zur Weiterführung Horazischer Kritik und Erklärung zu liefern, als dies von Hrn. O. durch sein Buch im Grossen und Ganzen so trefflich geschehen ist. Und erkennen auch unsre Leser diese Verbindlichkeit an, so werden sie uns hoffentlich einige Ausführlichkeit nachsichtig zu Gute halten.

Voranstellen aber wollen wir unser Urtheil über die durch Hrn. O. bewirkte Förderung der Erklärungsweise, um dann für das Wichtigere, die Berichtigung und das Verständniss des Textes, desto freieren Spielraum zu gewinnen.

Wiewohl wir überzeugt sind, dass es keineswegs Herrn O's. Absicht gewesen, durch eigenthümliche Erklärungsweise sich hervorzuthun, vielmehr dass die Erklärung überhaupt nicht ursprünglich in dessen Plane gelegen habe vermuthen, so können wir es doch nur mit Freuden gutheissen, dass dieses geschehen ist. Denn stimmen wir auch dem oben Referirten so durchgängig bei, dass wir auch dem Urtheile auf der minder günstigen Seite beitreten, so finden wir doch des Guten, Wohlbeabsichtigten und selbst des Gelungenen auch hinsichtlich der Methode der Erklärung so Vieles, dass wir die Mängel durch die Vorzüge für reichlich aufgewogen erachten. Hr. O. erklärt sich in der Vorrede pag. VIII.

selbst so liebenswürdig anspruchslos über seine *familiaris interpretatio*, dass man, schon im Voraus dafür gewonnen, wenn man nun das Alles im Buche selbst so durchgängig bestätigt findet, nicht umhin kann, diesen seit länger als 25 Jahren öffentlich thätigen Erklärer des Horaz innig hochzuschätzen, und ihn glücklich zu preisen, wie er bei herannahendem Alter so viel Jugend und Heiterkeit des Gemüths, unter den bestäubten und vermoderten Schätzen der Bibliotheken noch so viel Frische des Geistes, mitten unter den Leidenschaften und Wirren seines Vaterlandes so viel Ruhe und Friedfertigkeit eines treuherzigen Sinnes zu bewahren gewusst, und dass er nun zu allgemeinem Frommen diese herrlichen Eigenschaften in einem jedenfalls vielgelesenen Werke an den Tag gestellt hat. Wie viele Gelegenheit zu polemischen Ausfällen oder schneidenden Abfertigungen bot sich ihm nicht dar! Kaum dass ihm einmal ein hartes Wörtlein gegen die neue batavische Kühnheit entschlüpft. Mag es sein, dass manches dabei absichtlich unberührt geblieben ist, was nicht ohne ernsteren Kampf hätte zurückgewiesen werden können, so darf man dagegen nicht vergessen, dass diese *famil. interpretatio* weniger den strengen Grammatikern der Schule, als den Freunden des Horaz allzumal bestimmt ist, und dass das Feld einer solchen Interpretation kein Tummelplatz für Streit und Krieg sein soll. Ueberhaupt wird ein Schriftsteller, dem es nur um Wahrheit zu thun ist, auch die Wahrheit der Liebe nicht aus den Augen setzen. Doch wir wollen nicht länger bei der Persönlichkeit des Erklärers, die ja überhaupt nicht die Aufgabe unsrer Beurtheilung ist, verweilen, sondern die Weise der Erklärung selbst betrachten. Trägt diese nun auch nicht das Gepräge überraschender Neuheit, so ist sie doch eine verdienstvolle Fortführung der bisherigen Bestrebungen, eine solche, in welcher die Aufspeicherungen früherer Erklärer vielfach benutzt, aber vergeistigt und das Massenhafte derselben ins Kurze gezogen ist, und bei welcher doch durch den immerwährenden Hinzutritt des grammatischen und kritischen Elementes eben so der innere Umfang erweitert, als das Urtheil, weil es strenger geübt worden, mit dem früheren verglichen, als ein geschmackvolleres sich kund gibt. Die Bearbeitungen von Jani, Mitscherlich und Döring, die nächsten Vorgängerinnen der Orellischen, gehören sämmtlich ein und derselben Richtung an, wenn auch in der ersten das historische, in der zweiten das ästhetisch-literarische, in der dritten das exegetische oder vielleicht richtiger das paraphrastische Idiom der Göttinger Schule vorzugsweise vertreten erscheint. Hr. O. behält zwar im Ganzen jene, bei Erklärung eines Dichters und des Horaz insonderheit gar nicht verwerfliche Richtung bei, aber er verbindet jenen mannigfaltige Elemente durch die Einheit eines unbefangenen Urtheils und zwar mit Beseitigung aller rein subjectiven Empfindungsäusserung, und gesellt dazu, wie schon gedacht, des sprachlichen und kritischen Markes so viel,

dass selbst da, wo man seiner Entwicklung des Sinnes etwas mehr Erhebung und Schwung wünschen möchte, von offener Verflachung oder Verwässerung nicht die Rede sein darf. Möge nur dieser Weg noch immer, jedoch in fortschreitender Weise, verfolgt, und namentlich dem Virgil eine, der Natur des Epikers angemessene, ähnliche Behandlung zu Theil werden. Denn weder die Wagner'sche Wiedergeburt des Heyne'schen Virgils, so schätzenswerth sie auch ist, noch die wenig geordneten Vorräthe der Thiel'schen Aeneide entsprechen den Anforderungen gelehrter Kritiker so, dass sie zugleich die Wünsche jedes geschmackvollen Lesers (deren Zahl zu vermehren in den Tagen der Gegenwart von grösserer Wichtigkeit ist, als es früher nöthig war) befriedigend zu erfüllen geeignet wären, und auch den Anfängern in der Wissenschaft ebenso durch den Inhalt nützlich, als durch die Form ein gutes Vorbild wären und somit ein Antrieb zu weiterer Fortführung des Begonnenen würden. Hr. O.'s Erklärungsweise verdient daher nicht minder unsern Dank, als sie die Hoffnung erweckt, man werde zunächst da fortfahren, wo er stehen geblieben, nicht aber da stehen bleiben, wo er fortgefahren ist.

Von der Erklärungsweise gehen wir fort zur Beurtheilung der Erklärung selbst, insofern dieselbe Hr. O. eigenthümlich und folglich eine neue ist. Da aber die Erklärung hauptsächlich auf dem Verständniss beruht, dieses aber gerade da, wo eine neue Erklärung von einem neuen Bearbeiter erwartet wird, meist mit der Kritik eng verknüpft ist, indem an solchen Stellen entweder die Lesart von Alters her schwankt, oder, wo dieses nicht der Fall ist (wir erinnern an Od. I, 5, 7.), der Witz der Neueren durch kühne Aenderungsversuche, welche je nach der Befähigung ihrer Urheber von der leichtfertigen Spielerei sinnreicher Vermuthungen bis zu der ernstesten Vollgiltigkeit wahrhaften Werthes hinanreichen, ein Schwanken der ursprünglich feststehenden Lesart erst erzeugt hat, welches sich eben um dieser diplomatischen Sicherheit willen immer erneuert fortpflanzt: — da also Erklärung, Verständniss und Kritik so eng zusammenhängen, so wollen auch wir bei deren Beurtheilung keine Trennung eintreten lassen, sondern nach einer kurzen allgemeinen Bemerkung an einigen Beispielen es darzuthun versuchen, wie bald das Verständniss auf die Kritik gewirkt, bald Verständniss und Kritik gemeinschaftlich die Erklärung bestimmt haben.

Nachdem im J. 1711 die schlummernde Kritik des Horaz durch den kühnen Scharfsinn Rich. Bentley's einen so erschütternden Stoss erhalten hatte, dass sie im ersten Schwanken kaum ihrer selbst mehr mächtig war, bedurfte es mehr als eines Jahrhunderts, ehe die nachwirkende Bewegung sich wieder so weit beruhigt hatte, dass ein weder in Liebe noch in Hass befangenes, selbstbewusstes und doch besonnenes Fortführen derselben eintreten konnte. Schon die im J. 1824 erschienene Jahn'sche Re-

cension war ein erster Schritt dieser wieder beruhigten Kritik. Allein erst zehn Jahre später erfolgte eine durchgreifendere, auf handschriftlicher Gewähr beruhende und nach Principien vorgenommene Feststellung des Textes durch *Aug. Meinecke*. Dieser gewonnenen Grundlage schenkt Hr. Orelli gebührender Weise sein Vertrauen und führt auf derselben mit Anwendung der neuen ihm zu Gebote stehenden Mittel das begonnene Werk weiter. Diese Mittel sind aber durch Alter und innere Güte (nur möchte, wenn wir die Abstufung des Werthes auf entscheidenden Stellen, wie II, 13, 38. II, 20, 13. III, 14, 11., basiren, die Rangordnung vielmehr so festgesetzt werden: BTcbS, während Hr. O. sie also classificirt: BbSTc) so vortrefflich, dass Hr. O. vollen Grund hatte, den Meineckischen Text nach ihnen abermals zu prüfen, und wo die Prüfung ein überwiegendes Moment gegen Meinecke ergab, denselben zu verlassen und entweder aus einer der von ihm neu beigebrachten Auktoritäten selbstständig eine neue Lesung einzuführen, oder auch in seltnerem Falle mit Verwerfung Meinecke's sowohl als seiner eigenen Codices zu einer älteren handschriftlich beglaubigten Lesart, im seltensten Falle (z. B. III, 17, 5.) zu einer nur auf wahrscheinlicher Annahme beruhenden Schreibung zurückzukehren. Hier gebührt nun Hr. O. vor Allem das seltene und, irren wir nicht, ihm schon bei Benutzung der medic. Handschr. bei Cicero's Briefen vorgeworfene Lob einer grossen Behutsamkeit und Unparteilichkeit. Denn bei der vollen Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit seiner eigenen Bücher im Allgemeinen ist er doch bei der Geltendmachung ihrer Auktorität im einzelnen Falle so vorsichtig, so frei von aller Keckheit, dass man zwar einerseits auch dieses nur höchst schätzenswerth finden kann, andererseits aber auch den freilich nur vor der Hand vergeblichen Wunsch nicht unterdrücken kann, Hr. O. möchte bisweilen etwas tiefer oder schärfer in das Verständniss einer Ode oder Stelle eingedrungen sein und dadurch den Muth gewonnen haben, auf seine eigenen Schätze einen noch grösseren Werth zu legen. Denn nach unserm Dafürhalten hätte derselbe noch öfter, als er gethan, seinen Büchern und namentlich dem ersten Berner (B) getrost folgen können, oder richtiger, aus Ueberzeugung folgen sollen. Hier tritt nun aber eben eine kleine Bestätigung dessen ein, was wir oben über die Befähigung zur Bearbeitung lyrischer Dichter im Allgemeinen gesagt haben, die wir zwar mit Hochachtung und Freude an Hr. O. anerkennen, aber gern auch noch an einzelnen Stellen, wo wir ihre Anwendung vermissen, geltend gemacht gesehen hätten. Zur Empfehlung der Handschrift B aber fügen wir noch das hinzu, dass wir in dem etwas schärfer von uns durchgeprüften zweiten Buche der Oden, nur Einen entschiedenen Schreibfehler wahrgenommen haben, indem II, 13, 32. bibat für bibit geschrieben steht. Denn über das im 23. Verse derselben Ode stehende discriptas liesse



sich allenfalls noch rechten, oder wenigstens an eine ähnliche Verwechslung denken, wie bei Ovid. Met. V, 324.

Wir wollen nun unsere Behauptungen durch Beispiele belegen. Dass durch Hrn. Orelli's glückliche Bemühungen die Textesberichtigung wirklich einen nicht unerheblichen Fortschritt gemacht habe, beweist schon das, dass an der besonnen gestalteten Meinecke'schen Grundlage Hr. O. in den vier Büchern der Oden und dem *carmen saec.* ohngefähr an 60 Stellen eine Aenderung vorgenommen hat, bei welcher Zählung wir freilich auch solche Besserungen, die den Sinn nicht berühren, sondern blos die Schreibung der Wortformen betreffen oder euphonischer Art sind, mitgerechnet, auch die zwei Stellen, an welchen nur die Meinecke'sche Interpunktion, nicht die Worte selbst geändert werden (I, 11, 1. und III, 30, 12), von der Berücksichtigung nicht ausgeschlossen haben, während dagegen diejenigen Strophen, für deren Echtheit Hr. O. gegen Meinecke als Vertheidiger auftritt, bei jener Zählung ausser Betracht geblieben sind. Um auch von jenen orthographischen und bisweilen zugleich euphonischen Kleinigkeiten Einiges anzuführen, so ändert Hr. O. nach seinen Büchern I, 7, 9. II, 9, 4 und 15. *neque in nec*; an der ersteren Stelle wenigstens so unzweifelhaft richtig, dass man sich von dem Grunde, wodurch Meinecke zur Aufnahme von *neque* bestimmt wurde, eben so wenig eine genügende Rechenschaft zu geben vermag, als von demjenigen, welcher Hrn. O. Epod. 17, 47. bestimmte, seinem besten Codex, mit welchem hier Meinecke muthmasslich übereinstimmt, nicht zu folgen. Wenn er II, 3, 28. das herkömmliche *cymbae* mit dem ältesten und jüngsten seiner Bücher in *cumbae* verwandelt, so hat unser föhlendes Ohr nichts dawider, den trüben Schlussgedanken dieser Ode durch den dumpfen und fast melancholisch tönenden Nachklang des letzten Wortes empfindbarer hervorgehoben zu vernehmen, aber für Meinecke's Schreibung *cymbae* sprechen doch auch die drei mittleren von Orelli's Stimmen. Eine ähnliche Bewandniss hat es IV, 2, 36. u. 14, 51., wo Hr. O. unsere vaterländischen Sygambrier durch seine Schreibung *Sugambri* gleichsam auch im Worte noch etwas fremder und wilder erscheinen lässt als Meinecke, der an *Sygambri* festhaltend an beiden Stellen (wiewohl an der zweiten Meinecke's Namensangabe nicht zu finden ist) Hrn. Orelli's beste Auktoritäten für sich hat. Wir müssen es dahingestellt sein lassen, welche Schreibung der Wahrheit näher kommt, gewiss aber ist es, dass den zunächst für das Ohr dichtenden Alten der Wohlklang, also erforderlichen Falles auch der Missklang, ihrer *Nomina propria* von hoher Bedeutung war, und Hr. O. hat an mehreren Stellen sehr geschickt darauf hingewiesen, wie Horaz, ohnstreitig auch hier nach allgemeinem griechischen Vorgange bei der Wahl seiner fingirten Namen (abgesehen jetzt von der Rücksicht, welche Hr. O. zu II, 12, 13. aus dem Scholiasten entwickelt

hat) hauptsächlich durch den Wohlklang geleitet worden sei. Hierbei mag der Schreibung gewisser Formen gedacht werden. Dass Hr. O. III, 28, 13. Cnidon für M.'s Gnidon schreibt, wollen wir als etwas sehr Unbedeutendes nur deshalb berühren, um dabei anzuführen, dass I, 30, 1. sowie II, 5, 20. die Angabe vermisst wird, ob eine Abweichung von Meinecke statt finde, es wäre denn, dass Meinecke (dessen Ausgabe wir leider nicht haben zur Einsicht erlangen können) entweder absichtlich oder zufällig die Aenderung an beiden Stellen selbst unterlassen habe. Doch möchte man eher das Versehen auf Seiten Hrn. Orelli's anzunehmen geneigt sein, da I, 39, 1. auch die nach II, 5, 20. vorauszusetzende Uebereinstimmung von Bc mit der von Hrn. O. gegebenen Form Cnidi nicht angezeigt worden ist, sondern nur das in den drei übrigen Handschriften erscheinende Gnidi. Mag auch der Gegenstand, wie er es wirklich ist, unbedeutend sein, so ist doch in einer kritischen Ausgabe, schon um der Bestärkung des Vertrauens bei wichtigeren Punkten willen, die höchste Genauigkeit überaus wünschenswerth, und wir wissen es Hrn. O. grossen Dank, dass er an vielen Stellen, wo er zur Anführung seiner Bücher nicht verpflichtet war, durch ausdrückliche Angabe der in ihnen enthaltenen Vulgata dieser eine schützende Sicherung gegen den Andrang unnöthiger Besserungsvorschläge bereitet hat. — Die Wahl zwischen griechischer und lateinischer Endung kommt in Frage II, 14, 18. und 17, 17. Hr. O. hat recht gethan seinen Büchern zu folgen, die an der ersten Stelle einstimmig die griechische Form Cocytos schützen, während an der zweiten nur B für Scorpios spricht. Der Text Meinecke's hat Cocytus und Scorpius. Hätte Hr. O. nur constanter dieses Verfahren eingehalten, da die handschriftliche Auktorität hier allein ein sicheres Anhalten gewährt. So hätte er, um nur einige Beispiele anzuführen, I, 7, 2. getrost auf Rhodon folgen lassen sollen Ephesum, I, 19, 2. dem Thebanæ getrost beigeesellen Semelæ, II, 14, 8. ohne Bedenken Geryonem neben Tityon setzen, III, 4, 76. Aetnen neben impositam, III, 28, 14. Paphum schreiben sollen eben wegen des vorhergehenden Cnidon, wofür schon Bentley'n ausser der handschriftlichen Auktorität sein richtiges Urtheil führte: Paphum placet, ut evitetur ὁμοιοτέλευτον in fine versuum, Cnidon, Paphon \*). Vielleicht selbst um solcher Nebendinge willen,

---

\*) Hätte Bentley, der nach seiner eigenen zu Anfange der Praefatio gegebenen Erklärung, die man bei seiner Beurtheilung sowohl als bei Geltendmachung seiner kühnen Behauptungen häufig ausser Acht gelassen zu haben scheint, den Horaz nur zur Erheiterung und Erholung von den Mühen eines lästigen Geschäftes in Nebenstunden unter tausend Unterbrechungen („mille interpellationes“) mit kritischem Scharfblick durchflog, sein geniales Werk mit systematischer Ueberlegung in Musse arbeiten können oder späterhin überarbeiten wollen, wie anders würde

welche das Ohr am ersten wahrzunehmen pflegt, nennt Ovid. *Trist.* IV, 10, 49. den Horaz *numerosus* und sagt von ihm: *ferit Ausonia carmina culta lyra*, wie er sich denn selbst nicht bloß als Dichter im höheren Sinne *Romanae fidicen lyrae*, sondern auch *Epp.* I, 19, 32. bescheiden als blossen Sprachbildner *Latinus fidicen* nennt. Bei Gelegenheit dieser euphonischen Verhandlung mag endlich noch des seltsamen Namens Erwähnung geschehen, welcher II, 8, 2. zu finden ist. Hr. O. schreibt ihn *Barine*; Meinecke, wir wissen nicht, ob überhaupt nach handschriftlicher Beglaubigung, *Carine*. Auch hier urtheilte Bentley schon richtig: *Latet certe mendum*, und verwarf seine eigenen Einfälle durch die vernünftige Berufung auf einen Codex, der einst quasi *deus ex machina* alle Vermuthungen (von Fabers *Earine* an bis zu Peerlkamps *Barcine*) überflüssig erscheinen lassen werde. In Hrn. Orelli's Macht stand es, diesen *deus ex machina* auftreten zu lassen; er hat es dabei bewenden lassen, ihn zu beschwören, und wir wollen ihm dafür danken. Sein alter Berner nämlich hat zwar ebenfalls, wie die vier anderen, *Barine*, aber darüber stehend *Uarine*. Was ist das anders als *Varine*, die Lesart vieler anderen *Codices*, welche man nur deshalb nicht beachtete, weil die Form

---

Manches, was jetzt als vereinzelte, flüchtig hingeworfene Bemerkung erscheint, zu sicherem Principe sich gestalten, nach allen Seiten hin zu wirksamer Anwendung haben kommen — können. Denn mehr zu sagen, wäre gewagt. — Wir wollen das eben Gesagte nur auf den in Rede stehenden unbedeutenden Punkt beziehen. Die Hauptbemerkung Bentley's über denselben findet sich zu *Epod.* 17, 17. (auch von Hrn. O. zu der in dieser Beziehung wichtigen Stelle I, 15, 2. wörtlich angeführt). Dort sagt er: *Observavi in Iambis, Sermonibus et Epistolis Latinas declinationes libentius adhibere Nostrum; in Carminibus Graecas.* Die Beobachtung ist trefflich; die Anwendung auf die betreffende Stelle selbst die glücklichste; aber — denn nun vergleiche man die oben angeführte Bemerkung zu III, 28, 14.; auch sie enthält ein richtiges Urtheil, gestützt auf ein feines Gefühl — aber beides bleiben vereinzelte Aussprüche; hier das *placet*, dort das *libentius* zeigt das Subjektive der Ansicht, welche ein Bentley bei Musse oder Ruhe so leicht der Sphäre des blossen Gutdünkens entziehen, läutern und begründen und zu einem gültigen Gesetze hätte erheben können. Aber freilich musste zu dem Allen ausser dem Besitz der besten Handschriften auch ein grösserer Respect vor Handschriften überhaupt kommen, als Bentley hatte und vielleicht haben konnte. Zu verwundern ist es jedenfalls, dass diese vor mehr als einem Jahrhundert gegebene Anregung Bentley's noch bis zur Stunde keine entschiedene Erledigung gefunden hat. — (Uebrigens sei hier noch beiläufig erwähnt, dass auch jene Stelle, *Epod.* 17, 17., einen sprechenden Beweis für die selbstständige Vortrefflichkeit von Orelli's ältester Handschrift abgibt. Um diese Bemerkung vollständig zu würdigen, vergleiche man aufmerksam Bentley's ganze Note z. d. St.)

als hybrida Anatoss erregte? Wenn wir aber eben sahen, wie Horaz absichtlich griechische und lateinische Formen wechseln lässt, um selbst das unscheinbarste Mittel zur Erreichung seiner Zwecke nicht unbenutzt zu lassen, warum sollte er in einer scherzhaften Ode nicht einen solchen zwitterhaften Namen dem losen Mädchen aufgehängt haben, an der ja doch kein Makel haftete? Ihr Fuss blieb so schlank als er war, trotz des querfüßigen Namens, ja er wurde dadurch nur noch schöner und schlanker, so gut wie jeder Eidschwur, den sie brach, als Mittel ihrer Verschönerung dienen musste. Demohnerachtet soll das Gesetz, welches Näke im Rhein. Mus. 1834. S. 527 f. aus zahlreichen Beispielen nachgewiesen hat, dass die Patronymica auf ine alle griechischen Ursprungs seien, durch diese an komische Lizenz streifende Varine keineswegs beeinträchtigt erscheinen, welches auch Mor. Haupt in den Quaest. Catull. p. 72 s. anerkennt, dessen Verbesserung des Catullischen Verses LXIV, 28. (p. 43, 5.) *Tene Thetis tenuit pulcherrima Nereine?* unzweifelhaft richtig ist; nur hätte er zugleich darauf hindeuten können, dass die von ihm getilgte Neptunine nichts als eine allerdings sinnreiche Umbildung des durch ein Schreibversehen aus dem folgenden Verse anticipirten *neptem* ist, für welches Wort sich nun abermals eine Verbesserung aus den Unformen des Laurentianus und Santenianus heraus erkennen lässt, nämlich die, *neptem* in *neptim* zu verwandeln, welche Verwandlung die Vergleichung des den nächsten Vers schliessenden Wortes als eine wirkliche Verbesserung zu bestätigen scheint. Wen übrigens noch nach monströseren Verstümmelungen dieser patronymischen Endung gelüftet, der schlage die Jahn'sche Variantenliste zu Ovid. Met. VIII, 528. nach, wo die von Heinsius ohnstreitig richtig hergestellten Calydonides Eveninae bis zu den sinnlosesten Exclamationen verflüchtigt erscheinen \*).

---

\*) Da wir einmal des Catull erwähnt haben, so möge es Entschuldigung finden, wenn wir gleich die zunächst von Haupt behandelte Stelle LXIV, 344. (p. 53, 17.) mit ein paar Worten besprechen. Sie ist der vorhergehenden in so fern nahe verwandt, als sie ebenfalls einen, nicht anticipirten, sondern viel natürlicher entstandenen Schreibfehler zeigt, welchem Haupt zu viel Ehre erweist, wenn er nach paläographischer Wahrscheinlichkeit aus dem sinnlosen *teuen* des Laurent. sinnreich sein *clivei* entwickelt. Jedenfalls kam dem librarius das eben geschriebene *Teucro* noch einmal neben *sanguine* in die Feder, jedoch mitten im Worte ward er seinen Irrthum gewahr, brach ab und hängte an das bereits vorhandene *teu* noch einige Züge des Unwillens, welche für die Endung en gehalten, schon im Parisinus sich in Verbindung mit *teu* zu *trunci*, weiterhin zu *rivei*, endlich zu *clivei* ausgebildet haben. Wiewohl wir nun keineswegs dieses *rivi* in Schutz zu nehmen gedenken, so war doch nicht der mindeste Grund vorhanden, an dem Ausdrucke *manabunt sanguine*

Wir wollen nun um so kürzer vom Hunderthändigen (II, 17, 14. und III, 4, 69.) handeln, möge er nun abermals nach Hrn. O. auf Muret's und Bentley's \*) Geheiss (wogegen sich jedoch Horaz selbst II, 5, 20. und Virgil. Aen. IX, 762. sträuben; auch Herm. Opusc. II. p. 176. erklärt sich dagegen) Gyges oder nach Meinecke Gyas heissen, da wir uns doch nach den Handschriften sowohl, als nach dem Zeugnisse Priscian's mit einem namenlosen gigas begnügen müssen. Es ist in der That übel, wenn die Gelehrsamkeit verlangt, dass die Poesie bei ihr zur Schule gehen solle; ja es dürfte die Kritik kaum eine gefährlichere Feindin zu fürchten haben, als eben diese ihre nächste Nachbarin, welche dagegen ihrerseits die Kritik zur unzertrennlichen Gefährtin wählen muss, wenn sie mehr sein will, als ein schwankendes Rohr

rivi irgend einen sprachlichen Anstoss zu nehmen. So gut als Horaz sagt: *vetus ara multo fumat odore*, konnte Catull sagen: *manabunt sanguine rivi*. Doch es bedarf weder eines Horazischen, noch eines blos analogen Beispiels, da Catull selbst in der folgenden Elegie 65, 5. 6. (p. 55, 27. 28.) also sagt:

Namque mei nuper Lethaeo gurgite fratris  
Pallidulum manans abluit unda pedem,

denn *abluit*, natürlich in dem Sinne des Wegspülens, scheint vorzüglicher als das aus dem Laurent. von Lachmann aufgenommene *alluit*. Diese Catullische Stelle wirft auch zugleich auf die von Haupt p. 74. beigebrachte Stelle aus Avien. phaen. 780. das Licht einer richtigeren Deutung, und wenn auch in dem Schlussverse derselben Elegie: *Huic manat tristi conscius ore rubor*, dieselbe Redeweise etwas anders nüancirt erscheint, so beweist doch auch diese Stelle, dass die a. a. O. über *manare* aufgestellte Theorie nicht haltbar ist. Uebrigens ist gewiss das am Rande des Santenianus erscheinende *campi* nicht die Erfindung eines Grammatikers, sondern die Punkte unter *tenen* führen vielmehr darauf hin, dass der Abschreiber selbst seinen aus der einen Handschrift mit Hinzufügung eines neuen Schreibfehlers herübergenommenen Unsinn aus einer das Richtige (denn welches Wort kann hier natürlicher und mit *rivi* insonderheit verglichen poetischer sein als *campi*? zumal wenn man sich an die Bestimmung des Festus erinnert: *Manare dicitur, cum humor ex integro, sed non solido nimis per minimas suas partes erumpit?*) darbietenden Handschrift eigenhändig verbesserte, so dass die auch von Lachmann noch beibehaltene Lücke unbedenklich durch *campi* auszufüllen und der Vers einfach so zu schreiben sein wird: *Cum Phrygii Teucro manabunt sanguine campi*, Nun ergiesst sich die ganze phrygische Ebene in Blut, während bei *rivi* nur Bäche mit Blut vermischt erscheinen, *clivi* aber schon durch die naturgemässe Richtung die strömende Blutmasse gering, die Localität des Kampfes aber unnatürlich darstellt.

\*) Bentley legte indessen selbst nicht viel Werth auf seinen Vorschlag, was seine Nachfolger minder in Erwägung gezogen zu haben scheinen als den Vorschlag selbst.

im Spiele des Windes. Genügten dem Horaz zum Preise Jupiters die einfachen Worte *clari Giganteo triumpho* (III, 1, 7.), so wird er auch für sich selbst den *gigas* (denn auch eines *Gigas* bedarf es nicht) eben so als Gegner, wie als Zeugen für ausreichend befunden haben, wodurch zugleich der Vortheil erwächst, dass wenigstens II, 17, 14. die aus Homer II. 1, 401 ff. so nahe liegende Erinnerung an den Briareus nicht ausgeschlossen wird.

Nur mit einem kurzen Worte sei nun der beiden Stellen gedacht, wo Hr. O. die Meinecke'sche Interpunktion ändert. Diese ist an der ersten Stelle, I, 11, 1., so unrhythmisch, so unpoetisch, so unartig gegen die *Leuconoe*, ja selbst grammatisch, also auch logisch so unmöglich, dass Hr. O. durch dieses eine Häkchen, welches er statt *hinter scire vor scire* angebracht, viel wieder gut gemacht und für den kleinen Dienst sich grossen Dank erworben hat. Zwar nicht mit gleicher Bestimmtheit lässt sich über die andere Stelle, III, 30, 12., aburtheilen, doch neigen wir uns auch hier auf Hrn. Orelli's Seite, weil die Worte *ex humili potens*, mit Meinecke zu dem Vorhergehenden gezogen, überflüssig und deshalb matt, ja mit dem Perf. *Regnavit* nicht recht vereinbar scheinen, auch *humilis*, gesagt von dem Könige *Daunus*, der zugleich *Flussgott* war, dem feinen Geschmacke des Horaz nicht völlig angemessen bedünken will, während dagegen diese Worte, mit dem Folgenden verbunden, das stolze *Sume superbiam* erst wahrhaft motiviren.

Wollten wir mit gleicher Ausführlichkeit, wie wir es anfangs beabsichtigten, alle Abweichungen von dem Texte Meinecke's durchsprechen, so würde die Recension zum Buche anwachsen. Wir müssen also einen andern Weg einschlagen, und wollen demnach an Einem Beispiele, wozu wir die 15. Ode des I. Buches wählen, der Reihe nach nachweisen, was uns an Hrn. Orelli's Behandlung vorzugsweise wohlgefallen hat, oder aber einer andern Auffassung bedürftig oder empfänglich scheint. Zugleich er giebt sich bei dieser Ode der zufällige Vortheil, Hrn. Orelli's Kritik eben sowohl da zu prüfen, wo ihm seine beste Handschrift (B) zur Seite, auch da, wo sie ihm nicht zu Gebote steht, indem die Verse 20 -- 32 in jenem Codex nicht enthalten sind.

In der Einleitung zu diesem Gedichte geht Hr. O. von der bestimmten Erklärung des *Porphyrio* aus: *Hac ode Bacchylidem imitatur*, räumt aber sogleich selbst ein, dass Horaz mit dem *Bacchylides* nichts als die Form der Weissagung gemein habe. Das Fragment des *Bacchylides* wird nach *Neue* (*Fragm. Bacch. p. 48.*) und *Mehlhorn* (*Anthol. p. 63.*) mitgetheilt, oder vielmehr, die Worte des Fragments sind, wie die metrische Anordnung und das eingereihte *ἀγνᾶν* zeigt, nach *Mehlhorn* gegeben, die Ansicht aber, dass nur die äussere poetische Gestaltung von *Bacchylides* entlehnt sei, ist aus *Neue* herübergenommen, jedoch von Hrn. O. mit grosser Vorsicht von der Bemerkung begleitet: *si ta-*

men illius pars re vera fuit. Diesem Zweifel weiter nachzuforschen, lag zwar keineswegs in Hrn. Orelli's Wege, demohnerachtet dürfte es nicht uninteressant sein, der von ihm ausgegangenen Anregung zu folgen. Wir geben daher zu erwägen, ob es nicht mit diesem ganzen Fragmente, welches aus Clem. Alex. Strom. p. 261. Sylb. p. 731. Pott. entlehnt ist, vielleicht eine andere Bewandtniss habe, da wenigstens die Worte:

Τρωῆς Ἀρηίφιλοι, Ζεὺς ὑψιμέδων, ὃς ἅπαντα  
δέσκεται, οὐκ αἴτιος θνατοῖς μεγάλων ἀχέων, ἀλλ'

(wegen dieses ἀλλὰ vergl. Eurip. Iphig. Taur. 218. Herm.; hat doch Sophokles Trach. 1030. selbst den Artikel von seinem Nomen gleicherweise getrennt) offenbar ein hexametrisches Gepräge haben. Denn das bei Clemens vor Τρωῆς stehende ὦ hat schon aus grammatischem Grunde (vgl. jedoch Matth. gr. Gr. § 277.) etwas Bedenkliches. Uebrigens müssen wir uns hier damit begnügen, auf das dorische θνατοῖς hinzuweisen, für αἴτιος, welches allerdings zu den weiterhin folgenden Worten wohl stimmt, die neben ὃς ἅπαντα δέσκεται nicht unpassend erscheinende Verbesserung αἴδοις vorzuschlagen, und, was den letzten Vers des Fragments betrifft, das ὦ, welches Clemens vor νιν hat, nicht mit Neue und Mehlhorn zu tilgen, sondern, wie schon Brunck gewollt, in οἷ νιν zu verwandeln, wodurch nicht blos der Grammatik Genüge gethan wird, sondern auch vielleicht der Metrik, indem der jetzt rein epitritische Vers nun passender (siehe Neue Fragm. Bacch. p. 8.) in einen kretisch beginnenden umgestaltet erscheint. Problematisch bleibt es freilich, ob der Λυρικὸς des Clemens auch wirklich Bacchylides sei. Da eine Vermuthung auszusprechen wohl vergönnt ist, so erlauben wir uns die Frage, ob sich vielleicht aus den hexametrischen Bruchstücken des Alcman (Welcker Fragm. Alcmanis L. LI. CXVI.) in Verbindung mit den Worten des Suidas s. v. Ἀλκμάν· πρῶτος εἰσήγαγε τὸ μὴ ἑξαμέτροις μελωδεῖν und der Notiz aus Pseudo-Censorinus bei Welcker p. 11. und 88.: Alcman numeros etiam minuit in carmine (oder in carmen) mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Alcman schliessen lasse?

Nähmen wir nun aber auch die Worte des griechischen Lyrikers auf Treu' und Glauben als Bacchylideische an, so zeigt sich doch in denselben nichts, worauf irgend eine Beziehung in der Horazischen Ode sich finden liesse. Ja selbst alle Aehnlichkeit der Form fällt weg, wenn des Bacchylides Prophetin Cassandra war, oder es müsste jeder Dichter, der einen Propheten warnend einführt, eben so gut ein Nachahmer des Bacchylides genannt werden, als Horaz. Vielmehr scheint Horaz mit eigenthümlicher Selbstständigkeit verfahren zu sein, indem er nicht den Proteus, wie Homer, nicht den Glaukus, wie Apollonius von Rhodus, nicht die Cassandra, wie nach Porphyrio Bacchylides, sondern eben

den Nereus zum warnenden Verkünder der verhängnissvollen Zukunft sich ausersah. Zwar sucht Hr. O. aus dem Wesen der Meeresgötter überhaupt und ihrer steten Beobachtung aller atmosphärischen Erscheinungen das Auftreten des weissagenden Nereus zu erklären und erinnert zu diesem Zwecke sogar an die Wasserjungfrauen des Niebelungenliedes, allein dadurch ist höchstens Nereus als prophetisches Wesen überhaupt, nicht aber als der gerade *diese* Geschicke verkündende gerechtfertigt. Und hierauf kam es an. Es ist aber nach unserm Dafürhalten die Wahl des Nereus zum Aussprechen dieser Schicksalsanschauung die natürlichste und glücklichste. Es musste dasselbe auf dem Meere erfolgen, denn auf dem griechischen Festlande erschien der Raub kaum vollzogen, in Asien aber war die Umkehr, die doch freigelassen bleiben musste, wenn der Ausspruch noch als Warnung gelten sollte, nicht mehr möglich. Die sprechenden Repräsentanten des Meeres aber sind die Meeresgötter, denen nicht, wie Hr. O. zu rationalistisch urtheilt, aus meteorologischen Wahrnehmungen die prophetische Gabe erwächst (oder würde man etwa die rettende Hülfe der Dioskuren auf astronomische Beobachtungen zurückführen wollen?), sondern denen sie deshalb beigelegt wurde, weil, wie schon der alte P. F. A. Nitsch in seinem mythologischen Wörterbuche richtig bemerkt, das Meer selbst Vorbedeutungen seiner Stürme giebt. Wollte nun, wie er poetisch musste, Horaz die Scene seiner warnenden Prophezeiung auf die offene See verlegen, so konnte ihm, um von der Kassandra wie billig zu schweigen, weder der mythisch jüngere, auch wenn wir von dem eigenthümlichen Gebrauche absehen, den Aeschylus im vierten Stücke seiner Orestea von diesem Wesen gemacht hat, nur der Argonautenfabel angehörige Glaukus, noch auch das nur gezwungen weissagende Ungethüm Proteus, welchen man nur in den ägyptischen Gewässern zu denken gewohnt war, für seine Zwecke dienlich scheinen. Dagegen entsprach Nereus allen Forderungen. Er ist der lokale Gott des ägäischen Meeres, über welches der Räuber eben seine Beute dahinführte. Er ist der wahrhaftige und sanfte Greis, von welchem Hesiodus (Theog. 233 ff.) sagt:

*Νηρέα δ' ἀψευδέα καὶ ἀληθέα γείνατο Πόντιος  
πρεσβύτατον παίδων· αὐτὰρ καλέουσι γέροντα,  
οὐνεκα νημερτῆς τε καὶ ἥπιος, οὐδὲ θεμιστέων  
λήθεται, ἀλλὰ δίκαια καὶ ἥπια δῆνεα οἶδεν,*

welche Eigenschaften Pindar (Pyth. 3, 163.) in dem Einen Worte εὔβουλος zusammenfasst. Er war zwar ein Gott und verdiente auch aus diesem Grunde Glauben sowohl als Gehorsam, aber doch wiederum ein solcher Gott, dem gegenüber Unglauben und Ungehorsam nur als thörichte Verblendung, nicht als gotteslästerlicher Frevel, als ἄτη, nicht als ὕβρις erschien. Er war endlich



derjenige, welcher, da er alles wusste, auch seines Enkels Ruhm und Tod wusste, aber weder durch Freude noch Schmerz, die ihn persönlich angingen, sich antreiben oder abhalten liess, irgend ein Wort zu sprechen, was nicht dem Rechte an sich und folglich dem reinen Ernste der Warnung gegolten hätte. Viele der grossen Helden des Krieges, bis auf Sthenelus und Meriones herab, zählt er auf, des Achilles Name schimmert nur leise am Schlusse hervor, ein Umstand, der eben so gewiss von grosser poetischer Wirkung ist, als er vielleicht, mehr als wir ahnen, für den damaligen Leser dem Gedichte einen politischen Werth zu verleihen vermochte. Fassen wir das Gesagte zusammen, was der Erklärer zwar keineswegs in extenso mittheilen, aber doch in numerato haben soll, um demgemäss seine Entscheidung zu geben, so wird die Person des Nereus so natur- und zweckgemäss erscheinen, dass wir weder zum Bacchylides hinauf, noch zum Porphyrio hinabzusteigen haben, um das Auftreten dieses Propheten von aussen her zu begründen.

Wenden wir uns nun, Hrn. O. schrittweise begleitend, zu dem Schlusse seiner Einleitung, so ist daselbst Folgendes zu lesen: *Mera est autem haec φαντασία lyrica, neququam vero allegoria de Antonio et Cleopatra, neque per ullam dilogiam in transversum actus picturam hanc nobis ante oculos ponit.* Diese Worte sind so einfach und klar, zugleich aber auch so wahr, dass Hr. O. gewiss den Dank aller derer sich erwirbt, welche überzeugt sind, dass Horaz ein viel zu grosser Dichter war, um solcher Allegorien und Dilogien, wie Baxter, Zeune und selbst Gesner unaufhörlich in ihm nachweisen, zu bedürfen. Da nun aber immer noch diese Figuren und Allegoreme von jener Zeit her vielfach im Schwange gehen, so erkennen wir auch in dem endlichen Abweisen dieser Kunstgriffe einen Fortschritt, der von dem Aufgreifen einzelner sogenannter Schönheiten absehend sich zu dem Erfassen der Totalität hinwendet, welches, weit entfernt das Schöne im Kleinen in Schatten zu stellen, vielmehr gewöhnlich diesem letzteren erst zu dem rechten, d. h. dem unter dem rechten Gesichtspunkte ins Auge gefassten Lichte verhilft. Insbesondere sind wir mit der von Hrn. O. gewählten Bezeichnung *pictura* vollkommen einverstanden. Viele der Horazischen Gedichte sind Gemälde, *εἰδύλλια* oder *ἐκλογαὶ* im vorbukolischen Sinne, und sind auch diese nicht gerade die gelesenen und beliebtesten unter den Oden des Horaz, so sind es doch leicht die schönsten, wie denn dieses Vaticinium Nerei de excidio Troiae von bewundernswerther Kunst ist, die nur durch die Grösse des in demselben behandelten Gegenstandes mehr in den Hintergrund zurücktritt, während dagegen die durch ihren Inhalt unbedeutende 20. Ode des III. Buches: *Non vides, quanto moveas periculo,* die manchem Leser des Horaz kaum der Beachtung werth dünkt, in einfach hingehauchten Zügen ein so vollendetes Kunstwerk zeigt,

dass noch jetzt ein plastischer Künstler, der mit *freier* Nachahmung diesen Gegenstand glücklich darstellen würde, auf entschiedeneren Beifall rechnen könnte, als derjenige, welcher ähnliche Gegensätze ausserhalb der rein menschlichen Sphäre durch Ross, Tiger und Amazone zur Anschauung zu bringen beabsichtigte. Doch, wir wollen zu Hrn. O. zurückkehren und zur Vervollständigung seiner oben angeführten Worte nur hinzufügen, dass er aus der Zeitbestimmung, dem Jahre 723 n. E. R., einen Wink hätte entnehmen können, der dem Leser zeigen konnte, wie der Dichter auf die Behandlung dieses Stoffes geführt wurde. Das herannahende Kriegsungewitter, bei welchem die schöne Kleopatra betheiligt war, fand in dem Gemüthe des Dichters nothwendig Antheil und die Befürchtungen ihren angemessenen Ausdruck. Es spiegelte sich ihm die nahende Gegenwart in der Vergangenheit; der ganze trojanische Krieg ward ihm zum Stoffe, in welchem er ohne Allegorie im Ganzen, ohne Dilogie im Einzelnen doch solche Beziehungen der Gegenwart gleich Keimen niederlegte, welchen im Gemüthe poetischer Leser aufzugehen und hier nach eines Jeden Empfänglichkeit und Individualität Blüten des Genusses hervorzutreiben, wenigstens vom Dichter die Bestimmung gegeben war. So bleibt das Gedicht selbst, wie Hr. O. sagt, eine lyrische Phantasie, aber das Motiv derselben war so gewiss ein politisches, als es kein Zufall ist, dass Horaz gerade hinter der unzweifelhaft politischen Allegorie: *O navis, referent in mare te novi Fluctus*, unserem Gedichte seine Stelle angewiesen hat, welches übrigens an poetischem Werthe jener Allegorie unzweifelhaft weit überlegen ist. Eben aber weil es eine prophetische Warnung enthält, möchte man fast vermuthen, dass dessen Abfassung schon im Jahre 722 statt gehabt habe. Ja es steht selbst mit der von uns gebilligten Ansicht, dass die Ode zwar ein politisches Motiv, nicht aber eine politische Tendenz habe, mehr im Einklange, das von Hrn. O. angenommene spätere Jahr für den Zeitpunkt ihrer Entstehung anzunehmen. Dass aber die unverhüllt von dem Tode der Kleopatra sprechende Ode (I, 37.) einen von der unsrigen so fernen Platz vom Dichter angewiesen erhalten hat, ist gewiss nichts Zufälliges, sondern vielleicht sogar eine Bestätigung dessen, was Hr. O. mit sicherem Takte durch die einfachen Worte: *Mera est autem haec φαντασία lyrica*, andeutet.

Wir wollen nun Hrn. O. mit möglichster Kürze durch das Einzelne begleiten. Das an die Spitze der Ode gestellte, in mehr als Einer Hinsicht so bedeutungsvolle Wort *Pastor* ist ohne Bemerkung geblieben. Zu der Form *Helenen* im 2. Verse wird, wie wir schon bemerkten, die Beobachtung Bentley's zu Epod. 17, 17. jedoch ohne weitere Entwicklung mitgetheilt. Wir wollen hien nachträglich noch auf die Stelle II, 13, 40. aufmerksam machen, wo Hr. O. ebenfalls unter Verweisung auf Priscian aus

seinen Handschriften richtig schreibt: aut timidos agitare lyncas, während sich schon in dem sonst sehr schätzenswerthen Cod. T. die Schlimmbesserung timidas eingeschlichen hat. Zu Vs. 8. schreibt Hr. O. Folgendes: E verbo *rumpere* (dissolvere, dirimere nuptias illicitas) eliciendum „evertere“ *regnum*. Seneca tamen Herc. fur. 79. Titanas ausos *rumpere* imperium Iovis. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, nehmen wir keinen Anstand, es offen auszusprechen, dass wir eine solche Anmerkung eben so wenig mit der Würde des Dichters, als der des Erklärers recht vereinbar finden. Denn für zweckmässig muss es zwar erachtet werden, in der der Erklärung des Horaz gewidmeten Lehrstunde eine derartige Entwicklung gelegentlich eintreten zu lassen, da es dann zugleich mit der Erklärung des Dichters der Verstandes- anregung der jungen Leser gilt, der Schärfung ihres Urtheils, und wie die verschiedenartigen Rücksichten sich weiter mögen bezeichnen lassen. Je nach der Individualität des Lehrers wie nach den Bedürfnissen der jedesmaligen Schüler werden sich dann immer verschiedene Möglichkeiten der Behandlungsweise in Anwendung bringen lassen, und wir sind weit entfernt, irgend ein bestimmtes Verfahren der Erklärung irgend eines Schriftstellers als das einzig vortreffliche anzuerkennen, vielmehr wird stets dasjenige für das beste zu halten sein, welches der Eigenthümlichkeit des Lehrers wie der Schüler das übereinstimmend angemessenste ist. Allein in einer Ausgabe, welche der Erläuterung des Dichters an sich gewidmet ist, eine Erklärung vorzutragen, welche nur durch die Möglichkeit einer praktischen Anwendung einige Haltbarkeit gewinnt, im Grunde aber das Poetische der Diction, anstatt es ins Licht zu stellen, aufhebt, scheint uns nicht zweckgemäss. Dagegen sind die Bemerkungen zur dritten Strophe durchaus sachdienlich und aufklärend, wobei wir namentlich im Gegensatze zu dem über *rumpere regnum* Gesagten auf das Zweckmässige der wenigen zur Verdeutlichung des *rabiem parat* gegebenen Worte hinzuweisen für Pflicht halten. In kritischer Hinsicht that hier Hr. O. sehr wohl, seinen Büchern zufolge für Eheu zu schreiben Heu heu, während II, 14, 1. seine sämtlichen Handschriften das von Fea verdrängte eheu schützen, welches jedoch bereits Meinecke zurückgeführt hat. An unserer Stelle ist Heu heu überdies selbst durch innere Gründe gerechtfertigt. Es pflanzt sich so nachdrucksvoll an die Spitze der Strophe, dass diese, so zu sagen, dadurch aus ihren Fugen herausgedrängt erscheint. Denn die Worte *Sudor* und *Genti* treten ein jedes in die folgende Zeile hinüber, gleichsam dem durch jenes Heu heu empfangenen Stosse folgend. Damit dieser rhythmische Bau nicht als ein vereinzelttes Spiel des Zufalls oder als blosser Grille der Einbildung erscheine, sei es vergönnt, den grossen Gewährsmann zu nennen, auf welchen wir den Ursprung unserer Ansicht zurückzuführen haben. Dieser Gewährsmann ist G. Her-

mann in seiner Anm. zum 220. Verse der Taur. Iphig. des Euripides. Die von demselben gegebene Constitution jener Euripideischen Verse, welche eine unserer Horazischen Stelle sehr ähnliche Verschränkung spondeischer Anapästen zu ihrer Grundlage hat, dünkt uns im Wesentlichen unantastbar richtig und demnach die ganze Stelle mit geringer Aenderung so geschrieben werden zu müssen:

οὐ τὰν Ἄργει μέλπουσ' Ἴφραν,  
 οὐδ' ἰστοῖς ἐν καλλιφθόγγοις  
 κερκίδι Παλλάδος Ἀτιθίδος εἰκῶ  
 Τιτάνων ποικίλλουσ', ἀλλ'  
 αἰμορρόαντων δυσφόρμιγγα  
 ξείνων αἰμάσσουσ' ἄταν  
 βωμοὺς, οἰκτρὰν τ' ἀλαζόντων  
 αὐδὰν, οἰκτρὸν τ' ἐκβαλλόντων  
 δάκρυον. καὶ νῦν κείνων μὲν μοι  
 λάθρα· τὸν δ' Ἄργει δμαθέντα  
 κλαίω σύγγονον, ὃν ἔλυπον ἐπιμα-  
 στίδιον ἔτι βρέφος, ἔτι νέον, ἔτι θάλος,  
 ἐν χερσὶν ματρὸς πρὸς στέροισι τ'  
 Ἄργει σκηπτουῦχον Ὀρέσταν.

So ist der der Seidler'schen Anordnung von Hermann zu Vs. 225 gemachte und gewiss völlig begründete Vorwurf wegen des verschieden betonten ἔτι vermieden, das handschriftlich nicht begründete τότε beseitigt, und die Trennung des Wortes ἐπιμαστίδιον erscheint vielleicht minder kühn, als Seidlers Vorschlag

νέον ἔτι θάλος ἐν  
 χερσὶν ματρὸς,

welchen Hermann selbst nicht eben tadelt, sondern nur parum elegantem findet, ein Vorwurf, der sich durch Vergleichung des 177. Verses erledigen dürfte. Sollte jedoch demohnerachtet das zerrissene ἐπιμαστίδιον für unmöglich gelten, so bleibt noch immer folgender Ausweg übrig:

κλαίω σύγγονον, ὃν ἔλιπον  
 ἐπιμαστίδιον ἔτι βρέφος,  
 ἔτι νέον ἔτι θάλος,  
 ἐν χερσὶν ματρὸς πρὸς στέροισι τ'  
 Ἄργει σκηπτουῦχον Ὀρέσταν.

In der vierten Strophe stösst uns zuerst das falsche Komma hinter ferox auf, welches jedenfalls in irgend einem Versehen seinen unschuldigen Grund hat. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, dass sonst der Druck des Buches sehr korrekt ist, ein Vorzug, der eine kritische Ausgabe doppelt werthhaft macht. Doch findet sich ein hässlicher Druckfehler im Texte II, 8, 18.

Die wenigen Sphalmata in den Anmerkungen aber scheinen uns mehr Schreib- als Druckfehler zu sein, wie zu I, 10, 18.  $\sigma\acute{\omega}\mu\upsilon\tau'$  für  $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha\theta'$ ; zu I, 24, 3. canit für cantat; zu I, 29, 7. statuatur, repleat, porrigat; zu IV, 14, 5. Extendet. Allein das in unserer Strophe zweimal vorkommende Nequicquam ist weder ein Druck- noch ein Schreibfehler, sondern Hr. O. hat mit Vorbedacht seine besten Auktoritäten verschmäht und statt des von diesen gebotenen Nequicquam die alte Vulgata beibehalten, was er vielleicht nicht gethan haben würde, wenn er sich erinnert, dass I, 3, 21. alle seine Handschriften Nequicquam haben, und daraus den Schluss gezogen hätte, dass bei der grossen Genauigkeit, mit welcher wenigstens der Cod. B. unzweifelhaft geschrieben ist, die an unserer Stelle erscheinende Abweichung der *drei* besten Codd. für keine zufällige gehalten werden dürfe. Wir wenigstens sind dieser Ansicht und lassen uns durch den apodiktischen Ausspruch Döderleins, welcher in den lat. Synon. III. S. 101 in der Note die bei Festus und in vielen Handschriften sich findende Schreibart nequicquam für „durchaus verwerflich“ erklärt, nicht in derselben irre machen. Zwar dass die Handschriften in *diesem* Falle keinen vollgültigen Beweis abgeben können, leuchtet ein, da immer nur Zeugniß gegen Zeugniß abzuhören eben so wenig vor dem gerichtlichen, als vor dem kritischen Tribunale zur Entscheidung führt. Doch dürfte in dieser Hinsicht die Stelle Propert. II, 4, 5. von Bedeutung sein, wo, soviel wir wissen, die sämtlichen Zeugen die Form nequicquam schützen. Wir haben uns die Mühe genommen, mit Hülfe des trefflichen Jahn'schen Index zur Gierigschen Ausgabe der Metamorphosen die 13 Stellen, an welchen nequicquam in denselben vorkommt, in Jahn's krit. Ausgabe zu prüfen, und wenigstens dadurch das negative Resultat gewonnen, dass keine dieser Stellen der Vermuthung, die wir hinsichtlich der Horazischen gefasst hatten, widerspricht. An denjenigen 9 Stellen nämlich, in denen das in Rede stehende Wort in Verbindung mit einem Präteritum vorkommt, ist dasselbe mit einziger Ausnahme der Stelle XI, 738. (denn XIII 870. spricht nicht dagegen, da die angegebene Variante eben so gut ein *Druckfehler* sein kann) in allen Handschriften ohne Abweichung nequicquam geschrieben, unter den 4 übrigen aber, in denen das Wort mit dem Präsens verbunden ist, erscheint wenigstens IX, 564. in der jedenfalls guten Breslauer Handschrift neben dem dem Participium Futuri gleichzuachtenden perarantem die Form nequicquam, welche VIII, 829. ursprünglich ebenfalls vorhanden von späterer Hand in nequicquam umgestaltet worden ist, eine Aenderung, die, wenn man die zwei übrigen Stellen II, 577. und XV, 779., wo wiederum alle Handschriften nequicquam haben, vergleicht, eine mit dem Bewusstsein eines Unterschiedes beider Formen vorgenommene Aenderung zu sein scheint. Nun findet sich aber in der oben als Ausnahme angeführten Stelle (XI, 738. Frigida

nequicquam duro dedit oscula rostro) nur in der einzigen Breslauer Handschrift das auffallende nequicquam, und man darf nach dem über VIII, 829. Bemerkten wohl die Vermuthung wagen, dass, wäre jene im 8. Buche nachbessernde Hand bis zum 11. vorge drungen, sie auch hier dieselbe Aenderung, wie dort, vorgenommen haben würde, während sie IX, 564. entweder mit Absicht wirklich nicht änderte oder, falls sie nicht einmal bis dahin vordrang, an dieser Stelle muthmasslich der Nachbesserung sich enthalten haben würde. Doch wir räumten gleich von Anfang ein, dass ein vollgültiger diplomatischer Beweis unmöglich sei, und bescheiden uns demnach recht gern, dass unsre eben angestellte Deduction höchstens so viel Gewicht habe, um die handschriftliche Schreibung nequicquam nicht als eine „durchaus verwerfliche“ erscheinen zu lassen. Die Nuance des Unterschiedes nun, welchen wir für die Formen nequicquam und nequiquam hinsichtlich ihrer Bedeutung annehmen zu dürfen glauben, wollen wir an den beiden Horazischen Beispielen zu erläutern suchen. Wenn Horaz I, 3, 21 ff. sagt:

Nequicquam deus abscidit  
Prudens Oceano dissociabili  
Terras, si tamen impiae  
Non tangenda rates transiliunt vada,

so lässt sich, gerade wie terras ein positives Objekt zu abscidit genannt werden kann, so nequicquam als negatives Objekt zu dem in Eins gefassten abscidit terras auffassen, oder, die grammatische Form auf eine logische zurückgeführt, würde man sagen müssen, nequicquam ist das negative Prädikat des Subjektes abscidit terras (abscissio terrarum est nulla oder vielmehr nihil). Daraus geht hervor, dass die Form nequicquam nothwendig als Akkusativ zu fassen ist, keineswegs aber als ein elliptischer, weder ein, nach Döderleins früherer (Lat. Synon. I. S. 54) Ansicht durch das ausgelassene Participium efficiens zu erklärender, noch vielweniger aber nach dessen völlig unhaltbarer, ja unmöglicher späteren Ueberzeugung (Th. III. S. 101) als ein von der weggefallenen Präposition *in* regierter. Wenn Döderlein durch die Vergleichung von aeternum und sublime diese Ellipse zu rechtfertigen unternimmt, so ist dieses zwar allerdings recht scheinbar, aber duo quum faciunt idem, non sunt idem. Denn wenn man auch für in aeternum vivere, in sublime ferri ohne auffallenden Sinnesunterschied aeternum vivere, sublime ferri sagen kann, so ist doch deswegen keineswegs lene fluens aqua so viel als aqua in lene fluens. Vielmehr wird bei in sublime ferri das sublime als ein materieller Raum erscheinen, während es bei sublime ferri das abstrakte Prädikat der Handlung darstellt. Wenn aber ferner Döderlein „die Analogie des synonymen in cassum ganz überzeugend nennt“, so überbietet er sich hier selbst in cassum; denn

gerade dass man das getrennte in *cassum* lieber zu der im Grunde monströsen Form *incassum* vereinigte, als sich zu einem elliptischen *cassum* entschloss, ist ein äusserlicher Beweis dafür, dass man *aeternum*, *sublime* und dergleichen adverbiale *Neutra* nicht für Abkürzungen aus jenem grundverschiedenen in *aeternum*, in *sublime* ansehen darf. In *nequicquam* aber ergibt sich durch die Vergleichung mit in *cassum* als ein Unding, gleichsam als eine *contradictio in adiecto*. Das Richtige deutet auch Zumpt latein. Gramm. § 266. an, wenn er sagt: „*sublime in der Höhe*, z. B. *volare*“, und für den praktischen Gebrauch der Schüler musste er sich so ausdrücken. Allein der Wahrheit näher dürfte doch der Ausdruck *hoch* kommen, nur freilich mit Hinzufügung der Erklärung *einen hohen Flug*. Denn wenn auch Cic. Tusc. I, 4<sup>3</sup>, 102. sagt: *Theodori quidem nihil interest, humine an sublime putescat*, so ist doch die sprachrichtige Auffassungsweise gewiss die eben angegebene modale, nicht aber jene lokale, welche nur durch den Gegensatz des *humi* sich zufällig als passend darbietet, wie denn überhaupt Witzworte mit grosser Vorsicht als Belege sprachlicher Erscheinungen angewendet werden müssen. Die Bemerkung von R. Klotz zu Cic. Tusc. IV, 18, 42. über *proclive ferri* und *proclivi ferri* scheint uns minder treffend, als viele andere dieser werthvollen Bearbeitung. — Hat man nun sonach *nequicquam* für einen Akkusativ zu halten, so ist dagegen *nequiquam* als eine alte Dativform zu fassen. Wie Horaz anderswo sagt: *Quo* \*) *mihi fortunam, si non conceditur uti?* so sagt er an unserer Stelle *nequiquam pectes caesariem, nequiquam spicula vitabis* d. h. *zu nichts, für nichts*, ohne den Erfolg, welchen du *beabsichtigst* (Dativ), während *nequicquam abscedit terras* bedeuten wird: *als ein nichts* d. h. ohne stattgehabte *Wirkung* (Akkus.). — Bemerken wollen wir noch, dass nach Hrn. O.'s Angabe der Text von Cruquius und Torrentius hier ebenfalls *nequiquam* giebt, während sie I, 3, 21. *nequidquam* geschrieben haben. Ob diese dabei an irgend einen Unterschied beider Formen gedacht haben, muss dahingestellt bleiben; schliessen lässt sich jedoch daraus, dass auch in ihren Handschriften (und sie waren bekanntlich im Besitze der ältesten und besten) die Schreibung sich verschieden vorgefunden habe. Mag nun auch die von uns angenommene Nüance eine solche sein, die für viele Fälle unmerkbar erscheint (dahin würde z. B. die oben angeführte, vorzugsweise handschriftlich gesicherte Stelle des Propertius gehören), so lässt sich doch

\*) Auch das merkwürdige, vereinzelt *Quo ne per vacuum Romano incurreret hostis* bei Horat. Sat. II, 1, 37. ist nichts anderes als das sonstige *quo minus* oder vielmehr *quin*. Denn in dem vorhergehenden *missus ad hoc* liegt der Begriff des Hinderns. Vgl. Gell. XVII, 13. § 10. Das bekannte *non quo, nicht als ob*, lässt sich hier ebenfalls zur Vergleichung herbeiziehen. Und noch näher liegende Parallele bietet *ut ne* (ὡς μή).

nicht leugnen, dass bisweilen der Unterschied ein sehr fühlbarer sein könne. Wir wollen dieses durch eine analoge Erscheinung ins Licht zu setzen suchen. Mag die Wahl der Fragpartikeln *quare* und *cur* für hundert Fälle völlig indifferent scheinen, so glauben wir doch, dass Horaz Epist. I, 9, 7. in den Worten: *Multa quidem dixi, cur excusatus abirem*, nimmermehr das dem Verse eben so fügsame *quare* hätte gebrauchen können, oder dass er den kranken Mäcenas (Od. II, 17, 1.) also hätte anreden mögen: *Quare me querelis exanimas tuis?* Eine Ahnung des Unterschiedes scheint selbst der Scholiast gehabt zu haben, welcher zu der ersten Stelle anmerkte: *ut evaderem*, gewiss nicht in der Absicht, *abirem* durch *evaderem* zu erläutern, sondern die finale Grundbedeutung von *cur* hervorzuheben, dessen Etymologie sicherlich von Vossius und Hand durch *cui rei* so richtig bestimmt worden ist, dass weder Zumpt (lat. Gr. § 276.) zwischen *quare* und *cui rei* hätte schwanken, noch weniger aber Freund im Lex. für *quare* sich hätte entscheiden sollen. Vielmehr bildeten späterhin aus *quare* die Romanen eben so ihr *car*, als früherhin die Römer aus *cui rei* ihr *cur* für den täglichen Gebrauch abgekürzt hatten. So wie man nun ohnstreitig richtiger fragen wird *quare hoc fecisti?* *cur hoc facis?* ohne doch bei umgekehrter Anwendung der Partikeln geradezu missverstanden oder gescholten werden zu müssen, ja sogar eintretenden Falles die Umkehrung nothwendig erscheinen kann, so wird auch für *nequicquam* und *nequiquam*, je geringer sich hier der Unterschied herausstellt, um so mehr die Auktorität der Handschriften den Ausschlag geben müssen.

Bei der grossen Mannigfaltigkeit des Gebrauchs, welchen die römischen Dichter von dem Verbo *dividere* machen (man denke an das Virgilische *dividimus muros* oder an die *gemma, fulvum quae dividit aurum*, an das Catullische *nos alio mentes, alio divisimus aures*) ist es äusserst schwierig, über die Deutung der Worte

*grataque feminis*

*Imbelli cithara carmina divides*

mit sich völlig ins Reine zu kommen, fast unmöglich aber zu bestimmen, wie Horaz dieselben habe verstanden wissen wollen. Herr O. erwähnt drei Auffassungsweisen und entscheidet sich, indem er zwei derselben etwas zu kurz mit einem: *tam late non patet v. dividere significatio*, abweist, für diejenige, von welcher er selbst sagt, dass sie *usu admodum singulari sei*. Warum die grammatisch nächstliegende, dem Wesen des Adulter angemessenste Auffassung, für welche in I, 36, 6. *Caris multa sodalibus, Nulli plura tamen dividit oscula Quam dulci Lamiae*, eine so leicht fassliche Parallele sich darbot, gar nicht erwähnt worden sei, wissen wir nicht, vermuthen jedoch fast aus Hrn. Orelli's gänzlichem Schweigen zu dieser Stelle, dass ihm die feine Doppelbeziehung des zu *caris sodalibus* anders als zu *nulli* zu fassenden *oscula dividit*



nicht ganz zu klarem Bewusstsein gekommen sei. Hier war zu einer Bemerkung über ein wirkliches Zeugma der rechte Ort. Doch kann und darf die parallele Stelle keinen Einfluss auf die Deutung der vorliegenden haben, ein Grundsatz, welchen festzuhalten bei der Auslegung eben so unerlässlich ist, als wir oben in Hinsicht der Kritik auf das Gefährliche der Nichtanwendung desselben hinwiesen. Da nach unserm Dafürhalten die vier vorliegenden Auffassungsweisen sprachlich sich sämmtlich rechtfertigen lassen, wollen wir animi causa das hervorheben, was sich für die zuletztgedachte Fassung von poetischer Seite Empfehlenswerthes zu dem Obangedeuteten hinzufügen lässt. Da dünkt uns nun erstlich das *ferox* in ein helleres Licht gestellt zu werden, wenn der zarte Schäfer (*Pastor*), der *γυναιμανής* des Homer, der vor den Speeren des Ajax und Idomeneus im thalamus sich birgt, doch als ein muthiger Krieger im Dienste der Liebe mit vielen Frauen zugleich (freilich auch hier *non hoc pollicitus suae*) überall siegreich, denn der *εἶδος ἄριστος* war auch ein *ἡπεροπευτής*, den Kampf besteht. Wir wollen der weiteren Ausführung uns enthalten und was wir meinen so ins Kurze fassen, dass wir sagen: Anstatt des negativen Ausdrucks: *non gravia viris hasta et gladio vulnera divides*, wählte der Dichter die dem *praesidium* der Venus gemässe positive Wendung, welche wir im Texte finden. Doch, wie gesagt, wer möchte behaupten, den Sinn des Dichters selbst getroffen zu haben? Die Orellische Entwicklung des *carmina dividere* ist sehr sinnreich, ja man könnte sie (um auch das Wörtlein *que* hierbei nicht zu übersehen) als eine plastische Fortführung des anschaulichen *Pectus caesariem* fast für die richtige zu halten sich geneigt fühlen. Eine passende Erläuterung des *divides* würde dann Horaz selbst in den Worten (IV, 3, 18.) darbieten: *Dulcem quae strepitum, Pieri, temperas*, da ja *temperare* auch eine nahe Verwandtschaft mit *dividere* hat und man mit dem an beiden Stellen gleich anwendbaren *facies*, nach einem bekannten geometrischen Axiom, gleichsam die Probe der Richtigkeit machen könnte; die zu jenen Worten angeführte Stelle aus Properz (II, 34, 79 f.) aber würde eine noch weit zweckmässigere Parallele geben, als die hier angeführte aus Propert. II, 1, 9.

Da wir nun einmal der Reihe nach jeden bemerkenswertheren Punkt dieser Ode in Beziehung auf Herrn Orelli's Ausgabe zu besprechen uns vorgenommen haben, so dürfen wir auch vor der trockenen Untersuchung, zu welcher der 16. Vers uns Veranlassung giebt, nicht zurückweichen. Es giebt nämlich Hr. O. zu den Worten: *graves Hastas*, die Variante: „*gravis BST.*“ Natürlich bezieht sich dasjenige, was wir hierüber zu bemerken haben, nicht auf die vorliegende Stelle insonderheit, sondern auf die sogenannte alterthümliche Schreibung des Accus. pl. *is* für *es* überhaupt. So trocken und unerfreulich nun auch die Untersuchung dieses Punktes ist, so dürfen wir doch den Gegenstand selbst in seinem

Zusammenhänge mit andern ähnlichen Erscheinungen keineswegs für unwichtig, sondern sogar für einen wesentlichen erachten; erklären jedoch, dass wir bei diesem Ausspruche nur die Dichter, und von diesen wiederum ausschliesslich den Horaz und Virgil im Auge haben. Denn eine Bezugnahme auf die Redner würde hier nicht am Orte sein; was aber die Dichter betrifft, so kann zwar ein Theil derselben schon aus historischen Gründen hierbei gar nicht in Frage kommen, auf die nächsten Zeitgenossen der obgenannten beiden aber tragen wir auch deshalb Bedenken Rücksicht zu nehmen, weil wir zu der Annahme berechtigt zu sein glauben, dass ihr poetisches Talent mehr in dem Stoffe ihrer Dichtungen sich ausgesprochen habe, als dass die Durchbildung des Stoffes bis in die äussersten Spitzen der Darstellung zu sichtbarer Vollendung hindurchgedrungen sei. Dieses aber gilt vom Virgil und in noch höherem Masse von Horaz, von welchem letzteren wir jetzt zu sprechen haben. Es leuchtet aus dem Gesagten ein, dass wir im Grunde mit dem, was Bentley in der Vorrede über diesen Punkt sagt, übereinstimmen; nur bedarf das von ihm Gesagte einer noch etwas schärferen Bestimmung. Seine Worte sind diese: *Accusativos plurales, ubi Genitivi in Ium exeunt, in Is hic terminatos habes: Urbis, Auris, Omnis: quae omnia me in antiquioribus Flacci codicibus reperisse fide optima testari possum. Neque vero, in Poëtis praesertim, dissimulari id oportuit, quum, ut ex Gellio et aliunde notum est, iudicium artificiumque scriptoris versusumque suavitas in illis terminationibus plerumque spectetur.* So fein und geschmackvoll nun auch diese Bemerkung Bentley's ist, so steht doch offenbar der Anfang und Schluss seiner Worte in unvereinbarem Widerspruche, der durch das hinzugefügte *plerumque* nicht etwa gemildert, sondern vielmehr gesteigert wird, und die Consequenz, mit welcher B. die Endung *is* in seinen Text aufnahm\*), stellt jenen Widerspruch in das hellste Tageslicht. Die Sache steht so: Sollen die älteren Codices in Bausch und Bogen entscheiden, so wird überall, wo diese einstimmig oder doch die Majorität derselben die Endung *is* darbietet, diese Form in den Text des Dichters aufzunehmen sein; und nach diesem Grundsätze verfuhr Bentley. Soll dagegen das *iudicium artificiumque scriptoris*, wie Bentley in der Vorrede nach dem Ausspruche des Valerius Probus beim Gellius XIII, 20. verlangt, entscheiden, so wird zwar die handschriftliche Auktorität die einzige Norm ebenfalls sein müssen, aber, da die Handschriften häufig unter einander abweichen, wird nur diejenige Handschrift die entscheidende Stimme haben können, von welcher wir überzeugt sind, dass sie der Urschrift am nächsten steht. Denn wenn Bentley zu dem *iudicium artificiumque scriptoris* noch die *versuum suavitas*

\*) Doch führt Zumpt in der trefflichen Anmerkung zu § 68. seiner Grammatik einige Beispiele der Inconsequenz an.

hinzufügt, so gesellt er zu jenem objektiven Leitsterne ein sehr unsicheres, verführerisches, subjektives Meteor, welches zwar in so klaren Fällen, wie die oben bemerkten Helenen *perfidam*, *timidos lyncas* ausreichen mag, oft aber den kritischen Wanderer nicht bloß im Stiche lassen, sondern auf die misslichstn Irrwege verlocken würde. Denn Valerius Probus konnte dem römischen Frager wohl antworten: *aurem tuam interroga, quo quid loco conveniat dicere; quod illa suaserit, id profecto erit rectissimum*, aber in unseren Tagen möchte auch das Ohr eines Bentley nicht die Schärfe und Feinheit in sich entdecken, welche mit sicherem Takte jeden *casus in terminis* so entschiede, dass alle Welt in dem Spruche des Kritikers das *iudicium artificiumque scriptoris* willig anerkennen sollte. So sind gleich die drei von Bentley gewiss unabsichtlich aufgegriffenen Beispiele *Urbis*, *Auris*, *Omnis* nicht stichhaltig, das heisst, nicht an jeder einzelnen Stelle ist gerade diese Form für die ursprüngliche, vom Dichter selbst gewollte, zu halten. So konnte Bentley, wenn er in dem Augenblicke, wo er sich auf den Gellius berief, diesen selbst vor Augen hatte, unmöglich das Wort *urbis* zu seinem Beispiele wählen, da dort Valerius Probus sich gerade auf dieses Wort beruft, und anführt, dass er in den *Georgicis* des Virgil (I, 25.), *quem ego*, sagt er, *librum manu ipsius collectum (correctum?) legi*, das Wort *urbis* mit *ī* geschrieben finde, und hinzusetzt: *muta, ut urbes dicas; insubidius nescio quid facies et pinguis*. Hingegen, fährt er fort, *Aen. III, 106.* hat derselbe Virgil *urbes* mit *e* gesagt: *Centum urbes habitant magnas. Hic item muta, ut urbis dicas; nimis exilis vox erit et exsanguis*. Wenn nun unser Ohr ihm hinsichtlich dieses letzteren Falles gewiss beizustimmen vermag, so fragen wir dagegen, ob wohl irgend einer unserer Kritiker oder Sprachkenner, wenn er in den Worten:

*urbisne invisere Caesar  
Terrarumque velis curam*

*urbes* für *urbis* substituirt, nur eine Ahnung von dem *insubidum* und *pingue* haben könne, welches selbst Val. Probus, wie die Hinzufügung seines *nescio quid* zeigt, sich nicht zu völliger Klarheit des Bewusstseins zu bringen vermochte? Denn dass Heyne's, von Wagner stillschweigend gebilligte Annahme: *ut ambiguitas, ne urbis pro secundo casu habeatur, vitetur*, völlig grundlos sei, liegt in den Worten des Probus offen zu Tage. Vgl. auch Hand zu Statius p. 345. Wenn nun die Römer selbst schon unter Hadrian sich an die Grammatiker (s. Gellius) wenden mussten, um einen Grund für die Wahl dieser oder jener Form zu erfragen, so bleibt uns nichts übrig, als uns an diejenige Handschrift treu zu halten, in welcher wir die Hand des Dichters selbst möglichst treu wiederzufinden äussere und innere Wahrscheinlichkeitsgründe zu haben meinen. Wir verfahren dann, so weit es uns möglich ist,

gerade wie jener alte Grammatiker mit seinem Virgil, nur dass wir weit öfter als jener mit einem nescio quid uns zu beruhigen oder zu entschuldigen haben werden. Doch in der That sind wir gerade bei denjenigen zwei Dichtern, auf welche wir unser Augenmerk beschränkt haben, so ziemlich wohlberathen, da die Medicische Handschrift des Virgil und vielleicht noch sicherer Hr. O's. älterer Berner Codex bei ihrer sonstigen Vortrefflichkeit auch in diesem Punkte unser Vertrauen verdienen. Dass jedoch auch die Medic. Hdschr. nicht völlig mehr mit dem ursprünglichen Texte übereinstimme, ist zwar schon an und für sich leicht glaublich, lässt sich jedoch aus demselben Capitel des Gellius deutlich nachweisen. Denn nachdem er über den Val. Probus berichtet hat, fährt er selbst also fort: *Nos autem aliud quoque postea consimiliter a Virgilio duplici modo scriptum invenimus. Nam et tres et tris posuit eodem in loco eadem iudicii subtilitate, ut si aliter dixeris mutarisque et aliquid tamen auris habeas, sentias suavitatem sonitus claudere. Versus (Aen. X, 350, 51.) hi sunt:*

*Tres quoque Threicios Boreae de gente suprema,  
Et tris, quos Idas pater et patria Ismara mittit.*

*Tres* illic, *tris* hic; pensicula utrumque modulareque, reperies suodque in loco sonare aptissime. Nun hat aber die Medic. Handschrift an beiden Stellen *tris* und Wagner's Text folgt auch hier dem Vorgange Heyne's, ohne auch nur einmal seines Vorgängers, hier sehr schwaches Urtheil zu berichtigen. — Heyne sagt: apud Gellium XIII, 19. (die Stelle ist XIII, 20., wie Heyne selbst zu Georg. I, 25. citirt; doch hat Wagner auch zu Aen. III, 106. die Correctur des falschen Citats und leider auch die Angabe des Medicers verabsäumt, worüber ihm freilich nach Praef. p. IX. extr. kein Vorwurf gemacht werden kann) priore loco *Tres*, altero *tris* lectum esse narratur, idque a poëta auri datum. Sane hominum argutias plures passim vidimus; nolo tamen iudicio aurium, quod varium esse solet, refragari. Legat adeo, qui volet, *Tres quoque, tum Et tris*. Wie die Worte quod varium esse solet mit den vorhergehenden idque a poëta auri datum in eine richtige Verbindung gesetzt werden können, sehen wir nicht ab. Hätte Heyne das vom Gellius gebrauchte pensicula gehörig erwogen, so hätte er ohne Zweifel die vom Gellius gepriesene iudicii subtilitas des Dichters anerkennen müssen. Denn, treten wir der Sache etwas näher und fragen nach dem wesentlichen Unterschiede beider Endungen, so finden wir, dass die Endung  $\bar{es}$  eine intensive Abkürzung der gleichsam schwerer wiegenden Form  $\bar{is}$  ist, wie denn im Laufe der Zeit die Endungen sich nach aller Spracherfahrung allmählig abschwächen, bis sie, wie für die lateinische Sprache der Fortgang der romanischen Idiome deutlich zeigt, sich soweit auf nichts reduciren, dass sie sogar den gänzlichen Mangel des Unterschiedes durch den ihnen ursprünglich völlig fremden Artikel einigermaassen

zu ersetzen sich genöthigt sehen. Hält man dieses fest, so ergibt sich, dass Virgil allerdings mit grosser Feinheit wie ein wahrer *Metriker* \*) verfahren ist, indem er die doppelte Anführung der Zahl in ein solches Gleichgewicht setzte, dass zwischen der intensiv schwereren Form *tris* und dem leichter wiegenden *tres*, da er letzterem durch die *Arsis* äusserlich eben so viel an Gewicht zulegt, als dem ersteren durch die *Thesis* entzogen wird, kein irgend bemerkbarer Unterschied mehr besteht. Hier hat nun der *Mediceer* an beiden Stellen *tris*. Nimmt man zu dem von uns zu Gunsten des *tris* im 351. Verse Gesagten noch den gegen *tres* von Reisig Vorles. über d. lat. Sprachwiss. § 69. S. 97 vorgebrachten euphonischen Grund, so wird man kaum länger Anstand nehmen, Heyne's und Wagner's kritisches Verfahren, welches auch der Herausgeber der Reisig'schen Vorlesungen, Friedrich Haase, in der 86. Anm. S. 98 zu billigen scheint, für ein verfehltes anzuerkennen. Wiewohl es nun eine müssige Frage scheinen mag, woher es wohl gekommen sei, dass hier der *Mediceer*, der doch III, 106. so richtig *urbes* bewahrt hat, das muthmasslich vorgefundene *tres* in *tris* verwandelte, so lässt sich, wenn wir einmal von zufälligem Irrthum oder vorsätzlicher Schlimmbesserung absehen, recht wohl die von Zumpt lat. Gramm. § 68. angeführte Bemerkung als Grund denken, dass sich auch in der späteren Zeit die alte Endung *is* in wenigen Ausnahmen, besonders aber in dem Worte *tris*, behauptet habe.

Doch es ist hohe Zeit, dass wir zu unserm Horaz zurückkehren. Hr. Orelli hat sich nirgends über das in dieser Hinsicht von ihm beobachtete Verfahren erklärt. Er schreibt nach seinen Handschriften zwar *volgus, volnus* u. dgl., der Endung *is* aber hat er, in geradem Gegensatze zu Bentley's Verfahren, wenn wir recht beobachtet haben, nirgends Zutritt verstattet. Wir können dieses nach den oben aufgestellten Grundsätzen keineswegs billigen. Nachdem wir zu diesem Zwecke das zweite Buch der Oden genau nach Hrn. O's. Büchern durchgemustert haben (nur diejenigen Stellen, wie etwa II, 19, 3. *Nymphasque discentes*, wo alle fünf Orellischen Bücher die gewöhnliche Form haben, also zu Angabe einer Abweichung keine Veranlassung geboten war, sind ausser Berücksichtigung geblieben), ist es uns zu völliger Gewissheit geworden, dass Hr. O. unbedingt seiner ältesten Handschrift auch hierin hätte folgen sollen, und dass er seinem Texte durch das unabweichliche Anschliessen an diese Auktorität einen, wir dürfen kaum sagen untergeordneten, Theil der Vollkommenheit mehr dadurch gegeben haben würde. Denn bei einem Gedichte hängen, wie bei jedem Kunstwerke, die einzelnen Bestandtheile der Schönheit so unzertrennlich in einander zusammen, dass erst durch das

\*) „Virgilius artifex in his rebus laboriosissimus.“ Herm. Elem. doct. metr. p. 337.

Zusammenwirken aller der Wille des Dichters zu seiner Erfüllung, das Gedicht selbst zu der Möglichkeit einer vollkommenen Wirkung gelangt.

Wir könnten hier diesen Gegenstand verlassen und uns damit begnügen, dass wir an der Stelle unserer Ode, von welcher wir zu obiger Digression die Veranlassung genommen, das Rathsame des von uns empfohlenen Verfahrens darthäten; allein da wir einmal die Freiheit solcher Ausführlichkeit uns erlaubt haben, wird es vielleicht um so eher nachsichtige Entschuldigung finden, wenn wir durch Anführung einiger der auffallenderen Beispiele, die uns beim Durchgehen des zweiten Buches aufgestossen sind, dem Gesagten weitere Beglaubigung verschaffen, zumal da uns auf diesem Wege, nachdem wir das eine jener Bentley'schen Beispiele, *urbis*, aus dem Virgil als im einzelnen Falle nicht haltbar nachgewiesen haben, auch Gelegenheit geboten wird, die zwei anderen Beispiele an einzelnen Stellen als die minder billigenwerthen Formen darzustellen. Wir wollen mit diesem *auris* beginnen. So bekannt die Stelle auch ist, wird es zu besserer Beurtheilung doch dienlich sein, sie (II, 19, 1.) mitzutheilen:

Bacchum in remotis carmina rupibus  
Vidi docentem, credite posteri,  
Nymphasque discentes et aures  
Capripedum Satyrorum acutas.

So Hr. Orelli; Bentley dagegen hat *auris* geschrieben; beide mit handschriftlicher Auktorität, beide mit Consequenz, nur Hr. O. mit glücklicherer als Bentley, welcher sogar *discentis* in seinem Texte hat, während doch die sämtlichen schweizerischen, ja, wie zu vermuthen steht, alle Handschriften *discentes* geben. Eine merkwürdige Uebereinstimmung; um so merkwürdiger, da unmittelbar neben *aures* die Euphonie jene andere Form als die empfehlenswerthere erscheinen lässt, was man freilich auch eben so gut umkehren und um der Form *discentes* willen die Form *auris* für die euphonischere ansehen könnte. Und *auris* hat denn auch eine der Orelli'schen Handschriften (T). Allein wir sind gerade an dieser Stelle fest überzeugt, dass Horaz mit gutem Bedachte *aures*, nicht *auris*, schrieb. Ja wir glauben, dass, mochte auch der gute librarius Tigurinus die beste Absicht haben, als er sein *auris* niederschrieb, der feine Horaz doch noch besser wusste, was er that, als er neben *capripedum Satyrorum* keiner Form den Zutritt gestattete, welche durch ihre zufällige Uebereinstimmung mit einer Form von *aura* einem Spötter ein erwünschter Stoff zu einem böswilligen Bonmot gewesen wäre, manchem unschuldigen Leser aber den Genuss des ganzen Gedichtes hätte stören können. Aber warum schrieb er nun nicht wenigstens *discentis*? Wir könnten mit Horaz antworten: *Nec scire fas est omnia*; allein wo sich Gründe ungesucht darbieten, sind sie wenigstens zu hören. Viel-

leicht war es dem römischen Ohre eben kein Wohlklang, die Silben *dis* und *tis* zu Anfange und Ende desselben Wortes zu vernehmen, vielleicht aber, und dies ist das wahrscheinlichere, lässt der zwischen *docentem* und *discentes* stark hervortretende Gegensatz die Wortstämme hier so wesentlich betont erscheinen, dass die Endungen gleichsam bedeutungslos sind, folglich die minder gewichtige Endung *ēs* dem Dichter die zweckmässigere dünken mochte. — Beiläufig wollen wir hier die Stelle II, 4, 21. erwähnen, wo unseres Wissens ebenfalls keine Handschrift die Endung *is* bietet. Horaz sagt von der Phyllis: *Bracchia et voltum teretesque suras Integer laudo*. Offenbar war es dem Schalk hier mehr darum zu thun, einen Theil der Phyllis in den Glanz seines Lobes zu stellen, als die Phyllis selbst. Da er aber doch vielleicht nicht jedem seiner Leser die Feinheit seines Geschmacks zutraute, so hielt er es für sicherer, gleich selbst durch die Form des Wortes jeder Ausdehnung des Lobes auf die gelobte Schöne selbst vorzubeugen.

An zwei Stellen dieses Buches ist jene erste Berner Handschrift die einzige Gewähr für die Endung *is*, 6, 1. *Septimi, Gadis aditure mecum*, und 11, 18. *Dissipat* (die Form *dissupare* erinnern wir uns nicht in derselben gefunden zu haben) *Evius curas edacis*. Anstatt uns hierüber auf mühseliges Grübeln einzulassen, wollen wir in dem unmittelbar vorhergehenden Verse eine nothwendige Verbesserung aus dieser vortrefflichen Handschrift geltend machen. Hier schreibt Hr. O. mit allen seinen Vorgängern *Assyriaque nardo*, ohne das von Cod. B. dargebotene und von der zweiten Altdorfer Handschrift unterstützte, auch von ihm selbst als bemerkenswerth anerkannte *Assyrioque* in seinen Text aufzunehmen. Aber welche irgend denkbare Rücksicht konnte ihn davon abhalten? Wie Horaz (II, 7, 8.) *Malobathro Syrio* und nicht *Syria* schrieb, musste er *Assyrio nardo* sagen, da das klar dabeistehende *uncti* nicht an die Pflanze zu denken erlaubt, sondern an deren Balsam (*nardum*) zu denken gebietet. Bedarf es dazu noch Zeugnisses, so finden sich deren allein beim Tibull zwei, welcher II, 2, 7. *illius puro destillent tempora nardo* und III, 6, 63. *Iamdudum Syrio madefactus tempora nardo* geschrieben hat. Ja wir gehen selbst so weit in unserm Glauben, dass wir, selbst wenn die Pflanze, nicht deren Saft, gemeint wäre, die Auktorität der Handschrift doch höher anschlagen würden, als die hergebrachte Regel, da wenigstens Ennius nach dem Zeugniss des Gellius (in der oben angeführten Stelle) zu sagen gewagt hat:

*Capitibus nutantis pinos rectosque cupressos,*

wobei Gellius anmerkt: *firmior ei, credo, et vividior sonus esse vocis visus est, rectos dicere cupressos, quam rectas*. Hat doch Hr. O. selbst, und R. Klotz nicht minder, gegen die Auktorität

aller ihrer Hdschr. bei Cic. Verr. V, 66. § 169. blos auf die Aussage des Gellius (an ders. St.) für das hergebrachte *perangusto freto* kein Bedenken getragen, dem Cicero sein *fretu* wiederzugeben.

Dagegen werden wir, um auch für *omnes* den Beleg nicht schuldig zu bleiben, II, 9, 14. festzuhalten haben: *Ploravit omnes Antilochum senex Annos*, wiewohl die Mehrzahl der O.'schen Hdschr. die Form *omnis* überliefert. Auch wird hier das Zeugniß der Hdschr. B. durch c., welche oft als Begleiterin jener erscheint, gestützt, obgleich wir gewiss nicht mit Gellius urtheilen können: *Huius autem vocis quum elegantior hoc in loco sonus est tum ratio certa et probata est.* Auch II, 2, 23. und 7, 7. ist *ingentes* und *nitentes*, wie geschehen, festzuhalten; dagegen war II, 3, 13. *brevis* um so unbedenklicher aufzunehmen, je richtiger Hr. O. jedenfalls über diese Stelle geurtheilt hat.

Nach dem bisher Gesagten wird kein Zweifel entstehen können, wie II, 12, 13. zu schreiben, wohl aber darüber, ob *dulcis* mit *cantus* oder mit dem zunächststehenden *dominae* zu verbinden sei. Hr. O. erklärt sich sehr bestimmt für den *Accus.* Wir wagen nicht eben so bestimmt ihm zu widersprechen, allein zu bergen ist es kaum, dass er durch das, was er gegen Sanadon's allzurücksichtsvolle Zartheit treffend erinnert hat, schon gewissermaßen seine eigenen Bedenklichkeiten selbst gehoben hat. Wir fügen noch hinzu, dass die Worte *bene mutuis Fidum pectus amoribus* durch ihre unzweideutige Beziehung selbst den leisesten Zweifel einer Missdeutung entfernen dürften. Da Hr. O. in der krit. Note zu dieser St. auf Wagner zu Virg. Aen. IX, 546. verweist, so wollen wir unsre Vermuthung auch über diese Stelle hier mittheilen. So wie an unsrer Horaz. Stelle die Hdschr. B. allein die richtige Schreibart *Licymnia* bietet, so (nebst dem Gud.) im Virgil die Mediceische, jedoch von zweiter Hand. Nun sollte man zwar nach der genauen Auseinandersetzung Wagner's in der Praefat. p. X. auf die *secunda manus* weniger Werth legen als auf die *prior lectio*; da diese jedoch hier (Vs. 545.) die offenbar unstatthafte Form *Lucus* hat, so möchte doch *Licus* wenigstens für richtiger zu halten sein, als das handschriftlich gar nicht vorhandene *Lycus*. Hätte Wagner Heyne's Anm. zu Vs. 549. gehörig erwogen: *Alter Lycus V. 556. sq. in aggerem et murum — escendere conatur*, so würde er erkannt haben, dass er mit Unrecht die Form *Licus* durch die Worte abwies: „sed infra Vs. 556. *Lycus.*“ Denn erst so stellen sich auch für das Auge, und, si dis placet, für das Ohr zwei verschiedene Personen heraus, ganz abgesehen davon, dass nun auch für die Mutter *Licymnia* und den Sohn *Licus* eine gewisse Namensübereinstimmung sich ergibt. Ob dieser Name sich sonst nachweisen lässt, müssen wir freilich dahingestellt



sein lassen, doch wird sich dieses bei der Thätigkeit, die selbst auf die entlegensten Nomina propria jetzt ihr wachsames Auge richtet, gar bald ermitteln lassen.

Es sei uns vergönnt, nur noch der beiden Stellen, welche sich in der 16. Ode des II. Buches finden, kurz zu gedenken. Von den Orelli'schen Handschriften hat sowohl im 12. als im 15. Vse. nur *T. volantis* und *levis*, wie denn in dieser Hdschr. überhaupt jene ältere Form mit besonderer Vorliebe gehegt erscheint. Die übrigen vier haben an beiden St. die Endung *es*, bis auf den Cod. B., welcher *volantis* giebt. Und so wird denn für jetzt sowohl *curas laqueata circum Tecta volantis* als *Nec leves somnos timor aut cupido Sordidus aufert* als dasjenige anzuerkennen sein, was Horaz gab — aber auch unsers Dafürhaltens geben wollte oder musste, wenn er in kluger Berücksichtigung schwächerer Leser sich selbst gegen mögliche Missverständnisse sicher stellen wollte. Einer weiteren Andeutung derselben wollen wir uns hier enthalten und lieber noch einmal unser Urtheil über diesen Punkt kurz dahin zusammenfassen, dass wir weder die consequente Durchführung der älteren oder der jüngeren Form für richtig erkennen, noch auch die Entscheidung der Wahl auf die Zahl der Handschriften, welche die eine oder die andere Form darbieten, stellen, noch auch unserem eigenen Gefühle oder Urtheile dieselbe ausschliesslich anheim geben zu dürfen meinen, sondern der Ueberzeugung sind, dass einzig und allein die anerkannt beste und älteste Handschrift treu wiederzugeben sei, mögen wir uns nun der Gründe für das jedesmalige Eintreten dieser oder jener Form bewusst zu werden im Stande sein oder nicht. So sind wir wenigstens approximativ auf dem Wege zur Wiederherstellung des ursprünglichen Textes, welches ja eben die Aufgabe wahrer Kritik ist.

Nun erst kommen wir zu der Anwendung des Gesagten auf die Stelle, von welcher wir ausgingen. Dürfen wir zu weiterer Unterstützung der handschriftlichen Auktorität nach einem Grunde für *gravis Hastas* spüren, so kann dieser hier nicht füglich ein euphonischer sein, es wäre denn, dass man am Schlusse der Strophe der gewichtvolleren Form vor der leichteren den Vorzug geben zu müssen meinte. Mehr Rücksicht scheint uns der Gegensatz zu verdienen, welchen Hr. O. durch die Entscheidung seiner Interpretation des *graves* für *ponderosas* gegen *exitiosas* mehr angedeutet als ausgesprochen hat. Wiewohl die Vergleichung des Homerischen ἔγχοσ βροῖδὺ μέγα στιβαρόν sehr zweckmässig ist, so sprach doch hier die Bezugnahme auf die leichten Calami spicula Cnosii (oder vielmehr Gnosii, da uns die Handschriften näher zu liegen scheinen als die Inschriften) noch entschiedener zu Gunsten der natürlichsten Bedeutung von *graves Hastas*.

Von Vs. 20—32. wird nun, da der Cod. B. diese Verse nicht enthält, die Kritik schwieriger, und zwar bricht jene Handschrift

gerade bei einem Worte ab, wo wir ihre Auctorität schmerzlich vermissen. Die Worte des Orelli'schen Textes sind:

tamen heu serus adulteros\*)

Crines pulvere collines.

Für *crines*, welches Hr. O. aus bST. aufnahm, giebt die dritte Berner (c.) nebst dem Rande der St. Galler Hdschr. *cultus*, eine Variante, welche früher nicht bekannt gewesen sein muss, da Bentley ihrer nicht gedenkt, welcher jedoch schon Meinecke so viel Gewicht beigelegt hat, dass er sie der Aufnahme in seinen Text würdigte. Die Entscheidung ist in der That eine schwierige, vorzüglich deshalb, weil wir bemerkt haben, dass gerade die Hdschr. C. nicht selten mit B. übereinstimmt, und wir uns im 23. Verse unbedingt für deren Lesart entscheiden müssen. Dessen ungeachtet treten wir nach reiflicher Ueberlegung Hrn. O's Kritik bei. Dazu bestimmt uns in Ermangelung der besten Hdschr. die Uebereinstimmung dreier anderer, die an Werthe jener Einen abweichenden ziemlich gleich stehen. Dieser Grund lässt sich durch einige weitere Vermuthungen unterstützen. Wenn auch Plautus an zwei Stellen mit denselben Worten sagt: Pulcrum ornatum turpes mores peius coeno collinunt, so kann uns diese sprichwörtliche Redeweise, die eben deshalb dem vulgären Ausdrucke nahe steht, nicht bestimmen, vielmehr wird sie uns um so bedächtiger machen müssen, ob auch die Zusammenstellung von adulteros cultus collinere der überaus feinen und reinen Diction des Horaz völlig angemessen sei. Es mag sein, dass ohne vorgängigen kritischen Argwohn kein Bedenken hierüber in uns aufstiege; ist jener aber einmal angeregt, so scheint jener Zweifel nicht alles Grundes zu ermangeln. Hierzu kommt, dass die Lesart *cultus* in Verbindung mit den nächststehenden Worten der ganzen Stelle einen dem Ohre so auffallenden Klang mittheilt, dass, da zu der Herbeiführung desselben kein Grund ersichtlich ist, der Verdacht gegen jenes einmal beargwohnte Wort dadurch eher sich mehrt, als mindert. Endlich aber möchte man zwar annehmen können, dass es leichter gewesen sei, an die Stelle des abstrakten *cultus* das

\*) Eine seltsame Auffassung dieser *adulteri crines* fanden wir kürzlich in der Schrift über d. Sprache d. röm. Epiker von Koene S. 208, wo sie als *falsche Haare* genommen sind. Doch auch bei Ovid (Art. III, 643.) steht *adultera clavis* keineswegs für *clavis adulterina* (Sallust. Jug. c. 12.). Die Stelle des Plin. (H. N. XXXIII, 7. § 114.) verstehen wir zwar nicht, so viel aber ist klar, dass *adulterum minium* nicht füglich unechtes *minium* sein kann. So mag wohl nur ein allzurascher Eifer den Verf. über den richtigen Sinn der *adulteri crines* verblindet haben. Auch die dort gegebene Etymologie des Wortes *adulter* (von *adulari*) scheint uns mehr als problematisch.

concrete *crines* zu substituiren, als umgekehrt; demohnerachtet dürfte für diesen Fall die entgegengesetzte Meinung durch die Vergleichung einer andern Stelle als die wahrscheinlichere sich darstellen. Es sagt nämlich Horaz (IV, 9, 13. ff.) von demselben Paris:

Non sola comptos arsit adulteri  
 Crines et aurum vestibus illitum  
 Mirata regalesque cultus  
 Et comites Helene Lacaena.

Die Vermuthung ist in der That nicht zu kühn, dass einem gelehrten librarius der königliche Putz geeigneter für das pulvere collini dünkte als dessen Haar, und dass er demnach sein Urtheil um so unbedenklicher in den Text eintrug (wo nicht vielleicht gar blos als Parallele an den Rand schrieb), je mehr ihm durch die Nebeneinandererwähnung der *crines* und *cultus* in jener Stelle gleichsam ein Recht dazu vom Dichter selbst an die Hand gegeben schien. Allein so passend Horaz dort beim ersten Erscheinen des Paris vor der Helena des königlichen Schmuckes gedenkt, so wenig entspricht er hier der Situation oder der Zeit. Nehmen wir zu diesen Vermuthungen noch die von Hrn. O. zu Gunsten der *crines* angeführte Stelle aus Homer und die Parallelen aus Pindar und Virgil, vor Allem aber die nur in der Lesart *crines* hervortretende Beziehung auf das eben erwähnte *Pectes caesariem*, so glauben wir unsrerseits nichts übergangen zu haben, was sich zur Rechtfertigung der von Hrn. O. geübten Kritik sagen lässt. Erwünschter würde uns übrigens jedenfalls hier die Form *crinis* (für welche II, 6, 1. 11, 18. B. die einzige Auktorität war) dünken, während IV, 9, 14. die Hdschr. einstimmig *crines* haben; doch ist natürlich auch an unserer Stelle *crines* festzuhalten.

Warum in der nächsten Strophe Hr. O. gegen alle seine Handschriften die auch von Bentley und Meinecke beibehaltene Lesart *exitium tuae Gentis* verliess und dafür aus anderen Büchern *Genti* gab, ist uns unerklärlich. Wenn er in der Note sagt: *genti exquisitius quam gentis*, so wird man ihm einfach zu erwiedern haben: *gentis simplicius quam genti*.

Auch in der Kritik des letzten Verses dieser Strophe müssen wir uns wiederum mit Meinecke gegen Hrn. O. vereinigen, trotzdem dass derselbe hier die Mehrzahl seiner Codd. auf seiner Seite hat. Nur die dritte Berner (c.) giebt *Urgent impavidi te Salaminus Teucer, te Sthenelus*, während die drei anderen mit der grossen Mehrzahl der übrigen *Teucer et Sthenelus* haben. Wir wollen von dem Metrischen und der Bezugnahme auf Vs. 36. gänzlich absehen und fragen keck, ob irgend ein Freund des Horaz (dem ungenannten Aesthetiker in No. 207. der Hall. Jahrb. von diesem J. gilt also unsre Frage nicht) es für wahrscheinlich

halte, dass der Dichter so, wie allerdings von 1498 bis auf Bentley in allen Ausgaben zu lesen steht, geschrieben habe? Mit gutem Grunde, jedoch ohne denselben anzudeuten, änderte Bentley, aber freilich aus einem seiner Codices, den er selbst *omnium recentissimus* \*) nennt, so wenig glücklich, dass er es selbst gefühlt haben mag, da er seine Anmerkung mit den Worten schliesst: *Si cui tamen Te Sthenelus magis arrideat, equidem non valde repugnabo.* Das Unstatthafte der Bentley'schen Aenderung hat Hr. O. dargethan; wenn er sich aber auf die *consuetudo Horatii*, welche ohne die Copula *Urget* fordere, beruft, so ist eine solche Berufung an sich schon misslich, hier aber nicht einmal scheinbar gültig, da die *impavidi* ja nicht blos Teucer und Sthenelus sind, ein *νόθος* und ein *ἠνίοχος*, sondern auch Meriones, *ἄταλαντος Ἐνναλίῳ ἀνδρειφόντῃ*, und Diomedes, *melior patre*, ja die ganze ungenannt im Hintergrunde stehende Homerische Heldenschaar. Diese Alle drängen den Einen. Doch es wäre überflüssig, nach der Frage, die wir oben thaten, auf eine weitere Ausführung dieser in zwei Strophen zusammengedrängten Ilias einzugehen; es ist genug, noch einmal daran zu erinnern, dass mancher römische Leser bei diesem *te* nicht an den Paris allein denken, ja bei dem Worte *mollis* (Vs. 31.) den Paris für einen Augenblick vielleicht ganz aus dem Auge verlieren mochte. Da nun *te* für *et* sich wirklich in c. und nach Bentley auch in anderen Handschriften findet, so können wir nicht umhin, mit Meinecke diese Lesart als die allein richtige anzuerkennen und ein beharrliches Festhalten an derselben anzuempfehlen.

Wiewohl wir oben Hrn. O. grosse Milde gegen abweichende, ja selbst offenbar irrende Meinungen (die Anm. zu Vs. 21. dieser Ode giebt ein Beispiel dieser letzteren) gebührend gerühmt haben, so müssen wir doch gestehen, dass wir Markland's Conjectur *Post denas hiemes* (zu Stat. p. 349.) mit den zur Hälfte noch Lob enthaltenden Worten, das Horazische *Post certas hiemes* sei *magis poëticum*, allzumild abgelehnt finden. Wir wollen absehen davon, dass vielleicht kaum eine Frist von zehn Tagen den leichtsinnigen Frevler abzuschrecken vermocht hätte — aber wird man wohl denjenigen, welcher dem *nil inepte moliens* doch den kühnen Muth hatte zu sagen, *quandoque dormitat*, selbst für so schlaftrunken halten dürfen, dass er sich eine so allseitige Verkehrtheit, als dieses *denas* enthält, hätte sollen zu Schulden kommen lassen? Hier hätte Hr. O. wohl ein Wörtlein gerechten Zornes sich mögen entschlüpfen lassen.

---

\*) Hr. O. fügt hinzu: „cum codd. Torrentii ac Glareano.“ Wegen der codd. Torrentii zweifeln wir mit Bentley, wegen des Glareanus mit Hrn. O. selbst in Folge seiner Anm. zu Vs. 36.

Die letzte Strophe nun ist im Cod. B. wiederum enthalten. Um so mehr müssen wir dem Urtheile des Hrn. O. in Hinsicht der von ihm geübten Kritik, so wie der Gründe, durch welche er sein Verfahren rechtfertigt, beistimmen. Denn ist auch diese Stelle, nachdem wir oben im 24. Verse die Lesart Teucer te als die richtige anerkannt haben, das einzige Beispiel im Horaz, wo in der Basis ein Trochäus statt des Spondeus erscheint, so dürfen wir uns doch dadurch nicht zu der kühnen Aenderung bestimmen lassen, wie Fea und Meinecke thaten, an die Stelle von Iliacas zu setzen Pergameas. Die Auktorität der Hdschr. muss auch hier die einzige Entscheidung geben. Und sollte sich Pergameas wirklich noch in irgend einer jungen Handschrift oder am Rande einer alten Ausgabe nachweisen lassen, so würde das Verfahren der Kritiker, welche es in den Text aufzunehmen bereits gewagt, höchstens Entschuldigung, nicht aber Rechtfertigung dadurch gewinnen. Der Wechsel zwischen Ilios und Pergamum erscheint hier, wo aller Nachdruck und Gegensatz auf der Zeitbestimmung (*proferet* und *Post certas hiemes*) ruht, wahrhaft unschön, wie bereits Hr. O. erwähnt hat, und es erscheint durch die wenigstens dem Ohre wahrnehmbare Verschiedenheit in der Bezeichnung desselben *Ortes* die Hervorhebung jener wesentlichen Antithese der *Zeit* beeinträchtigt und geschwächt. Erträglicher würde dieser Wechsel uns dünken, wenn Horaz Pergameam domum geschrieben hätte, wodurch wenigstens ein specieller Bezug auf die Wohnung des Paris hervorträte und somit die Weissagung gleichsam mit einer drängenderen Mahnung kraftvoller schlosse. Allein wir sind von der Richtigkeit der Texteslesart so fest überzeugt, dass wir Pergameas für nichts als den nahe genug liegenden Einfall irgend eines metrischen Bessers halten. Ja selbst dem Ohre dünkt uns Horaz durch diese metrische Freiheit einen willkommenen Dienst geleistet zu haben. Mag es sein, dass solche Aeusserung dem Vorwurfe nutzlosen Spieles nicht entgehe; aber hat nicht Horaz, welchen wir billig als den feinsten Meister der Darstellung zu ehren haben, durch die Freiheit, die er sich genommen, uns die Freiheit gegeben, zu ahnen und zu vermuthen, dass er sich ihrer nicht ohne Bewusstsein, nicht ohne Grund bedient habe? Das Abweichende des Versfalles scheint uns aufzufordern, die Form mit dem Inhalte zu vergleichen; wir verweilen bei dem letzten Gedanken; wir wissen, dass die Weissagung in Erfüllung gegangen ist; Troja's Untergang steht vor der Seele des Lesers, der jetzt kaum noch des Paris gedenkt. An Troja's Untergang aber knüpft die Sage Roms Aufgang; so führt der Geist des römischen Lesers die Weissagung fast unwillkürlich weiter und da die Geschichte wiederum sich an die Sage knüpft, so wird er aus seinem Traume erwachend in der Wirklichkeit das Ende und die Erfüllung dessen gewahr werden, dessen ersten Anfang er

so eben aus dem Munde der verkündenden Gottheit vernommen hat. Es wäre Vermessenheit zu behaupten, dass dieses die Gedanken des Dichters gewesen seien; es wäre Thorheit zu behaupten, dass gerade diese Gedanken der Dichter in seinen Lesern habe anregen und gleichsam in Fluss bringen wollen: allein eine gewisse Wahrheit ist es, dass der Dichter aller Zeiten um so grösser ist, je freieren Spielraum er der freien Geistesthätigkeit seiner Leser eröffnet. Und worin anders besteht die Grösse der Virgilischen Aeneis, als dass sie die gegenwärtige Gewalt und Höhe des römischen Reiches in der Vergangenheit als eine ahnungsreiche Zukunft darstellt? Wie der griechische Epiker sein klares Auge rückwärts wendete, weil er dort die grossen Thaten fand, so lässt der römische Epiker seine Helden aus der Vergangenheit die Thaten und Geschicke seiner Gegenwart als ein Künftiges Vorbilden. Oder was meinte sonst Propertius mit jenen Worten: *Nescio quid maius nascitur Iliade*, denen selbst wir eine relative Richtigkeit nicht absprechen werden? Was aber dem Epiker deutlich auszusprechen erlaubt ist, sollte das nicht dem Lyriker dunkel anzudeuten vergönnt sein?

So haben wir Hrn. O. zwar nur durch einen sehr kleinen Theil des Ganzen hindurchbegleitet, glauben jedoch in demselben Stoff genug gefunden zu haben, um des Hrn. Verf. kritisches und exegetisches Verfahren ins Licht zu setzen und zu theilnehmender Freude an dessen Vorzügen einzuladen. Es wäre nicht möglich, uns in gleicher Ausführlichkeit auch über den zweiten Theil dieses trefflichen Werkes auszusprechen. Denn selbst wenn uns der Raum dazu vergönnt wäre, müssten wir Anstand nehmen, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen. Kein Bedenken aber tragen wir zu versichern, dass Hr. O. mit gleich grosser Gewissenhaftigkeit seine kritischen Schätze mitgetheilt hat und dass er dem Leser, der hier eines erklärenden Führers ungleich nöthiger als in den lyrischen Gedichten bedarf, über alle Schwierigkeiten die erwünschteste Auskunft und, was besonders in Anschlag zu bringen ist, gerade in der erwünschten Ausdehnung ertheilt. Einige für die Anmerkungen gar zu umfängliche Punkte sind in besonderen Excursen ausführlicher erörtert. Auch halten wir es für unsere Pflicht zu erwähnen, dass wir in diesem Theile die kleine Ausstellung, zu welcher uns die Erklärung der Oden veranlasste, ein etwas zu tiefes Herablassen zu minder befähigten Lesern, zu wiederholen kaum irgend Gelegenheit gefunden haben. Ja man verwundert sich schier, wie es möglich gewesen sei, auf einem so engen Raume des Nützlichen und Neuen (zumal an der äussersten Grenze von Deutschland) verhältnissmässig so Vieles zusammen zu drängen. In seinem kritischen Verfahren ist sich Hr. O. gleich geblieben. Er geht zwischen seinen eigenen Handschriften und dem Texte Meinecke's den Mittelweg, der ihm

der richtigste und sicherste schien; und der es hier vielleicht auch wirklich war, da die beste seiner Handschriften ihm nur zu Anfange und zu Ende dieses Theiles zur Seite stand. Es enthält nämlich der Cod. B. nur die drei ersten Satiren des ersten Buches und die *Ars poëtica*, letztere vollständig, die dritte Satire (in der Praef. zum I. Th. ist die Angabe unrichtig, sowie daselbst auch die Aufführung der 1. Ode des I. Buches vermisst wird) bis zu Vs. 134. Alles Dazwischenliegende fehlt. Unser Urtheil über diese Handschrift ist auch für diesen Theil dasselbe und der aus derselben zu ziehende Gewinn bleibt daher zu einem guten Theile noch der Zukunft vorbehalten. Möchte doch Hr. O. recht bald selbst da ernten, wo er so sorgsam gesäet hat!

Um jedoch wenigstens ein Wort über eine einzelne Stelle dieses Theiles zu sagen, wählen wir den auf der ersten Seite der Vorrede sich findenden Nachtrag zu Od. III. 20 (nicht 29), 7. Hier theilt Hr. O. die Conjectur mit, auf welche unabhängig von einander Hofman Peerlkamp und Haupt zu Ovid's *Halieut.* p. 40 gekommen sind, indem sie vorschlagen für

Grande certamen, tibi praeda cedat  
Maior, an illi

zu schreiben

Grande certamen, tibi praeda cedat,  
Maior an illa.

Hr. O. sagt dazu: *Admodum probabilis videtur coniectura*, und verleugnet, wenn wir seine Meinung richtig fassen, auch hier seine kritische Bedächtigkeit nicht. Erst der Beitritt eines bedächtigeren Kritikers konnte ihn bestimmen, dem Einfalle des unbedachtsameren seine Billigung zuzuwenden. Denn bekannt musste ihm die Peerlkamp'sche Conjectur schon bei der Bearbeitung jener Ode selbst sein. Dass die Vermuthung eine sehr leichte, glückliche und sinnreiche sei, wer möchte das leugnen? Ja sie ist *admodum probabilis*, ohne doch darum probanda zu sein. Und da Hr. O. mehr nicht gesagt, es auch unterlassen hat, dieselbe mit der von ihm zu der Stelle selbst gegebenen Auffassung, mit welcher jene Conjectur unvereinbar ist, in Einklang zu setzen, so wäre es unbillig, ja ungerecht, Hr. O. mit sich selbst in Widerspruch zu verwickeln. Eine wörtliche Befolgung des horazischen *Nonum prematur in annum* würde gewiss der Literatur eben so oft zum Nachtheile als zum Vortheile, also doch zu überwiegendem Nachtheile gereicht haben; ist aber irgend ein Theil der Literatur, auf welchen man dieses strengste aller Pressgesetze angewendet zu sehen wünschen könnte, so ist es die Conjecturalkritik, über welche nicht alle, die sie üben, sich mit so lebenswürdiger — wir schämen uns Bescheidenheit zu sagen — Offen-

heit erklären dürften, als es jüngst einer der wackersten Vorkämpfer auf diesem Felde, Friedrich Jacobs, dem, als seinem moralischen Sospitator, auch unser Dichter so viel verdankt, in den Nachrichten über sein Leben (Personalien S. 35) gethan hat.

Wir schliessen nun unsere Beurtheilung mit wiederholtem Danke gegen Hrn. Orelli, welcher durch sein Werk die Kritik des Dichters wesentlich gefördert und zugleich zu dessen allgemeinerem Verständniss durch eine ansprechende Erläuterung glücklich mitgewirkt hat.

*Mor. Aug. Dietterich.*

---

## Bibliographische Berichte.

*Ueber die neugriechische oder sogenannte Reuchlinische Aussprache der hellenischen Sprache, eine kritische Untersuchung* vom Mag. R. J. F. Henrichsen, Lector an der Akademie in Soröe. *Aus dem Dänischen übersetzt* vom Prediger P. Friedrichsen in Irverstedt, früher Rector an der Gelehrtenschule in Husum. [Parchim und Ludwigslust, Hinstorffsche Hofbuchhandlung. 1839. 8.] und: *Ueber die sogenannten politischen Verse bei den Griechen* vom Mag. R. J. F. Henrichsen. *Aus dem Dänischen übersetzt* von P. Friedrichsen. [Leipzig, Engelmann 1839.] Wir haben bereits in unsern NJhb. XXVI, 343 f. auf die beiden dänischen Originalschriften, deren Uebersetzung durch die beiden genannten Bücher den deutschen Philologen geboten wird, aufmerksam gemacht und sie als ein paar so wichtige Untersuchungen bezeichnet, dass wir eben darum auch die gegenwärtigen Uebertragungen, welche den Inhalt der Originale treu und vollständig wiedergeben, allen denen zur besondern Beachtung empfehlen müssen, welche den besprochenen Gegenständen ihre Aufmerksamkeit schenken. Herr Henrichsen hat in der ersten der beiden genannten Schriften eine Prüfung der von Bloch angestellten Untersuchungen vorgenommen, aber sich nicht damit begnügt, die Gründe, womit jener die Reuchlinische Aussprache des Altgriechischen als die allein richtige zu begründen sucht, in ihrer Unhaltbarkeit nachzuweisen, sondern auch selbstständig zu erörtern, was sich über diese Aussprache bestimmen lässt. Er hebt S. 7 f. mit der Behauptung an, dass die Erasimische Aussprache des Altgriechischen keineswegs für die unbedingt richtige anerkannt werden dürfe, und dass sie weder genug begründet sei, noch von ihr erwiesen werden könne, ob die Griechen des goldenen Zeitalters sich derselben bedient hätten. Sodann aber beweist er durch triftige Gründe, dass auch für die Reuchlinische Aussprache durch Bloch eine



historische Begründung nicht gewonnen sei und überhaupt nicht gewonnen werden könne. Die Aussprache der gegenwärtigen Griechen kann nämlich für das Vorhandensein der Reuchlinischen Aussprache im Alterthum nichts beweisen, weil das jetzige griechische Volk in Folge der vielen Vermischungen mit andern Stämmen nur noch als eine Bastardart der alten Griechen angesehen werden kann, und weil die gegenwärtige griechische Sprache durch so grosse Veränderungen von dem alten Griechisch abweicht, dass nothwendig auch die Aussprache höchst bedeutend verändert worden sein muss. Die alten Grammatiker aber können auch keinen positiven Beweis für jene Aussprache liefern; denn die bestimmten Zeugnisse derselben über die Aussprache beginnen erst in einer Zeit (vom 9. Jahrhundert an), wo die neugriechische Sprache schon entstanden war. Durch diesen Gang der hier angedeuteten und in den NJbb. XXVI, 344. specieller nachgewiesenen Erörterung kommt der Verf. zunächst zu dem freilich nur negativen Resultate, dass weder die Erasmische noch die Reuchlinische Aussprache historisch bewiesen werden kann; aber er geht in der letzten Abtheilung seiner Schrift noch einen Schritt weiter, und zeigt durch eine sorgfältige Prüfung der vorhandenen und nach den Zeitaltern und Ländern abgetheilten alten Zeugnisse für die Aussprache, dass die alten Griechen offenbar eine andere Aussprache hatten, als die jetzige neugriechische ist, und dass dieselbe allerdings mehr der Erasmischen Aussprache geähnelt hat, als der Reuchlinischen. Wie diese Aussprache aber speciell gewesen sei, das hat er nicht nur unbeantwortet gelassen, sondern weist auch darauf hin, dass sie wahrscheinlich nie vollständig erkannt werden wird. Indess zeigt er zugleich durch seine Erörterungsform den Weg, wie sich die Forschung über den Gegenstand noch weiter fortführen lässt. Namentlich hat er recht klar und entschieden dargethan, dass man bei dieser Untersuchung die Dialekte und die Zeitalter, aus denen die vorhandenen Zeugnisse stammen, ganz scharf scheiden muss, wenn man zu sicheren Folgerungen gelangen will. Die ganze Schrift aber ist gegenwärtig gewiss die verständigste Untersuchung über die Aussprache des Altgriechischen, und es ist durch sie wenigstens sicher gestellt, was wir über dieselbe nicht wissen. Weniger genügt sie hinsichtlich der positiven Nachweisung dessen, was wir von dieser Aussprache wissen können, weil einzelne Beweismittel unbeachtet geblieben sind, die sich aus der Natur der Sache ergeben. Sicher nämlich kann man wissen, dass es bei den Griechen eine Zeit gegeben hat, wo die verschiedenen langen Vocale und Diphthongen, welche bei den Neugriechen unter einerlei Laut sich vereinigen, einen verschiedenartigen Klang hatten, weil es sonst absurd wäre, dass man für das Gleichklingende eine so vielfache Orthographie erfunden hätte. Und so wie sich ferner in allen Sprachen herausstellt, dass der einfache und langsam sprechende Naturmensch breite und volltönende Laute liebt, dass aber dieselben bei fortschreitender Bildung, wo man immer schneller zu sprechen anfängt und darum nach einfacheren und leichteren Lauten sucht, allmählig sich abschleifen und in kürzere Umlaute übergehen; eben so ist es sicherlich auch im Griechischen gesche-

hen, wo z. B. gewisse homerische und ionische Laute, wie  $\eta\nu$ ,  $\omega\nu$ , frühzeitig aus der Sprache verschwinden, und wo auch in der besten attischen Zeit schon manche Spuren sich finden, dass einzelne Diphthongen bereits in den allgemeinen griechischen Umlaut  $i$  sich abgeschliffen haben. Allerdings führt nun diese Wahrnehmung nicht zu dem Ergebniss dessen, wie die Griechen in der guten Zeit gesprochen haben mögen; allein ein genaues Studium der Verwandlungen, welche die Consonanten und Vocale in der Wortbildung erleiden, sowie das genaue Erforschen und Sichten der Dialekte in Bezug auf die verschiedene Wortschreibung und die davon jedenfalls abhängige Aussprache lässt allerdings gar Vieles erkennen und wenigstens bedeutende Wahrscheinlichkeitsschlüsse machen. Die Untersuchung über die Dialekte hat Seyffarth in seinem bekannten Buche *De sonis Graecis* schon in sehr umfassender Weise begonnen, nur freilich die Zeitalter und überhaupt das Verschiedenartige zu wenig unterschieden, dem orientalischen Griechisch neben den Dialekten des eigentlichen Hellas zu viel Gewicht beigelegt, überhaupt nicht streng genug gesichtet und zu wenig bedacht, dass das, was in einzelnen Dialekten sich findet, noch nicht sogleich für eine Eigenthümlichkeit der ganzen Sprache angesehen werden darf. Gegenwärtig werden übrigens bei einer solchen Untersuchung ganz besonders die Inschriften zu beachten sein, welche eben so für die Dialekte, wie für die allgemeine Aussprache eine oft überraschende und zum grossen Theil viel sicherere Ausbeute gewähren, als alle anderen Monumente und Zeugnisse. Ob Kopitar in seiner Abhandlung *De linguae Graecae aevo Pericleo pronuntiatione*, welche im Anhang zu dessen Schrift: *Hesychii glossographi discipulus et ἐπιγλωσσότης Russus etc.* [Wien, Gerold. 1839. XXIV u. 72 S. gr. 8. 1 Thlr.] steht, bedeutende Aufschlüsse über die griechische Aussprache gegeben, weiss Ref. zur Zeit noch nicht. Was nun aber die gegenwärtige Aussprache der Neugriechen anlangt, so darf man von ihr nur höchst hehutsam auf die altgriechische Aussprache zurückschliessen. Abgesehen nämlich von allen Gründen, die Hr. Henrichsen dagegen vorgebracht hat, und abgesehen davon, dass die neugriechische Aussprache in sich selber wieder etwas variirt; so ist namentlich der Umstand zu beachten, dass das Neugriechische gar nicht aus dem attischen, sondern aus dem macedonisch-byzantinischen Griechisch hervorgegangen und also eine Abwandelung der Sprache ist, die erst durch mehrere Zwischenverwandlungen zu ihrer jetzigen Gestalt gelangt ist und auf das classische Griechisch keinen sicherern Schluss zulässt, als wenn z. B. jemand vom Holländischen oder Flamischen aus auf die Aussprache des Hochdeutschen schliessen wollte. Der Hr. Verf. hat die hier angegebenen Betrachtungsrichtungen nicht aufgefasst, weil es ihm zunächst nur darauf ankam, die scheinbar historische Grundlage, welche die Reuchlinische Aussprache durch Bloch's Schriften erhalten hatte, wieder zu zerstören; und eben in dieser negativen Richtung ist die Schrift für vorzüglich anzuerkennen. Eine ähnliche negative Tendenz ist die Grundlage der zweiten Schrift, worin Hr. H. das mehrfach behauptete hohe Alter der sogenannten accentuirten Verse bestreitet, und sie im Alter-

thume neben den quantirten nicht vorkommen lässt, weil das Accentuationsprincip statt des Quantitätsunterschiedes erst im Mittelalter durch das Entstehen des Romaischen in die griechische Sprache gekommen und dadurch erst die accentuirten Verse hervorgerufen worden seien. Die Wahrheit dieser Beweisführung hält nun Ref. allerdings nicht für so unumstößlich, als sie wohl sein soll, weil das Accentwesen und andere Spuren doch wohl darauf hinweisen, dass neben der Quantitätsmessung noch ein anderes Betonungsgesetz wenigstens in der allgemeinen Aussprache vorhanden gewesen ist; allein sicher ist es, dass der Verf. mit besonderer Gründlichkeit über die Compositionsgesetze dieser politischen Verse sich verbreitet und darüber die Untersuchung viel weiter geführt hat, als es von Struve geschehen war. Die reiche Nachweisung der Gedichte, welche in solchen politischen Versen geschrieben sind, und die Zusammenstellung ihrer Literatur ist noch eine besondere sehr angenehme Zugabe.

[J.]

Zu den verschiedenen Sammlungen sogenannter neugriechischer Volkslieder, welche in den letzten Decennien gemacht worden sind, ist jetzt eine neue gekommen unter dem Titel: *Τραγούδια Ῥωμαϊνά. Neugriechische Volksgesänge, Original und Uebersetzung. In Zusammenstellung mit den uns aufbewahrten altgriechischen Volksliedern.* Von J. M. Firmenich. [Berlin, Heymann. 1840. 8. 20 Gr.], welche zwar meistentheils nur bekannte neugriechische Gedichte bringt und nur wenig neue hinzufügt, aber das Verdienst hat, dass diese Lieder mit einer Anzahl altgriechischer Gedichte und Bruchstücke in Vergleichung gesetzt sind, dass für die sprachliche und sachliche Erklärung derselben Manches geleistet ist, und dass der Herausgeber in einer vorausgeschickten Einleitung beachtenswerthe Bemerkungen über die sogenannten Klephtenlieder, sowie Einzelnes über den Zustand der Moldau-Walachischen Literatur mitgetheilt hat. Mit der Benennung Volkslieder darf man es freilich nicht genau nehmen, selbst wenn man darunter nur Lieder verstehen wollte, die für's Volk gedichtet sind; und auch die Aehnlichkeit und Parallelisirung der altgriechischen Gedichte ist nicht selten ziemlich gewaltsam herbeigeholt. Ueberall aber beweist der Verf. seine vertraute Bekanntschaft mit der Sache, und hat Manches sehr gut erörtert; nur in den sprachlichen Erörterungen wird das tiefere Eindringen in die neugriechische Sprache vermisst, und sowohl aus der Erklärung der Formen als noch mehr aus den allgemeinen Urtheilen über diese Sprache ersieht man, dass Hr. F. die Gesetze ihrer Bildung und Zusammensetzung, namentlich die Einflüsse der slavischen und fränkischen Sprachen nicht genug kennt. Bemerkenswerth ist aber, dass der Herausgeber durch diese Sammlung und Vergleichung beweisen will, es herrsche in der neugriechischen Volksdichtung ein starkes altgriechisches Element, und sie stehe nicht nur mit dem Altgriechischen in einer inneren Verwandtschaft, sondern sei überhaupt ein noch lebender und frischer Sprössling des alten griechischen Stammes, an dem sich die Fortpflanzung des gewaltigen Genius der alten

Griechen bis auf die Gegenwart offenbare. Er will damit denjenigen Gelehrten entgentreten, welche die gegenwärtigen Griechen insgesamt zu Abkömmlingen der Slaven machen, und stellt sich darum in das entgegengesetzte Extrem, das ihn endlich zu der Behauptung führt, „die heutigen Griechen seien in geistiger Hinsicht die wiederum zu Kindern gewordenen Greise ihrer grossen Nation.“ O weh! die armen Griechen, welche sonach nur noch an ihr seliges Ende zu denken haben! Man sieht daraus, dass es nicht gut ist, wenn man zuviel beweisen will! Die Abstammung der jetzigen Griechen von den alten Hellenen muss durch bessere Gründe dargethan werden, als aus der Aehnlichkeit ihrer gegenwärtigen sehr armen Literatur. Allerdings offenbaren die vorliegenden Lieder einzelne Anklänge an altgriechische Gedichte, weil die Dichter derselben Männer sind, die ihre geistige Bildung vorherrschend, ja fast ausschliessend aus dem Studium altgriechischer Schriftsteller geschöpft haben. Je einseitiger ihre Bildung war und je weniger sie eine andere Literatur als die altgriechische kannten, um so mehr mussten sie ihre Ideen und Vorstellungen aus jener entnehmen, gerade wie es viele unserer deutschen Dichter nur mit grösserer Selbstständigkeit und individuellerer Umarbeitung des Stoffes gethan haben, weil sie die Entlehnung altgriechischer Ideen mit der Kraft einer höheren geistigen Ausbildung vorgenommen und sie vielfacher mit den Ideen und Vorstellungen anderer Völker und Literaturen vermengt haben. Ausserdem darf man bei solchen Aehnlichkeiten nicht vergessen, dass Lieder, die im populären Volkstone gehalten und in der einfachen und sinnlichen Vorstellungsweise des Volkes ausgeprägt sind, zu allen Zeiten und bei allen Völkern Vieles mit einander gemein haben, und dass der gleiche Himmelsstrich, unter dem die neugriechischen Sänger mit den altgriechischen Dichtern gelebt haben, auch mancherlei gleiche Anschauungen und Vorstellungen hervorgebracht hat.

[J.]

---

Den vor einigen Jahren von mehreren Gelehrten geführten Streit über die Wandmalereien in den Tempeln der alten Griechen [s. NJbb. XXI, 411 ff.], namentlich über die Frage, ob die Tempel und öffentlichen Portikus nach ägyptischem Gebrauche auf allen Wänden mit Malereien und Fresken bedeckt waren, welche Mythen des Gottes, dem der Tempel geweiht war, darstellten, oder ob man vielmehr nur einige Theile der Wand bemalte, die Hauptgemälde aber auf Holz ausführte und diese Holztafeln nach Art der Basreliefs in die Mauer einsetzte, hat Raoul-Rochette in den vor kurzem erschienenen *Lettres archéologiques sur la peintures des Grecs* wieder aufgenommen, und seine Ansicht, dass jene Wandmalerei der Hauptsache nach Tafelmalerei (Gemälde auf Holztafeln) war, auf's Neue vertheidigt. Der erschienene erste Theil der *Lettres* enthält drei Briefe an G. Hermann, Boeckh und Welcker. In dem ersten sucht er gegen Hermann vornehmlich aus den Zeugnissen alter Schriftsteller zu beweisen, dass dieselben wirklich bewegliche Malereien auf Holz erwähnen, die in die Mauer eingesetzt wurden, und hat dazu besonders

den Pausanias benutzt, sowie zu begründen gesucht, dass in Athen das Theseum, das Erechtheum, die Akropolis etc. seine Ansicht bestätigen. Im zweiten Briefe will er darthun, dass das Wort *πίναξ* nicht jede beliebige Malerei, sondern nur ein bewegliches Gemälde auf Holz bezeichne; im dritten aber, dass die Tempelmalerei in Griechenland der Hauptrichtung nach in Votivgemälden bestanden habe. Alle diese Erörterungen sind mit fast überschwänglichem Aufwand von Gelehrsamkeit gemacht, entbehren aber immer noch der zureichenden philologischen und kritischen Schärfe in der Beweisführung.

---

In Paris geben zwei gelehrte Franzosen Sauvan und Liskenne eine *Bibliothèque historique militaire* in 6 grossen Bänden heraus, deren jeder aus 1000 gespaltenen Seiten bestehen und zugleich mit einem Atlas versehen sein soll. Das Ganze soll eine vollständige Sammlung der besten Kriegsschriftsteller aller Zeiten und Völker sein. In den drei ersten Bänden haben sie auch die vorzüglichsten militärischen Schriftsteller der Griechen und Römer aufgenommen und zwei umfassende Abhandlungen über die Kriegskunst der Römer und über die Einrichtung ihrer Heere mitgetheilt.

---

Aus dem Nachlass des berühmten dänischen Alterthumsforschers P. E. Müller ist erschienen: *Saxonis Grammatici historia Danica. Recensuit et commentarius illustravit Dr. P. E. Müller, Sialandiae episcopus etc. Opus morte Muelleri interruptum absolvit Mag. L. M. Velschow, historiae professor. Partis prioris Vol. I. et II. textum et notas breviores complectens. Kopenhagen 1839.* Diese erschienene erste Abtheilung offenbart allerdings Müllers Verdienste um diesen dänischen Geschichtschreiber nur im geringeren Grade, weil er ausser dem Texte nur geringe und kurze philologische, geschichtliche und geographische Anmerkungen bringt, die man von dem berühmten Verfasser der Sagenbibliothek und Forscher über die Historiographie des Nordens oft tiefer und inhaltsreicher erwartet hätte. Aber erst die zweite Abtheilung des Werkes soll die ausführlichen Anmerkungen, die historisch-antiquarischen Untersuchungen und die Prolegomena enthalten, und diese werden namentlich in den Partien, welche die Sagengeschichte angehen, vorzüglich sein. Auch versichert der Herausgeber, dass eben die Sagengeschichte vollständig von Müller ausgearbeitet ist. [J.]

---

Gleichwie Friedemann Paränesen für die Gymnasiasten herausgegeben hat, so sind auch jetzt für die akademische Jugend erschienen: *Paränesen für Studirende, zur Methodik des akademischen Studiums, herausgegeben von Dr. Karl Herm. Scheidler, ord. Honorar-Prof. der Philosophie an der Universität Jena. [Jena, Cröker. 1840. XLII und 256 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.]* Sie enthalten nach einer Vorrede und Ein-

leitung, worin vornehmlich das Verhältniss dieser Parānesen zu der von demselben Gelehrten herausgegebenen Hodegetik des akadem. Studiums bestimmt werden soll, eine Reihe Aufsätze zur allgemeinen wissenschaftlichen und akademischen Propädeutik, und zur Methodik des akademischen Studiums im engeren Sinne. Für den ersten Zweck nämlich sind gegeben: *Sachs*, über die Bedeutung der Hodegetik; *F. W. Tittmann*, über das Wesen und die Bedeutung des höheren Lebens; *J. G. Fichte*, über Belebung und Erhöhung des reinen Interesse für Wahrheit; *John Herschel*, über den allgemeinen Einfluss wissenschaftlicher Bestrebungen auf den Geist des Menschen; *Steffens*, über die höhere Bedeutung des Universitätslebens. Die zweite Abtheilung bilden: *J. G. Fichte*, über die Rechtschaffenheit im Studiren überhaupt, und wie die Rechtschaffenheit der Studirenden sich äussere; *F. W. Tittmann*, über Vielseitigkeit und Tüchtigkeit im Studiren, und über den Werth des Studiums der Sprachen überhaupt und der classischen, namentlich der griechischen insbesondere; *Drobisch*, über den Werth der mathematischen und physischen Wissenschaften sowohl für das praktische Leben als auch für die Geistesbildung; *von Martius*, über die Anforderung unserer Zeit an die Naturforscher, und über die Leiden und Freuden des Naturforschers; *Fries*, über Wesen und Bedeutung der Astronomie; *Goluchowski*, über die Idee der Philosophie, sowie ihr Verhältniss zu den übrigen Wissenschaften und zur Lebensführung. Das Buch enthält demnach eine Reihe Aufsätze und Auszüge aus andern Schriften, welche zu lesen für junge Studirende recht nützlich sein wird; auch hat der Herausgeber im Voraus versprochen, dass er, falls die Sammlung eine günstige Aufnahme findet, noch eine zweite zur Methodik des akademischen Lebens folgen lassen will. Glücklicher Weise ist die Sammlung auch von der gelehrten Pedanterie freigehalten, dass die Excerpte nicht mit grossen Anmerkungen überschwemmt sind, in welchen wieder Excerpte stehen. Pedanterie nennen wir nämlich dergleichen Häufung von Parallelen, weil die Jugend solche Anmerkungen entweder gar nicht liest, oder sich, falls sie das thut, den reinen Genuss des Textes verkümmert und den Eindruck verwischt, welchen derselbe hervorbringen soll. [J.]

---



**Leipzig,**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

---

**1841.**



Neue  
**JAHRBÜCHER**  
für  
**Philologie und Paedagogik,**  
oder  
***Kritische Bibliothek***  
für das  
**Schul- und Unterrichtswesen.**



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

***Dr. Gottfried Seebode,***

***M. Johann Christian Jahn***

und

***Prof. Reinhold Klotz.***



**EILFTER JAHRGANG.**

Einunddreissigster Band. Zweites Heft.

---

**Leipzig,**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

**1841.**

# MEMORANDUM

TO : [Illegible]

FROM : [Illegible]

SUBJECT : [Illegible]

[Illegible text block]

[Illegible text block]

[Illegible text block]

## Kritische Beurtheilungen.

---

*Euripidis tragoediae.* Recensuit et commentariis instruxit  
Aug. Jul. Edm. Pflugk, gymn. Gedanensis professor. Vol. I. sect. II.  
continens Hecubam. Editio altera. Gothae 1840. 116 S. in 8.

**D**ie erste Auflage dieser Ausgabe, welche zum neunten Bande der Dichter in der von Jacobs und Rost veranstalteten Bibliotheca graeca gehört, erschien im Jahre 1829 in Gemeinschaft mit den Ausgaben der Medea und Andromache. Es gehört zu den aussergewöhnlichen Erscheinungen in jetziger Zeit, wenn eine mit Commentar ausgestattete Ausgabe eines griechischen oder römischen Schriftstellers im Zeitraum eines Decenniums zu einer neuen Auflage gelangt: in der Literatur des Euripides wenigstens ist so etwas nicht eben häufig, da die Hermannsche Hecuba dreimal so viel Zeit gebrauchte. Man kann sich deshalb eines solchen Erfolges nur freuen. Erst nach der Freude kommt eine gewisse Neugier: man möchte gern erfahren, womit das Buch einen derartigen Beifall gewonnen habe. So ist es gewiss merkwürdig, dass hier die Erneuerung der Auflage zunächst wieder die Hecuba trifft, obwohl doch gleichzeitig mit derselben die Medea und Andromache und in den beiden folgenden Jahren die Heraclidae und Helena erschienen waren; man fragt nach dem Grunde noch um so mehr, als 1831 auch die Hermannsche Ausgabe der Hecuba in einer zweiten verbesserten Auflage ausgegeben war; was hat ein so eifriges Studium der Hecuba veranlasst? Ist sie vielleicht unter allen Tragödien des Euripides die schönste? Wer wüsste nicht, dass die Hecuba von gar manchen Stücken der Euripideischen Muse an Schönheit weit übertroffen wird. Oder will man mit solch einem Beispiele die Schwächen des Dichters in Vergleich mit seinem grossen Zeitgenossen darlegen? Auch dazu kann dies Stück nicht genügen, da es noch aus der ersteren Zeit des Euripides her stammt, weit mehr aber die späteren Stücke seine Schwächen und diejenigen seiner Zeit an der Stirn tragen. Ist denn vielleicht die Bearbeitung der Hecuba dem Herausgeber

besser gelungen als diejenige der andern erwähnten Stücke? Auch das ist nicht zu sagen, denn bei den Pflugkschen Commentaren ist es nachgewiesen, dass der folgende die vorangehenden jedesmal in gewisser Beziehung übertraf: dass im Laufe der ganzen Arbeit sogar erst der Plan derselben ganz fest hingestellt wurde. Ist endlich vielleicht der Text der Hecuba in Vergleich mit demjenigen der übrigen Stücke in kritischer Hinsicht gesicherter, ruht er auf einer sichreren Basis, als der beim Euripides so gern geltend gemachten der Willkür und des Ingeniums? Allerdings gehört das Stück zu den sieben, resp. neun Tragödien, welche in den besten Handschriften stehen, aber leider! ist die Collation des Vaticanus nr. 909 noch immer nicht bekannt gemacht: dagegen ist inzwischen die Collation desselben zur Alcestis erschienen und die zur Medea längst schon bekannt gewesen: es würden also diese Stücke, die ausserdem nicht an so förmlich aufgegebenen Stellen leiden als die Hecuba, dann weit eher eine doppelte Auflage haben erleben können. Hat hier nicht der Zufall dabei sein Spiel getrieben und ein gewisses Herkommen, welches nun einmal die Hecuba in dem Lectionsverzeichnisse der Gymnasien erblicken will, so liegt der Grund des erhöhteren Interesses für diese Tragödie vielleicht in dem Streite, zu welchem dies Stück in mehrfacher Beziehung Veranlassung gegeben hat. Denn was Schlegel I. p. 252. zuerst bitter gerügt hat, dass die Einheit des Stückes verletzt sei, was nach ihm Gottfr. Hermann <sup>1)</sup>, Gruppe <sup>2)</sup>, Welcker <sup>3)</sup>, Raumer <sup>4)</sup> und Zirndorfer <sup>5)</sup> behauptet haben, das haben Andere wieder auf's Bündigste zurückweisen wollen, in die Fusstapfen C. F. Ammon's <sup>6)</sup>, Wakefield's <sup>7)</sup> und Liebau's <sup>8)</sup> tretend: zu letzteren gehört Pflugk <sup>9)</sup>, Mehlhorn <sup>10)</sup>, Hutter <sup>11)</sup>, Hartung <sup>12)</sup> und Sommer <sup>13)</sup>. Das ist ein Thema, wo sich, so denkt man, auch von Laien mitreden lässt: allgemeine

1) praef. ad Hecub. p. XV sq.

2) Ariadne p. 367 sq. 603.

3) die griech. Tragöd. etc. I. p. 183.

4) Fr. v. Raumer Vorles. über die alte Geschichte II. p. 370 sq.

5) Zirnd. de chronol. fabb. Eurip.

6) de Eurip. Hecuba. Erlangen 1784.

7) Diatribe in Eur. Hecub. Lond. 1797.

8) über die Hauptbegebenheit der Hecabe des Eur. Mitau 1811.

9) prooem. ad Hecubam.

10) Recension der Pflugkschen I. Ausgabe in diesen Jahrb. 1831. Bd. II. p. 147 — 156.

11) über die Einheit der Handlung in der Hec. Programm des alten Gymn. zu München. 1836.

12) praef. ad Iphig. Aul.

13) de Eurip. Hecuba commentt. tres; doch wird die letztere, dies Thema speciell behandelnde erst noch erscheinen.

ästhetische Grundsätze hat man von der Universität mitgebracht oder entnimmt sie den zahlreichen belletristischen Blättern des Tages: mit ihnen geht man auf's Gerathewohl an die Beurtheilung eines solchen Themas, schliesst sich einer der bemerkten Parteien an, redet von Unbegreiflichkeiten der Gegenpartei und hält für zweifellos, was zu bezweifeln die gewichtigsten Gründe vorliegen.

Mag nun aber der Grund des Studiums der *Hecuba* gewesen sein, welcher er will, jedenfalls ist zu hoffen, dass an einem genaueren Studium des Dichters die Unzahl von Verdammungen scheitern, welche über ihn auszuschütten gewissermaassen in der Philologie zum guten Tone gehört. Selbst die sich für seine Freunde ausgeben, nahen sich ihm nur, um ihm auf das Freundschaftlichste zu sagen, welch geringen Werthes seine Werke seien, oder um ihm, wie weiland Rammler mit den deutschen Dichtern that, allerhand kleine Schaden frischweg zu heilen, ja, um ihm ganze Glieder zu amputiren, schmeichelt man ihm zuvor mit all der Grösse, die er nach dem Zeugnisse vollwichtiger Zeitgenossen gehabt habe, die man sich aber jetzt gar nicht anders mehr denken könne, als wenn er sich allerwärts krebsartige Auswüchse schneiden lasse. Es ist wunderbar, dass ob so vieler wunderlicher Dinge nicht längst der Geist des alten Dichters sich aus der Erde erhoben und, wie in alten Mährechen zu lesen, mit Windesschnelle einige Belohnungen ausgetheilt hat.

Man nimmt eine zweite Auflage mit frohen und hohen Erwartungen zur Hand. Es ist eine natürliche Voraussetzung, dass der Herausgeber mit erneueter Sorgfalt werde seine Adnotation geprüft, sie ergänzt und vervollständigt haben, dass er die seit der ersten Auflage erschienenen Beiträge zur Erklärung seines Stücks, ja seines Schriftstellers getreulich benutzt, die ihm selbst gegebenen Winke nicht unbeachtet gelassen, seinen Commentar überhaupt auf die Höhe der Gegenwart zu erheben und deren Bedürfnisse und Richtungen nicht aus den Augen zu verlieren gestrebt haben werde. Man konnte dies fast von dem Herausgeber erwarten; denn es hatte derselbe eine so entschiedene Liebe zu seinem Schriftsteller gezeigt, dass er stets bedacht gewesen, frühere Lücken seiner Commentare in der Adnotation zu später erschienenen Stücken auszufüllen, Anderes zu erweitern, ja zu verbessern. Pflugk würde, das lässt sich fest voraussetzen, wenn nicht alle über sein Werk laut gewordenen Stimmen, doch wenigstens diejenigen beachtet haben, welche von Männern, wie Hermann und Welcker, wie Sommer und Mehlhorn, ausgegangen, würde in einer an Eleganz die vorige sicher noch überbietenden Einleitung von Neuem seine Ansicht über das oben erwähnte, viel besprochene Thema vertheidigt, würde endlich manchen seiner Noten, nachdem dieselben in den Commentaren zu späteren Stücken von ihm selbst anders geformt waren, eine andere mit dem Ganzen mehr übereinstimmende Gestalt gegeben haben.

Aber wir haben hier eine zweite Auflage, die nicht mehr von Pflugk besorgt ist. Der, wir wiederholen es, um Euripides viel verdiente Herausgeber hat die zweite Auflage seiner Edition nicht mehr erlebt: der langen Krankheit, welche ihn seit 1834 gehindert, die Fortsetzung seiner Ausgaben zu liefern, ist er im vorigen Jahre erlegen: nur ein Drittheil der uns vollständig erhaltenen Stücke des Dichters ist von ihm herausgegeben: mit der Ausgabe der *Alcestis* vom Jahre 1834 schliesst sich seine Thätigkeit für Euripides. Es thut uns wohl, hier die Gelegenheit zu erhalten, öffentlich auszusprechen, wie wir ohngeachtet unserer früheren Recensionen \*) über die Pflugkschen Leistungen den Verdiensten des Verstorbenen nie haben die gerechteste Anerkennung versagen wollen: wie wir ferner, wenn wir namentlich die erstere jener Recensionen jetzt schrieben, Manches darin würden ausgelassen haben. Dies diem docet: so ist's immer und was, wie wir glauben, auch Pflugk an sich selbst wahrnahm, dass, je grösser die Vertrautheit mit dem Dichter, desto sicherer die Annotation wird, mag dieselbe auf Erklärung oder Vertheidigung einzelner Verse hinauswollen, das ist auch bei uns der Fall gewesen. Für einzelne Mängel hat man aber erst dann ein nachsichtiges Urtheil, wenn man sich selbst in einer Edition versucht hat.

Wer diese zweite Auflage besorgt, ist aus dem Titelblatte nicht zu ersehen. Das Natürlichste wäre vielleicht gewesen, die Besorgung demjenigen zu übertragen, der die Fortsetzung der Ausgabe des Euripides übernommen hat. Wir setzen nämlich voraus, dass derselbe mit den Pflugkschen Ausgaben genau bekannt sein werde, um doch wenigstens die Möglichkeit einer Einheit in der Ausgabe zu erstreben. Gesetzt aber auch, dass der neue Herausgeber nicht für geeignet hielte, die Pflugksche Methode zu adoptiren, so wäre gerade durch Besorgung der zweiten Auflage der Pflugkschen Editionen ihm der Weg eröffnet, eine vollständige Ausgabe des Dichters nach seinem Sinne zu geben. Doch es steht uns nicht zu, darüber mit den Herausgebern der *Bibliotheca Graeca* zu rechten: wir ehren vielmehr recht gern die Pietät gegen den Verstorbenen; es war ja die Pflugksche Ausgabe vergriffen, gerade diese Methode war des Beifalls theilhaftig geworden. Nur den Grad von Pietät können wir nicht zulassen, welcher selbst das stehen lässt, welches der selige Pflugk nach einem Zeitraume von zehn Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach gestrichen oder geändert haben würde.

Da also aus dem Titelblatt nicht zu ersehen, wer die neue Auflage besorgt habe, so war ursprünglich wohl nur ein unveränderter Abdruck der ersten Auflage zu erwarten. Es ist indess mehr gegeben: die Theilnahme der Herren Herausgeber der

\*) in diesen NJbb. 1835. XIII, 2. p. 183 — 204. 1836. XVI, 4. p. 371 — 384. in der Zeitschr. f. Alt. 1837. nr. 130 — 135.

Bibliotheca ist eine grössere geworden, als früher, bei der ersten Auflage. Da hat Fr. Jacobs zunächst einige Abweichungen von der neuen Hermannschen Ausgabe angegeben <sup>1)</sup>, also die kritische annotatio durchgesehen und in etwas ergänzt, ausserdem einmal seine eigene frühere exegetische Note gestrichen <sup>2)</sup>. Da hat zweitens V. C. Fr. Rost die exegetischen Annotationen um einige eigene zu Versen der ersten Hälfte des Stückes vermehrt <sup>3)</sup>, auch eine Pflugksche Note geändert <sup>4)</sup>. Da ist ferner in der Redaction des Commentars mancherlei Aenderung vorgenommen: eine unnöthige lexicalische Bemerkung gestrichen <sup>5)</sup>, Schwabacher Schrift an die Stelle der andern gesetzt und andere Abtheilungen gemacht <sup>6)</sup>, Zahlen berichtigt <sup>7)</sup>, in den Citaten Abkürzungen vorgenommen <sup>8)</sup>, Klammern aufgehoben <sup>9)</sup> u. dgl. Da sind im Texte die gerügten Druckfehler verbessert <sup>10)</sup>, da endlich noch manche Erweiterungen der Noten vorgenommen, namentlich neue Citate beigegeben <sup>11)</sup>. Ob diese von der oben bemerkten Thätigkeit der Herren Herausgeber dadurch abweichenden Zugaben, dass sie nicht mit einer der bekannten Signaturen versehen sind, von dem seligen Pflugk herrühren, dessen Exemplare sie vielleicht beigegeben waren, ist nicht angegeben.

Wir wollen die neuen Zugaben einer kurzen Prüfung unterwerfen. Nichts von den noch vermehrten Citaten. Wir haben schon früher uns darüber genugsam ausgesprochen, werden es aber immer für sehr unpassend finden, dass die Pflugksche Note zu v. 690, welche über den Gebrauch der Prolepsis zwei ausgedruckte Beispiele aus Soph. Antig. 881. und Trach. 106. gab, ausserdem aber auf Matth. Gr. § 446. not. 2. verwies, jetzt noch um folgende Citate vermehrt ist: I. B. Ahlemeyer über die dichterische Prolepsis des Adject. Schulprogr. Paderborn 1827. I. F. E. Meyer, comment. de epith. ornant. vi et natura. Eutin 1837. G. Aen. Koch über d. proleptisch. Gebr. d. Adject. ad calcem edit.

1) zu v. 595. 699. 1153. 555. 794.

2) zu v. 1185.

3) zu v. 11. 66. 271. 345. 353. 395.

4) zu v. 391.

5) zu v. 67. ἤλυσιν] πορείαν Hesych. T. I. p. 1627. ubi vid. Albertius. Die Bemerkung wird ausserdem durch Rost's Note zu v. 66. unnütz.

6) z. B. in der Note zu v. 1223. 1227.

7) z. B. zu v. 82.

8) z. B. früher Odofr. jetzt Od. auch Cfr. statt Conf.

9) zu v. 927. 1042. Soll dies anzeigen, dass jene früher in Klammern gesetzten Citate von den jetzigen Besorgern herrühren?

10) v. 280. u. 318. Leider sind z. B. in den Noten zu v. 695. 489. u. 1234. nicht die falschen Citate berichtigt.

11) zu 661. 682. 690. 820. krit. Note zu 702.

Luc. Charon. Lips. 1839. G. Jacob. in Quaest. Epic. II, 4. p. 136 sq. Das mag passend sein als Note zu einer Grammatik bei dem Paragraphen von der Behandlung des proleptischen Gebrauchs des Adjectivs, aber hier wird sicherlich nie von den Herren Ahlemeyer etc. der gewünschte Gebrauch gemacht werden. Der selige Pflugk hätte gewiss lieber auf seine eigenen späteren Bemerkungen zu Androm. 4. 320. 372. zu Heraclid. 323. 574. verwiesen. Hätten die Herren Herausgeber ein Gleiches hier gethan, so würden sie dem Verstorbenen gewiss einen grösseren Dienst geleistet haben. Es hätte derselbe gewiss z. B. in den Noten zu Hecub. 281. auf seine Bemerkung zu Alc. 377. verwiesen, zu v. 283. auf Androm. 721., zu v. 514. auf Alcest. 666., zu v. 518. auf Helena 143, zu v. 603. auf Androm. 365., zu v. 591. auf Andr. 867., zu v. 626. auf Hel. 755., zu v. 863. auf Heracl. 421., zu v. 867. auf Andr. 338., zu v. 1179. auf Alc. 122., zu v. 1182. auf Alc. 699., zu v. 1243. auf Androm. 328. An allen diesen Stellen ist eine gewisse Bezugnahme auf die Annotation zur Hecuba: in der letzten Zeit bestrebte sich aber der sel. Pflugk immer lobenswerther, den Schriftsteller aus sich selbst zu erklären.

Was die neuen Bemerkungen des Hrn. Prof. Rost betrifft, so behandeln dieselben theils Grammatisches, theils suchen sie dem bessern Verständniss des Dichters zu Hülfe zu kommen, theils erstreben sie beides. Zu v. 395. *μηδὲ τούδ' ὠφείλομεν* ist richtig bemerkt: idcirco ponitur *μηδὲ* non οὐθὲ, quemadmodum in negata optione ubique est *μη*. Gerade die Absicht des Redenden sollte man überall bei dem Gebrauche auch der Negativ-Partikeln im Auge behalten, dann würde man der apodictischen Verbote, z. B. von *μη* mit Indic. fut. und Aehnl. weniger in den Grammatiken lesen. Vgl. darüber den dritten Excurs zu unserer Ausg. der Iph. Aul. So hat man neuerdings in Iph. Aul. 966.

*πῶς ἂν σ' ἐπαινέσαιμι μὴ λίαν λόγοις  
μήτ' ἐνδειῆς τοῦδ' ἀπολέσαιμι τὴν χάριν;*

desswegen hinter *ἐπαινέσαιμι* das Fragzeichen und hinter *χάριν* ein Ausrufungszeichen setzen wollen, weil in einem, aus einem Indicativsatze entstandenen Fragesatze *μήτε* auffalle \*). Als ob dieser Fragesatz nicht den Wunsch ganz und gar in sich enthielte, ganz abgesehen davon, dass *πῶς ἂν* auch in positiven Sätzen, wie z. B. Orest. 1052. u. Hipp. 344. darthun, nichts als einen Wunschsatz, nur eigenthümlich und anders als gewöhnlich ausgedrückt, einführt. — Zu v. 271. ist das *τῶ δικαίῳ ἀμιλλῶμαι τὸν λόγον* durch: cum iure pugno his verbis, „gegen das Recht trete ich mit diesen Worten in die Schranken“, ganz richtig wiedergegeben. Die Anmerkung ist mit richtigem Blicke für nachtragenswerth gehalten, da die Redensart nicht gleich klar ist; *δίκαιον* ist hier

\*) So Sander Beitr. zur Kritik etc. Hft. 1. 1837. p. 79.



„das, was du als Recht hingestellt hast.“ Ob dabei nicht zu noch grösserer Deutlichkeit auf den Gebrauch von ἀμιλλᾶσθαι mit πρὸς (Iph. T. 1479. und Herc. fur. 960.) zu verweisen gewesen wäre, lassen wir dahin gestellt sein. — Die angenommene orationis conversio zu v. 353. ist der grammatischen Vorschrift entsprungen, dass auf ein tempus praeterit. in abhängigen Sätzen der Optativ folgen müsse. Euripides befolgt diese!be allerdings, setzt diesen Optativ z. B. auch nach dem praes. histor. in Hec. 11. u. 1149. (was Wunderlich in praef. ad Dem. pro corona XXII. noch für falsch erklärte), aber ist doch selbst einer Enallage modorum nicht fremd. Hel. 515. steht ἤκουσα — ὡς Μεν. οὐπω οἴχεται ἀλλ' ἔτι ψάυσειεν. Vielleicht dass auf Pflugk's Note zu dieser Stelle zu verweisen gewesen wäre. Ob die conversio dahin zu erklären sei: Polyxena enim ex mente procorum loquitur, quorum quisque invido animo ita quaesivisse putandus est τίνος δῶμ' ἐστὶαν τ' ἀφίξομαι; wollen wir nicht entscheiden; uns ist bei jener Stelle aus der Hecub. stets die schöne Rede der Iphig. (I. Aul. 1223 — 1230.) eingefallen, wo sie den Vater an die frühern schönen Zeiten der gegenseitigen Liebe erinnert, wo er gesagt ἄρα σ' ὦ τέκνον, εὐδαίμων' ἀνδρὸς ἐν δόμοισιν ὄψομαι ζῶσαν τε καὶ θάλλουσαν ἀξίως ἐμοῦ; und sie erwiedert αἶ' ἐγὼ σε, πρόεβυν ἄρ' ἐσδέξομαι ἐμῶν φίλαισιν ὑποδοχαῖς δόμων; danach könnte die conversio ex mente patris passender angenommen werden. Derartige Noten, die auf des Dichters Wiederholungen in Scenen und Wendungen aufmerksam machen, würden gewiss mit grossem Nutzen für den Schüler und Lehrer in grösserer Anzahl als bisher gegeben werden. Für eine Schulausgabe ist es sogar wünschenswerth, dass die Beziehungen auf vorangehende Verse desselben Stückes immer notirt werden. Eine statarische Lectüre verwischt gar zu leicht den innern Gang der Tragödie. Doch davon noch unten. — Dass zu Hec. 391. die bisherige Note: de coniunctis particulis δὲ ἀλλὰ dictum est ad Med. v. 942., wo die Verbindung durch at tu saltem wiedergegeben war, wie ἀλλὰ diese Bedeutung von Pflugk zu Hel. 990. erhalten hatte, durch eine andere ersetzt ist, die auf eine Ellipse hinauswill, ist gewiss sehr lobenswerth; nur könnte man wünschen, dass dabei auf Pflugk zu Med. 912. verwiesen wäre. Die Verbindung dieser Partikeln ist rhetorisch. Nach ὑμεῖς δέ μ' ist von dem Schauspieler einzuhalten, dann erst nach einer kleinen Pause mit ἀλλὰ fortzufahren. Für solch einen aufgeregten Zustand, wie derjenige der Hecuba ist, passt das ganz vorzüglich. Dass an andern Stellen dies ἀλλὰ mit dem Adject. ἄλλος verwechselt worden sei, haben wir zu v. 1234. unserer Iph. Aul. zu erweisen gesucht.

Fr. Jacobs hat, wie bemerkt, einzelne, doch kaum die hauptsächlichsten Abweichungen der Pflugkschen Recension von der Hermannschen angegeben, theils seine Zustimmung zu Her-

mann's Annahmen beisetzend (v. 794. 1153.), theils die Richtigkeit der verschiedenen Meinungen dahingestellt sein lassend. Hier glauben wir, die Arbeit nicht von einer gewissen Dürftigkeit freisprechen zu können. Nicht allein, dass sicherlich auch auf noch andere Beiträge zur Erklärung der Hecuba hätte Rücksicht genommen werden können \*), selbst die Hermannschen Abweichungen sind nicht sämmtlich angegeben, und das, was davon mitgetheilt worden, ist auch nicht in einer erwünschten Genauigkeit \*\*) und Vollständigkeit. Wir wollen damit nicht sagen, dass jene Noten in ihrer ganzen Ausdehnung hätten hergeschrieben werden sollen, nur der aus ihnen gemachte Auszug hätte wohl vollständiger sein dürfen. Geschieht v. 795. der Hermannschen Ansicht so weit Erwähnung: sed verior scriptura προθυμίαν (i. e. κηδεμονίαν), quam Herm. reposuit, so hätte auch wohl der Hermannsche Grund: nam προμηθία non dicitur nisi de cavendo, und ausserdem die veränderte Interpunction desselben und seine Widerlegung Matthiä's angeführt werden können. Ob aber so schnell dem grossen Gelehrten nachzugeben sei, ist eine andere Frage. Das Scholion spricht sich für die gewöhnliche, auch bei Pflugk gelesene Interpunction aus, hat aber in Bezug auf καὶ λαβῶν προμηθίαν einen doppelten Erklärungsversuch. Darunter den Empfang von Geldern für die Erziehung zu verstehen, ist gewiss inept. Die Participia τυχῶν und λαβῶν hat man, weil sie durch καὶ verbunden, für gleichzeitige Verhältnisse ausdrückend angesehen, während καὶ hier gar nicht die einfache Partikel der Verknüpfung ist, vielmehr „sogar“ bedeutet und ganz mit ἔκτεινε verbunden werden muss. Nachdem ihm Alles von uns zu Theil geworden, was dem Gastfreunde gebührt, hat er ihn getödtet, sogar mit weiser Vorsicht getödtet, hat ihn nicht eines Grabes theilhaftig werden lassen, wie er wenigstens nach dem Morde gesollt, nein! hat ihn in's Meer geworfen.“ Mag προμηθία nur de cavendo gebräuchlich sein: Polymestor hüthete sich fein, dass

\*) z. B. auf Mehlhorn in der erwähnten Recension, z. B. zu v. 1024—28., wo nur das Alte wieder abgedruckt ist.

\*\*) z. B. zu v. 699. Hermann hat nicht vulgarem ordinem beibehalten, wie Hr. J. schreibt, denn sonst würde er die Worte ἐν ψαμάθῳ λευοῦ der Therapaina belassen haben, was er nicht thut, geradezu aussprechend: commotior oratio solam decet Hecubam. Er hat aber keine Umstellung mehr für nöthig gehalten, und das mit Recht. — Ferner zu v. 1153. Es klingt, als hätte Hermann in der Ausgabe von 1831 eine neue Emendation gemacht, und doch ists ganz und gar die alte, von Pflugk in derselben Note schon erwähnte, von Hermann jetzt nur geradezu — und vielleicht mit Recht — in den Text recipirt. — Die Bezugnahme Hermanns auf den Schluss der Pflugkschen Vorrede und auf die dort angefügte Jacobssche Annotation (bei Herm. praef. XXVII.) ist ganz übersehen.

nicht sein Mord bekannt werde, drum hat er den Gemordeten ins Meer geworfen, um des Mordes Spuren von sich abzulenken. So sah's auch Agam. V. 781 an. Polym. aber prunkt geradezu damit ἔκτεινα εὖ καὶ σοφῆ προμηθία V. 1137. Das ist ein Mord, nicht in augenblicklicher Raserei ausgeführt, nein! ein vorsätzlicher, mit aller Vorsicht vollzogener. Der Sinn belässt προμηθίαν, belässt die Interpunction nach φίλων, wie das Schol. verlangt, nur gebietet er, hinter δεῖ ein Komma zu setzen, um den Leser aufmerksam zu machen, dass die beiden Participia nicht auf gewöhnliche Weise zu verknüpfen stehen, dass vielmehr der Schauspieler hinter δεῖ etwas absetzte. Die richtige Declamation lässt keinen Zweifel aufkommen, wie das Ganze zu verstehen sei: von ihr aber muss die Erklärung des griechischen Dramas noch viel mehr Hülfe suchen, als bis jetzt zu geschehen pflegt\*).

Mit der Erwägung jener Stellen, in welchen nur einfach die abweichende Ansicht Hermann's referirt ist, wollen wir die Anzeige eines Programms verknüpfen, das auf die schwierigen Stellen der Hecuba eine sehr anzuerkennende Rücksicht nimmt und von einem Manne herrührt, dessen Namen einen guten Klang hat. Wir meinen

*De Euripidis Hecuba commentatio.* P. II. enarrationem fabulae continens. Schulprogramm des Rudolstädter Gymnasiums vom Jahre 1840.

Der der Sommerschen Arbeit zum Grunde liegende Plan ging dahin, 1) de argumento fabulae, 2) de ejus tractatione universa, 3) de singularum, quas in scenam induxit, personarum ingeniis, moribus, dignitate zu schreiben. Der erste Theil ist im Programm vom Jahre 1838 enthalten. In diesem giebt der Hr. Verf. eine enarratio des Stückes, weitläufiger als man sie in den Vorreden der Hermannschen Ausgaben zu finden pflegt, aber noch immer nicht weitläufig genug, wie wir glauben. Wir halten nämlich eine solche Enarratio für ganz ausserordentlich geeignet, den Leser in das innerste Verständniss eines Stückes einzuführen; es kommen einem dabei unvermerkt manche Aufschlüsse über die innern Motive des Ganges sowohl der einzelnen Reden, wie des ganzen Stückes über die Verbindung, in welchem so gut die einzelnen Scenen zu einander, wie die Chorgesänge zum Ganzen stehen etc., zu diesen aber hinzuführen, muss stets die hauptsächlichste Aufgabe einer solchen Enarratio bleiben, so wie es die belohnendste ist, sich auch mit den Localzwecken eines Programms vereinigen lässt, weil bei der auf Schulen gewöhnlichen statarischen Lecture

---

\*) Wir bedauern, von Sommers Commentation nicht den ersten Theil zur Hand zu haben, wo derselbe p. 11. von dieser Stelle geredet. Dass er Hartung's Einstimmung in Matthiäs Verdammung nicht für beachtenswerth hält, ist sehr recht.

eines solchen Dramas der innere Zusammenhang desselben zu leicht dem Schüler verloren geht, eine Recapitulation des Ganzen also leicht zu einer neuen cursorischen Lecture den Schüler bewegt. Gelungen, wenn auch in Einzelheiten abweichende Ansichten aufkommen, sind in der Beziehung die von Peter Kieffer in zwei Programmen des Nürnberger Gymnasiums von 18<sup>36</sup>/<sub>38</sub> gegebenen Enarrationes der Iphig. Aul. zu nennen. Bei Hrn. Sommer vermissen wir zuweilen diese Sorgfalt. Ist z. B. pag. 4. die Rede der Hecuba V. 251—295 mit den Worten abgefunden: *longiore oratione Ulyssis animum commovere atque argumentis convincere studet, iniustum Polyxenae sacrificium, et si qua Achillis manibus debeat hostia, immolandam potius Helenam esse demonstrans, malorum tantorum auctorem et pulchritudine longe praestantior.* Deinde impietatis arguit Ulixem si tanto a se affectus beneficio vi sibi eripiat filiam, in qua sola sibi omne malorum solatium subsidiumque positum sit. Denique turpe esse et indignum monet interfici mulierem, cui olim ex arae tutela abstractae pepercerint servamque fecerint, so vermisst man ganz und gar die Darlegung des Ideengangs in den Worten der Hecuba. Da ist nicht jenes Vorwurfs der Undankbarkeit gedacht, mit dem die Rede begonnen wird: er ist nicht gegen Ulysses allein gerichtet, sondern gegen alle jene hartherzigen Plaideurs, die kein Mitleid kennen, nur ihrer eignen Rede Schönheit im Auge haben und mit derselben um die Gunst des Publicums buhlen, welches seinerseits auch jedem Mitleide die Brust verschliesst. Da ist nicht jenes Verwerfen des Menschenopfers berücksichtigt, *ἐνθα βοῦθ υτ εἶν μᾶλλον πρόπει* (V. 261), nicht jenes, unserer Ansicht nach zu dem Argumente, dass Helena eher zum Opfer zu wählen sei, sehr gewichtigen Zusatzes gedacht, *ἀδικοῦσά θ' ἡμῶν οὐδὲν ἧσσον εὐρέθη* (V. 270). Der Genitiv *ἡμῶν* ist nämlich durch *ἡ ἡμᾶς* aufzulösen, wie in der Pflugkschen Ausgabe hätte bemerkt sein sollen. Tödtet die Helena, sie ist schöner als Polyxena, und da tödtet ihr eine, welche eben sowohl uns wie euch wehe gethan. Anders kommt kein Sinn hinein und ist *οὐδὲν ἧσσον* nicht zu verstehen\*). Da ist endlich jener Warnung nicht gedacht, es könne einst auch den Sieger ein solches Loos treffen, wie jetzt die unglückliche Mutter; er solle sich deshalb eines Mitleids nicht unwürdig machen.

So war sicherlich, wenn die Enarratio auf eine zweckmässige Weise zu der pars III. führen sollte, was doch als ihre Absicht hingestellt wird, der Rede der Hecub. V. 585—628 eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil in ihr die Fäden eingewebt werden, durch welche der sogenannte zweite Theil des Stückes, die Rache an Polym., an den ersten, die Opferung der Polyxena,

\*) Was sie V. 387 sagt, um zu beweisen, dass sie zum Opfer passender sei, als Polyxena, hat dieselben Motive *ἐγὼ τεινον Πάριον*.

angeknüpft wird. Denn dass die Tragödie nicht ein Conglomerat von zwei Bruchstücken einzelner schon fertigen Stücke sei, dass sie vielmehr vom Dichter uno tenore gearbeitet, er also, hat er gegen die Aristotelischen Gebote gehandelt, dagegen mit vollem Bewusstsein absichtlich gehandelt hat, dass der ganze Plan, wie er jetzt ausgeführt uns vorliegt, vom Dichter von Anfang an gefasst war und Euripides hier nicht, wie sonst wohl, erst im Laufe des Stückes zu gewissen Einflechtungen kam, die ihn dann wiederum zu Aenderungen vorhergehender Scenen oder zu Umarbeitungen des Prologs zwangen, das dürfen wir gewiss hoffen, von Herrn Sommer in der pars III. seiner Commentation ausgeführt zu sehen. Der Prolog zur Hecuba ist bislang viel zu oberflächlich, ohne Rücksicht auf den Inhalt der Tragödie beurtheilt. Es hätten dann auch wohl die sogenannten *ματαιολογίαι*, die man gar zu gern über Bord zu werfen geneigt ist, eine bessere Erklärung gefunden, jene *infinita quaestio e media philosophia repetita* im Anfange ihrer Rede und jener Salomonische Schluss von der Eitelkeit alles Irdischen. Denn was jene erstere betrifft, so ist es ganz falsch, zu glauben, der Dichter habe nur gesucht, von seiner Philosophie ein Stückchen hier abzuhandeln. Wahr ist's, Euripides sucht die neue Philosophie unter das Volk zu bringen, und ist darob von dem Komiker oft genug gegeißelt; aber dass er ein Stück derselben so geradezu vom Zaune brechen sollte, ohne dass ihn die Situation seiner Tragödie darauf brächte, ist eine ganz falsche Annahme. Freilich ist man auch bei Goethe und mehr noch bei Shakespeare oft genöthigt, sich die Situationen recht lebhaft zu denken, um den eigentlichen Zusammenhang zu gewahren: der Schriftsteller kann doch aber das mit vollem Rechte in Anspruch nehmen und die Declamation seines Schauspielers half in unzähligen Fällen nach. Die Reflexion der Hecuba hat in ihrem Seelenzustande den Ursprung. Man darf freilich nicht mit Pflugk daran denken, *Hecubam quadam cum indignatione mirari, quod alia agri, alia hominum esset conditio*. Im Gegentheil, die Mutter ist ja damit sehr zufrieden, dass es von der Natur so eingerichtet ist; wäre es bei den Menschen wie bei den Aeckern, so hätten fremde Einflüsse auch bei der Polyxena die Wirkung ihres Heroismus hervorbringen können; aber nun das anders, nun der Einfluss der Erziehung auf den Menschen nur ein untergeordneter ist, nun erst hat Hecuba volle Ursache, sich der Nachricht des Talthybius zu freuen, darüber den Stolz zu empfinden, welchen ihr Talthybius eingeben möchte, damit sie darin Trost erhalte bei dem gegenwärtigen Leide. Sie entspricht der Absicht des gutmüthigen Alten mehr als er erwarten konnte, sie erfasst mit einem dem Elende eigenthümlichen Haschen nach jedem dargereichten Anker den Trostgrund: der alte Stolz der Königin findet neue Nahrung: sie überlässt sich dem Gedanken, dass solch eine Tochter die ihrige sei, ihre Schöpfung, würdig ihrer Ahnen,

mit hochstrebendem Sinne, der des Augenblicks vergisst: aber bald verliert der Trost die Kraft, sie versinkt wieder in die Empfindung des grossen Schmerzes und ruft sich selbst zurück von jenem tröstenden Gedanken: καὶ ταῦτα μὲν δὴ νοῦς ἐτόξευσεν μάτην, gewinnt aber aus dem Stolze auf solch eine Tochter den Uebergang; Polyxena soll mit aller Pracht, die der Mutter nur zu Gebote steht, beerdigt werden, sie will es selbst thun. Man recitire nur die Verse laut mit der dazu erforderlichen Declamation, da schwindet das parum opportunum.

Beiläufig erwähnen wir, dass wir zu dieser Stelle ganz und gar Hermann zustimmen, wenn er den blossen Dativ ἀνθρώποις V. 595 für unzulässig erklärt. Es ist allerdings eine ganz andere Sache, ob stehe ἀνθρώποις ὁ πονηρός ἀεὶ πονηρός (was so viel ist, wie ἀνθρώποις πονηρία ἀεὶ πονηρία; nur für diese Verbindung passen die von Pflugk und Sommer angegebenen Beispiele), oder ἐν ἀνθρώποις πονηρός ἀεὶ πονηρός. Jenes heisst nur „es gilt den Menschen der Schlechte stets für schlecht“, darauf kommt es hier aber nicht an, nicht auf die Ansichten der Menschen, sondern auf ihre Natur. „Ist's nicht wunderbar, dass, wenn der schlechte Boden nur einen günstigen Himmel erhält, er schöne Früchte trägt, und der gute, entbehrt er desselben, schlechte Frucht trägt, unter den Menschen dagegen der Schlechte stets schlecht und der Gute stets gut bleibt, seine Natur selbst im Unglücke nicht verleugnet? Sind also die Eltern etc.“ So ist der Sinn. Der Gegensatz von dem Acker zeigt schon, dass hier gar nicht gesagt sein kann, was der Schlechte den Menschen gelte, sondern was der schlechte Mensch wirklich sei und bleibe. Hr. Sommer meint: Dicendum profecto erat ἄνθρωποι, sed quum poëta in hoc nomine aliam praeter nominativum notionem, quae esset dativi, cogitari vellet, hunc casum quam illum ponere maluit. Aber diese alia notio ist hier eben unpassend, kann also vom Dichter nicht gebraucht sein. Dagegen billigen wir ganz, dass Hr. S. den von Hermann weiter angeführten Grund, weshalb der Dativ und selbst der Nominativ nicht stehen könne, als unzulässig zurückgewiesen hat. — Es ist unserer Ansicht nach der Nominativ ἄνθρωποι zu schreiben, nur aber hinter ἀεὶ V. 598. ein Fragezeichen zu setzen, dass dem im Anfange des ganzen Satzes gestellten οὐκ οὐν sein Recht werde.

Wir nehmen noch ein Beispiel der Enarratio. Die Rede der Hecuba 786—845 beabsichtigt, Agam. Hülfe zu gewinnen. Sie hat die Knie des Herrschers umfasst: der Zuschauer erblickt das unglückliche Weib wiederum zu den Füßen eines Mannes. Da stellt Hecuba zunächst voran, sie wolle nur Recht, sei sie dessen nicht verlustig gegangen, so wolle sie sich beruhigen: im andern Falle aber solle er zur Rache mit helfen. Von diesem Anfange hat Hr. Sommer nichts geschrieben und doch ist so erst die Brücke gebaut zu dem folgenden, worin sie zunächst die Grösse des Ver-

brechens aufstellt, um so das Rechtmässige ihrer Bitte zu erweisen. So schlägt sie hier den entgegengesetzten Weg ein als oben beim Odysseus. Dort musste sie sich gegen das beigebrachte δίκαιον verwahren, hier muss sie gerade davon ausgehen. Drum weist sie hin auf jenes göttliche Gesetz, das Agam. nicht verachten, sondern dessen Uebertreter er bestrafen werde, alle οὔτινες ξένους κτείνουσιν ἢ θεῶν ἱερὰ τολμῶσιν φέρειν\*). Dann, nachdem die Rechtmässigkeit der Hülfe festgestellt, wendet sie sich dazu, des Herrschers Mitleid rege zu machen. So ist dasselbe Thema von ihr zu behandeln, was sie oben beim Odysseus angewandt hat, dort aber ohne Erfolg. Sie beginnt mit denselben Worten, die sie oben V. 286 gebrauchte: αἰδέσθητί με, οὔκτειρον ἡμᾶς, schildert ihr Unglück mit wenigen Worten in seiner ganzen Fülle, ähnlich wie Talthybius V. 495. von ihr gesprochen (vgl. auch V. 160. 475—85.), aber Agam. wendet sich ab, geht von ihr weg: sie fürchtet, auch hier wie oben bei Ulyss werde ihre Rede effectlos sein. Hr. Sommer meint, Agam. sei tantae rei discrimen animo reputans atque cogitabundus, aber sein Abwenden des Gesichts ist Folge seiner Unentschlossenheit. Denn diese ist auch hier, wie in Iph. Aul. der Grundzug des Agamemnonischen Characters: von einer natürlichen Gutmüthigkeit ist er nicht verlassen, aber er hat zu wenig Character, dieselbe mit der seiner Stellung nöthigen Würde zu behaupten und den Verhältnissen anzupassen. Hecuba aber schreibt diese Aeusserung des Agam. sich selbst zu, einem Mangel an Beredtsamkeit; das war nach den frühern gleich vergeblichen Versuchen ein natürlicher Gedanke: so ist — wie das Hr. S. nicht darstellt — das nun folgende Lob der Πειθῶ keine Mataiologie, sondern es steht dasselbe mit dem Ganzen im natürlichsten Gedankenzusammenhange. „Weshalb

\*) V. 804. Was Herm. der Erklärung für werth hielt, hätten die neuen Herausg. der Pflugkschen Ausg. nicht übergehen sollen. Quum ἢ θεῶν ἱερὰ τολμῶσιν φέρειν non quadret in Polymestoris facinus, haud dubie ad aliquid refertur, quod eo tempore, quo haec fabula scripta est, indignationem commoverat Atheniensium. So Hermann. Aber man kann in derartigen Annahmen nicht vorsichtig genug sein. Wir finden, dass allerdings Polym. ἐτόλμησε ἱερὰ θεῶν φέρειν, indem er den Todten nicht begrub. Denn der Gestorbene ist den Göttern anheim gefallen:

ἱερὸς γὰρ οὗτος τῶν κατὰ χθονὸς θεῶν  
 οὔτου τόδ' ἔγχος κρατὸς ἀγνίση τρίχα

sagt der Thanatos bei unserm Dichter selbst in Alc. 73. u. 74. So hat Polym. dadurch, dass er den Gemordeten ins Meer warf, den Göttern ein Opfer entrissen. Darauf aber nimmt Hecuba hier mit Recht eine besondere Rücksicht, wie sie es schon vorher V. 795. u. 797. that. S. oben. Zu ἱερὰ vergleiche man Troad. 95. μῶρος δὲ θνητῶν ὅστις ἐμποροῖεῖ πόλεις ναοὺς τε τύμβους θ', ἱερὰ τῶν κεκμηκότων.

lernen wir so Manches, lernen nicht vielmehr die Ueberredung, lernen sie allein \*) und bis ans Ende, mit allem möglichen Aufwande, damit wir zu erreichen vermögen, was wir wünschen?“ Dass dem Dichter dies Thema vom Lobe der Sophistik erwünscht komme, wer will das leugnen? Eben so wenig, dass er solche Themata gern herbeiziehe; aber er hat sie wenigstens nicht gewaltsam herbeigezogen. Nach Hrn. S. soll nun die Hecuba fortfahren: iam quomodo quis de rebus suis bene speret, si quidem tot liberi mihi perierunt, ipsa in turpissimam captivitatem demersa sum atque en! fumum ex patriae urbis cineribus exundantem video? Aber V. 820. πῶς οὖν ἔτ' ἄν τις ἐλπῖσαι πράξειν καλῶς; ist ganz anders zu verstehen. Es liegt darin die Verzweiflung, dass es ihr gelingen werde, den Agam. zu überzeugen: wie V. 813. ἔοικα πράξειν οὐδέν die Episode von der Πειθῶ einführt, so schliesst dieser Vers dieselbe ab: wie soll man nun hoffen, etwas zu erwirken? nun nämlich, da sie nicht im Besitze der Gabe zu sein glaubt. Aber inzwischen ist sie wieder bei dem Agam., dem sie auf der Bühne sicherlich nachging\*\*), und beginnt nun von Neuem ihr voriges Thema, die Schilderung ihres Elends, und wie sie Alles, Alles aufsucht und aufbieten möchte, zieht sie auch das Verhältniss der Cassandra zum Agam. hierher, auch wenn sie von dem Argumente selbst nicht viel Heil erwartet; ἀλλ' ὅμως εἰρήσεται, wie oben V. 219 eine ähnliche Phrase der in Ueberredung so geschickte Odysseus gebraucht hatte. In der Rathlosigkeit, in der Verzweiflung, es möge ihr gelingen, den Agam. zu überzeugen, ergreift sie jeden Gedanken, der möglicherweise ihren Absichten entsprechen könnte. Diesem Seelenzustande ist, nachdem sie gefragt hat, welche χάρις φιλτάτων ἐν εὐνή ἄσπασμάτων ihre Tochter erhalten solle und nachdem von denselben

\*) V. 816. μόνην ist nicht etwa adjectivischer Zusatz zu τύραννον, denn das erlaubt die Grammatik nicht. Die Construction ist vielmehr τὴν δὲ ἀνθρώποις τύραννον, πειθῶ οὐδέν τι μᾶλλον σπουδάζομεν μόνην ἐς τέλος μανθάνειν. Wir verstehen unter οὐδέν τι μᾶλλον „um nichts mehr“, dennoch widmen wir ihr keine grössere Sorgfalt als den andern μαθήμασι. Ob nicht auch die Erklärung dieser schwierigen Stelle hätte der neuen Auflage hinzugefügt werden müssen?

\*\*) Dass sie nicht auf den Knien geblieben, während Agam. sich entfernte, ist wohl natürlich; wann sie sich aber erhoben und wann sie sich wieder hingeworfen (vgl. V. 839.), davon giebt der Text keine genügende Fingerzeige. Hätten doch die alten Dichter auch schon derartige Bemerkungen zugesetzt, oder, wenn es damals kein Bedürfniss war, hätte Lycurg doch darauf gedrungen, dass auch derartige in das bekannte Exemplar verzeichnet worden! Wer weiss jetzt z. B., ob Hecuba seit V. 752. bis V. 787. u. s. w. auf den Knien gelegen habe? und doch ist dies keineswegs für die Erklärung unwichtig, noch weniger für den, der beim Lesen sich ein deutliches Bild der Aufführung zu verschaffen wünscht.



sie auch selbst hier einen Vortheil erhalten will, es angemessen, wenn sie die allgemein für unecht gehaltenen beiden Verse, die man zwar für Euripideisch, aber hier für unpassend hält, noch hinzufügt:

*ἐκ τοῦ σκότους γὰρ τῶν τε νυκτέρων βροτοῖς  
φίλων μεγίστη γίνεται θνητοῖς χάρις\*).*

Das ist Alles *κενὸν*, wie Hec. selbst V. 824. sagte, aber die Hinweisung auf den gehofften Dank für die Hingebung der Cassandra musste mit solch einem allgemeinen Satze abgeschlossen werden, in dem es heisst, es pflege ja stets der Gatte die ersten trauten Umarmungen der Neuvermählten mit einem Danke zu belohnen. *Χάρις* ist also keineswegs Liebreiz, sondern Dank. Es wird zu der Zeit schon eben so gewesen sein, wie jetzt: in derartigen Gefühlssachen sind die Menschen nicht anders geworden. Dabei darf man das *σκότους* nicht zu sehr urgiren wollen, als ungehörig\*\*); sie corrigirt den Begriff ja sogleich. Ausserdem heisst es ja immer *γαμεῖ βιαίως σκότιον Ἀγαμέμνων λέχος* Tr. 44. und er habe sie genommen *λέκτρων σκότια νυμφευτήρια* ib. 252. Auch in ihrem Zustande suche man Entschuldigung dafür. Darauf aber ist nicht genug bei Euripides zu dringen, dass man sich ganz in seine Charactere hineinversenke, der wunderbaren, naturgetreuen Zeichnung derselben nachgehe und die Worte derselben nach ihrem jedesmaligen Seelenszustande beurtheile. Das ist so schwer nicht, denn Euripides Charactere sind die Menschen seiner Zeit,

\*) Zu der grossen Bereitwilligkeit, mit welcher die Gelehrten diese Verse verdammen, trug auch ihre kritische Gestalt bisher bei. Durch die Veröffentlichung der Excerpte des Orion durch Schneidewin (conject. crit. pag. 55. und 93.) wird auch dieser Stelle geholfen. Statt *βροτοῖς* las man nämlich in den Codd. *πάνν*, und statt *θνητοῖς* stand *βροτοῖς*. Eine solche Häufung gleichbedeutender Worte innerhalb zweier Verse ist auch sonst wohl die Veranlassung zu Verderbnissen gewesen. Wir sind eben so überzeugt, dass in Iph. Aul. 1207 und 8.

*εἰ δ' εὖ λέλεκται νῶν μὴ κτάνης  
τὴν σὴν τε κάμην παῖδα, καὶ σώφρων ἔσει*

die Corruption des ersten Verses so zu heilen sei:

*εἰ δ' εὖ λέλεκται σοί τε κάμοι, μὴ κτάνης etc.*

Vergl. unsere Bemerkung zu der Stelle, worin der Grund jener Häufung nachgewiesen. Dass dagegen bei Orion *τε* statt *γὰρ* steht, ist ein Fehler des Excerpts. Ein doppelt *τε* wäre gar nicht zulässig. Uebrigens hat Orion diese Verse aus der Hecuba genommen, wie die voranstehenden und folgenden beweisen, die alle diesem Stücke angehören.

\*\*\*) Man könnte vielleicht Bacch. 486. *νύκτωρ τὰ πολλὰ* (sc. *ἱερὰ τελεῖ*) • *σεμνότητ' ἔχει σκότος* anführen.

sind die Menschen unserer Zeit, mit den gewöhnlichen Leidenschaften ausgestattet. Man würde gewiss nicht eine so lange Reihe von locis spurii Euripideis haben aufstellen können, hätte man sich immer nach der möglichen Deutung aus dem Zustande der redenden Person umsehen wollen. Uebrigens ist Hr. Sommer über diese Verse still hinweggegangen. Pflugk und seine neuern Editt. stimmen Hermann in der Verdammung bei.

Aber der Dichter und seine Hecuba werden matt, sie müssen sich nach dem Schlusse der Rede umsehen \*). Auch hier wieder die Verzweiflung an ihrer Ueberzeugungskraft und der daraus hervorgehende Wunsch, dass sie mit allen Gliedern möge reden können: Agam. beharrt ja noch immer in seiner Unentschlossenheit: darum glaube man nicht, dass jenes ἐνός μοι μῦθος ἐνδεής ἐτι den Wunsch εἴ μοι γένοιτο einleiten solle; nein! die von V. 841. beginnende Bitte vielmehr. In dem Augenblicke aber, wo sie dieselbe als den Schlussstein ihrer ganzen Rede aussprechen will, steht ihr wieder ihre von ihr geglaubte Redeunfähigkeit vor der Seele: ach! könnte ich dir dies Eine mit allen meinen Gliedern zurufen, verleihe Dädalus oder ein Gott mir die Kraft, dass u. s. w. So endet die Rede dann mit jener Bitte: so meisterhaft wie der Dichter den Zustand der Hecuba in seinen Worten geschildert hat, so wenig kann eine oberflächliche Lecture das empfinden! Uebrigens ist es aus dem Vorigen zu ersehen, dass auch wir nach λόγους V. 840 das Punctum in ein Kolon oder Komma verwandeln, freilich aus andern Gründen als den Hermannschen, welche Hr. Sommer auf eine sehr passende Weise widerlegt No. 23. Der von εἰ καὶ μηδέν ἐστίν hergenommene Hermannsche Beweis ist unbegreiflich, da in ἐστίν das Subj. ἡ προεβῆτις liegt, ausserdem auch Beispiele gefunden werden, dass die dritte Person statt der ersten in dramatischer Rede steht. Vgl. unsere Bemerkung zu Iph. Aul. 884.

Eine Pflicht so gut jeder Ausgabe, wie der Enarratio ist es, auf die Verbindung hinzuweisen, in welcher die Chorgesänge mit dem Gange des Stückes stehen. Die bekannte Horazische Vorschrift, ne quid medios intercinat actus, quod non proposito conducat et haereat apte, soll man nicht denken, rühre von Euripides sämtlichen Tragödien her. Wir wissen wohl, dass ein Scholiast zum Aristophanes einmal in der Beziehung über alle Chorgesänge

\*) Man bemerke, dass Hecuba mit dem V. 833. τὸν θανόντα τόνδ' ὄρα's dieselbe Frage thut, die sie V. 760. gethan. Dass aus V. 760., verglichen mit V. 733., noch nicht ein Schluss auf doppelte Recension und dergl. gemacht ist, muss einem Herausg. der Iph. Aul. wunderbar erscheinen; denn dieser hat mehr als irgend ein Anderer die Gelegenheit, die verworrensten Ideen und tollkühnsten Einfälle gar mancher Kritiker zu gewahren. Vers 125. der Iph., mit V. 107 sq. zusammengehalten, musste gleich den Beweis einer doppelten Recension hergeben!

des Euripides den Stab bricht, aber das ist, wie so Vieles in den Scholiasten, falsch und kann nirgend von der Pflicht entbinden, dem Zusammenhange der Chorgesänge mit dem Stücke nachzugehen. In der Pflugkschen Ausgabe vermessen wir die Darlegung dieses Zusammenhanges sowohl beim ersten, wie beim zweiten Stasimon. In der Sommerschen Arbeit ist darauf nur beim zweiten und dritten Rücksicht genommen. Wir wollen dies dritte in nähere Erwägung ziehen\*). Hr. Sommer schreibt: iam, quum ad novum discrimen res adducta sit, datus est choro locus sensus et cogitationes rebus ante actis excitatas verbis exprimendi et spectatorum animos vel in rerum praeteritarum contemplatione retinendi vel eorum, quae futura sint, expectatione commovendi. Quo munere — ita poterat perfungi, ut *aut* quantoperæ ira atque ultionis cupido etiam muliebrem animum ad perniciosissimos adeo conatus et atrocissima facinora instigaret acerbaretque, ostenderet eamque rem exemplis quibusdam fama celebratis illustraret, *aut* mente et cogitatione in Polymestoris rebus defixa, avaritia et auri fame homines ad summa scelera et sanctissimas leges et divinas et humanas nefarie pervertendas compelli doceret, ac Polymestorem, tantae inhumanitatis reum diris devoveret et deorum vindictam cetero semper pede sceleratorum hominum vestigia prementem effugere non posse demonstraret. *Neutrum facere voluit* Euripides, *sive quod* certo consilio grandes et magnificas sententias mulierum ingenio parum aptas esse putabat, *sive quod* temere morem sequebatur suum, quo eum Aeschyli et Sophoclis sublimitate in choricis potissimum carminibus conspicua longe inferiorem tragicæ artis vim atque gravitatem corrupisse iure coarguunt, ut ad alias res cum iis, quae modo in scena acta essent, minus cohaerentes sed vehementiore quodam motu atque trepidatione agitata evagatus, mollitie, miseratione, dolore, in quibus affectibus describendis longe alios antecellit, auditorum animos caperet. Itaque nunc chorus ad enarrandam patriae urbis expugnationem delabitur etc. Hier wird also dem Dichter geradezu ein Abschweifen von seinem Thema vorgeworfen, weil er nicht den ihm hier in dem aut — aut vorgeschlagenen Weg betreten. Allerdings konnte der Chor sich ein Thema aus dem Vorangehenden nehmen: hätte er sich z. B. den Gegenstand des ersten aut gewählt, so würde er dazu durch des Agamemnon Ausruf von V. 885. oder, da diesen die Hecuba V. 888. mit den Worten τόνδε μὲν μέτρεσ λόγον zu-

\*) Fehlt uns der Platz hier, alle die Chorgesänge in so ausgedehnter Weise zu besprechen, so wollen wir doch andeuten, dass das erste Stasimon V. 444. den von der Hecuba V. 419. und von der Polyxena V. 362 sq. angeregten Gedanken verfolgt. Will Polyxena bei der Unsicherheit ihrer Zukunft lieber sterben, so ist für ihre Genossen Grundes genug, sich mit dieser Zukunft zu beschäftigen. Auch das zweite Stasimon nimmt sich das Thema aus dem zunächst Vorangehenden. S. unten.

rückweist, durch deren Worte von V. 886. bis 87. veranlasst worden sein. Aber Hr. S. darf nur nicht behaupten wollen, dass nur zu dem von ihm angegebenen Thema die dem Chore vorangehende Scene Veranlassung geben könne. Euripides strömen die Ideen reicher zu, auch das weniger in die Augen Fallende weiss er herauszufinden. Konnte er sich aber eine Formverletzung erlauben, wie Pollux IV, 111. erzählt: *ἐν μὲν γε Δανάη τὸν χορὸν τὰς γυναικάς ὑπὲρ αὐτοῦ τιποιήσας παρειπεῖν, ἐκλαθόμενος ὡς ἄνδρας λέγειν ἐποίησε τῷ σχήματι τῆς λέξεως τὰς γυναικάς*, worüber man unsere Bemerkung zur Iph. Aul. V. 1304. p. 217. und das ähnliche Selbstgeständniss Goethes bei Eckermann I. p. 365. vergleiche, so ist es wohl klar, dass der von Hr. S. in dem ersten sive quod angegebene Grund ungiltig ist. Euripides liebt die Frauenchöre, in seinen Tragödien hat er deren weit mehr als Männerchöre, wie Welckers neueste Untersuchungen genügend beweisen: hätte er sich dadurch in der Wahl seines Themas so beschränken lassen müssen, dass er keine grandes et magnificas sententias zur Ausführung hätte nehmen dürfen, so würde er wohl mehr Männerchöre genommen haben. Indess die Chöre z. B. der Medea, der Iph. Aul., der Helena und Alcestis etc. widersprechen geradezu dieser aufgestellten Meinung. Dagegen lässt sich nicht bestreiten, was Hr. S. in dem andern sive quod erwähnt hat, dass Euripides immer dahin strebe, die durch die Tragödie zu erregenden Gefühle im Uebermaasse zu erreichen: das liegt dem Aristotelischen, von Hartung so arg missverstandenen Ausdrucke *τραγικώτατος* auch zum Grunde; das bewirkt, dass die Themata seiner Chöre mehr nur der Ausführung dieses einen Zweckes geweiht sind, dass er sich bei der Wahl eines Themas und mehr noch bei der Ausführung desselben von dieser Absicht bestimmen lässt. Sein Publicum sah diese Frauenchöre gern: manche den Chören zum Grunde liegende Idee nahm sich in der eigenthümlichen Auffassung der Frauen anders als sonst aus: so kam eine gewisse Abwechslung in die Behandlung von Themen, die, so oft dieselben Tragödienstoffe genommen wurden — und der Kreis derselben war bekanntermaassen nicht so gross, dass nicht dasselbe Thema von verschiedenen Tragikern häufig behandelt wäre\*) — so oft sich auch wieder zunächst vor die Seele des Dichters und des Zuschauers drängen mussten. Wer hätte also diese Abwechslungen nicht gern gesehen, sich nicht gern überraschen lassen, wenn der Dichter aus der vorangehenden Scene ein anderes Thema sich wählte, als das zunächst liegende? Aber freilich das würde ihm sein Publicum übel genommen haben, hätte er sich ein Thema so

\*) Euripides trifft z. B. mit Aeschyl. und Soph. zusammen in Iph. Aul. und Taur., im Palamedes, Philoct. in Lemnos, Electra, Oedipus, Danae, Ixion, Polyidus. Vgl. Welckers Griech. Trag. II. p. 458., auch was Goethe bei Eckermann I. p. 328—329. sagt.

geradezu vom Zaune gebrochen: es würde damit eben so unzufrieden gewesen sein, wie wir, wenn wir in den Zwischenacten einer Tragödie ein dem Geiste des Stücks nicht entsprechendes Musikstück aufführen hören, ein zwischen Scherz und Ernst sich haltendes Andante, das weder im Stande ist, die durch das Stück erregten Gefühle in ihrer angenommenen Gestalt fortzuleiten, noch sie auf eine wohlthätige Weise zu beruhigen. (Was Eckermann darüber urtheilt in seinen Gesprächen mit Goethe I. p. 333., ist wohl nicht so.) Nein! der Zuschauer muss die Fäden herausfinden können, durch welche der Chorgesang mit dem eigentlichen Stücke verknüpft ist. Suchen wir dieselben also auch hier auf. Sie liegen in den letzten Worten des abgeschlossenen Acts. Der characterlose Agam. giebt endlich den Bitten nach, er hat endlich etwas herausgefunden, womit er alle möglicherweise ihm erwachsende Schuld von sich abwenden kann\*), die von den Göttern gesandte Windstille nämlich; er argumentirt so: hätten die Götter nicht die Windstille gesandt, so würden wir fortsegeln, dir also nicht die Zeit zur Rache, mir nicht die Zeit zur Hülfe bleiben. So aber haben *die Götter* es anders beschlossen, ihr Wille geschehe:

γένοιτο δ' εὖ πως· πᾶσι γὰρ κοινὸν τόδε  
 ἰδίᾳ δ' ἑκάστῳ καὶ πόλει, τὸν μὲν κακὸν  
 κακόν τι πάσχειν, τὸν δὲ χρηστὸν εὐτυχεῖν.

Diese letzten Worte des Agam. V. 902—5. geben die Grundidee des nun folgenden Chorgesangs, der nicht ad enarrandam patriae urbis expugnationem gemacht ist, wie Hr. Sommer meint, sondern dem die enarrata patriae urbis expugnatio zur Ausführung des obigen Gedankens dienen muss. Es ist klar, dass in der unbedachten Schlusssentenz des sich gern an solch allgemeine Gedanken hängenden Agam. die Verdammniss über sämtliche, jetzt dem Slavenloos anheimgefallene Trojanerinnen liegt; dass sie nicht εὐτυχεῖν, sondern κακόν τι πάσχειν, sieht wohl Jeder ein und wie der Chor und die Hecuba ihre Unschuld an solch einem schrecklichen Loose überall hinstellen, wie der Chor ferner jede Anschuldigung von Schlechtigkeit, eifersüchtig auf seinen Ruf und entrüstet zurückweist — vgl. nur die bekannte Stelle V. 1183—86. μηδὲν θρασύνου \*\*); so antworten die Frauen dem Polymestor, gleichwie Hecuba des Agamemnon's Wort τὸ μέντοι θῆλυ μέμφομαι γένος zurückgewiesen hatte — so fasst er auch den in diesen Worten liegenden Vorwurf auf. Nun hat der Dichter so schön die Gegensätze hingestellt: γένοιτο δ' εὖ πως! Das der Wunsch des Agam. an die Hecuba. σὺ μὲν, ᾧ πατρὶς Ἰλιάς, τῶν ἀπορ-

\*) καὶ γὰρ ganz recht „ausser manchen andern Ursachen, auch diese.“

\*\*\*) Wir bleiben trotz Sommers dreissigster Note unserer Erklärung dieser Stelle in unsern Verdächt. p. 143 sq. getreu.

θήτων πόλις οὐκέτι λέξει, beginnt der Chor, du, o mein Vaterland, bist auf immer des Verderbens Beute geworden! Umstellt hält dich ein grosses Heer, in Asche liegen die Mauern, ich Arme werde nie wieder zu dir zurückkehren. Das der Eingang, die erste Strophe. Nicht umsonst beginnen sie nicht mit ihrer Person, sondern mit der πόλις. Hatte ja Agam. gesagt *ἰδίᾳ θ' ἐκάστῳ καὶ πόλει*, und so folgt wohl mit Recht eine neue Erinnerung an jene Tage der Einnahme von Troja, damit aus ihr hervorgehe, ob sie denn ihr *κακόν τι πάσχειν* wirklich als *κακαί* verdienen. So ist die einen Theil des Gesangs einnehmende enarratio expugnationis nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck. Und wie süß ist die Erzählung: in aller Ruhe, die dem *κακός* nicht eigen, in aller Sorglosigkeit, freilich einer *ἄνοια* (640.), hat sie der Ruf der Griechen schon innerhalb der Mauern Trojas getroffen, so stellen sie es dar. Vom Gastmahl sind sie heimgekehrt, der süsse Schlaf senkt sich auf die Augen, die Männer ruhen aus, nicht von der Schlacht, nein! vom Götterfeste, am Nagel hängt die Waffe: noch schmückt sich vor dem goldenen Spiegel das Weib zu desto süsserer Umarmung: da dringt jener Ruf an unser Ohr, wann werdet, ihr Griechen, wieder in eure Heimath ziehen können? Wir fliehen, halbbekleidet, dahin, wo die Gottheit Schutz verleiht, zum Altare der Göttin: vergeblich\*): sterben sehen wir den Gatten, weggeführt werden wir fern von der Heimath traurem Boden. Unglückliche, entsage dem Schmerze, aber arger Fluch denen, die Schuld sind an dem Unglücke, jener Dioscuren-Schwester, jenem Idaeischen Hirten, jenem γάμος, nein! ein γάμος war es nicht, es war ἀλάστορός τις οἰζύς. O! möchte sie, die Helena, nicht wieder in ihre Heimath zurückkehren, möchte das Meer sie verschlingen!

Das ist der Verlauf des herrlichen, dem Frauencharacter so vortrefflich angepassten Gedichts, dessen Uebersetzung in lateinische alcäische Strophen dem Engländer wohl gelungen ist. Vgl. Matthiae Bd. VI. p. 106. Ist nicht jedes Wort eine stille Widerlegung des Agamemnonischen Ausspruchs? Wer ist denn der *κακός*? Weshalb müssen sie denn, die armen Weiber, leiden? Hat man sie nicht selbst von dem Altare weggerissen und so der Götter heilig Recht mit Füßen getreten? Ist nicht Priamus ge-

\*) Das hatte schon oben die Hecuba dem Odysseus gegenüber als Unrecht geltend gemacht, vgl. V. 290. Je mehr die That des Polym. gerade von der Seite dargestellt wurde, dass er der Götter heilig Recht mit Füßen getreten, den Gastfreund getödtet, vgl. V. 800 sq., desto näher lag der Vergleich auch dieser von den Hellenen ausgeübten Verachtung des göttlichen Gesetzes: denn *ἅπασιν κοινὸν ἔϋμα δαιμόνων ἔδρα, ἱπτήρας αἰδεῖσθαι εἰκόσ.* Vgl. Heracl. 101. 254. 261. Suppl. 266. Aber auch Hecuba wies darauf nicht hin, höchstens versteckt, denn das könnte in dem oben erwähnten *θεῶν ἱερά φέρειν* ebenfalls gemeint sein.

fallen πρὸς προηπίδων βάρθοις Ζηνὸς Ἐρκείου? (Troad. 17.), ist nicht Athene und ihre Tempel beschimpft ἤνικ' Ἄιας εἶλκε Κασάνδραν βία? Hat denn die Urheberin des Ganzen, die Helena, ihren Lohn empfangen? ist diese nicht weit glücklicher, als der Chor, da sie zurückkehrt in die Heimath, welcher der Chor auf immer muss den Rücken wenden? So zieht sich durch den ganzen Gesang ein Streit mit jenen frühern Worten: aber sie führen ihn nicht offen aus, wehren der Empfindung: offen bekämpfen können und wollen sie die Wahrheit jener Sentenz nicht, denn so geriethen sie mit dem Wunsche nach Rache an Polymestor in Widerspruch: verletzen auch die dem Herrscher schuldige Ehrerbietung, die in den Tragödien des Euripides aufrecht gehalten wird: verletzen endlich den Frauencharacter: aber so das reine Factum hinstellen, es zur Beurtheilung des Publicums darzulegen, so auf den schreienden Widerspruch hinzudeuten, das ist die eigenste Weise des Dichters, der auf sein ihn kennendes Publicum satzsam rechnen darf.

In solcher Weise, hätten wir gewünscht, hätte Hr. S. seine Enarratio gegeben, immer im Auge, dem Zusammenhange, dem innern Faden der ganzen Tragödie nachzugehen. Dadurch hätte er auch noch mehr Gelegenheit erhalten, kritische Bemerkungen in Bezug auf den Text einfließen zu lassen, hätte auch gewiss den Worten dieses Chorgesanges, die bisher überall unerklärt blieben, ihr Recht werden lassen. Wir meinen jene Schlussworte der zweiten Antistrophe:

τάλαιν', ἀπεῖπον ἄλγει.

In dem Pflugkschen Commentare bleiben die Worte ganz unberücksichtigt, es ist hinter dieselben ein Punktum gesetzt, so dass das Particip der Epode διδοῦσα für selbständig, wahrscheinlich angenommen wird, dass dasselbe statt des verb. finit. gesetzt sei. Dies halten wir aber hier für rein unmöglich. Bei Hermann dagegen steht hinter ἄλγει ein Kolon und er nimmt den Matthiäschen Ausweg auf, est versus in parentheses et iungenda ἄγομαι ἰδοῦσ' — ἄλιον ἐπὶ πέλαγος, πόλιν τ' ἀποσκοποῦσα — — καταρᾶ διδοῦσα. Stände δοῦσα, so liesse sich die Auslassung der Anknüpfungspartikel bei διδοῦσα vielleicht rechtfertigen, das Praes. aber wäre dem durch τε angeknüpften ἀποσκοποῦσα gemäss ebenfalls wenigstens durch ein τε anzufügen gewesen. Aber was soll denn auch jene Annahme einer Parenthesis? Worin soll diese Parenthesis ihren Grund haben? Ehe der nicht nachgewiesen, ist solch eine Annahme voreilig, so beliebt auch in Euripideischen Chorgesängen dies Auskunftsmittel zu sein pflegt. Vgl. das zweite Stasimon der Iph. Aul. V. 1065. Wir möchten auch wohl wissen, was Matthiae dieser Parenthese für einen Sinn untergelegt habe. τάλαιν' ἀπεῖπον ἄλγει, d. h. ich Unglückliche entsage dem Schmerz. Weshalb denn? wie? beim Erblicken des Todes des

eigenen Gatten, des Brandes der geliebten Stadt entsagt sie dem Schmerz? Wie wäre denn das? Es ist ja aber auch nicht wahr, sie haben ja schon in zwei Chorgesängen den Jammer ertönen lassen, und damals in der Neuheit des Schmerzes hätten sie dem Schmerze entsagt? Ein sonderbarer Gedanke, hätte Euripides so geschrieben! Solch stoischen Characters sind aber auch die Euripidischen Weiber nirgends.

Aber ganz anders wird der Gedanke dieser Worte, sobald der Chor sich mit denselben zurückruft von dem Beginnen, sich von dem Schmerze fortreissen zu lassen zu böseren, deutlicheren Worten: das hat der Dichter gewollt. Hinter *Ἰλιάδος* ist ein Punktum zu setzen, der Chor ruft sich selbst von der Betrachtung zurück, *ἀπειπον* ist der Imperativ, entsage jetzt, wo die erste Rache uns wieder erlaubt ist, dem Schmerze, indem du noch Verwünschung über jene aussprichst, die dich vernichtet haben. Dass er diesen Fluch nie vergisst, ist gewiss; vgl. unten. Wir wissen wohl, dass Elmsley zur *Medea* 266 Note i. schreibt *εἶπον* pro imperativo accipiunt interpretes, qui est Atticis *εἰπέ*. Aber so wie Lobeck bereits zum *Phryn.* p. 348. diese Behauptung in Betreff der Attiker zurückweist, eben so willkürlich stellt sich dieselbe auch in Betreff der Tragiker; wenigstens veranlasst sie gleich Elmsley selbst zu einer Aenderung. Was im *Ion.* V. 331. steht *τίς, εἰπόν* ist unverkennbar wie sonst z. B. *Suppl.* 143. *τίς καὶ τίς, εἰπέ*. gesagt. Elmsley will schreiben *εἰπέ δ'*, nun gut, so setze er auch hier *ἀπειπέ δ'*, wir aber können uns nimmer mit solchen Regeln vertragen, die in sich nicht die entfernte Wahrscheinlichkeit haben. Sagten die Attiker *εἰπόν*, so sei man nicht eigensinnig und wolle den Tragikern dies verbieten!

Bevor wir uns nun zu den die Enarratio begleitenden Anmerkungen wenden, noch Einiges, was von Hrn. Sommer falsch oder nicht vollständig gegeben zu sein scheint. Erwähnt er p. 1. als *mutae personae* ganz richtig die Begleiter des Ulyss und die des Polymestor, so hätte er die Begleiterinnen der Hecuba nicht auslassen dürfen, jene *παῖδες* von V. 59. Die Hauptperson eines Stückes erscheint auch nie ohne Begleitung auf der Bühne. — Pag. 2. wird die Ansicht aufgestellt, *ex altera parte in Hellespontum et quae ibi in ancoris stabat Graecorum classem, ex altera in fertilissimos Chersonesi agros prospectum patuisse atque ita omnem regionis ambitum ad quem rerum agendarum ratio pertineret uno conspectu comprehensum esse*. Wie dachte sich das Hr. Sommer? Glaubte er, man habe die Gegenden seitwärts wirklich abgebildet sehen können? Das hätte auf den Periakten sein müssen. Die Skenographie ist allerdings im alten Theater schon sehr thätig; nur denke man sich nicht Alles wie bei uns. Namentlich die Bemalung der Periakten ist so nöthig gar nicht, da das griechische Theater eine eigenthümliche, bestimmte Ortssymbolik hat: rechts das Land und die Fremde, links die Stadt und der



Hafen von dem Standpunkte des Schauspielers auf der Bühne aus. Dies waren herkömmliche Bestimmungen, die mit der Lage des Athenischen Theaters convenirten und wohl aus derselben hervorgegangen waren. Damit reichte auch die Tragödie aus, es sei denn, dass zur besondern Verherrlichung eines Stückes, wie z. B. der Bacchae, in späteren Zeiten so grosse Summen verwendet wurden, dass davon auch auf besondere Decorationen ein Theil abfiel. In unserm Stücke kommen Odysseus V. 218., Talthybius V. 484., die Dienerin V. 658., Agamemn. V. 726. von der Seite des Hafens, des Meeres, wo die Flotte steht, Polymestor dagegen kommt von der entgegengesetzten Seite mit seinen Söhnen und Begleitern. Einer Darstellung des Chersonesischen Landes bedurfte es nach der Beschreibung von V. 9—10. nicht mehr. So nahe darf man sich die Flotte aber gar nicht denken, dass sie hätte abgebildet sein können: wie nähme sich dabei das Wort des Agam. aus, dass das Echo, *πέτρας ὀρείας παῖς*, ihm den Klageruf des Polymestor zugeführt hätte? Auch in Bezug auf die hintere Scenenwand scheint uns Hr. Sommer falsche Vorstellungen zu haben: In medio scenae recessu tentorium est Agamemnonis, Hecubae datum domicilium, magnitudine sua inter reliquarum mulierum Troianarum tentoria eminens, ut ipsa amplitudine spectatorum animi tum ad loci in quo res gererentur, tum ad personae, cuius primariae essent partes, dignitatem adverterentur. Woraus nimmt Hr. S. dies ab? Schliesst er das aus dem beigefügten Zwecke, so hat er vergessen, dass zur Erreichung desselben der Dichter und Schauspieler andere herkömmliche Mittel hatte. Man kannte in der Regel die bekannten drei Schauspieler gleich beim Auftreten, wenigstens trat der Protagonist aus der Mittelthür der Hinterwand. Hecuba ist die Rolle des Protagonisten, dem Deuteragonisten fallen die Rollen des Polydor, der Polyxena, der Therapaina und des Polymestor zu (der nachher gebrachte Leichnam des Polydor war nämlich wohl nur eine hölzerne Figur), der Tritagonist spielte Odysseus, Talthybius und Agamemnon. Also kam die Hauptperson des Stückes, vom Protagonisten gespielt, aus der Mittelthür, der Thür ihres Zeltes. Dass sie mit dem Agam. dasselbe Zelt getheilt, wie man aus *περᾶ γὰρ ὑπὸ σκηνῆς Ἀγαμέμνονος* V. 53. geschlossen, ist schon an sich unwahrscheinlich, wird es aber noch mehr, wenn sie V. 87. ruft *ποῦ ποτε θείαν Ἐλένου ψυχὰν ἢ Κασάνδρας ἐσίδω*, denn die Kasandra war sicherlich im Besitze des Agam., mag auch sonst über die Vertheilung der übrigen Gefangenen noch nichts bestimmt sein; hätte also Hec. und Agam. *ein* Zelt, so würde sie dort auch die Kasandra gefunden haben, jetzt am frühen Morgen, wo sie von Träumen bewegt, das Ruhelager eben verlässt, wo also Kasandra noch nicht wird das Zelt verlassen haben. Es ist aber unter *σκηνῇ Ἀγαμέμνονος* nicht das vom Agam. bewohnte Zelt, sondern eines derjenigen zu verstehen, welche zu den *σκη-*

ναῖσιν Ἀγαμέμνονος gehören, denen in Troad. 139. ἔφεδρος zu sein, Hecuba dort angiebt. Dort kommt der erste Halbchor auch aus τοῖσδε οἴκοις V. 157. und der V. 176. herbeigerufene andere Halbchor sagt gleich σκηναῖς τάσδ' Ἀγαμέμνονος ἔλιπον. Ebenso hier; es ist diese σκηνή eines jener σκηνώματα, die sie mit den andern Gefangenen theilt (vgl. V. 616.), jener στέγαι αἶδε von V. 880. In den Worten der Hecuba V. 1016. ἴδιαι γυναικῶν αἰχμαλωτίδων στέγαι ist keine Lüge enthalten, welche allenfalls gegen den Polymestor dort könnte ausgestossen werden, es ist vielmehr wirklich so. Die Bühnenwand stellt einen Theil des Lagers vor, nicht so die ναύλοχοι περιπτυχαὶ Ἀχαιῶν (1015.), wie die den gefangenen Frauen (V. 617.) eingeräumten Zelte, welche eine Abtheilung der Agamemnonischen Zeltreihe können gebildet haben. Der Chor hat seine Wohnung weiter dem Meere zu, hat also eher die Kunde von dem Resultate der Versammlung erhalten. Dieselbe war nämlich zu der Zeit, als Polydor den Prolog redete, noch nicht gewesen. vgl. V. 42. Aber schon V. 100. kommt der Chor und referirt die Resultate der Versammlung. Die erforderliche Zeit wird dabei poetisch supplirt. Vgl. Welcker Griech. Trag. II. p. 773. und uns zu Iph. Aul. 1521. Ebenso ist's in Troad. 240. Da ein Lager eine häufige Decoration der griech. Tragödie ist, so kann man annehmen, dass die Bühnenwand eine perspectivische Ansicht eines grossen Theiles der Zelte gewährte, gleichsam mehrere Reihen, zu deren Endzelten die bekannten drei Thüren der Scenenwand führten \*). Ebenso ist's in der Iph. Aul., wo die Mittelthür in das Zelt des Agamemnon, die eine Seitenthür in dasjenige des alten Dieners und Waffengenossen führte. Vgl. unsere Bem. zu Iph. Aul. V. 1. u. 815. Führte die Mittelthür ins Zelt des Agam., so wäre er doch wohl einmal daraus gekommen, so hätte der Mord in seinem Zelte statt finden müssen. Wie würde er das zugegeben haben. Kam Hecuba aus der mittleren Thür, so trat Polyxena aus einer Seitenthüre, die zu jener V. 172. erwähnten αὐλή (sc. Πολυξένης, wie das Schol. sagt) führte. Aus welcher? lassen wir dahin gestellt sein, ebenso ob auf der Bühnenwand selbst ein Theil des Meeres und hinter demselben selbst rauchende Trümmer eines Theiles von Troja zu sehen gewesen. Wir überlassen in unsern Theatern so mancherlei Derartiges der Illusion des Zuschauers und können es so getrost, dass gewiss auch das griech. Theater darauf Rücksicht nehmen durfte. Das καπνὸν δὲ πόλεως τόνδ' ὑπερθρόσκονθ' ὄρω verlangt nichts weiter als einen Gestus nach der Seite des Hafens hin, weitere Schlüsse daraus zu ziehen, ist voreilig \*\*). Freilich,

\*) Beim Ende des Stückes gehen die Τρώαδες nach der Aufforderung δεσποτῶν ὑμᾶς χρεῶν σκηναῖς πελάζειν auch zur Seite ab.

\*\*\*) Das ἦδε Ἰδαία κόνις V. 325. ist von dem gerade in Frage stehenden gesagt. Er denkt an das Grabmal des Achill.

um das zu begreifen, muss die eigne Illusion in Theatern häufig in Anspruch genommen sein: Bühnenkenntniss ist aber ein unerlässliches Erforderniss bei einem Erklärer des Euripides.

Pag. 15. wird vom Agamemnon geschrieben, *venisse sese ad eam arcessendam: parata esse in castris omnia, si suam ipsa rem bene administrarit.* Das ist eine falsche Auffassung der Verse 731 — 32.

ἤκω δ' ἀποστελῶν σε. τὰ κεῖθεν γὰρ εὖ  
πεπραγμέν' ἐστίν, εἴ τι τῶνδ' ἐστὶν καλῶς.

Die Editores schweigen darüber; wenn aber ein solches Missverständniss von Männern wie Hr. Sommer möglich war, hätten sie in einer Schulausgabe darauf sicher Rücksicht nehmen müssen. Es ist nichts als eine Einschränkung jenes εὖ, eine Modificirung des Gedankens, dass Alles dort εὖ πεπραγμένα sei: denn das ganze Opfer war in dem Sinne jedes mit der Hec. Mitleid Empfindenden keineswegs ein εὖ πεπραγμένον. Darum heisst es „wenn anders etwas Derartiges schön zu nennen ist“. Solche Einschränkungen hat Euripides ganz besonders gern. Vgl. auch den Scholiasten des Flor. 59. *ἐὰν δυνατόν ἐστὶ καλεῖν ταῦτα τὰ πραχθέντα καλῶς.* — Pag. 19. heisst's von der Scene, wo Polymestor herbei geholt ist und versichert hat, er wäre schon auf dem Wege gewesen, der geliebten Gastfreundin seine Theilnahme zu bezeugen, als ihn die von der Hecuba abgesandte Dienerin getroffen habe: *hanc hominis fraudem fraude remunerans Hecuba pudere se ait, quod qui olim laetissimis rebus se florentem viderit, eius in conspectum nunc ad summam ignominiam deiecta venire coacta sit, eumque ne quam inde malevolentiae suspicionem capiat, hortatur.* Zur richtigen Würdigung des Characters der Hecuba ist diese Auffassung nicht zuträglich: *fraudem fraude remunerans.* Das kann eben Hecuba nicht sogleich, es wird ihr schwer, sich zu verstellen; überbietet auch durch die schändlichste Lüge und Heuchelei der König\*) seine Schandthat, sei es, dass Hecuba dadurch in einen Zustand versetzt wird, dass es ihr doppelt schwer wird, ihre Aufgeregtheit zu verbergen, sei es, dass sie überhaupt nicht im Stande ist, ihr graues Vorhaben zu verbergen, sie steht mit abgewendetem, die Augen niederschlagendem Gesichte. Es ist klar, dass Hecuba dadurch an Achtung

\*) Gleich in den ersten Worten zeigt sich Polymestor als den niederträchtigsten Bösewicht. Erst erheuchelte Theilnahme, dann eine, sogar mit einer Lästerung der Götter (will Hr. Hartung etwa auch diese als die Denkungsart des Eurip. hinstellen?) verbundene Betrachtung über die Vergänglichkeit alles Irdischen, dann eine lügenhafte Entschuldigung, zu welcher ihn das böse Gewissen und die abgewendete Stellung der Hecuba treibt, endlich überall die grösste Habgier und mit ihr im Gefolge Feigheit.

steigt: sie gehört nicht zu den Verworfenen, denen Lug und Trug geläufig sind: dem odiosen Anblicke eines racheflammenden Weibes wird so des Gehässigen Manches entzogen. Euripides hat diese Absicht klar in jener Scene an den Tag gelegt, man betrachte nur die Verse 968—975:

*αἰσχύνομαι σε προςβλέπειν ἐναντίον,  
Πολυμήστορ, ἐν τοιοῖσδε κειμένη κακοῖς.  
ὅτω γὰρ ὄφθην εὐτυχοῦσ', αἰδῶς μ' ἔχει* 970  
*ἐν τῷδε πότμῳ τυγχανοῦσ', ἴν' εἰμὶ νῦν,  
κούκ ἂν δυναίμην προςβλέπειν σ' ὀρθαῖς κόραις.*

*ἀλλ' αὐτὸ μὴ δύσνοιαν ἠγήσῃ σέθεν,  
Πολυμήστορ. ἄλλως δ' αἰτιόν τι καὶ νόμος* 975  
*γυναῖκας ἀνδρῶν μὴ βλέπειν ἐναντίον.*

Sie fühlt es, dass ihr Unvermögen, zu ihm aufzublicken, obwohl sie ihn ja herbei hat holen lassen, zu auffallend sein konnte, und dennoch kann sie ihrer natürlichen Scham nicht gebieten. Aber sich zu entschuldigen, so ihrem Betragen wenigstens etwas des Auffälligen zu nehmen, das lässt sie sich eifrigst angelegen sein. Daher jenes dreimalige *προςβλέπειν ἐναντίον* und *ὀρθαῖς κόραις*, jene Herbeisuchung aller möglichen Gründe, jene Bitte, er möge darin keine *δύσνοια* sehen. Hermann hat ganz Recht, wenn er Porson, der V. 971. wegen der Inconcinnität der Rede verdächtigen wollte, entgegnet: vereor tamen, ne hoc magis genuinus sit, quo inconcinnior et difficilior oratio est: denn diese Inconcinnität findet in dem Seelenzustande der Medea die beste Begründung. Dass Hr. Hartung nicht versteht, derartige absichtliche Repetitionen und Bestrebungen zu würdigen, ist erklärlich: er sieht darin nur eine mala fatuitas oder Tautologie. Es wäre allnach gerade Zeit, dass Hartung ausspräche, er habe nur durch seine berücktigte praefatio zur Iph. Aul. die Verdächtigungen der Neuzeit persiffliren, im Allgemeinen aber nur ein genaueres Studium der Gelehrten dem Euripides zuwenden wollen; wir glauben, es wäre dies für ihn das Gerathenste; wo nicht, so bitten wir ihn, dem Orakel über die Unechtheit der Heraclidae und Suppl. nicht zu lange den Beweis schuldig zu bleiben. Hr. S. sagt auch hier über Hartungs Versuch, V. 973—75. zu verdächtigen, ganz recht: commemorare satis est. Nam si liceat vel leviter considerata vel male intellecta scriptorum verba, prouti cuique libuerit, abiicere, per deum immortalem, quis tandem libidini impietatique modus erit? Zürnender sind noch Hermanns Worte in der Vorrede zu den Phoenissen. Uebrigens was Hr. Sommer schreibt: in hac Hecubae oratione si quid nimium esse videatur, id fallendi studio et cupiditate, cui indulget Hecuba et caeco hominis, qui in fraudem erat inducendus, stupore facile excusatur, dem können wir nicht bestimmen. Wie gesagt, wir finden andere Motive jener Worte. Polymestor ist allerdings von Habgier verblendet, von der Gefahr-

losigkeit bei den gefangenen Frauen überzeugt, — freilich Feigheit bleibt dennoch seinem Character; daher noch V. 1017. seine Frage τᾶνδου δὲ πιστὰ κάρσένων ἐρημία; — aber zu Anfange hat er noch nichts von diesem stupor\*) gezeigt, weit eher musste Hec. in seiner Erzählung eine Alles überbietende Verschmitztheit sehen, die sie eher aufmerksamer als lässiger machen musste. Ein stupor ist auch nicht seine Antwort V. 976. καὶ θαῦμά γ' οὐδέν zu nennen, man müsste sonst auch die Klytaemnestra in der Iph. Aul. für dumm halten, welche in einer durchaus ähnlichen Situation durch einige zustimmende Worte V. 690. zu erkennen giebt, dass die Verstellung dem Agam. besonders wohl gelungen sei. Auch im Verlaufe des Gesprächs verräth er Verschmitztheit, dahin ist sein mit so treuherziger Miene ausgesprochenes Anerbieten von Hülfe zu rechnen (V. 985.), ferner die gar nicht übel ausgedachte Lüge, Polydor sei schon auf dem Wege zur Mutter gewesen. Erst als ihm klar wird, dass es sich um Geld handle, bricht seine Habgier so schrankenlos hervor, dass er die Zeit nicht erwarten kann, wo er den Schatz heben soll, und dass er förmlich mit Blindheit geschlagen, sich in's Zelt führen, seiner Waffen berauben und so in die ihm gelegte Falle ziehen lässt. Der Dichter hat aber die ganze Scene so eingerichtet, dass die Niederträchtigkeit des Polymestor immer deutlicher vor die Seele des Zuschauers trete: je mehr dies der Fall ist, desto gerechter erscheint die Rache an einem so argen Bösewicht, desto ersehnter ist die Strafe, die seiner harrt, wenigstens wird die Grässlichkeit derselben immer motivirter. Euripides schlägt deshalb einen Weg ein, der ihm geläufig ist: ἐρωτηθεῖς γὰρ αἰσχύων φανεῖ lässt er in der Medea irgendwo sagen: so hat er es gern, auch oben V. 237. Vgl. was wir zu Iph. Aul. V. 1124. bemerkt. So ist es auch bei Aristoph. Lysistr. 98.: λέγοιμ' ἂν ἤδη· πρὶν λέγειν δ' ὑμᾶς τοδὲ ἐπερήσομαι τι μικρόν. Darum hält Hecuba hier den Polym. noch so lange auf, das δεύτερον, was auf das πρώτον von V. 986. folgen soll, wird von ihr lange hingehalten, er soll sich erst ganz in seiner Schlechtigkeit zeigen: je grösser ihre Liebesbezeugungen — denn nach und nach gewinnt sie aus Polym. Schamlosigkeit die Kraft zur Verstellung — in desto gemeinerem Lichte manifestirt er sich jedesmal. So gewinnt auch hier bei genauerer Betrachtung die Scene ungemein.

Gehen wir jetzt zu den Annotationen über, welche Hr. Sommer seiner enarratio beigefügt hat, so weit dieselben nicht schon in dem Obigen berücksichtigt waren. Sie sind in 30 Nummern der Enarratio untergedruckt. Wir wollen Einzelnes daraus her-

\*) Der stupor spricht sich doch auch nachher nicht aus in den Fragen V. 998., 1001. und 1005. Ist gleich davon nur Habgier das Motiv, einen stupor kann man darin nicht entdecken. Hr. Sommer hat freilich Note 26. dies Alles verwischt durch seine übel angebrachte Conjectur.

vorheben, bevorworten aber ausdrücklich, dass wir die erste pars der Commentation des Hrn. Verf. leider jetzt nicht zur Hand haben, also auf dasjenige keine Rücksicht nehmen können, auf welches, als dort bereits abgemacht, der Hr. Verf. hin und wieder zurückgewiesen hat. In Note 4. wird der scheinbare Widerspruch, dass Polydor V. 49. sage: *τοὺς κάτω σθένοντας ἐξητησάμην τύμβου κυρῆσαι*, obwohl er als unbestattet noch im Vorhofe der Unterwelt befindlich sein müsse, dahin vermittelt, nondum quidem admissam fuisse Polydori umbram ad inferorum regna, sed id ipsum ut admitteretur humato corpore, a diis inferis, quorum, quia mortuus erat, addictus erat imperio, petiisse. Das lässt sich zwar hören, aber wir glauben, dass überhaupt hier die Begriffe nicht so zu urgiren seien. Sonst könnte man ja auch wieder anführen, was Polydor sagt V. 28.: *κεῖμαι δ' ἐπ' ἀκταῖς, ἄλλοι' ἐν πόντου σάλω*, denn der Vorhof zur Unterwelt ist doch das Meer nicht. Eben so würden wir nicht V. 1.: *ἦκω νεκρῶν κευθμῶνα καὶ σκότου πύλας λιπῶν* de solo Orci introitu verstehen. Dass Aristophanes es nicht so verstanden habe, geht aus dem ersten Fragment des Gerytades (Bergk p. 117.) hervor, wo der Komiker der Stelle aus der Hecuba sich offenbar erinnert, wenn er schreibt: *καὶ τίς νεκρῶν κευθμῶνα καὶ σκότου πύλας ἔτλη κατελθεῖν*; da ist es nämlich von denen gesagt, die in der Unterwelt *πρὸς τοὺς ἐκεῖ ποιητάς* gesendet, also unmöglich im Vorhofe abgefunden waren. — In der folgenden Note erklärt sich Hr. S. mit Recht gegen diejenigen, welche aus dem Umstande, dass im Prologe des Polydor nicht sogleich die nachher am Polymestor vollzogene Rache erwähnt werde, den Schluss gezogen haben, es stehe diese mit der übrigen Tragödie nicht im genauen Zusammenhange. Ein solcher Schluss wäre überhaupt nur dann erlaubt, wenn die Euripideischen Prologe wirklich überall den Verlauf des Stückes vorher verkündigten, wie man ihnen seit Boeckh (trag. Gr. princ.) vorgeworfen hat. Dass dem nicht so sei, obgleich das Wesen der alten Tragödie mit solch einer Einrichtung im Einklange stehen würde\*), haben wir in der Einleitung zu unserer Iphig. Aul. zu erweisen uns angelegen sein lassen. Der Prolog soll ursprünglich nur der *φράσις τῶν πραγμάτων* dienen, die Exposition geben, wie Euripides bei dem Komiker in den Fröschen selbst sagen muss, Ran. V. 1119 — 1122. Erfüllt derselbe diese Anforderung, so ist gegen ihn nichts zu sagen. — Note 6. wird die von Jacobs gegebene, von Hermann und Pflugk adoptirte Erklärung des *φόνου σταλαγμοί* V. 241. angenommen. Wir beharren noch bei der in unsern „Verdächt. Eurip. Verse“ p. 104. aufgestellten, zur Iph. Aul. 54. neu motivirten Meinung, dass mit jenem Ausdrücke Hecuba auf die Gefahr des Todes hinauswolle, in welcher Odysseus

\*) Vgl. Lessing in seiner Dramaturgie; Fortlage Vorlesungen über die Geschichte der Poesie pag. 111.

geschwebt. Es sind die Thränen über den ihm bevorstehenden Mord, das sind allerdings φόβου σταλαγμοί, wie Porson wollte, jedoch ist die Conjectur nicht nöthig. Was Herm. meint, quantumvis Ulixis responsio metuisset eum indicet, nondum tamen Hecuba metum eius commemorare poterat, ist eigensinnig. Allerdings greift Hecuba die Sache gleich beim rechten Ende an: hier wo der Tod der Polyxena bevorsteht, um dessen Abwendung sie Od. bitten will (λόγοι ἀμφὶ σοῦ φόβου nennt sie Hecuba selbst V. 333.), möchte sie ihn an den Tod erinnern, der einst über seinem eigenen Haupte hing und nur durch sein Bitten und der Hecuba Mitleid abgewendet wurde. Bitter genug beginnt sie; auch hier ist die Fragenstellung, wie in Iph. Aul. 1130.; Odysseus merkt auch recht gut, wo hinaus sie will und richtet danach sein Betragen ein, das von jetzt an so zurückhaltend wie möglich wird, wie in seinen Antworten sich genügend ausspricht, z. B. gleich in dem: οἶδ' οὐ γὰρ ἄκρας καρδίας ἔψανσέ μου\*). Dass er da blutige Thränen geweint, als er in die Stadt sich eingeschlichen, ist doch gar zu abenteuerlich: das konnte er erst da, als er erkannt worden war. Ein so verschlagener Mensch wie Odysseus schwitzt keine blutigen Thränen in dem Augenblicke, wo er sich mit verdächtigen Augen betrachtet sieht. Erst wenn er sich auf's Bitten legen muss, der Uebermacht gegenüber, da ist ihm jedes Mittel gerecht, da hat er auch hier so viel Worte zu machen gewusst, dass er wirklich dem Tode entgangen ist, wie er selbst eingesteht\*\*). — Die achte Note beschäftigt sich zunächst mit der Widerlegung der Pflugkschen Interpretation von V. 326.; auch hier hat Pflugk seinen Euripides nicht gehört, nur gelesen, sonst hätte er solch einen Missgriff nicht thun können. Das Schweigen der neuesten Hrn. Herausgeber wollen wir nicht für eine Zustimmung gelten lassen. Hr. Sommer giebt sehr richtig den Sinn

---

\*) Man könnte meinen, es sei hinter μου mit einem Fragezeichen zu interpungiren und φόβος Subject, so dass es ein offenes Eingeständniss enthalte — denn ἄκρα καρδία wird wohl wie Hipp. 255. πρὸς ἄκρον μυελὸν ψυχῆς oder Bacch. 203. gesetzt sein — indess Odysseus giebt nicht so geradezu nach: er verbindet vielmehr eine bittere Ironie damit, die auf das Versprechen der Hecuba hinzielt, μὴ λυπρὰ μὴ δὲ καρδίας δακτύρια ἐξιστορῆσαι V. 236. Dass übrigens in der Pflugkschen Ausgabe auch jetzt noch die Fragezeichen 243. und 245. stehen, ist unerklärlich. Gesah das etwa wegen des Ausdrucks τοὺς ἐρωτῶντας von V. 237.? Hermann hat sie mit Recht in Punkte verwandelt.

\*\*\*) So ist ὥστε μὴ θανεῖν V. 248. keineswegs eo fine ut ne morirer, sondern der reine Folgesatz, wie er mit einer kalten Advocatennatur übereinstimmt, wie er den Vers vorher und nachher denselben Ton hält. V. 249. schlagen wir übrigens die leichte Emendation im Interesse des Sinnes vor: ἔσωσα δῆτ' ἐγὼ σε κἄπεμψα χθονός.

dahin an: si quibus male facere videmur, quod viros bonos atque fortes honorare instituimus, his patiendum nobis est, ut stulti incultique esse videamur, sed nihilo minus eum morem servabimus. Vobis vero barbaris damus ut contrarium morem sequamini etc. Die dann weiter folgende Ausführung, dass *ὡς ἂν ἡ μὲν Ἑλλάς εὐτυχῆ* V. 330. etwa den Sinn habe: *οὕτω γὰρ ἂν ἡ μὲν Ἑλλάς εὐτυχοίη*, halten wir für sehr wohl gelungen, und begeben uns danach der von uns in dem Archive 1838. V. 1. p. 148. aufgestellten, von Hrn. Sommer hier berücksichtigten Erklärung. Es lässt sich indess die Erklärung jener vier letzten, Hartung zu hoch gewesenen und deshalb von ihm verworfenen Verse noch anders angreifen. Der Imperativsatz ist nicht recht geläufig. Lösen wir ihn in einen Indicativsatz auf, so ist derselbe ironisch: ihr *βάρβαροι* ehrt eure Todten nicht, wohl in der Absicht (*ὡς ἂν*), dass Hellas glücklich, ihr unglücklich seid. Fahrt nur so fort! So vollendet Odysseus auf dieselbe ironische Weise, wie er begonnen. Als Folgesatz nicht, sondern als Absichtssatz ist also der Schluss der Rede zu fassen. Uebrigens macht Hr. Sommer ganz richtig darauf aufmerksam, dass diesen Satz die Griechen mit besonderem Wohlgefallen hören mussten. Es könnte für die Zeitbestimmung unseres Stückes hier vielleicht ein Anzeichen verborgen liegen, weil Odysseus in seiner Rede zweimal denselben Satz vorträgt. Vgl. V. 306. Was Pericles in seiner Leichenrede gesagt hatte, hier vernahmen's die Athener wiederum, und der Dichter scheut sich nicht, denselben Gedanken noch in eine andere Tragödie einzuweben. Ganz Hellas beleidigt ihr, heisst es Suppl. 539 sq.

*εἰ τοὺς θανόντας νοσφίσας ᾧν χορὴ λαχεῖν  
ἀτάφους τις ἔξει. δειλίαν γὰρ εἰσφέρει  
τοῖς ἀκλίμοισιν, οὗτος ἦν τεθῆ νόμος.*

In der Helena V. 851 sq. prophezeit er den tapfern Gefallenen eine *κούφα χθών*, wenn anders die Götter weise sind, *κακοὺς δ' ὑφ' ἔρομα στερεὸν ἐκβάλλουσι γῆς*. Wir werden nächstens a. a. O. zusammenstellen, wie Euripides in seinen Stücken sich bestrebt, seinen Theil zur Anfeuerung der Jugend beizutragen. In den Zeiten des Kriegs hörte so etwas sein Publicum gar zu gern.

Die neunte Note erklärt sich für die handschriftliche Lesart zu V. 332.:

*αἰαῖ. τὸ δοῦλον ὡς κακὸν πεφυκέναι  
τολμᾶ δ' ἂ μὴ χορὴ τῆ βία νικώμενον*

und verbindet damit den Sinn: servitute et suapte natura malam esse et quod indigna ferat necessitate coacta, indem er den Infin. erklärt, als wenn da stände *τὸ δοῦλον ὡς κακὸν τὴν φύσιν*, so also *νικώμενον* auf *τὸ δοῦλον* bezieht. So bereitwillig wir uns aber auch überall gezeigt haben, auch beim Euripides die handschriftliche Lesart aufrecht zu halten, so können wir doch hier



nicht beistimmen, sondern halten für das allein Mögliche den durch Porson emendierten Infin. *τολυᾶν*, welchen auch Pflugk aufgenommen. Denn nur so kann der Chor, der nicht *τὴν φύσιν*, sondern *βία νικώμενος* das Slavenloos kennt, reden, nur so gewinnen seine Worte eine gewisse Bedeutung zur ganzen Scene, statt dass sie sonst einen bedeutungslosen Jammerton ausstossen. Der Chor besteht aus gefangenen freien Trojanerinnen, die jetzt durch die Griechen besiegt in den Stand der Slaverei übergehen sollen. Sie wissen noch nicht die ganze Härte eines solchen Looses, werden vielmehr noch in gewisser Beziehung mit Schonung behandelt; jetzt haben sie eben erst eine neue Pein derselben vernommen, Odysseus hat seine Forderung gleich von vornherein mit den Worten unterstützt: *γίγνωσκε δ' ἄλκην καὶ παρουσίαν κακῶν τῶν σῶν* — *σοφόν τι κἂν κακοῖς ἂ δεῖ φρονεῖν*, also auf den hilflosen, wehrlosen Zustand der Hecuba hingewiesen, hat so auch hier mit der Aufforderung *τόλυμα τάδε* geschlossen V 326. Er lässt sich noch deutlicher, freilich gereizt dort\*), mit den Worten V. 397. aus: *οὐ γὰρ οἶδα δεσπότης κεκτημένος* Der Chor fühlt das recht gut heraus, dass alle die andern Gründe nichtssagend gegen den einen sind, „du bist Gefangene, wehrlos, du must gehorchen“, drum sein Ausruf: „o! welch ein Uebel ist es doch, Slav zu sein und das gezwungen zu erdulden, was nicht müsste sein!“ bei welchem mit besonderer Absicht dasselbe *τολυμᾶν* gesetzt ist, welches Odysseus eben noch gebraucht hat. Der Chor hält, wie immer, die Partei der Hauptperson, er aber repräsentirt den Verstand des Zuschauers, der ebenfalls genügend fühlt, *τὸ δοῦλον εἶναι τὴν Ἐκάβην* sei der Grund, weshalb die Hecuba gehorchen müsse. So construiren auch wir *τὸ δοῦλον πεφυκέναι* und fassen das letzte ganz und gar nur in der Bedeutung von *εἶναι*. Denn dass Hr. S. diesen Gebrauch des *πέφυκα* ableugnen will\*\*), geschieht wohl nur im Eifer seiner Annotation. Vgl. Ellend. lex. Soph. Man könnte sonst auch nach seiner Er-

\*) Odys. ist gereizt, weil Hecuba den Vers vorher so apodictisch hinstellt und weil er fühlt, wie Hecuba ihn mit seinen eigenen Worten schlagen will (er hatte oben V. 227. und sonst ja die *ἀνάγκη* als das hingestellt, was die Hecuba bewegen müsse, nachzugeben). Hecuba wurde zu solch einem Mittel ihrerseits wieder durch Odysseus Worte von V. 394. gebracht, denn wer fühlt nicht, dass *ἄλις κόρης σῆς θάνατος* die eigenen Worte der Hecuba von V. 278. *τῶν τεθνηκότων ἄλις* wenn nicht persiffliren, doch absichtlich repetiren soll. Diese innersten Absichten des Dichters herauszufinden, bedarf es noch aufmerksamerer Commentare, als die bisherigen sind.

\*\*) at vero *πεφυκέναι* nunquam simpliciter est *εἶναι*, sed vel natura, vel ingenio vel fati quadam necessitate talem esse significat. Herr Sommer schreibt ähnlich in Note 30.

klärung sagen: *fatl quadam necessitate tales sunt*, wie es Soph. Phil. 1412. wenigstens heisst: *Πάρον μὲν, ὅς τῶν δ' αἴτιος κακῶν ἔφν*, wie ferner Odysseus auf die *ἀνάγκη* hier hinweist, und Polyxena V. 346. annimmt, der Chor aber überall, V. 584. 639. 847. und ganz zum Schlusse des Stücks ausspricht. Das von Hr. S. beigefügte Beispiel aus Antioq. Fr. XI. *τὸ δοῦλον οὐχ ὀρᾶς ὄσον κακόν* hat für die Nothwendigkeit, dass auch hier *τὸ δοῦλον* zusammengehöre, keine Beweiskraft, selbst dann nicht, wenn wir aus Ion 983. noch weiter hinzufügen *τὸ δοῦλον ἀσθενές*, denn in solchen Ausdrücken ist Euripides nicht stereotyp. — Der in der zehnten Note angestellte Vergleich zwischen dem Opfer der Polyxena und dem der Iph. Aul. möchte wohl nach unserm Exc. V. zur Iph. Aul. einige Modificationen erleiden müssen. Polyxena ist schon durch die Schulen der Erfahrung gegangen, älter, verständiger [eine Aeusserung wie die V. 365. hätte die Euripideische Iph. nicht thun können], zu einem Slavenjoch bestimmt; Iphig. zu einer Hochzeit herbeigeholt; daher ist Polyxena gleich von vornherein hochherziger, den Tod ersahnend, den Beschluss der Griechen nur um der Mutter willen hart findend [so hat der Dichter wiederum das Mitleid der Zuschauer von der Polyxena auf die Hecuba gerichtet, seinem Plane streng folgend], Iphig. aber anfänglich tief betrübt. Der Abschied von der Mutter ist für beide schwer, und der Augenblick, die Schwelle des Todes.

Note eilf behandelt die Worte, welche der Chor auf die schöne Rede der Polyxena sagt V. 379—81:

*δεινὸς χαρακτήρ καπίσημος ἐν βροτοῖς  
ἔσθλων γενέσθαι, καπὶ μείζον ἔρχεται  
τῆς εὐγενείας ὄνομα τοῖσιν ἀξίους.*

Wir stimmen Hr. S. bei, wenn er, von Hermann abweichend, der alten Construction der Worte treu bleibt, welche Stobaeus durch *τοῦνομα* ausdrückte. Dass die Auslassung des Artikels nicht zu Verdächtigungen berechtige, weist Hr. S. richtig nach; wir haben ähnliche zurückgewiesen im zweiten Excurs zur Iph. Aul. Jedenfalls ist diese Erklärung eine einfachere und verständlichere, als die Hermannsche, wonach zu construiren wäre: *τὸ ἐσθλων γενέσθαι ἐπὶ μείζον ὄνομα τῆς εὐγενείας ἔρχεται τοῖσιν ἀξίους*. Hr. S. bemerkt, dass dann der Genitiv *εὐγενείας* überflüssig werde; was er hinzufügt: *dubitare licet, num unquam ἐπὶ μείζον ἔρχεσθαι addito accusativo vel genitivo nominis dictum sit*, ist uns unverständlich geblieben. Uebrigens ist dies Wort des Chors, der in unserm Stücke von grosser Bedeutung ist, der Ausdruck seiner natürlichsten Gefühle. Mit Stolz blickt er hin auf die Aeusserungen der *εὐγένεια*, auch er gehörte zu den *εὐγενεῖς*, aber er erkennt es an, wie viel durch solchen Character die *εὐγένεια* gewinnt. *Εἰ τοῖς ἐν οἴκῳ κρήμασιν λελείμεθα ἢ δ' εὐγένεια καὶ τὸ γενναῖον μένει*, heisst es Lucert. tr. 61. und *οὐκ ἔστι*

*κάλλιον ἢ πατρὸς ἔσθλοῦ κἀγαθοῦ πεφυκέναι* Heracl. 298. — Den Versuch der folgenden Note, die alte handschriftliche Abtheilung der Verse 441—43. gegen Herm. in Schutz zu nehmen, heissen wir um so freundlicher willkommen, als wir nie der Kritik das Recht haben einräumen wollen, einen Vers gegen die Handschriften einem andern zuzutheilen, blos weil er für denselben besser passe. Diese Kritik ist zu sehr ein Spiel des Zufalls und der augenblicklichen Stimmung. Erst wenn es, wie z. B. bei V. 700. (wo Hermann richtig bemerkt, dass die Worte *ἐν ψαμάθω λ* der Hecuba zuzuerkennen sind), rein unmöglich ist, die alte Versabtheilung zu schützen, ist es erlaubt, sie aufzugeben, und eine Nachlässigkeit der Handschriften anzunehmen: das ist unser, auch bei der Iph. Aul. angewandter Grundsatz, auch wenn wir — mögen Andere beurtheilen, ob mit Erfolg — mit den bisherigen Editoren auch hierin in Opposition treten mussten. Hier muss man noch vorsichtiger sein, weil nicht einmal die Scholien etwas anführen, das auf eine Ungewissheit schliessen liesse, wie sie das z. B. zu V. 1002. thun, bei Matth. p. 232. Hermann hatte — nach einer freilich ganz neuen Manier, dass der Chor noch einige mit seinem darauf folgenden Gesange in keinerlei Beziehung stehende Trimeter vor dem Beginne desselben rede — jene drei Verse der Hecuba genommen und dem Chore zugetheilt, weil in praesenti dolore, in quo nihil nisi orbitatem suam cogitat, eiusque in mali immensitate totam mentem defixam habet, valde aliena est haec Helenae abominatio, tantoque magis, quod oratione exponitur tam vacua motus et vehementiae, ut facile spectatorem, non desertam erepta filia matrem agnoscas; weil ferner proxime praegressa Hecubae verba collabi eam animi deliquio arguunt et diserte paullo post humi eam iacere significatur et quum dicit *ἀπωλόμην, φίλαι* deficiens animo auxilium requirit chori, qui eam sustineat. Quod is dum facit, miseramque mulierem humi reclinat, hos versus dicit. Das lautet ganz überzeugend und kanns doch nicht sein. Zunächst macht Hr. S. richtig auf das Missliche jener neuen Manier aufmerksam, die Hermann nicht mit den beiden Aeschylischen Beispielen zu rechtfertigen meinen müsse. Indess kann Hermann hier geltend machen, dass Euripides sich auch sonst Neuerungen erlaubte, welche die alte Form der Tragödie angriffen. Hr. S. bemerkt danach, dass die in Frage stehenden Verse zu wenig mit dem Chorgesange in innerer Verbindung ständen, als dass sie einem und derselben zugeschrieben werden könnten. Chorus, si ad Hecubae casum, vel eo admonitus ad Helenam devovendam animum advertisset, nonne consentaneum esset, ut aut illi opem ferret eamque consolaretur et erigeret, aut Helenae scelus et malorum ex eo consecutorum miseriam carmine indignationis et miserationis sensus expromente describeret potius quam in suarum rerum contemplatione versaretur? Die Argumentation enthält viel Wahrscheinlichkeit, aber entscheidend ist sie auch noch nicht,

kann sie nicht sein, weil sie die Hermannsche Meinung, der Chor werde von der Hecuba zur Hülfe angerufen und leiste derselben Hülfe, aufnimmt, sogar weiter verfolgt. Diese ist aber durchaus falsch, denn erstens bedarf Hecuba des Chors nicht, sie hat Begleiterinnen bei sich, welche den Hauptpersonen nie zu fehlen pflegen, und wären es auch Slaven, hier aber schon wegen des Alters der Hecuba nöthig, endlich gleich bei ihrem Auftreten V. 59. \*) bemerkbar gemacht sind, wie in Troad. V. 462. Seit jener Zeit hat sie die Bühne noch nicht verlassen; zweitens kann der Chor nicht helfen, denn er müsste aus der Orchestra in einem Augenblicke auf die Bühne gehen, wo er sich zum Tanz rüsten muss. Ginge er dahin, hülfe dort, so würde zwischen dieser Hülfeleistung und der dann wieder nöthigen Aufstellung des Chores eine unangenehme Pause entstehen, welche das griechische Drama nicht kennt; daher z. B. die Aufforderung des Chors in gleicher Lage in Troad. 462. Drittens endlich *bedingen* jene Worte der Hecuba keineswegs eine augenblickliche Hülfeleistung: der Wunsch nach einer solchen wäre wohl deutlicher ausgesprochen, wie das der Fall ist am Schlusse jener Opferscene in den Heraclid., welche unter gleichen Verhältnissen der unsrigen sehr ähnlich, ja dem Wortlaute nach gleich lautet. Dort ruft, nachdem die Macaria fortgeht, der alte Iolaos:

---

\*) Der Chor zieht nämlich erst V. 100. in die Orchestra; von dem Traume der Hecuba weiss er also nichts. Weit passender ist deshalb, wenn er V. 709. die Frage thut, als wenn die Therapaina sie dort thun sollte. In der Traumerzählung war ja von dem Mörder auch nichts vorgekommen, nur vom Morde. Welcker nimmt Griech. Trag. I. p. 175. zwei verschiedene Träume hier in der Hecuba an, den einen V. 90., den andern V. 702.; aber das ist falsch; es ist nur ein einziger, der zu Anfang des Stücks mitgetheilt, der sie in Sorge um Polydor auch geworfen. Es ist auch nur reine Muthmassung, wenn Hec. V. 710. in dem *Θρήμιος ἱππότας* den Mörder erblickt, sonst hätte sie V. 696. nicht erst fragen können: *πρὸς τίνος ἀνθρώπων*, vgl. auch V. 774. In die Muthmassung kann die alte treue Dienerin in der Weise eingehen, dass sie das richtige Motiv der Mordthat findet: für den Chor würde der Vers *ὅμοι τί λέξεις; χρυσὸν ὡς ἔχη κτανῶν* V. 713. schwerlich passen, denn woher sollte er wissen, dass Polydor Schätze bei sich gehabt? Etwas ganz anderes ist es, dass Agam. V. 775. fragt: *ἤπου χρυσὸν ἠράσθη λαβεῖν*; denn da hatte Hecuba V. 772. den Beisatz *πικροτάτου χρυσοῦ φύλαξ* gemacht. Dass dagegen die alte Dienerin davon weiss, ist erklärlich; aber auch der Chor? Darum ist V. 713. der Therapaina zuzuerkennen, so dass nun das ganze System eine bessere Gestalt gewinnt. Fam. Chor. Fam. Chor. Fam. So weichen wir von Hrn. Sommers Note 19. ab. Die Frage ist wie die V. 687., welcher Hr. Sommer vergeblich den Character einer Frage zu nehmen bemüht ist.

ὦ παῖδες, οἰχόμεσθα· λύεται μέλη  
 λύπη· λάβεσθε κείς ἔδραν μ' ἐρείσατε  
 αὐτοῦ πέπλοισι τοῖςδε κρούσαντες, τέκνα.

Erst wenn Hecuba Alles geredet, fällt sie hin, ihre Dienerinnen verhüllen ihr das Antlitz\*), so findet sie dann V. 487. Talthybius. Gesetzt aber auch, dass Hec. schon bei den Worten ἀπωλόμην φίλαι, diesen φίλαις in die Arme gesunken sei, so hindert das nicht, dass sie die in Frage stehenden drei Verse noch spreche; denn einmal ist dasselbe auch in der bemerkten Stelle aus Heraclid. der Fall, wo Iolaos nach jenen Worten noch ruft:

ὡς οὔτε τούτοις ἦδομαι πεπραγμένοις  
 χρησμοῦ τε μὴ κρανθέντος οὐ βιώσιμον.  
 μείζων γὰρ ἄτη· συμφορὰ δὲ καὶ τάδε.

Zweitens aber ist das, wie Hr. Sommer richtig am Schlusse seiner Anmerkung gegen Hermann schreibt, et animi naturae et rerum conditioni satis accommodatum — ut priusquam animi deliquio corruat, extremum quasi spiritum colligens omnesque et animi et corporis nervos intendens flagrantissimum illud odium in Helenam, cuius recordatio una cum praesentium malorum sensu ac cogitatione suscitari debebat, effundat. Dabei hätte noch auf das Stereotype aufmerksam gemacht werden können, auf das gleichsam Catonische ceterum censeo, Helenam esse auctorem huius mali, welches stets die ultima ratio rerum Troicarum bleibt, sowohl in diesem Stücke (vgl. das zweite Stasimon und den Schluss des dritten, welches wir oben behandelt; der Fluch dort hat den gleichen Grund V. 944. wie hier) wie in allen τῆς Τρωικῆς πραγματείας; hätte ferner berücksichtigt werden sollen, dass Hecuba auch schon oben auf die Helena mit ihrer Schönheit als die Urheberin alles Leidens zurückgckommen war V. 269., dass es doch auch zu apodictisch klingt, Hecuba denke nihil nisi orbitatem suam, denn die Aeusserungen des Schmerzes sind so verschieden wie die Menschen überhaupt: der eine daldet ihn mit Ergebung, der andere wird davon bis zur Ohnmacht überwältigt, der dritte endlich denkt sogleich nur an den Urheber seiner Pein und wüthet gegen Alles, was er dahin möglicherweise rechnen darf. Endlich aber, und das hatten wir bei Herrn Sommer zu lesen gehofft, muss derjenige, welcher unsere Tragödie nicht für eine Zusammensetzung zweier Bruchstücke hält, mag dieselbe vom Dichter oder einem Andern herrühren sollen, welcher vielmehr die Ansicht verfolgt, dass der Dichter die ganze Tragödie nach einem einzigen, vorher durchdachten Plane, aller Nachlässigkeit fremd, gearbeitet, sich entschieden dagegen, dass man die Verse der Hecuba entzieht, schon deshalb erklären, weil in ihnen der

\*) Ueber den Grund dieses Verhüllens vgl. Excurs VI. zu unserer Iphig. Aul.

Dichter zum ersten Male mit weiser Hand den Rachedurst, als Folge des Schmerzes, bei der Hecuba blicken lässt, auf diese Weise also schon hier die spätere grause Stimmung derselben vorbereitet. Das ist ja aber eben die Vorzüglichkeit des Dichters, in der einen Scene die Fäden anzuknüpfen, welche er in einer spätern wieder aufnehmen will. Wie in der Geschichte kein Ereigniss isolirt dasteht, sondern neuen Ereignissen stets die Brücke baut, so leitet Eurip. stets einen Faden herüber, der wieder eine Zukunft machen, oder bei der Entwicklung derselben wenigstens helfen kann. Wer die Verse der Hecuba nimmt, arbeitet den Feinden des Dichters in die Hände: vielleicht ist das auch ein Grund, weshalb man sich derselben gern entledigen möchte. Es wäre ein solches Verfahren nicht hier zum erstenmal angewandt. Aus dieser Absicht des Dichters, die wir uns unter keiner Bedingung bestreiten lassen, geht auch ebenso sicher hervor, dass  $\omega\varsigma$  d. h.  $\omicron\upsilon\tau\omega\varsigma$  die allein richtige Lesart in dieser Stelle sei. Wir begreifen nicht, weshalb sich Hr. Sommer gegen diese Bedeutung der Partikel so ausserordentlich wehrt, hatte dieselbe doch Hermann angenommen, der die Sprache der Tragiker sicherlich wie Einer kennt; hatte doch selbst Pflugk geschrieben: pluribus olim quam hodie locis scriptum erat, ubi nunc rectius  $\omega\varsigma$  posuerunt. Das ist aber eben das Betrübe, dass man einem grammatischen Einfalle irgend eines Gelehrten zu Liebe gar zu gern, sei's auch offenbar auf Kosten des Sinnes, sich auf Aenderungen aller Art einlässt. Wir haben zur Iph. Aul. V. 914. Beispiele gegeben, dass dies  $\omega\varsigma$  keineswegs so rarissimum sei, konnten wir doch selbst dazu V. 883. unsers Stückes citiren!

Die vorgeschriebenen Grenzen einer Anzeige gestatten nicht, Hrn. Sommer in solch ausführlicher Weise noch weiter zu folgen. Darum nur noch Einiges. Des den VV. 488 — 491. in not. 14. verliehenen Schutzes freuen wir uns und hoffen auf dessen Ausführung, obgleich wir bislang  $\psi\epsilon\upsilon\delta\eta$   $\delta\omicron\kappa\omicron\upsilon\tau\alpha\varsigma$  verbunden, also vor  $\psi\epsilon\upsilon\delta\eta$  interpungirt,  $\alpha\lambda\lambda\omega\varsigma$  aber für aliunde angesehen haben, wie es Ion 536. steht. vgl. Pflugk zu Alc. 333. Ebenso gern haben wir dort gelesen, dass Hr. Sommer die Gedanken, die der Dichter seine Personen aussprechen lässt, nicht auf Rechnung des Dichters schreibt, sondern sie eben nur nach den Personen beurtheilt, welche sie aussprechen. Es ist Unsinn, den Sinn dramatisirter Personen für den Sinn des Dichters zu nehmen, obwohl man diese in neuerer Zeit selbst bei Shakspeare hat einführen wollen. — Nicht auf gleiche Weise pflichten wir der not. 17. bei, welche sich mit der Verbindung beschäftigt, in welcher Strophe und Antistrophe des zweiten Stasimons stehen. Hr. S. widerstreitet Matthiae, welcher den Zusammenhang dahin angegeben: tunc me perire oportuit, quum Paris navem ad Helenam rapiendam construxit, nunc enim calamitates superioribus gravioras me circumstant; damit, dass erstens kein Gegensatz zwischen früher

und jetzt statt finde, sonst würde Eur. lieber mit *τότε μὲν — νῦν δὲ* die Rede verdeutlicht haben, dass zweitens dann würde erst *πνημονᾶν* und darauf *συμφορᾶν*, nicht umgekehrt, gestellt sein, um von etwas Geringerem zu etwas Grösserem zu kommen, dass drittens *ἔμοι* im Anfange auf einen andern Gegensatz hinweise. Hr. S. übersetzt darum: *mihi, mihi fata volebant mala atque interitum parari tunc, quum sqq.* und will diese mala in der Antistrophe näher ausgeführt, *ἔμοι* dem Griechenheere oder dem Paris entgegengesetzt sehen. Es will uns bedünken, als habe Hr. Sommer die Matthiäsche Weise spitzfindig behandelt, denn es kann doch nicht von Matthiä angenommen werden, er habe das *γὰρ* der Antistrophe für *δὲ* angesehen, da es zu klar ist, dass dies *γὰρ* eine Begründung des in der Strophe ausgesprochenen Gedankens angiebt. Matthiae schreibt ja auch *nunc enim*, Beweis genug, dass er nicht an einen Gegensatz von *τότε μὲν — νῦν δὲ* dachte, höchstens vielleicht ein *νῦν* im Beginne der Antistrophe gern gesehen hätte. Das geben wir Hrn. S. zu, dass *ἔμοι* einen Gegensatz verlange, auch dass derselbe *Πάρις* sei, jedoch mit dieser Annahme kann die Matth. Weise recht gut bestehen. Denn was kann Hrn. S. zu der Forderung berechtigen, es hätte *πνημονῆ* als *res maior* der *συμφορᾶ* als *res minor* vorangehen müssen? Wie viel Beispiele liessen sich anführen, dass Eurip. bei der beliebten Häufung von Begriffen in der Würdigung ihres Ranges nicht so streng ist? Warum aber hält er ferner *συμφορᾶ* für *res minor*? „quia nihil nisi fortunam adversam, mala significat, non satis aptum est huic sententiae, ad quam indicandam statim eiusmodi vocabulo, quod exitium, perniciem significaret, utendum erat.“ Wie aber, wenn *συμφορᾶ* ein beliebter Ausdruck des Dichters ist für *θάνατος*? So steht Med. 347. *συμφορᾶ χοῆσθαι* wie Heraclid. 714. *τύχη χοῆσθαι*, Iph. Aul. 1373. und Bacch. 612. *συμφορᾶς τυχεῖν*, steht Hel. 782. *ἄξιον τῆς συμφορᾶς* in der Bedeutung von *τοῦ θανάτου*. Endlich redet der Sprachgebrauch von *χοῆν* gewiss mehr für Matthiä. Wir übersetzen: wäre *mir* doch ein Leid geschehen, während Alexander die Fichte zimmerte zur Fahrt gen Sparta; denn immer neu wird die Noth etc. Der Wunsch stimmt auf's Beste mit dem Schlussgedanken der vorangegangenen Rede der Hecuba überein, ja! geht aus ihm hervor. — Die 18. Note erklärt sich mit Herm. gegen Pflugk's Auffassung von V. 662. *ὡς οὐποθ' εὔδει λυπρὰ σου κηρύγματα*. So lange aber *οὐποθ'* steht, möchte dieselbe aufrecht zu halten sein: Hr. S. will dies durch *non tandem* wiedergeben, obwohl doch dies eine Frage voraussetzen würde, die hier nicht geht, wegen *ὡς*. Hermann übersetzt es durch die einfache Negation, aber *οὐποτε* bleibt doch immer *nunquam*; es müssen die Beziehungen wenigstens klarer sein, wenn es nur die verstärkte Negation abgeben soll. Die von Hrn. S. ferner gegen Pflugk geltend gemachte *cura poëtarum, ne quid commemorarent*

quod quamvis aliunde notum non ad ipsas res in fabula aliqua tractatas pertineret aut ex iis posset cognosci, ist uns unbekannt, dürfte auch bei Euripides gar manche Modificationen erleiden. Vgl. uns. Bem. zu Iph. Aul. V. 299 — 301. Dazu kommt, dass die Antwort der Dienerin allerdings bezeugt, dass sie in den Worten des Chors eine gewisse Indignation gefunden, die zurückzuweisen sie ihrerseits keinen Anstand nimmt. Will man die Pflugksche Weise nicht, so wird man *λυπρά μου κηρύγματα* schreiben müssen \*) d. h. denn nie hören meine betrübten Worte auf, nie ändert es sich, dass meine Worte traurig sein müssen. Insofern nämlich die Dienerin (es ist dieselbe, welche V. 609. von der Hecuba fortgesandt war, Wasser zu holen) \*\*) mit solch trauerverkündenden Worten anhebt, dazu einen Leichnam herbeiträgt \*\*\*), verschwindet auch dem Chore die Aussicht zu freudigeren Ereignissen, als den bisherigen. Die Erklärung von *εὔδει* findet man aus Eur. Suppl. 1148. *ἔτ' ἂν θεοῦ θέλοντος ἔλθοι μοι δίκαια πατρῶος· οὐπω κακὸν τόδ' εὔδει* d. h. noch ist das κακὸν nicht zu Ende. Worauf die Antwort lautet *αἰαῖ γόων ἄλις τύχης* etc. *Κηρύγματα* ist aber nichts als *λόγος*, wie Iph. Taur. 239. darthut. —

Zum Schluss noch ein Wort über die zwanzigste Note, welche den Redeanfang behandelt V. 736.

*δύστην' ἑμαυτὴν γὰρ λέγω, λέγουσα σέ  
Ἐκάβη, τί δράσω; πόττερα προσπέσω γόνυ  
Ἀγαμέμνονος τοῦδ' ἢ φέρω σίγη κακά;*

Hr. S. rügt mit Recht, dass diese Stelle von Pflugk mit Stillschweigen übergangen, denn schon die vierfach verschiedene Erklärung bei dem Scholiasten musste auf das Schwierige dieser Stelle aufmerksam machen, jetzt auch Hermann's Note, da derselbe eine fünfte aufstellt. Es fragt sich, wer ist in *δύστηνε* angeredet? Polydor, sagt Hermann, Hecuba, behauptet Hr. Sommer. Jener meint: *quum Polydorum illo δύστηνε allocuta est, addens illud „me ipsam dico te dicens“, hanc ipsam vocem repe-*

\*) Vielleicht ist *οὐπω γὰρ εὔδει* zu schreiben: Dann wäre wieder darin ein anderer Sinn. Eine derartige Umstellung, mit Substituierung einer Partikel an die Stelle einer andern gleichbedeutenden ist der Euripideischen Kritik nicht fremd.

\*\*) So ist der *ἄγγελος*, welcher Iph. Aul. 410. auftritt, derjenige, welchen Agam. mit der ersten, im Stücke nur erwähnten Botschaft an Klyt. abgesendet hatte. Das Verkennen der Identität dieser beiden Personen hat bislang zu allerhand Irrthümlichkeit Veranlassung gegeben.

\*\*\*) Denn selbst wenn der Chor, wie nachher Hecuba, geglaubt, es sei der Leichnam der Polyxena, so hätte ja dem Herbeibringen desselben ein neues Erzürnen der Trojaner zum Grunde liegen müssen. Vgl. V. 572 sq. die Erzählung des Alten.



tit cogitatione, ut, plena si esset oratio, haec esset: *δύστηνος Ἐκάβη τί δράσω*; dieser dagegen, eine so künstliche Rede sei der Lage der Hecuba nicht angemessen. Cur Polydorum illa alloqueretur, si nihil nisi ipsa secum reputaret, quid in tantis angustiis sibi esset faciendum? Cur tantis uteretur ambagibus, si nihil nisi hoc diceret: misera Hecuba, quid faciam? Profecto inanem ista dicendi lusum potius quam gravem miserrimae matronae deliberationem proderent. Uns will es aber bedünken, als ermangele eben Hr. S. eines richtigen Urtheils über den Seelenzustand der Hecuba, welches aus der ganzen Scene, nicht aber aus diesen drei Versen gewonnen werden muss. Hecuba zeigt sich von dem tiefsten, fast in Wahnsinn ausartenden (685.) Schmerze ergriffen, der V. 715. sich in dem wüthendsten furienartigen Rachedurste endet. In diesem Augenblicke — also da, wo sie auf Rache sinnt — wird die Ankunft des Agamemnon gemeldet: er kommt mit Vorwürfen, wenigstens um seine Verwunderung auszusprechen, dass sie mit der Bestattung der Polyxena zögern. Da fällt ihm ein Leichnam in die Augen. Er weiss nicht, wer der Gemordete sei, nur erkennt er in der Kleidung den Trojaner, darum fragt er. Doch es wird ihm keine Antwort, die er selbst auf eine andere Frage nicht erhält, so dass er unwillig schon wieder fortgehen will. Was ist die Ursache, dass der Fürst des Lagers keine Mittheilung erhält? Hecuba ist abgewendeten Blickes, in grosser Aufregung meditirt sie, überlegt sie, ob Agam. helfen könne und erst, als sie mit ihrem Entschlusse fertig ist, endet sie ihre vom Agam. abgewendete Stellung; *τολμᾶν ἀνάγκη καὶ τύχῳ καὶ μὴ τύχῳ* heisst der Entschluss, und Agam. soll ihr dazu dienen. In solch einer Rathlosigkeit kann es Hr. S. doch nicht unpassend finden, dass Hecuba den Polydor anrede, sich dann aber unterbreche. In derartigen Seelenzuständen ist der Mensch seiner selbst nicht Herr. Man kann also nicht sagen, Hec. wolle hier nichts, als sie frage *τί δράσω*; sondern soll fragen, ob sie hätte zu Anfang auch noch etwas anders wollen können. Hec. will keine ambages, nein! was Hr. S. so nennt, ihre schwankende Sprache, ihr schnelles Ueberschreiten von einem Gedanken zum andern ist Folge ihres, man könnte sagen, willenlosen Zustandes. Ist's irgend wo nöthig, dass man sich in das Spiel des Schauspielers hineinversenkt, so ist's in solchen Scenen der Aufregung. Denn bei einem, vielleicht gar scandirten Recitiren dieser Verse wird man nun und nimmer zur aufrichtigen Erklärung derselben gelangen. Warum berathschlagt sie denn erst, ob sie dem Agam. zu Füssen falle? Nicht, wie Hr. S. meint und darauf seine Ansicht stützt, *inter regiam superbiam et istius, ad quam nunc redacta est, humilitatis molestiam fluctuans* [das wäre etwa wie in Iph. Aul. 896., wo wir in unserer Note das Thema vom Fussfall bei Euripides besprochen], denn schon oben hat sie beim Odysseus die weibliche Schaam und die frühere

Hoheit und Stolz überwunden, hat dort sogar V. 339. die Jungfrau zum Fussfalle bewegen wollen, ist ja auch schon V. 147. geradezu vom Chore dazu aufgefordert. Nein! sie thut es, eben weil sie oben davon keinen Erfolg gehabt, weil sie ferner hier nicht um Mitleid, sondern um Hilfe gegen einen Andern, noch dazu einen Bundesgenossen der Griechen fleht, weil sie sich fürchtet (vgl. Alcmen. XIV.), endlich und hauptsächlich, weil in diesem Zustande der Verzweiflung sich ihr Alles schwarz ausmalt, so dass sie selbst sich von diesem Argwohn V. 745. zurückrufen muss. Dass Agam. ihr nicht *δυσμενής* sei, hatte sie ja schon oben in der Parodos des Chors gehört. Aber hier handelt es sich ja um den Mord eines Mannes, der ein natürlicher Freund der Griechen war. Jegliche Scheu überwindet der Rachedurst, denn es ist ihr klar geworden, dass Agam. die beste Hilfe zur Befriedigung desselben gewähren könne. Wann kommt ihr der Gedanke? Etwa schon bei Agam. Vorwürfen? Die zogen die unglückliche Mutter eher davon ab. Aber als Agam. so theilnehmend fragt, als auch er dem Todten nahe tritt, bei dem und über welchen hingebeugt die Mutter schon lange steht, da fliegt ihr die Idee zu, aber mit derselben zugleich Zweifel aller Art an ihre Möglichkeit. Wäre für diese unschlüssige und verzweifelte Stimmung nicht passend, dass Hecuba, indem sie mit dem Ausrufe *δύστηνε* wieder in Klagen über den Todten sich ergehen will, davon abbricht, indem sie eine andere, die obenbemerkte Idee verfolgt? So kann mit *δύστηνε* sicherlich der Polydor gemeint sein, wie Hermann wollte, und in dem *ἐμαυτήν γὰρ λέγω λέγουσά σε* der Gedanke liegen: ich nenne dich, doch mein' ich mich: ich bin ja die Unglückliche. Denn an dem *γὰρ* kann Hr. S. nicht anstossen, da dasselbe hier nur seine, nach einem Vocativ ganz eigenthümliche Kraft behauptet. Nach *λέγουσά σε* ist aber unseres Erachtens eine Pause zu machen und von hier an beginnt erst das *στρέφεσθαι*: eine Stellung, die wie ihre Motive erst V. 752. aufhört.

Wie nun bei Hrn. Sommer? Es scheint uns, als rechne er jenen Zusatz zu denjenigen des Dichters, die nur Verserweiterungen sind, wie deren unzählige in einer Stichomythie vorkommen; *te quum dico, me ipsam dico*. Die Mattigkeit dieses Gedankens, will uns bedünken, würde Eurip. höchstens in einem Anfalle von eigener Mattigkeit zugelassen haben, passt aber hier um so weniger, wenn man sich die ganze Situation denkt. Es hätte ja dann schon dies bei Seite gesprochen sein müssen: nun denke man sich aber Hecuba auf die Seite der Bühne treten und ausrufen: Unglückliche — ich meine mich, rede aber wie zu einer zweiten Person — Hecuba, was soll ich thun? Wunderbar, wenn da nicht die Zuschauer unwillkürlich in Lachen ausgebrochen wären oder Aristoph. das nicht gleich in seinen Wolken, wo die Hecuba sonst doch berücksichtigt ist, persifflirt hätte! Es

klänge fast, als habe ein Regisseur beim Einüben gesagt *ἑαυτὴν γὰρ λέγει λέγουσά σε*. Wäre nun diese Erklärung möglich, wir würden, so feind wir sonst den Verdächtigungen Euripideischer Verse sind, keinen Augenblick anstehen, diesem Verse das Todesurtheil zu sprechen, da er ohnehin sehr entbehrlich wäre. Wir würden uns deshalb für Hermann entscheiden, hätten wir nicht die, Manchen vielleicht unglaublich scheinende Idee, dass mit *δύστηνε* weder Hecuba noch Polydor, sondern Agamemnon angeredet werde. In dem Augenblicke, wo sie es thut, fühlt sie das unpassende Wort, fühlt sie ihre förmliche Verwirrung, „mich meine ich, nicht dich“ setzt sie schnell hinzu, aber dann wendet sie sich ab und geht mit sich erst zu Rathe, sie weiss noch nicht, was sie und wie sie es will. Ob dieser plötzlichen Wegwendung verwundert fragt Agam. nach dem Grunde; hätte sie schon früher diese ihn nicht berücksichtigende Stellung gehabt, da würde er schon früher nach den Ursachen derselben gefragt haben. So aber hoffte er, die Antwort auf seine Frage, wer jener Todte sei, in den Worten zu erhalten, mit welchen Hecuba sich zu ihm V. 736. hinwandte. Er sieht sich getäuscht; nun hat er allerdings Ursache, piquirt zu sein, und lässt seinen Unwillen offen aus. Jacobs hätte daran in der Note zu V. 754. nicht zweifeln sollen. Denn schon 747 — 48. lassen einen gewissen trotzigem Unmuth sehen, V. 754 — 55. erhalten so erst eine einigermaassen zufriedenstellende Erklärung, V. 758. endlich giebt davon noch Zeugnis. Es ist auch eine merkwürdige Situation für Agam., nach langem Harren — er weiss weder, wer der Todte sei, noch, welche Motive der argen Aufregung der Hecuba zum Grunde liegen, was sie hat bewegen können, so plötzlich ihm zu Füßen zu fallen; Hecuba anerkennt das selbst, dass er nicht muthmaassen könne, was sie eigentlich wolle V. 759. — nach solchem Harren endlich an sich die Frage *ὄρα ἄν νεκρὸν τόνδ', οὗ καταστάζω δάκρυ;* V. 760. gerichtet zu sehen, während er selbst das Gespräch V. 733. damit begonnen *τίν' ἄνδρα τόνδ' ἐπὶ σκήναις ὄρα θανόντα Τρώων;* aber die innern Motive der Scene sind wahr, fallen keinem Tadel anheim. Nur ein oberflächliches Ansehen der Verse kann hier Gesetze der Stichomythie, die an und für sich keine sind, verletzt finden wollen. Wenn von einer solchen die Rede sein soll, so beginnt dieselbe, wie Hr. Sommer in not. 21. nicht so schüchtern auszusprechen brauchte, erst V. 760.; denn erst da wird Hecuba wieder etwas ruhiger, so dass sie im Stande ist, ein Gespräch zu führen. Wie tadelnswerth würd' ein Dichter sein, der in einem so grenzenlos aufgeregten Zustande seine Charactere in die beengende Form einer Rede *στίχος* um *στίχος* zwingen wollte. Das hat Euripides nie gethan, vgl. unsern Aufsatz über die Stichomythie in der Darmst. Ztschr. Aber was bürdet man dem Dichter und der griech. Tragödie nicht Alles auf! Wenn man doch endlich an-

singe, die griech. Dramen zu hören, sie nicht still für sich hin zu lesen, vor Allem sich in die Charactere des Dichters ganz hinein zu denken.

So scheiden wir denn von dem Hrn. Verf. Es versteht sich, dass die Commentation gar viel schöne Seiten enthält, aber wir wissen, dass es Hrn. Sommer nicht daran liegt, diese hervorgehoben und mit Lob überschüttet zu sehen: τὰ χρησθ' ἕκαστ' ἔχει φίλους: Männer, denen es nur um die Auffindung der Wahrheit zu thun ist, verlangen, zumal wenn sie längst dem literarischen Publicum als gediegene Forscher bekannt sind, von einem Recensenten keine Lobhudeleien, sehen vielmehr auch in der Darlegung verschiedener Ansichten den Beweis einer ihnen gezollten Hochachtung. Möglich, dass Hr. S. durch die Vorurtheile, von denen Euripides heimgesucht ist und die er ohne weitere Prüfung angenommen, daran gehindert ist, eine in allen Theilen so vorzügliche Untersuchung zu geben, wie er einst über die Sophokleische Antigone anstellte. Wir sind aber überzeugt, dass die dritte pars der Commentation, um deren baldige Erscheinung wir dringend bitten, in Einzelheiten noch weit schärfer in den innern Idcengang unserer Tragödie eindringen wird. Indem wir Hrn. S. noch um Entschuldigung bitten, sollten wir ihm wider Verhoffen in dieser Recension Dinge schuldgegeben haben, deren andere Auffassung er in der ersten pars dargelegt, schliessen wir mit der sichern Hoffnung, Hr. S. werde unsere Bemerkungen nur für das ansehen, was sie sein sollen, für ein Schärflein zu immer richtigerer Würdigung der Schönheiten dieser Tragödie, ausserdem aber mit der Versicherung, dass wir auch in Bezug auf unsere Mittheilungen die Sophokleischen Worte nicht vergessen werden:

ὅστις γὰρ αὐτὸς ἢ φρονεῖν μόνος δοκεῖ  
ἢ γλωσσαν, ἢν οὐκ ἄλλος, ἢ ψυχὴν ἔχειν  
οὗτοι διαπτυχθέντες ὠφθησαν κενοί.  
ἀλλ' ἄνδρα, κεί τις ἢ σοφός, τὸ μανθάνειν  
πόλλ' αἰσχρὸν οὐδέν.

Cassel.

C. G. Firnhaber.

- 
1. *T. Livii ab urbe condita libri*. Recognovit Immanuel Bekkerus. Selectas virorum doctorum notas in usum scholarum addidit M. F. E. Raschig. Editio stereotypa. Berolini, G. Reimer. MDCCCXIX (wieder abgedruckt MDCCCXXVIII). 3 vol. 8.
  2. *Titii Livii ab urbe condita liber tricesimus ad codicum manu scriptorum fidem emendatus* ab C. F. S. Alschefski. Berolini, Ferd. Dümmler. 1839. 8. CVII praef. 100 pagg.
  3. *Divinationes Livianae* e codicum maxime vestigiis repetitae. Scripsit F. Vilhelmus Otto, collaborator seminarii philol. Gissensis,

praeceptor gymnasii extraord. Karlsruhe. 1839. Sumptibus Ch. Theod. Groos. 8. praef. XV. pagg. 95.

4. *Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern* von J. H. Voss. Herausgegeben von Abraham Voss. Leipzig. 1838. 8.
5. *Observationes Livianae*. Scripsit Hermannus Wimmer, Dr. phil. societatis graecae sodalis. Dresdae, ex officina Ernesti Blochmanni, 1839. 8. praef. VIII. pagg. 33.
6. Solemnia anniversaria Lycei et Gymnasii Spirensis — indicit Josephus Fischer, Gymnasii professor. Inest *commentationum Livianarum particula prima*. Spirae, typis D. Kranzbühler. 1840. 4. pagg. 29.
7. *Meletematum criticorum specimen primum*, in quo locus Liv. XLV. cap. 27. et 28. de L. Aemilii Paulli itinere per Graeciam facto tractatur. Scripsit J. Theoph. Kreyssig. Misenaë, C. E. Klinkichtio et fil. commissum. 1832. 4. pagg. 27.
8. *Titi Livii Patavini Historiarum liber XXI. et XXII.* Mit Anmerkungen von Dr. E. W. Fabri, Professor am kön. baier. Gymnasium zu Nürnberg. Nürnberg, bei J. C. Schrag. 1837. 8. X und 356 S.
9. *Titi Livii Historiarum ab urbe condita liber XXII. et XXIV.* Recognovit et commentariis scholarum in usum instruxit E. Guil. Fabri, ph. Dr. gymn. Nor. professor. Norimbergae, sumtibus Schrag. 1840. 8. pagg. 378.
10. Solemnia anniversaria in Gymnasio regio Barythino — indicit Dr. H. Guil. Heerwagen. Praemittitur *de P. et L. Scipionum accusatione quaestio*. Barythi. 1836. 4. pagg. 20.

Als vor hundert Jahren Arn. Drakenborch das grosse Geschichtswerk des Livius herausgab, leistete er durch unermüdlchen Sammlerfleiss, wenn auch weniger, als man hätte erwarten sollen, doch für den damaligen Standpunkt der Philologie Grosses und Bedeutendes. Das reichlich von ihm aufgespeicherte Material wurde für die folgenden Herausgeber eine Fundgrube mannigfacher Bemerkungen, da sie, sei es aus Unkenntniss der Mängel des Drakenborchschen Werkes, oder aus Scheu vor den mit der Umarbeitung eines so grossen Stoffes verbundenen Schwierigkeiten, im Ganzen bei dem von Drak. Geleisteten stehen blieben. Erst als in neuerer Zeit Niebuhr mit Nachdruck auf die Nothwendigkeit eines tieferen Studiums der Geschichte des Livius hinwies, und auf der andern Seite L. Walch das Vertrauen auf die Leistungen der früheren Bearbeiter derselben erschütterte, wandten sich mehrere Gelehrte mit neuem Eifer zu einer selbstständigen, auf richtigere Grundsätze sich stützenden Behandlung dieses Werkes,

und suchten ihm eine den Forderungen unserer Zeit angemessene Gestalt zu geben. Zwar vermisst man immer noch schmerzlich eine in antiquarisch-historischer Beziehung die Forschungen älterer Ausleger, besonders die gründlichen Erörterungen Duker's und die später gewonnenen Resultate berücksichtigende Erklärung und Beurtheilung des von Livius gegebenen Stoffes; aber in kritischer und sprachlicher Beziehung hat die neuere Zeit in der Behandlung desselben bedeutende Fortschritte gemacht. Herr Kreyssig war es, der zuerst die Bamberger Handschrift für die Verbesserung der vierten Decade benutzte, und durch eine neue Collation des alten Wiener Codex unterstützt den Text der fünften an vielen Stellen reinigte. Während so diese Bücher in vieler Beziehung eine neue Gestalt erhielten, war in den übrigen, vielleicht mit Ausnahme der ersten der dritten Decade, der Drakenborchsche Text im Ganzen beibehalten, und es blieb daher zu wünschen, dass auch in diesen, da sich Drak. ohne sicheres Urtheil über den Werth der Handschriften, und von der Fülle des Stoffes überwältigt, oft an die schlechteren codd., weil sie die Mehrzahl bildeten, oder an die älteren Ausgaben angeschlossen hatte, der Text nach richtigeren Grundsätzen aus den älteren codd. hergestellt würde. Dieses auszuführen unternahm Hr. I. Bekker, und er hat sich durch seine Ausgabe des Livius ein bedeutendes Verdienst um diesen Schriftsteller dadurch erworben, dass er in der ersten Decade vorzüglich dem Florentiner Codex, in der dritten dem Puteanus und den diesem zunächst stehenden, den Florent. und Cantabrig. gefolgt ist, und so in vieler Beziehung dem Texte eine bessere Gestalt und festere Grundlage gegeben hat. Je weniger ein solches Verfahren bis dahin beobachtet worden war, um so mehr muss dieser Fortschritt in der Kritik des Livius mit Dank anerkannt werden, besonders da Hr. B. auch die neueren Forschungen mit Einsicht benutzt hat. Aber auf der anderen Seite lässt sich nicht leugnen, dass nicht immer in der Anwendung desselben die Consequenz beobachtet worden ist, die man mit Recht erwarten konnte, indem an nicht wenigen Stellen die alte Lesart ohne hinreichenden Grund der in jenen codd. gegebenen vorgezogen, und in der ersten Decade die dem Flor. fast gleich stehenden Handschriften, besonders der Harleianus I. und Leidensis I. zu sehr in den Hintergrund gestellt sind, was namentlich in Rücksicht auf den ersteren, und da oft die Angabe der Lesart des Flor. vermisst wird, nicht ohne Nachtheil für den Text geschehen konnte, s. Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft 1840 p. 61 ff. Eben so wenig kann Hr. B. dem Vorwurf entgehen, die Bamberger Handschrift, die ihm selbst vorlag, nicht gewissenhaft benutzt und in der fünften Decade den Leser über das, was Verbesserung von Grynaeus und was Lesart des Vindobon. sei, sehr oft in Ungewissheit gelassen zu haben, s. Jenaische Allgem. Literaturzeitung 1831 p. 257 ff. Dass Hr.

B. sich in der Orthographie nicht an die alten codd. gehalten hat, lässt sich sowohl durch den Zweck der Ausgabe, als durch das in dieser Beziehung in den codd. selbst sichtbare Schwanken entschuldigen; doch scheint derselbe in manchen Dingen namentlich in der Assimilation der mit anderen Wörtern zusammengesetzten Präpositionen ohne hinreichenden Grund von Drak. abgewichen, auch in der Schreibung mancher Wörter nicht consequent verfahren zu sein. Als ein besonderes Verdienst aber ist die mit sorgfältiger Berücksichtigung des Satzbaues und Sinnes, die einzelnen Satzglieder verbindende oder trennende, und consequent durchgeführte Interpunction, die sich eben so sehr von der alles zerstückelnden Weise Drakenborchs, als von allzu grosser Sparsamkeit fern hält, anzuerkennen; sowie es auch für die leichtere Uebersicht der Begebenheiten und der Folge, in der sie Livius dargestellt hat, von grossem Vortheil ist, dass Hr. B. die Abtheilungen nicht nach Capiteln, sondern nach den Abschnitten der Geschichte selbst gemacht hat. So Vieles also auch in dieser Ausgabe geleistet ist, so lässt sich doch erwarten, dass bald das von Hrn. B. Begonnene mit grösserer Consequenz werde fortgesetzt und den neu gewonnenen Hülfsmitteln gewissenhaftere Beachtung gewidmet werden. Die beigegebenen, nur Drak.'s, Stroth's, Döring's Ausgaben entnommenen Noten haben Hr. Raschig und später Hr. Obst, wie das kurze Vorwort sagt, nur auf Verlangen des Verlegers und für den Schulgebrauch ausgearbeitet: *in eo solum*, sagt Hr. R., *elaboravi, ut tironibus, relicta Eutropii similiumque scriptorum tractatione, maturius ad Livii lectionem accessuris, quantum fieri posset maxime consulerem*. Ob ein so rascher Uebergang von Eutrop auf Livius zu billigen und zu unterstützen sei, möchte sich eben sowohl bezweifeln lassen, als ob ein solcher Schüler durch die hier und da gegebenen Erläuterungen, neben denen oft Vieles übergangen wird, was nicht minder schwierig ist, die gewünschte Hülfe finde. Obgleich die Verff. Neues und Eignes nicht geben zu wollen versichern; so findet man doch hier und da von ihnen selbst herrührende Bemerkungen, die meist recht zweckmässig sind, s. 1, 1; 10; 4, 2; 9; 7, 39; 21, 40; 34, 3; 37, 15; selbst längere wie 36, 2, und zeigen, dass bei mehr Musse weit Besseres von denselben hätte geleistet werden können. Wie jetzt die Noten beschaffen sind, können sie, da so Manches unerklärt bleibt, s. z. B. 1, 14; 1, 17; 21, 36 u. a., manche nicht genaue oder veraltete Erklärung sowohl in sprachlicher Rücksicht, s. 45, 39; 36, 9; 26, 48; u. a. als in antiquarischer, wie 9, 34, g. 1, 43, m; selbst manche falsche, wie 45, 27, q. 38, 17, d. beibehalten ist, auch geringen Anforderungen nicht genügen. Manche Bemerkungen hätten wohl ganz wegbleiben und dafür nöthigeren Platz gewonnen werden könnene namentlich sind historische und auf die Verfassung sich beziehende in ziemlich geringer Anzahl mitgetheilt. Selten findet sich,

dass der Erklärer mit dem Kritiker nicht übereinstimmt, z. B. 21, 40., wo Bekker andeutet, dass pene zu tilgen, Hr. Raschig aber annimmt, dass pene wie an einer nicht näher bezeichneten Stelle eines Briefes von Plancus für penitus genommen werden könne, wodurch aber die Stelle kaum gebessert wird; oder 36, 6., wo B. mit Recht sub leni verborum praetextu aufgenommen hat, die Anmerkung aber auf die andere Lesart: sub levi, sich bezieht. Zu bedauern ist, dass im Anfange nicht mehr Rücksicht auf Crevier, dessen scharfsinnige Erklärungen gewiss Vielen nicht zugänglich sind, genommen worden ist.

Für die Geschichte des Textes und die in der Kritik des Livius zu befolgenden Grundsätze ist von Wichtigkeit die Schrift von Alschefski: *Ueber die kritische Behandlung der Geschichtsbücher des Titus Livius*, Berlin 1839, s. NJbb. 1839, XXV, p. 332., in welcher Hr. A. klarer, als es bis jetzt geschehen ist, die Schicksale des Textes im Mittelalter andeutet, die Behandlungsweise in einigen bedeutenderen Ausgaben, den Werth der codd. und die bei der Benutzung derselben zu befolgende Methode bespricht. An der editio princeps wird mit Recht der Fleiss und glückliche Takt gerühmt, mit dem die Herausgeber einen lesbaren Text hergestellt haben; aber es hätte zugleich mehr hervorgehoben werden sollen, dass gerade durch die von denselben angewandte Methode sehr Vieles in den Text aufgenommen wurde, was ohne handschriftliche Auctorität war, und mehr das leichte Verständniss förderte. Ungern vermisst man eine Beurtheilung der Ascensiana von 1513 und eine genauere Würdigung der Moguntina. Ueber die Handschriften der ersten Decade spricht der Verf. p. 17. nur kurz und ohne auf das genauere Verhältniss derselben zu einander einzugehen, welches hier auch weit schwerer zu ermitteln sein möchte als in der dritten Decade; macht aber mit Recht auf den Harleianus I. aufmerksam, der, obwohl er die meisten Eigenthümlichkeiten und an vielen Stellen allein die richtige Lesart hat, doch bis in die neueste Zeit nur wenig beobachtet worden ist. Genauer und ausführlicher handelt Hr. A. von den codd. der dritten Decade. Er weist hier nach, dass der Bamberger cod., welcher das 24—30. Buch enthält, von Göller mit Unrecht sei vernachlässigt worden, da derselbe zwar im Anfange ohne bedeutenden Werth sei, in der Folge aber sich als eines der besten Bücher zeige. Ebenso bedeutend ist die Nachweisung des Verhältnisses, in dem die einzelnen codd. zu einander stehen. Hr. A. nimmt an, dass von dem Originalcodex mehrere Abschriften existirt haben, die eine derselben sei der Puteanus selbst; aus einer andern sei der Bambergensis geflossen; aus einer dritten der Florent. und ein zweier Pariser (No. 5731); aus einer vierten der Palat. I., der Lipsiensis; ferner die in vieler Rücksicht abgekürzten der Harlei. und der von B. Rhenanus benutzte codex. Zu bedauern ist, dass Hr. A. das hier in allge-



meinen Umrissen Dargestellte nicht durch nähere Nachweisungen belegt hat; wenigstens scheint der Palat. I. nicht so nahe mit dem Leipziger verwandt zu sein, als vom Verf. angenommen wird, so weit man nach den bekannt gewordenen Lesarten urtheilen kann. Indess ist man jetzt im Stande für Vieles, was Hr. A. nur andeutet, die Belege und Nachweisungen selbst zu finden, da er in der No. 2. erwähnten Schrift nach den früher nur im Allgemeinen aufgestellten Ansichten und Grundsätzen in Rücksicht auf die Beurtheilung der Handschriften und die bei Constituirung des Textes zu befolgende Methode verfährt, und so auf das Deutlichste die Richtigkeit derselben darthut.

Unstreitig gehört diese Schrift zu den bedeutendsten und belehrendsten Erscheinungen, die in neuerer Zeit in der Literatur des Livius hervorgetreten sind. Hr. A. verbreitet in derselben durch die aus dem gründlichen Studium der Handschriften hervorgegangene Einsicht in die Verhältnisse derselben zu einander, durch die strenge Scheidung der älteren von den späteren, meist interpolirten, Licht und Klarheit über die kritische Behandlung der ganzen dritten Decade. Er zeigt in dieser Ausgabe des dreissigsten Buches, wie durch ein gewissenhaftes Festhalten an den älteren Handschriften, durch die sorgfältige Beachtung der Art, wie in denselben Fehler entstanden sind, durch genaue Aufmerksamkeit auf die in den codd. sich zeigenden Spuren einer früheren Lesart sowohl, als auf den Livianischen Sprachgebrauch viele Fehler, die aus schlechteren Handschriften und den aus diesen hervorgegangenen früheren Ausgaben in den Text gekommen und bis auf die neueste Zeit beibehalten worden sind, entfernt und die ursprüngliche Gestalt der Rede wieder hergestellt werden kann. Wenn wir so mit Dank anerkennen, dass die Kritik der dritten Decade von Hrn. A. bedeutend gefördert und aufgeklärt worden ist, so mögen wir doch auch auf der anderen Seite nicht verhehlen, dass an manchen Stellen der Verf. mit allzugrosser Aengstlichkeit an der Lesart der codd. festgehalten und dadurch der Sprache des Livius eine bis jetzt unerhörte Ausdehnung gegeben; an anderen sich ohne hinreichenden Grund von den codd. entfernt; an nicht wenigen durch das Schweigen über seine Bücher und das Verhältniss derselben zu den von anderen verglichenen Veranlassung zu manchen Zweifeln und Bedenken gegeben hat.

In der Vorrede, die den grössten Theil der Schrift einnimmt, spricht Hr. A. zunächst von den Hülfsmitteln, die ihm zu Gebote standen und die allerdings sehr bedeutend sind. Denn 1) hat er selbst die schon erwähnte *Bamberger* Handschrift verglichen, die fast durchgängig mit den besten codd., dem Put. Flor. Cantabrig., übereinstimmt; seltener, so weit man nach den vom Verf. mitgetheilten Lesarten urtheilen kann, sich nur an die jüngeren anschliesst, z. B. c. 2, 2., wo sie mit der Leipziger *ceterae et*

hat, während die älteren et auslassen; c. 30, 12. *fefellit sunt*; 27, 11. *ab placatis* mit dem Harl.; ausserdem aber manches Eigenthümliche, was bis jetzt in keiner anderen Handschrift gefunden wurde, darbietet, z. B. c. 13, 2. *sequebantur*, wo alle anderen *sequebatur* zu haben scheinen; 25, 4. *persequerentur st. prosequerentur*; ib. § 4. *trieres*; 26, 5. *Puplicius*; ib. § 12. *tenuerit*; 24, 7. *curso st. cursu*; 30, 9. *abominamur*; ib. § 29. *quodadid st. quoad id*; 31, 1. *avere*; 33, 15. *conitiebanttesignanis*; 35, 4. *ante aciem ohne et*; ib. *elephantas*; 38, 3. *aliorsus* sonst *alio usquam*; ib. 11. *recessisse*, nicht *decessisse*; 40, 6. *finem alterius, alterius principium alterius*; 41, 9. *quatuor st. quatuordecim*; 42, 9. *capti sint*, nicht *sunt*; ib. 15. *secundis ohne sunt*; ib. 19. *in eo quoque*, nicht *in ea quoque*; 43, 4. *Carthaginensium st. Carthaginensi*; *uti rogatae erant*, nicht *uti rogassent*; *peterent sibi ohne ut*; ib. § 9. *imperaret*, nicht *imperaret his*; ib. § 12. *si ipsa ohne tum*; 45, 2. *navibus ohne in*; ib. § 7. *liquerunt*. Was die Genauigkeit der Vergleichung betrifft, so kann Ref. dieselbe nicht beurtheilen, nur in den letzten Kapiteln, die auch Kreyssig T. Livii lib. XXX. p. VI. u. 125. verglichen hat, findet sich Einiges, was Hr. A. wohl mit Absicht übergangen hat; z. B. c. 43. hat nach Kreyssig der Bamb. *senatuiconsulto* nicht *senatuscons.*; *Atilius* und *Minutius* nicht *Acilius* und *Minucius*; *sagminā st. sagmina*; c. 44. *sepe* nicht *saepe*; 45. *Felıcis* nicht *Felicis*. Anderes aber hätte wohl eine Erwähnung verdient, besonders da Hr. A. jede Abweichung des Bamb. in den letzten Kapiteln sehr hoch anschlägt; z. B. c. 44. hat nach Kr. derselbe *cupiditate st. cupiditatem*; *et Claudi st. Ti. Claudi*; *finiret' d. h. finiretur st. finiret*; *mesticiaque*, wo Hr. A. *moestitiaque* schreibt, obgleich c. 42. ausdrücklich nach dem Bb. (d. h. Bambergensis) *laeticiae* aufgenommen ist; *quęsciri st. quiescere*; *quicquam acrius st. quicquam acrius quam*. Ferner giebt Kr. genauer die Veränderungen an, welche die Worte c. 44. *necesse est in vos* im cod. selbst erlitten haben. Auch einige Abweichungen finden sich. Hr. A. schreibt wie Göller demselben CR. zu; Kr. fand Cn. mit Auslassung von Cornelio, nach ihm ist auch der folgende Name P. Aelio in P. Emilio verdorben, worüber Hr. A. schweigt; dieser fand im cod. CXXIII. mit darüber gesetztem o statt pondo, Kr. nur CXXIII., jener Tiburi, dieser nur Tibur; jener *intempestivis*, was er selbst, s. p. XCIII., nicht verwerfen möchte, Kr. schweigt von dieser Abweichung. Wie es sich jedoch mit diesen Einzelheiten verhalten mag, so viel ist gewiss, dass dem Bamb. eine bedeutende Stelle unter den besten Handschriften gebührt, und dass Hr. A. mehrere Stellen nach diesem allein mit Recht hergestellt hat, z. B. 40, 6. *finem alterius, alterius principium*; 38, 3. *aliorsus*; ib. 11. *recessisse*, wo Drak. *decessisse*, dessen de leicht aus dem vorhergehenden *deducta* entstehen konnte, Bekker nach geringer

Autorität cessisse aufgenommen hat; 42, 9. *secundis* mit Auslassung von *rebus*; 43, 4. *populo Carthaginensium* statt p. *Carthaginensi*; ib. 12. *si ipsa* ohne *tum* u. a. An anderen Stellen kann man einige Zweifel gegen die von Hrn. A. aus diesem Buche allein aufgenommenen Lesarten nicht unterdrücken. So wird 13, 2. *sequebantur grex nobilium Numidarum* geschrieben, obgleich alle anderen cdd. *sequebatur* zu haben scheinen; wenigstens giebt weder Drak. noch Hr. A. eine Abweichung an; die Stellung des Verbum vor dem Substantiv dieses empfiehlt, *n* aber leicht eingeschoben werden konnte, wie c. 10., wo Put. und Bb. *affulserant* st. *affulserat* bieten, und die allgemeine Behauptung, dass Livius bei Collectiven auch den Plural setze, s. p. XCII., nicht ausreicht, um diese Lesart gegen die der übrigen Handschriften hinreichend zu sichern. Ebenso zweifelhaft scheint es, wenn 14, 4. *ad iungendum mecum amicitiam* geschrieben wird, gegen den Put. und die übrigen cdd., da auch sonst, s. p. XLXI. und c. 15, 5., wo P. Bb. *secundum* st. *secundam* bieten, *a* und *u* wechselt sind. Auf gleiche Weise wird c. 9. aus dem Put. gegen die übrigen *ad opprimendum stationem* aufgenommen, wiewohl schon in diesem *opprimendam* hergestellt ist, was alle übrigen haben. Anders ist das Verhältniss c. 37, 5., wo viele cdd. *ad dissuadendum pacem* bieten. Nicht minder bedenklich scheint uns das aus Bb. allein c. 42, 19. aufgenommene *urbem quoque ipsam ac penates ita habituros, si non in eo quoque, quo nihil ulterius sit, saevire populus Romanus vellet*. Dass man sagen könne in *eo saevire*, was Hr. A. p. XXVIII. berührt, konnte durch schlagendere Stellen dargethan werden, s. Hand Tursell. 3, 293.; aber ob Livius hier so gesagt habe, ist dennoch sehr zweifelhaft, denn sollte eine Beziehung auf die vorhergehenden Substantiva stattfinden, so würde wohl in *eis* gesagt sein, in *eo* könnte kaum einen anderen Sinn geben als: hierin, in dieser Beziehung; dass dagegen das neutrum auch nach Personennamen im Mascul., wenn sie von einem andern Subst. begleitet sind, stehen könne, ist bekannt, s. Liv. 40, 10. Die übrigen cdd. haben meist *in ea moenia*, und dieses *moenia* würde nicht entstanden sein, wenn nicht *ea* von den Abschreibern wäre vorgefunden worden; wie leicht endlich das folgende auf den ganzen Gedanken sich beziehende *quo* im Vorhergehenden ein *eo* veranlassen konnte, ist bei der leichten Verwechslung von *a* und *o*, s. p. LXII., einleuchtend. Ungewiss scheint uns auch 43, 9. die Auslassung von *his* in den Worten: *uti praetor Romanus his imperaret, ut foedus ferirent, illi praetorem sagmina poscerent*, da *his*, was nach *Romanus* leicht ausfallen konnte, in allen übrigen Büchern zu stehen scheint; hier aber theils wegen der Berücksichtigung der alten Formel, s. 1, 24, 4., theils wegen des Gegensatzes mit *illi* nicht zu verwerfen sein möchte. Am Ende schreibt Hr. A. *claraque nomina familiae liquerunt*, nicht ohne Zweifel an der Richtigkeit dieses

poetischen Verbuns, s. p. C.; die auch von Kreyssig ausgesprochene Vermuthung, dass *re* ausgefallen sein möchte, liegt sehr nahe. Zweifelhaft wenigstens bleibt die Aufnahme von *trieres* c. 25, 4., was auch Drak., da es im Flor. m. 2. steht, nicht missbilligte. Denn da der Put. *triremis*, Flor. m. 1. *trireris* hat, so konnte durch eine kleine Nachlässigkeit leicht jene Form entstehen, und von *elephantas* c. 35, 3., da die meisten cdd. *elephanti*, andere, denen Drak. folgt, *elephantis* bieten.

Da sich ferner schon bei einer oberflächlichen Betrachtung der Art, wie von den Kritikern der älteste codex dieser Decade, der Put., benutzt worden ist, Jedem ergeben muss, dass hier noch an vielen Stellen die Lesart, die er bietet, ungewiss oder unbekannt sei, so verschaffte sich Hr. A. 2) eine neue Collation des dreissigsten Buches aus jenem Codex. Nach dieser hat der Verf. an vielen Stellen die alte Orthographie, an einigen auch die Lesart hergestellt oder die Art gefunden, wie die vulgata verdorben ist. So sieht man erst jetzt, dass 1, 4. *ad natura*; 1, 7. *cum legionibus*; 4, 11. *converteretur — animus*; 6, 3. *hostile* ohne *nihil*; ib. §. 9. *magna* ohne *que*; 7, 6. *censebant*, nicht *cenabat*; 8, 6. *Carthaginensium*; 9, 2. *erat quidem*; 10, 13. *sicut pote*; dann *primo ipse*; 11, 10. *turbati*; 24, 1. *censuerant*; 26, 6. *discripserunt*, darauf *unum hominum*; 28, 8. *gerere ere erexerant*; 30, 1. *quo peterem*; 37, 8. *temere st. tempore*; et *perturbatus u. a.* im Put. stehe. Die nicht offenbar fehlerhaften Lesarten hat Hr. A. mit wenigen Ausnahmen, wo dem Bamb., wie wir sahen, grössere Autorität beigelegt wird, aufgenommen; die meisten gewiss mit Recht; an anderen lässt sich zweifeln, ob diesem cod. mehr Ansehen eingeräumt werden soll als den übrigen. So schreibt der Verf. 30, 3.: *laetor te mihi sorte potissimum datum quo peterem*; allein da in dem ganzen Satze, wie auch das vorhergehende *qui — is* zeigt, die persönliche Beziehung vorwaltet, und alle anderen cdd. *a quo* zu haben scheinen, so ist es gewiss wahrscheinlicher, dass im Put. *a* ausgefallen sei. Auch 1, 7. konnte *uis*, das im Put. allein fehlt, hinter *us* leicht übersehen werden. Wenn c. 21, 5., weil im Put. *reverentur* steht, *reherentur* vorgezogen wird, so ist wenigstens nicht zu übersehen, dass eben so leicht wie *he* auch *ter* ausfallen konnte, und *revertentur*, wie die übrigen haben, jenem in keiner Weise nachsteht. Sehr zu bedauern ist es, dass Hr. A., manche Bemerkungen in der Einleitung ausgenommen, fast nur an den Stellen, wo er von Bekker abweicht, die verschiedenen Lesarten seiner cdd. anführt, während sich aus jenen Andeutungen in der Vorrede schliessen lässt, dass noch viele Stellen im Put. und den anderen Büchern anders gelesen werden, als sie Hr. A. in den Text aufgenommen hat, ohne etwas unter demselben zu bemerken. Gern würde man viele Abweichungen in orthographischen Verhältnissen missen, wenn man sich überzeugt halten könnte, dass jede, auch

die kleinste Entfernung der besten *edd.* von den aufgenommenen Worten angegeben sei. Wie jetzt die Sache steht, sind der Put. und Bb. in vieler Beziehung noch verschlossene Bücher, ihr Verhältniss zum Flor., aus dem Drak. viele Lesarten erwähnt, über die man besonders aus dem Put. belehrt sein möchte, z. B. 6, 7. bei *quinque*; 14, 2. *captam*; 16, 3. *ultra*; 23, 2. *ambobus*; 24, 3. *spreturum* u. a. bleibt dunkel. Ja an vielen Stellen wird man über die Lesart des Put. noch ungewisser als man vorher war, da die Collation des Verf. eine andere bietet, als die von Gron. Crev. u. A. in demselben gefundene. So hat, um nur Einiges dieser Art zu erwähnen, Hr. A. aus Put. 1, 7. *optineret*, wo Gron. *obtinerere*; 2, 1. *et quia antequam*, wo Crev. *et quantequa*; 7, 6. *exitiali*, wo Gr. *exitibili*; 10, 5. *comprehendit*, wo Gron. *comprehendit*; 17, 14. A. ohne Bemerkung *liberae*, wo G. *liberas* fand; 17, 3. schreibt Gron. dem Put. *descendit* zu, Hr. A. nimmt aus demselben *descendit* auf. Doch müsste dann irgend eine Andeutung sich finden, dass, wie der Verf. p. LXXXVII. annimmt, der Senat auf dem Kapitol sei gehalten worden. 23, 8. fand Gr. *responsu*, Hr. A. hat *responso*, wie er auch 24, 1. aus dem Bb. allein *curso* statt *cursu* aufgenommen hat, was wohl noch weiterer Bestätigung bedarf, s. Drak. zu 5, 13, 5.

Da in dem Put. Flor. Cantabrig. ein Theil des dreissigsten Buches fehlt, so kann 3) die Collation des zweiten Pariser Codex (P2.) nur sehr erwünscht sein. Dieser schliesst sich gleichfalls den älteren an, und wird besonders von da an erwähnt, wo der Put. aufhört. Er bietet für einige Stellen allein die richtige Lesart dar, nämlich c. 30, 20. *utrimque ferrum, utrimque corpora*, was p. XII. nicht erwähnt ist; 35, 4. *mille et quingenti*; 45, 2. *quadringenos* (CCCC) statt *quadragenos*, und 42, 7. *neque ipsi mite responsum tulerunt*, was Hr. A. in dem erwähnten Programme ausführlich vertheidigt. Seltener folgt sonst Hr. A. dem P2. allein, z. B. wird c. 32. *occisione occisos* aus demselben aufgenommen, was mir, da die übrigen Zeugnisse widersprechen, nur als Verirrung des Abschreibers erscheint, wie 3, 10, 11.; auch c. 33, 9. ist aus ihm *ostentabatur* aufgenommen, obgleich alle andern *ostentatur* haben und sonst in der Erzählung das *praes. histor.* statt findet, und 41, 6. *esset et*, wo *et* allerdings leicht ausfallen konnte. Wo aber der Bamb. und P2. übereinstimmen, ist ihnen der Verf. regelmässig gefolgt, und hat so mit Recht c. 30, 15. *inquam* entfernt; ib. 17. *duobus fratribus, fortissimis viris*; 33, 1. *quo* statt *qua*; 34, 8. *vulneribusque*; 36, 6. *fidem ac misericordiam*; 42, 4. *tum capti und vi atque iniuria* hergestellt. An anderen Stellen erregt die so gebilligte Lesart Bedenken. So schreibt der Verf. 31, 7.: *si — te tua voluntate cedentem Italiae, et — aspernarer* d. h. nach p. LXXXVIII.: „*si ille se inferiorem habuisset*“; allein dieses ist schon durch *ipsum venientem ad pacem* angedeutet; der Gegensatz ferner *tergiversantem in Africam*

attraxerim; der Plan Scipios, s. 28, 44., durch seinen Uebergang nach Africa den Hannibal aus Italien zu entfernen; andere dieses anzeigende Stellen, s. 30, 28, 1., 29, 20, 2., scheinen die Vulgata hinreichend zu schützen. Wie leicht e zweimal geschrieben werden konnte, zeigt Hr. A. selbst p. XLV. — Ebenso bedenklich ist c. 34, 1. *congruens clamor a Romanis eaque maior et terribilior*, wie wir bei Hrn. A. statt *eoque* lesen, der p. XCVIII. bemerkt „sc. re“ und deshalb „quod scriptum videtur pro eo, ne quis pron. ad comparat. pertinere (und um so grösser) putaret: cf. Plaut. Pers. 5, 1, 4.“; da diese Nachweisung des *ea* aus einer noch dazu das Alterthümliche nachahmenden Stelle des Plautus noch nicht hinreicht, es auch Livius, bei dem so wie bei anderen Schriftstellern dieser Zeit es nicht weiter vorkommt, zu vindiciren. Wie oft a und o verwechselt werde, zeigt Hr. A. p. LXII. 42, 8. heisst es: *dupliciter ab eo foedus violatum, et quo sociis populi Romani iniurias fecerit — et quo hostes iuverit*; und doch zeigt Hr. A. p. XXVII., dass d gerade oft ausgefallen sei. Bald darauf liest man *Hasdrubal — adversus Barchinae*; aber dass Barchina wie *secundae, adversae, dextera* etc. behandelt worden sei, factio wie res, manus und andere viel näher liegende Begriffe, bedarf wohl noch sehr der Bestätigung. Viel leichter würde man c. 40, 8. *provincia* missen, welches Hr. A. aufnahm, da es P2. hat und Bb. eine Lücke anzeigt, während andere codd. es vor oder nach Africa haben, und dadurch den Verdacht erregen, dass es eingeschoben sei, um die Lücke auszufüllen. Bald darauf schreibt Hr. A.: *tribuni plebis populum rogarent, utrum consulem an P. Scipionem iuberent pacem dare, et quem si deportandus exercitus victor ex Africa esset, deportare. si pacem per P. Scipionem atque ab eodem exercitum deportari iussissent, ne* etc. Soll sich Livius hier ein sehr hartes Zeugma erlaubt haben; oder soll dare ergänzt oder si pacem per P. Scip. iubere verbunden werden? s. Kritz Sall. Jug. 84, 1. Viel wahrscheinlicher ist es doch, dass er in der Angabe des Vorschlags, dessen einzelne Theile sich so bestimmt entsprechen, so genau und sorgfältig wie an vielen anderen Stellen gewesen, und dari, welches, s. p. XXVII., auch im Put. in au verdorben ist, entweder aus diesem Grunde, oder wegen der Nähe von depor — tari ausgefallen sei.

Ferner hat Hr. A. 4) den Lipsiensis, von dem Drak. nur eine oberflächliche Collation besass, noch einmal durchgesehen, und in demselben ein Buch gefunden, das, aus einem sehr alten abgeschrieben, oft mit dem Put. übereinstimmt, oft die alte Orthographie, an manchen Stellen auch allein die alte Lesart erhalten hat. Abweichend von Pal. 1. hat er c. 6. *nihil*, wo es in jenem fehlt, aber Hr. A. mit Recht *hostile nihil* statt n. h. nach demselben schreibt; auch 7, 2. ist *in deditionem*, wie Lips. mit 7 codd. Drak.'s, die nicht erwähnt werden, bietet, richtig aufgenommen, s. Kreyssig liber XXXIII. p. 38.; 36, 11. ist *periculis* wohl rich-

tiger, da nur so *periculi* im Bamb. sich erklärt. Dagegen ist zu bezweifeln, ob c. 4, 3., wo Put. Bamb. Flor. u. a. *opportuniores* bieten, der Lips. mit dem Lovel. 5. allein *opportunae res* hat, dieses, was Hr. A. aufgenommen hat, das Richtige sei; da jenes sehr passend auf das zunächst vorhergehende bezogen werden kann. Noch auffallender ist, wie Hr. A. aus Lips. allein c. 17, 9. schreibt: *dein conlaudatum pro contione amplissimis decorasset operibus*; denn wenn sich auch so leichter die Lücke erklärt: so ist doch der Ausdruck *decorare operibus* selbst so auffallend, dass man eine genauere Nachweisung desselben im Sprachgebrauch oder festere Begründung durch cdd. verlangen muss; besonders da nicht alle Lücken durch ähnliche Wörter entstanden, und das gewöhnliche *honoribus* so nahe liegt. An anderen Stellen wird zwar der Lips. durch eine oder die andere Handschrift unterstützt, aber dennoch möchte man Bedenken tragen, ihm mit Hrn. A. zu folgen. So steht c. 14, 6. im Put. und den cdd. Drak.'s: *ab circumfusis undique voluptatibus*, aber dennoch entfernt Hr. A. das auch für den Sinn so passende *undique*, dessen n so leicht ausfallen konnte, wie c. 36, 3. im Lov. 1., um an dessen Stelle mit Bamb. und Lips. *utique* zu setzen. Eben so wenig glaublich ist, dass c. 25, 7. *multitudoque a castris litus effusa* von Livius nach dichterischem Sprachgebrauche gesagt worden sei, da *in* nach Hrn. A. selbst, s. p. XXX., so oft ausgefallen ist, und hier so sehr leicht ausfallen konnte; c. 24, 1. dagegen ist die Auslassung von *in* wohl begründet. Auch dass Livius c. 33, 1. *ancipia tela*, wie Hr. A. nach Bamb. Lips. schreibt, und doch gleich darauf *ancipites* gesagt habe, scheint uns sehr zweifelhaft; den Ausfall ähnlicher Sylben behandelt Hr. A. p. XXIV.

Endlich hat der Verf. 5) den Berolinensis, der gleichfalls Drak. nicht hinreichend bekannt war, von neuem verglichen; er beschreibt denselben als einen cod., der aus einem weit älteren abgeschrieben, aber von einem Gelehrten an verdorbenen Stellen mit grossem Scharfsinn verbessert worden sei. Desshalb unterscheidet Drak. eine manus 1. und 2., was wir bei Hrn. A. nicht bemerken. Aus diesem nahm der Verf. c. 5, 4. *conicere*, eine Verbesserung von *colligere*, die sich auch in mehreren codd. Drak.'s findet, die nicht erwähnt werden; dasselbe gilt c. 11, 9. von den Worten: *per turmas suis viam*. C. 28, 3. schreibt Hr. A. nach diesem Ber. *solitus esset*; aber da Put. Bb. *solitus ut* bieten, so liegt die Vulgata *solitus sit* weit näher. C. 30, 21. ist aus demselben *ademeris* aufgenommen, was in den übrigen cdd. fast allen fehlt, und auch im Berol. nur eine Conjectur sein mag. — Seltener sind aus anderen von Hrn. A. nicht verglichenen, und wenn sie mit den seinigen übereinstimmen, nicht erwähnten Handschriften Lesarten aufgenommen; z. B. c. 5, 10. aus dem Cant. allein *musti praecipiti fuga*, wo die übrigen *in praecipiti* haben, was mit dem folgenden *ruentes* verbunden, sehr passend ist.

Gleich darauf schreibt Hr. A. mit Lov. 3. 4. *ruentes alii super alios*; aber da die übrigen *super alii alios* haben, so ist wohl kein Grund von der dem Sprachgebrauche Liv's angemessenen Vulgata: *super alios alii*, s. Fabri zu 21, 35, 12., abzuweichen. C. 30, 21. ist nach Harl. Hav. (Lov. 5. wird nicht erwähnt) *vinces*; bald darauf aus Palat. 3. und Recanat., ohne dass sie genannt sind: *propter quae ad bellum itum est*; 32, 5. *subiciebant* nach Lov. 3. 4. (der Recanat. wird nicht genannt); 41, 3. wo Bb. eine Lücke andeutet, nach einigen cdd. Gronov's: *prorogatum in annum*; 43, 12. aus Bb., neben dem einmal Pal 3. erwähnt wird: *quae remis regerentur*, geschrieben. An der letzten Stelle scheint *re* in *regerentur* nur eine Wiederholung aus *remis* zu sein, s. p. XLIII., und *agerentur* verdrängt zu haben, und die Schwierigkeit der dunkeln Stelle durch *regerentur* noch vermehrt zu werden.

Ausser den genannten cdd. verglich Hr. A. von den alten Ausgaben die princeps, Torvisiana, Mogunt., Aldina, Frobeniana von 1535, die theils zur Bestätigung einer schon in einem cod. gefundenen Lesart, theils zur Herstellung der alten Orthographie benutzt werden. So ist c. 11, 1. nach dem Torvis. *Massuli* statt *Massyli*; c. 27, 10. nach Torvis. *sedecim*; 28, 3. nach Frob. *semermi*, wo P. Bb. *semervit* haben, hergestellt. Das Auffallendste dieser Art ist wohl c. 37, 8., wo Hr. A. nach der Romana: *dici in tali tempore* schreibt, da P. Bb. *temere* haben. Allein es bedarf wohl noch bestimmterer Nachweisungen, dass diese als Adverb. und in abgeleiteten Worten gebrauchte Form auch in den cass. obl. von den bessern Schriftstellern sei zugelassen worden; was Hr. A. p. XCI. anführt, dass das im cod. Erfurt. des Cicero gefundene *tempis*, *i*, *e*, auch *temperis* u. s. w. bezeichnen könne, dürfte bei dem späten Alter dieser Handschriften und der Unsicherheit der Abbreviatur, s. Freund. M. Tull. Cic. orat. p. Mil. p. VII., wenig beweisen. Dagegen ist c. 21, 3. richtig *ducenta et quinquaginta* hergestellt.

In den folgenden Theilen der Vorrede handelt Hr. A. ausführlich über die verschiedenen Arten der Corruptelen, die sich in den cdd. finden, und giebt die Art, wie sie zu verbessern seien, an. Zuerst wird von der Auslassung einzelner Buchstaben gesprochen, die bisweilen späteren Abschreibern zu längeren Einschreibungen Veranlassung gab. Schlagend wird dieses an c. 4, 5., einer von Drak. mit Stillschweigen übergangenen Stelle, dargethan, wo die besten codd. *dum consulitur Hasdrubal e Carthaginienses*, und Hr. A. durch Verwandlung von *e* in *et* die späteren Zusätze entfernt. Hierauf werden die durch in der Nähe stehende ähnliche Wörter und Sylben veranlassten Auslassungen besprochen. Nicht unwahrscheinlich ist Hr. A.'s Vermuthung, dass c. 10, 12. nicht *erat res*, sondern *res erat*; dass c. 10, 15. wie der nicht erwähnte Gronov schon wollte, *vocat miles* zu



lesen sei. Eben so schlug c. 27, 5., was nicht gesagt wird, schon Drak. *pari imperio cum Scipione imperatore esset* vor. C. 12, 1., wo einige cdd. *et visus*, andere *ut visus* bieten, schreibt Hr. A. *et ut visus*. So richtig *uisus* ist, so sehr zweifeln wir an der Sicherheit von *et ut*, da vor *visus et* leicht in *ut* übergehen konnte, und das letztere für den Gedanken nicht nothwendig ist, indem ohne dasselbe die Wahrscheinlichkeit noch bestimmter hervortritt. C. 9, 12. hat Hr. A. nach den besten cdd. hergestellt: *praebere ipse conspectum in circumfusum mare urbi posset*, indem er nur *in* einschiebt. Allein selbst dieses scheint nicht nothwendig, da wegen *conspici* das folgende *conspectus* wohl als Adjectiv aufzufassen ist, s. 10, 40, 8. 27, 27, 2. Drak. zu 22, 24, 4. Die Verbindung von Adj. und Particip ist bei Liv. nicht selten, s. Fabri. 21, 55, 3. C. 10, 9. dagegen wird passend *in* vor *mari* entfernt. Als Beispiel von Auslassung ganzer Worte wird c. 3, 5. angeführt, und so geschrieben: *si forte — cepisset: set ab Syphace magis pacis cum Carthaginensibus — quam — spes ulla desciturum afferebatur*. Obgleich der Zusatz von *set* sehr leicht ist, so scheint doch der p. XXXVI. angegebene Grund, dass man ohne dasselbe den folgenden Satz leicht für einen Causalsatz halten könne, nicht haltbar. Denn Scipio erwartete eben die Rückkehr des Syphax zu den Römern, und davon tritt das Gegentheil ein, was unmöglich als Erklärung aufgefasst werden kann. — C. 7, 6. wo in den älteren codd. nur steht: *ibi tribus una de pace decernebat*, im Folgenden *pervocabat* statt *revocabat*, verbessert Hr. A.: *ibi tribus partibus una de pace*, dann *revocabat*, indem er glaubt, dass in dem später folgenden *per* eine Spur von *partibus* enthalten sei. Allein dieses scheint kaum glaublich, und jenes *p* möchte nur eine Wiederholung des *p* in dem vorhergehenden *patria* sein. Ferner ist der Ausdruck *tribus partibus*, was nach p. XXXIX. bedeutet: „und als sich dort drei Parteien bildeten“, sehr hart und gezwungen; die von Hrn. A. angeführten Stellen beweisen nur, dass man vom Senate gesagt habe: *pars — pars; alii — alii*. Dazu lässt sich, da einmal eine Lücke da ist, nicht bestimmen, wie viel gerade ausgefallen sei. Ob also hier Hrn. A.'s Vermuthung vor der Vulgata, für die man Stellen wie 5, 20.: *duae senatum distinebant sententiae*, cf. 27, 25, 3. 35, 25. 45, 24. 9, 16., anführen kann, den Vorzug habe, bleibt wenigstens zweifelhaft; das folgende *censebant* kann sehr leicht auf die Personen selbst bezogen werden. — Auf ähnliche Weise wird c. 33, 15. verändert. Da hier die älteren cdd. die Worte *hastas nec pila ab* nicht haben, der Lips. aber *coniciebat ansignanis* bietet, so liest Hr. A.: *in ancipitis ad ictum utrimque coniciebant antesignani, nec cessabant*. Allein von *nec* ist im Bamb. gar keine, im Lips. nur eine sehr schwache Spur, das *s* an *antesignani*. Ferner werden so die Veliten ganz unthätig, da die folgenden Worte: *undique incidentibus telis*, ihre Mitwirkung er-

warten lassen; dann ist, um von dem absolutgebrauchten *conicere* zu schweigen, das so gestellte *nec cessabant* sehr matt, und wenn Donat richtig bemerkt: *cessat desidiosus, requiescit fessus, unpassend*. Dagegen ist die Vulgate: *coniciebant hastas, nec pila ab antesignanis cessabant* sehr ansprechend; dass ferner die Abschreiber von *coniciebant* auf die erste Sylbe von *antesignani* sich verirrt haben, zeigt auf das deutlichste der Bamb. Wie viel ausgefallen sei, lässt sich schwerlich mit Sicherheit bestimmen; doch scheint das Einschleichen von *nec* an einer Stelle, wo keine Lücke angedeutet wird, willkürlicher als das Zusetzen passender Worte da, wo sie sich deutlich zeigt. An anderen Stellen scheut sich Hr. A. nicht unbedenklich, die Ergänzungen späterer cdd. aufzunehmen, s. c. 30, 21, 23.; 28, 3.; 11, 9. u. a. Die ganz ähnliche Stelle c. 33, 3., welche p. XLII. behandelt ist, ändert Hr. A. dahin ab: *aut in dextram laevumque discursu adplicantes se signis viam — darent*, indem er gegen die frühere Lesart: *applicantes se antesignanis* bemerkt: „sed quod pro *signis* scribi voluerunt *antesignanis*, errare videntur, non tam quod h. l. *signa* pro *ordinibus ipsis* dicta esse possunt, quam quod Livius *illa ipsa spatia* quae post singulos ordines erant, ubi signa instrui solebant, significare videtur voluisse. Wäre dieses der Fall, und die signa die Plätze hinter den ordines, so wäre schwer einzusehen, was für ein Unterschied zwischen dem vorhergehenden: *post directos refugere ordines* und dem Folgenden wäre, und wie sie sich an jene spatia anschliessen (*applicare*) könnten. Entweder müssen also die signa die ordines selbst sein, oder es ist die Vulgate *antesignanis* vorzuziehen.

Eine dritte Art von Corruptelen bildet die fehlerhafte Wiederholung von Buchstaben. Eine solche findet Hr. A. c. 34, 11., wo er schreibt: *receptui propere canere hastatis iussis et sauciis* etc. Allein dieses ist in den cdd. nicht genug begründet, da Bamb. *iussisset*, P 2. *iussit* bietet; der Lips. und die cdd. Drak.'s die Vulgate: *iussit et* zu haben scheinen. Wie leicht bei dieser im P 2. *et* ausfallen, im Bb. *ss* zweimal geschrieben werden konnte, ist einleuchtend. Wenn Hr. A. über seine Conjectur bemerkt: „quod ita demum oratio sibi constare videbatur“, so sieht man nicht, was ihm in der früheren Lesart, in der sich die Hauptsätze, sowie das Particip dem Nebensatze sehr passend entspricht, missfallen. Endlich ist noch zu erweisen, dass man sagen könne: *hastati iubentur receptui canere*, da man nach anderen Stellen, z. B. 42, 59., *iubet equitibus receptui canere*, oder 44, 35., *receptui cani suis consul iubet*, eine andere Construction erwarten müsste. — C. 40, 4. schreibt Hr. A.: *tum patere facta gratulatione omnia in urbe templa*; allein da mehrere cdd. *patefacta*, d. Bb. nur *paterfacta* hat, das Offenstehen der Tempel ohne Angabe des Zwecks nicht passend scheint, vgl. c. 17, 6., auch die *gratulatio* sehr passend an die Götter gerichtet wird, so ziehen

wir die auch von Hrn. A. angedeutete leichte Veränderung *patefacta gratulationi* etc. bei weitem vor. Ob c. 31, 1. aus *avere* oder *habere* der cdd. mit Recht *ab* gebildet sei, ist wohl zu bezweifeln, da hier gar kein Erklärungsgrund des *ere* gegeben wird. — Eine andere Art von Verderbnissen entstand nach p. XLIX. dadurch, dass in den ältesten Handschriften Ausgelassenes unvollständig über die Zeile geschrieben und später unrichtig ergänzt wurde. So verbessert Hr. A. 12, 18., wo d. Put. *concedit re* mit darüber geschriebenem *um ve* hat, in *concedit. tum vero reputare*; spätere cdd. haben *concedit. institit deinde reputare*; Hrn. A.'s Conjectur aber hat den Vorzug, dass sie sich enger an d. Put. anschliesst. Hierher rechnet der Verf. c. 15, 4., wo er liest: *eum ex servis vocat, sub cuius fide regio more — venenum erat*. Da aber Put. *fidum e servis vocat sub cuius regio*, Bb. *fidum e servis uo sub cuius regio fide* bietet, *fidum* also durchaus bestätigt, *eum* ganz ohne handschriftliche Auctorität ist, *fide* aber eher als eine an den Rand geschriebene Ergänzung der Lücke, die nicht am rechten Orte später eingeschoben wurde, erscheint, denn als die ursprüngliche Lesart, so dürfte immer noch die Frage sein, ob nicht, was so leicht geschehen konnte, nach *cuius* das in späteren cdd. hinzugefügte *custodia* ausgefallen und von einem Leser durch *fide* ersetzt worden sei. — Zuweilen ist kein bestimmter Grund des Ausfalls wahrzunehmen. Sehr passend scheint die hierhergezogene Stelle c. 36, 6. durch hinzugefügtes *provectus* so verbessert: *ipse ad contemplandum Carthaginis situm — provectus Uticam — rediit*. Dass dagegen c. 40, 3. *haud* mit Unrecht als unächter Zusatz betrachtet werde, hat Rec. in seinen Lectt. Livv. part. II. p. 1. zu zeigen gesucht; zu untersuchen aber, ob c. 45, 5. die Worte: *haudquaquam spernendus auctor*, wie Hr. A. behauptet, ein Glossem seien, würde hier zu weit führen. — C. 1, 1. verbessert der Verf. nach Entfernung späterer Zusätze dahin: *Cn. Servilius et C. Servilius coss.* Die besten cdd. haben nur *Cn. Servilius*. — Ein anderer Grund von Corruptelen ist die Verwechslung von Buchstaben. Hr. A. findet eine solche c. 12, 8., wo er *convocari*, da in den cdd. *eovocari* steht, in *evocari* verwandelt; c. 30, 12., wo Drak. schweigt, die cdd. aber *fefellit sua fortuna*, stellt der Verf. passend: *fefellit te tua fortuna*; 18, 12. *equitibus* statt *peditibus*; 10, 4. *praeterquam* statt *contraquam*, wo die cdd. *postquam* haben, glücklich her. Dass c. 26, 13. *senatus in Etruria* zu lesen sei, hat Rec. schon in d. Lectt. Livv. p. 11. in Zweifel gezogen; auch scheint es ungewiss, ob 31, 10. das von Hrn. A. aufgenommene *frustra verba praelata* den Sinn, den er ihm p. LXIV. beilegt, „vergebens habe man den Weg gütlicher Ausgleichung vorziehen wollen“, haben könne.

Obgleich Hr. A. viele Ursachen von Corruptelen nachgewiesen hat, so scheint doch eine übergangen zu sein, die gerade in

den ältesten Büchern nicht selten sich findet, s. Kreyssig Melett. crit. spec. I. p. 26. Oft nämlich schrieb ein Abschreiber ein vorhergehendes oder folgendes Wort entweder ohne etwas auszulassen, oder mit Uebergang des Wortes oder der Sylbe, die eigentlich hätten geschrieben werden sollen. So scheint uns an einigen Stellen, die Hr. A. anders erklärt, gefehlt worden zu sein. C. 7, 2 steht in den meisten edd.: *castris excensis ex igne*, in einigen c. c. *et ex igne*. Dieses hat Hr. A. aufgenommen und sucht p. XCIV. das unerhörte *excendere* nur damit zu rechtfertigen, dass die composita mit *ex* bei Liv. häufig seien. Uns scheint *ex* dadurch entstanden zu sein, dass der Abschreiber auf das folgende *ex* gerieth, es statt *in* schrieb und dann nicht tilgte; *et* mit dem Verf. aufzunehmen verbietet das Ansehen der besten edd.; auch sieht man nicht ein, was es hier bedeuten soll. Eben so zu beurtheilen scheint c. 42, 17., wo Hr. A. aufgenommen hat: *ac prope iam exopsoleta ex victoria*. Selbst die sehr ausführlich und scharfsinnig behandelte Stelle 6, 6. dürfte hierher gehören. Da hier im Put. *de una deleta*, im Bb. *die uno deleta* gelesen wird, so glaubt Hr. A., in einem älteren cd. habe gestanden: *una node* und dieses sei aus *una nocte* verdorben. Aber so wird die Umstellung von *de* und *uno* oder *una* nicht erklärt; ferner spricht Appian, der hier Liv. folgt, nicht von der ganzen Nacht, sondern von einem kleinen Theil (*ἐν ὀλίγῳ μέρει νυκτός*); in der auf das hier erwähnte Ereigniss sich beziehenden Stelle 30, 14.: *binis eadem hora captis incensisque castris*, s. 9, 25., ist das allein passende Wort *hora* enthalten, und es scheint durch die erste Sylbe von *deleta*, die der Abschreiber zu früh setzte, verdrängt zu sein.

An sehr vielen Stellen hat Hr. A. die Lesart, welche, wenn die edd. mehr wären beachtet worden, schon längst im Texte stände, erst aufgenommen. So bieten allein im 35. Capitel die edd. Drak.'s an 9 Stellen das, was jetzt erst Hr. A. in den Text gesetzt hat, nur an drei anderen (orthographische Veränderungen abgerechnet) hat er etwas Neues. Eine derselben ist die schwierige Stelle § 4., welche Hr. A. nach dem Lips. so geschrieben hat: *et omnia in proelio, ante aciem, priusquam excederet pugna expertus, et confessione*. Dass Livius drei Dinge unterscheiden wollte, was Drak. übersah, zeigen schon die drei Worte: *proelium*, *acies*, *pugna*. Hr. A.'s Ansicht wird dadurch bestätigt, dass im Bb. *et* vor *ante* fehlt, und selbst das erste *et* ist, da es eine so unsichere Stelle hat, zweifelhaft. Wir fügen noch einige Stellen hinzu, wo Hr. A. von dem früheren Texte abgewichen ist. C. 1, 10. schreibt er: *P. Scipioni non in temporis, sed rei gerendae finem — prorogatum imperium est*, weil in den besten edd. *finem*, und im Lips. statt *non n̄c*, d. h. *nunc* steht. Indess scheint uns diese Andeutung des *in* eben so unsicher, als der Ausdruck *in temporis finem* (*rei gerendae finem* kann durch c. 28, 8. ge-

schützt werden) unpassend. Auch drückt sich Liv. sonst anders aus, s. 34, 6, 4.; 44, 17, 1. u. a. — C. 17, 12. liest Hr. A. nicht unpassend: *id patres probare*, indem er *eis* oder *ei* in *id* verwandelt; 21, 9. verbessert er das verdorbene: *nec esse fuit qui deis* in *nec esse suis qui deis*, wo nur das *suis* undeutlich ist. Hiess es vielleicht: *nec esse utique, qui*. Zu kühn scheint c. 23, 4. die Tilgung von *eum* in den Worten: *quam eum, qui* etc. Rec. vermuthete *quam qui tum*, indem *tum*, in *eum* verwandelt, umgestellt wurde. C. 37, 10. fehlt in den cdd. (Drak. schweigt über die seinig) der Zusatz: *de pace multis verbis*, Hr. A. stellt passend her: *quam nec iniqua pax et necessaria esset*, indem hier *pax* leicht ausfallen konnte. — 31, 4. wird sehr treffend aus *quasi multa* hergestellt: *quae sit multa*; 39, 2. mit Recht *Populonium*, oder wie der Verf. schreibt *Populoniom* hergestellt, da die cdd. *Populonio*, nicht *Populonios* bieten; c. 28, 9. liest er: *eo curae intentioris*, wo die Auslassung von *erant* allerdings sehr hart ist. Da die cdd. *eo curas intentioris* haben, vermuthete Rec. *eo curae esse intentioris*. Nicht minder hart ist das von Hr. A. c. 13, 11. nach den cdd. aufgenommene: *exitum sui furoris fuisse, non principium. Tunc se invasisse, tunc hospitia — ex animo eiecisse*, indem er im ersten Satze *furorem* ergänzt. Allein so ist *se* einmal Objectscasus und bezeichnet doch gleich darauf das Subject. Ferner ist *insanire* auch sonst bei Liv. das stärkere, s. 22, 39, 6.; nach Hr. A.'s Lesart würde *principium furoris* und *tunc se invasisse* dasselbe sagen; die Wiederholung von *insanire* aber weit entfernt, matt zu sein, wie der Verf. p. LXVII. annimmt, kann sehr wohl mit Emphase wiederholt sein. Noch unsicherer ist die Stelle c. 29, 4., wo die Lesart der cdd.: *maxime si hostis fiducia, quae non de nilo profecto concepta, percussus est* in folgende verwandelt wird: *set maxime hostis fiducia* etc. Dass hier die Umstellung von *si* und dessen Verwandlung in *sed* (die c. 26, 4., wo schon Gron. *sed* wollte, was jetzt durch den Lips. bestätigt wird, leichter zulässig ist) zu kühn, *sed* wegen des vorhergehenden *quidem* nicht nothwendig, das Fehlen von *erat* sehr auffallend sei, wird man leicht fühlen. Der Grund gegen Gronov's Ansicht, s. p. LIV., *concepta esset* sei zu lesen, dass dieses nicht Hannibals Meinung hätte sein können, kann nur als willkürlich betrachtet werden. Madvig zu C. Fin. 5, 1. billigt *maxime scilicet — concepta esset, percussus*. Wahrscheinlich ist nicht allein *si*, sondern auch *quae* verdorben. — C. 30, 23. schreibt Hr. A.: *inter pauca felicitatis virtutisque exempla M. Atilius quondam in hac eadem terra fuisse ferretur, si victor pacem — dedisset*; möchte aber nach p. LXXIV. die letzten Worte so herstellen: *pacem petentibus, quam abnuit, dedisset patribus nostris.* Aber gerade die besten cdd. Bb. P 2. und wahrscheinlich auch Cantab. haben *fuisset* statt *fuisse ferretur*; die anderen aber *ferunt* oder *fertur*, ein Zeichen, dass das Wort ein blosser Zusatz sei, der hier

eben so leicht entbehrt, als jenes *fuisse et in fuisset* verwandelt werden kann. Sollte fertur berücksichtigt werden, so hat auch das in denselben cdd. stehende, aber gleichfalls in den besten fehlende *qui* vor *si* Ansprüche auf Beachtung. Was aber *quam abnuat* betrifft, so wird man nicht leicht glauben, dass Livius denselben Gedanken erst durch *si dedisset* angedeutet, durch *non statuendo modum* (mit Recht hat Hr. A. nach Bekker tandem entfernt) etc. hinreichend ausgesprochen und doch noch *quam abnuat* hinzugefügt habe. Ueberdies ist von *quam* in den cdd. keine Spur, und der Verf. übergeht selbst jenen Zusatz in seiner Uebersetzung: „wenn er unseren Vätern den Frieden, um den sie baten, nicht verweigert hätte.“ Die Vulgata scheint uns immer noch richtiger. — C. 28, 8. hat Hr. A. aufgenommen: *quod cum adsuessent per aliquod annos ante oculos aliis atque aliis in Italiae partibus — geri, erexerant* etc. Der Put. hat: *gerere eree erexerant*. Gewiss würde so nicht vom Abschreiber gefehlt sein, wenn er nicht mehrfaches *ere* gefunden hätte. Wenn Hr. A. bemerkt, s. p. XLV.: „*gerere vel propter ante oculos nullo modo ferri potest*“, so dürfte dieses nicht ausreichen, um die Vulgata zu verdächtigen, da ja der Sinn sein kann: das römische Volk hatte sich gewöhnt, den Krieg, *durch seine Anführer und Heere nämlich*, ganz in der Nähe, unter seinen Augen zu führen. — Noch freier verfährt Hr. A. mit den cdd. in Rücksicht auf die Partikeln *tum* und *tunc*; denn ohne alle Beachtung derselben schreibt er ganz seinem Gefühl folgend oft *tunc*, wo alle cdd. *tum* haben, z. B. 3, 2.; 11, 8.; 13, 10.; 26, 1 und 9.; 31, 9. u. s. w. Ob ihn bei dem feinen Unterschied beider Partikeln jenes Gefühl immer richtig geleitet habe, mögen wir nicht untersuchen, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dass wenn in *einem* Falle der Kritiker sich solche Willkür erlaubt, die Grenze, wo die Autorität der cdd. beginnen soll, sehr schwer zu bestimmen ist.

In einem auffallenden Gegensatze zu diesem Verfahren steht eine grosse Aengstlichkeit im Festhalten an der Lesart der cdd. selbst da, wo diese Ausdrucksweisen darbieten, die sehr auffallend oder ganz ungebräuchlich sind, und durch leichte Veränderungen können verbessert werden. Einiges der Art wurde schon oben erwähnt; wir fügen noch wenige Stellen hinzu. So lesen wir bei Hr. A. c. 20, 4.: *neque hac deformitate reditus mei tam P. Scipio exultabit atque efferret sese quam Hanno*. Wodurch dieser auffallende Wechsel der *Tempora* und *Modi* veranlasst sei, möchte wohl Niemand leicht auffinden, da beide Begriffe selbst in der Bedeutung sich so nahe stehen. Der Put. hat *et ferret*, Lips. *efferret*, der Bb. scheint *efferet* zu haben, auch Drak.'s cdd. scheinen dieses zu bieten. Wie leicht Fut. und Imperf. verwechselt werden, zeigt Hr. A. selbst p. LXXIII.; dass im Put. oft Sylben und Buchstaben wiederholt sind, p. XLIII. Warum soll dieses hier nicht angenommen, sondern dem Schriftsteller eine

ganz unpassende Wendung aufgebürdet werden? Eher wird man c. 30, 9. richtig finden: *quod igitur nos maxime abominamur, vos autem ante omnia optaretis*, wo der Gegensatz der Subjecte und Gedanken leicht diese Verschiedenheit des Modus zulässt. — C. 21, 5. liest man: *quantum terroris pavorisque esse meminisse*; bald darauf: *en unquam ille dies futurus esse*; c. 28, 1. *nec satis certum constare aput animum poterat, utrum gaudio dignum esse*. Wenn sich auch vielleicht die erste Stelle durch die Annahme, s. p. CII., dass *quantum* für *maximum* stehe, vertheidigen lässt, wiewohl immer noch das zugefügte *meminisse* ganz eigenthümlich ist, so möchte es sehr schwer sein, den beiden anderen entsprechende Wendungen zu finden, und wenn a. a. O. bemerkt wird: „*simili modo infinitivus etiam alias coniunctiones in orat. indir. sequitur, nec modo quia, sed etiam particulas interrogativas aequae atque apud Tacitum*“, so möchte doch zwischen dem ange deuteten Gebrauche und dem hier angenommenen, wo abhängige Fragsätze und der Nom. bei dem Inf. vorkommen, s. Krüger Untersuchungen Hft. I. p. 15. 36. u. a. O., noch ein bedeutender Unterschied obwalten. Da c. 21, 1. kurz vor der ersten Stelle *esse* unbedenklich in *esset*, c. 31. *si in sit*, c. 4. *tolli in tollit*, c. 3. *excederen in excederent* verwandelt wird, warum will man hier diese leichte Hülfe verschmähen? Eben so neu ist c. 10, 13. das aus Put. aufgenommene *sicut pote supino iactu*, was nach p. CIII. bedeuten soll: „so wie es natürlich ist bei einem von unten nach oben gerichteten Wurfe.“ Allein zwischen dem Geschehenkönnen und dem Natürlichsein ist doch immer noch ein Unterschied; *pote* selbst bei Livius noch nicht gefunden, s. Drak. 21, 32, 9., wo nur ein Pal. es hat, statt *potest*. Der Bamb. bietet *ponte*. Ist nicht *pote* selbst verdorben, so kann auch *sicut* mit *ut* verwechselt sein, s. Drak. z. c. 31, 2. — C. 25, 6., wo allerdings *subterlabentem* unpassend ist, liest der Verf. *superlabentem* in der Bedeutung: „daran vorbeischlüpfend“, indess scheint diese Bedeutung noch unsicher und wird wenigstens durch *supervectus* 42, 48. nicht genug unterstützt. Rec. vermuthete *praeterlabentem*, das vorhergehende *superantem* gab Veranlassung zu dem Irrthum. — C. 30, 11. schreibt Hr. A.: *non temere incerta casuum repugnet, quem fortuna numquam decepit*, was man nicht leicht verstehen würde, wenn nicht p. C. die Uebersetzung gegeben wäre: „wohl nicht leicht lässt der, dem das Glück beständig treu ist, sich von dem Gedanken schrecken, dass Alles dem Spiel des Schicksals unterworfen ist.“ Ein Beweis wird weiter nicht gegeben. Rec. vermuthete früher *refugiat*, aber da Scipio c. 31, 6. auf diesen Vorwurf antwortend: *vim fortunae reputo* sagt, s. auch c. 30, 16., so scheint die Vulgate vorzuziehen. — C. 4, 11. steht im Texte *simul ab eo — converteretur hostium animus*; *simul* soll nach p. XLI. *simul ut* bedeuten; aber dieses wird durch c. 35, 7. nicht erwiesen, da hier das vorhergehende *ne* leicht *ut* ergänzen lässt,

während a. u. St. ne erst folgt; ut ist wohl nach *simul* ausgefallen, s. p. XXIV. — C. 10, 5. schreibt Hr. A., obgleich nach seiner Collation der Put. *comprensit* hat, *compressit*, was der Sinn nicht zulässt, da ja bedeutende Zwischenräume zwischen den Schiffen bleiben. — C. 39, 7. liest der Verf.: *pecuniam ex aenario scribae — clam egisse per indicem dampnati sunt*. Mit Recht wird *comperti* entfernt, was übrigens nach Drak. schon in d. Ascens. steht. Aehnliche Constructionen finden sich nicht bei Cicero allein, aus dem Hr. A. einige anführt, sondern auch bei Liv. selbst, s. 2, 41.; 8, 15. 17. u. a. Ob aber *pecuniam agere* gesagt werde, was gerade zu erweisen war, berührt Hr. A. nicht. Wie oft ähnliche Buchstaben ausfielen, zeigt der Verf. selbst p. XXIV., dieses scheint auch hier geschehen zu sein, und die Vulgate: *egessisse* nicht zu verwerfen. Kurz vorher heisst es bei Hr. A.: *saepe comitia infecta perfici tempestates prohibuerunt*; die cdd. haben *intecta*. Wir glauben kaum, dass einer Paranomasie wegen, von der Hr. A. p. LXV. spricht, das so überflüssige *infecta* neben *perfici prohibuerunt* von Livius geschrieben sei, das in den Addendis erwähnte *infectum* omittere ist doch noch verschieden, und nicht pleonastisch. Auch hier scheint das frühere *indicta* besser. — C. 2, 2. schreibt Hr. A.: *tredecim novas naves Villius secum in Siciliam duxit, ceterae et in Sicilia veteres refectae*. Allein es werden nur die neuen nach Sicilien zu schickenden Schiffe den alten, schon dort befindlichen entgegengestellt; *et* ist also störend, dazu steht es nicht einmal im Put. Eben so unsicher ist diese Partikel c. 5, 7., wo der Verf., um ein doppeltes *et* zu gewinnen, *et proximis — et extemplo* schreibt; obgleich der Put. *ut proximis — extemplo*; der Bamb. *et proximis — ettemplo* hat. Dass diese Lesart, namentlich das *ettemplo* nicht zur Abweichung vom ältesten cod. berechtigt, lässt sich wohl nicht bezweifeln. Eben so verhält es sich c. 10, 14., wo der Verf. schreibt: *primo ipsae et tanto impetu*; denn der Put. hat: *primo ipsae tanto impetu*, der Bamb.: *primo ipsaet tanto impetu*, andere cdd.: *primo ipsaet alto*; es ist also wahrscheinlicher, dass durch falsche Abtheilung *et*, was man hier nicht vermisst, im Bamb. entstanden, als im Put. ausgefallen sei. Dagegen liest man c. 12, 11.: *conspexisset et regem esse — rata*, wo das störende *et* leicht durch Wiederholung entstehen konnte, wie c. 17. *confirmaret et*; c. 40, 1. wird *simul* statt *simul et* geschrieben, obgleich das letztere der Lips. hat; c. 43, 2. nach dem Bamb. allein *et*, welches nach fieret so leicht ausfallen konnte, getilgt. — Auf die Wortstellung hat Hr. A. grosse Sorgfalt verwendet, und an vielen Stellen nach den cdd. Veränderungen vorgenommen. Dasselbe gilt von der Interpunction. Nur zweifeln wir, ob er c. 5, 1. mehr dem Polybius als den cdd. folgend richtig geschrieben habe: *postremo ipse quid pararet — proponit tribunis, et edicit*. Denn *et* steht nur im Lips.; fehlt also im Put. Bamb., und



konnte in jenem leicht durch einen schon im Flor., welcher *tribuni se dicit* hat, angedeuteten Irrthum entstehen. Ferner weicht die Darstellung des Livius von der des Polyb. ab. Dieser lässt den Scipio berufen: τῶν χιλιάρχων τοὺς ἐπιτηδειοτάτους καὶ πιστοτάτους; jener erwähnt einen förmlichen Kriegs Rath, und es wäre auffallend, wenn er gerade nur in der Interpunction sich an Polyb. hätte anschliessen wollen; so wie nicht minder, wenn der Feldherr ohne Rücksicht auf die Legaten u. a. nur den Tribunen seine Ansicht hätte vortragen wollen. Sollte übrigens dem Polyb. so streng gefolgt werden, so hätte nicht bald darauf das vom Gebrauche abweichende, in diesem Sinne kaum als Transitive vorkommende, nicht einmal durch die cdd. genug bestätigte: *ubi — signa concinuisset*, aufgenommen werden dürfen; da Polyb. sagt: ἐπειδὴν κατὰ τὸν ἐθισμὸν οἱ σαλπικταὶ σημαίνωσι ἅμα πάντες, was vielmehr für die Vulgate *concinuisent* spricht.

Wir erwähnen nur noch einen Punkt mit einigen Worten. Hr. A. hat nämlich die alte Orthographie, wie sie in den cdd., selbst den jüngeren, sich bisweilen findet, hergestellt, ein Versuch, der sowohl deshalb interessant ist, weil man bis jetzt über diesen Punkt fast nicht unterrichtet war, als weil man einsieht, dass in dieser Beziehung wenig Uebereinstimmung selbst in den früheren cdd. sich findet. Hr. A. gesteht dieses selbst in Rücksicht auf die Assimilation der Präpositionen, s. p. XCVIII.; und das einfache i statt eines ii, was übrigens auch auf Inschriften sich sehr oft findet, nur grösser geschrieben. Daher findet man denn bei Hrn. A. *egregis* c. 14., neben *egregiis* c. 30.; *alis* neben *aliis*, *nuntiis*, *consiliis* u. a.; *ecferre*, *ecfundere* (wo der Put. meist *efferre* hat), neben *efugere*, *effundere*, s. c. 5. 6. 11. 19 u. a. Die Aspiration findet sich oft aufgenommen, wie c. 3. *harundines*, c. 11. *habundabat*, cf. 38. 22., *Hiberum*, *harpagones* c. 10., wo Lips. *arpagones* bietet; oft abgeworfen, wie c. 18. *ortandum*, 33. *adortatio* neben *hortabantur* c. 18.; zuweilen umgestellt, wie in *choortes*, *incohare*. Die Geminatio oft entfernt, wie c. 24. 36. u. a. *pupibus*, 33. *asperumis*, 43. *opido*, *operiebantur*; *oportunus*, aber c. 4. *peropportune*, immer *litora*; zuweilen ungewöhnliche zugelassen, wie c. 40. *supprema*, 45. *pilleo*, 8. *mercennariis*, *Trasumenum*, *Accidino* aus Lips. und Berol. allein c. 2. Eben so grosses Schwanken ist zwischen d und t, zuweilen wird selbst aus geringeren cdd. das Abweichende aufgenommen, wie c. 7. *capud* aus Lips., *velud* c. 12. u. a. Sehr wahrscheinlich ist, dass, wie der Verf. zeigt, s. p. LXXXIII., *Bagardas*, *Sophoniba*, s. p. LXXVIII., zu schreiben sei. An anderen Stellen scheint das von Hrn. A. Aufgenommene mehr ein Irrthum der Abschreiber zu sein, z. B. c. 34. *astati*, wo kurz vorher *hastati* steht, c. 28. *inperatorum*, da sonst immer *imperator* geschrieben ist; eben so zweifelhaft ist c. 28. *incolomi*, c. 30. *simol* im Bamb., c. 17. *senatos* im Put., c. 26. *victoris et maioribus proeliis*. An anderen sieht man

nicht ein, warum der Verf. von den cdd. abweicht, z. B. 40., wo Bamb. iniquū hat, da auf Inschriften so oft q für qu steht; c. 10., wo neclegentia verworfen, c. 2., wo statt des nach p. XXIV. in den besten cdd. stehenden: vobiset vovisset geschrieben wird, obgleich beide Abweichungen gleichfalls auf Inschriften nicht selten sind. Auffallend ist, dass sich selbst in den ältesten cdd. keine Spur der Auslassung des e von est nach Vocalen und m findet, wie in den Palimpsesten des Cicero.

Die Einrichtung des Werkes ist nicht bequem, da die einzelnen Stellen in der Vorrede zerstreut behandelt sind, und nicht unter dem Texte, sondern in einem besonderen Register auf dieselben verwiesen wird. Mit grosser Erwartung sehen wir der grösseren, mit einem kritischen und exegetischen Commentare versehenen Ausgabe, die Hr. A. vorbereitet hat, entgegen, indem wir hoffen, in diesem manche Zweifel, die sich uns jetzt noch aufdrängten, gelöst zu sehen.

Während das eben besprochene Werk vorzüglich durch die neu benutzten Hülfsmittel so bedeutend ist, hat in No. 3. Hr. Otto sich nur an die schon von anderen verglichenen Handschriften halten können, und durch strengeres Beachten derselben als bei den früheren Kritikern sichtbar war, viele Stellen zu verbessern gesucht. Für die besten cdd. erklärt der Verf. mit Gronov p. VII. den Put., Excerpt. Pithoei, Bamberg., Florent., Cantabrig., Rottendorf., Petav. Man wird leicht aus diesem Verzeichniss sehen, dass unter den genannten Handschriften mehrere sind, die Hr. O. gewiss nur sehr wenig bekannt sein konnten; dass auf der anderen Seite mehrere (wir erinnern nur an den Harl. I. und Leid. I. in der ersten Decade) nicht erwähnt werden, die von grosser Bedeutung sind. Ueberhaupt scheint der Verf. über den Werth und das Verhältniss der cdd. sich kein sicheres und richtiges Urtheil gebildet und häufig den späteren zu viel Autorität beigelegt zu haben. So wird der Moguntinus in der vierten Decade als ein ganz interpolirtes Buch behandelt; der Pal. 2. in der dritten dem Flor. an die Seite gestellt; aber kaum traut man seinen Augen, wenn es p. 4. heisst: alter locus lib. 41, 5, 1. non satis certus esse videtur — et videntur sane *codices huius partis* (also der *fünften Decade*) *Liviani operis perquam esse corrupti*, und würde es Hr. Otto sehr Dank wissen, wenn er diese *codices* nachwiese; nur möchten wir den so alten Vindobon. nicht für einen *codex perquam corruptus* erklären. Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, wenn Hr. O. bei seinen Verbesserungen die cdd. oft nicht so wie er sollte, oder nicht die, welche es verdienten, beachtet. Jedoch wollen wir nicht leugnen, dass manche Conjecturen desselben nicht unwahrscheinlich sind. Zu diesen rechnen wir l. I, 54, 5., wo Hr. O., weil in den cdd. *prae Gabiis* steht, *praetor Gabiis* vermuthet, wiewohl sich nicht leugnen lässt, dass man diesen Zusatz leicht missen könnte, da dasselbe

schon in den Worten: *omnia unus posset*, und dem kurz vorhergehenden: *dux ad ultimum belli legitur*, gesagt ist. Ferner 22, 12, 4., wo die Vermuthung des Verf.: *victos ad ultimum quamvis Martios animos* zu lesen, nicht recht passend ist; das bald darauf vor *propalam* eingeschobene *quasi* scheint weder der Stelle angemessen, noch hat es Grund in den besseren cdd. Dass 22, 31, 3. *in insulis* zu lesen sei, hat Rec. schon anderswo erinnert, so wie er auch schon lange (s. Lectt. Livv. part. I. p. 20.) dargethan hat, dass 40, 5, 7. *spretionem in rem* zu verwandeln sei. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung, dass 21, 10, 1. *non cum assensu* das Richtige sei (Rec. vermuthete: *nec cum assensu*); dass 24, 44, 8. *portae Anagninae et Ariciae*; 26, 2, 12. *non stetit milites in acie*, ib. 39, 16. *ille labat atque praeceps* zu ändern sein möchte. Vorzüglich ansprechend ist die Verbesserung von 32, 5, 6.: *Macedonum animos sibi conciliavit, quum Heracliden amicum, quem maxime invidiae sibi esse cereret, multis criminibus oneratum in vincula coniecit*, durch welche die auch nach der neuesten Behandlung der Stelle, s. N. Jbb. Bd. 28. p. 203., noch sichtbare Härte entfernt wird.

An vielen Stellen dagegen hat der Verf. so wenig den Zusammenhang oder die besseren cdd. beachtet, dass er nothwendig auf Abwege gerathen musste. So missfällt Hr. O. 33, 18, 2. der Ausdruck: *mille et nongentis fere armatis*, und die von Schelius 4, 38. angewendete Verbesserung auf u. St. übertragend, bemerkt er p. 79.: *ego scripserim parmatis i. e. equitibus*. Einige Zeilen weiter aber sagt Livius: *neque enim plus terna milia peditum fuere et centeni ferme equites*. 36, 7, 4., wo nach dem Mog. gelesen wird: *quod ad Euboeam, Boeotosque et Thessalos attinet — quin ut quibus*, schreibt Hr. O. p. 23. *quin utrisque* und setzt dann ohne handschriftliche Autorität *et* hinzu. Schon Drak. bemerkt, dass dieses *utrisque* zu den drei Staaten durchaus nicht passe. Die folgenden Bemerkungen über den Indicativ nach *ut qui*, *quippe qui*, die noch dazu deutsch geschrieben sind, gehören eher in eine Schulgrammatik, als in solche kritische Erörterungen, und bieten nicht einmal Neues dar. — 38, 49, 9. schlägt Hr. Otto p. 82. *in hoc uno casu* vor und will diese Worte auf das ungünstige Terrain, wo Manlius mit den Galliern kämpfte, beziehen. Allein davon war c. 49, 1. schon die Rede; an obiger Stelle wird von dem Ueberfalle der Thracier gesprochen; von *uno* ist in den cdd., wo nur *quo* versetzt ist, keine Spur. — Die schwierige Stelle 25, 25, 8. *castraque tectis parietum pro muro saepta* will Hr. O. verbessern durch *obiectu arietum*, d. h. nach p. 58.: „durch einen Vorschub von spanischen Reitern.“ Für die neue Bedeutung von *aries* (Liv. 44, 4. heisst es *cervi*) beruft sich der Verf. auf Caes. b. g. 4, 17., wo aber die meisten Erklärer *pro pariete* vorziehen, und wenn auch *ariete* richtig wäre, es niemals „spanische Reiter“ bedeuten könnte. Das anstössige *pro*

muro bleibt auch so unerklärt; und dass mehr von Wänden als von spanischen Reitern die Rede gewesen sein muss, zeigt schon der Umstand, dass das Lager zwischen Tycha und Neapolis aufgeschlagen wird. — 23, 30. 2. vermuthet der Verf. *absumtis frugum alimentis carnisque omnis generis quadrupedum insuetae* etc., wornach es scheinen könnte, als ob man das gewöhnlich zur Nahrung dienende Fleisch nicht berührt habe; dazu haben die cdd.: *suetaeque*. Schon lange vermuthete Rec., und freut sich, dasselbe bei Fabri zu finden: *suetae insuetaeque*. — 3, 13, 10. *ut — trans Tiberim veluti relegatus devio quodam tugurio viveret*, will Hr. O. wie schon Gebhardt, was nicht bemerkt wird, vorschlug: *de vili quodam t.* lesen, wie allerdings in dem späten Portug. steht. Nach dem Verf. soll jenes *de vili tugurio vivere* bedeuten: „von dem Ertrag der Hütte leben“, und nach der Analogie von *de lucro, de suo vivere* gesagt sein. Aber gesetzt, diese fern liegende Analogie finde statt, so müsste ja Quinctius, um von dem Ertrage der Hütte leben zu können, diese vermietet haben. Wenn Hr. O. ferner meint, es sei nicht von der Einsamkeit, sondern der Armuth des Q. die Rede, so durfte er wenigstens nicht Dionys. 10, 8. anführen: *οὔτε τὴν πόλιν ὁρῶν* etc., was auch in *relegatus trans Tiberim* liegt, wozu die in Frage stehenden Worte eine nähere Bestimmung enthalten, während die Armuth schon durch *divenditis omnibus bonis* (s. jedoch Niebuhr Röm. Gesch. 2, 327.) angezeigt ist. Wir halten die Vulgate für besser und den cdd. näher stehend. Ganz ähnlich Tac. Ann. 2, 34. *Piso — victurum abdito et longiquo rure*, cf. Suet. de ill. gramm. 11. — An der schwierigen Stelle 4, 35, 4. glaubt sich Hr. O. den cdd. besonders d. Flor. durch folgende Conjectur: *spectaculum comitate etiam hospitii, ad quod publico consilio consenserant, advenis gratius affulsit*. Aber der Flor. hat nicht *hospitii*, sondern *hospitium*, nicht *ad quod*, sondern *ad quam*, und jenes scheint, wie besonders Hav., der *ad quam vel ad quod* hat, zeigt, eine unnöthige Veränderung; nicht *publico consilio venerant*, sondern *consenserant consilio consensu publico venerant*, wie auch der Wormac. ursprünglich gehabt zu haben scheint, nicht *affulsit*, sondern *afuit*. Auch dürfte *affulsit* bei einer lange vorbereiteten Sache (s. Drak. 9, 10, 2.) nicht besonders angemessen sein. Rec. vermuthet, dass d. Flor. die Spuren der wahren Lesart enthalte, und wegen des mehrfach wiederholten *con* einige Worte ausgefallen seien, nämlich: *comitate etiam hospitium, ad quam consenserant Romani, finitimi consensu (oder consilio) publico venerant*. Hr. O. hält *publico consensu convenerant* (im Flor. steht *venerant*) für eine Glosse, schreibt aber doch *publico consilio*. In der Erklärung von *gratius* stimmt er mit Büttner, der nicht erwähnt ist, überein. — 9, 43, 11. ist die Einsetzung von *et* vor *coniungi* unnöthig, da gerade in solchen Gradationen *Asyndeta* sehr gewöhnlich sind, s. Hand Turs. II, 473., Fabri zu 21, 10, 7. — 22, 39, 19.,

wo Hr. O. mit Muret, nur an einer anderen Stelle *vanam* zusetzend: *gloriam qui spreverit vanam* liest, entbehrt man diesen Zusatz leicht, da der Sinn ist: der nicht Ruhmsüchtige wird wahren Ruhm erlangen. — 27, 7, 17. schlägt der Verf. vor: *ita provinciae exercituumque in eum modum partita imperia*. Aber da diese Vertheilung unmittelbar vorhergeht, so kann *ita* wohl nur demonstrative, nicht folgernde Bedeutung haben, und in *eum modum* würde eine blosse Tautologie sein; ferner hat *modum* mit dem handschriftlichen *locum* wenig Aehnlichkeit, und Drak.'s Vermuthung, dass *locum*, aus der folgenden Zeile heraufgenommen, das ursprüngliche *annum* verdrängt habe, liegt sehr nahe. Fast eben so verhält sich 35, 18, 6., wo Hr. O. gegen d. Mog. *scire ferum ferorum modo* — *cras cum pectore volvere* vorschlägt. — Noch zweifelhafter ist, ob 27, 27, 11. mit Hrn. O. zu lesen sei: *tam improvide egisset collegamque et prope totam rempublicam in praeceps dederat*. Denn einmal hat Flor. nicht, wie Hr. O. fälschlich glaubt, *isset*, sondern *se*; ferner würde nach jener Aenderung gar nicht erwähnt, dass Marcellus sich ins Verderben gestürzt habe, da doch schon das folgende *que et* drei Subjecte erwarten lässt; dann sieht man eben so wenig, was das allgemeine *egisse* hier bedeuten solle, als wie die Sylbe *eg.* leicht habe wegfallen können. Der Wechsel der *modi* endlich kommt allerdings bei Liv. vor, aber ihm denselben nach so schwachen Andeutungen aufzudringen, ist zu kühn. — 29, 7, 2. soll nach Hrn. O. p. 60. gelesen werden: *naves mari secundo demisit*. Aber an der angeführten Stelle, 44, 31, 12., ist von einem Flusse die Rede, und *demittere* sehr passend, s. Tac. Ann. 1, 45.; das einfache *misit*, wie in den cdd. steht, wird geschützt durch 37, 12, 11.: *inde* — *in incertam tempestatem miserunt*.

Andere Stellen der Art übergehend, erwähnen wir noch einige, die zeigen mögen, wie Hr. O. die cdd. behandelt. 4, 43, 4. haben die meisten cdd: *praeter duos urbanos quaestores duo qui consulibus ad ministeria belli praesto esset*; Hr. O. will *ut praeter* — *duo quidem* lesen, ohne zu zeigen, wie *ut* an jener Stelle ausfallen, und was *quidem* hier bedeuten solle. Gronov. vermuthete *duo ut*; näher noch liegt *uti*; oder ist qui richtig und *fierent* nach *essent* ausgefallen? — 22, 13, 2. hat der Cantabr. allein: *vestra autem caussa me, nec cum ullius alterius*, in den übrigen fehlt *cum*. Obgleich es nun einleuchtet, dass *cum* nur durch Wiederholung von *c* und *u* entstanden ist, macht doch Hr. O. *caussa* daraus, was zur Bezeichnung des Gegensatzes gar nicht nöthig ist. Aehnlich ist 27, 42, 2., wo in den besseren cdd. *Varro cum imperio missus cum qui ut venit*. Leicht sieht man, dass *cum* nur aus dem Vorhergehenden wiederholt ist; Hr. O. verwandelt es in das fernliegende *is*. Eben so ist die Stelle 26, 40, 6. zu beurtheilen, s. Böttcher p. 71. 24, 46, 3. bemerkte Crev. richtig, dass das im Put. stehende *a murum perire ver-*

schrieben sei statt *murum aperire*; der Verf., ohne jenes *a* zu erklären, verwandelt sehr kühn *perire* in *moliri*. — 25, 13, 8. haben einige cdd., Put. und Flor. sind nicht erwähnt, *circa ad consules Bovianum castra Romana erant*; in spätern ist *circa* entfernt, vor *castra* aber *ubi* zugesetzt, im Pal. 2. ad Bovianum ad consules Romanos *ubi* verbessert. Obgleich nun die Spuren der durch Versetzung entstandenen Interpolation ziemlich deutlich sind, so hält doch dieses Hr. O. nicht ab, das in den besseren cdd. enthaltene *circa* zu tilgen, *ubi* beizubehalten, und *ad consules, ad Bovianum* zu lesen. — 29, 17, 15. wird gelesen: *constuprant matronas, virgines, ingenuos*, aber in den besten cdd. ist vor *virgines* *fuit* eingeschoben. Auch hier hat Hr. O. nicht gesehen, dass im Flor. *virgines* steht, und auf diese falsche Ansicht gestützt vermuthet er: *matronas, fit vis in ingenuos*. Auch der Grund, den er beibringt, dass an ähnlichen Stellen die *virgines* nicht erwähnt würden, reicht nicht aus, denn wenn auch gewöhnlich beide Geschlechter in dem Worte *liberi* oder *ingenui* zusammengefasst werden, was noch an vielen, von Hr. O. nicht erwähnten Stellen geschieht, so konnten sie doch eben so richtig getrennt werden, wie es 31, 17. geschehen ist. — 26, 51, 8. wird, ohne dass eine Abweichung der besseren cdd. angezeigt ist, gelesen: *quaeque in officinis, quaeque in armamentario ac navalibus fabrorum multitudo — faciebat*; in spätern steht, mit Auslassung von *armamentario*: *quae ac (oder ab) navalibus sociorum fabrorum*. Desshalb werden vom Verf. p. 67. die Worte: *quaeque in armamentario ac navalibus sociorum*, für unecht erklärt. So richtig dieses ist in Rücksicht auf *sociorum*, so wenig möchten wir die anderen Worte, so lange nicht erwiesen ist, dass sie in den besten cdd. fehlen, verdächtig finden, da man die *officinae* immer noch von dem *armament.* und den *navalibus* unterscheiden, oder diese als die *species* von jenen betrachten kann. Uebrigens kommt Hr. O. mit sich in Widerspruch, indem er, da kurz vorher nur eine *officina* (*una* steht nicht dabei) erwähnt ist, *officinis* missbilligt, und doch nachher als richtig betrachtet. Da diese *officina* sehr gross gewesen sein, und nach c. 47, 2. 2000 Menschen gefasst haben müsste, so möchten wir es an jener Stelle als *Collectivum* betrachten. In gleicher Weise verfährt Hr. O. in der vierten Decade mit dem Moguntinus. Wir erwähnen auch hier nur einige Stellen. L. 35, 27, 1. steht in dieser Handschrift: *Nabis cum prospere latus tum etiam haud dubiam nactus nihil iam a mari periculi fore et terrestres*; der Bamb. u. a. haben: *Nabis tum spem etiam*; andere haben statt *etiam* nur *iam*, oder lassen es, wie auch *et*, ganz weg; statt *fore* lesen die meisten *timens*. Jedem leuchtet es ein, dass durch ein Ueberspringen von *cum* (die folgenden Worte sind *prospera re elatus* verbessert, s. Kreyssig T. Liv. lib. XXXIII. p. 246.) auf *tum* in den meisten cdd. der erste Satz ausfiel, wie im Mog. *spem*; *timens* scheint wegen des vor-

hergehenden nactus, oder weil fore übersehen war, geändert. Hr. O. aber will p. 85. gelesen wissen: *Nabis tum spem haud dubiam nactus nihil — timendum, terrestres*, ohne zu erklären, wie jener Zusatz entstanden sei, ohne das beglaubigte etiam zu dulden, willkürlich timens in timendum verwandelnd und et vor terrestres entfernend, was viel leichter ausfallen, als zugesetzt werden konnte, und in Rücksicht auf das Vorhergehende sehr passend ist. — Eben so verfährt Hr. O. 39, 9, 5., wo im Mog. gelesen wird: *Scortum nobile libertina Hispala Fecenia non digna quaestu, cui ancillula adsuerat, etiam postquam manumissa erat, eodem se genere tuebatur. Huic consuetudo iuxta vicinitatem cum Ebutio fuit, minime adolescentis rei aut famae damnosa, ultro enim amatus appetitusque erat, et maligne omnia praebentibus suis, meretriculae munificentia sustinebatur. Quin eo processerat.* In den übrigen cdd. soll mit wenigen Abweichungen stehen: — *manumissa erat libera huic uni adolescenti animum applicuit; adeo non damnosa fama rei Q ut digne praebentibus suis ipsa eum magna ex parte opibus suis sustentaret. Iamque eo etc.* Hr. O., s. p. 46., folgt dieser Lesart, indem er libera tilgt und *famae reique eius ut maligne ei omnia praebentibus* liest. Wenn man auch das Erstere zugeben möchte, so sieht man doch nicht ein, woher eius und ei omnia kommen. Andere Schwierigkeiten sind folgende: 1) huic muss nach Hrn. O. auf Aebutius bezogen werden, der zu weit vorher genannt ist, als dass dieses leicht geschehen könnte, während die Beziehung auf die Fecenia ganz nahe liegt. 2) Hr. O. zeigt zwar, dass damnosus auch von Personen gebraucht werde, übersieht aber, dass es an den von ihm angeführten Stellen nicht schadenbringend, sondern verschwenderisch bedeutet, anders freilich ist Liv. 25, 1., was er nicht bemerkt. 3) Soll auch nach Hrn. O.'s Lesart jene Verbindung weder dem Ruf noch dem Vermögen des Aebutius nachtheilig gewesen sein, aber es wird in derselben nur für das Letztere nachgewiesen; dass sie dem Rufe nicht geschadet habe, sieht man nur aus dem Mogunt. 4) Lässt sich zeigen, wie aus der Lesart des Mog. die der übrigen cdd. entstanden sei, nicht umgekehrt. Es scheint nämlich der Satz von *manumissus erat bis appetitus erat* ausgefallen und unvollständig später wieder eingetragen zu sein. Wenn endlich Hr. O. so grossen Anstoss an iuxta nimmt, so ist nicht zu übersehen, dass allerdings die Sprache Liv's manches Eigenthümliche habe, und dass gerade, wie Hand und Bötticher Lexic. Tacit. nachweisen, der Gebrauch dieses Wortes sich so erweiterte, und so mannigfach gestaltete, dass eine ungewöhnlichere Bedeutung nicht mit Recht zur Verdächtigung einer trefflichen Handschrift gebraucht werden durfte. Fast noch schlimmer verfährt Hr. O. mit der bald darauf folgenden Stelle 39, 12, 8., wo im Mog. steht: *eum sibi omnia exposuisse, qui ab illa audisset; die übrigen: tum tibi omnia exposui. nam*

*qui ab illa audisset alia.* Hr. O. liest: *iam tibi omnia exposui.* *Nam affore qui ab illa audisset alia.* Die Veränderung von tum in iam, die Einschubung von affore machen ihm keine Schwierigkeit; eben so wenig die schwerfällige und in dieser Weise unerhörte Verbindung der *orat. recta* und *indir.*, und die neue Bedeutung von: *iam tibi omnia exposui*, „ich habe dir nun Alles gesagt“, was eine Drohung enthalten soll. Bevor der Verf. diese Punkte erledigt haben wird, halten wir die Lesart des Mog. für richtig, *alia* für eine durch *ab illa* herbeigeführte Wiederholung, *tum* für Verderbung von *eum*; *exposuisse* um so mehr für das Ursprüngliche, da auch die *Ascens.*, der Hr. O. fälschlich *omnia exposui* beilegt, indem sie *esse omnia oxposui* bietet, welches durch Versetzung verdorben scheint, eine Spur desselben enthält.

Wir glauben durch vorstehende Bemerkungen Hrn. O.'s Schrift hinreichend charakterisirt zu haben, und bemerken nur noch, dass ein grosser Theil des Raums durch die Wiederaufzählung der Lesarten, die Drak. angiebt, oft ohne bessere Anordnung und Erklärung der einen aus der anderen, eingenommen wird, da doch zu erwarten stand, dass, wer diese *Divinationes* lese, auch wohl die *Drakenborchsche* Ausgabe vergleichen werde. Auch in anderer Beziehung findet sich zuweilen diese Weitläufigkeit, z. B. p. 2., wo Hr. O. die Bemerkungen der Ausleger zu 2, 39, 3. und 41, 5, 1. zusammenstellt, um J. Gronov's Verbesserung *Mugilla* von 2, 39. auf 2, 33, 5. überzutragen, ohne jedoch auf Niebuhr 2, 293. Rücksicht zu nehmen, und den schon erwähnten Bemerkungen über *ut qui*, *quippe qui* mit dem Indicativ.

Manche zu beachtende Beiträge zur Kritik des Livius, besonders der dritten und vierten Decade, finden sich in den *Anmerkungen und Randglossen* von J. H. Voss p. 267 — 288., welche, obgleich zum Theil wenigstens schon früher bekannt gemacht, ausser von Walch, kaum sind berücksichtigt worden. Dieselben enthalten theils Empfehlungen von handschriftlichen Lesarten oder von Verbesserungen früherer Kritiker, theils Conjecturen von V. selbst. Da er seine Bemerkungen an den Rand einer Gronovschen Ausgabe schrieb, und die *Drakenborchsche* nicht immer verglich, so finden sich viele Lesarten empfohlen, die nach Gronov schon in den Text aufgenommen waren, manche frühere Lesart vertheidigt, die nach später verglichenen *cdd.* zu ändern war, zuweilen selbst aus der *Gruterschen* in die *Gronovsche* übergegangene Druckfehler, wie 27, 43, 10. *praemissa*; 28, 2, 13. *oppresserat*; 31, 39, 12. *quae quoque*; 33, 48, 5. *et. u. a.* in Schutz genommen. Eben daher scheint es zu kommen, dass V. manche Verbesserung als neu vorschlägt, auf die frühere Kritiker schon gekommen waren, z. B. 21, 27, 4., wo *eductis* schon *Clericus* vorschlug, Drak. aber *edoceat* mit Recht aufnahm; *ib.* 26, 7., wo V. das schon von Drak. entfernte *amnis* missbilligt, sowie *ib.* 56, 8. *Poeni*; 31, 24, 7. *post.* So wird 36, 34, 6. das längst ent-



fernte *quiddam* in *quid enim* statt in *quidquam* geändert; ib. 22, 11. das schon von Gron. verbesserte *-desertaque*, wie von diesem in *deserta quae* verwandelt; 37, 25, 2. wo das falsche *profecto* schon lange in *profectio* verändert war, von V. dafür *profectus* empfohlen; 31, 9, 11. *voveri*; 32, 38, 9. *rogationes* u. a., wie schon Crev. vermuthet hatte, als neue Verbesserung aufgestellt.

Unter den eigenen Verbesserungen, die Voss selbst gemacht hat, sind manche sehr treffend und zum Theil später durch Handschriften bestätigt worden; andere berühren wenigstens übersehene Mängel, wenn auch die gebotene Hülfe nicht die passendste ist. So ist sehr wahrscheinlich, dass 21, 21, 9. *prosperere evenissent* zu lesen sei, wie V. vorschlägt; ib. 27, 9. ist das später aufgenommene *instratos* mit Recht empfohlen; ib. 39, 9. ist *ulli Seduni vel Velagri* (nur *ulli* scheint unpassend) zu beachten. 22, 53, 8. liest V.: *nulla verius — hostium castra esse*, was leichter scheint als die Zusetzung von *loco* nach *nullo*; 23, 8, 7. schliesst sich V's Verbesserung: *interturbationem conquerente* näher an die *cdd.*, als G's *caussante*. Zu beachten ist die Vermuthung, dass 21, 31, 9. *st. ad laevam, obliquâ*; 24, 27, 3. *trahendam rem censere*; ib. 30, 6. *errori speciem*; 26, 5, 14. *paveant* zu lesen; ib. 47, 1. *sua* vor *omnia* zu tilgen; dass 25, 2, 8. vor *congei*, 26, 36, 6. bei *libras* eine Zahl ausgefallen sei. Mit Recht nimmt V. 27, 31, 3. an *Philippo quoque ludorum etc.* Anstoss; doch ist zu hart mit ihm *Philippus ludorum quoque — celebritate — famam* zu ändern, da schon *Philippoque* statt *Ph. quoque* zur Herstellung eines passenden Sinnes genügt. 30, 42, 9. will V. *capti sint; possint*; 31, 11, 9. *peterent*; 32, 13, 5. statt *suum, ut*; ib. 16, 5. statt *praecepit praecedit*; 33, 39, 4. *classe*; ib. 48, 8. *ad id quod serum erat* gelesen wissen, wo jetzt überall diese Vermuthungen durch *codd.* bestätigt sind. 33, 14, 7. schlägt er statt *vagae* vor *vagatae*, was sich näher an die Lesart des Bamb. *vagare* anschliesst; ib. 33, 6. verlangt er statt *terris terra*, wodurch der Stelle noch nicht aufgeholfen wird, s. NJbb. Bd. 28. p. 197.; ib. 45, 7. schlägt er *inertia operiri* vor, was dem richtigen *i. sopiri* sehr nahe kommt; ib. 45, 7. kann man zweifeln, ob mit Kreyssig statt *ne* zu lesen sei *neu*, oder mit Voss *nec*. 21, 10, 3. betrachtet Voss wenigstens einen Theil der Worte, die im Flor. und Voss. stehen, als richtig, nämlich: *per deos foederum arbitros ac testes ne Romanum cum Saguntino suscitarent bellum, monuit. Praedixisse*; indess bleibt es immer wahrscheinlicher, dass dieselben nur eine Inhaltsangabe der folgenden Rede seien; ib. 33, 11., wo jetzt nach Heusinger's Vorschlag *captivo cibo ac pecoribus* gelesen wird, vermuthete V.: *capto cibo a. p.* 32, 26, 6. tilgt V. *captiva*, und die Stelle ist allerdings verdächtig, da im Bamb. *ex praeda* fehlt; 34, 4, 12. vermuthet er: *ne in se non conspiciatur*, was dem Sinne der Stelle nicht unangemes-

sen ist; 39, 12, 4. statt *Bacchanalibus*, *Bacchanalium*, was besser zu dem folgenden *sacro* passt.

Während diese und vielleicht einige andere Conjecturen V.'s Scharfsinn beurkunden, ist der grösste Theil der übrigen nicht von Bedeutung, indem V. die *codd.* zu wenig beachtend das nach seinem Gefühl für den Sinn der einzelnen Stellen oder den Sprachgebrauch Passende durch Aenderungen oder durch Tilgung einzelner Worte und Sätze zu gewinnen suchte, und dabei mit einer Kühnheit verfuhr, die jetzt wenig Billigung finden dürfte. So wird, um nur Einiges zu erwähnen, das bei Livius gar nicht seltene aoristische Perfect, s. Walch p. 73., oft in ein Plusquamperfect; der Indicativ in der *orat. obliqua* nicht selten in den Conjunctiv verwandelt; manche andere Eigenthümlichkeiten der Darstellung, wie *Asyndeta*, Wiederholung derselben Worte oder Wechsel im Ausdruck, werden verdächtigt und geändert. Zuweilen ist der Sinn der Stelle nicht genug beachtet, z. B. 28, 30, 3. soll *in fretum Oceanum* statt *freto in Oceanum* gelesen werden, und *Oceanum* für *Oceani* stehen; *ib.* 27, 3. wird *oratio* in *ratio* verwandelt, obgleich *consilium* vorhergeht; 26, 27, 3. wird *postea* in *post eas* verändert, weil es ein und dieselbe Feuersbrunst gewesen sei; aber jenes *postea* bezieht sich auf das vorhergehende *eodem tempore*; 30, 30, 11. würde es einen ganz unpassenden Gedanken geben, wenn man mit V. *quam quis quietis opus est consiliis* lesen wollte. Die Ursachen der Aenderungen sind selten und dann sehr kurz angegeben, und gewiss würde der Werth der Bemerkungen bedeutend höher sein, wenn Voss überall die Gründe für seine Vorschläge, die man jetzt oft kaum errathen kann, mitgetheilt hätte. Wie Voss haben sich auch andere Kritiker am wenigsten der ersten Decade angenommen, obgleich dieselbe, nachdem sie in geschichtlicher Beziehung durch Niebuhr so viel Licht erhalten hat, besonders die Aufmerksamkeit der Gelehrten hätte in Anspruch nehmen sollen. Dazu kommt, dass gerade in dieser das Schwanken Drakenborchs am sichtbarsten, und Hülfe von *einem* ausgezeichneten *codex*, wie dem *Put. Vindob.*, nicht zu erwarten ist, da vielmehr die Ansicht Niebuhr's *röm. Gesch.* 2, 207. richtig scheint, dass das *Urexemplar* selbst, aus dem die übrigen *codd.* geflossen sind, nur durch eine leichtfertige Recension angeordnet gewesen sei. Erst Bekker hat hier einen richtigeren Weg betreten und sich von dem *Eklekticismus* Drakenborchs freier gehalten. Die zweite von Ingerslev besorgte Auflage der Müllerschen Ausgabe (*Havniae* 1831), von der bis jetzt nur der erste Theil, der die ersten 5 Bücher enthält, *Rec.* bekannt worden ist, bietet wenig Selbstständiges dar, und verlässt zuweilen die schon von Bekker aufgenommene richtige Lesart wieder, folgt jedoch auch, wiewohl seltener, den *codd.*, wo sie B. nicht beachtete. Wie Vieles noch in dieser Beziehung schon nach den bekannten Hilfsmitteln, die sich hier

wohl noch mehr als für die dritte Decade vermehren lassen, s. NJbb. Bd. 1. p. 397. Bd. 3. p. 281., verbessert werden kann, ist in der

No. 5. genannten Schrift gezeigt. Hr. Wimmer weist hier an vielen Stellen des ersten und zweiten Buches auf überzeugende Weise nach, dass die Kritiker, selbst die neuesten, nicht selten ohne Noth die Lesart der codd. verlassen haben, und sucht vorzüglich die Wichtigkeit des Harleianus darzuthun. Es wäre zu wünschen gewesen, dass die Beschaffenheit dieser wichtigen Handschrift ausführlicher wäre behandelt und nach ihren Vorzügen und Mängeln (sie bietet namentlich viele Lücken dar) gewürdigt worden. Die meisten Bemerkungen des Verf. sind so beschaffen, dass man dieselben billigen kann. Mit Recht nimmt er 1, 1. Aeneae Antenorique in Schutz; was er aber über den Dativ bemerkt, wird nicht ganz klar; abstinere ist hier wohl mit arcere, defendere u. a. zu vergleichen. 1, 4, 6. ist, wie auch Rec. schon anderswo erinnerte, datos vorzuziehen; ib. 9, 5, ac plerisque; 16, 5. et consilio etiam; 19, 6. ad cursus lunae; 22, 2. longeque; 43, 13. colles, qui habitabantur; 2, 1, 2. multitudinis; 11, 1. traicerent; 25, 2. hostes mit Recht in Schutz genommen. Manche dieser Stellen konnten kürzer behandelt, und für andere, wo gleichfalls in diesen Büchern die handschriftliche Lesart vernachlässigt ist, Raum gewonnen werden. Manches, was Hr. W. in Schutz nimmt, scheint uns zweifelhaft. So wird 1, 13, 4. *movent res*, was nicht durch den Flor. bestätigt und dem Gebrauche des Livius nicht sehr angemessen ist, der gewöhnlichen Lesart: *movet res*, mit Unrecht vorgezogen; 2, 16, 9. würde das vorgeschlagene *ira belli hostilis* eine Tautologie sein, die sich in dem verglichenen *odium hostile* nicht findet. 1, 1, 3. vertheidigt Hr. W. *in quem primo egressi sunt locum*. Dieses könnte allerdings statt haben, wenn die Gelandeten weiter gesegelt wären, wie Aeneas s. § 4.; aber es heisst vorher: *Henetos Troianosque eas tenuisse sedes*, da o und u so oft verwechselt und m übersehen wird, so dürfte *primum*, wie an der ganz ähnlichen Stelle: 1, 5, 3. *ut quem primum in terram egressi occupaverant locum — communirent*, immer noch vorzuziehen sein. Ob ib. § 5. *Troiae et huic loco nomen est*, oder, wie Hr. W. will: *Troia e. h. l. n. e.* zu lesen sei, lässt sich kaum mit Sicherheit entscheiden, der Flor. hat *Troiae*, in den übrigen cdd. konnte e vor et leicht ausfallen; jene Construction konnte gewählt werden wegen des vorhergehenden *pago inde Troiano nomen est*; und dass der Name, und zwar mit Nachdruck, im Dativ voranstehen könne, zeigen Stellen, wie 4, 29. *Imperioso quoque Manlio cognomen inditum*; 1, 3. *mansit Silviis postea omnibus cognomen*; Plaut. Men. prol. 43. *Menaechmo idem quod alteri nomen fuit*. — Ib. 17, 1. vertheidigt Hr. W. die handschriftliche Lesart: *necdum a singulis pervenerat factionibus, inter ordines certabatur*. So richtig er den Gegensatz von *factiones* und *ordines* geltend macht, so hart ist

die Construction des ersten Satzes, wo nicht allein certamen, sondern auch ad animos patrum ergänzt werden soll. — 2, 2, 1. verlangt der Verf. *regem sacrificiorum*. Allein der Flor. hat *sacrificolum*, gewiss die alte Schreibart, aus der im Harl. I. und Leid. I *sacrificorum* entstand; dass sacrificulus nicht allein im gewöhnlichen Leben, wie Hr. W. annimmt, gebraucht wurde, zeigt nicht nur Liv. 6, 41., sondern auch Gell. 10, 15. und Festus u. d. W., die Ironie in dem Namen scheint der Absicht der Römer ganz zu entsprechen. Endlich heisst sonst der Name nicht rex sacrificiorum, sondern rex sacrorum. — 1, 23, 8. vermuthet Hr. W. *quo propior vobis est*; aber da die besten cdd. Vulscis oder Vulsis haben, möchte *q. p. tu illis es* näher liegen. 2, 32, 10. wird: *ne dentes quid conficerent*, vorgeschlagen, wo immer das *ne* nach *nec* auffallend und gegen die cdd. ist, vielleicht sind die Lesarten *qui* und *quae* zu vereinigen, und *nec dentes quicquam conficerent* zu lesen. Durchaus stimmen wir dem Verf. bei in dem, was er über 2, 9, 6. sagt, wo er mit anderen *in publicum omni sumpto* der Gronov'schen Conjectur vorzieht. Auch Niebuhr 1, 633., obgleich er *sumtu* zu billigen scheint, giebt den Sinn auf diese Weise an.

Mit grösserem Eifer hat man sich der dritten Decade zugewendet, wo treffliche, aber nicht genug ausgebeutete, sowie neu entdeckte Hülfsmittel einen günstigen Erfolg der Bemühungen verbürgen. Was hier Hr. Kreyssig in dem Meletematum specimen II.; Hr. Böttcher in den beiden Gelegenheitsschriften: Praefationes libelli de rebus Syracusanis. Dresdae 1838, und T. Livii de rebus Syracusanis capita ad fidem Puteanei maxime cod. denuo collati et Editoris passim coniecturas emendata. Dresd. 1839, geleistet haben, ist in diesen Jbb. Bd. 26. p. 210 ff. und in d. Ztschr. für Alterthumswiss. 1837 p. 1216. u. 1840 p. 85. dargelegt worden. So sind auch in der No. 6. erwähnten Schrift des Hrn. Fischer etwa 30 Stellen aus den ersten Büchern dieser Decade meist mit Einsicht, aber nicht immer mit Klarheit in der Darstellung behandelt. Wir erwähnen zunächst einige Stellen, wo Hr. F. zuerst und, wie es scheint, mit Recht an der gewöhnlichen Lesart Anstoss genommen hat. L. 23, 26, 7. heisst es: *praemissa igitur levi armatura, quae eliceret hostes ad certamen, peditum partem ad depopulandum per agros passim dimisit, ut palantes exciperent simul ad castra etc.* Dass hier die *pedites*, was noch keinem Ausleger aufgefallen war, nicht an ihrer Stelle seien, weist Hr. F. nach, und da bald darauf erzählt wird: *equitum palatos eodem recipit*, so ist ohne Zweifel die Vermuthung richtig, dass hier *equitum* zu lesen sei. Dass nach *dimisit* ein *simul* eingeschoben werden müsse, bezweifeln wir, theils weil *simul* unmittelbar folgt, theils weil die Stellung von *passim* diesem einen grösseren Nachdruck als an den angeführten Stellen giebt, so dass es wohl mit Fabri durch *et quidem passim* erklärt werden kann. Wäre

eine Veränderung nöthig, so läge das von Heusinger vorgeschlagene *et* näher. — Niemand nahm bis jetzt Anstoss an den Worten 23, 13, 8.: *dictatorque cum Magone in Hispaniam praemissus est* etc. Hr. F. findet es mit Recht auffallend, dass der untergeordnete Begleiter, nicht aber der Höhere genannt, sondern nur mit dem Titel *Dictator* bezeichnet ist, der hier nicht einmal passe, da nicht von einem Oberfeldherrn wie an den hier angeführten Stellen die Rede sei. Seine Verbesserungsvorschläge: *multa talenta dicta Arisque* (nach Liv. 26, 49. Sil. Ital. 15, 232), oder *dicta. Quaestorque* (oder *senatorque*, *praetorque*) führen zu keinem bestimmten Resultate. Ob 23, 18, 6. mit dem Verf. statt *elephantorum* zu lesen sei *caetratorum*, ist wenigstens unsicher, da Livius überhaupt über die Elefanten Hannibals Abweichendes berichtet, s. Ruperti zu 22, 56. — Die seit Drak. unberührte Stelle: *dum haec Romani parant aguntque, ad Philippum captiva navis, una ex iis, quae Romam missae erant, ex cursu refugit*, hält Hr. F. für verdorben und verändert *ex cursu* in *ex custodia*. Gerade die Worte *dum — aguntque*, an denen der Verf. so grossen Anstoss nimmt, scheinen nicht so unpassend, da man sie zunächst auf die Bestimmungen, die nach der Abfahrt der Flotte c. 38, 8. getroffen werden, beziehen kann. Da ferner ausdrücklich angegeben ist, dass das Schiff mit in Ostia war, und wohl nicht leicht eine bessere Gelegenheit zur Flucht als auf der Rückfahrt sich darbot, so möchten wir das schon wegen seiner Seltenheit wohl nicht von Abschreibern herrührende *ex cursu* (dass *ex curso* in den ältesten codd. steht, kann nicht auffallen, s. Alschefski p. XCI.) nicht verändern. Wohl aber ist es auffallend, dass die fremde Bemannung auf dem Schiffe muss geblieben sein. — Weitläufig, aber nicht ganz klar, wird über 22, 39, 1.: *nec eventus modo hoc docet — sed eadem ratio quae fuit futuraque — immutabilis est*, gehandelt. Hr. F. will *futura quoque* lesen, und zu dem zweiten Satze nicht *docet* ergänzen. Dieses scheint jedoch viel natürlicher, wenn man nur streng die Sache selbst, wie sie aus den Umständen hervorgeht (s. § 11 — 15.), und ihren Erfolg scheidet, und *eadem* für: gerade diese, nämlich die ebenerwähnte nimmt, s. Bötticher Lexic. Tacit. p. 386. — Ohne hinreichenden Grund nimmt Hr. F. 23, 29, 10. an *nihilo segnius* Anstoss, denn man kann die Worte *nihilo segnius cornibus proelium fuit* (*in* ist nach den cdd. zu tilgen) auf die Römer beziehen, von denen es eben hiess: *inferentibus sese magno impetu Romanis*. Eben so wenig möchte 23, 44, 5. mit Hr. F. *commissio modo certamine* statt der Lesart der cdd. *modico* zu lesen sein, da vorhergeht: *atrox coepit esse pugna*, und der folgende Satz eben angiebt, dass sie nicht bedeutend geworden sei, was in *modico* in einem Worte ausgesprochen wird. — Die viel besprochene Stelle 22, 24, 10.: *iamque artibus Fabii* (*pars exercitus aberat*) *iam ferme sedendo et cunctando bel-*

*lum gerebat*, will der Verf. so verbessern: *iamque artibus Fabii parens, exercitus laborabat fame* etc., aber statt *parens* räumt er auch *Poenus* als möglich ein. Allein um von der Kühnheit dieser Veränderung und der unpassenden Stelle von *iam* zu schweigen, bemerken wir nur, dass so die Parenthese, die doch logisch mit dem Gedanken zusammenhängen muss, mit demselben in Widerspruch kommt; denn dass Mangel und Hunger nicht zum Stillesitzen, sondern zu gesteigerter Thätigkeit antreiben, liegt in der Natur der Sache und wird in Rücksicht auf die damalige Lage Hannibals mehrmals von Liv. bemerklich gemacht, s. c. 32, 2. c. 40, 8. 43, 2. u. a. Wenn Hr. F. gegen Rec. darthun wollte, dass nicht schon in *tanta paucitate* die gewöhnliche Abwesenheit des Heeres angedeutet sei, so hätte er beweisen müssen, dass alles von § 2—9. Erzählte auf einen Tag falle. Da aber die mehrfache Veränderung des Lagers einen längeren Zeitraum voraussetzt, so lässt sich kaum zweifeln, dass Liv. habe berichten wollen, Hannibal habe, so lange die Römer weiter entfernt waren, zwei Theile seines Heeres, als sie näher rückten, nur einen zum Fouragiren ausgeschildt. Da so die von Heusinger, früher schon von Voss vorgeschlagene Aufnahme von *iam* in die Parenthese den Schriftsteller nicht gegen die mehrfache Wiederholung derselben Sache schützt; so möchte die Ansicht von Clericus u. a. noch das Meiste für sich haben. — Die von Drak. und selbst von Bekker ohne Beachtung der besseren cdd. nach früheren Ausgaben gegebene Stelle 25, 16, 7. sucht Hr. F. so zu verbessern: *deducit Poenum in locum. Cum paucis Gracchum adducturum, Mago ibi pedites equitesque armaret, caperet eas latebras, ubi etc.* *Armare* soll bedeuten *instructum paratumque habere*; *eas* *δεικτικῶς* gebraucht sein. Wenigstens das Erstere dürfte sich schwer beweisen lassen, das Zweite nicht passend ausgedrückt sein. Rec., im Uebrigen mit dem Verf. übereinstimmend, vermuthete, da im Put. steht *armaret et: Mago ibi pedites equitesque quum armasset, caperet etc.* — Die 24, 34, 12. von Hrn. F. vorgeschlagene Verbesserung: *omnesque spes eo versae*, hat schon Böttcher, aber sich mehr den cdd. nähernd, nämlich: *omnisque eis spes eo versa* aufgestellt, und Fabri aufgenommen.

Wie grosse Verdienste um die Sicherstellung des Textes der vierten Decade sich Hr. Kreyssig durch die sorgfältige Collation der Bamberger Handschrift erworben habe, ist von Rec. in diesen Jahrbüchern (s. Bd. 28. p. 175 ff.) gezeigt worden. Um so mehr ist zu wünschen, dass demselben bald Musse und Gelegenheit zu Theil werde, sich durch die Herausgabe der Collation des Wiener Codex um die fünfte Decade eben so verdient zu machen. Wie viel von einer solchen zu erwarten sei, sieht man aus der No. 7. genannten Schrift. Hr. Kr. giebt hier den Text des 27. und 28. Kapitels des 45. Buches mit den untergesetzten Abweichungen der Wiener Handschrift, der beiden Frobenischen, Dra-

kenborchschen und Bekkerschen Ausgaben, und zeigt an diesem kürzeren Abschnitte zum ersten Male, in welchem Verhältniss die Bearbeitung des Grynaeus zu der Handschrift stehe. In den beigegebenen für die Kenntniss des Sprachgebrauchs und der Beschaffenheit des Bamb. und Wiener Codex wichtigen Anmerkungen rechtfertigt Hr. Kr. die von ihm vorgenommenen Veränderungen. Wir führen nur einige derselben an. C. 27. hat der Verf. zuerst die handschriftliche Lesart: *ad circumeundam Graeciam*, aufgenommen, und durch Beziehung auf *profectus* gerechtfertigt; ib. die Verbesserung: *ubi pro deo vates antiquus colitur*, gegen Bekker geschützt. C. 28. sucht er die Worte: *bonaque eorum — et exsulum possidere*, durch Veränderung des letzten in *possideri* und Beibehaltung der handschriftlichen Lesart: *iussis qui arguebantur*, herzustellen. So passend das Letztere ist, so scheint es doch hart zu *possideri* zu ergänzen: ab Lycisco et Tisippo; auch sagt Liv. c. 31. nicht, was aus den Gütern geworden sei, und es bleibt immer auffallend, dass die Besitzungen von 500 Vornehmen in die Hände von Zweien kommen. C. 27., wo im Codex *Euripi aevoque insulae* steht, schrieb Hr. Kr. *Euripi Euboeaeque, ante paeninsulae nunc insulae*; billigte aber später des Rec. Vorschlag: *Euboeae tantae insulae*, s. T. Livii liber XXXIII. p. 265. Auch c. 27, 9. hat Rec. in den Lectt. Livv. part. II. p. 2. das von Hrn. Kr. geänderte *templum* in Schutz genommen. Gelegentlich werden viele andere Stellen emendirt, z. B. 42, 50. die Lücke nach *integrae* durch Zusetzung von *res sunt*; 44, 40, 2. durch Einschlebung von *pugnare placuit, regi*, die sich passend an *consuli aut regi* anschliessen, ausgefüllt. Vorzüglich werden viele Stellen nachgewiesen, wo Bekker die Bamberger Handschrift nicht benutzt hat.

Je mehr die kritische Behandlung des Textes an Sicherheit gewinnt, um so erfreulicher ist es, dass auch die Erklärung des sprachlich-grammatischen Stoffes nicht zurückgeblieben ist. Hr. Fabri, welcher schon in seiner *Quaestionum Livianarum decas*, Norimb. 1834, mit Einsicht und genauer Kenntniss des Livianischen Ausdrucks mehrere Stellen des 21. Buches sehr treffend erklärt und gegen Aenderungen in Schutz genommen hatte, giebt in den No. 8. und 9. genannten Schriften eine vorzüglich für den Schulgebrauch bestimmte Ausgabe mehrerer Bücher des Livius. Da keine der Ausgaben dieses Schriftstellers jenem Zwecke entspricht, so ist es ein eben so zeitgemässes als dankenswerthes Unternehmen des Verf., gerade einige der schönsten Bücher des grossen Geschichtschreibers so zu bearbeiten, dass der Schüler in den Stand gesetzt wird, sowohl denselben zu verstehen, als auch die Eigenthümlichkeiten seiner Sprache und Darstellung gründlich kennen zu lernen. Die ganze Behandlung beurkundet ebenso sehr des Verf. Einsicht in die Bedürfnisse der Schule, als eine gründliche und umfassende Kenntniss des Livianischen Sprachge-

brauchs. Diesen nicht sowohl durch lange Erörterungen als durch passend gewählte und geordnete Parallelstellen zu erläutern, hat sich Hr. F. zur Hauptaufgabe gemacht, nur selten, meist um das Abweichende in der Ausdrucksweise des Livius anzudeuten, andere Schriftsteller verglichen; für grammatische Verhältnisse auf gangbare Lehrbücher verwiesen. Während Hr. F. in der grammatisch-sprachlichen Erklärung die Leistungen seiner Vorgänger mit Einsicht benutzt und sie an Klarheit und Genauigkeit der Sprachkenntniss, oft auch an Vollständigkeit übertrifft; ist er in der Realerklärung, die zwar nicht vernachlässigt, aber doch in den Hintergrund gestellt ist und hier und da z. B. in Rücksicht auf die Bündnisse der Römer mit Carthago 21, 18., auf den Uebergang Hannibals über die Alpen, eine genauere Erörterung vermissen lässt, diesen fast durchaus gefolgt, hat aber doch zuweilen z. B. 23, 11, 8.; ib. 20, 4 u. a., den Schriftsteller gegen ungerechte Vorwürfe in Schutz genommen. Was das Verhältniss beider Schriften zu einander betrifft, so ist der Zweck beider derselbe; aber in der späteren tritt mehr das kritische Element hervor, während in der früheren dieses nicht verabsäumt, aber weniger häufig behandelt ist. Vielleicht ging der Verf. dabei von der Ansicht aus, dass, nachdem der Schüler die sprachlichen Eigenthümlichkeiten kennen gelernt habe, mehr durch die kritische Behandlung angeregt und gebildet werde. Ferner werden in der späteren Schrift nicht allein einzelne Ausdrücke, wie gewöhnlich in der früheren, sondern auch der Periodenbau und überhaupt die Darstellungsweise des Livius erläutert und in ihrer Eigenthümlichkeit behandelt, s. 23, 5, 8; 10, 10; 13, 3; 14, 1; 18, 1 und 16; 22, 4 u. 7; 28, 8; 34, 11; 35, 17; 24, 8, 1; 25, 4; 35, 4 u. a. Gerade solche Hinweisungen scheinen für die Bildung des Geschmacks und Urtheils sehr anregend und fördernd zu sein. Endlich ist der Commentar in der späteren lateinisch, in der früheren deutsch abgefasst, was Hr. F. in der Vorrede hinreichend rechtfertigt.

Da der Verf. vorzüglich die Darlegung des Sprachgebrauchs und die Erklärung des Schriftstellers durch diesen selbst beabsichtigte, so giebt er über eine bedeutende Menge von Erscheinungen Aufschluss, die hier aufzuzählen zu weit führen würde. Selten finden sich Stellen, wo man eine Bemerkung vermisst oder überflüssig findet oder nicht billigen kann. So dürften die 21, 33, 9. angeführten Beispiele, vgl. 22, 37, 2., nicht hinreichen, um zu beweisen, dass in *periculum esse ne — traduxisset*, dieses für das fut. exact. stehe, da dieselben eine andere Auslegung zulassen und *traduxisset* leichter conditional mit ausgelassenem bedingenden Satze aufgefasst werden kann. Ib. 40, 6. scheint in den Worten: *nec nunc illi quia audent, sed quia necesse est, pugnaturi sunt*, zu *audent* nicht *pugnare* zu ergänzen, da sich vielmehr der Muth und die Nothwendigkeit entgegen stehen. Auch § 1. möchte



vidissent nicht sowohl durch das Anschliessen an den Conditional-satz, als durch Beziehung des Relativsatzes auf eos, solche, so tapfere, zu erklären sein. C. 50, 10. war mit Uebergang der unhaltbaren Ansichten die Construction *quibusdam volentibus erat* nicht allein als der bekannten griechischen analog darzustellen, sondern auch nach ihrem Wesen zu erklären. Warum 22, 32, 8. die verschiedenen Tempora so auffallend sein sollen, leuchtet nicht ein, da sie nicht in einem Satztheile, sondern in zwei durch *que* verbundenen Sätzen stehen, in welchem Falle Liv. selbst verschiedene modi, s. 41, 13, 10., zulässt. Ib. 10, 2. konnte der Ausdruck *populus Rom. Quiritium* genauer erläutert werden, s. Nieb. röm. Gesch. 1, 326. 23, 12, 1. war zu *metientibus* I. 32, 2. *metientibus* — *decocta est*, zu vergleichen, und die Zusammenstellung mit *aestimanti*, *eunti* u. a. möchte die Auffassung als Dativ mehr empfehlen. Dagegen war kein Grund ib. 10, 9. *vociferanti* beizubehalten, da die *codd. vociferante* zu haben scheinen. Ib. 15, 5. ist die Verwerfung von *ergo* nicht genug begründet; denn es bezieht sich nicht allein auf den Nachsatz des ersten Bedingungssatzes, sondern giebt vielmehr das Resultat der ganzen Rede an, und der zweite Bedingungssatz enthält die Folgerung aus c. 12, 13. Ib. 15, 3. ist nicht klar, wie *saepe vi*, *saepe sollicitandis* — *principibus* nur den *modus agendi* bezeichne, da sich nicht wohl sagen lässt *saepe vi circumsedere*, durch die *vis* doch etwas erreicht werden soll, s. c. 35, 2., und jene Ablative in keinem anderen Verhältniss stehen können, als das folgende *fame*. Deshalb möchten wir die Strothsche Erklärung vorziehen. — Ib. 22, 4. widerlegt Hr. F. mit Recht Walch's Ansicht, dass *inopiam* sich auf *civium* beziehe; wenn er aber behauptet, dass es an sich auf den Senat bezogen werden könne, so hätte dieses mehr begründet werden müssen. Da unmittelbar *sed* folgt und *senatorum* vielleicht nicht ausgeschrieben war, so möchten wir annehmen, dass dieses ausgefallen sei C. 26, 10. soll in den Worten: *collem arduum, tutum flumine etiam obiecto*, nach der Bemerkung zu 21, 54, 9. *etiam* nur verbindende Kraft haben. Allein dagegen spricht nicht nur die Stellung von *etiam*, sondern auch die deutlich bezeichnete Gradation: der Hügel war steil; selbst durch einen Fluss geschützt, und wurde doch noch durch einen Wall befestigt. — C. 35, 3. will Hr. F. zu *Campanis omnibus statum sacrificium* nicht *erat*, sondern *est* ergänzen. Allein da bald darauf es heisst: *nocturnum erat sacrificium*; da ferner zu Liv's Zeit von den alten Einrichtungen *Capuas* nichts mehr übrig war, und auch sonst, wie der Verf. selbst nachweist, zuweilen das Imperf. von *esse* ausgelassen wird; so dürfte es auch hier wohl zu ergänzen sein, besonders da eine grössere Härte als an anderen Stellen nicht sichtbar ist. — C. 45, 7. sollen nach dem Verf. unter *ala* andere Bundesgenossen verstanden werden als die Nolaner, weil diese an der Schlacht kei-

nen Antheil genommen hätten. Dass aber Hannibal darauf keine Rücksicht nehme, zeigt das dem obigen Ausdrucke entsprechende *tirone milite ac Nolanis subsidiis*. — 24, 17, 6. verwirft Hr. F. den Ausdruck: *plus duo milia hostium — caesa; Romanis minus quadringentis* (nicht unwahrscheinlich ist, dass *quadringenti* zu lesen sei, wie der Verf. vermuthet); aber 23, 49, 9. nimmt er an einer ganz ähnlichen Stelle: *sexaginta hostium milia in pugna fuerunt; sexdecim circiter Romanis*, keinen Anstoss. Dass *ib.* 33, 6. *perfugerunt*, ohngeachtet *perfugerint* kurz vorhergeht, ohngeachtet der *orat. obl. u. des pron. reflex.* richtig sei, hätte genauer gezeigt werden sollen. Dasselbe ist zu bemerken über *c.* 47, 5. *quod aut meritum*, an der wohl Hand Tursell. I. p. 555. mit Recht Anstoss nahm. Ob *ib.* 49, 7. *Celtiberum* von einer Form nach der dritten Declin. herrühre, lässt sich schwerlich bestimmt entscheiden, s. Schneider Formenlehre p. 71. An manchen Stellen vermisst man eine Erklärung, z. B. 23, 4, 8. über das seltene *affluenti copia*; *ib.* 10, 4. über *haud parvo initio*; *ib.* 12, 4. über den *acc. c. infin.* bei *ut — ita*; *ib.* 14, 2. über *escendere*, an dem man Anstoss genommen hat, s. Nieb. 2, 439; *ib.* 19, 13. über die *aggeres infimi*; über die schon besprochenen Worte *c.* 39, 1. u. 29, 10; *ib.* § 4. über den Unterschied der *Hispani* und *mercenarii* u. a. Auch wäre es belehrend gewesen, wenn mehr, als es geschehen ist, darauf aufmerksam gemacht worden wäre, wie die Sprechweise des Livius gleichsam den Uebergang bilde von der der früheren Zeit zu der des silbernen Zeitalters.

In Rücksicht auf den Text ist Hr. F. nicht einer der neueren Recensionen gefolgt, sondern hat sich mehr an die *cdd.* gehalten und manche bis jetzt vernachlässigte Lesart aufgenommen, zuweilen passende Conjecturen mitgetheilt. Ein dem zweiten Bande angehängtes Register zeigt, wie oft in diesem von Kreyssig und Bekker abgewichen wird. Indessen finden sich immer noch Stellen, wo ohne hinreichenden Grund die gewöhnliche gegen handschriftliche Lesart beibehalten ist. So ist 21, 2, 6. *obtruncat* besser als *obtruncavit* beglaubigt; 6, 5. war *et alii* mit Bekker aufzunehmen, und *intenderant* nicht zu vernachlässigen, s. Hr. F. zu 23, 29, 16; 8, 2. verdient schon der Bedeutung wegen *coortum* vorgezogen, *enim* aber mit Bekker entfernt zu werden; 10, 5. ist entweder *circumsidunt* oder *circumsedent*, wie gleich darauf mit den meisten *cdd.* *circumsedebunt*; *ib.* § 8., wo *tunc* sehr zweifelhaft ist, *ablegandum* ohne *que* zu schreiben. 11, 9. hat der Flor. *quam qui caederetur*; vielleicht ist *quam quae c.* zu lesen; und § 11. war kein Grund *in diem* nicht aufzunehmen, s. Hand Tursell. 3, 343. 13, 3. ist *ignoretis* nicht zu verachten, s. den Verf. zu 23, 2, 10; *ib.* § 5. haben die besseren *cdd.* *audiatissed non id.*; *s* kann als Wiederholung betrachtet und *et non* statt *si non* gelesen werden; *ib.* § 6. hat Flor. *aurum et argentum*; bald darauf ist kein Grund gegen diesen u. a. *cdd.*

*quamquam sint* zu lesen. Eben so unsicher ist *quamquam* mit dem Coniunctiv c. 52, 11., da Put. *sequentesque cumque* bietet, und das zweite *que* wohl nur Wiederholung des ersten ist, so ist nicht unwahrscheinlich *cedentes sequentesque cum* etc. C. 17, 1. ist *sunt*, 23, 31, 3. *est* zu tilgen, wie es auch 23, 31, 17. geschehen ist; ib. 20, 1. wohl *et firmatum* zu schreiben. 21, 18, 7. ist kein hinreichender Grund *quid* auszuschliessen, bald darauf mit Bekker *a C. Lutatio* zu schreiben; ib. 19, 11. und 23, 29, 11. war *ita* statt *itaque* herzustellen, s. Hand Turs. 3, 487. — 23, 3, 1. hat auch Hr. F. *tunc* beibehalten; aber es wird ein Fortschritt der Handlung gemeldet, und Flor. hat *tum*, was vorzuziehen ist; derselbe hat bald darauf *permeritus*, aus dem wohl *promeritus* herzustellen; 21, 2. ist die Lesart der meisten cdd. *militiae navalibus copiis* wohl in *militi ac nav. copiis* zu verwandeln; ib. 22, 7. fehlt in den besten cdd. *si*, vielleicht ist, wie auch Voss vermuthete, nach *senatoribus quibus* ausgefallen; 27, 1. war *obversantes*, wie Flor. hat, ebenso zu berücksichtigen, wie c. 26, 7. *palantes*; nach demselben war 29, 12., wo die übrigen cdd. schwanken, *superant* vorzuziehen; 31, 1. schreibt auch Hr. F. *ut quo eo anno*, was beizubehalten ist, wenn es im Put. steht; der Flor. hat *ut quodieo anno*, in welchem auch *quod eo* liegen kann: weil aufgelegt werden müsste; Huschke die Verfassung des Serv. Tull. p. 505. will: *ut quocunque anno*; allein es lässt sich kaum annehmen, dass eine so bedeutende Veränderung mit so wenig Worten nur angedeutet worden sei. Bald darauf ist kein Grund gegen Flor. *utrisque* zu schreiben. C. 38, 8. wird *paratas* vertheidigt von Schmid zu Horat. Epp. 2, 2, 80. Ib. § 12. ist wohl *regi: haec*; 40, 4. *Hostis*; ib. § 9. *signis* ohne *que*; 41, 7. *tradit* zu schreiben; 44, 7. ist *educit* nur ein Druckfehler der Drakenborchschen Ausgabe statt *eduxit*. C. 46, 6. kann das Anacoluth wohl nicht Grund genug sein, das sehr passende *hunc* mit *tunc* zu vertauschen, s. Hrn. F. zu 21, 3, 1. 24, 26, 3. Warum c. 31, 7. *M. Valerio*; 41, 8. *quingenta navium*; 38, 12. *L. Apustum* beibehalten wird, ist nicht abzusehen. Warum 24, 1, 5. das Asyndeton *urbem, agros* so hart sein soll, ist in den Adendis nicht angegeben; ib. c. 33, 8. scheint in dem *laccessent* der codd. eher *laccesserent* als *laccessant* zu liegen; 34, 2. ist die Lesart des Pal. 2. *quibus quidquid* nicht zu übersehen; 38, 4. ist *quo vos*, wie Flor. hat, sicher vorzuziehen; 40, 13. ist das in den codd. fehlende *sed* nicht durchaus nothwendig, s. Hrn. F. zu 22, 25, 7. Bötticher Lex. Tacit. p. 321.; ib. § 17. war *petit* zu schreiben, wie c. 36, 2. *redit* aufgenommen ist; 41, 10. das im Put. stehende *captum*, s. c. 42, 5. u. 8., nicht zu verwerfen; 48, 8. *respondent* herzustellen.

Auch in der Wortstellung hat sich Hr. F. mehr als seine Vorgänger an die Handschriften gehalten, nur zuweilen findet man nicht nothwendige Abweichungen von denselben. So ist 23, 2, 9.

zu schreiben: *claudam, inquit, in curia vos*; denn nur so wird erklärlich, wie *inquit* in mehreren codd. ausfallen konnte; ib. 4, 6. war nach dem Flor. *cuius aliqua verecundia erat*; 22, 7. *eius stirpis*; 26, 8. *ad lacessendum proelio hostem*; 28, 11. *pergit ire ipse*, indem *pergit ire* einen Begriff bildet, s. Hrn. F. zu 21, 22, 9; 35, 5. *posuit castra*; 43, 2. *primum fuisse*; 44, 8. *ubi ille miles meus est*; 24, 1, 4. *ab urbe excluderent*; 44, 10. *et ut is*; 49, 4. *mitteret exercitum u. a.* zu schreiben.

Von den Textveränderungen, die Hr. F. entweder vorgenommen oder vorgeschlagen hat, erwähnen wir folgende: 24, 2, 3. ist durch die leichte Veränderung von *validam* in *validum* hergestellt: *urbem ac portum moenibus validum*. Ib. 3, 3. liest Hr. F. *aberat (ab) urbe nobile templum (ipsa urbe erat nobilius) Laciniae Iunonis*, wo noch die c. 21, 3. beigebrachten Stellen hätten erwähnt werden können. Doch lässt sich nicht leugnen, dass das Prädicat *nobilius* bedeutender erscheint, wenn schon die Stadt *nobilis* genannt wird. Ib. 18, 2., wo die cdd. *acanata* haben, und Rec. *sic nata* vermuthete, nähert sich Hrn. F.'s Conjectur: *sic eo nata bello* mehr den codd. Hr. Fischer vermuthet weniger gut: *punico nata bello*. C. 19, 6. schreibt der Verf. *inceptum succederet*, was den cdd. näher ist als das gewöhnliche *inceptis*. Doch ist auch so das in so verschiedener Bedeutung gebrauchte *succedere* auffallend, und Rec. es noch immer wahrscheinlich, dass das zweite für *procederet* verschrieben sei. Mit Recht wird c. 21, 11. *prope moenibus* für wahrscheinlich gehalten. C. 20, 13. hat der Verf. aufgenommen: *missus L. Livius, priore conscripta iuventute*, aber die beigebrachten Stellen reichen nicht hin, diesen Gebrauch von *prior* zu erweisen; und da die cdd. *ibisinpriore* haben, so kann leicht ein anderes Verderbniss, etwa eines nom. propr., wie auch Madvig zu Cic. Fin. 2, 16. glaubt, hier verborgen sein. Bald darauf steht zwar *plurimum intentus* noch im Text, aber in der Note wird *ad omnia intentus* vorgeschlagen. Dass *omnia* in dem *puvia* liege, glaubte auch Rec., zweifelt aber an *ad*. Bald nachher steht in den besten cdd. nicht *quare*, sondern nur *que*, nur Lovel. 1. hat *itaque*, was wir vorziehen. C. 25, 9. schreibt Hr. F. nach einigen schlechteren cdd. *cupere*, was schon früher, s. NJbb. Bd. 26. p. 214. empfohlen wurde und nur etwas zu künstlich erklärt ist. Gleich darauf hat derselbe aus Pal. 2. mit Crev. *intemperantes suppliciorum animos* aufgenommen. Doch werden dadurch nicht alle Schwierigkeiten gehoben, denn wenn sich auch der Genitiv besonders durch das vorangehende *avidos* leichter erklären lässt, so scheint doch im Pal. 2. jenes Wort nur eine Conjectur zu sein, wie oft in diesem cod.; ferner ist wohl nicht nöthig, Leute, die schon *intemperantes suppliciorum* genannt werden, noch zu Mord und Blut anzureizen. Wahrscheinlich ist ein anderes Wort verdorben, das sich vielleicht aus Vergleichung verwandter Stellen,

wie 2, 23; 54; 7, 18; 10, 18; 31, 44 u. a. finden lässt. C. 22, 2. vertheidigt Hr. F. mit Recht *servitudo* gegen Otto und schlägt vor: *servitudo indignitatesque* zu lesen, was wohl zu beachten ist; 26, 2. wo im Put. eine Lücke ist, vermuthet Hr. F.: *miserabilique omni alio habitu*; 32, 6. ist wahrscheinlich mit dem Verf. *toto Hexapylo* zu lesen; 37, 5. vermuthet er statt *palam rati agendum*, was von den cdd. sich zu weit entfernt: *palam statuerant agendum*; aber da *palam* in den cdd. nicht steht und *aperte* leicht ausfallen konnte, so glaubt Rec. noch immer, dass *aperte statuerant agendum* besser sei. Wahrscheinlich ist, dass c. 37, 10. vor *esset* das Wort *res* ausgefallen sei, wie der Verf. glaubt; aber auch c. 11, 7. ist wohl *tanta res esset facta* und c. 42, 7. *prosperae res* zu lesen. Dass c. 41, 7. statt *sicut* zu lesen sei *hique* ist kaum zu bezweifeln. Auch c. 40, 4. schliessen sich die Conjecturen des Verf.: *duorum milium relicto praesidio cumque eis P. Valerio legato* oder *duobus milibus et quingentis relictis cumque eis P. Valerio legato* weit mehr an die codd. an als die Ottosche: *duobus milibus militum praesidio eius loci cum T. Valerio legato relictis*. Auf die erstere war auch Rec. gekommen, und möchte sie noch immer vorziehen. — 23, 17, 6. liest Hr. F.: *ne quis tam propinquis hostium castris Capuae quoque oreretur tumultus*. Aber von *tumultus* ist in den codd. keine deutliche Spur; deshalb ziehe ich immer noch Gronov's Conjectur *moveretur*, oder *oreretur terror* (Voss vermuthet *oreretur metus*) vor. Noch weiter von den cdd. entfernt sich Fischer's Conjectur: *ne quid — Capuae quoque moveretur recuperandae*; auch wird nicht deutlich, wie in diesen Worten der Sinn liegen könne: „damit nicht auch für die Wiedergewinnung Capua's ein Versuch gemacht würde“; endlich konnte wohl Hannibal wissen, dass die Kräfte der Römer zu einem Angriff auf Capua jetzt noch zu schwach waren. — Ib. 27, 4. schreibt der Verf.: *quem ut adesse tumultuosi nuntii refugientes ex speculis stationibusque attulere*. Rec. hatte vermuthet *tumultuosi nuntii ac refugientes*, weil in den besten cdd. *nunciarefugientes* steht, und glaubt noch immer, dass dieses *nunciare* nicht aus *nuncii* entstanden sei, da wahrscheinlich *nunci* für *nuncii* in den alten cdd. stand, s. Alschefski p. XC., und *a* also noch zu erklären bleibt. Wenn Hr. F. gegen des Rec. Ansicht einwendet: „*ex speculis late prospectum habentibus non primum sed alterum nuntium venisse — parum credibile est*“, so darf man nur an Boten denken, die von den Besatzungen zuerst abgeschickt werden. Dass auf den stationes Soldaten standen, ist einleuchtend, und sollten diese hier gemeint sein, so müsste man, wie an der angeführten Stelle 2, 24.: *milites ex stationibus refugientes cum tum. nun. erwarten*. — C. 32, 1. schreibt Hr. F. *exercitus Teani, cui M. Iunius dictator praefuerat*, eine eben so einfache als ansprechende Conjectur, indem mit Recht das von den Kritikern vernachlässigte *trani* be-

rücksichtigt wird. Allein das zur Bestätigung angeführte exercitus in Bruttis ist doch verschieden, und man müsste eher ad Teanum oder etwas Aehnliches erwarten. Ferner erhält Fabius nicht das ganze Heer, denn die gleich darauf erwähnten volones (Hr. F. schreibt hier mit Recht volones qui ibi erant) bildeten auch einen Theil desselben. Da nun Livius über dieses Heer nicht deutlich berichtet, s. 22, 57; 23, 14; 17; 25; 31; da ferner schon vorher, s. c. 25, 8., gesagt ist: eodem ex dictatoris legionibus reici militem minimi quemque roboris; so glaubte Rec., Livius hätte den übrigen Theil, welchen Fabius erhält: *veterani* nennen können; gesteht jedoch gern zu, dass *civium* oder *Romanorum* eher zu erwarten wäre. — C. 42, 3. hat Hr. F. aufgenommen: *praesidium simul nobis et Nolae ademeris*. Da im Put. *misul nobis et nolae ademdemeris* steht, so ist dieses sehr wahrscheinlich. Indess konnten eben so leicht einige Sylben ausfallen, und deshalb vermuthete Rec.: *missum simul*, und dann: *ademtum erit*, was denselben Sinn wie die Verbesserung des Verf. giebt. — C. 17, 9. räth Hr. F. zu lesen: *hi — quum Casilinum venissent, ut aliis aggregarent sese Romanis sociisque, profecti a Casilino quum satis magno agmine irent, avertit eos retro etc.* Da aber die besten cdd. *adgregantur* haben, und dieses eben so leicht durch Umstellung aus *adgregarunt*, als *et* aus dem vorhergehenden *venissent* entstehen konnte, so möchte vielleicht zu lesen sein: *hi — cum venissent, aliis adgregarunt sese Romanis sociisque. profecti a Casilino cum etc.* Bald darauf schlägt Hr. F. vor: *atque — satis pro certo haberent*; Otto: *et iam — satis etc.*; da die cdd. *ita — habere* bieten, scheint Crev's *ut* (vielleicht *uti*) — *habuere* diesen näher zu sein. Ebenso ist c. 9, 3., wo die cdd. *quem armati exercitus sustinerem* bieten, vielleicht statt *sustinere nequeunt* zu lesen: *quem nec armati exercitus sustinerent*, oder *sustinuere*. — Ib. 30, 3. vermuthet Hr. F., wie schon erwähnt: *suetae insuetaeque*; sehr unwahrscheinlich ist Fischer's Annahme, dass *seboque* oder *sebique* in *suetaeque* liege. Dass c. 35, 13. *medixtuticus, qui*, sowie dass 24, 4, 9. nach den addendis: Andranodorus: *iuvenem iam esse dictitans — potentem deponendo tutelam ipse, quae etc.* zu lesen sei, ist wohl anzunehmen. Ob aber 24, 43, 3. in der Lesart des Put.: *desereddactus Italiae*, wie Hr. F. glaubt: *Deserendae navibus Italiae*, wegen 22, 53, 5. liege, bezweifeln wir, da dieses *navibus* von der handschriftlichen Lesart sich weiter entfernt, und wohl gerade hierauf bei der Strafe nicht Rücksicht genommen wurde. Otto vermuthet: *deserendae causa Italiae*, was, wie er selbst fühlt, grammatischen Schwierigkeiten unterliegt.

Wir betrachten noch einige Stellen, wo Hr. F. meist die Conjecturen anderer Kritiker aufgenommen hat. 23, 1, 1. schreibt er, die von Bekker aufgenommene Conjectur Gronov's mit Recht missbilligend, *Hannibal post Cannensem pugnam castraque capta*

*ac direpta*, was Douiatius mit Unrecht Valla beilegte. Allein auch so wird das handschriftliche *haec* nicht erklärt, und Rec. vermuthet, dass der Anfang des Buches wie der des 43. und des 7., s. Nieb. 2, 207., verstümmelt, und irgend ein häufig gebrachter Uebergang, s. c. 11, 7., l. 30, 26.; 33, 1, 27., 39, 1., 25, 1., 27, 1. u. a. ausgefallen sei. — Ib. 3, 9. ziehen wir die auch von Voss gebilligte, von Hrn. F. verschmähte Conjectur Gronov's: *quae de hoc sit sententia. date igitur*, die fast keine Veränderung nothwendig macht, vor. — Ib. 5, 11. schreibt Hr. F. *Poenus hostis ne Africae quidem indigenam* etc.; aber so würde, was hier fern liegt, den Bewohnern Africas ein Vorzug vor den Spaniern eingeräumt; Livius will, wie der Gegensatz: *in Italia tamen imperium maneat* zeigt, die weite Ferne, aus der die Feinde stammen, dann im folgenden Satze ihre Rohheit und die noch grössere des Anführers selbst schildern. Zu diesem Allen passt besser das im Flor. stehende *indigena*. — Ib. 7, 1. schreibt der Verf. mit Gronov: *pacemque cum eo conditionibus fecerunt*, was man billigen könnte, wenn nicht diese Worte, was in den angeführten Beispielen nicht der Fall ist, so bestimmt auf die folgenden Bedingungen hinwiesen, und nicht die *cdd. conditionis* hätten. In diesem scheinen einige Buchstaben ausgefallen und schon in späteren Handschriften in: *conditionibus his*, s. c. 33, 10., 21, 12 med. hergestellt zu sein. Der Ansicht C. Hermann's, s. die NJbb. Bd. 27. p. 435. angeführte Gratulationsschrift, welcher *conditionis* für den Genitiv hält und mit *cum eo* verbindet, steht entgegen, dass sich sonst diese Ausdrucksweise nicht findet; auf *cum eo* nicht der Genitiv, sondern ein Satz mit *quod* oder *ut* folgt; und *cum eo* selbst schon die Andeutung der Bedingung enthalten würde. — Ib. 14, 9., wo Hr. F., Gronov folgend, schreibt: *non posse, secunda simulando dilationem mali inveniunt*, möchten wir die Lesart der *cdd.* beachtend und Gronov's frühere Conjectur und Stellen, wie 3, 35. und 34, 34. berücksichtigend lesen: *obsecundando ac simulando* etc. — Ib. 16, 7., wo der Verf. mit Gronov aufgenommen hat: *priusquam aliquis motus iniuriave oreretur*, glaubte Rec. in der handschriftlichen Lesart: *iniurise* zu finden: *in urbe*. — c. 13, 7. scheint Hr. F. mit Unrecht die Vermuthung Drak's, dass *viginti peditum* oder etwas Aehnliches ausgefallen sei, zu bestreiten, da c. 32, 5. und 11. bestimmt gesagt wird, dass diese Truppen schon in Africa gesammelt waren. — C. 30, 15. vertheidigt Hr. F.: *ludos funebres per triduum et gladiatorum paria duo et viginti per triduum — dederunt*. Allein wenn an jedem der 3 Tage 22 Paare aufgetreten wären, so würde man die Distributivzahl erwarten; eine Vertheilung derselben auf 3 Tage kleinlich erscheinen, und deshalb möchte die Ansicht, dass *per triduum* aus der vorhergehenden Zeile wiederholt sei, nicht zu verachten sein. Mit grösserem Rechte wird c. 41, 11. *aestuque suo* vertheidigt, wo Hr. Fischer

nach Cap. 4, 8. *aestum secutus* vorschlägt. Leicht konnte zwischen *ducto aestuque* auch *vento* ausfallen. — 44, 5. zieht der Verf. in *ceciderunt haud plus quadringenti* mit Recht *haud* in Zweifel, vielleicht ist *amplius quadringenti* zu lesen. — 45, 10. liest Hr. F. nach dem Cant.: *en minor est res*; der Flor. hat: *enim minor reses*; *est* also hat wenig Autorität und wird mit Recht von Hand Turs. 2, 398. bezweifelt. In *enim* kann entweder, wie Valla vermuthete, *en nunc* oder *en iam* liegen. Eben so ist c. 47, 3. *in* aus *iam* entstanden, wenn nicht dort *inde* zu lesen ist. — 24, 18, 3. ist die auch von Otto empfohlene Lesart des Lov. 5. aufgenommen: *qui post Cannensem cladem agitasse de Italia deserenda dicebantur*, die allerdings der Vulgate vorzuziehen, aber doch nur als eine passende Conjectur zu betrachten ist. — 24, 6. hat der Verf. in den Worten: *qui quum omnia edocuisset, et principum etc. et* als unecht eingeschlossen; allein sehr leicht konnte hier ein Anacoluth eintreten, indem Livius statt mit *et* mit *deinde* fortfuhr. Statt des von Hr. F. beibehaltenen aber bezweifelten *casse*, c. 26, 9., vermuthet Hr. Fischer *caussando*, was, wenn es nicht zu weit von der handschriftlichen Lesart entfernt wäre, wohl statthaben könnte. — Ib. 34, 3. war Böttcher's Bemerkung, dass nicht *murum — ductum*, sondern *murus — ductus* in den cdd. stehe, zu beachten. Ist dieses der Fall, so ist nach possent der Satz zu schliessen und zu *ductus erat* zu ergänzen. — Ib. 40, 4. billigt der Verf. die Conjectur von Rubenius: *mari ac terra a maritimis urbibus arceret*, gegen die sich Hr. Fischer mit Recht erklärt. Wenn aber derselbe vorschlägt: *male acta legatorum re ab terra ac maritimis etc.*, so ist theils der Ausdruck unpassend, theils die Erwähnung dieser Sache, namentlich im Munde der Oriciner, die von dieser Angelegenheit weniger wussten als Valerius, fremdartig, theils gehören auch die Seestädte zum Lande. Was in der Dittographie liege, lässt sich wohl ohne neue handschriftliche Mittel nicht mit Sicherheit ermitteln, und es ist zu bedauern, dass Hr. F. die Bamberger Handschrift nicht hat zu Rathe ziehen können. — C. 43, 8. steht in den cdd., was Hr. F. nicht erwähnt: *per medios hostes auxiliis*, nur einige spätere cdd. haben *evasit*, was aus 22, 50. hierher gebracht ist; sollte in *auxil* (*iis* ist durch das folgende *comitiis* entstanden) etwa *durix* liegen? — 45, 13. liest Hr. F. mit Bekker: *crudelitatem quoque gravitati addidit*; C. Hermann a. a. O. verwandelt treffend *gravitati* in *pravitati*, s. Madvig z. C. Fin. 4, 12. — 48, 5, wird mit Bekker *unus apud sese magister rei militaris resideret* gelesen; da aber der Put. *retieret* hat, und *re* leicht aus dem Vorhergehenden wiederholt sein kann, so liegt auch *fieret* nicht fern. Ib. § 9. vermuthet Hr. Fischer statt der vom Verf. aufgenommenen Lesart der Juntina: *cum duobus Romanis rex laetus Numidicos (Numidas) legatos — misit*. Eher ver-



muthet man in dem *relata* der cdd. ein Wort, das die Rückkehr bezeichnet.

Auf die Interpunction hat Hr. F. überall grosse Sorgfalt verwendet, und manches, was bisher getrennt war, passend verbunden; z. B. 23, 4, 4.; 9, 10.; 12, 11.; 40, 4.; 46, 11.; 24, 5, 2. u. a. An wenig Stellen kann man die Richtigkeit der gemachten Abtheilung in Zweifel ziehen. So dürfte 23, 25, 4.: *sicut speraret, futura*, schon um die mögliche Beziehung zu *essent* zu verhüten, besser ohne Komma zu schreiben sein; *ib.* 9, 6. hätte mit Jacobs Ep. ad Goell. p. 404.: *quid? illa turba — quid? tot dextrae torpescentne* geschrieben werden können. 21, 57, 4. konnte das bedenkliche *id quod* im Anfange des Satzes durch Setzung eines Komma vor diesen Worten entfernt werden, wie auch Hase zu Reisig's Vorlesungen p. 356. bemerkt. 24, 24, 8. ist mit Bekker vor *ante curiam* nur ein Komma gesetzt; allein die Worte *senatui quidem* stehen eben so genau mit dem vorhergehenden *qui cum ordine omnia edocuisset* in Verbindung, als die folgenden diesen fremd sind und den Uebergang zu dem nächsten Satze bilden. — In Rücksicht auf Etymologie und Orthographie hat sich Hr. F. in den beiden letzten Büchern bei einigen Formen näher an die cdd. angeschlossen. So schreibt er zwar 24, 25. *nactus*, aber 23, 2., 24, 31; 36. *nanctus*; 23, 7. u. a. *O. oreretur*, nur 24, 21, 4. nach den cdd. *oriretur*. Gegen die cdd. ist 23, 10, 9. und 11, 5. *navim* beibehalten, s. Zumpt zu C. Verr. 4, 10, 23.; 23, 19.; 21, 5.; 21, 58. *vortice*, wo die meisten cdd. *vertice* haben; 23, 6. *plebes*, wo in den cdd. *plebs* steht; 23, 6. steht *tris* im Texte, weil nur hier diese Form angemerkt war. Auffallend ist, dass sich 21, 17.; 23, 5, 8. *sociùm, vestrùm* erhalten hat, während an anderen Stellen, s. 24, 8. 38., die richtige Schreibart befolgt ist. 23, 8. 3. schreibt Hr. F. mit Gronov *abs Decii Magii latere*; aber wenn sich auch vor t, s. 42, 66, 6., 26, 15, 12., und vor c, s. 28, 37, 2., *abs* findet, so ist es, besonders da an jener Stelle die cdd. *atsde* haben, nicht minder ungewiss, als vor q, wie 32, 1. in der Bamb. Hdschr. steht. — Ein Register über die in den Anmerkungen behandelten Gegenstände und ein geographisches ist jedem einzelnen Bande angehängt.

Wir schliessen diese Anzeige, indem wir wünschen, dass diese zweckmässigen und belehrenden Werke des Hrn. Verf. recht weit verbreitet ein gründliches und wahrhaft bildendes Studium des Livius schon auf der Schule erwecken und fördern, Hr. F. aber auch ferner seine Gelehrsamkeit und Einsicht diesem Schriftsteller nicht entziehen möge.

Eine für die historische Treue des Livius interessante Schrift wird in No. 10. von Hrn. Heerwagen geboten. Der Verf. sucht mit eben so viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn darzuthun, dass unter den verschiedenen Darstellungen des Processes der beiden Scipionen, welche p. 18. bis auf Zonaras herab aufgezählt werden,

die von Livius 38, 50 — 60. nach Valerius Antias gegebene die wahrscheinlichste sei. Denn wenn Livius selbst 39, 52. eine andere Ansicht als die früher vorgetragene zu hegen scheine, so beziehe sich diese nur auf das Todesjahr des P. Scipio, nicht auf die ganze Erzählung. Die Darstellung des Gellius Noctt. Att. 10, 18, 1—7., so weit sie sich auf Gracchus beziehe, sei auch Livius (s. 38, 57, 3.) nicht unbekannt. Die Abweichungen beider Erzählungen sucht der Verf. daraus zu erklären, dass Gellius die Reden des Scipio und Gracchus für echt gehalten, und da in der Aufschrift jener der Name des Naevius stand, geglaubt habe, P. Scipio sei im Jahre 568, wo Naevius Volkstribun war, also vor seinem Bruder angeklagt worden. Andere dagegen, wie Valerius Antias und Livius, hätten, jene Reden für unecht haltend, die Anklage des P. Scipio als die frühere betrachtet, und in das Jahr 565, wo die Petilier und Gracchus Volkstribunen waren, gesetzt; Andere hätten, auf die Chronologie keine Rücksicht nehmend, beide Darstellungen vermischt. Für die Erzählung des Livius spreche aber, dass er hier gerade nicht ohne wichtige Gründe dem Valerius gefolgt sei, dass die Darstellung so ins Einzelne gehe, dass sie von Valerius nicht könne erdacht sein; dass jene Reden schon im Alterthume, s. C. Off. 3, 1, 4. (die Stelle de Or. 2, 61, 249. müsse als eine gelegentliche Aeusserung Scipios betrachtet werden, oder beziehe sich auf einen anderen Naevius), für untergeschoben seien gehalten worden, und wahrscheinlich einem Declamator ihren Ursprung verdankten. Uebrigens sei es auffallend, dass der Name der Petilier in denselben nicht vorgekommen sei, woraus man schliessen könne, dass diese (s. Liv. 38, 53, 7.) selbst sich bemüht haben müssten, die Schmach, die sie durch die Anklage der Scipionen auf sich geladen hatten, zu vertilgen. Die Decrete, die Gellius aus den Annalen anführe, könnten untergeschoben sein, und würden nur Beweiskraft haben, wenn sie aus den Acten der Magistrate selbst genommen wären. Angehängt ist eine chronologische Tabelle, in welcher der Tod des P. Scipio muthmasslich in das Jahr von den Id. Mart. 567 bis dahin 568 gesetzt wird. Es ist sehr zu wünschen, dass andere streitige Punkte mit gleicher Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt werden.

Eisenach.

W. Weissenborn.

---

## Bibliographische Berichte.

---

ΜΙΧΑΕΛ ΨΕΛΛΟΥ ΕΠΙΛΤΣΕΙΣ ΣΥΝΤΟΜΟΙ ΦΤΣΙΚΩΝ ΖΗΤΗΜΑΤΩΝ. *Quibus nunc primum editis memoriam artis typographicæ — — in illustri gymnasio Gothano grate ac pie celebrandam indicit et ad orationes in auditorio scholæ majore d. XXIV. m. Jun. MDCCCXL.*

*hora IX. matutina habendas* — — *invitat* Godofredus Seebode. Gothae 1840. 4. Es war ein glücklicher Gedanke von Hrn. Seebode, gerade zu einer Säcularfeier der *Buchdruckerkunst* ein bisher ungedrucktes Schriftwerk herauszugeben, das ohne die Erfindung jener Kunst schwerlich jemals der heutigen Welt irgend allgemeiner bekannt geworden sein würde, und das gleichwohl durch seinen Inhalt zur Kenntniss der geographischen und physikalischen Ansichten des Mittelalters, namentlich des immer noch zu wenig bekannten *griechischen* Mittelalters, einen interessanten Beitrag giebt, um so mehr, da der Verfasser desselben recht in der Mitte des Mittelalters lebte und in dem damals immer noch gebildetsten Lande Europas zu den allervornehmsten Repräsentanten damaliger Geistes-cultur gehörte. Denn *Michael Psellus*, der jedenfalls *eine* Person mit Constantin Psellus war und deshalb vollständig *Michael Constantin Psellus* heisst, zum Unterschiede von *dem* Michael Psellus aber, welcher Constantins d. Gr. Zeitgenoss und Lehrer war, schlechthin auch Psellus der Jüngere genannt, war im J. Chr. 1020 zu Constantinopel geboren und wurde durch die ausgezeichnete Menge und Vielseitigkeit seiner Kenntnisse ein grosses Licht jener dunklen Zeit, da er in der Theologie und Philosophie, in der Rhetorik und Philologie, in der Mathematik, Physik und Astronomie, in der Geschichte und Geographie, ja selbst in der Jurisprudenz und Medicin, — obwohl seine berühmte *Synopsis legum* viel juristische Irrthümer enthielt (Jo. Aug. Bach *Histor. iurisprudentiae Rom. lib. IV. c. 2. p. 651. ed. Stockmann. Lps. 1796., Zepernick ad Beck. de Novellis Leonis Aug. p. 50. cfr. Harles in Fabricii Bibl. Vol. X. p. 57.)* und die medicinischen Pselliana theils Compilationen sind (Harl. in *Fabric. Bibl. Vol. X. p. 58 sqq. LX. Ibid. p. 45. not. a. Ibid. p. 69.*), theils ganz andere Verfasser haben (*Fabric. Bibl. Vol. X. p. 60. LII. u. a.*), — so viel geleistet hat, dass er in all diesen Fächern, wenn auch nicht durchgehends als eigentlicher Autor, doch als äusserst fruchtbarer Schriftsteller, in mehreren derselben sogar als öffentlicher Lehrer zu Constantinopel auftreten konnte. Auch in der Poesie versuchte er sich mehrfach, indem er, vorzüglich in den damals, wie noch jetzt bei den Griechen beliebten politischen Tetrametern, Lehrgedichte und lyrische Sachen schrieb. Er wurde daher nicht allein Erzieher des nachherigen Kaisers Michael Dukas, sondern erhielt auch von Staatswegen den Rang eines *φιλοσόφων ὑπατος* (Du Cange *Glossarium Graec. p. 1637. s. v.*) und den ihm sehr beneideten Titel *ὑπέριμος* (*Fabric. Bibl. X. p. 73. med.*). Die unzähligen von ihm vorhandenen, wenn auch meistentheils noch ungedruckt in Bibliotheken liegenden Aufsätze geringeren Umfangs über die verschiedensten Gegenstände fast aus allen Bereichen des menschlichen Wissens, vorzüglich aber aus der Theologie, Philosophie und den Naturwissenschaften, finden sich theils als Monographien, theils als zusammenhängende Abhandlungen in grösseren oder kleineren Syntagmen, und sind, wie sich nachweisen lässt, zum Theil durch den Verf. selbst, zum Theil später erst durch Andere so edirt worden, indem man entweder einzelne jener Abhandlungen aus den ursprünglichen Syntagmen herausnahm und für sich oder in Verbindung mit anderen Einzelheiten benutzte, oder auch ursprüngliche Monographien

unter sich oder mit anderen Aufsätzen zu verschiedenen, oft sehr bunt-scheckigen Sammlungen verband; ja um die Verwirrung, der man schon hierdurch in der bibliographischen Literatur dieses Schriftstellers ausgesetzt ist, noch zu vermehren, muss der aus dem Folgenden leicht erklärliche Umstand hinzukommen, dass manche in Darstellung und selbst in Stoff verschiedene Aufsätze oder Sammlungen bisweilen gleiche oder ganz ähnliche Titel führen, z. B. die *Ἐξηγήσεις εἰς τὸ περὶ Ἑρμενεύας Ἀριστοτέλους* mit dem Anfange *Ὁ σκοπὸς τοῦ περὶ Ἑρμενεύας ἐστὶ διαλαβεῖν περὶ προτάσεων κτλ.* und dieselbe *Ἐξηγήσεις* mit dem Anfange *Θέσθαι νῦν ἀντὶ τοῦ ὀρίσασθαι* (Fabric. Bibl. X. p. 80.) u. so dgl. mehr. Die meisten dieser Aufsätze mögen wohl von Hause aus für ein allgemeineres Publicum bestimmt gewesen sein, viele jedoch, namentlich die Interpretationen alter Philosophen oder berühmter christlicher Theologen, waren niedergeschriebene Lehrvorträge, die Psellus mündlich gehalten hatte, — daher öfters der Zusatz *ἀπὸ φωνῆς*, — wobei man sogar seine Strafreden an nachlässige Schüler, die zu spät in die Schule gekommen oder z. B. wegen eines Regens gar nicht gekommen, oder sonst unordentlich gewesen waren, sorgfältig mit aufbewahrte. (Biblioth. Paris. publ. Cod. MCLXXII. No. 66. und 80., No. 65., No. 86.; Fabric. Bibl. X. p. 73 sq.) Andere jener Aufsätze oder Syntagmen waren auf Befehl oder freiwillig zur Unterhaltung und Belehrung oder als Beweise der Ehrerbietung für einzelne Kaiser oder Prinzen geschrieben und an dieselben gerichtet, manche sogar in Versen (vgl. Fabric. Bibl. Vol. X. p. 56 sq., XLVIII. p. 57 sq., XLIX. p. 70 LXI.), die meisten natürlich in Prosa. (Vgl. Fabric. Bibl. Vol. X. p. 58 sq. und Harles zu Fabr. ebendas. p. 44 sq. not. a. p. 63 sqq. LV. p. 83—88. LXXII.) Hierher gehören denn auch, worauf es *uns* ankommt, die *Solutiones compendiosae naturalium quaestionum* oder *Ἐπιλύσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων* an Michael Dukas (Fabric. Bibl. X. p. 88 sqq. LXXII.), gewöhnlich gleichsam als Anhang verbunden mit der *Διδασκαλία παντοδαπῆ*, der grössten aller dieser Sammlungen, einer Art von Encyclopädie der Theologie, Philosophie und der Naturwissenschaften, auf Befehl des Kaisers Constantin Dukas für den damaligen Prinzen Michael Dukas geschrieben (Fabric. Bibl. Vol. X. p. 83—88. LXXIII.). Diese beiden Syntagmen finden sich, wo sie nur vorkommen, nirgends ganz *vollständig*, noch in den verschiedenen Exemplaren *übereinstimmend*; wogegen einzelne Abschnitte, aus ihnen entnommen, hin und wieder einzeln oder mit anderen Abhandlungen vermischt vorkommen und die verschiedenen Exemplare sich mehrfach durch einander, wiewohl keineswegs vollständig, ergänzen lassen. Hier sind wir endlich auf dem Punkte, von wo aus wir auf eine Besprechung unseres vorliegenden Schriftchens näher eingehen können. Die etwas ausführliche Einleitung aber hielt Ref. für nicht unzweckmässig, um einerseits diejenigen Leser, welche mit der griechischen Literatur des Mittelalters nicht eben bekannt sind, auf den rechten Standpunkt zur Beurtheilung der Sache selbst zu führen, andererseits aber für eine so unscheinbare und doch so verdienstliche Arbeit, wie unser anspruchsloses Programm ist, möglichstes Interesse und wo möglich Nachahmung zu erwecken. Die hiermit zum

ersten Male herausgegebenen *Ψέλλου πρὸς τὸν βασιλέα καὶ κύριον Μιχαήλ τὸν Δοῦκαν Ἐπιλύσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων* sind einem in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen befindlichen Apographum entnommen, wovon der ehemalige Vorsteher dieser Bibliothek, Olaus Bloch, Herrn S. eine Abschrift hat zukommen lassen. Ein anderes Exemplar desselben Werkchens befindet sich ebendasselbst, verbunden mit verschiedenen anderen Schriften, in einem Pergament-Codex, und hieran schliesst sich endlich noch eine alte lateinische Uebersetzung dieses Stückes in Manuscript, Beides ebenfalls von Hrn. S. benutzt. Der Anfang unserer *Ἐπιλύσεις* stimmt mit dem Anfange derjenigen überein, von welcher in Fabric. Bibl. Vol. X. p. 88 sqq. LXXIII. ein Inhaltsverzeichniss mitgetheilt ist. Auch der Inhalt der Capitel unseres Syntagmas, wie er im Eingange desselben versprochen wird, harmonirt fast durchgehends, — denn blos *ein* Artikel unserer *Ἐπιλύσεις* fehlt in jenen anderen, — mit den mitgetheilten Ueberschriften jener anderen, so weit sie nämlich reichen, d. h. die ersten zwei Bücher hindurch. Aber unser Apographum verheisst im Eingange 5 Bücher und giebt lange nicht so viel Artikel, wie die anderen *Ἐπιλύσεις* der Inhaltsanzeige zufolge in ihren *zwei* Büchern, sondern bricht mit dem 3. Capitel des 2. Buches ab, welches letztere in *jenen* noch 26 andere Capitel enthält. Ja selbst in der Reihe der wirklich gegebenen Capitel unserer Handschrift fehlt im ersten Buche eins der im Eingange versprochenen, nämlich ὅτι (ἢ γῆ) ἐν μέσῳ κεῖται τοῦ παντός, ein Artikel, der anderwärts in einem vielleicht hier herausgerissenen Aufsätze unter dem Titel *περὶ τῆς χώρας τῆς γῆς* und mit dem Anfange: *Ἡ γῆ τὴν μέσην τοῦ παντός ἔλαχε χώραν* behandelt erscheint. Fabric. Bibl. X. p. 82. LXXI. Das 12. Capitel des 2. Buchs *περὶ τῶν μεταξὺ τῆς γῆς καὶ τοῦ οὐρανοῦ στοιχείων καὶ τῶν περὶ ταῦτα παθῶν*, welches im Eingange leicht unberücksichtigt scheinen könnte, ist dort angedeutet durch die Worte: *περὶ ὕδατος καὶ θαλάσσης*. — Es wäre nun freilich zu wünschen gewesen, dass Hr. S. über die offenbar stattfindende Beziehung des Anfanges dieser Schrift zu etwas Vorhergegangenen, ferner über deren Verhältniss zu anderen ähnlichen Syntagmen einige Erörterungen vorangeschickt und wegen einiger kritisch sehr bedenklichen Stellen noch eine andere Handschrift, etwa die Lindenbrog'sche in der St. Johannisbibliothek zu Hamburg verglichen hätte; auch bot ihm diese Arbeit reiche Gelegenheit, in Sach-erklärungen, welche mehrfach hier sehr willkommen sein möchten, durch seine anderwärts schon glänzend documentirte Gelehrsamkeit sich ein Verdienst mehr zu erwerben; indess wir wollen darüber mit Hrn. S. nicht rechten; er muss seine Gründe gehabt haben, einen einfacheren Plan vorzuziehen, nach welchem wir ihn denn auch zu beurtheilen haben. Ausser dem Texte seiner Handschrift, den Hr. S., wo er es für nöthig hielt, entweder aus Conjectur, oder was häufiger ist, aus dem erwähnten Pergament-Codex (Cod. Reg.), oder aus der besprochenen lateinischen Uebersetzung verbesserte, bekommen wir mit dem vorliegenden Programme die vollständige Collation der anderen Kopenhagener Handschrift und, wo Lesarten aus dieser unbedenklich in den Text aufgenommen sind, stehen die betreffenden Varianten der alten Abschrift unten angegeben. Hin und

wieder sind Stellen der lateinischen Uebersetzung, auch kurze kritische Andeutungen, sowie die vorgefundenen Randglossen der alten Abschrift beigefügt, und all diesen Zuthaten ist eine gute Anzahl literarhistorischer den Psellus betreffender Citate vorausgeschickt. Was nun Hr. S. zur Berichtigung des Textes gethan hat, also seine eigentliche Arbeit, muss Ref. fast durchgehends als wohlgeglückt anerkennen und hat nur an wenigen Stellen Aussetzungen zu machen gefunden. So geben S. 4. Z. 7. des Textes v. u. beide Kopenhagener Handschriften: ὅτι δὲ ἐν τῷ μέσῳ ἦν, die alte Uebersetzung dagegen: *Quodsi autem (terra) in medio (quidem loco huius universi) esset sita*; sie hat also εἰ statt ὅτι substituirt oder vorgefunden. Dies aber ist gegen des Schriftstellers Ansicht, welche gerade, wie sich aus dem Eingange ergibt, die Erde in die Mitte des Universums setzt. Die Annahme des Subjectes terra überdies ist gewaltsam und willkürlich. Dessenungeachtet ändert Hr. S. nach Anleitung der Uebersetzung ὅτι in εἰ. Fassen wir aber diesen ganzen Abschnitt bis zum Ende des Capitels etwas scharf ins Auge, so ergibt sich uns ohne Schwierigkeit, dass alle darin enthaltenen Gedanken sich keinesweges zu einem Beweise für die *Kugelgestalt der Erde*, von welcher im unmittelbar Vorhergehenden die Rede war, wohl aber zu einem, wenn auch unvollkommenen, nach den Ansichten des Mittelalters und Alterthums gestalteten Beweise für die *Stellung der Erde in der Mitte der Welt* eignen. Der Schriftsteller sagt: „Wenn die Erde (nicht in der Mitte, sondern) nach Osten hin läge (ἐρῶεπε, vergeret), so würden (hier) beim Aufgange der Sonne die Schatten der beleuchteten Gegenstände kürzer sein, weiter entfernt dagegen länger (da hier nämlich der leuchtende Körper, die Sonne, grösser wäre, als die beleuchteten Gegenstände, und unter diesen Umständen der konische Kernschatten des beleuchteten Gegenstandes in dem Maasse kürzer oder länger ist, als das Beschienene dem Bescheinenden näher oder entfernter steht); ferner würden alle aufgehenden Gestirne uns grösser, die untergehenden kleiner erscheinen, da wir ja dem Aufgange näher wären. Das umgekehrte Verhältniss würde eintreten, wenn die Erde mehr nach Westen zu läge. Läge sie aber nach Norden zu (ἐκλινε), so würden bei jedem Stande der Sonne (ἀεὶ) die Schatten der beleuchteten Gegenstände [mehr oder weniger] nach Norden, und läge sie nach Süden zu, nach Süden (ὁμοίως) fallen; so aber fallen sie beim Aufgange der Sonne nach Abend, beim Untergange nach Morgen.“ Demnach ist Ref. geneigt zu glauben, dass die Worte ὅτι δὲ ἐν τῷ μέσῳ den Anfang des nach dem Eingange hier zu erwartenden Capitels: ὅτι δὲ ἐν μέσῳ κεῖται τοῦ παντός ausmachten und einen Satz anfangen, welcher sagte, dass die Erde offenbar in der Mitte der Welt läge und welchem sich vielleicht gerade unter den Worten: ὅτι δὲ ἐν μέσῳ κεῖται. in der folgenden Zeile anschliessen möchte: εἰ δὲ μὴ ἐν τῷ μέσῳ ἦν u. s. w., so dass hierdurch leicht die hier stattfindende Verwirrung entstehen konnte. S. 5. Z. 2. d. T. ist ἀποδείξαντες δὲ leichter durch ἀποδείξαντες δὲ ἢ, als durch ἀπεδείξαντο δὲ, wie Hr. S. schreibt, zu emendiren. S. 5. um d. Mitte ist Θύλη statt Θούλη doch wahrscheinlich bloß Druckfehler. S. 7. um d. Mitte heisst es in beiden Handschriften so: Ἡ δὲ γῆ οὐκ ὕδωρ ἐστὶ πεπηγὸς,

ἀλλὰ νέφους καθύγρου, πρὶν τέλειον εἰς ὕδωρ μεταβληθῆναι, πηγνυμένου καὶ κατερχομένου. Hr. S. schaltet hier γίνεται zwischen ἀλλὰ und νέφος ein; leichter jedoch wäre κάθυγρον statt καθύγρου und eben so nachher πηγνύμενον und κατερχόμενον zu schreiben: „Wolkenfeuchtigkeit, die, bevor sie vollkommen Wasser wird, gefriert und herabfällt.“ Die Entstehung der vielen Genitiven ist leicht erklärlich. Gleich nachher liest man: Ἡ δὲ χάλαζα γίνεται, ὅτε ὁ ὑετός, πρὶν ἐπὶ τὴν γῆν κατέλθοι, καὶ παγῆ. Für das störende καὶ παγῆ ist hier vielleicht καταπαγῆ zu schreiben. Wieder um einen Satz weiter endlich heisst es ebendasselbst in beiden Handschriften: Αἱ δὲ ἀστραπαὶ καὶ αἱ βρονταὶ οὐκ ἀποτελοῦνται συγκρονομένων ἀλλήλοις τῶν νεφῶν, ἀλλ' ὅτε τούτοις θερμὸν πνεῦμα περισχεθὲν, τῶν νεφῶν συμπιλομένων καὶ ψυχομένων, διὰ τὴν ἐναντίωσιν ἐκπυρρηνισθῆ. Hr. S. ändert das letzte Wort in πυρριαθῆ. Allein wie soll die warme Luft durch die kühlen Wolken „erhitzt“ werden? und wo wäre dann eine ἐναντίωσις, ein Gegensatz? Vielmehr ist mit sehr unbedeutender Aenderung, die paläographisch kaum als Aenderung gilt, ἐκπυρρηνισθῆ zu schreiben: „herausgeschneilt würde oder wird.“ Dann schliesst sich höchst passend auch das Folgende: ἐπικρατοῦντος γὰρ τοῦ ἐναντίου τὸ ἐναντίον ἐκφεύγει an. In allem Uebrigen stimmt Ref. mit Hr. S. überein und fühlt sich schliesslich noch gedrungen, demselben für diese interessante Kleinigkeit zu danken. [Fz. Richter.]

*Klio. Eine Sammlung historischer Gedichte mit einleitenden, geschichtlichen Anmerkungen von Dr. Adolph Müller, Professor. Berlin. Verlag von Hermann Schultze. 1840. XVIII u. 478 S. Belehrung ist nicht die Aufgabe der Poesie. Wo diese, wo die Kunst überhaupt etwas Anderes als sich selbst will, da verleugnet sie ihr Wesen, da giebt sie sich selber auf; sie sinkt zu einem Handwerke herab. An ihren Producten mag man die Geschicklichkeit des Arbeiters, die Tüchtigkeit und Sauberkeit der Arbeit bewundern; den Namen von Kunstwerken dürfen sie nicht in Anspruch nehmen; und nur in dem Sinne, in welchem man die eine grössere Geschicklichkeit erfordernden Handwerke, wie das des Uhrmachers, Künste zu nennen pflegt, darf jener sich selbst vernichtenden Poesie dieser Name zugestanden werden. Mit diesen Worten ist freilich das Verdammungsurtheil über das Lehrgedicht ausgesprochen, aber, wie uns dünkt, auch mit dem vollsten Rechte. Und wenn nichts desto weniger die vorhandenen Erzeugnisse der didactischen Poesie diesem Urtheil zu widersprechen scheinen, so ist dieser Widerspruch eben nur Schein. Der Werth, den sie besitzen, liegt nicht in dem Didactischen, sondern in ihrer bessern Natur, in dem wahrhaft Poetischen, das sie, sich selbst als Lehrgedichte verleugnend, trotz ihrer antipoetischen Tendenz dennoch enthalten, und tritt deshalb besonders da hervor, wo sie, ihres Zweckes gänzlich vergessend, einer ganz anderen Gattung der Poesie angehören. Deshalb kann denn auch da, wo Belehrung ausschliesslich und als wirklicher Zweck sich geltend macht, bei gereimten Philosophien, Geographien und Grammatiken von Kunst nicht mehr die Rede sein. Wenn nun aber ein Kunstwerk aus der Absicht, zu belehren, nicht*

hervorgehen kann, so muss die Erwartung, es werde sich dasselbe hinterher dennoch zu einem solchen Zwecke brauchbar erweisen, als unberechtigt erscheinen. Was kann aber eine Sammlung historischer Gedichte, nach Zeiten und Völkern geordnet, Anderes beabsichtigen, als Geschichte zu lehren? Und in der That ist dies in gewisser Hinsicht der Zweck dieser Sammlung. Dennoch sind wir so weit davon entfernt, das Unternehmen zu tadeln, dass wir dasselbe nicht nur als ein höchst interessantes, sondern auch als ein sehr zweckmässiges betrachten. Es verhält sich damit aber folgendermaassen. Es ist dem Veranstalter dieser Sammlung nicht in den Sinn gekommen, so unmittelbar durch Gedichte Geschichte lehren zu wollen. Er erklärt dies sowohl ausdrücklich in der Vorrede, als es sich auch aus der getroffenen Auswahl von selbst ergibt, die entschieden mehr den poetischen Werth als die Masse der geschichtlichen Daten berücksichtigt. Derselbe hatte indessen Gelegenheit wahrzunehmen, wie aus der Bekanntschaft mit historischen Gedichten dem Schüler nicht nur der äusserliche Vortheil erwuchs, dass dieselben gleichsam eine Grundlage bildeten, auf welcher die geschichtlichen Daten sicherer ruheten, einen Anknüpfungspunkt, an welchen sich die mit dem Gegenstande in Verbindung stehenden Ereignisse leichter anreiheten, sondern auch der viel wichtigere und bedeutendere Vortheil, dass sie anregend wirkten, das Interesse steigerten und zugleich eine richtigere Beurtheilung zwar nicht der äusseren Thatsachen, wohl aber des Geistes, aus welchem diese hervorgingen, beförderten. Dass diesen Zwecken ein Gedicht mehr als das andere entspricht, dass in manchen sogar das Historische nur der zufällige Hintergrund ist, auf welchem das Gemälde ruht, versteht sich von selbst und entscheidet nur über die grössere oder geringere Brauchbarkeit für eine solche Sammlung. Auf die historische Richtigkeit des gegebenen Factums kommt es indessen dabei weniger an, wenn nur der Character der Personen oder der Geist der Zeit richtig aufgefasst und lebendig dargestellt ist. Ob wir nicht durch Homer sowohl Geschichte überhaupt, als auch besonders die Geschichte des Trojanschen Krieges besser lernen, als dies durch eine uns aufbewahrte, zwar buchstäblich richtige und genaue, aber geistlos aufgefasste Erzählung dieses Ereignisses würde geschehen können? Wenn wir auf diese Weise die Idee, aus welcher diese Sammlung hervorgegangen ist, im Allgemeinen gerechtfertigt zu haben glauben, so bleibt uns noch übrig, die Ausführung des Unternehmens einer Prüfung zu unterwerfen. Dieselbe wird es zunächst mit der getroffenen Auswahl der Gedichte, dann aber mit den geschichtlichen Einleitungen zu thun haben, welche den einzelnen Gedichten, wo es nöthig schien, vorangestellt sind. Als Princip bei der Wahl bot sich auf der einen Seite Vollständigkeit, auf der anderen der poetische Werth der Gedichte dar. Der Herausgeber ist beiden gefolgt, jedoch keinem von beiden ausschliesslich. Damit hat er den einzig richtigen Weg eingeschlagen. Sollte nämlich Vollständigkeit erstrebt werden, so müsste das Unternehmen sogleich an der Masse des Vorhandenen scheitern und sich als unausführbar erweisen, zugleich aber der Werth der Sammlung durch die Aufnahme werthloser Gedichte beeinträchtigt



werden. Sollte der poetische Werth allein entscheiden, so müsste der eigentliche Zweck der Sammlung in den Hintergrund treten, vieles Brauchbare ausgeschlossen werden, und bei einem Ueberfluss für einzelne Zeitabschnitte eine Lückenhaftigkeit entstehen, die mit der Ausführung des Planes nicht im Einklange gewesen wäre. Wir würden uns nicht des überraschenden Resultates zu erfreuen haben, die Geschichte der verschiedenen Völker in einer Reihenfolge ihre Hauptmomente verherrlichender Gedichte vor uns zu sehen. Dass dennoch einzelne Zeitabschnitte mehr, andere weniger bedacht sind, konnte natürlich auf keine Weise vermieden werden, da Vorhandenes gesammelt, nicht Neues geschafft werden sollte. Und wenn in der deutschen Geschichte eine grössere Fülle und Vollständigkeit besonders hervortritt, so hat dies nebenbei noch seinen besonderen Grund in den Hülfsmitteln, welche die Sammlungen von Wagner und Kröger boten; und welche, wie billig, nicht unbenutzt gelassen worden sind. Die Bestimmung über jedes einzelne Gedicht, ob es sich zur Aufnahme eignete, blieb auf diese Weise freilich dem subjectiven Ermessen des Sammlers überlassen. Desto erfreulicher ist es, zu sehen, mit welcher Umsicht derselbe zu Werke gegangen, und von wie richtigem Takte er sich leiten liess. Wenn es daher auch nicht ausbleiben kann, dass Jeder von seinem Standpunkte aus hier und da eine andere Wahl getroffen, dass der Eine dies, der Andere jenes Gedicht vermisst, der Eine hier, der Andere dort streichen möchte; im Allgemeinen wird man es dem Herausgeber zugestehen müssen, dass er die beste Auswahl getroffen; ja Ref. muss bekennen, dass er bei reiflicher Erwägung oft sein erstes Urtheil zurückgenommen und namentlich die Beziehungen entdeckt hat, welche die Aufnahme eines Gedichtes wünschenswerth machten, das anfangs sich weniger dazu zu eignen ihm geschienen hatte. Manches Gedicht mag auch nicht absichtlich verworfen, sondern übersehen worden sein. Der Herausgeber vermuthet dieses selbst und fordert deshalb nicht nur Freunde und Bekannte, sondern Alle, welche sich seiner Arbeit mit Interesse zuwenden möchten, zu Nachweisungen auf. Wir glauben deshalb diese Aufforderung auch auf uns beziehen zu dürfen und werden dem ausgesprochenen Wunsche auf anderem Wege als dem der Oeffentlichkeit mit Vergnügen entgegen kommen. Dass der Herausgeber sich auf neuere Gedichte beschränkt hat, war für eine solche Sammlung durchaus nothwendig; dennoch hat er Aelteres insofern nicht ausgeschlossen, als er vorhandenen Uebersetzungen älterer deutscher Lieder, gerade so wie den Uebersetzungen aus fremden Sprachen, die Aufnahme nicht ganz verwehrte. Wenden wir uns nun zu den geschichtlichen Notizen, welche den einzelnen Gedichten zur Erleichterung des Verständnisses beigegeben sind, so müssen wir dieselben höchst zweckmässig nennen. Der Verf. hat, was nicht immer ganz leicht sein mochte, es trefflich verstanden, sich zu beschränken und lässt sich nie verleiten, Unnöthiges oder Ungehöriges zu sagen. Er giebt, was zum Verständniss des Gedichtes nöthig ist, und sucht nicht die Lücken, welche die Gedichte lassen und nothwendig lassen müssen, durch seine Bemerkungen auszufüllen. Der Ausdruck ist gefällig und leicht und fasst dabei doch den Inhalt in mög-

lichst wenige Worte. Wir halten dies für eine schwierige, aber sehr glücklich gelöste Aufgabe. Die Jugend hat gewöhnlich ein lebendiges Interesse für historische Gedichte. Der Eindruck, den sie hervorbringen, ist dauernd und tief, und leicht prägt sich ihrem Gedächtnisse ein, was mit denselben in Berührung steht. Aber oft bleiben sie ihr unverständlich und ungeniessbar, weil der Schlüssel zum Verständnisse fehlt. Ist dieser dagegen gegeben, so treten alle einzelnen Beziehungen, die ohne denselben dunkel waren, lebendig hervor und das Interesse steigert sich. Wird jedoch mehr, als nöthig ist, gegeben, tritt die Absicht hervor, gleichsam bei dieser Gelegenheit eine Quantität Kenntnisse anzubringen, so wird der Genuss verkümmert und das Interesse an dem Gegenstande geschwächt. Ein ordentlicher Unterricht in der Geschichte kann und soll ja dadurch nicht überflüssig gemacht werden; bei diesem wird dann die Bekanntschaft mit dem Gedichte ihre wohlthätige Wirkung zu äussern nicht verfehlen, das Verständniss erleichtern, die Theilnahme beleben und dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen. Wenn indessen der Verfasser später, als ein Theil des Werkes bereits gedruckt war, auf den Gedanken gekommen ist, es möchte zweckmässig sein, den einzelnen Gedichtsabtheilungen grössere, eine allgemeine Uebersicht bezweckende Anmerkungen vorzusetzen, so können wir seine Ansicht nicht theilen. Wir wollen keinen zu grossen Werth auf die Ungleichheit legen, die dadurch in seine Arbeit gekommen ist; aber uns scheint dies mit der Idee des Ganzen nicht im Einklange zu stehen. Die gegebenen Uebersichten sind kurz und enthalten das Wichtigste in der Geschichte in grossen Zügen. Für sich ungenügend, Geschichte zu lehren, möchten sie doch einen sehr guten Leitfaden abgeben. Der Schüler könnte sie bequem wörtlich auswendig lernen, und hätte dann ein Fachwerk, das ihm nach empfangenem Unterrichte die Masse des gesammelten Stoffes in Ordnung hielte. Aber, wir wiederholen es, sie gehören nicht hierher, nicht in eine Sammlung historischer Gedichte. Sonst möchten sie für den Besitzer des Buches jedenfalls ein Gewinn sein, da sie ihrer Kürze und des engen Druckes wegen im Ganzen nur wenige Seiten einnehmen und also als eine Zugabe zu betrachten sind, die weder störend wirken, noch den Preis des Buches vertheuern kann. Dass dem Inhaltsverzeichnisse noch ein zweites Register, in welchem die Gedichte nach den Namen der Verfasser alphabetisch geordnet sind, beigegeben worden, ist sehr interessant; es gewährt dasselbe eine Uebersicht über das, was die verschiedenen Dichter in dieser Beziehung geleistet haben. Der Verleger hat das Buch auf das Beste ausgestattet. Gutes Papier und vortrefflicher Druck zeichnen es aus. Der Preis, 1 Thlr. 20 Sgr., ist ausserordentlich gering. Es enthält auf mehr als dreissig Bogen des grössten Octav-Formats, in doppelten Columnen, bei engem Drucke über achthundert Gedichte oder Auszüge aus grösseren poetischen Werken. [Mehring.]

---

*Lehrbuch der historisch-comparativen Geographie. In vier Büchern. Für höhere Unterrichtsanstalten und Freunde der Erdkunde* von Dr. K. Fr. Merleker. Darmstadt, Druck und Verlag von

C. W. Leske. 1839—40. 8. I. Buch 210, II. B. 114, III. B. 404 S. Vorstehendes Werk, an dessen viertem und letztem Buche gegenwärtig gedruckt wird, kann obern Gymnasialclassen, wie auch jungen Studirenden und Privaten, denen es um Gewinnung einer wissenschaftlichen Geographie zu thun ist, nicht genug empfohlen werden. Denn es giebt die grossen und wichtigen Resultate, welche in den detaillirt gelehrten Werken eines Ritter, Berghaus, Littrow, Fr. Hoffmann, Lyell, Ukert und Anderer enthalten sind, in einer dem Ganzen nach wahrhaft deductiven, nur hier und da etwas compilerischen Entwicklungsweise und in guter, populärer Darstellung. Der Verfasser ist in diesen neuerdings mit vollem Recht geltend gemachten Studien tüchtig eingebürgert und hat sich darüber auch bereits in akademischen Vorlesungen verbreitet. In der allgemeinen Einleitung setzt er zunächst den Begriff von Geographie fest und betrachtet dieselbe nach ihrer physikalischen und historischen Seite, spricht sodann von den zwei Bedeutungen, in denen das Wort *Erde* gebraucht zu werden pflege, und definirt die verschiedenen Unterabtheilungen der physischen Geographie, als Geologie, Geistik, Geognosie (Oryktognosie, Petrefactenkunde, Mineralogie, Nesologie, Orographie, Oryktographie, Planologie, thetische Geographie), Hydrologie, Meteorologie, Productengeographie und Ethnographie. Nach einigen weiteren Bemerkungen über die von Achenwall begründete Statistik verwirft der Verf. die früher gewöhnliche Eintheilung der historisch-politischen Geographie in die alte, mittlere und neuere und stellt folgende fünf Perioden der Geschichte der Geographie auf: 1) die *mythische*, bis 444 v. Chr., welche selber wieder zum Theil mythisch-fabelhaft ist (Dichter), zum Theil mythisch-conjecturirend (Philosophen) und mythisch-beschreibend (Logographen); 2) die *historische*, bis 275 v. Chr.; 3) die *systematische*, bis 160 n. Chr.; 4) die *geometrische*, bis 1543; 5) die *wissenschaftliche*, bis jetzt. In der Geschichte der geographischen Entdeckungen statuirt er nur eine Hauptepoche, das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durch die Entdeckung Amerikas 1492 und die Auffindung des neuen Seewegs 1498. Nach den eben erwähnten Abtheilungen nun giebt das *erste* Buch, an dem wir unten eins und das andere ausstellen wollen, eine Geschichte der Geographie und der Entdeckungen; das *zweite* aber behandelt in fünf Capiteln die Gestalt der Erde, ihre Grösse, die mathematisch-astronomischen Linien auf der Himmelskugel, die darauf gegründete Abtheilung der Erdoberfläche, die tägliche Bewegung und Abplattung der Erde, die Grösse des Erdellipsoids, die Bestimmung der Lage eines Ortes, die Erde als Planet, die Planetensysteme, die Elemente der Planete, den Mond, die Satelliten; die Kometen, die Fixsterne; die Entstehung und Dauer des Weltsystems und die Kosmogonie, die Mappirungskunst, die Chronologie u. a. m. und hat zuletzt eine vergleichende Tabelle der wichtigsten Aeren, der Olympiaden, der römischen und der christlichen Zeitrechnung. Das *dritte* Buch giebt in einer Einleitung zuerst Umriss der physikalischen Geographie und enthält in Cap. 1 eine gedrängte Atmosphärologie, in Cap. 2 eine Hydrologie, in Cap. 3 eine Geologie, in Cap. 4 eine Productengeographie und im 5. Cap. endlich eine anthropologische Geographie. Das *vierte*

wird die specielle Länder- und Völkerkunde in historisch zusammenhängender Erörterung behandeln. Zu bedauern ist es, dass die Ausdrucksweise des Verfassers nicht durchgängig correct genannt werden kann, vgl. S. 6 das ganz undeutliche „östliche Andeutungen im Griechischen“, S. 10 als Apposition zu etwas Weiblichem „der erstgeborne Sohn Kanaans“ u. a., und dass (dies gilt gleichfalls vorzugsweise vom ersten Buche) allzuvielen Druckfehler unangenehm auffallen, wie „Eurypides, Erombee, Tiphoeus, Erisses, Ἰλίον πέρις, nuxinos“ u. a. Einzelnes, an dessen Richtigkeit wir entweder seiner Beschaffenheit überhaupt zufolge oder wegen der Auffassung des Hrn. M. Zweifel haben, ist unter anderen Folgendes: dass der Ursitz der Menschheit in Persomedien gewesen sei, — dass die Menschen durch Nachahmung, als sie ein Kaninchen in einem Baumstamm ans Land treiben sahen, auf die Schiffahrt gekommen, — dass *Og* und *Hohk* mit ὠκεανός zusammenhänge, — dass die Schiffahrt der Phöniker sich bis nach den preussischen Küsten oder gar nach America erstreckt habe (besonnener urtheilt Hr. M. über *Nechos* Umschiffung *Africas*; doch kannte er das hierüber von *Gervinus* in den histor. Briefen Gesagte, wie es scheint, nicht), — dass die Phäaken ein Gebilde der Phantasie seien (was wir nur mit bedeutenden Modificationen zugestehen können), — dass auch hier wieder die Kolonien des *Kekrops*, *Kadmos* u. s. w. mit dem gang und gäben Auctoritätsglauben nachgebetet werden, — dass *Massilia* erst 530 v. Chr. gegründet sein soll, — dass *Alalia* zu einer karthagischen Colonie gemacht wird, — dass die Reise des *Poseidon* zu den *Aethiopen* (vgl. *Odyssee* im Anfang) mit den Zügen des *Dionysos* und *Herakles* auf eine Linie gestellt ist, — dass über die alten Handelsverbindungen *Heeren* ohne alle Kritik nachgesprochen wird, — dass der so sehr wichtige *Pytheas* mit ein paar Worten abgefertigt wird u. a. m. Jedoch können und sollen diese Ausstellungen, selbst wenn entschieden Falsches darin berührt wurde, den hohen Werth des Buches keineswegs beeinträchtigen, noch die Freude, welche Ref. und Andere über die durch unser Compendium nunmehr allgemeiner zugänglichen Forschungen *Ritters* und Anderer haben werden, im Entferntesten schmälern. [F.]

---

## T o d e s f ä l l e .

---

Den 29. September 1840 starb in Prenzlau der Collaborator *Schröter* an der Auszehrung.

Den 6. December in Liegnitz der Prorektor Dr. *Werner* am Gymnasium, 40 Jahr alt.

Den 27. December in Passau der Professor der Theologie am dasigen Lyceum Dr. *M. Meier*, 37 Jahr alt.

Im December zu Ratibor der Conrector Dr. *Emil Pinzger* am Gymnasium, 36 Jahr alt.

Den 2. Januar 1841 in Würzburg der Capítular Dr. *J. Ph. v. Gregel*, 90 Jahr alt, welcher daselbst zuerst 1787 als Universitätsbibliothekar angestellt, 1791 zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts, 1808 zum Landesdirectionsrath ernannt und seit 1823 in den Ruhestand versetzt worden war.

Den 15. Januar zu Braunschweig im väterlichen Hause der Professor der Zoologie an der Universität in Berlin Dr. *Arend Friedr. Aug. Wiegmann*, 39 Jahr alt.

Den 15. Januar in Dorpat der Professor der Physik an der Universität, Staatsrath Dr. *Parrot*, im 50. Lebensjahre.

Den 15. Januar in München der kön. Hof- und Obermedicinalrath Professor Dr. *J. Döllinger*.

Den 17. Januar in Fulda der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *Nicol. Bach*, im 39. Lebensjahre, ein vieljähriger Mitarbeiter unserer Jahrbücher, überhaupt ein fleissiger und hochgeachteter Gelehrter und ein ausgezeichneter Schulmann. vgl. NJbb. XXVI, 366.

Den 1. Februar in Luckau der emeritirte Conrector des dasigen Gymnasiums M. *Johann Dankegott Weickert*; 45 Jahr alt.

---

## Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

---

AMBERG. Die erledigte Lehrstelle der Physik und Mathematik am Lyceum ist unter dem 6. Juni 1840 dem geprüften Lehramtsandidaten Priester *Jakob Hainz* übertragen worden.

BAYERN. Durch eine königl. Ministerial-Entschliessung vom 23. Nov. 1840 ist verfügt worden, dass die bisher an den Schulanstalten des Königreichs stattgefundene Einrechnung des Fortganges aus dem Religionsunterrichte in den allgemeinen Fortgang der Schüler in Zukunft gänzlich aufhören soll, weil die Religionslehre über jede Zifferbestimmung erhaben sei, und es bei dem Unterrichte in derselben keineswegs blos auf Kenntnisse, sondern weit mehr noch auf die innere Gesinnung und den Erfolg des Unterrichts ankomme. Dagegen soll künftig an allen öffentlichen Lehranstalten bis zu den Gymnasien und den auf gleicher Linie stehenden technischen Lehranstalten hinauf weder das Aufsteigen in eine höhere Classe, noch der Uebertritt von einer Lehranstalt zu der andern, noch das Bestehen einer Absolutorialprüfung zum Behufe des Uebergangs an eine Hochschule, ein Lyceum oder eine polytechnische Schule, irgend einem Schüler gestattet werden, der nicht in Absicht auf Frömmigkeit und religiöse Gesinnung, sowie auf sittliches Verhalten mindestens die zweite Note (sehr gut) und in Absicht auf die Religionskenntnisse die

dritte Note (gut) erhalten hat. Auch erhält kein Schüler einen Preis, der nicht den eben ausgesprochenen Forderungen genügt, wenn er auch in andern Fächern preiswürdig wäre. Einen Preis aus der Religion aber kann nur der Schüler erhalten, welcher neben den gründlichen Kenntnissen in der Religion auch ein sittliches, untadelhaftes Betragen gepflogen und in Absicht auf Frömmigkeit und religiöse Gesinnung die Note der Auszeichnung erstrebt hat. [E.]

BAYERN. Bei den königl. Studienanstalten sind am Schluss des Studienjahres 1839—40 folgende Programme erschienen: in AMBERG: Die Armenpflege bei den ersten Christen, eine kirchengeschichtliche Abhandlung von *J. B. Kotz*, Prof. der Theologie am Lyceum [10 S. 4.]; in ANSBACH: Observationes quaedam ad urbium historiam spectantes, scripsit *J. M. Fuchs*, Prof. [24 S. 4.]; in ASCHAFFENBURG: Skizze der geognostischen Verhältnisse der Umgegend Aschaffenburgs, zweite und letzte Abtheilung, von Dr. *Kittel*, Lyc. Prof. [23 S. 4. mit zwei Karten]; in AUGSBURG am kathol. Gymnasium: Ueber das Bedürfniss frühzeitiger Aneignung naturhistorischer Kenntnisse von *P. Joh. Ev. Gries*, Professor [17 S. 4.]; am protest. Gymnasium: Oratio ad Solemnia saecularia tertiae scholae Annaeae Augustanae agitanda dicta Nonis Decembribus A. C. MDCCCXXXI. a *Joan. Henr. Theoph. Schmidt*, Professore [10 S. 4.]; in BAMBERG: Einige Grundsätze des Clemens von Alexandrien über griechische Philosophie und christliche Wissenschaft; aus seinen Schriften dargelegt durch *Joh. Spörlein*, Prof. [21 S. 4.]; in BAYREUTH: Ueber das Interesse an ästhetischen Gegenständen oder an Kunstwerken von Dr. *Andreas Neubig*, Lyc. Prof. [13 S. 4.]; in DILINGEN: Die Geographie als Wissenschaft nebst einem Beitrag zur Ethnographie von Prof. Dr. *Minsinger* [19 S. 4.]; in ERLANGEN: Abhandlung über Pensionsanstalten von Dr. *Chr. Fl. H. A. Glasser*, Prof. der Mathematik [18 S. 4.]; in FREYSING: Ueber den Nutzen des naturhistorischen Studiums im Allgemeinen und über den besonderen Werth desselben für den Theologen von Dr. *Joh. B. Riederer*, Lyc. Prof. [18 S. 4.]; in HOF: Von der elementaren analytischen Behandlung der Quadratur, Rectification und Krümmungshalbmesser der Kegelschnitte, und von der Bestimmung der Rectification der Ellipse und Hyperbel auf diesem Wege, von *Ludw. Christoph Schnürlein*, Prof. der Mathematik [16 S. 4. mit einer Figurentafel.]; in KEMPTEN: Logicalische Uebungen vor dem Studium der Logik, oder Bemerkungen über die Denkübungen, besonders in der Erlernung des Lateinischen an öffentlichen Studien-Anstalten, von Dr. *Böhm*, Rector [20 S. 4.]; in MÜNCHEN am alten Gymnasium: Ueber die Theorie der Parallelen von Dr. *Anton Bischof* [32 S. 4.]; am neuen Gymnasium: Ueber das Recht der Päbste, allgemeine Synoden zu bestätigen, von *Franz X. Häring*, Prof. der Religionslehre [37 S. 4.]; in NEUBERG a. d. D.: Versuch einer Reduction der Lehre von den lateinischen Perfecten und Supinen auf ihre einfachen Principien von *Ferd. Jos. Platzer*, Prof. [23 S. 4.]; in NÜRNBERG: Schillers Wilhelm Tell auf seine Quellen zurückgeführt und sachlich und sprachlich erläutert von *Joachim Meyer*, Prof. [45 S. 4.]; in PASSAU: Ueber die Bedeutung der Redensarten *haud scio an, nescio an* von

*Sulpiz Hormayr*, Prof. [14 S. 4.]; in REGENSBURG: Ueber den Punkt der kleinsten Summe der Abstände von den Ecken eines Polygons, von *Andreas Steinberger*, Professor der Mathematik [18 S. 4.]; in SCHWEINFURT führt Prof. *Konr. Wittmann* in dem unbetitelten Programme den Satz durch: *praepositiones primo initio nihil aliud, quam adverbia localia fuisse*, und beweist denselben hauptsächlich aus Homer [15 S. 4.]; in SPEYER: Commentationum Livianarum particula prima, scripsit *Josephus Fischer*, Prof. [27 S. 4.]; in STRAUBING: Ueber die Pflicht der Eltern, die häusliche Erziehung mit der öffentlichen harmonisch zu verbinden, von *Franz v. Paula Eisenmann*, Prof. [12 S. 4.]; in ZWEIBRÜCKEN: Abhandlung über die Göttin Tugend und die vergötterten Tugenden von *A. Friedr. Butters*, Prof. [15 S. 4.]. Die Gymnasien in LANDSHUT, MÜNNERSTADT und WÜRZBURG haben keine Programme geliefert. Der Jahresbericht von Münsterstadt giebt S. 5 den Grund an, wesshalb das zum Drucke bereit liegende Programm nicht gedruckt werden konnte, die Jahresberichte von Landshut und Würzburg aber übergehen diesen Punkt mit Stillschweigen.

BONN. Die Universität war im vergangenen Sommer von 600 Studenten (worunter 125 Ausländer) und 27 nicht immatriculirten Zuhörern besucht, und zählt gegenwärtig 34 nicht immatriculirte Zuhörer und 594 immatriculirte Studenten, von denen 87 der evangelischen, 89 der katholischen Theologie, 198 den Rechtswissenschaften, 106 den Arzneiwissenschaften, 114 den philosophischen Studien sich widmen, und 120 Ausländer sind. Das Rectorat verwaltet der im vorigen Jahre nach zwanzigjähriger Quiescenz rehabilitirte Professor Dr. *Ernst Moritz Arndt*, welchem Se. Maj. der König von Bayern den Civilverdienstorden der bayerischen Krone verliehen hat. Die Zahl der akademischen Lehrer beträgt in der evangelisch-theologischen Facultät 5 ordentliche Professoren und 3 Privatdocenten; in der katholisch-theologischen Facultät 4 ordentliche und 1 ausserordentl. Professor [s. NJbb. XXVIII, 340.] und einen vor Kurzem als Privatdocent eingetretenen Licentiat *Jos. Heinr. Friedlieb*; in der juristischen Facultät 7 ordentliche Professoren (mit Einschluss des auf einer Reise im Auslande abwesenden Professors und Geh. Justizrathes von *Bethmann-Hollweg*), 2 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten, von welchen letztern der Dr. *Bernh. Windscheid* erst im vergangenen Jahre für römisches Recht sich habilitirt hat; in der medicinischen Facultät 8 ordentl. und 1 ausserordentlichen Professor und einen neueingetretenen Privatdocent Dr. *Friedr. Birnbaum*; in der philosophischen Facultät 20 ordentliche und 7 ausserordentliche Professoren, 10 Privatdocenten und 1 Lector der französischen Sprache. In der philosophischen Facultät sind die Professoren *Imman. Herm. Fichte*, *Karl Bergemann* und *Chr. Lassen* erst seit Kurzem zu ordentlichen Professoren für Pädagogik und Philosophie, für Pharmacie und für altindische Sprache und Literatur ernannt, der Privatdocent Dr. *Radicke* hat sich als Lehrer der Physik neu habilitirt, und dem Prof. *A. W. von Schlegel* ist neben seiner bisherigen Professur auch die durch *d'Alton's* Tod erledigte Nominalprofessur der Kunstgeschichte übertragen worden. Indess vermuthet man, es werde

an d'Alton's Stelle auch noch der als Maler und kunstgeschichtlicher Schriftsteller bekannte Dr. *Ernst Förster* aus München berufen werden. Zum Gedächtniss des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. hielt die Universität am 3. Aug. 1840 die Todtenfeier, und die bei dieser Gelegenheit von dem Senior der Universität, Consistorialdirector Dr. *Augusti* gehaltene *Trauerrede* ist in Druck erschienen. Auch zum Andenken des verstorbenen Ministers Freiherrn *Karl von Stein zum Altenstein* hat die Universität eine besondere Gedächtnisschrift [1840. X u. 55 S. 4.] erscheinen lassen, worin deren Verfasser, Hr. Prof. *Ritschl*, erst die Verdienste dieses Staatsmannes preist und dann durch dessen Vergleichung mit Pisistratus und Ptolemäus Philadelphus sich den Uebergang zu einem *Corollarium disputationis de bibliothecis Alexandrinis deque Pisistrati curis Homericis* bahnt, und beide schon in früheren Schriften behandelte Gegenstände neu bespricht, namentlich mit dem bekannten Plautinischen Scholion über die Gründung der Alexandrinischen Bibliothek eine in Cramer's Anecdotis Parisin. Vol. I. enthaltene und schon in den Götting. Anz. 1840 St. 96. S. 949—960 besprochene Grammatiker-Notiz zusammenstellt, welche jenes Plautinische Scholion theils ergänzt, theils bestreitet. Die Vereinigung dieser beiden alten Zeugnisse ist der Zweck der neuen Abhandlung. Eine weitere Fortsetzung dieser Untersuchung bringt das *Prooemium* zu dem *Index scholarum* für das Winterhalbjahr 1840—41 [X S. 4.], worin Hr. Prof. *Ritschl* neue Erörterungen über die Stichometrie der Alten und neue Beweise für das voraugusteische Zeitalter des Metrikers Heliodorus vorträgt, und auch dadurch Nachträge liefert zu der Schrift: *Die Alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern und die Sammlungen der homerischen Gedichte durch Pisistratus, nach Anleitung eines plautinischen Scholions von Dr. Fr. Ritschl. Nebst literarischen Zugaben über die Chronologie der alexandrinischen Bibliothekare, die Stichometrie der Alten und den Grammatiker Heliodorus* [Breslau, Aderholz. 1838. X u. 147 S. gr. 8. 20 Gr.], worin der Verf. zuerst diese Untersuchungen aufgenommen und über die Gründung der alexandrinischen Bibliothek (deren Gründer Ptolemäus Philadelphus war, obschon bereits Ptolemäus Lagi Sammlungen anlegte), über die alexandrinischen Redactoren und Bibliothekare und über die Bändezahl der Bibliotheken, wie über des Pisistratus Einfluss auf die Recension des Homer etc. seine Ansichten mitgetheilt hat. Die weitere Besprechung der Untersuchung würde hier zu weit führen, weil sie in enger Berührung mit den mehreren anderen Schriften steht, welche neuerdings über die alexandrinische Bibliothek und über das wissenschaftliche Leben unter den Ptolemäern herausgegeben worden sind. In dem *Prooemium* zu dem *Index scholarum* für das Sommerhalbjahr 1840 hat der Prof. *Ritschl* über die von Doederlein aus der Altorfer Handschrift neu bekannt gemachten 18 Verse des Plautus [s. NJbb. XXX, 343.], welche den Schluss der Andria bilden sollen, gesprochen, dieselben zu emendiren und zu disponiren gesucht, und überhaupt die Vermuthung aufgestellt, dass sie von einem alten Dichter herühren, der sie für eine neue Aufführung der Komödie statt des früheren Schlusses schrieb. Der lateinische Lectionskatalog für den Sommer 1839



enthält von demselben Verfasser eine kurze Parallele der Symposien des Plato und Xenophon und biographische Nachrichten über den verstorbenen Professor Näke. Zur Ankündigung des Geburtstages des Königs Friedrich Wilhelm IV. (am 15. October) erschien: *Solemnia natalitia Regis Aug. et Pot. Friderici Guilelmi IV. . . . . indicit J. Guil. Jos. Braun*, ord. theol. cathol. h. t. decanus. *Inest de Culdeis commentatio* [Bonn, 1840. 37 (28) S. 4.], worin der genannte Gelehrte über die unter diesem Namen bekannten schottischen und irischen Mönche neue Untersuchungen mittheilt; und die zu dieser Feier gehaltene Festrede *De iis Principum virtutibus, quae omnium maxime faciunt ad imperii gratiam, regni et populorum felicitatem, nominisque benedictam et immortalem memoriam condendam, ist* unter dem Titel: *Oratio academica ad celebranda solemnia natalitia Regis Aug. et Pot. Friderici Wilhelmi IV. . . . in aula academica recitata a Dr. Christ. Frid. Harless*, medic. prof. p. o. et ordin. medic. seniore [1840. 20 S. 4.], ebenfalls gedruckt erschienen. Schlüsslich erwähnen wir hier noch folgende zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde herausgegebene Dissertationen: *De civitate Homerica* von *Phil. Gumpert* [1839. 46 S. gr. 8.]; *Observationes de Naucleis Indicis* von *Pet. Wilh. Korthals* [1839. 20 S. gr. 8.]; *Thucydidis de republica sententiae comparatione Politicorum Aristotelis illustratae* [1839. 20 S. gr. 8.]; *Commentationis de C. Cornelii Galli Forijuliensis vita et scriptis pars prior, quae est de vita Galli*, von *C. Völker* [1840. 42 S. 8.]; *Morum doctrinae apud Hesiodum initia* von *J. Bender* [1840. 37 S. 8.] [J.]

ESSEN. Am 7. und 8. October 1840 fand hierselbst die zweite Generalversammlung des rheinisch-westphälischen Schulmännervereins statt, zu der sich trotz des sehr ungünstigen Wetters von vielen Gelehrtschulen Westphalens (Arensberg 4, Coesfeld 5, Dortmund 1, Dorsten 1, Münster 6, Recklinghausen 3, Vreden 1, Warendorf 1) und Rheinlands (Aachen 1, Cleve 1, Cöln 1, Duisburg 3, Düren 2, Düsseldorf 2, Elberfeld 1, Mülheim 1, Trier 1, Werden 2 und Wesel 1) zahlreiche Theilnehmer eingefunden hatten. Aus Essen nahmen 10 Lehrer Theil. Nachdem statt des abwesenden Präses Director Dr. *Stieve* zu Recklinghausen der Director Dr. *Savels* in Essen zum stellvertretenden Präses und die Professoren Dr. *Grauert* und Dr. *Wilberg* zu Protocollführern gewählt worden, wurden die Verhandlungen eröffnet durch einen Vortrag des G.L. Dr. *Schultz* von Arensberg: *In welchem Umfange und auf welche Weise ist die Kulturgeschichte des Alterthums überhaupt und die Literaturgeschichte desselben insbesondere auf Gymnasien zu lehren?* Diesem schloss sich an Gymnasiallehrer *Pünig* von Recklinghausen: *Ueber die Nothwendigkeit, möglichst viel ganze Werke der Classiker und weniger abgerissene Bruchstücke derselben auf Gymnasien zu lesen.* Prof. Dr. *Grauert* von Münster las eine skizzirte Abhandlung *über historische Parallelen* (als Probe: *Philipp von Macedonien und Pipin der Kurze*); Rector *Offenberg* von Vreden: *Ueber die Abschaffung der deutsch-lateinischen Lexica auf den Gymnasien*; Oberlehrer Dr. *Müller* von Aachen hielt einen freien mündlichen Vortrag *über die Verbesserung des naturhistorischen Unterrichts*, machte Vorschläge wegen Anlegung von naturhi-

storischen Sammlungen und schlug einen Tausch mit Naturalien vor; Prof. Dr. *Grauert* berichtete über das literarische Organ des Vereins, das unter dem Titel: *Museum des rheinisch-westphälischen Schulmännervereins* erscheinen soll. (Da die Materialien zum 1. Hefte vorlagen, so wird mit dem Druck desselben bald begonnen werden können.) G.L. Dr. *Schipper* von Münster hielt einen freien mündlichen Vortrag über die *Rangordnung der Schüler nach ihren Compositionen*. Im Auftrag des Consistorialraths *Wagner* in Münster berichtete Prof. Dr. *Grauert* über die *loci memoriales des Dr. Ruthard zu Breslau*, die sich an dessen *Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammatischen Methode, die classischen Sprachen zu lehren*, anschliessen. Dir. *Sökeland* von Coesfeld las ein Gutachten über lateinische Stilübungen u. d. T.: *latine scribendi exercitationes in Gymnasiis iis finibus circumscribendas esse, ut discipuli in antiquitate penitus cognoscenda non impediuntur sed adiuventur*. G.L. *Wedewer* von Coesfeld trug eine Abhandlung vor: *Ueber die Charactere der in der Aeneis handelnd auftretenden Personen* (ein Bruchstück aus einem grösseren Werke über Homer, Virgil und T. Tasso); Oberlehrer *Hüppe* von Coesfeld: *Ueber die Lectüre mittelhochdeutscher Dichter auf Gymnasien*. Oberlehrer *Schneemann* von Trier gab Nachricht von einem Verein zur Unterhaltung eines Convictes für arme Knaben und Jünglinge aus der Diöcese Trier, die sich dem Priesterstande widmen wollen, und theilte die Statuten desselben mit. Prof. Dr. *Wilberg* von hier theilte die neuesten Nachrichten über die Versammlung deutscher Philologen in Gotha mit. Oberl. *Grashoff* von Düsseldorf legte das erste Heft von Rost's vollständigem Wörterbuch der classischen Gräcität vor und berichtete über Einrichtung und Tendenz desselben. Der Buchhändler *Baedeker* in Essen liess dem Verein zwei kürzlich in seinem Verlage erschienene wissenschaftliche Werke in mehreren Exemplaren überreichen: *Schiffelin*, wissenschaftliche Syntax der französischen Sprache, und *Günther*, über den Unterricht in der deutschen Sprache.

HOLLAND. An der Universität in Utrecht ist vor Kurzem zur Erlangung der philosoph. Doctorwürde eine *Diatribē in locum philosophiae moralis qui est de consolatione apud Graecos* von *Andr. Corn. van Heusde* [1840. XIV u. 175 S. gr. 8.] und etwas früher eine *Dissertatio liter. exhibens praecipua placita veterum philosophorum de libertate morali* von *Dav. Corn. Pleyte* [1839. VIII u. 140 S. gr. 8.] erschienen. Wichtiger ist eine an der Universität in Leyden erschienene Inauguralschrift: *Specimen literarium continens diatriben in Lysiae orationem in Nicomachum* von *Fred. Vermooten Weijers* [Lugd. Bat., Luchtman. 1839. 92 S. gr. 8.], eine sehr fleissige Abhandlung über die genannte Rede. Sie behandelt in sechs Abschnitten: 1) *Inscriptio et argumentum orationis*, mit beiläufiger Erörterung des Unterschiedes der Formeln *κατά τινος* und *πρός τινα* im gerichtlichen Verfahren. 2) *Historia actionis et tempus quo habita sit oratio*, worin besonders die Beseitigung der Widersprüche zwischen § 2. und § 4. versucht und die Lebensverhältnisse des Nicomachus sorgfältig erörtert werden, und dadurch nachgewiesen ist, dass Nicomachus nach Aufhebung der Regierung der Vierhundert (Thucyd. VIII, 97.) einer der

ausserordentlichen, auf vier Monate eingesetzten *νομοθέται* war, welche eine neue Redaction der solonischen Gesetze vornehmen und namentlich die veraltete Fassung derselben zeitgemäss umändern sollten, dass er aber diese Function 6 Jahre lang behielt, unter den dreissig Tyrannen mit ins Exil ging, und nach Wiederherstellung der Demokratie aufs Neue in die Gesetzcommission gewählt wurde, welche unter dem Namen *νομοθέται* auf 30 Tage eingesetzt wurde (Andoc. de myster. p. 39.), aber auch jetzt die Sache 4 Jahre lang hinauszog, bis er endlich Ol. 95, 2. zur Rechen-schaft gezogen und damals eben die gegenwärtige Rede gegen ihn gehalten wurde. 3) De logistis et euthynis; 4) Capita accusationis et actionis species; 5) De scribarum munere et conditione; 6) De Solonis legum conservacione. Daran reiht sich endlich von S. 60 — 89. eine sorgfältige Annotatio in orationem, und in allen diesen Abschnitten bewährt sich die Gelehrsamkeit des Verfassers, die namentlich noch durch fleissige Benutzung deutscher Forschungen sich empfiehlt. Ueber den verstorbenen Professor *van Heusde*, zu dessen Nachfolger an der Universität in Utrecht der als Herausgeber des Xenophons, Parmenides und Empedokles bekannte Professor *Karsten* ernannt ist, sind mehrere Panegyrici erschienen, nämlich: *Memoriam Heusdii cum discipulis recoluit A. E. Kist, lectiones auspiciens historico- et philosophico-theologicas a. 1839 — 1840. habendas* [Utrecht. 1839. 28 S.]; *Antonii van Goudoever (histor. Professoris) Sermo ad discipulos habitus d. 18. Sept. a. 1839.* [Utrecht 1839. 26 S. mit einem Verzeichniss sämmtlicher Schriften des Verstorbenen]; *C. Staar Numan's Nagelachtniss van Ph. W. van Heusde* [Gröningen 1840.], und *G. Stockfeld's Andenken an Professor Heusde* [Aachen 1840], in welcher letzteren Schrift auch einige deutsche Briefe Heusdes und eine Uebersetzung der auf ihn gemachten holländischen Gedichte enthalten ist.

LUND. In der philosophischen Facultät der dasigen Universität sind neuerdings folgende akademische Schriften erschienen: *(fningsbok uti fornordiska Språket* P. V — IX. von dem ordentl. Prof. der Geschichte *Ebbe Sam-Bring* [1838. S. 33 — 72. gr. 8.], Bruchstücke aus der Elgils Sage und Heimskringla mit schwedischer Uebersetzung und einigen Anmerkungen; *C. Corn. Taciti histor. liber I.* (in sermonem Suethicum translatus) P. VI — IX. (Cap. 17 — 27.) von demselben [1839. S. 57 — 88. gr. 8.]; *Albii Tibulli elegia prima suethice versa* von dem ord. Prof. der Beredtsamkeit und Poesie *Andr. O. Lindfors* [1839. 8 S. gr. 4.]; *Platonis apologia Socratis suethice reddita* P. II. (Cap. 11 — 20.) von dem Do-centen der griech. Sprache *M. N. Cederschjöld* [1839. S. 23 — 43. gr. 8.], mit einigen erklärenden Anmerkungen; *De fundamento, quo nitatur illa temporum latinorum consecutionis doctrina*, eine Dissertatio pro munere Rectoris obtinendo von dem bisherigen Dozenten der arabischen Sprache und Adjunct an der Kathedralschule zu Lund *E. F. Borg* [1840. 11 S. gr. 4.]; *De vita et scriptis Franc. Rabelaesi* von dem Rector der Elementarschule zu Stockholm *M. C. J. Ludw. Almquist* [1838. 29 S. gr. 8.], ebenfalls pro munere Rectoris obtinendo; *De methodo instituendi Hamiltoniana* von *Frc. C. Nordström* [1839. 15 S. gr. 8.], worin diese Unterrichtsmethode entschieden verworfen wird; *Aphorismi paedagogici* von

dem Collegien der Schule zu Malmö *O. Osc. Sylvan* [1840. 9 S. gr. 8.]; *De scriptoribus Romanorum legendis imitandisque* von M. *Elof Cederhjöld*, Rector der Schule zu Ystadt [1840. 11 S. gr. 4.]; *De fontibus historiae Scandinavicae eosque quomodo adierint compendiorum auctores* von M. *Pet. S. Wählin* [1840. 15 S. 4.]; *De Romanorum in Germaniam ante Neronis Claudii Drusi interitum expeditionibus* von M. *Gust. Wetter*, Gehülfen bei der Univ. Biblioth. [1839. 16 S. gr. 8.]; *De Spinozismi fonte orientali* von dem Bibliothek-Gehülfen Dr. *J. E. Rietz* [1839. 18 S. gr. 8.]; *Dissertatio de epistola Antonini Pii ad commune Asiae* vom Festungsprediger Dr. *Pet. E. G. Gullander* zu Malmö [1839. 11 S. gr. 4.]; *M. Tullii Ciceronis ad M. Brut. Orator* (suethice conversus) P. II. von M. *J. O. Lindfors* [1839. S. 17—32. gr. 8.]; *Traité de l'origine de la langue romane en France* von *Sven Rydberg* [1838. 30 S. gr. 8.]. Mehrere andere Universitätsschriften, welche ebenfalls in dieser Zeit erschienen, betreffen Gegenstände, welche ausserhalb der Grenzen unserer Zeitschrift liegen.

MÜNCHEN. Die dasige Universität hat am 25. August 1840 ihren feierlichen Umzug aus dem alten in das neue Universitätsgebäude gehalten und am 26. August die erste Doctorpromotion im neuen Gebäude vorgenommen. Der Professor Dr. *Stromeyer* von der Universität in ERLANGEN ist als ordentlicher Professor der Chirurgie und chirurgischen Klinik hierher berufen und der ausserordentliche Professor der Mathematik *J. E. Hierl* zum ordentlichen Professor ernannt worden.

NÜRNBERG. Der quiescirte Gymnasialprofessor *Georg Peter Kieffer* [s. NJbb. XXIV, 351.] ist als Registrator bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, und ebenso der Studienlehrer *Joseph Hafner* von Neuburg a. d. D. als Registrator bei dem Kreis- und Stadtgerichte in Nürnberg angestellt worden. An der königl. Studienanstalt hat der Rector *K. L. Roth* zum Schluss des Studienjahres 1839 einen Vortrag zur *Geschichte des Nürnbergischen gelehrten Schulwesens im 16. und 17. Jahrhundert* gehalten, welcher auch bei Recknagel in Nürnberg [1839. 19 S. 8.] gedruckt erschienen ist. In dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbschule am Schluss des Schuljahres 1840 hat der Director *Mönnich* einen Aufsatz über *Franz Passows Jugendbildung* herausgegeben.

RUSSLAND. Aus dem im vorigen Jahre in Hamburg bei Nestler und Melle erschienenen *Berichte an Se. Majestät den Kaiser von Russland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1840* [101 S. kl. 8. 9 Gr.] erfährt man, dass im Jahr 1839 unter dem genannten Ministerium überhaupt 1871 Lehranstalten standen, welche von 98000 Schülern besucht waren. Im *Petersburger Lehrbezirk* nämlich hatte die Universität in St. Petersburg 55 Lehrer und Beamte und 389 Studirende, und in den 9 Gymnasien, von denen 7 mit Pensionen versehen sind, den 50 Kreis- und 104 Pfarr- und Domänenamts-Schulen waren 963 Beamte und Lehrer, und wenn man zu diesen Schulen noch die 6 Kirchenschulen auswärtiger Confessionen und die vorhandenen 100 Privatpensionen rechnet, so wurden in allen überhaupt 12987 Schüler unterrichtet. Im *Moskowschen Lehrbezirk* hatte die Univerität in Moskwa 100 Lehrer und

Beamte und 677 Studirende, die gesammten Unterrichtsanstalten 18484 Zöglinge, nämlich das Lyceum in Moskwa, das adelige Institut, die 10 Gymnasien (mit 9 Pensionen), die 83 Kreis- und 185 Pfarrschulen 1034 Beamte und 16925 Zöglinge, 52 Privatschulen 1559 Zöglinge. Die Universität Charkow im *Charkowschen Lehrbezirk* zählte 71 Lehrer und Beamte und 383 Studirende, die 8 Gymnasien (mit 3 Pensionen), 82 Kreis- und 111 Pfarrschulen 890 Lehrer und Beamte, sämmtliche Schulen mit Einschluss von 53 Privatpensionen 13788 Schüler. Im *Kasanschen Lehrbezirk* besteht 1 Universität mit 79 Lehrern und Beamten und 208 Studirenden; 10 Gymnasien (mit 3 Pensionen), 1 armenische Schule, 67 Kreis- und 108 Pfarrschulen mit 724 Beamten und Lehrern und, nach Einschluss der 3 Privatpensionen, mit 11530 Schülern. Im *Dorpatschen Lehrbezirk* hatte die Universität 78 Lehrer und Beamte und 530 Studirende; die 4 Gymnasien, das Seminarium für Elementarschullehrer, die 24 Kreis- und 85 Pfarr- und Elementarschulen hatten 248 Beamte und Lehrer und 5008 Schüler, die 161 Privatpensionen 4333 Zöglinge; alle Schulen 9389 Schüler. Im *Kiewschen Lehrbezirk* ist die St. Wladimir-Universität mit 63 Lehrern und Beamten und 259 Studirenden; 1 Lyceum, 9 Gymnasien (mit 2 adeligen Pensionen und 1 Convict für unbemittelte Edelleute), 1 Landmesserschule, 27 Kreisschulen (darunter 11 Adelige und eine mit einer adeligen Pension), 1 griechische Schule und 48 Pfarrschulen mit 529 Lehrern und Beamten. Alle diese Schulen sammt 18 Privatpensionen zählten 8462 Schüler. In dem *Weissrussischen, Odessaischen, Transkaukasischen* und *Sibirischen Lehrbezirk* ist die Zahl der Schulen zwar immer noch im Zunehmen, aber doch verhältnissmässig noch sehr beschränkt. Wie gross übrigens an den Universitäten neben den Lehrern die Zahl der Beamten sei, das ersieht man daraus, dass nach einer andern Mittheilung im vorigen Jahre die Universität in Petersburg 42, in Moskwa 52, in Charkow 46, in Kasan 48, in Kiew 33, in Dorpat 46, das pädagogische Hauptinstitut in Petersburg 27, das Lyceum Richelieu 15, das Lyceum Demidoff 12, das Lyceum Besborodko 9 Lehrer hatte, von denen 75 Ausländer, 97 Adelige, 74 Geistliche waren, 163 der griechisch-russischen, 51 der römisch-katholischen, 109 der protestantischen, 1 der mohamedanischen Religion angehörte, bei 3 der Glauben nicht angegeben war. Der gegenwärtige Bericht an den Kaiser beweist übrigens aufs Neue die ausserordentliche Thätigkeit des Ministers von *Ouwaroff* für die Förderung des Unterrichtswesens, und man wird zu wahrhafter Bewunderung erregt, wenn man durch Vergleichung der früheren Berichte ersieht, wie grosse Resultate während seiner Verwaltung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts erzielt worden sind. Der Minister macht selbst am Schluss des gegenwärtigen Berichtes folgende Bemerkung darüber: „Hierbei kann bemerkt werden, dass insbesondere im Laufe des Jahres 1838 die Leistungen des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts in Russland der Gegenstand der allgemeinen Wissbegier in den andern Staaten wurden und Veranlassung zu Schlüssen gaben, die zwar nicht immer unparteiisch waren, aber im Allgemeinen das Streben bezeugten, die Zukunft unseres Vaterlandes zu ergründen. Je

mehr allmählig in unserer Bildung das *nachahmende System* verschwindet, woran die Ausländer uns für immerdar gefesselt wähten, sind sie gewissermaassen erstaunt, dass wir beginnen unser eigenes Leben zu führen, nach unsern Principien zu athmen und unsere Bestimmung zu suchen, ohne dabei die Vortheile der allgemeinen Bildung einzubüssen und ohne auf der Bahn der Wissenschaften zurückzubleiben. Die gelehrten, theils vollendeten, theils noch fortdauernden Unternehmungen haben durch ihre Resultate und durch die rasche Ausführung der entworfenen Pläne überall Achtung erworben. Unsere Fortschritte in der Bildung des gelehrten Standes aus gebornen Russen sind ebenfalls der Aufmerksamkeit der Ausländer nicht entgangen. Die Bereicherung unserer historischen Literatur durch die Herausgabe vieler Acten und Documente in Bezug auf die russische Geschichte, die Herausgabe von Grammatiken und Wörterbüchern in vielen, wenig bekannten Sprachen Asiens, verbunden mit dem lebenden Unterricht in selbigen, der rasche Aufbau des kolossalen Observatoriums auf dem Pulkowaschen Berge, die Arbeiten der gelehrten Gesellschaften, und an deren Spitze die der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, endlich das allgemeine sich befestigende Gefühl, dass die russische Jugend im Schoosse des Vaterlandes alle Mittel zu ihrer geistigen Entwicklung finden kann, nicht nur ohne Schaden für des Staates Dasein, sondern vielmehr mit der besten Erkenntniss der Vorzüge desselben — alle diese Data mussten, indem sie über des Reiches Grenzen hinausgingen, das leichtsinnige Urtheil der Ausländer theils in Unglauben, theils in eine überdachte Prüfung dieses für sie so neuen und unerwarteten Ganges der Dinge umwandeln. Ich halte es jedoch für meine Pflicht hinzuzufügen, dass die Aeusserungen, welche ich im Laufe des verflossenen Jahres aus verschiedenen Orten von vielen ausgezeichneten und gewissenhaften Verehrern der Aufklärung erhalten habe, die ungeheuchelte Theilnahme beweisen, welche alle Wohlgesinnte an den in meinem allerunterthänigsten Bericht an Ew. kaiserl. Majestät dargelegten Leistungen nehmen.“ Was nun das in diesen Mittheilungen erwähnte Freiwerden des russischen Unterrichtswesens vom nachahmenden System anlangt, so lässt sich aus dem Berichte selbst nicht ersehen, welche besonderen Schritte geschehen sind, um den Lehrstoff zu einem russisch-volksthümlichen zu machen oder ein allgemein bewegendes Princip in den Unterricht zu bringen. Indess ist darunter wohl nur die Einrichtung gemeint, dass jetzt alle Lehrämter an den Schulen und Universitäten durch eingeborne Russen besetzt und Ausländer nur noch sehr selten berufen werden, und dass man der russischen Sprache eine besondere Aufmerksamkeit im Unterrichte schenkt und sie auch in den Provinzen des Reichs, wo nicht Russisch gesprochen wird, zu einem unabweisbaren Unterrichtsgegenstande gemacht hat. Uebrigens bildet sich gemeinsam mit den Bestrebungen in Deutschland und Frankreich immer mehr die Richtung aus, der Verbreitung technischer und industrieller Kenntnisse eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und es mehren sich die Realabtheilungen in den Gymnasien und Kreisschulen, es werden populäre Vorlesungen über Chemie, Mechanik, Technologie etc. an den Universitäten gehalten und besondere Lehr-

stühle für agronomische Wissenschaften eingerichtet. Den Professoren, Adjuncten und anderen Lehrern an den Universitäten und Lyceen ist durch eine besondere Verordnung befohlen worden, dass sie, um nicht durch Beschäftigung in andern Ressorts zu sehr von ihrem Hauptgeschäfte abgeführt zu werden, ins Künftige keine anderen Aemter ohne besondere Erlaubniss annehmen dürfen. Die beiden wichtigsten Vereine des Reiches für wissenschaftliche Bestrebungen bleiben natürlich immer noch die beiden kaiserlichen Akademien in St. Petersburg, nämlich die k. *russische Akademie*, in welcher 56 wirkliche und 22 Ehrenmitglieder sich mit Erforschung der Sprache und Geschichte Russlands beschäftigen, und die k. *Akademie der Wissenschaften*, welche gegenwärtig aus 18 ordentlichen und 5 ausserordentlichen Akademikern, 3 Adjuncten, 98 Ehrenmitgliedern und 128 Correspondenten besteht und durch ihre gelehrten Arbeiten, vornehmlich über die Sprachen und Geschichte der asiatischen Völker, eine sehr bedeutende Stellung unter den wissenschaftlichen Akademien Europas einnimmt, auch in der neuesten Zeit eine ganz besondere Wichtigkeit dadurch erlangt hat, dass die vor einigen Jahren errichtete Hauptsternwarte des Reiches, für welche eine jährliche Summe von 62200 Rubeln verausgabt wird, mit ihr in Verbindung gesetzt ist. [J.]

STRASSBURG. Das dasige protestantische Gymnasium, dessen gegenwärtige Organisation und Stellung zu dem protestantischen Seminar *Fr. Thiersch* in seiner Schrift *über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts* etc. Th. 2. S. 137 ff. beschrieben hat, feierte am 13. und 14. August 1837 das Säcularfest seines dreihundertjährigen Bestehens in sehr glänzender Weise, und es erschien damals auch eine sehr umfassende *Rélation des solennités qui ont eu lieu à l'occasion de la troisième fête séculaire* etc. par *Ch. H. Boegner*. [Strassburg. 183 S. 8.] Weit wichtiger aber ist eine ebenfalls damals erschienene *Histoire du Gymnase Protestant de Strasbourg, publiée à l'occasion de la troisième fête séculaire de cet établissement* par *A. J. Strobel*, professeur au gymnase. [Strasb. bei Heitz. 1838. VIII u. 183 S. gr. 8.], weil sie nicht nur überhaupt Entstehung, Fortgang und Schicksale dieser Lehranstalt bis auf die neueste Zeit in bequemer Uebersicht erzählt, sondern vornehmlich über die Zeit des ersten Bestehens unter Johann Sturms Leitung, wo sie eins der Mustergymnasien für ganz Deutschland war, und über Johann Sturms Leben, Wirken und Lehrweise sehr ausführliche Nachrichten mittheilt. Darum ist auch die Schrift für die allgemeine deutsche Schulgeschichte, vornehmlich des 16. Jahrhunderts von Wichtigkeit, zumal da die von S. 1—103 gehende Geschichte des Gymnasiums am Ende (S. 105—183) durch eine Anzahl von *Eclaircissements* erläutert ist, welche mehrere sehr wichtige geschichtliche Documente enthalten. Die wichtigsten davon sind vier lateinische Briefe von Joh. Sturm an Martin Bucer über die Ausbreitung der Reformation in Frankreich (S. 105—116), ein Lehrplan Joh. Sturms oder eine Nachweisung der Unterrichtsgegenstände, welche er für die 10 Classen des Gymnasiums festgesetzt hatte (S. 120—122), ein Verzeichniss der in dem Gymnasium von 1570—1621 aufgeführten Theaterstücke (S. 122—124) und ein Verzeichniss der Schriften Sturms

(S. 124—127), eine Beschreibung der von 1680—1697 im Gymnasium vertheilten Preismedaillen (S. 131 f.) und die biographischen Nachrichten über die Rectoren und Professoren des Gymnasiums seit der Stiftung desselben bis auf die Gegenwart (S. 139—168). Auch über die früher auf den Universitäten gewöhnliche Enttölpelung (*Depositio*) der neuankommenden Zöglinge (*Beanen*), welche in Strassburg erst 1792 völlig abgeschafft wurde, ist S. 133 f. eine kurze Nachricht nebst einer erläuternden Kupfertafel gegeben, und dieser Gebrauch (wie in Eichstädt's Prooemium zum Index scholar. in univers. Ienensi per hiemem 1826. habendum) nach dem Zeugniß des Gregor von Nazianz aus einer ähnlichen Sitte in den Sophistenschulen zu Athen abgeleitet; allein die Beschreibung der dabei obwaltenden Gebräuche und symbolischen Handlungen ist zu beschränkt und einseitig, als dass sie eine genügende Einsicht in die Sache gewährte. — Gegenwärtig besteht das Gymnasium in Strassburg aus 9 Classen, von denen aber nur die obersten vier die eigentliche Gelehrtenschule bilden, und deshalb auch zwischen der vierten und fünften Classe eine besondere Realclassen mit zwei Jahreskursen für diejenigen Zöglinge eingeschoben ist, welche sich bloß für das höhere bürgerliche Leben in der Schule vorbereiten wollen. Der Lehrplan ist folgender:

	VIII.		VII.		VI.		V.		IV.		Realclassen		III.		II.		I.		Sel.	
	1. Curs.		2. Curs.		1. Curs.		2. Curs.		1. Curs.		2. Curs.		1. Curs.		2. Curs.		1. Curs.		2. Curs.	
Religion	2,	2,	2,	2,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1	w. St.
Griechisch	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Lateinisch	—,	—,	—,	—,	8,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Französisch	10,	10,	10,	9,	6,	6,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	2
Deutsch	4,	3,	3,	3,	2,	2,	1,	1,	2,	1,	1,	2,	1,	1,	2,	1,	1,	1,	1,	1
Geschichte und Geographie	1,	2,	2,	5,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	1,	3	3	3	3
Mathematik	3,	3,	3,	3,	3,	5,	6,	3,	5,	5,	5,	5,	5,	5,	5,	5,	5,	5,	5,	3
Physik und Naturwissenschaften	—,	—,	—,	—,	2,	2,	2,	—,	—,	2,	2	—,	—,	—,	—,	2,	2	2	2	2
Linearzeichnen	—,	—,	—,	—,	—,	4,	4,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—

Ausserdem wird noch Unterricht im Singen, Schreiben und Zeichnen, und für die oberen Classen auch in der Botanik und in der Philosophie ertheilt. [J.]

WÜRZBURG. Bei der Universität, welche in diesem Winter von 443 Studenten, worunter 81 Ausländer, besucht ist und namentlich viele Studirende der Medicin zählt, ist statt des zum Bischof erwählten Professors Dr. G. A. Stahl der Caplan *Deppisch* aus Schweinfurt zum Professor der Dogmatik, desgleichen der Pfarrvicar *Baptist Schwab* zum Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, der Privatdocent Dr. *Heinr. Adelman* zum ausserord. Professor der Medicin und der Privatdocent Dr. *Friedr. Reuss* zum ausserord. Professor der deutschen Philologie ernannt, und dem Regens des bischöflichen Seminars Professor Dr. *Moritz* das erledigte Canonicat an der Kathedrale verliehen worden.



# I n h a l t

*von des einunddreissigsten Bandes zweitem Hefte.*

<p><b>Euripidis tragoediae, recensuit etc. Pflugk</b> }  <b>Sommer: De Euripidis Hecuba.</b> }</p>	<p>Vom Prof. <i>Firnhaber</i> in Cassel.</p>	<p>S. 115 — 156</p>
<p><b>Livii ab urbe cond. libri, recogn. Bekker.</b>  <b>Livii liber tricesimus, emend. Alschefski.</b>  <b>Otto: Divinationes Livianae.</b>  <b>Voss: Anmerkungen und Randglossen.</b>  <b>Wimmer: Observationes Livianae.</b>  <b>Fischer: Commentationum Livian. part. I.</b>  <b>Kreyssig: Meletematum crit. spec. I.</b>  <b>Livii historiarum lib. XXI. et XXII. mit Anmerkungen von Fabri.</b>  <b>Livii historiarum lib. XXIII. et XXIV., recogn. et commentar. instr. Fabri.</b>  <b>Heerwagen: De P. et L. Scipionum accusatione.</b></p>	<p>Vom Prof. <i>Weissenborn</i> in Eisenach.</p>	<p>- 156 — 202</p>
<p><b>Μιχαήλ Ψέλλου ἐπιλύσεις συντ. φυσικῶν ζητημάτων, ed. Seebode.</b>          — Vom Director <i>Richter</i> in Quedlinburg. . . . .</p>		<p>- 202 — 207</p>
<p><b>Müller: Klio. — Von Mehring.</b> . . . . .</p>		<p>- 207 — 210</p>
<p><b>Merleker: Lehrbuch der histor.-comparat. Geographie. — Vom Gymnasiallehrer Dr. Fuhr in Darmstadt.</b> . . . . .</p>		<p>- 210 — 212</p>
<p><b>Todesfälle.</b> . . . . .</p>		<p>- 212 — 213</p>
<p><b>Schul- u. Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen</b> . . . . .</p>		<p>- 213 — 224</p>
<p>    <b>Bayerische Programme vom J. 1840.</b> . . . . .</p>		<p>- 214 — 215</p>
<p>    <b>Bonner Universitätsprogramme.</b> . . . . .</p>		<p>- 216 — 217</p>
<p>    <b>Versammlung der rheinisch-westphälischen Schulmänner.</b> . . . . .</p>		<p>- 217 — 218</p>
<p>    <b>Doctordisputationen in Leyden.</b> . . . . .</p>		<p>- 218</p>
<p>    <b>Vermooten-Weijers: Diatribe in Lysiae orat. in Nicomach.</b> . . . . .</p>		<p>- 218 — 219</p>
<p>    <b>Gedächtnisschriften auf van Heusde.</b> . . . . .</p>		<p>- 219</p>
<p>    <b>Universitäts-Dissertationen in Lund.</b> . . . . .</p>		<p>- 219 — 220</p>
<p>    <b>Nürnberger Programme.</b> . . . . .</p>		<p>- 220</p>
<p>    <b>Bericht an den Kaiser von Russland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts.</b> . . . . .</p>		<p>- 220 — 223</p>
<p>    <b>Strobel: Histoire du Gymnase Protest. de Strasbourg.</b> . . . . .</p>		<p>- 223 — 224</p>

**Leipzig,**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

---

**1841.**

Neue  
**JAHRBÜCHER**  
für  
**Philologie und Paedagogik,**  
oder  
***Kritische Bibliothek***  
für das  
**Schul- und Unterrichtswesen.**



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

***Dr. Gottfried Seebode,***

***M. Johann Christian Jahn***

und

***Prof. Reinhold Klotz.***



**EILFTER JAHRGANG.**

Einunddreissigster Band. Drittes Heft.



**Leipzig,**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

**1841.**

1841

# JAHRESBEREICH

der

Landesbibliothek

in Bonn



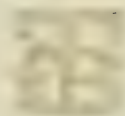
der

Landesbibliothek

in Bonn

der

Landesbibliothek



Verlag

von

Verlag

in Bonn

1841

---

## Kritische Beurtheilungen.

---

*Manners and Customs of the ancient Egyptians* including their private life, government, laws, arts, manufactures, religion, and early history; derived from a comparison of the paintings, sculptures and monuments still existing, with the accounts of ancient authors. Illustrated by Drawings of these subjects. By *J. G. Wilkinson*, F. R. S. M. R. S. L. etc. author of „a General view of Egypt and topography of Thebes“ etc. In three volumes. London: John Murray Albermarle Street. MDCCCXXXVII. Vol. I. XXXII und 406 S. Vol. II. XXXIV und 446 S. Vol. III. XXIV und 404 S. in gross Octav.

**E**s giebt nicht wohl ein Volk des Alterthums, das durch eine eigene Literatur, die es hinterlassen, uns gar nicht und aus andern Nachrichten anderer Nationen nur dürftig, aus seinen eigenen Kunstdenkmalen aber uns bis in die kleinsten Verhältnisse des Lebens, die häuslichen Zustände und Beschäftigungen so bekannt wäre, als das ägyptische. Wenn über der älteren Geschichte, wie über der Religion des Landes der Pharaonen allerdings in Vielem noch ein dunkler Schleier ausgebreitet ist, den die versuchte Entzifferung der Hieroglyphen schwerlich je völlig lüften wird und kann, so liegt doch auf der anderen Seite durch die genauere Untersuchung alles dessen, was aus dem Gebiete der Architectur, Sculptur, Malerei uns noch erhalten ist, das ganze Leben des Volkes entfaltet vor unsern Blicken und vermag uns so den allein sichern Maassstab zu geben zu richtiger Würdigung des Volkes selbst, insbesondere des Grades und der Stufe intellectueller Cultur, zu welchem es sich erhoben hatte; indem für einen solchen Zweck die Nachrichten der Griechen und Römer bald ungenügend, bald widersprechend sind. Es lässt sich diese nähere Kenntniss des alten Aegyptenlandes füglich mit dem Anfang dieses Jahrhunderts und der nach Aegypten unternommenen, von einer gelehrten Commission begleiteten Expedition Bonaparte's bekanntlich datiren; seit dieser Anstoss gegeben, und das grosse Werk, das die Resultate dieser Expedition von der

wissenschaftlichen Seite aus uns vorführen sollte, sowie es nach und nach erschien, von der Grösse und Bedeutung der ägyptischen Monumente uns einen vorher wenig geahneten Begriff gab, hat der Forschungsgeist der Gelehrten sich ganz besonders dem Lande der Pharaonen zugewendet, zahlreiche, auch wissenschaftliche Reisen sind dahin unternommen, ja selbst von Regierungen veranstaltet worden, zumal da die Politik des jetzigen Beherrschers des Landes die Fremden begünstigte und ihnen im Lande selbst Sicherheit und Ruhe gewährte. Die Früchte dieser Bemühungen liegen jetzt grossentheils vor uns, sie bilden bald einen eigenen Zweig der Literatur, der täglich reicher und umfassender zu werden verspricht. Hier nimmt nun das vorliegende, in Deutschland bis jetzt noch weniger, wie es scheint, bekannte Werk eine ausgezeichnete Stelle ein; denn es ist eigentlich eine Schilderung des alten Aegyptens und seiner Bewohner, entnommen aus den noch vorhandenen Kunstdenkmalen desselben, mit denen die schriftlichen Nachrichten der alten Schriftsteller zu einem Ganzen verbunden sind, das, durch die Hand eines gelehrten, durch langen Aufenthalt in Aegypten dazu befähigten Mannes ausgeführt, uns das ganze Leben der alten Aegyptier nach allen Seiten und Richtungen überschauen lässt und eben damit einen richtigen Begriff von demselben veranlassen kann. Auf diese Seite des Buches glaubt Ref. besonders Werth legen zu müssen, und darin setzt er auch das Hauptverdienst des gelehrten, eifrigen Verfassers, der durch die grosse Anzahl von Holzschnitten, die seinem Werke in allen drei Theilen beigefügt oder eingedruckt sind, Alles der Anschaulichkeit nahe gerückt und damit auch den Ungläubigen bewahrheitet hat.

Dass dieser Schilderung des Lebens und der Sitten auch eine geschichtliche Darstellung vorausgehen musste, fühlte der Verf. wohl, und darum hat er den grösseren Theil des ersten Bandes theils einer Untersuchung über Ursprung und erste Bevölkerung des Landes, theils einem geschichtlichen Ueberblick gewidmet, welcher, nach den Angaben der Alten in Verbindung und mit Benutzung dessen, was aus den Monumenten selbst sich ergibt, die verschiedenen Schicksale des Landes, die verschiedenen Fürsten und Dynastien bis auf die Eroberung des Landes durch Alexander in der Kürze verfolgt. Erst mit Cap. III. wendet sich der Verf. dem Lande selbst zu. Dass eine Geschichte des alten Aegyptens nichts Leichtes und, soll sie durchaus befriedigend werden, bis jetzt noch etwas Unmögliches ist, wird Jeder, der nur einigermaassen mit dem Gegenstande sich beschäftigt und die grossen Lücken, die grossen Widersprüche und dgl. selbst erfahren hat, gern anerkennen und darum auch dem Verf. in dieser Beziehung die Entschuldigung und die Nachsicht zollen, um die er mit Grund p. V. bittet, zumal gegenüber den Forschungen anderer Gelehrten, die von den seinigen theilweise ganz abweichend sind.

Das erste Capitel, das mit dem frühesten Zustande Aegyptens sich beschäftigt, stellt den Satz voran, dass in den biblischen Urkunden die älteste und zuverlässigste Quelle für die frühesten Zustände zu suchen sei, wesshalb auch auf sie der Verf. in seiner nachfolgenden Untersuchung sich beziehe. In dieser nämlich verwirft er die behauptete Abstammung der Bewohner des Nilthals von africanischer Race; die Aegyptier sind vielmehr asiatischer Abkunft, vielleicht mit den Indern einstens aus einem und demselben Grundstock ausgegangen, der sich südwärts in zwei verschiedene Richtungen auszweigte. Dass Colonisation und Civilisation von Aethiopien aus das Nilthal herabgekommen, also die Väter ägyptischer Wissenschaft aus dem Lande Kusch gekommen, wird verworfen als ein Widerspruch mit Factis und mit den Erscheinungen, welche auf dem Gebiete der Kunst uns entgegen treten und hier den vollen Beweis liefern, dass Aethiopien von Aegypten aus seine Kunst erhielt; dass aber die Civilisation von der Thebais aus nordwärts nach dem untern Aegypten sich verbreitet, erscheint dem Verf. höchst wahrscheinlich, obwohl ausserhalb der Grenzen der Geschichte liegend; aber die Meinung, dass die oberen Theile des Nilthals bereits bevölkert und civilisirt gewesen, als das Delta noch ein Sumpf war, wird als durchaus unwahrscheinlich bezeichnet. Ueberhaupt hat es mit der Vermuthung, dass das Delta ein im Laufe der Zeit durch den Nil angeschwemmtes, früher nicht vorhandenes Land gewesen, etwas Eigenes, zumal wenn es wahr ist, wie hier der Verf. S. 9 schreibt, dass die Ansetzung von Land durch den Nil, nach Norden hin stets abnehme, und während z. B. in Elephantine die Erhöhung des Bodens innerhalb *siebenzehnhundert* Jahren *neun* Fuss betrage, betrage sie zu Theben nur etwa *sieben* und nehme in gleichem Grade immer ab nach der Nilmündung zu, was hinwiederum die nothwendige Folge der grösseren Ausdehnung nach beiden Seiten hin ist, welche die Ueberschwemmung, die aufwärts auf einen geringeren Raum beschränkt ist, nimmt. Um die Basis des von Osirtasen I. zu Heliopolis, circa 1700 Jahre vor Chr. errichteten Obeliskens hat sich der angeschwemmte Boden nur bis zu der Höhe von *fünf* Fuss *zehn* Zoll erhoben! Wie viele tausend Jahre müssten demnach bis zur Bildung des Delta hingegangen sein, wenn es blos aus angeschwemmtem Boden nach und nach entstanden wäre, als bereits die oberen Strecken des Nils bewohnt und bebaut gewesen!

Die Schwierigkeit, über die älteste Geschichte des Landes Etwas mit Sicherheit auszumitteln, verhehlt sich der Verf. keineswegs; er gehört durchaus nicht zu denen, welche die Lücken der Geschichte und das Dunkel der Vorzeit durch Gebilde der eigenen Phantasie ausfüllen wollen; und so wagt er höchstens nur bescheidene Vermuthungen, so lange als der historische Boden nicht sicher steht. Dass ursprünglich ein Priesterregiment in Ae-

gypten gewesen, hält er wohl glaublich, ohne dass er jedoch die Zeit zu bestimmen wagt, wo an die Stelle desselben der erste König Menes getreten. Wenn er aber S. 17 den Herodot tadelt, dass er den Ausdruck *Πίρωμις* (II, 143.) missverstanden und darin seine völlige Unkunde der ägyptischen Sprache bewähre, da das Wort nichts weiter heisse, als der *Mann* (von *Pi* dem Artikel und *romi* der Mann); so stimmen wir wohl der letztern Erklärung, die wir auch bei Rosellini (Monum. stor. II. p. 55 ff.) und Saint Martin (Mém. de l'Academ. des Inscriptt. et des bell. lett. XII, 2. p. 72.) gefunden haben, völlig bei, ohne darum den Herodot, der *καλὸς κάγαθός* übersetzt, darum so hart zu tadeln, da der Ausdruck nach dem, was auch Rosellini bemerkt, in bezeichnendem und ehrendem Sinne, ja selbst als eine Art von Titulatur, nach eigenen Namen gebraucht worden zu sein scheint. Noch ungerechter aber halten wir den allgemeinen Tadel, der nun gegen Herodotus, gegen den der Verf. überhaupt oft höchst ungünstig gestimmt ist, in folgenden Worten ausgesprochen wird: „In der That, die Belehrung des Herodotus war oftmals von sehr unvollkommener Art, beruhend bald auf einer übertriebenen Leichtgläubigkeit, von welcher die Aegyptier („the humorous Egyptians“) bei einem Griechen sogleich Vorthail zu ziehen wussten, bald auf einem Mangel an Forschung, wie man dies bei seinem Bericht über die Quellen des Nils sehen kann.“ Als wenn wir jetzt viel mehr über die Nilquellen wüssten, als was Herodotus vor mehr als zweitausend Jahren!

Von *Manetho's* Werk, aus welchem die Listen der Könige hier mitgetheilt sind, glaubt der Verf., dass es auf authentischen Quellen beruhe; nur die grosse Zahl von Jahren, welche darnach von Menes bis auf die persische Invasion herauskommt — 4750 Jahre — erregt mit Recht Bedenklichkeiten, die es ihm überhaupt nicht räthlich machen, tiefer in diese ältere Geschichte einzugehen; eine Vermuthung stellt er jedoch hinsichtlich der sogenannten Hirtenkönige auf, die er aus Assyrien kommen und von dem niederen Aegypten Besitz ergreifen lässt, und zwar um die Zeit der Regierung der Semiramis, so dass also Aegypten, so gut wie Kleinasien, ein Glied der grossen assyrischen Weltmonarchie gebildet. Aber der Einwurf, dass die Assyrier ein ackerbauendes Volk waren, bereits vorgeschritten damals in allen Künsten der Civilisation, bringt ihn auf den Gedanken, dass es am Ende ein *Scythenstamm* gewesen, der in so früher Zeit eingebrochen. Vgl. p. 38 ff. und *Introduct.* p. VIII. Wir halten das Eine so wenig wahrscheinlich wie das Andere und finden in der ausdrücklichen Bemerkung des Verfassers, dass diese Könige durchaus keine Spuren auf den noch existirenden Monumenten hinterlassen, und dass sie durchaus nicht die Erbauer der Pyramiden seien, nur eine Bestätigung unseres Zweifels.

Das zweite Capitel ruht auf schon etwas sicherem Boden; es



giebt die Geschichte der Beherrscher Aegyptens von Menes, dem ersten Könige an oder eigentlich von Osirtasen I., der 1740 vor Chr. den Thron bestieg, bis zur Eroberung Aegyptens durch Alexander den Grossen, und zwar theils nach den Nachrichten der Alten, theils nach den noch vorhandenen Baudenkmalen. Osirtasen gehört der sechszehnten Dynastie an; unter ihm kam Joseph (1706) ins Land, dem dann seine Brüder folgten. Mit Amasis, dem Führer der achtzehnten (thebanischen) Dynastie, und mit dieser Periode des Wechsels in der regierenden Familie beginnen nach dem Verf. die neuen Könige, welche Joseph nicht kannten; es beginnt der Druck, von dem die Juden unter der vorhergehenden memphitischen Dynastie Nichts erfahren hatten; zu schweren Arbeiten, zu Bauten, zu Dienstleistungen jeder Art wurde das gehasste Volk herbeigezogen; doch hält es der Verf. für sehr unwahrscheinlich (S. 51.), dass die aus rohen Backsteinen erbauten Pyramiden zu Memphis oder im Nomos von Arsinoe das Werk der Hebräer gewesen, die eben so wenig zu den Bauten bei Theben in Oberägypten verwendet worden. Die Geburt des Moses fällt (nach dem Verf. S. 51.) unter den König Amasis; die Flucht des Moses in das zweite Jahr des Thothmes I.; seine Rückkehr nach dem Tode dieses und des folgenden Königs; der Auszug der Juden aber in das vierte Jahr des Thothmes III. im Widerspruch mit einer, hier S. 76—81. entwickelten Meinung des Lord Prudhoe, welche dieses Ereigniss zweihundert Jahre später setzt unter Phthahmen, dem letzten König der achtzehnten Dynastie, der 1289 zu regieren begann. Auf Amunoph II. und Thothmes IV. folgen Amunoph III. und sein älterer Bruder *Amun Touoh*, der jedoch, dem jüngern Bruder das Reich überlassend, aus Aegypten sich zurückzog und der griechische *Danaus* sein soll (?). Weiter folgen aus derselben Dynastie: Rameses I., Osirei, *Rameses II.* (1355 v. Chr.), in welchem der Sesostris der Griechen in der Weise gefunden wird, dass der Sesostris, welchen Herodot und Manetho, der ihn in die zwölfte Dynastie setzt, angeben, ein älterer König Aegyptens gewesen, welcher berühmt durch seine Thaten als der Heros der früheren Geschichte erscheine, dass aber, als Rameses II. ihn durch seine Thaten übertroffen, des früheren Fürsten Thaten und Ruf auf den späteren übertragen worden, dessen Regierung überhaupt den Glanzpunkt und das Augusteische Zeitalter Aegyptens bilde, wo alle Künste den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht, und Aegyptens Heere bis tief in das Innere Asiens gedrungen. Der Verf. erwähnt im Allgemeinen der Kriegszüge, welche dieser grosse Herrscher Aegyptens unternommen; sie sind zum Theil dargestellt in den Sculpturen seines Palastes (des sogenannten Memnoniums), die uns zugleich von der Art und Weise der Kriegsführung einen Begriff zu geben im Stande sind. Da Herodot wie Diodor von einer Kriegsflotte des Sesostris auf dem rothen

Meere sprechen, so hält der Verf. einen Handelsverkehr mit Indien um diese Zeit für eben so wahrscheinlich als die Anlage des Verbindungskanals zwischen dem Nil und dem rothen Meere durch denselben König; die Richtung dieses Kanals, dessen erste Anlage Herodot dem Neco zuschreibt, lässt sich noch jetzt nach den davon vorhandenen Spuren verfolgen; und die daselbst gemachte Auffindung eines Denkmals mit Sculpturen und mit Namen von Rameses II. ist dem Verf. ein sicherer Beweis, dass wenigstens zur Zeit der Herrschaft dieses Königs der Kanal bereits existirt (S. 71 und S. 161). Ob ein solcher Beweis genügen kann, die vermuthete Anlage eines solchen Kanals in so früher Zeit zu rechtfertigen, wollen wir indessen unsern Lesern überlassen. Ref. hält sich noch immer lieber an das Zeugniß des Herodotus II, 158., der ausdrücklich und bestimmt dem Necho (617—601 v. Chr.) die erste Anlage dieses grossartigen Werkes zuschreibt. Ueberhaupt scheint die ganze Annahme des Verfassers sehr problematisch; und die von Rosellini unlängst aufgestellte Behauptung, dass der Sesostris der griechischen Schriftsteller in Rameses III. zu suchen sei, weit mehr Gründe für sich zu haben; s. dessen Darstellung in den Monumenti storici Tom. III. P. II. p. 62 ff. Dieser Rameses III. wird vom Verf. unter den Königen der neunzehnten Dynastie ausgezeichnet, als Eroberer sowohl wie als Beförderer der Künste; seine Züge waren, wie der Verf. glaubt, vielleicht noch ausgedehnter, als die seines Vorfahrers Rameses II., des Grossen; daher auch die Beute gross, und die grossen Reichthümer, welche Herodot dem Rhampsinitus beilegt, werden erklärlich, wenn, wie der Verf. vermuthet, wir aber bezweifeln, Rameses III. mit diesem Rhampsinitus für eine und dieselbe Person anzusehen ist; grossartige Bauten wurden nach Beendigung seiner Kriegszüge angelegt, aber in der Ausführung der Sculpturen, in dem Eingraben der Hieroglyphen zeigt sich eine Veränderung, welche nach dem Verf. (S. 85.) zu dem nächsten Verfall der ägyptischen Kunst die Veranlassung gab; wie denn überhaupt die Glanzperiode Aegyptens mit diesem Monarchen sich beschliesst (S. 86.). Seine Nachfolger waren seine Söhne, die den Namen ihres Vaters tragen und die Reihe der Könige der neunzehnten Dynastie füllen; über sie wie über die Könige der beiden folgenden Dynastien (XX. und XXI.) herrscht aber völlige Unsicherheit, da uns hier die einheimischen Monumente zur Bestätigung der Listen Manetho's durchaus verlassen, und selbst aus Herodot und Diodor wenig Belehrung für diesen Theil der Geschichte zu gewinnen ist. Ueberhaupt will der Verf. den Angaben beider Schriftsteller über irgend einen Theil der ägyptischen Geschichte wenig Vertrauen schenken, indem die Namen fast aller früheren Monarchen vor der Regierung des Psammetich zweifelhaft (questionable) seien und grosse Verwirrung durch die falsche Stellung, die sie dem Sesostris gegeben, auf den sie

dann Ereignisse einer späteren Zeit übertragen, hervorgebracht worden sei. Allein ist denn die Annahme des Verfassers, die wir eben über Sesostriß mitgetheilt haben, so sicher und fest, oder ist sie überhaupt für mehr als für eine blossе Vermuthung zu halten, die sich selbst mit unseren einzigen und ältesten schriftlichen Zeugnissen in Widerspruch setzt? und dürfen die letzteren überhaupt und mit welchem Grunde so unbedingt verworfen werden? Mit diesen Fragen wenden wir uns billig an den Verfasser, der von S. 88. an bis S. 134., weil, wie er sagt, bei Herodot und Diodor sich einige amüsirende Details über die Regierung der früheren Pharaonen finden, diese als eine Seitenerzählung zu seinem Ueberblick der Geschichte Aegyptens von Menes bis auf Sethos näher durchgeht. Er erzählt daher, was über Menes, den angeblichen ersten König Aegyptens sich in jenen Schriftstellern findet, und macht auf die grossen Lücken aufmerksam, die in der auf Menes folgenden Geschichte hervortreten; er kommt dann auf Möris und den See, der dieses Königs Namen trägt, den jedoch der Ref. lieber auf Menes beziehen möchte, auch wegen der heutigen Benennung *El Ménhi*; auch beschuldigt er den Herodot einer Verwechslung, weil er den Kanal als ein Kunstwerk, den See aber als eine natürliche Bildung zu bezeichnen unterlassen. Dass bei der Schwierigkeit, die Beschreibung des Herodotus mit der Wirklichkeit, wie sie jetzt wenigstens sich darstellt, zu vereinigen, auch schon andere Gelehrte eine Verwechslung angenommen haben, die hier zwischen dem See als einem Naturproduct und dem Kanal, einem Werke der Kunst statt gefunden, ist bekannt; wir führen hier nur noch die mehr vermittelnde Ansicht des französischen Marschall Marmont an, der in seinem Reise- werk (II. p. 24.) ebenfalls die Anlage eines Sees durch Möris verwirft, ihn aber einen Kanal aus dem Nil graben lässt, durch welchen die Wasser sich in ein natürliches Bassin ergossen, das sie bald gefüllt und so einen grossen Landsee gebildet, den die jährlich dahin strömenden Gewässer des Flusses unterhalten und genährt, wodurch denn freilich der nahe District zu einem der fruchtbarsten in ganz Aegypten geworden. — So durchgeht nun der Verf. weiter, was Herodot und Diodor aus der ägyptischen Geschichte und von den einzelnen Königen des Landes, wie sie auf einander dort folgen, berichten; hier und da begleitet er es mit einzelnen Bemerkungen. So ist ihm z. B. (S. 115.) das berühmte *Memnonium* der Tempelpalast von Rameses II.; in der Beschreibung des Diodorus aber sind, wie vermuthet wird, die beiden Prachtwerke des alten Thebens: der Palast von Rameses III. zu Medinat Abu und das *Memnonium* mit einander vereinigt; was auch durch einen beigefügten Plan zu veranschaulichen versucht wird. *Sethos*, der Nachfolger des Anysis bei Herodot, ist dem Verf. *Se-ptah* d. i. Sohn des Pthah; was bei Herodot II, 141. von dem Zuge Sanherib's nach Niederägypten und von

der Niederlage des letztern berichtet wird, betrachtet der Verf. als Erzählung der Priester, welche die Wahrheit zu verbergen sich beflissen, da es vielmehr Tirhakah gewesen, der von Oberägypten aus, als er von dem Einfall vernommen, zu Hülfe geeilt und durch seinen Beistand die Assyrer zurückgedrängt, dadurch aber Unterägypten so gut wie Judäa von seinen Feinden befreit habe. Warum der Verf. S. 141. in einer Note vermuthet, dass bei Herodotus auf die Erzählung von Sethos II, 141. die von den Kasten Aegyptens, zunächst von der Kriegerkaste handelnden Abschnitte II, 164—168. wohl unmittelbar hätten folgen sollen, wissen wir in der That nicht abzusehen, da sie als Episode an der Stelle, an der sie jetzt stehen, weit schicklicher und passender erscheinen.

Nun wird die Geschichte der zwölf Könige und die Thronbesteigung des Psammitich, zuerst nach Herodotus, dann nach Diodorus erzählt, dessen Bericht in dem, was die Erhebung des Psammitich zu der Herrschaft des ganzen Aegyptens betrifft, dem Herodoteischen vorgezogen wird, und daran schliesst sich die Erzählung von der Regierung Neco's, seines Sohnes, mit allen ihren Einzelheiten, worunter natürlich auch Neco's Zug nach Palästina, sein Sieg bei Megiddo (dem Magdolus des Herodot), seine Einnahme von Jerusalem — denn auch unser Verf. hält es für evident, dass die Herodoteische Kadytis keine andere Stadt bedeuten könne (S. 165.); es folgen dann weiter die nach dem Tode Neco's unter Psammis, Aprios und Amasis durch die genannten Schriftsteller berichteten Ereignisse; wenn hier, zunächst bei Herodot, die Einfälle und Siege Nebucadnezar's, von welchen die biblischen Urkunden reden, nicht erwähnt werden, so erklärt dies der Verf. aus dem absichtlichen Schweigen der ägyptischen, von Herodotus befragten Priester, welche dem griechischen Geschichtschreiber die Wahrheit verborgen und ihn über den wahren Zustand Aegyptens in jener Zeit getäuscht. Dies kommt im Ganzen auf die Ansicht, die bereits Wesseling zu der betreffenden Stelle des Herodotus II, 177. ausgesprochen hatte, hinaus; sie scheint auch allerdings diejenige zu sein, für welche sich einige Wahrscheinlichkeitsgründe aufbieten lassen.

Nach denselben griechischen Quellen wird nun auch der Rest der ägyptischen Geschichte bis auf Alexander's Einfall erzählt, ohne dass Neues von Belang beigebracht wäre, weshalb wir in das Einzelne einzugehen für überflüssig halten und nur die S. 202. in der Note befindliche Notiz zu berichtigen bitten, als wenn Herodotus um das Jahr 445 sein Geschichtswerk vollendet hätte, an dem er doch erweislich zu Thurii bis an das Ende seines Lebens gearbeitet, das schwerlich vor der Olymp. XCII oder XCIII, vielleicht erst nach dem Jahre 408 v. Chr. erfolgte. Vgl. meine Ausg. T. IV. p. 388 sq. und Th. Müller De rebb. Thuriorr. p. 48. 49.

Das dritte Capitel beginnt mit einigen Angaben über die Ausdehnung des alten Aegyptens, seine Bevölkerung, seinen Handelsverkehr (wobei insbesondere der Häfen an dem rothen Meere gedacht wird), seine Producte, besonders an edlen Metallen; dann aber folgt eine Untersuchung über die Kasten (S. 236 ff.), deren Zahl bekanntlich von den Alten verschiedentlich angegeben wird. Der Verf. sucht hier die Annahme, die er schon in einem früheren Werke (Egypt and Thebes p. 230.) aufgestellt hatte, noch weiter zu begründen, dass nämlich das Volk aus vier grossen Kasten oder Classen, jede mit mehreren Unterabtheilungen, bestanden habe. Die erste Classe war natürlich die Priesterkaste; sie umfasste nach dem Verf. eben so wohl die höheren Priester, wie die niederen Rangs, und alle, welche bei dem Cultus in irgend einer Weise thätig und beschäftigt waren, nach verschiedenen Abstufungen. Die zweite Classe umfasst die Kriegsleute, die Pächter und Landbauern, die Jäger und Schiffer; die dritte die Handwerker, Händler, Künstler, Musiker nebst den Notaren; in die vierte fallen dann die Hirten, Fischer u. dgl., kurz das gemeine Volk (the common people). Wir zweifeln, ob mit dieser Annahme, die sich auch nicht weiter durch positive Zeugnisse begründen oder beweisen lässt, die mithin nicht mehr als eine blosser Vermuthung ist, die ganze Erscheinung in ein helleres Licht gesetzt oder überhaupt richtiger aufgefasst wird; wir stossen im Gegentheil bei einer solchen Annahme auf Widersprüche, die wir, auch bei der Annahme von Unterabtheilungen und Abstufungen jeder Kaste, uns nicht zu lösen wissen. Ein solcher ist z. B. die Vereinigung der Krieger und der Landbauern in Eine und dieselbe Kaste, während sie selbst in der indischen Kastenabtheilung getrennt von einander erscheinen. Der Verf. muss dies selbst gefühlt haben, da er S. 257. in einer Note erklärt, dass ein grosser Unterschied zwischen beiden bestanden und die Krieger jedenfalls an Rang weit den übrigen vorangehen. Wir übergehen, was der Verf. über die indischen Kasten nach Megasthenes anführt, indem die über Indien in neuerer Zeit unter uns erschienenen Werke von Bohlen, Benfey u. A. darüber nähere Auskunft geben und folgen dem Verf. weiter in dem, was er über das Königthum in Aegypten, über den Priesterstand und über die Kriegerkaste, zum Theil in grösserer Ausführlichkeit bemerkt. Denn dies sind zunächst die Gegenstände, deren Erörterung den grösseren Theil des dritten Capitels und damit des ganzen ersten Bandes füllt. Was bei den Alten über Wahl, Rechte und Pflichten des Königs, seine Lebensweise u. dgl. sich angegeben findet, ist hier zusammengestellt, mit einzelnen Hinweisungen auf die Monumente da, wo aus ihnen sich eine Bestätigung oder eine nähere Aufklärung entnehmen lässt; wie dies z. B. bei der Frage nach der Erblichkeit des Throns der Fall ist, wofür aus den Monumenten sich Belege bieten. Uebrigens gehörte der grössere Theil der Könige, wie der

Verf. nach den Sculpturen zu glauben geneigt ist (vgl. S. 249.), der Kriegerkaste an. In ähnlicher Weise finden wir auch den Priesterstand behandelt, wo natürlich auch die mehrfach besprochene Frage vorkommen musste, ob es in Aegypten auch Priesterinnen gegeben, was Herodot (II, 35.) bekanntlich leugnet. Die Deutung, welche Ref. dieser Stelle gegeben hat, findet er auch im Ganzen bei dem Verfasser, der hier sowohl (S. 261.) als auch an einer andern Stelle (Bd. II. S. 321.) diesen Punkt berührt hat. Er fasst die Sache nämlich gleichfalls so auf, dass die eigentlichen priesterlichen Functionen (wie z. B. das Schlachten der Opfertiere, die feierliche Opferhandlung selbst u. dgl.) nur durch Priester besorgt worden, dass aber an anderen heiligen Verrichtungen und Geschäften, wie sie der Cultus mit sich brachte, auch Frauen, und zwar aus den höheren und höchsten Ständen, namentlich selbst aus der königlichen Familie Theil genommen, wie dies aus mehrfachen bildlichen Darstellungen sich entnehmen lasse. Zu solchen Frauen, also nicht zu gewöhnlichen Hierodulen, die für niedere Geschäfte des Tempeldienstes bestimmt waren, rechnet der Verf. auch die im Tempel des Juppiter Cimmon zu Theben vom Herodot (II, 54.) erwähnten *γυναῖκας ἱερίσας*.

Mit grosser Genauigkeit und Ausführung im Detail ist von S. 282. an Alles behandelt, was auf den Kriegerstand Aegyptens sich bezieht, den der Verf. zunächst auf den Priesterstand, und wohl mit Recht, folgen lässt. Hier werden nun die spärlichen Nachrichten, welche bei den griechischen Schriftstellern über die Kriegerkaste Aegyptens und über das gesammte Kriegswesen der alten Pharaonen überhaupt sich vorfinden, ungemein erweitert und vervollständigt durch zahlreiche Abbildungen, welche, aus ägyptischen Denkmälern entnommen, in sehr reinen Holzstichen dem Werke einverleibt, uns von Vielem einen ganz andern Begriff zu geben im Stande sind, so dass man in Manchem versucht sein möchte, die Vorbilder griechischer Taktik und griechischer Waffenkunst in Aegypten zu suchen. Die verschiedenen Arten der Bewaffnung und Rüstung werden aufs genaueste beschrieben und durch die beigefügten Abbildungen veranschaulicht: desgleichen die verschiedenen Arten und Abtheilungen der Krieger zu Fuss, zu Ross, wie auf Kriegswagen, die Art und Weise, in der sie kämpften, oder marschirten, oder in Reihe und Glied standen (der griechische *λόχος*, die *φάλαγξ* und die *testudo* kommen hier in ihren schon ganz ausgebildeten Formen vor, vgl. S. 361 ff. 382. 293.), Form und Einrichtung der Waffen, z. B. der Speere, der Schwerter, der Helme, der Panzerhemden, Standarten, Fahnen u. dgl. m. Dies Alles ist hier bis in das geringste Detail behandelt, so dass wahrhaftig das ägyptische Kriegswesen uns in Vielem jetzt weit vollständiger bekannt ist, als das griechische. Auch von der Beute, von der Behandlung der Gefangenen, von militärischen Belohnungen und Bestrafungen ist natürlich hier die Rede, was wir nur darum an-

führen, damit man sich überzeuge, in welcher Ausführlichkeit und Vollständigkeit hier der Gegenstand behandelt ist.

Cap. IV., mit welchem der zweite Band beginnt, handelt zuerst von den mit den Kriegern vom Verf. in eine und dieselbe Kaste gesetzten Landbauern, an welche dann ähnliche Erörterungen über die dritte und vierte Kaste und deren Bestandtheile (d. h. nach des Verf. Annahme) sich anreihen. Indessen bei weitem den grössten Theil des Capitels füllt eine Darstellung dessen, was wir die Rechtspflege und die Staatsverwaltung nennen würden, wenn auch gleich diese Begriffe vom Verf. nicht so streng festgehalten sind, da auch verwandte Gegenstände gelegentlich berührt und behandelt werden. Wir wollen hier nur auf einige Punkte aufmerksam machen, wo besonders die Abbildungen merkwürdige Aufschlüsse bieten. So zeigen uns die Bilder S. 19 u. 20. die mit dem Fischfang und mit der Fütterung und dem Verkauf von Vögeln beschäftigten Volksclassen, welche der Verf. zu der vierten und letzten Kaste rechnet, der auch die Hirten angehören. Den Hass und die Verachtung dieser Menschenklasse in dem alten Aegypten möchte aber der Verf. S. 16. nicht blos aus der Verachtung und der Abneigung für das Hirtenleben erklären, sondern insbesondere und zunächst aus der früheren Occupation des Landes durch Hirtenstämme, und die von diesen verübten Misshandlungen und Grausamkeiten. Geht aber die Kastenabtheilung und mit ihr also auch die Geringschätzung der Hirten in die erste Zeit zurück, wo Aegypten als ein civilisirtes Land, als ein Staat erscheint, so musste schon vor der vermeintlichen Herrschaft jener Hirtenstämme über Aegypten eine solche Niederhaltung der Hirten überhaupt vorhanden sein, und eine solche wird sich doch weit leichter aus dem Streben der ersten Gesetzgeber, die Bewohner des Landes auf den Ackerbau und damit zu festen Wohnsitzen zu führen, im Gegensatz zu den das Nilthal von beiden Seiten umgebenden Nomaden, erklären lassen. Dass aber unter den Hirten die Schweinehirten auf die niederste Stufe von Herodot gewiesen werden, wird schon aus der Analogie mit Indien, und selbst aus den verwerfenden Ansichten der Juden erklärlich. Merkwürdig ist die Abbildung S. 28. von der Göttin der Gerechtigkeit mit geschlossenen Augen, noch merkwürdiger aber die Gruppe S. 33., wo eine Anzahl von Aegyptiern vor einem Richter oder Beamten erscheint, und von dem vor ihm sitzenden Schreiber zu Protocoll vernommen oder einregistriert wird; der Verfasser scheint dies auf das bekannte, dem Amasis beigelegte, dann, wie weiter behauptet wird, von Solon zu Athen eingeführte Gesetz zu beziehen, welches Jedem zur Pflicht machte, sich vor dem Beamten oder Magistrate zu gewisser Zeit einzufinden, und hier seinen Namen, Aufenthaltsort, Beschäftigung und Verdienst anzugeben. Die Art und Weise, wie die Bastonade in der Zeit der alten Pharaonen ertheilt ward, sehen wir auf S. 41., so wie auf

S. 42., Frauen und Arbeiter, die durch Stockschläge zum Arbeiten angetrieben werden. S. 61. sehen wir Aegyptier (und zwar Frauen) mit dem Weben beschäftigt, ganz in der Weise, wie es Herodot II, 35. angiebt: *κάτω* (nicht *ἄνω* wie anderwärts) *τὴν κρόκην ὠδέουτες*, was auch durch andere Bildwerke, die der Verf. weiter unten Bd. III. p. 134 sq. anführt, bestätigt wird. — Was am Schlusse des Capitels über die Verwaltung Aegyptens in späteren Zeiten unter römischer Herrschaft gesagt ist, hatte man um so weniger erwartet, da sich der Verf. auf diese Periode Aegyptens, eben so wenig wie auf die vorhergehende der Ptolemäer, sonst nirgends und zwar absichtlich eingelassen hat.

Mit Cap. V. treten wir in das häusliche Leben der alten Aegyptier ein, nicht ohne Staunen über die Ausbildung, welche das Leben dieses Volkes in allen Privatverhältnissen gewonnen hatte, und in dieser Hinsicht wahrhaftig jetzt über Aegypten besser unterrichtet, als über irgend ein anderes Volk der alten Welt. Und wenn wir bedenken, dass dieses in allen häuslichen Verhältnissen so reich und so vielfach ausgebildete Leben des ägyptischen Volkes in eine Zeit fällt, die aller griechischen und römischen Cultur längst vorangeht, so werden wir doch hoffentlich endlich einmal aufhören, Zweifel an der Bedeutung und an der Höhe ägyptischer Cultur zu nehmen, oder gar Einzelnes darin als Rückwirkung der griechischen, um Jahrhunderte jüngeren Cultur erklären zu wollen. Möchten solche Zweifler nur einen Blick in dieses Buch und auf die zahlreichen Abbildungen, die es fast auf jeder Seite enthält, werfen, um über ihre Zweifel alsbald durch den Augenschein eines Besseren belehrt zu werden. Welche Aufschlüsse aber daraus für so viele Stellen griechischer und römischer Schriftsteller gewonnen werden, welche neue Auffassung des ägyptischen Alterthums überhaupt daraus hervorgeht, wird der aufmerksame und vorurtheilsfreie Leser sich dann selbst leicht sagen können. Wir können hier nur Einiges, gleichsam beiseite, berühren. Zuerst wird die Anlage eines ägyptischen Hauses beschrieben, und es lässt sich, wie auch der beigegebene Grundriss beweist, hier mit weit grösserer Sicherheit, Umfang, Einrichtung und Eintheilung eines solchen Hauses nachweisen, als dies z. B. bei einem griechischen Hause möglich ist, bei dessen Construirung wir mit Widersprüchen und Schwierigkeiten jeder Art zu kämpfen haben, wie noch der neueste, und gewiss gelungenste Versuch in Bekkers Charikles zur Genüge beweist. Die noch vorhandenen Reste ägyptischer Bauten, verbunden mit den bildlichen Darstellungen, die sich über Beschäftigungen und Gewerbe des Lebens erstrecken, unterstützten hier freilich die Forschung des Verf. auf jedem Schritt, zumal da er selbst überall Alles an Ort und Stelle selbst zu untersuchen im Stande war. So verbreitet er sich dann auch über das vorherrschende, durch die natürlichen Verhältnisse des Landes hervorgerufene und begü-



stigte Baumaterial von Backsteinen, die an der Sonne gebrannt waren. Bei dem grossen Bedarf solcher Steine für ganz Aegypten, meint nun der Verf., habe das Gouvernement, einerseits dies zu einer Revenue benutzend, andererseits aber in der Absicht, Unordnungen dabei zu verhüten, die ganze Sorge der Verfertigung und Lieferung solcher Bausteine übernommen, die darum mit einem Stempel oder Abzeichen versehen worden, wie denn wirklich solche mit einem Stempel versehene Backsteine an öffentlichen wie an Privatgebäuden gefunden würden. Wir gestehen, dass wir diese Behauptung sehr unwahrscheinlich und dem Geiste des alten Aegyptens nicht angemessen finden; sie klingt uns etwas modern und erinnert an ähnliche Maassregeln des jetzigen Herrschers von Aegypten, dessen Regierung freilich eine andere ist, als die der alten Pharaonen.

Das Verfertigen dieser Backsteine — wir sehen die ganze Arbeit, das ganze Verfahren S. 99. abgebildet — geschah insbesondere durch Gefangene, oder auch, neben den einheimischen Arbeiten, durch Fremde, die auf den Backsteinfeldern zu Theben und anderen Orten des Landes beständig beschäftigt waren. (Wie verträgt sich aber dieses Zulassen fremder Arbeiter mit der völligen Abgeschlossenheit des ägyptischen Landes nach Aussen hin?) So waren auch, fährt der Verf. fort, die Juden von dieser Arbeit nicht ausgeschlossen, und gleich den Gefangenen im oberen Aegypten, zu ähnlichen Arbeiten im unteren Aegypten verurtheilt, insbesondere hier zu öffentlichen Bauten verwendet. Indessen (wird vom Verf. hinzugefügt) kann man vernünftigerweise nicht erwarten, Juden auf den Sculpturen anzutreffen, da in den Gegenden des niederen Aegyptens, wo sie lebten und arbeiteten, sich nichts mehr erhalten hat, wohl aber in anderen Theilen des Landes Gefangene mit solchen Arbeiten beschäftigt, auf Bildwerken vorkommen, wo denn auch, wie dem erwähnten Bilde S. 99. die Aufseher mit ihren Stöcken oder Stäben nicht fehlen.

Was über die einzelnen Theile und Gemächer des Hauses, über Höhe und Ausdehnung, über die Hofräume und Thüren etc. bemerkt ist, muss man im Buche selbst nachlesen, eben so wie das, was über Verzierung und Ausschmückung der inneren Theile, insbesondere der bemalten Decken bemerkt ist. Hier setzt uns die Eleganz und der Geschmack der Zeichnung, wie die Frische der Farben in ein wahres Staunen, wenn wir die colorirten Abbildungen auf Plat. VII. zu S. 125. anblicken, und hier Muster finden, die wir den Handwerkern und Künstlern unserer Zeit zur sorgfältigen Berücksichtigung anempfehlen können. Es drängt sich hier der natürliche Gedanke auf, dass Griechenland auch hier seine Muster genommen, von welchen die *laqueata tecta* der Römer, die vielleicht an Luxus, Pracht und Reichthum höher stehen, noch Zeugniß geben können. Vgl. die Bemerkungen des Verf. S. 125 und 126. Von den Villen oder Landhäusern folgt eine

eben so detaillirte Beschreibung, so wie von Allem dem, was zu einer Landökonomie gehört; daran reihen sich die Anlagen von Obst- und Rebenpflanzungen; auf den dazu gehörigen Abbildungen sehen wir das Einsammeln der Früchte (wozu man sich, nach dem Bilde S. 150. zu schliessen, sogar der Affen bediente), das Abpflücken der Trauben, ja wir sehen die ganze Weinbereitung, das Sammeln der Trauben, das Pressen und Keltern in mehrfacher Weise, das Füllen des ausgekelterten Weines in eigene Flaschen, die den römischen Amphoren ähnlich sind, u. dgl. m.; ob aber die S. 162. abgebildete Dame, welche sich erbricht, während ihre Dienerin eilends mit einem Nachtgeschirr in der einen Hand herbeigeeilt und mit der andern den Kopf ihrer Dame zu halten sucht, zu viel Wein getrunken, wie der Verf. zu glauben scheint, wollen wir dahin gestellt sein lassen; eben so, ob die Männer, welche getragen werden (S. 168.), wirklich für Betrunkene zu halten sind, welche zu Fusse den Weg nach Hause nicht finden können. Ueber die in Aegypten bekannten Getränke hat sich der Verf. mit Ausführlichkeit bei dieser Gelegenheit verbreitet, zuerst über die verschiedenen Weinarten, über das in Aegypten aus Gersten bereitete, bierähnliche Getränk, so wie über andere künstlich verfertigte Getränke, dann über die Fruchtbäume u. dgl. m.

Im VI. Cap. durchgeht der Verf. die verschiedenen Hausgeräthschaften, die häuslichen Beschäftigungen, woran sich weitere Darstellungen von ägyptischen Lustpartien, Unterhaltungen u. dgl. knüpfen. Zuerst kommen die Stühle, die wir wirklich hier in so schönen Formen und in so reicher Abwechslung finden, dass wir uns fast wundern, warum unsere Schreiner und Möbelmacher noch nicht so herrliche Muster aus einer Jahrtausende vorausgegangenen Zeit besser benutzt und nachgeahmt haben. Die schönsten gestickten oder gepolsterten Stühle unserer Visitenzimmer oder Salons werden wenig vor den Stühlen voraus haben, die wir hier auf Pl. XI. colorirt erblicken; die Abbildung ist aus den Königsgräbern zu Theben entnommen. Mit gleicher Sorgfalt ist der ausführliche Abschnitt über *Musik* (S. 222 ff.) behandelt; er kann uns zeigen, bis zu welchem Grad der Ausbildung es Aegypten viele Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung gebracht, zu einer Zeit, als noch pelagische Wildniss über Hellas lastete, und Rom noch nicht gebauet war. Die Vorzüge der Aegyptier vor den Griechen in dieser Hinsicht hebt darum auch der Verf. mit Recht mehrmals, insbesondere S. 273. hervor; und wenn wir mit ihm die Muster dessen, was die griechische Musik aufzuweisen hat, in Aegypten finden, so wird Niemand, der die hier gelieferten Abbildungen anblickt, daran länger zweifeln wollen. Welcher Reichthum an Harfen jeder Art, von der sieben-saitigen an bis zu der von *zwanzig* und von *zweiundzwanzig* Saiten, obwohl uns, merkwürdig genug, die siebensaitige im Ganzen

die vorherrschendste gewesen zu sein scheint; es werden diese Harfen bald stehend, oder auf den Knien liegend, oder auch sitzend, bald mit den Fingern, bald mit dem Plectrum gespielt; eine merkwürdige Art kommt S. 275. vor; es ist eine viersaitige Harfe, die durch die beiden Schultern getragen und so mit der Hand gespielt wird. Nicht minder zahlreich und selbst in schönen Formen kommen die Guitarren vor, desgleichen Tamburine, das Sistrum u. s. m.; auffallender noch in manchen Beziehungen erscheinen die verschiedenen Arten der *Αύλοι*, die uns hier begegnen (S. 304 ff.); die sogen. Doppelflöte oder Doppelpfeife, die tibia dextra und sinistra kommt einigemal vor, dann wieder solche, die aus einem Rohr bestehen, das in seiner Länge fast bis zu den Füßen reicht (S. 307.), dann wieder solche, die ganz analog unseren Flöten sind u. s. w.; ja wir sehen hier ganze Musikbanden, unter andern auch (S. 259.) eine, wie es scheint militärische, bei welcher unsere Trompete, wie unsere türkische Trommel, diese jedoch in kleinerem Maassstabe, nicht fehlt. Der junge Aegyptier S. 301., der zur Guitarre, die er in der Hand hält, tanzt, sieht wahrhaftig ganz wie ein Minnesänger des Mittelalters aus. Ueberhaupt bieten sich in Absicht auf den Tanz, womit sich der Verf. von S. 328. an beschäftigt, sehr auffallende Erscheinungen dar; sie zeigen die Liebe und den Hang des ägyptischen Volks zu solchen Belustigungen, aber auch zugleich die Geschicklichkeit, die Einzelne in diesen Tänzen offenbar gewonnen haben mussten. Wir sehen hier unsere Theater- und Ballettänze in einer so auffallend ähnlichen Form, dass wir uns des Staunens nicht erwehren können; um nur Eins davon anzuführen, auf dem Bilde zu S. 334. sehen wir eine Piruette, so schön und vollkommen, als heutigen Tags eine Taglioni dies nur ausführen könnte; auf einer andern Abbildung zu S. 337. sehen wir Tänze von zwei Personen, wie sie auf den Ballets heutigen Tags fast ganz gleich vorkommen. Wir können damit nur zusammenstellen die gymnastischen Darstellungen, welche im nächsten VII. Cap. S. 416 ff. vorkommen, wo wir ganz dieselben Künste abgebildet sehen, die jetzt zur Belustigung des Volks von sogenannten englischen Reutern gegeben werden. Auch muss ausdrücklich erwähnt werden, dass bei allen diesen Darstellungen von Tänzen, von Voltigirkünsten u. dgl. durchaus nichts Unzüchtiges oder Unanständiges vorkommt.

In dem VII. Cap. beginnt der Verf. mit den Vasen, deren Reichthum, deren Mannigfaltigkeit, deren Eleganz einem jeden Volke zur Ehre und zum Ruhme gereichen könnte, bei dem hohen Alter dieser frühen Kunstproducte aber um so mehr bewundert werden muss; denn viele der schönsten Vasen, die wir kennen, fallen fünfzehn Jahrhunderte vor unsere Zeitrechnung und entfernen jeden Gedanken eines fremden Kunsteinflusses, der eher von Aegypten auf Griechenland als umgekehrt sich erstreckt hat. Man müsste in der That mit Blindheit geschlagen sein, wenn man

dies verkennen oder gar leugnen wollte; auch hat sich der kundige Verfasser, der von den Vorurtheilen deutscher Gelehrsamkeit frei geblieben ist, in keinem anderen Sinne ausgesprochen; vgl. z. B. S. 342 ff. Von den verschiedenen Hausgeräthschaften kommt der Verf. auf die Mahlzeiten der Aegyptier, die Wahl und Bereitung der Speisen, das Verzehren derselben, wobei Alles zur Sprache kommt, was nur heutigen Tags in dieser Beziehung vorkommen kann; auf den Abbildungen zu S. 383. 384. 388. blicken wir in eine ägyptische Küche und sehen der Art und Weise der Bereitung der verschiedenen Gerichte, dem Kochen wie dem Braten, zu; eine andere Abbildung S. 393. zeigt uns ein ägyptisches Dinner, an welchem auch viele geputzte Damen theilnehmen; sie sitzen auf Stühlen (nicht ein Liegen, wie bei Griechen und Römern), und werden von verschiedenen Bedienten servirt, welche ihnen Speisen und Getränke darreichen; auf S. 403. erscheint eine ganze Reihe der verschiedenartigsten Formen von Löffeln, Messern, Schüsseln u. dgl. abgebildet. Unter den Spielen der Aegyptier nehmen, wie es nach den hier mitgetheilten Darstellungen scheint, eine Art von Damen- oder Schachbret (s. z. B. S. 420.), ferner das Würfelspiel (S. 425.) und dann auch das Ballspiel eine besondere Stelle ein. Ganz, wie unsere Knaben, einer auf dem Rücken des andern sitzend und so den Ball auffangend, erblicken wir hier die Aegyptier (S. 429. 430.) und somit die älteste Form eines nach Jahrtausenden bis auf unsere Tage noch fortdauernden Kinderspieles. Ja es kommt selbst eine Art von Rappieren mit Stöcken vor (S. 434.); ferner kommen Schiffergefechte (S. 440.), ja sogar Stiergefechte (S. 443 ff.) vor. Dass es auch nicht an manchem anderen Spielzeug fehlt, werden die Leser leicht errathen, und selbst die Beziehung eines Bildes auf den griechischen *κολλαβισμός*, der mithin in Aegypten ursprünglich zu Hause wäre, nicht unbegründet finden; vgl. S. 422.

Das achte Capitel, welches den dritten Band eröffnet, führt uns in die Thierwelt des alten Aegyptens ein, die insbesondere aus den bildlichen Darstellungen mit der grössten Vollständigkeit und Genauigkeit sich nachweisen lässt. Der Verf. beginnt mit der Jagd und den verschiedenen Arten derselben, so wie den Gegenständen der Jagd, unter welchen auch die Hyäne erscheint, Löwen aber gezähmt vorkommen und, wie in Indien die Leoparden, zur Jagd gebraucht. Auf einer Tafel zu S. 19. überschauen wir aber die ganze Thierwelt nach ihren verschiedenen Abstufungen, wobei es Niemanden entgehen kann, mit welcher Geschicklichkeit und Gewandtheit die Aegyptier Thiere darzustellen wussten, ja wie sie darin grössere Gewandtheit und Sicherheit zeigen, als in der Darstellung menschlicher Gestalten, wo der herrschende Typus auch nicht die geringste Abweichung dem Künstler erlaubte und ihn an die hergebrachte Form fesselte. Wir sehen auf jener Tafel Ochsen verschiedener

Art, auch den Höcker- oder Büffelochsen, dann Gazellen, Antilopen, Geisen, Steinböcke, Hirsche, Hasen, das Stachelschwein, den Wolf, den Fuchs, die Hyäne, den Löwen und den Leoparden, die Katze, die Ratte, das Ichneumon u. s. f.; auffallend ist, dass das wilde Schwein, das noch in Unterägypten vorkommt, auf den Sculpturen vermisst wird, eben so der wilde Esel und das Kameel, das bis jetzt noch nicht entdeckt ward, obwohl der Verf. ausdrücklich bemerkt (S. 35.), dass daraus kein Schluss auf das Nichtvorhandensein desselben gemacht werden dürfe, da dasselbe auch mit einigen anderen Thieren der Fall sei, die doch wirklich vorhanden gewesen. Ferkel kommen seltener vor (S. 33. 34.), öfters dagegen Hunde, besonders von der Art der Doggen oder Windspiele, die nach verschiedenen Abstufungen S. 32. abgebildet sind. Das von Manchen bezweifelte Vorhandensein von Wölfen, an deren Stelle man überall Chakals annehmen wollte, wird gleichfalls gerechtfertigt (S. 27.). Auffallen kann es, wie mitten unter diese wirklichen Thiere auch das mythologische Gebilde der Sphinx S. 23 ff. gebracht wird, eine Darstellung, wie der Verf. annimmt, des Königs und da, wo ein solches Gebilde mit dem Menschenkopf und einem Löwenkörper vorkomme, zu betrachten als die Vereinigung intellectueller und physischer Stärke.

Nicht minder gross scheint die Liebhaberei des Volkes für Vögel, Vogelfang u. dgl. gewesen zu sein, da auch hier die bildlichen Darstellungen einen grossen Reichthum jeder Art aufweisen, was den Verf. veranlasste, ausser den einzelnen Abbildungen (z. B. S. 36. 41. 42. 48. 50.) ein langes Verzeichniss aller der auf den Sculpturen vorkommenden Vögel nach der lateinischen Terminologie vorzulegen, worauf wir die Freunde der Naturkunde verweisen wollen. Nun folgen die Fische, der Fischfang, an welchen die Vornehmen Aegyptens einen ähnlichen Gefallen gehabt zu haben scheinen, wie heutigen Tags die Engländer; auf S. 52. erblicken wir einen solchen Aegyptier, der in den Teichen seines Landsitzes fischt. Aber Aegypten bot auch einen ungeheuern Reichthum von Fischen dar, und was die Alten theilweise von dem hohen Ertrage, den an einigen Orten das Fischregal abwarf, berichten, erscheint auch unserm Verf. glaubwürdig. Eine merkwürdige Jagd eines Hippopotamos ist S. 69. aus einem alten Bilde mitgetheilt. Auch über das Crocodil lässt sich der Verf. von S. 75. an aus; seine Erklärung über den Trochilus und die Blutegel im Munde des Crocodils ist im Ganzen keine andere, als die, welche Geoffroy und andere Naturforscher bereits mitgetheilt haben; s. meine Note zu Herodot. II. cap. 68. p. 643. T. I.

Im Cap. IX. kommen die Künste und Manufacturen, kurz das, was wir die Industrie zu nennen pflegen, zur Sprache; wir sehen auch hier bei den alten Aegyptiern so manche Erfindungen, welche sich auf ein vielfach ausgebildetes und selbst verfeinertes Leben bis zu den Künsten des Luxus erstrecken, und dies zu einer Zeit,

wo andere Nationen noch in ihrer ersten Kindheit lagen, wie dies doch z. B. von der Zeit des Auszugs der Israeliten aus Aegypten sich behaupten lässt. Die grosse Geschicklichkeit, welche die Aegyptier nicht etwa bloß in den Werken der Architektur, sondern auch in allen andern Künsten des Lebens, wie sogar des Luxus an den Tag legen, mag wohl zu einer gewissen Bewunderung uns hinreissen, die durch das hohe Alter dieser Kunstcultur, die mit der persischen Invasion schon zu sinken begann, noch mehr erhöht wird. — Unter den in diesem Abschnitte behandelten Gegenständen stossen wir zuvörderst auf die Glasfabrication, die Bereitung des Porzellans und ähnlicher Gegenstände (wie z. B. der Glasperlen) des häuslichen Gebrauchs wie selbst des Luxus, der hier eine ziemliche Höhe schon funfzehn Jahrhunderte vor Chr. erreicht hatte. Wenn wir auf die Abbildungen S. 89. einen Blick werfen, glauben wir wahrhaftig in das Innere einer heutigen Glashütte zu schauen; so ähnlich sieht die ganze Scene aus. Der Gebrauch von Glaslampen oder Laternen scheint ausser Zweifel gestellt; die S. 113. eingedruckte Abbildung zeigt uns eine ägyptische Wache von zwei Soldaten, welche, wie es scheint, die nächtliche Runde machen; ein dritter, nicht mit Speer und Schild Bewaffneter, leuchtet ihnen mit einer Laterne. Auch der murrhinischen Gefässe wird S. 111 ff. gedacht; der Verf. glaubt, dass ägyptisches Porcellain oftmals für den falschen Murrhin (im Gegensatz zu dem ächten aus Flussspath, der aber in Aegypten nicht vorkomme) gegolten. Der Linnenfabrication, die im alten Aegypten so ausgedehnt war, ist eine ausführliche Behandlung S. 113 ff. zu Theil geworden, aus welcher wir nur einen Punkt und zwar einen vielbestrittenen hervorheben wollen, dass nämlich die Mumienbindagen durchaus kein Cattun gewesen, wie lange Zeit irrthümlich angenommen worden, sondern *Linnen*, mithin auch bei Herodot II, 86. (*σινδόνοσ βυσσίνησ τελαμῶσι*) nur an *linnene* Binden zu denken sei. Der Verf. besteht darauf (S. 115. 116), wohl fühlend, wie er sich durch diese Behauptung in einen Widerspruch gesetzt, den wir in der That um so weniger zu lösen wissen, als Rosselini (Monum. civil. I. p. 353.) gerade das Gegentheil behauptet, und Binden aus Cattun bei den Mumien annimmt, wie auch, wenigstens bei der Mehrzahl derselben, Magnus (Von der Einbalsam. S. 37.) versichert. Interessant ist es übrigens, auf den vom Verf. mitgetheilten Abbildungen die ganze Bearbeitung dargestellt zu erblicken: das Spinnen, das Weben, auch das Drehen der Seile und Alles der Art, was an unsre Fabriken nur zu deutlich uns erinnern kann. Bei der Papyrusstaude, deren Verarbeitung zum Papier und anderen Gegenständen von S. 146. an besprochen wird, spricht sich der Verf. unter anderm auch über die neue Fabrication von Papyruspapier, welche von dem Ritter Saverio Landolina Nava zu Syracus, in dessen Nähe noch jetzt die Papyruspflanze angetroffen wird, versucht worden ist. Er fand zwar

die Verfertigung ganz gleich der der alten Aegyptier; aber in der Qualität fand er das neue Papyruspapier dem altägyptischen bei weitem nachstehend; vgl. S. 148 ff. Weiter erscheinen uns hier fast die meisten bedeutenden Gewerbe; wir finden ausser den schon genannten, Sattler und Gerber, Walker, Töpfer, Zimmerleute, Schreiner, die in Gegenständen des Luxus, in Verfertigung von schön und fein gearbeiteten, reich und vielfach verzierten Schmuckkästchen ihre grosse Geschicklichkeit beweisen und manchmal sich ganz gut neben unsre heutigen Bijouteriearbeiter stellen liessen. Neben solchen feineren Arbeiten sehen wir aber auch andere, wie z. B. die Verfertigung der Wagen (vgl. z. B. p. 178. 179.), der Mumienkasten (vgl. S. 183.), dann Nilschiffe und selbst Kriegsschiffe (vgl. S. 203.); ein schönes Nilbot mit ausgespannten Segeln, das Ganze colorirt mit äusserst frischen Farben, zeigt Plat. XVI. Lesenswerth ist aber auch, was am Schlusse des Capitels über den Gebrauch von Zinn (das wahrscheinlich Phönicier nach Aegypten brachten) und anderen, besonders edlen Metallen bemerkt wird, namentlich über die Benutzung und Verarbeitung des Goldes, wovon ebenfalls die Monumente deutliche Vorstellung uns geben. Es liegen aber die lange gesuchten Goldminen von Aegypten, wie S. 227. nach den Angaben der III. Linant und Bonomi bemerkt wird, in der Wüste Bisháree oder Bigah, wie Abulfeda schreibt, etwa siebenzehn oder achtzehn Tagereisen südostwärts von Derow, welches am Nil, ein wenig oberhalb Kom Ombo (dem alten Ombos) gelegen ist. Aber auch von Kupfer, Bronze, Eisen und den daraus verfertigten Instrumenten wird gehandelt, wobei der Verf. die grosse Geschicklichkeit hervorhebt, welche die Aegyptier bei dem Einschneiden der Hieroglyphen und anderer Bilder in das härteste Material bewiesen; der Verf. bemerkt in Bezug auf die Hieroglyphen an den Obeliskten ausdrücklich (S. 251.), dass dieselben eher eingravirt als eingehauen („rather engraved than sculptured“) zu nennen sind, und dass die Genauigkeit, mit welcher Alles aufgeführt ward, vermuthen lasse, dass diese Künstler nicht anders als unsere Graveurs verfahren und oftmal Rad und Rinne — the wheel and drill — angewendet.

Das zehnte und letzte Capitel ist besonders reich an allgemeinen Bemerkungen über den Geist und Charakter der ägyptischen Kunst, namentlich der Baukunst, ohne dass jedoch darüber das Detail versäumt wäre. Wir können nur einiges Wenige daraus mittheilen; es mag zu einem sorgfältigeren Studium des Ganzen veranlassen. Der Verf. geht nämlich von dem Satze aus, dass in der Darstellung des menschlichen Körpers in Aegypten ein strenger Typus von den ältesten Zeiten her festgehalten ward, dessen Unvollkommenheit die durch Erfahrung und Beobachtung fortgeschrittene Kunst durchaus nicht verlassen durfte. Es blieb also hier Alles auf demselben Punkte, oder vielmehr es musste im

Ganzen darauf stehen bleiben. Die Basreliefs — die erste Stufe der Sculptur — hält der Verf. für blosser Nachahmung der Malerei. Erst versuchte man Götter und andere heilige Gegenstände in einfachen Umrissen zu zeichnen auf einer Fläche, deren einzelne Theile dann mit Farben überzogen wurden. Dann suchte man die Umrisse oder Linien auch auf Stein zu übertragen, und, war dies geschehen, so ward der Zwischenraum zwischen den durch die Linien bezeichneten Figuren weggehauen und es entstand so das Basrelief, das in Aegypten durchaus einen solchen Charakter zeigt — a pictorial representation of stone, wie sich der Verf. S. 265. ausdrückt. Durch die eben bemerkte strenge Norm aber ward es dem Künstler nicht möglich, den Ausdruck der Gefühle, der Leidenschaften in sein Menschenbild zu legen, das stets und überall den gleichen Blick, den gleichen Ausdruck zu bewahren hatte. Merkwürdig ist es übrigens, dass in allen auf das Privatleben bezüglichen Gegenständen eben so auch in der Darstellung der Thierwelt eine grössere Freiheit bemerkt wird, die hier dem Künstler eher verstattet gewesen zu sein scheint, als in Allem dem, was in irgend einer Weise auf Religion, Cultus u. dgl. sich bezog. So konnte der ägyptische Künstler nie zu der Höhe sich erheben, welche der von solchen Fesseln freie hellenische Genius zu erreichen vermochte. Und diese Norm war so streng, so unabänderlich fest gehalten, dass weder die griechische noch die römische Eroberung irgend eine Abweichung von diesem Herkommen veranlasste, oder irgend eine Neuerung herbeiführte. Indess wird doch S. 276. von dem Verf. ausdrücklich hervorgehoben, dass bei allem diesen Festhalten an conventioneller Norm darum doch Jeder, dessen Auge an ägyptische Zeichnungen gewöhnt sei, bald den grossen Unterschied erkennen werde, der zwischen dem, was in der Blüthezeit der Kunst, unter einem Rameses dem Grossen und seinem Vater Osirei aufgeführt worden, und dem, was der Ptolemäischen Periode angehört, obwalte, und in der Anmuth und Kühnheit der Umrisse, in der Ausführung der Sculpturen das Werk eines überlegenen Genius beurkunde. Worin nun aber die Unterschiede bestanden, welche die verschiedenen Epochen des ägyptischen Styls bezeichnen, das hat der Verf., so schwer es auch nach seinem eigenen Geständniss sein mag, mit vieler Genauigkeit, als ein erfahrener und kundiger Zeuge, S. 305 ff. anzugeben gesucht. Mit der persischen Periode lässt der Verf. den Verfall der alten Kunst beginnen, die, aller Unterstützung ungeachtet, die sie bei den Ptolemäern fand, doch nicht wieder aufleben konnte. Die Sculpturen der Ptolemäischen Zeit sind grob und plump („coarse and heavy“), nachstehend in Anmuth und Geist, gänzlich ermangelnd des Charakters der wahren ägyptischen Schule, während sie zugleich durchaus nichts vom Griechischen annahmen; noch weit untergeordneter aber sind die Sculpturen aus der Zeit der römischen Kaiser; nur die Architektur behielt



noch ihren grossen und majestätischen Charakter; und manche Denkmale der Ptolemäischen und römischen Zeit verdienen einen besseren Styl der Sculptur. In dieser Weise führt der Verf. seine Betrachtungen fort, die zugleich vieles Andere enthalten, auf das wir hier nur im Allgemeinen aufmerksam machen können. Dahin gehört z. B. was über verschiedene historische Darstellungen S. 291 ff. bemerkt ist, was über Bemalung der Sculpturwerke, über die Art und Weise der Malerei, die dabei gebrauchten Instrumente und die Anwendung der Farben überhaupt, dann wieder über die verschiedenen Bauten von Stein (Kalkstein und Sandstein), wie von Backsteinen, über den Transport der ungeheuern Steinmassen aus den Brüchen an den Ort ihrer Bestimmung oft viele Meilen weit in einer Weise, die uns in Staunen setzen muss, da die Hilfsmittel der Kunst, die wir jetzt anwenden; doch den alten Aegyptiern noch nicht zugänglich waren — höchst merkwürdig ist in dieser Beziehung die S. 328. gelieferte Abbildung von dem Transport eines ungeheuern Steincolosses — was weiter über Pyramiden, Obeliskten u. dgl. mehr bemerkt ist. Daran reihen sich noch eine Menge andere, das Privatleben des ägyptischen Volkes betreffende Gegenstände, die hier in einer freilich bunten Mischung noch am Schlusse des Werkes behandelt vorkommen, wie z. B. das Kleiderwesen, die Tracht der Priester, der Könige, das Scheeren des Kopfes, des Bartes, das Waschen und Salben, und Alles das, was jetzt zur Toilette gerechnet wird, endlich die Sorge für die Gesundheit, die Aerzte, die Heilmittel u. dgl. m.; lauter Gegenstände, deren ausführliche Erörterung in dem Buche selbst nachzulesen ist, das zwar mit keinem Index ausgestattet ist, wie man ihn bei der keineswegs strengen Ordnung, in welcher der Verf. die Gegenstände behandelt, wohl wünschen möchte, aber dafür ein äusserst detaillirtes Inhaltsverzeichniss, das jedem Bande vorgedruckt ist, besitzt, welches auf diese Weise jenem Mangel abhelfen muss. Auch schliesst sich daran ein genaues Verzeichniss der eingedruckten Holzschnitte, fast *vierhundert*, ohne *sieben-zehn* besondere Tafeln! Dies mag genügen, von dem Reichthume des Werkes einen Begriff zu geben, das wir jetzt verlassen, nachdem wir noch einen Punkt berührt haben, worin uns der Verf. nicht befriedigt hat. Dies betrifft seine offenbare Abneigung gegen den Herodotus, den Vater der Geschichte (und auch der Irrthümer, wie der Verf. spöttisch an einer Stelle Bd. III. p. 78. hinzufügt), seine Sucht (denn so möchten wir es benennen), bei jeder Gelegenheit demselben zu widersprechen und seine Nachrichten als irrthümlich oder oberflächlich zu bezeichnen, während an den vielen Stellen, wo Herodotus allein uns Aufschlüsse bietet, die durch den Augenschein bewährt sind, dies kaum bemerkt wird, und zugleich Diodorus fast stets den Vorzug erhält, ohne je ein Wort des Tadels zu erfahren. Wir haben schon oben darauf hingewiesen und glauben den gelehrten Britten hier von einem ge-

wissen Vorurtheil nicht frei sprechen zu können, das ihn veranlasste, über einzelne, nicht ganz genaue und darum nicht so ganz richtige Angaben des griechischen Geschichtschreibers diese erste und hauptsächlichste Quelle unserer Kunde des alten Pharaonenlandes oftmals auf ungerechte Weise in den Schatten zu stellen. Kleinlich ist die Bemerkung II. p. 398., dass Herodot nicht in der besten Gesellschaft in Aegypten gelebt zu haben scheine, — weil er nämlich versichert, dass blos bronzene Trinkgefässe in Gebrauch seien, — während es sich doch aus ihm selbst nachweisen lässt, dass er zunächst mit den Priestern, also mit den höheren Ständen, verkehrt. Den Zweifel, der II. S. 353. geäussert wird, ob Herodot in Theben gewesen, würde der Verf. gewiss unterdrückt haben, wenn er nur Stellen, wie II, 3. 15. 143. näher hätte ansehen wollen. Dass aber Herodot von Theben keine nähere Beschreibung giebt (so wenig als von Memphis und anderen grösseren Städten), lag wohl darin begründet, dass er nicht wiederholen wollte, was vor ihm Hecatäus von Milet beschrieben, zumal wenn solches mit dem eigentlichen Zweck, mit Plan und Anlage seines Werkes weniger zusammenhing. Vgl. meine Note zu II, 15. p. 511. T. I. Das Versehen, wornach Bd. III. S. 215. bei *Κασσιτερος*, das mit dem arabischen *Kasdeer* zusammengestellt wird, der Accent auf derselben (*vorletzten*) Sylbe stehen soll, würden wir nicht anführen, wenn nicht damit die Aehnlichkeit mit dem Arabischen bewiesen werden sollte. Schlüsslich empfehlen wir noch das Urtheil, das gelegentlich Bd. III. S. 192 ff. über Champollion und dessen Leistungen in Entzifferung der Hieroglyphen ausgesprochen ist, der Aufmerksamkeit neuerer Kritiker, welche die Verdienste des zu früh gestorbenen Gelehrten theils verkannt, theils unbillig geschmäleret haben.

*Chr. Bähr.*

- 
1. *Prolegomena in novam operum L. Annaei Senecae philosophi editionem.* Scripsit Car. Rud. Fickert. Partic. I. Lipsiae in commiss. librar. Weidmann. 1838. 54 S. 4.
  2. *L. A. Seneca's Briefe an Lucilius*, neu übersetzt von G. M. Walther. Erste Abtheilung, Brief 1—78. VI und 280 S. Zweite Abtheilung, Brief 79—124. 307 S. 8. Dresden 1839 u. 40. Verlag von Tr. Bromme.

Auch unter dem Titel:

- L. A. Seneca's philosophische Schriften* (,) neu übersetzt von G. M. Walther. Erster Band in 2 Abtheilungen.
3. *Lucius Annäus Seneca des Philosophen Werke.* Abhandlungen, übersetzt von J. M. Moser, Doctor der Philosophie,

evangel. Diaconus an der Dreifaltigkeitskirche in Ulm (erste und zweite Abtheilung. 8 Bändchen. 1023 S. 12.) und Dr. G. H. Moser, Rector und Professor am königl. Württembergischen Gymnasium zu Ulm (dritte Abth. Bändchen 9 — 11. S. 1028 — 1412). *Briefe* (.) übersetzt von Aug. Pauly, Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart (bis jetzt 4 Bändchen. IV u. 1413 — 1916 S.). Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1828 — 36.

Auch unter dem Titel:

*Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen.*

Herausgegeben von G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen, C. N. Osiander und G. Schwab, Professoren zu Stuttgart, u. s. w.

Während Seneca in den früheren Jahrhunderten öfter als fast irgend ein anderer Schriftsteller des Alterthums bearbeitet wurde, waren die Bestrebungen der neueren Zeit weit weniger auf denselben gerichtet, und es geschah namentlich seit der Vollendung der *Ruhkopfschen* Ausgabe (1797 — 1811) so wenig für die Kritik seiner Werke, dass man glauben sollte, es wäre in dieser bereits das Erforderliche geleistet; und doch blieb sie hinter den Erwartungen, welche man von derselben hegte, weit zurück. Die zunächst (1819) darauf folgende Einzelausgabe der *Naturales Quaestiones* von G. D. Köler, die ihrer ganzen Anlage nach mehr auf Erklärung als auf Textberichtigung berechnet ist, war bei dem Tode des Verf. noch unvollendet, und erschien deshalb in einer Gestalt, welche selbst billigen Anforderungen nicht genügen kann; die 1827 — 30 zu Paris in der Lemaire'schen Sammlung erschienene Ausgabe möchte kaum ein anderes Verdienst haben, als das splendide Aeussere. Dieser folgte (1830) die *Vogel'sche* Ausgabe der philosophischen Werke (zu denen die Briefe und die *Naturales Quaestiones* hier nicht gerechnet werden), durch welche eben so wenig als durch den *Tauchnitz'schen* Abdruck der sämtlichen Werke Seneca's die Kritik weiter gefördert wurde, obgleich *Schweighäuser* in seiner bereits 1809 erschienenen Ausgabe der Briefe den Beweis geliefert hatte, dass mit Zuziehung guter Handschriften sich noch sehr viel für die Berichtigung der Werke dieses Schriftstellers thun liesse. Um so erfreulicher ist es, in der unter No. 1. angeführten Schrift, welche im vorigen Jahre als Herbstprogramm der kön. preuss. Landesschule Pforta erschien, die Aussicht auf eine neue, gründlich vorbereitete Ausgabe sämtlicher Werke des Philosophen Seneca eröffnet zu sehen, und Rec. begrüsst daher dieses Unternehmen im Interesse der Wissenschaft mit wahrer Freude, wenn ihm gleich dadurch ein Lieblingswunsch vereitelt wurde, der an die Erinnerungen der frühesten Jugend sich anlehnend, durch seine Schulbildung, wie durch seine späteren Studien in ihm erzeugt wurde. Oft nämlich fand er als Kind seinen Grossvater mit eifriger Lesung der Werke Seneca's beschäftigt, welche dem Knaben bald

durch das grosse Format der Lipsiusschen Ausgabe und die an das beigegebene Bild geknüpfte Erzählung des würdigen Greises vom Tode des Philosophen ein besonderes Interesse abgewannen, das dann durch den Besitz dieses „*κτῆμα*“ (welches mit den Worten: Legat, perlegat relegatque et in succum et sanguinem, quod aiunt, vertat! dem älteren Bruder des Rec. vermacht, nach dem frühen Tode desselben an diesen übergang) rege erhalten und auf der Schule durch Lesung der Briefe unter Anleitung seines verehrten Lehrers, Hofr. Dr. *Föhlisch*, erhöht und erst eigentlich zum Bewusstsein gebracht wurde. In der späteren Zeit bedurfte es daher für ihn nur der Bekanntschaft mit den Bamberger Handschriften dieser Werke, um an die kritische Bearbeitung der Briefe und der *Naturales Quaestiones* zu gehen. Wenn schon für jene nach Beiziehung der Schweighäuserschen Ausgabe die Ausbeute der zu Gebote stehenden Handschriften (ausser jenen eine Nürnberger, Erlanger und Würzburger) nicht so bedeutend erschien, dass eine Separatausgabe derselben sich darauf hätte gründen lassen, — weshalb Rec. für den Augenblick sich damit begnügen musste, in dem Programme: *Symbolae ad notitiam codicum atque emendationem epistolarum L. Annaei Senecae, Suevofurti (apud Wetzstein in commiss.) 1839* von seinen Handschriften Rechenschaft zu geben, den Versuch zu machen, die Büchereintheilung der Briefe wieder herzustellen und an beinahe fünfzig Stellen, welche bei grösserm Raum sich noch bedeutend hätten vermehren lassen, zu zeigen, dass auch nach Schweighäuser's Bemühung hier noch Manches zu thun übrig sei —: so war doch damit der Plan, mit erweitertem Apparate eine Gesamtausgabe des Schriftstellers zu veranstalten, keineswegs aufgegeben, und ein durch die Vermittelung seines Freundes Dr. Sillig von Bromme in Dresden deshalb an ihn ergangener Antrag wurde mit Freuden angenommen; auch waren die Unterhandlungen über das Nähere bereits eingeleitet, als das Bekanntwerden dieses schon weiter vorangeeilten Unternehmens den Rec. bewog, den Verleger selbst zum Aufgeben des nun nicht zeitgemässen Unternehmens zu veranlassen. Doch soll alles Persönliche, mit welchem Rec. die Leser schon zu lange hingehalten hat, bei Seite gelassen und nur in Erwägung gezogen werden, zu welchen Hoffnungen diese Prolegomena berechtigen.

Im ersten Kapitel giebt Hr. *Fickert* zuerst Aufschluss über die Veranlassung zu diesem Unternehmen. Das Studium des Tacitus führte ihn nämlich auf Seneca, und durch den sittlichen Ernst seiner Werke angezogen, studirte er dann diesen genauer und fand so, — dass er einer kritischen Berichtigung höchst bedürftig sei. Hierauf spricht er dem kön. preuss. Ministerium des Cultus und den Gelehrten *Kritz*, *F. Haase* u. A. seinen Dank aus, welche ihm dazu behülflich waren, sich einen hinlänglichen Apparat zu verschaffen, um eine Einsicht in die Ursachen der Ver-

derbnisse in den Handschriften und den Ausgaben zu erhalten. Nachdem er diese ausführlich und mit vieler Umsicht besprochen hat, geht er auf den Plan, den er sich zur Abfassung einer neuen Ausgabe entwarf, über und spricht dabei als seinen Vorsatz aus, dass er sich zunächst nur an die besten Handschriften halten, nur, wo diese ihn verliessen, Handschriften zweiten Ranges beiziehen, Conjecturen aber nur dann zulassen wolle, wenn keine Handschrift eine billigenswerthe Lesart biete, und zwar nur solche, welche den in den Handschriften befindlichen Corruptelen ganz nahe kämen. Er berichtet ferner, dass er zu diesem Behufe alle ihm zu Gebote stehenden Handschriften genau vergleiche, und die Lesarten alle so geben werde, wie sie aus einander entstanden sein könnten, und dann erst die Conjecturen, von den in den Text aufgenommenen Lesarten aber nur in zweifelhaften Fällen Rechenschaft geben und Anmerkungen zur Erklärung des Sinnes nur bei wirklich schwierigen Stellen hinzufügen werde. Uebrigens wolle er die Quellen erforschen, aus welchen Seneca geschöpft habe, und die Grammatik und die Ausdrucksweise desselben mit möglichster Kürze behandeln und das Nöthige über Seneca's Leben und Schriften hinzufügen, das Ganze aber in 4 Bänden vollenden, von denen 3 den Text mit den Noten, der vierte das Uebrige enthalten sollte. Von allen Theilen der Ausgabe sollen aber vorher Proben gegeben werden, um das Urtheil Anderer darüber zu vernehmen.

Als zweites Kapitel folgt hierauf eine so genaue Beschreibung sämmtlicher Collectivausgaben des Seneca nebst den bedeutenderen der einzelnen Werke und selbst einer von den abbrevirten Briefen, dass Rec. nur Weniges hinzuzufügen im Stande ist. Bei der ersten ohne Angabe des Orts und Jahrs, nach Hrn. F. bei Mentelin in Strassburg zwischen 1470 und 72 herausgekommenen Ausgabe der Briefe dürfte noch zu erwähnen sein, dass sie einen so breiten Rand hat, dass Exemplare, welche bis nahe an den Druck beschnitten sind, kaum über das Quartformat hinausgehen. — Von der S. 33 erwähnten dritten Pariser Ausgabe besitzt Rec. ein Exemplar, das auf dem Titel weder die Jahrzahl 1598, noch eine der beiden von Hrn. S. angegebenen Bezeichnungen der Verlagshandlung hat, sondern: apud Michaelem Sonnum, via Jacobaea sub scuto Basiliensi MDXCVIII, eben so wie die beigegebundene Ausgabe der Werke des Rhetor Seneca. — Von der zweiten Commelinischen Ausgabe hat Rec. ein der Schweinfurter Rathsbibliothek gehöriges Exemplar in Händen, das die bei Hrn. F. auch angeführte Jahrzahl 1603 trägt; die notae Tironianae sind aber nur auf dem Haupttitel angegeben, ohne, wie in dem Exemplar des Hrn. F., mit einem Titel beigegeben zu sein.

Is drittes Kapitel schliesst sich daran das Verzeichniss der bereits von Hrn. F. benutzten Handschriften; diese sind der Erfurter codex Amplonianus, 3 Bamberger, 2 Berliner, 4 Wolfen-

büttler, 8 Pariser, 1 Breslauer, welche sämmtlich nach der gewöhnlichen Weise nur einzelne Werke enthalten; ferner ein Bericht über den Apparat, welcher von Dr. *J. A. Fessler* zum Behufe der Veranstaltung einer neuen Ausgabe des Seneca gesammelt, von der Weidmannischen Buchhandlung erworben und, da ihn Rubkopf zu spät erhalten hatte, um ihn noch zu benutzen, jetzt Hr. F. übergeben wurde, und Auszüge enthält aus 2 Altdorfer, 5 Mailänder, 1 Strassburger, 1 Berliner, 1 Berner, 1 Erlanger, 2 Wolfenbüttler, 1 Henkischen, 20 Römischen und 2 Wiener Handschriften.

Zu diesen schon nicht unbedeutenden Hülfsmitteln sind nach brieflichen Nachrichten inzwischen noch 2 Rehdigersche Handschriften und 2 dem Oberlehrer Dr. *Tross* in Hamm gehörige hinzugekommen, und ausserdem hat Hr. F. über die in den übrigen bedeutenden fremden Bibliotheken befindlichen Handschriften bereits, so weit es möglich war, Erkundigungen eingezogen.

Die Erlanger Handschrift, welche unter dem Fesslerschen Apparate angeführt ist, ist, wenn sie nicht nur theilweise benutzt worden ist, von der vom Rec. verglichenen verschieden, welche die Briefe fast alle, die Bücher de clementia und de beneficiis abbrevirt und ausserdem noch einige Excerpte enthält, während dort nur die Briefe 1 — 66 genannt sind; auch gehört diese offenbar einer späteren Zeit an. Von Würzburg hat Rec. nicht die 3 Handschriften des F. Modius, wie er allerdings Anfangs selbst gehofft hatte, sondern nur eine von jenen verschiedene erhalten, welche sich allein auf der dortigen Universitätsbibliothek vorfindet. Ueber die ausser den Briefen darin enthaltenen Werke des Seneca ist zu dem in dem obenerwähnten Programme Mitgetheilten noch hinzuzufügen, dass die Naturales Quaestiones, wie in einigen andern Handschriften, z. B. in der 2. Berliner, in 8 Bücher eingetheilt sind, indem die 2 ersten Kapitel des 4. Buches, welche in der Bamberger Handschrift nebst einem Theile des vorhergehenden Buches ganz fehlen, als 8. Buch an den Schluss gesetzt sind, ferner dass die Bücher de beneficiis und de clementia, welche, wie es scheint, von einer späteren Hand in 2 Columnen geschrieben sind, während in den Natur. quaest. und den Briefen die Zeilen ungetrennt fortlaufen, sich hier in der Vollständigkeit der Ausgaben vorfinden (das 7. Buch de beneficiis zweimal, einmal abbrevirt, das zweite Mal vollständig bis auf den Schluss, von den Worten fundamenta adhuc arente area ponimus [c. 31. § 4.] an), und die Lesarten in denselben meistens mit den besseren Handschriften zusammentreffen. — Bei der ersten Bamberger Handschrift findet sich der Anfang des 18. Buches der Briefe anders angegeben als vom Rec., der in Ermangelung einer Angabe sich nach der ersten Strassburger richtete, während Hr. F. das Ende des 17. Buches, einem dort befindlichen grössern Zwischenraum zu Liebe, nach dem 106. Briefe annahm, wo es auch

in der Rehdigerschen Handschrift ist, die jedoch in der Eintheilung der folgenden Bücher nicht mit jenen beiden zusammentrifft. Von der zweiten Bamberger, welche die Nat. Quaest. enthält, ist noch zu bemerken, dass sie in ihren Lesarten meistens mit dem cod. Brit. des J. F. Gronovius übereinstimmt. Ausserdem hat Rec. inzwischen noch eine Pommersfelder Handschrift (N. 2708. saec. XV. chart. fol. 35. form. max.) eingesehen, welche zur Klasse der abbrevirten gehört (von welchen Hr. F. S. 4 f. spricht), doch von der in dem daselbst erwähnten Göringischen Programme beschriebenen Lübecker gänzlich abweicht, indem der erste Brief nicht, wie dort, mit den Worten: *et bono tempore incipies*, sondern mit: *sed et pessimum est*, schliesst, und ferner die hier vorhandenen 43 Briefe in 5 Bücher vertheilt sind, nach der Weise der Würzburger Handschrift (1—11, 12—19, 20—28, 29—35, 36—43). Nach dem ersten Buche findet sich die Unterschrift: *Explicit primus liber epl'arum Senece ad lucillum abbreviatus*; ähnlich bei den folgenden.

Blicken wir auf den Gesamttinhalt dieses Programmes zurück, so ist der Plan im Allgemeinen, wie im Einzelnen, mit solcher Umsicht und Besonnenheit angelegt, dass sich kaum etwas von Bedeutung dagegen einwenden lässt; wenigstens würde Rec. keinen Anstand nehmen, ihn ohne Weiteres zu dem seinigen zu machen; die folgenden Verzeichnisse sind aber mit solcher Genauigkeit angelegt, dass nicht zu zweifeln ist, es werde, wenn dieses Unternehmen durch nichts gestört wird, endlich diesem, seiner oft wahrhaft christlichen Gedanken wegen bis auf die neueste Zeit allgemein geachteten Schriftsteller eine Bearbeitung zu Theil werden, wie er sie verdient, und es ist daher nur zu wünschen, dass die Verhältnisse die Ausführung des hier dargelegten Planes möglichst befördern, und namentlich Hr. Fickert bei dem höchst mühsamen Geschäfte nie den Muth sinken lassen, sondern durch eine dauerhafte Gesundheit unterstützt, sein Werk mit immer gleicher Rüstigkeit zu Ende führen möge.

Haben wir hiermit die Hoffnungen besprochen, welche in Betreff der Berichtigung und Erklärung der Werke Seneca's neuerlich erregt worden sind, so haben wir uns im Folgenden darüber auszusprechen, was in Betreff der Uebersetzung derselben bereits geleistet worden ist. Wir wenden uns zuvörderst zur *Waltherschen* Uebersetzung.

2. Nach dem Vorworte hat der Hr. Verfasser, der bekanntlich nicht Philolog vom Fach ist, seit fünfzehn Jahren alle seine Mussestunden auf das Studium des Seneca verwendet, „theils um sich selbst mit demselben vertrauter zu machen, theils aber auch, um wenigstens einen Versuch zu wagen, die dem Leser und noch weit mehr dem Uebersetzer der Urschrift begegnenden Schwierigkeiten zu besiegen und namentlich die in Seneca's Schreibart vorwaltende Härte und Zerrissenheit in der Uebersetzung thun-

lichst zu vermeiden“. Betrachten wir diesen Vorsatz an sich, so ist leicht einzusehen, dass Hr. W. sich eine nicht geringe Aufgabe gestellt hat, indem er nicht nur darauf ausgeht, die Gedanken Seneca's „auf eine dem Geiste derselben vollkommen entsprechende Weise im Deutschen wiederzugeben“, was er im Folgenden mit Recht als die höchste Aufgabe des Uebersetzers hinstellt, sondern auch den Ausdruck des Schriftstellers zu verbessern und abzurunden. Dass die Darstellung mit dem Charakter eines Mannes in innigem Verbande steht, ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, welche Seneca selbst im 114. Briefe ausspricht. Wer also den Ausdruck eines Schriftstellers willkürlich abändert, verwischt im besten Falle das Charakteristische desselben; in den meisten Fällen wird aber der Gedanke mit dem Ausdrucke verändert. Es ist wahr, dass Seneca mitunter abgerissen, und deshalb weder angenehm noch leicht verständlich schreibt; doch liegt die Abgerissenheit keineswegs bloß in der Weglassung der Verbindungspartikeln u. dgl., sondern weit mehr in der Gedankenverbindung selbst. Wer also den Ausdruck desselben abrunden will, wird an vielen Stellen die fehlenden Zwischengedanken ergänzen müssen und eben dadurch leicht in den Fehler gerathen, etwas anderes zu sagen, als was der Schriftsteller im Sinne hatte, auch abgesehen davon, dass bei einer Abänderung des Ausdruckes nur zu oft eine Manier an die Stelle der anderen tritt. Dieses Letztere ist aber bei der Uebersetzung des Hrn. W. oft auf eine Weise der Fall, dass die Rede dadurch keineswegs angenehmer wird. So liebt er Wendungen, wie folgende: Th. I. S. 97: „*Ist mir's doch nicht mehr darum zu thun*“; S. 104: „*Ist's doch wahrlich Zeit*“; S. 117: „*Kannst Du doch nichts Besseres thun*“; S. 121: „*Ist's doch oft des Schlechtesten*“, oder S. 137: „*Doch nicht genug, dass die Sophisterei nichts nützt, ist sie noch überdies offenbar gefährlich*“; oder, was am häufigsten vorkommt, S. 139: „*Nicht aber, dass ich von ihnen gar keine Notiz genommen wissen will, rathe ich nur Jedem*“; S. 161: „*Nicht, dass die Nacht uns die Sorgen benimmt, unterbricht sie sie höchstens*“; S. 164: „*Doch nicht, dass dies Furcht wäre, ist es vielmehr die Sorge eines natürlichen Gefühls*“. Gewisse Lieblingsausdrücke werden öfters so gebraucht, dass sie dem Sinne nicht recht entsprechen, z. B. *der Beleg* (vergl. I. S. 185 zweimal, S. 195 ebenfalls zweimal; II. S. 25, 86, 138 und sonst). Sehr häufig (z. B. I. S. 162: „*Der wird seine Ruhe durch irgend etwas nicht getrübt sehen*“) kommt *etwas nicht für nichts* vor. Eine Verbesserung des Ausdrucks ist es ferner gewiss nicht, wenn für „*wenn es nöthig ist*“ gesetzt wird „*da nöthig*“ (vgl. Thl. I. S. 19, 21, 194, 259), wodurch der an sich abgerissene Ausdruck Seneca's nur noch abgerissener gemacht wird. Aehnlich ist es mitunter mit Fragen und Ausrufen. Diese bilden bekanntlich eine besondere Eigenthümlichkeit des Senecaischen Stils. Hr. W. hat



sie seinem Princip gemäss nur selten (wie Th. II. S. 72) in der Uebersetzung beibehalten. Um so mehr muss es auffallen, wenn er hier und da (wie Th. I. S. 99: „Worin diese bestehen, willst Du wissen?“) Fragen einschaltet, wo keine im Texte sind. Offenbar heisst es aber dem Ausdrucke seine Kraft benehmen, wenn die Vorwürfe Seneca's gegen den Aufseher in seiner Villa (ep. 12. § 1.) Th. I. S. 28 so übersetzt werden: „Unwillig über den Verwalter ergriff ich jede Gelegenheit, um meinen Groll fühlen zu lassen, und äusserte unter Anderem, dass er die Baumpflanzungen vernachlässige, *wie sich dies aus den trieblosen Zweigen . . . sattsam ergebe*“ und gleich darauf dem Sinne zuwider: „*Freilich* habe ich, unter uns gesagt, diese Bäume selbst gepflanzt.“ Auch sonst sind häufig Ausdrücke aus dem gemeinen Leben gebraucht, die man bei Uebersetzungen aus alten Schriftstellern nicht zu lesen gewohnt ist, wie (Th. I. S. 10) „zum Besten geben“, (S. 17) „auf Kosten Epicurs“, (S. 19 für dicam) „ich will Dir das Geheimniss vertrauen“, (S. 207) „Du wirst mich nun sehr frostiger Natur schelten“. Hrn. W. ist dies nicht allzu hoch anzurechnen, da er ja nicht für Kenner des Alterthums schrieb, sondern vielmehr den Gedanken Seneca's auch unter den Nichtkennern desselben eine Anerkennung verschaffen wollte; doch möchte Rec. vermuthen, dass auch dieser Zweck durch den Gebrauch edlerer Ausdrücke, welche dem Original mehr angemessen wären, vollkommener erreicht werden würde.

Blicken wir auf die Art und Weise hin, auf welche der Sinn in der Uebersetzung wieder gegeben wird, so ist nicht zu verwundern, wenn hier manches Unrichtige eingeflossen ist, zumal da dem Hrn. Verf. doch nicht eine solche Kenntniss der fremden Sprache und des Alterthums zu Gebote stand, welche bei den oben angegebenen Grundsätzen allein vor Irrthümern bewahren könnte. Um Anderen ein eigenes Urtheil möglich zu machen, führen wir folgende Stellen an: Ep. 4. § 1. werden die Worte: *mentis ab omni lae purae ac splendidae* übersetzt: (der Genuss) „der aus dem Bewusstsein hervorgeht, eines fleckenlosen, *Licht und Wärme verbreitenden* Geistes *sich rühmen zu dürfen*“. Ep. 7. § 2. *quia inter homines fui*, (S. 13) „*wenn* ich unter Menschen gewesen bin“. Ep. 8. § 1. *Non vaco somno, sed succumbo et oculos vigilia fatigatos cadentesque in opere detineo*, „denn nicht, dass ich dem Schlafe *entgegengehe*, lasse ich mich vielmehr von demselben *überraschen*, so dass die müden Augen über der Arbeit *von selbst mir zufallen*“. Wo ist hier das Ankämpfen gegen den Schlaf ausgedrückt, das im lateinischen Texte liegt? — Ganz umgekehrt wird (ep. 8. § 7.) der Sinn der Worte: *Non attingam tragicos aut togatas nostras*, durch die Uebersetzung: „Ich darf mich deshalb *nicht nur* auf unsere Tragödien, *sondern auch* auf unsere Dramen beziehen“. — Die Worte (S. 20): „Mit dem Schlusse der Jugendjahre tritt zwar die fruchtbrin-

gende Zeit des Lebens ein, angenehmer aber bleibt darum immer die Jugend“, geben das Lateinische (ep. 9. § 5.) *Fructuosior est adolescentia liberorum, sed infantia dulcior*, durchaus nicht genau wieder, weil die Beziehung auf die Aeltern ganz verwischt ist. — Nicht wieder zu erkennen sind die *Verba opus esse* und *egere* in folgender Stelle (ep. 9. § 12.): „Um den Chrysippus anzuführen, so spricht sich dieser über den hier vorwaltenden Unterschied dahin aus, dass sich der Weise nie nach etwas *sehne* (*indigere*), dabei aber doch vielerlei *bedürfe* (*opus esse*), dahingegen der Unweise, obgleich er keiner Sache *froh werde* (*opus est*), weil er nicht damit umzugehen wisse, dennoch nach Allem verlange (*eget*). Der Weise *bedarf* (*opus est*) z. B. seiner Hände und Augen und vieler anderer zum täglichen Leben nothwendiger Dinge, aber er *vermisst* (*eget*) sie nicht“, wo *opus est* offenbar das *Zweckdienlichsein*, *egere* das *Bedürfnis* ausdrückt. — S. 25 geben die Worte: „Ich schliesse mit einer heilsamen Lehre, *deren es nie für dich bedürfen möge*“, einen ganz anderen Sinn, als das Lateinische (ep. 10. § ult.) *Vide ergo, ne hoc praecipere salubriter possit*. — Wer möchte ferner die Worte (ep. 11. § 1.) *non enim ex praeparato locutus est, sed subito deprehensus, ubi se collegit cet.* mit Hrn. W. (S. 26) so übersetzen: „Unvorbereitet, wie er war, *fühlte er sich zuweilen betroffen*, und konnte *dann*, wenn er auch wieder sich fasste“ u. s. f.; ferner daselbst § 3. *Quidam nunquam magis, quam cum erubuerint, timendi sunt: quasi omnem verecundiam effuderint*: „Es giebt Personen, vor denen man sich, wenn sie roth werden, hüten muss, *weil dann* jedes Schamgefühl in ihnen *erstickt* scheint. — S. 33 vergleiche man die Uebersetzung: „denn *oft genug* quälen wir uns mit blossen Vermuthungen, oder lassen uns durch *ein* leeres Gerücht täuschen, *das* nicht selten schon *ganze Völker in Aufruhr brachte*, und um so leichter nur den einzelnen Menschen *in Unruhe versetzt*“, mit dem Original (ep. 13. § 7.): *plerumque enim suspicionibus laboramus, et illudit nobis illa, quae conficere bellum solet, fama: multo autem magis singulos conficit*, und man wird finden, dass sie etwas ganz anderes sagt. Dasselbe Verbum ist in demselben Briefe (§ 14. *Cicuta magnum Socratem confecit*) nicht gut übersetzt, (S. 35) „Socrates *verdankte* seine Grösse dem Giftbecher“. — Wer sollte ferner S. 41 in den Worten: „Trinken und Schwitzen ist die tägliche Losung dieser *dem Leibe fröhnenden* Menschen“, das Original wieder erkennen (ep. 15. § 3.): *Bibere et sudare vita cardiaci est*. Unrichtig ist daselbst (§ ult.) die Uebersetzung der Worte: *finem constitue quem transire ne possis quidem, si velis*, (S. 43) „mit dem festen Willen, auch dann, wenn Du könntest, sie nie zu überschreiten“. — Ganz verdreht ist (ep. 21. § 8.) der Gedanke dadurch, dass *non voluptatibus* und *non annis adiciendum est*, (S. 63) übersetzt ist: „ohne seine Genüsse zu vermehren“, und „ohne die Zahl seiner

Jahre zu steigern“, was hier um so auffallender ist, da kurz vorher in zwei ganz ähnlichen Sätzen die richtige Uebersetzung: „so musst Du“, sich findet. — Ep. 27. § 4. sagen die Worte: quos tam bene noverat, quam paedagogos nostros novimus, auch etwas ganz anderes, als die Uebersetzung (S. 85): „obgleich sie ihn, so gut wie uns, noch aus der Schule her bekannt sein mussten“. — Ep. 30. § 14. werden die Worte: Hostis alicui mortem minabatur: hanc cruditas occupavit, durch die Uebersetzung: „Könne doch das schon gezückte Schwert des Gegners durch eine denselben plötzlich treffende Krankheit noch aufgehalten werden“, so auf die Spitze gestellt, dass man sich des Lachens kaum enthalten kann, wenn man sich den Gegner mit plötzlich steif oder schlaff gewordenem Arme dastehend denkt. — Ep. 32. § 3. sind die Worte: et in summa tui satietate, dem Sinne ganz zuwider (S. 101.) übersetzt: „und deines Daseins Dich müde fühlst“. — Wozu soll ep. 47. § 5. die Uebersetzung der Worte: et in cubiculo vir, et in convivio puer est, (S. 131.): „um der Völlerei und Wollust seines Gebieters bald als Ganymed bald als Hercules zu fröhnen“? — Dem paterfamilias gegenüber sind daselbst § 12. familiares gewiss nicht „Vertraute“. — Ep. 53. § 7. sind die Worte: aliquando dormire se dormiens cogitat, (S. 153.) eben so unrichtig übersetzt: „er ist sich seines Zustandes so wenig bewusst, dass er träumen muss, er schlafe, um darum zu wissen“, als ep. 54. § 2.: quam ille, quisquis se vicisse putat, quum vadimonium distulit, (S. 155.): „als ein Rechtsgelehrter, der, weil er den einen Process gewann, auch alle übrigen gewinnen zu müssen glaubt“, und ep. 55. § 1.: sive ex aliqua causa spiritus densior erat, (S. 157): „bei zufällig dicker Luft“. — Ganz unpassend ist um zu eingeschaltet (S. 172.): „dass Plato gerne ein paar Tage von seinem Leben hätte fallen lassen, um sich der Ehre des Todtenopfers zu entziehen“, wo im Texte (ep. 58. § 28.) nur et sacrificium remittere steht, und (S. 373.): „der, um das Fass zu leeren, selbst die Hefen nicht verschmäht“, für: qui amphoram exsiccat et faecem quoque exsorbet. — Ep. 66. § ult. bedeutet doch wohl aliquis in mulierculam ex viro versus nicht: „als Weiber verkleidete Diener“, oder ep. 67. § 3.: patienter aegrotare „der Geduld wegen krank sein“, oder ep. 68. § 6. alius interposito ieiunio corpus exhaurit et purgat, (S. 213): „oder auch eine längere Zeit fastet und dabei Abführungsmittel braucht“, eben daselbst in cetera negligentes „und verzichtet wohl auch auf alle übrigen Genüsse“. — Ganz missverstanden ist folgende Stelle: Ep. 74. § 9.: modo in illam (fortunam) respicimus: nimis tarde nobis mitti videntur, quae cupiditates nostras irritant, ad paucos perventura, exspectata omnibus. Ire obviam cadentibus cupimus, welche folgendermaassen übersetzt ist (S. 241.): „Neidisch blickt er bald auf Diesen, bald auf Jenen, denn nicht schnell genug glaubt er für sich erobern

zu können, was seine Sehnsucht reizt, und von Allen gewünscht, doch nur Wenigen zu Theil wird. *Möchte er doch alle Andere um sich her versinken sehen!*“ während der Sinn ist: Das Glück scheint seine Gaben allzu langsam auszuwerfen, die wir nur gern im Fallen auffangen möchten. Eben so ist ep. 75. § 5. der Gedankengang verfehlt, da die Worte: *Tantum negotii habes . . . quando illa experieris*, noch zur Anrede an den Arzt bezogen werden, während sie schon zur Anwendung auf den Lucilius gehören, wobei namentlich *Quando multa disces?* falsch übersetzt ist: „Du magst recht viel gelernt haben“. — Ep. 80. § 2. werden die Worte: *et me non excutit mihi, sed in huius ipsius rei contentionem transfert*, ungeeigneter Weise übersetzt (Thl. II. S. 6.): „und mich, *wenn auch nicht im Denken*, doch in *meinen Ideen* unterbricht“. Das Wort *Idee* steht auch Th. I. S. 165. am unrechten Orte. — Ep. 81. § 25. sind die Worte: *propter quae vulgus insanit*, in dem auch im Uebrigen nicht ganz richtig wiedergegebenen Satze ganz falsch (S. 16.) übersetzt: „vor denen die grosse Menge *sich entsetzt*“. — Die Uebersetzung der Worte ep. 83. § 5.: *non multum mihi ad balneum superest*, (S. 27.): „Habe ich doch wenigstens nicht mehr weit zum Bade *zu gehen*“, hätte nach Lipsius Note, nach welchem der Sinn ist: „ich habe nicht mehr weit zum Gebrauche des warmen Bades hin“, berichtigt werden sollen. Das § 12. soll *Piso, urbis custos ebrius, ex quo semel factus est, fuit*, heissen (S. 29.): „der als Praefect von Rom *seit seiner Anstellung* dem Trunke dergestalt ergeben war“ u. s. w., wo offenbar der Sinn ist: „der nicht mehr nüchtern wurde, *seit er sich das erste Mal betrunken hatte*“. — Ganz falsch ist ep. 86. § 4. *circumlitio* übersetzt (S. 48.): „von einer mühevollen, der Malerei ähnlichen *Zusammensetzung bunter Steine*“; freilich ein Irrthum, den Hr. W. mit Lipsius theilt, dessen Bemerkung auch Olshausen und Pauly verlockt zu haben scheint, es mit *Rand* und *Saum* zu übersetzen, was besonders bei dem Letzteren auffallen muss, da er in seiner Bemerkung nach O. Müllers Handbuch der Archäologie die Bedeutung von *circumlitio* richtig angiebt, worüber jetzt noch zu vergleichen ist: Verhandl. der 2. Versamml. der deutsch. Philol. und Schulmänner S. 36 ff. — Ganz unrichtig wird ep. 86. § ult. *quae si prodest* übersetzt: „wo dies *zu haben* ist“, und ep. 87. § 3. *mulae vivere se ambulando testantur*: „den Maulthieren sieht man es an, dass sie *auf der Strasse zu Hause* sind“, indem *ambulando* fälschlich zu *vivere* bezogen wird, während der Sinn ist: sie äussern ihr Leben nur durch gemächliches Gehen. — Das § 8. sollen die Worte: *qui quum maxime dubitet, utrum se ad gladium collocet, an ad cultrum*, auf Cato bezogen, heissen: „er würde nicht wissen, ob er das Schwert noch *führen dürfe*, oder ob er *zum Pfluge greifen* müsse“. Die beiden anderen Uebersetzer sind richtig der schon von Lipsius gegebenen Erklärung gefolgt, dass

der reiche Schlemmer darauf sinnt, zu welcher Art von Gladiatoren er sich brauchen lassen soll. — Das. § 9. in den Worten: *qui primus appellavit impedimenta*, ist die Schwierigkeit überschen, welche in der Doppelsinnigkeit des Wortes *impedimenta* liegt, und ohne Weiteres übersetzt: „der ihn (den Luxus) den *Hindernissen* im Leben beizählte“. — Ep. 95. § 42. wird *equestrem censum* fälschlich (S. 148.) „die jährlichen Einkünfte eines Ritters“; und *aditiales coenae* „der Aufwand, den ein angehender Ritter bei seiner Aufnahme zum Opfer bringen muss“, übersetzt; das. § 66. werden die *publicani* gar zu Gräcomanen gemacht! — Ep. 100. § 10. werden die Worte: *sit aliquid oratorie acre, tragice grande, comice exile*, (S. 179.) übersetzt: „dass man . . . kräftig auftreten und im Vortrage den hohen Ernst des Tragicers mit der *laconischen Kürze* des Komikers verbinden müsse“. — Ep. 104. § 1. wird *Nomentanum* übersetzt: „meine *Besitzung in Nomentanum*“; ähnlich ep. 110. § 1. „auf meinem *Landgute zu Nomentanum*“; dagegen ep. 123. § 1. richtig: „auf meiner *Besitzung bei Alba*“; aber ep. 70. § 1. wird *Pompeios tuos* „Deine *Besitzungen zu Pompeji*“ übersetzt, wo doch *Aetna tua* (ep. 79. § 8.) leicht das Richtige hätte zeigen können. Ueberhaupt wäre im Geographischen mehr Genauigkeit zu wünschen, dass nicht Dinge, wie Th. I. S. 99. „die *Apenninen* und die *griechischen Alpen*“ für: *per Peninum Graiumve montem*, S. 144. *Canope*, S. 158. *Acherus* vorkämen.

Mit den hier und da eingeschalteten Versen ist Hr. W. auch etwas willkürlich verfahren. Wo eine metrische Uebersetzung zur Hand war, sind sie meistens nach dieser, doch mitunter nicht ganz vollständig (vgl. Thl. II. S. 57. u. 85.) gegeben, andere lateinisch mit beigegebener prosaischer Uebersetzung (vgl. Th. I. S. 18. u. 30. Th. II. S. 8. u. 183.) oder blos in einer solchen (vgl. Thl. II. S. 214.). Das. S. 246. f. kommen auch Stellen ohne deutsche Uebersetzung vor, was für Leser, welche nicht viel Lateinisch verstehen, wie sie Hr. W. allein vor Augen haben konnte, unpassend ist.

Dass den einer Erklärung bedürftigen Stellen gar keine Bemerkungen beigegeben sind, damit kann sich Rec. nicht einverstanden erklären; denn alles hierher Gehörige in einem Wort- und Sachregister zusammenzufassen, wie es Hr. W. vorhat, möchte jedenfalls für den Verfasser mit grösserer Schwierigkeit verbunden sein, ohne dem Leser eine grössere Bequemlichkeit zu gewähren. Die Einleitung über Seneca's Leben ist zweckmässig.

Auf das kritische Element hat Hr. W. seinem Standpunkte gemäss keine Rücksicht genommen; sondern eine der älteren Ausgaben — es lässt sich bei der freien Art zu übersetzen nicht leicht bestimmen, welche — zu Grunde gelegt. Dass auch bei einer Uebersetzung dieser Art es von wohlthätigem Einflusse gewesen wäre, wenn, wie es Hr. Pauly gethan hat, die bessere

Schweighäusersche Recension zu Grunde gelegt worden wäre, hatte Rec. an einigen Stellen nachzuweisen sich vorgenommen; allein der Raum verbietet es, da Rec. mit der Anführung der an dieser Uebersetzung zu machenden Ausstellungen ohnedies schon zu weitläufig war, was nicht geschehen sein würde, wenn das Werk schon vollendet vor uns läge. Da aber dieser Uebersetzung der Briefe noch die übrigen Werke Seneca's nachfolgen sollen, so glaubte Rec. dem Hrn. Verf., dessen ehrenwerthes Bestreben er gern mit erwünschtem Erfolge gekrönt sehen möchte, sowie dem Hrn. Verleger, welcher dem Seneca mit besonderer Vorliebe ergeben ist, selbst einen Dienst damit zu erzeigen, wenn er auf die schwachen Seiten des bereits erschienenen Theiles aufmerksam machte, damit ähnliche Fehler in den folgenden vermieden werden könnten. Vor Allem möchten wir aber Hrn. W. ermahnen, die Vorarbeiten seiner Landsleute nicht so ganz zu vernachlässigen, wie es mit der Olshausenschen und für die meisten Briefe auch mit der Paulyschen der Fall war, nach welchen die meisten unrichtig übersetzten Stellen hätten verbessert werden können.

Die äussere Ausstattung verdient alles Lob; das Papier ist gut, der Druck sauber und correct. Von offenbaren Druckfehlern hat Rec. nur Thl. I. S. 33. *wie für wir*, S. 204. *überstimmt für übereinstimmt* angemerkt. Anderes, wie Thl. I. S. 199. „im glühenden Ofen (Ochsen?) des Phalaris“, Thl. II. S. 29. „Tullius Cimber“ (was in der Nürnberger Handschrift auch so steht), S. 57. „in den Cloak“, S. 149. *καθήκοντος*, S. 154. *χαρακτηρισμόν* (vgl. S. 155.), ist wohl dem Drucker nicht zur Last zu legen.

3. Die andere, in der Stuttgarter Sammlung erscheinende Uebersetzung ist von der eben besprochenen durchaus verschieden; denn, wenn sie auch von drei verschiedenen Verfassern herührt, so ist doch in einem wie in dem anderen Theile das Bestreben ersichtlich, nicht nur die Gedanken, sondern auch die Worte Seneca's möglichst getreu wieder zu geben, und der Standpunkt der Uebersetzer mehr ein rein philologischer, indem, wo die zu Grunde liegende Textesrecension (ausser den Briefen, die Ruhkopfsche) keinen guten Sinn giebt, auch Verbesserungsversuche gemacht werden. Da die Paulysche Uebersetzung der Briefe noch unvollendet ist (sie geht nur bis zum 93.), so begnügen wir uns in Bezug auf sie für jetzt mit dem eben ausgesprochenen allgemeinen Urtheile und behalten uns vor, später auf dieselbe zurückzukommen; von den übrigen Theilen berücksichtigen wir aber vorzugsweise die von Hrn. Rector Moser übersetzten Naturbetrachtungen, in welchen wenige offenbare Unrichtigkeiten vorkommen, welche nicht mehr der Verdorbenheit des Textes, als der Schuld des Uebersetzers beizumessen sind; weshalb es wohl Entschuldigung finden dürfte, wenn wir bei der Besprechung

der nach unserer Ansicht unrichtigen oder unklaren Stellen auf die Kritik Rücksicht nehmen und, wo es nöthig scheint, die Lesarten zweier bisher noch nicht benutzter Handschriften, einer Bamberger und einer Würzburger, beiziehen.

Wenn (lib. I. cap. 2. § 3.) *terendis frugibus* (S. 1048.) „zum Zermahlen des Getreides“ übersetzt ist, so ist es gewiss unrichtig, da von der Tanne die Rede ist und es also nur auf das Dreschen gehen kann, wie Hor. Sat. I, 1, 45. und Varro R. R. I, 52. extr. — Etwas undeutlich sind S. 1049. die Worte: „Auf die (Luft) aber, welche in fließender Bewegung ist, macht das Licht keinen merkbaren Eindruck. Sie nimmt nämlich keine Gestalt an und bleibt nicht stehen (*resistit*), weil *ja die vorderste Schichte derselben sich zertheilt*“. Hier ist bei der Uebersetzung der Worte (ib. § 6.) *prima quaeque pars*, *ja* wohl nur ein Druckfehler für *je*; doch ist das Distributive bei dem II, 28. § 2. wiederkehrenden Ausdrücke in der Uebersetzung (S. 1114.): „Ein Berg zerschneidet auch die Wolke nicht, sondern er schiebt sie auseinander und löst den Theil von ihr auf, *der ihm zunächst ist*“, auch nicht gehörig wiedergegeben; an einer anderen Stelle VI, 17. § 2. *primas quasque aquas explicat*, ist mit der Uebersetzung (S. 1302.): „lässt er seine Wasser *in Ordnung* dahinfließen“, der Ausdruck *primus quisque* dem Sinne mehr entsprechend wiedergegeben, da er nach Dietrich Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1837 S. 372. und Haase zu Reisig's Vorlesungen über lat. Sprachwiss. S. 350. *einer nach dem andern* bei einer naturgemässen Aufeinanderfolge bedeutet. — I, 2. § 11. wird *intra momentum temporis* durch den offenbar schwächenden Ausdruck „in *einigen Augenblicken*“ S. 1055. übersetzt; besser (I, 4. § 2. S. 1057.) „in *einem Augenblicke*“; an der letzteren Stelle ist dagegen die Uebersetzung der Worte: *probationes, quae de plano legi possint*, „Beweisgründe, die man *ohne Schwierigkeit lesen kann*“, zu rügen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Hr. M., da er die Ruhkopf'sche Note zu der Stelle vor Augen hatte, diese missverstanden habe; er hat aber jedenfalls darin gefehlt, dass er das *Verbum legi* nicht in die bildliche Ausdrucksweise hineinzog. Der Sinn ist offenbar: „die für jeden Standpunkt passen“. — In den Worten (I, 5. § 1.) *sed ipsa adspici corpora retorta oculorum acie et in se rursus reflexa* hat Hr. M. die Participia fälschlich auf *corpora* bezogen und übersetzt: „*durch* die Sehkraft der Augen zurückgeworfen und wieder in sich selbst zurückgewendet“. Man vgl. cap. 13. § 3. *faciem non reddunt, quia acies nostra non habet ad nos recursum*. — S. 1062. liest man: „es verliert sich *dagegen* (das Bild des Regenbogens), wenn *es in der Nähe entstehen soll*“; nach der gewöhnlichen Lesart (5. § 10.) *quum e vicino est ventura* nicht unrichtig; allein diese Lesart findet sich nicht, wie Ruhkopf behauptet, in allen Handschriften; die beiden genannten haben wenigstens *quum e vicino est ventum*, was

den passenden Sinn giebt: „wenn man *in die Nähe kommt*“. Neben *e longinquo* kann hier *e vicino* wohl stehen für das ausführlichere unde *e vicino visceretur*. Man vgl. § 11. *Ita non est argumentum falsi coloris, quia idem apparere accedentibus desinit*. — Die Worte (6. § 2.) *Illud mihi dic, quare in orbem eat facies, nisi orbi reddetur*, sind am Schlusse falsch übersetzt: „wenn er doch keinen vollen Kreis bildet“. Das Folgende, namentlich: unde *talis figura sit, non dices, nisi aliquod exemplar, ad quod formetur, ostenderit*, zeigt, dass zu übersetzen ist: „wenn er nicht das *Abbild eines Kreises* ist“; so steht ja *faciem reddere* ausser der eben angeführten Stelle auch unter § 6. — Dass die Worte (S. 1065.): „Aber der Regenbogen ist *etwas* grösser, als die Sonne“, unrichtig sind, ist klar, ohne dass das Lateinische beigezogen wird, in welchem *aliquanto maior*, wie das § 2. vorhergehende *longe ipso sole maior apparet*, zeigt, *bedeutend* grösser heisst. Derselbe Fehler findet sich 15. § 5. in der Uebersetzung (S. 1077.): „Da ihre sehr grosse Scheibe den Umfang der eben aufgegangenen Sonne *noch um Etwas* übersteigt“. — S. 1074. sind die Worte: „Man bemerkt nicht sowohl, wo ein solcher Stern läuft, als wo er *erscheint*“, ganz undeutlich. Die Schuld davon liegt in der gewöhnlichen Lesart (14. § 4.): *Intelligimus magis qua appareat stella, quam qua eat*. Indessen hat die Bamberger Handschrift *magis qua pereat, quam qua exeat*, was durch die Lesart der Würzburger: *qua perit stella quam qua eat*, noch unterstützt wird und ganz gut zum Vorhergehenden: *Tanta est enim velocitas motus, ut partes eius non dispiciantur, sed tantum summa deprehendantur*, passt. Demnach wäre der Sinn der Stelle: „Man hat nur einen allgemeinen Eindruck der von dem Sterne beschriebenen Linie, deren Endpunkt deutlicher ist, als ihr Anfangspunkt.“ — Eine ähnliche Bewandniss hat es S. 1076. mit den Worten: „Man *sieht* von ihnen Häuser getroffen, und die *leichte Berührung* davon nennen die Griechen ein Einschlagen“; welche die Ruhkopf'sche Lesart (8. § 3.): *Ab his tecta videmus icta, quae aspersa Graeci plecta vocant*, wiedergeben, die übrigens in Folgendes abzuändern ist: *Ab his tecta vidimus icta, quae Graeci ἀστερόπληκτα vocant*; die Bamberger Handschrift hat nämlich *asperoplectra*, die Würzburger *asperoplecta*, und beide *vidimus*. Ebenso geben S. 1078. die Worte: „Es giebt Spiegel, welche das Gesicht der Hineinschauenden schief machen; andere, die unendlich vergrössern *und* über die menschliche Gestalt und das Maass unserer Körper hinausgehen“, keinen vernünftigen Sinn, und doch steht nichts anderes in den Ausgaben. Allein nach jenen Handschriften ist statt (15. extr.) *et humanum etc.* zu lesen: *ut* (nach der Würzb. *ita ut*) *humanum habitum modumque excedant nostrorum corporum*, wodurch es möglich wird, diese Worte auf das vorhergehende *prospicientium* zu beziehen. Noch besser würde sich die Sache fügen, wenn



excedat auf faciem bezogen, da stände. — S. 1079 sind die Worte (16. § 2.): *fecitque specula eius notae*, allzuwörtlich übersetzt: „Und er *machte* Spiegel von der Art“, statt: „er *liess* sich machen“. — 16. § 5. kann *quum compressus erat* gewiss nicht übersetzt werden: „weil er zusammengedrückt war“. — In den Worten (S. 1081 f.): „*Nämlich* nicht dazu, dass wir vor dem Spiegel Bart und Gesicht putzen oder *dem Manne* ein glattes Antlitz machen“, war (17. § 2.) *viri* im Rückblick auf das ironische *scilicet*, das nicht mit *nämlich*, sondern mit *offenbar* oder *gewiss* zu übersetzen war, wie VII, 31. § 4. als Nominat. Plural. zu fassen, „wir Männer“, was durch das Weglassen des *faciem* in den erwähnten Handschriften, welche haben *ut ad speculum barbam velleremus faciemque* (die Würzb. *aut ut faciem*) *viri poliremus* noch deutlicher wird. — Durch die Uebersetzung (S. 1084.): „Sie *entwirrten* sich das wallende Haar gerade wie edle Thiere ihre Mähnen“, geht der Gedanke verloren, dass sie es fallen liessen, wie es eben beim Schütteln des Hauptes fiel, also wohl besser: „sie schüttelten es sich zurecht“.

Dass zu Anfange des II. Buches die Worte: *humanas motura tonitrua mentes*, nicht als angeführte Worte eines Anderen behandelt werden, davon liegt der Grund in der Ruhkopf'schen Ausgabe; Köler hat richtig erkannt, dass sie aus Ovid. *Metam.* I, 55. entnommen sind. — Die Worte *enormiter proiecta* (1. § 4.) neben *inaequalia* sind gewiss nicht richtig übersetzt: „von *ungeheuer langer* Ausdehnung“. *Enormiter* geht nicht auf die Grösse, sondern auf die Gestalt und bedeutet *unregelmässig*. So wird es I, 7. § 3. von Hrn. M. selbst übersetzt. — S. 1090. muss in den Worten: „Dieselben bestehen entweder durch Verbindung oder durch Anhäufung, wie zum Exempel ein Seil, Getreide, *ein Schiff*“, das letzte Beispiel auffallen, da die beiden andern den Worten *Verbindung* und *Anhäufung* entsprechen, dieses für sich allein steht oder vielmehr zum ersteren zu beziehen wäre. Mit Recht fehlt es daher wohl in der Bamberger Handschrift; vielleicht ist es als andere Lesart für *funis* hereingekommen. — Unrichtig sind 2. § 4. die Worte *tu in vicem refer gratiam* (S. 1091.) übersetzt: „so hast Du mir dagegen zu danken“, für: „so thue mir dagegen auch etwas zu Gefallen.“ Ferner entspricht *Warum das?* nicht ganz dem lateinischen *Quare istud? sc. dicis*, d. h. wie meinst du das? — S. 1095. will in den Worten: „Was Anderes ist es, das . . . die grünenden Bäume *aufschliessen* macht“, das *Grünen* und *Aufschliessen* nicht recht zusammen passen; die Lesart der Ausgaben (6. § 7.) *ac virentes erigit arbores* besagt allerdings dasselbe, ist aber schon dadurch auffallend, dass dasselbe Verbum gleich darauf wieder kommt; richtiger ist daher wohl *exigit*, „es giebt Triebkraft“ oder „bringt zum Entfalten“, eine Lesart, welche die Bamb. Handschrift hat, und ausser ihr eine Pariser, wie Ruhnken zu Rutilius Lupus I. § 14. angiebt,

mit der Bemerkung: *Quae lectio sua se elegantia commendat.* — 11. § 2., wo die Ruhkopf'sche Ausgabe hat *Lunae proximum ius est*, hat Hr. M. (S. 1094.) übersetzt: „Die *meiste Einwirkung* hat neben ihr der Mond\* wahrscheinlich, obgleich stillschweigend, nach der Aenderung des Pintianus *proxima vis*, die übrigens auch durch die Bamb. Handschrift bestätigt wird. — Etwas undeutlich ist S. 1101. Folgendes: „Anaxagoras z. B. sagt, es (das Feuer) werde von dem Aether *abgesetzt*“; übrigens haben hier jene beiden Handschriften (12. § 4.) *distillare*, nicht das Passivum. — Nicht genau sind 13. § 2. die Worte: *fulmen autem cadit, eadem necessitate, qua excutitur* (S. 1109.) übersetzt: „der Blitz aber fällt nach denselben *nothwendigen Gesetzen*, nach welchen er herausgepresst wird“, vielmehr sollte es heißen: „durch denselben *Zwang*, durch welchen“ u. s. f. — Der Ausdruck: „wovon es (das Feuer) *geleitet* oder von seiner Strebekraft abgebracht wird“, ist nach der Lesart *quod eum ferat* gerade nicht falsch, doch eignet sich hier gewiss besser ein stärkerer Ausdruck, wie *feriat*, was Rec. aus seinen beiden Handschriften angemerkt hat. — Dass 26. § 3. statt *Maiorum* nostrorum memoria, dem *nostra memoria* (§ 4.) gegenüber, eine bestimmtere Zeitangabe wünschenswerth wäre, hat vielleicht Hr. M. gefühlt, indem er S. 1111. es übersetzte „zu unserer *Väter* Zeit“, was, wie es hier steht, jedermann auf die nächstvorhergegangene Generation beziehen wird; indessen ist wohl das Richtige, was in der Bamb. Handschrift steht, *Avorum* nostrorum memoria. — 39. § 1. hat Hr. M. die Ruhkopf'sche Lesart: *quam bonam fortunam malamve* significat, nach Kräften übersetzt: „und deuten in Beziehung auf dieselbe an, ob sie ein Glück oder ein Unglück sei“; allein die Handschriften haben auch hier keineswegs alle jene Lesart, sondern die Bamberger hat: *quam bonam futuram* malamve significat, die Würzburger *quam bono futuram malo*ve significat, was (seit Muret bis auf die Umstellung *futuram bono*, die gewöhnliche Lesart) um so mehr beizubehalten sein möchte, als auch 49. § 2. *malo futurum* steht. — 42. § 1. sind die dem Folgenden (§ 2.): *Si quaeris a me, quid sentiam*, gegenüberstehenden Worte *prima specie si intueri velis* gewiss unrichtig übersetzt: „*Beim* ersten Anblick, *wenn man* die Sache näher betrachten mag“; es ist aber nicht zu leugnen, dass die Ausdrucksweise *prima specie aliquid intueri* etwas auffallend ist, so dass Rec. lieber *primam speciem* lesen möchte. — Die Worte (S. 1140 f.): „Verderblicher ist kein Feind, als den *ein Engpass* keck macht; und weit *gewaltsamer* stürzt man immer *nieder*, wenn man nicht anders kann, als wenn man *sich muthig darein gefügt hat*“, tragen das Gepräge der Unrichtigkeit an der Stirn; der Hauptfehler ist, dass *corrui*tur (59. § 4.) nach Ruhkopf's Erklärung „*vita amittitur*“ mit *Niederstürzen* übersetzt ist, während es hier *Zusammenstürzen*, d. h. in den Kampf ge-

hen, bedeutet. Vgl. Freund's Lexicon u. d. W., wo noch Curt. III, 3. angeführt wird, an welcher Stelle jedoch Zumpt die Lesart *concurrerent* vorzieht. Es war demnach zu übersetzen: „Kein Feind ist verderblicher, als der, den seine bedrängte Lage tollkühn macht, und man stürzt immer aus Noth mit weit grösserer Heftigkeit in den Kampf, als aus Tapferkeit“. — Im Folgenden (§ 5.) ist stillschweigend richtig übersetzt: „so *handelt* es sich nicht um die Sache selbst“, obgleich alle dem Rec. zu Gebote stehenden Ausgaben, ausser der Lipsius'schen, *queritur* statt *quaeritur* haben. Vgl. Symbol. p. 11.

Im III. Buche wäre 11. § 1. für *aliunde alio* der wörtlichere Ausdruck „von einem Orte zum andern“ dem gewählten „bald da, bald dorthin“ vorzuziehen gewesen, da nicht von einer mehrfachen Veränderung des Laufes eines und desselben Gewässers die Rede ist. — 15. § 1. wird die Lesart der Ausgaben *impellitur atque aestuat* richtig so wiedergegeben: „durch die es (das Meer) in eine fluthende Bewegung gesetzt wird“, angemessener aber scheint, da von den unterirdischen Adern, also den Zuflüssen, die Rede ist, die Lesart der Bamb. und Würzb. Handschriften *impletur atque aestuat*. — Fast unverständlich sind (20. § 1.) die Worte: „Aber warum haben die Wasser einen verschiedenen Geschmack? Aus vier Ursachen? Die erste liegt in dem Boden, durch den sie fliessen. Die andere in eben demselben, wenn er durch die Veränderung desselben entsteht“, wegen der Beziehung des Pronomen *er* auf das entfernte Substantiv *Geschmack*. Nach Grönov, aus dessen Conjectur diese Anordnung der Stelle hervorgegangen ist, ist nicht *sapor*, sondern *aqua* zu ergänzen. — Etwas eigen klingen am Schlusse des 21. Kapitels die Worte: „das nicht *Kennzeichen* von Dem (so werden in allen ähnlichen Fällen die Pronomina gross geschrieben), woraus es entsteht, *merken* liesse“; die Bamb. Handschrift hat hier statt *notas* das Wort *naturam* (vgl. 24. § 2. *reddunt qualitatem eius*), vorher diese und die Würzb. *quo* (nicht *a quo*) *nascitur*. — 24. § 1. werden die Worte: *Facere solemus dracones et miliaria et complures formas, in quibus aere tenui fistulas struimus*, übersetzt: „Man pflegt Drachen zu machen und *Olivengefässe* und allerlei Formen, in welchen man Röhren *mit dünner Luft* anbringt“. Zu dem Worte *Drachen* wird noch bemerkt, dass man in den Bädern allerlei dergleichen sonderbar geformte Gefässe gehabt habe, um das Badewasser warm zu machen. Allein was sollen dabei die *Olivengefässe*? Hr. M. scheint Schellers Worte missverstanden zu haben, welcher sagt, *miliaria* seien eine Art von Gefässen, z. E. um den *ausgepressten Olivensaft* aufzufangen oder Wasser darin warm zu machen. Ist *dracones*, wofür die Bamb. Handschr. *trachones* hat, richtig, so muss auch *miliarium* ein Gefäss von einer bestimmten Form bedeuten, und zwar (nach Pallad. April. VIII. 7. *Vas aeneum miliario simile, i. e. altum et angustum*) ein

hohes und enges, wenn man es nicht allgemein für *Wärmkessel* nehmen und folgender Weise umstellen will: miliaria et dracones et complures formas. Ein arger Verstoss liegt aber in der Uebersetzung der Worte *acre tenui*, um so ärger, als VI, 30. § 1. *aes tenue* wieder vorkommt. — S. 1182. ist zu lesen: „und es hilft kein Mittel dagegen, weil es (das Wasser) *sich* im Augenblick, wo es getrunken worden ist, *verhärtet*, und nicht anders als wie Gyps, *noch während es feucht ist, zusammengezogen wird*, und die Eingeweide zusammenschnürt.“ Hier ist nicht erkannt, dass (25. § 1.) *gypsum sub humore* zusammengehört. Ferner hat die Bamb. Hdschr., statt des Passivs, *durat* und *constringit*, was den guten Sinn giebt: „weil es die Eingeweide verhärtet, und, wie Gyps unter dem Wasser, zusammenzieht und zu einer festen Masse macht.“ — S. 1183. ist die Uebersetzung: „als wären *sie* (die Schafe) gefärbt worden“, nach der gewöhnlichen Lesart (25. § 3.) *infecta* ungenau, da diese verlangte: „nicht anders als gefärbte Gegenstände“; doch erhält sie eine Bestätigung durch die Lesart der Bamb. u. Würzb. Hdschr.: *infectae*. — Undeutlich sind im Folgenden die Worte: „dass in Galatia ein Fluss sei, der *an allen* die nämliche Wirkung thue.“ Auch hier helfen jene Handschriften ab, welche *ovibus* für *omnibus* haben. — Wunderlich klingt S. 1185. die Uebersetzung: „manche (Wasser ziehen zu) eine Art von Hautflecken, oder entstellende Bleichsucht, *sie mag nun angeschwemmt oder eingetrunknen werden*.“ Im Original ist (25. § 9.) zu den Worten *sive infusa sive pota sit*, offenbar, wie an der oben berührten Stelle, *aqua* aus dem vorhergehenden *quasdam aquas* herauszunehmen. — S. 1191., wo von der Gewalt eines angeschwollenen Bergstromes die Rede ist, liest man: „Weg schwemmt er Landhäuser und nimmt *die ungesonderten Schafheerden* mit fort.“ Statt *ovium* hat die Würzburger Handschrift, wie der *cod. Memmianus*, *dms*, i. e. *dominus*, woraus *Opsopöus dominis* oder *domibus* zu machen vorschlug. In der Bamb. Handschrift fehlt die Stelle ganz; in jedem Falle heisst aber *intermixtus* hier nichts anderes als dazwischen schwimmend. — S. 1199. liest man, „Es muss Etwas sein, das *zu etwas Anderem* tritt, wenn *Das, was* im Gleichgewicht steht, aus dem Gleichgewicht kommen soll.“ Die Worte des Originals (29. 5.) *aliquid alteri accedat, ut quae libramento stant, inaequalitas turbet*, sind missverstanden; zu *alteri* ist offenbar zu ergänzen: *eorum quae libramento stant*, und zu übersetzen: „es muss zu *Einem von beiden* etwas hinzutreten“; daher im Folgenden: *accedet humori*.

Im IV. Buche liest man (S. 1210.): „Willst du nicht die Worte, die jetzt von einer *Behörde* zur andern *mit allen Förmlichkeiten* übergelien, lieber an Einen bringen, der, bereit, *das Gleiche zu thun*, sich gefallen lässt, anzuhören, was du sagen magst.“ Im Original sind wohl *ista verba* (*praef.* § 12.) die ch-

renden Prädicate, welche den Magistratspersonen beigelegt werden; es kann demnach nicht von Behörden die Rede sein, sondern nur von den Personen, welche ein Amt bekleiden, auf welche diese Ehrentitel *cum lictoribus*, d. h. mit der Uebergabe der Amtsinsignien, oder mit der Annahme eines Amtes, übergehen. Im Folgenden sind die Worte: *das Gleiche zu thun*, zu unbestimmt; wir würden wenigstens dazu setzen *dir*, oder sagen: „bereit, dir es zu vergelten“, oder „erkenntlich dafür zu sein.“ — Wenn es S. 1211. heisst: „nicht haben Messala (in der Note wird dafür Messalina conjicirt) und Narcissus, lange des Staates Feinde, ehe sie sich gegen sich selbst kehrten, meinen Entschluss wankend machen, noch *zur Rolle Anderer bewegen können*, die zu ihrem Unglücke Günstlinge waren“, so sind die Worte in *aliorum personam infeliciter amatorum* (§ 13.) vom Verbum *evertere* abhängig gemacht. Köler scheint sie auf *publici hostes* bezogen zu haben, wofür sich etwa anführen liesse Cic. ad Div. VI. 6. p. med. *in eius personam multa fecit asperius*. So wäre der Sinn: „die lange gegen andere, welche in unglückbringenden Freundschaftsverhältnissen standen, öffentlich zu Felde zogen, bevor sie sich zu Grunde richteten.“ — Die Worte *qui Nilo mutantur* (2. § 3.) übersetzt Hr. M.: „denen der Nil *einen andern Lauf giebt*.“ Besser nimmt es wohl Köler für: *in Nilum mutantur*, eine Construction, die freilich sonst nur bei Dichtern (z. B. Ovid. Met. IX. 81. XI. 742.) vorkommt. Uebrigens vergleiche man Plinius N. H. V, 9. s. 10.: *circa clarissimam earum (insularum) Meroen Astabores laeyo alveo dictus, dextro vero Astusapes, nec ante Nilus, quam se totum aquis concordibus rursus iunxit*, eine Stelle, die von den Erklärern wahrscheinlich wegen der bei Seneca begangenen Verwechslung von Meroe und Philae, die jedoch schon Köler mit Beziehung auf Ptolemäus rügt, nicht gehörig berücksichtigt worden ist. — Bei der Beschreibung der Fahrt durch die Katarhakten (§ 6.) sind die Worte *tenuissimos canales* (S. 1218.) nicht gut übersetzt: „die gar *seichten* Kanäle“; *tenuis* ist vielmehr hier *schmal*. Ferner ist nicht klar, wie sie im Hinabschiessen den Nachen mit der Hand *hemmen* können; *temperare* heisst hier wohl *lenken*. Ausserdem wird in *caput nixi*, die von Muret herkommende Vulgata, übersetzt: „*sich auf den Kopf stemmend*.“ Rec. möchte sich lieber an die Lesart der Handschriften, *missi*, halten: „mit dem Kopf *voran hinabstürzend*.“ Dieses Verbum musste dem gleich darauf folgenden *tormenti modo missi* weichen. Köler wollte hier *missi* ganz weglassen; es fragt sich aber, ob nicht lieber *missilis* zu schreiben wäre. Vgl. Plinius N. H. VIII, 23. *sed et missili volare tormento*. — *Aquis tradit* kann daselbst nicht übersetzt werden: „*trägt* sie auf der Fläche des Wassers *fort*“, sondern: „die Woge bringt sie wieder auf die Fläche des Wassers.“ — Wo Seneca von der Beschreibung des ausgetretenen Nils zu seinem gewöhnlichen Stande übergeht (2. § 11., wo un-

begreiflicherweise weder ein neues Kapitel, noch auch ein neuer Paragraph anfängt), übersetzt Hr. M. S. 1220.: „So auch, *wo* sich der Nil in seinen Ufern hält, geht er in sieben Mündungen ins Meer“, ohne Rücksicht darauf, dass es im Texte heisst: *Sic quoque quum*, d. h. Auch so, wenn der Nil sich in seinen Ufern hält, ist er so gross, dass er sieben meerähnliche Mündungen bildet. Falsch ist im Folgenden: „Nichtsdestoweniger ergiesst er bald auf das eine, bald auf das andere Ufer viele nicht bedeutende Arme“; in *aliud atque aliud litus* heisst vielmehr: an verschiedene Uferstrecken, ausser den 7 Mündungen. — §. 14. sind die Worte: *fugax animal audaci, audacissimum timido*, wo die Rede davon ist, dass das Crocodil vor dem Delphin flieht, übersetzt: „Siehe da, ein Thier auf der Flucht vor einem kühnen, und zwar das kühnste vor dem furchtsamen“, statt: „das Thier ergreift die Flucht vor einem kühnen (Feinde), welches einem furchtsamen gegenüber das kühnste ist.“ — S. 1224. hat Hr. M. zwei Uebersetzungsweisen im Texte: „wenn der Schnee die Flüsse um die Sommerzeit (ungeachtet des Sommers) gross machen könnte.“ Die erstere folgt der Erklärung Ruhkopf's, *circa aestatis tempus*, die wohl noch weiterer Bestätigung bedürfte; die eingeschlossene stimmt mit Köler's Ansicht überein, der erklärt: *contra vim aestatis*, und diese Deutung: „dem Sommer (der sonst die Flüsse austrocknet) zum Trotze“, passt gewiss am besten in den Zusammenhang. — Ganz undeutlich sind ebendasselbst die Worte: „Ich befuhr, sagt er, das atlantische Meer. Dort strömt der Nil grösser, so lange die Hundstagswinde ihre Zeit haben.“ Der Text hat (§. 21.) *inde*, die Würzb. Hdschr. *unde*; der Sinn ist also wohl: „von woher der Nil kommt, welcher grösser ist, so lange die Passatwinde wehen.“ Die Alten glaubten nämlich, der Nil hätte seine Quellen ganz nahe an dem atlantischen Ocean und es würde ihm bei dem Wehen der Passatwinde aus jenem Wasser zugeführt. Darauf beziehen sich auch wohl im Folgenden die Worte: *descendenti inde Nilo*, in dem Sinne: „der von dort her seinen Ursprung hat“, welche Hr. M. übersetzt: „der ausströmende Nil“, und § 24. *Quod si e mari ferretur Atlantico*: „Käme er daher vom atlantischen Meere“, wofür in der Uebersetzung unrichtig steht: „Käme es.“ — Bei der Anführung und Bekämpfung der Ansicht des Oenopides (§ 25 f.) macht die Vermischung der directen und indirecten Rede Schwierigkeit. Hr. M. hilft sich durch Zusätze, namentlich zur Erklärung des *Accus. cum Inf.* in dem Satze: *Deinde non calorem hieme sub terris esse maiorem*: „Ferner, dass nicht eigentlich die Wärme unter der Erde im Winter grösser ist, — [geht aus Folgendem hervor:] das Wasser und die Höhlen und die Brunnen sind [nur darum] lau“ u. s. w. Allein damit ist die Construction nicht gerechtfertigt. Rec. möchte, wenn man nicht mit Köler *nego* für *non* setzen will, vorschlagen, die Negation zu streichen

und eine zweifelnde Frage anzunehmen: *Deinde calorem (oder caloremne) hieme sub terris esse maiorem?* — § 27. ist *quae premunt (undae)* übersetzt: „welche [dem Wasser] zusetzen“; besser wäre wohl, den Worten *sol ad se trahit* gegenüber: „welche es daniederhalten.“ — 3. § 1. sind die Worte *penes auctores fides erit* nicht übersetzt. — S. 1236. übersetzt Hr. M.: „Aber nur so, wie man von einem Haar sagt, es sei dicker als das andere, und ein Baum sei dicker als der andere, so sagt man auch von einem Berg, er sei höher, als der andere.“ Hier ist aber wohl *arbor arbore* (11. §. 2.) zum Folgenden zu nehmen: „so sagt man auch, ein Baum und ein Berg sei höher als der andere“, wenn nicht nach Muret's Ansicht, welche durch die Würzburger Handschrift bestätigt wird, die Worte *arbor . . . dicitur* zu tilgen sind. — S. 1237. liest man (c. 13.): „Also du willst, dass ich *gegen Schwelgerei losziehe*.“ Hier sollte erstens der Artikel nicht fehlen, da sich das Folgende: „Mag sie“ u. s. w. darauf bezieht; ferner ist *losziehen* an sich kein geeigneter Ausdruck, hier aber um so weniger an der Stelle, da im Folgenden *litigare* doch mit „Kämpfen“ übersetzt werden muss. — 13. § 2. ist *vina diffundere* falsch übersetzt: „Weine zu *mischen*“; dass es vielmehr „auf Flaschen füllen“ bedeutet, ist ausser der Note Köler's zu dieser Stelle unter andern aus Becker's Gallus II. S. 168. zu ersehen; *disponere* ist auch nicht sowohl *vertheilen* als *ordnen*. Im Folgenden (§ 6.) ist die Uebersetzung: „wenn sie schon abhalten *müssen*“ für *quamvis muniant* nicht genau. Weiterhin (§ 7.) sind die Worte *saepe repetitis* übersehen. — Falsch sind § 8. die Worte: *paleis, quibus custodiunt*, übersetzt: „durch den *Erzschaum* [in den Gefässen], worin man es (das Wasser) aufbewahrt.“ Es bedeutet *paleae* wohl vielmehr die Spreu — denn in diesem Sinne möchte allein der Plural vorkommen — oder die Abfälle von dem Stroh, welches man auf die Gefässe deckte, um das Herausschwanken des Wassers zu verhüten. — Am Schlusse des Buches geben die Worte: „Und so kommt es auch mit diesem Schnee, mit dem ihr euch für jetzt noch *vollschwemmt*“, auf eine etwas eigene Weise die *Vulgata*: *in qua etiam nunc natatis*, wieder. Einen besseren Sinn giebt jedenfalls die Lesart der *Bamb. Handschrift*: *Nix, inquam, ista iam eo pervenit assiduitatis*, welche theilweise von anderen bestätigt wird.

Wer im V. Buche (12. § 1.) die Worte: „Solche Winde nennen die Griechen *Orkane*“ liest, ohne des Griechischen kundig zu sein, muss glauben, hier ein griechisches Wort vor sich zu haben; der Ausdruck *ἐνεπίας* hätte entweder beibehalten oder ganz wörtlich „*Wolkenwinde*“ übersetzt werden sollen. — S. 1258. heisst es vom Graben der Bergwerke: „Da hinab haben sie sich gewagt, wo sie eine neue Lage der Dinge, das Aussehen bodenloser Länder (eine undeutliche Uebersetzung des lateinischen (15. § 4.) *terrarumque pendentium habitus*) und Winde *im leeren*.

*Himmelsraum* kennen lernen sollten.“ Es steht hier allerdings in allen Ausgaben *per coelum inane*; allein wie kommt der Himmelsraum in das Innere der Erde? Das Richtige ist gewiss, was Rec. schon früher vermuthete und dann durch seine beiden Handschriften bestätigt fand: *per caecum inane*. Vgl. VI, 16, 4. *Non est ergo dubium, quin caeca sub terra spatia aer latus obtineat.* — Unrichtig ist in den Versen Ovid's (16. § 1.) *recessit* übersetzt: *geht*. Undeutlich sind S. 1260 f. die Worte: „weil der Argestes in der Regel sanft ist, und, man mag auf dem *Hin-* oder *Herweg* begriffen sein, *von gleicher Wirkung.*“ Bei der Uebersetzung der Worte *tam euntibus quam redeuntibus* tritt die Beziehung auf einen bestimmten Ort zu sehr hervor; ferner lässt sich nicht denken, wie ein Wind nach entgegengesetzten Seiten hin von gleicher Wirkung sein kann? Sollte vielleicht aus *cōis*, was die Würzburger Handschrift hat, statt *communis* zu machen sein *comis*, und dies zu erklären: „er ist bei dem *Hin-* und *Herfahren* gleich angenehm?“ — 17. § 2. ist *nostri*, wo es sich um die lateinische Uebersetzung des Wortes *ὀπίζων* handelt, nicht richtig auf die Stoiker bezogen, statt auf die Römer. — Die Worte *Non est illis a latere universi mundi impetus* (17. § 4.), wo von den in einzelnen Gegenden wehenden Winden die Rede ist, sind entschieden falsch übersetzt (S. 1262.): „Sie stossen von der Seite her *und nicht an* den ganzen Weltkreis“, statt: „Sie gehen nicht von dem einen Ende der Welt aus.“ — Die Worte (S. 1265.): „Es wäre nicht *der Mühe werth*, wenn wir dem Frieden zu lieb *dahin* schiffen“, geben den Sinn des Lateinischen (18. § 5.) *Non erat tanti, si ad pacem per ista veheremus*, nicht gut wieder; es sollte vielmehr heissen: „Es wäre nicht *so schlimm*, wenn wir *durch diese Gefahren hindurch* dem Frieden entgegenführen“, dem Vorhergehenden, *bellum petitori*, gegenüber, das nicht so wohl bedeutet: „weil wir Krieg *wollen*“, als: „um in den Krieg zu ziehen.“

Im VI. Buche (1. § 2.) hat die Uebersetzung: „unter dem *ersten* Consulate“, das Original nur *consulibus*; ein ähnlicher Zusatz findet sich 26. § 1., wo *Aegyptum nunquam tremuisse* tradunt übersetzt wird: „Aegypten habe nie von *grossen* Erdbeben gelitten.“ Undeutlich sind S. 1281. die Worte der Uebersetzung: „Der Schmerz an einem Nagel, und wenn's erst nicht einmal *ein ganzer* ist, ... *nimmt uns mit.*“ Der Sinn ist vielmehr: „Ein böser Finger kann uns den Tod bringen, und wenn auch nicht einmal der ganze Nagel angegriffen ist.“ *Conficere* (2. § 4.) hat Hr. M. selbst (28. § 2.) besser mit *Dahinraffen* übersetzt. Statt *dolor* hat die Bamb. Hdschr. *calet*, was auf die Vermuthung *caries* führen würde, wenn nicht 32. § 3. *auriculae dolor* in ähnlicher Weise vorkäme. — S. 1289. liest man: „Es braucht keines langen Beweises, dass da *viele* Gewässer seien, wo *alle* sind.“ Die Lesart der Ausgaben *omnes* (7. § 3.) berechtigt zu dieser Uebersetzung. Allein wo hat Seneca gesagt, dass *alles* Wasser unter der Erde



sei, und wie konnte er es sagen, wenn er auch der Ansicht war, dass alles von dort seinen Ursprung nähme? Dagegen hat er im Vorhergehenden gesagt, es brächen *ganze Ströme* aus der Erde hervor, und 8. § 1. liest man: Non quidem existimo, diu te haesitaturum, an credas esse subterraneos *amnes* et mare absconditum; Rec. hält daher *amnes* für das Richtige: „wo *ganze Ströme* sind.“ — S. 1290. schreibt Hr. M.: „Haben ja doch auch bei uns viele Strecken, die weit vom Meere entfernt waren (*fuerant*), durch den heftigen (*subito*) Andrang desselben *Stösse* *erlitten* (*vapulavere*), und Landhäusern, die *vor unsern Augen* liegen (*villas in conspectu collocatas*), hat die fernher brausende Fluth zugesetzt (*invasit*). Auch in diesem Falle (*Illic*) ist's möglich, dass das unterirdische Meer mitwirkt (*accedere*), und in *jedem Falle* muss das Obenstehende erschüttert werden“ (*quorum neutrum fit sine motu superstantium*). Hier möchte, da vom unterirdischen Meere, das die Erdstösse erzeugt, erst im Folgenden die Rede ist, *vapulare* nur „vom Meere bespühlt werden“ bedeuten. In conspectu nimmt Rec. als Gegensatz zum Vorhergehenden *procul a mari* für „nahe am Meere“ Ist dies richtig, so bedeutet *fluctus, qui longe audiebatur* einen ungewöhnlichen Zug der Wogen, den man schon von weitem kommen hörte. *Illic* dient im Vorhergehenden dreimal zur Bezeichnung des Unterirdischen, eben so hier im Gegensatze zu *apud nos*. Endlich *accedere* ist wohl nur falsche Lesart; die beiden vom Rec. verglichenen Handschriften haben *recedere ac retegere*, in dem Sinne: „auch das unterirdische Meer kann zurücktreten, und (das Entblösste) wieder bedecken“, worauf dann *quorum neutrum*, was bei der gewöhnlichen Lesart ganz unklar ist, sich ganz gut bezieht. — Unverständlich sind S. 1298. die Worte: „es ist aber nicht, wie vorhin behauptet wurde, *da* man die Erde als ein lebendes angesehen wissen will.“ — 20. § 5. entspricht die Uebersetzung: „wenn sie *weggefressen* hat“, mehr der Lesart der Bamb. Hdschr. *arrosit*, als der gewöhnlichen *abrasit*. — 23. § 1. sind die Worte *nulla bellorum felicitas* unübersetzt geblieben. — S. 1312. geben die Worte: „weil die Erschütterung nicht oben auf der Erde, oder *in der Nähe der Höhen* ist“, die Vulgata (24. § 2.) in *summo terrae circave summa* wieder. Es ist aber wohl nach der Bamberger und Würzburger Handschrift zu lesen: *in summa terra circave summam* (B. *summa*), und zu übersetzen: auf der Oberfläche der Erde, oder in der Nähe derselben. Vgl. am Ende des 7. Buches: *quam nunc in summa terra quaerimus*, und *de benef. IV, 6, 1. latentium divitiarum in summa terra signa disposuit*. — Statt der ungrischen Form *Megalenopolis* sollte es (S. 1314.) heißen *Megalopolis*; wenigstens hat Rec. in seinen beiden Handschriften *Megalenopolin* gefunden. — Im Folgenden drückt: „welcher ... *entstanden* ist“, die Vulgata *quem effudit*, richtig aus; nach der Bemerkung Ruhkopf's ist aber *quem defudit*, die Lesart der Bamb.

Handschr., das Richtige, in dem Sinne: „welcher *verschwunden* ist.“ — 29. § 1. ist *lenissima ingenia* übersetzt: „die *ruhigsten* Naturen“; Rec. zieht nach seinen beiden Handschriften *levissima* vor, d. h. die *characterlosen* Menschen.

Im VII. Buche folgt (25. § 2.) Hr. M. einer Conjectur per *successiones ista* (statt *istas*) *longas explicabuntur*, welche die beiden Handschriften des Rec. bestätigen. — Die Worte (26. § 1.) *Contenti simus inventis: aliquid veritati et posteri conferant*, sind unübersetzt geblieben. — *Suspendimus gradum* (31. § 4.) heisst nicht: „*hemmt* man den Schritt“, sondern: „tritt man nur mit den Zehen auf“, vgl. Ov. *Fast.* I, 425 f. *vestigia furtim Suspenso digitis fert taciturna gradu*, und Terent. *Phorm.* V, 6, 27. mit der Note von Ruhnken. Im Folgenden möchte für: „man *steigt* einher“ besser sein „man *schreitet* einher“.

Ueberhaupt nimmt es Hr. M. mit seinem Ausdrucke nicht sehr genau. So findet sich S. 1097. *mitten zwischeninne* liegen, S. 1098. sie (die Luft) *durchschreitet* es, S. 1110. das Holz *schweisst*, S. 1185. eine nicht *haltbare* Gebärmutter, S. 1186. in Feuchtigkeit *umgesetzt* zu werden, S. 1229. *massig* für *solidus* (so überhaupt, wo es so viel als *kompakt* bedeutet [N. Q. IV, 3. § 4., VII, 1. § 6. und 13. § 2.]; dagegen wird *massiv* dafür gesetzt, wo es dem Hohlen gegenüber steht [VI, 30. 1.]), S. 1238. die *unbeholfensten* Thiere, S. 1240. *Werkstätten* zur Aufbewahrung des Schnees, S. 1254. *sich* herum *wühlen*, S. 1267. das *Laufen* der Winde, S. 1276. dass Pompeji durch ein Erdbeben *gesunken* sei, S. 1298. durch welche sie *weiter nichts* als durchströmt, S. 1309. die *Ueberlage* für *tectum*, und ebendas. *frezt* die Haut ab. — Dass für ein und dasselbe lateinische Wort mitunter verschiedene Ausdrücke im Deutschen gewählt werden, haben wir schon oben in Betreff des Verbums *litigare* bemerkt. So wird auch *mundus* ohne ersichtlichen Grund bald mit *Welt*, bald mit *Himmel*, *orbis* bald mit *Kugel*, bald mit *Scheibe* übersetzt. — Die Constructionen sind mitunter wahrhaft schulmässig, d. h. sie schliessen sich so genau an das Lateinische an, dass sie undeutsch werden. So liest man S. 1078. : „Diesen reichen Geizhals, . . . *als er* von seinen Slaven ermordet worden war, hielt der vergötterte Augustus keiner Rache werth.“ S. 1296. „*Diese*, welche tief von unten heraufkommt und so hoch steigt, als sie kann, *wenn sie* nicht mehr weiter vorwärts laufen kann, *geht sie* wieder rückwärts.“ S. 1311. „Dieser Callisthenes in den Büchern, worin er beschreibt, wenn Helice und Buris unterging . . . behauptet dasselbe.“ S. 1335. *Dieser*, wenn er an die Sternbilder streift, *so zieht er* . . . die Luft zusammen. Auffallend ist auch S. 1089. für (II, 1. § 4.) *Quare? inquis, quia quum etc.* folgende Wendung: „Warum? fragst du. — *Darum*: Wenn wir“ u. s. f.

Die von Hrn. Diaconus J. Moser besorgten Theile dieser Uebersetzung kommen dem eben besprochenen an Treue gleich;

überhaupt ist die Haltung derselben, wie schon bemerkt wurde, eine ganz ähnliche; in Betreff des Ausdrucks hat Rec., der freilich diese Theile nicht so bis ins Einzelne geprüft zu haben gesteht, keine Anstände gefunden. Um wenigstens einige Stellen daraus zu besprechen, wählen wir folgende: De ira II, 33. § 4. wird *portiones* übersetzt: *Getränke*, allein der Zusammenhang (vgl. § 5. *ut pocula ingentia siccaret*) zeigt, dass es auf das Maass des Trinkens geht. Cf. de tranq. an. 15. § 14. *liberalior potio* und de ira III, 14. § 3. *Bibit deinde liberalius quam alias, capacioribus scyphis.* III, 8. § 3. übersetzt Hr. M., der Lesart Ruhkopf's folgend: „ein *Reicher* durch Beschimpfung“; allein es ist gar keine Frage, dass statt *dives* die richtigere Lesart *dicax* aufzunehmen ist. Eine Tautologie, wie sie Ruhkopf hier zu finden glaubt, findet bei *dicax* und *petulans* eben so wenig statt, als bei *contumelia* und *iniuria*, indem die erstern beiden Ausdrücke sich auf Beleidigung durch Wort, die andern auf Thätlichkeiten beziehen. Vgl. de const. sapient. 16. § 3., wo ausführlicher von der *contumelia* die Rede ist, und in Bezug darauf (17. § 3.) der Ausdruck *scurra dicax* gebraucht wird, und de vit. beat. 11. § 2. *dicacitatem et superbiam contumeliis gaudentem.* — S. 315. sind die Worte *Consol. ad Marc.* 19. § 1. *Absentes enim abfuturosque* (Ruhk. hat nur *abfuturos*) *dum viverent, non flemus*, offenbar unrichtig übersetzt: „Um Abwesende, oder Solche, die sich entfernen werden, weinen wir nicht, wenn sie nur leben“; der Hauptgrund der Unrichtigkeit liegt aber wohl in den verdorbenen, wegen des Imperfects auch grammatisch falschen Worten: *dum viverent*, wofür Rec. vorschlagen möchte: *dum vivent*, in dem Sinne: „und welche für ihr ganzes Leben wegbleiben werden.“ — Das. 20. § 5. übersetzt Hr. M. (S. 319.): „Er musste noch die Legionen vor seinen Augen niedergemetzelt sehen, — und nach jener Schlacht, in der der Senat das Vordertreffen bildete, welcher ein unglücklicher Ueberrest war Das, dass der Feldherr selbst noch übrig blieb.“ Offenbar ist hier die Rede sehr abgerissen; im Texte steht aber: *quam infelices reliquiae sunt*, nicht das Imperfectum; Rec. nimmt daher dieses als einen parenthetischen Ausruf: „Wie unglücklich sind doch die Uebrigbleibenden!“ und bezieht *superfuisse* zu *vidit* hinauf. — S. 500 f. liest man (de clem. 6. § 1.): „Denke dich in diese Stadt hinein“ für: *Cogita te in hac urbe*, und im Folgenden: „Was würde da bald für eine menschenleere Einöde sein, wenn Niemand da bleiben dürfte, als Wen ein strenger Richter freigesprochen?“ für die Textesworte: *quanta solitudo et vastitas futura sit, si nihil relinquatur cet.* Das letzte Wort ist nach der Würzburger Handschrift abzuändern in *relinquatur*. Dieselbe hat oben *cogitae*. Rec. glaubt daher, man müsse diese Stelle folgendermaassen anordnen: *Cogita et in hac civitate . . . quanta solitudo et vastitas futura sit, si nihil relinquatur cet.* — S. 643. wird *favete linguis*, im Munde

des Opferpriesters, irrthümlich erklärt: „seid euern Zungen günstig.“ Man vergleiche nur Virg. Aen. V, 70. *Ore favete omnes*, und das Griechische *εὐφρανεῖτε*. — De benef. I. 1. § 3. ist die gewöhnliche Lesart: *de quo queri vere foedissimum* (S. 652.) übersetzt: „wollte Einer dazu sich *gerne* verstehen, so wäre Das in Wahrheit ganz schändlich“, wo Hr. M. wohl *nicht gerne* schreiben wollte; Rec. hält aber die Lesart *decoquere vero*, welche auch in der Würzburger Handschrift steht, für richtiger. Wie Plinius (N. II. XXXIII. 10. s. 47.) sagt: *decoquere creditoribus suis*, so konnte wohl Seneca auch sagen: *decoquere (beneficium) alicui*, in dem Sinne: die Vergeltung der Wohlthat leichtsinniger Weise unterlassen, um so mehr, da vorausgeht: *id enim genus huius crediti est*, und nachfolgt: *ad liberandam fidem*. — Das. 9. § 3. sind die Worte *inter matronas abominanda conditio* übersetzt: „man gilt für eine Partie, die *jedes alte Weib* verschmähen würde.“ Hier ist, wie auch im Folgenden, *matrona* ganz falsch aufgefasst. Die Würzb. Handschrift hat übrigens *abominandae conditionis*, was wohl nur eine Accommodation zum vorausgehenden *mali moris* ist. — In Betreff der scheinbar allzu abgerissen dastehenden Worte: *quis patitur sibi imputari?* (das. 14. § 1.) bemerkt Hr. M., der Zusammenhang werde hergestellt, wenn man sie dem unmittelbar vorhergehenden Satze voranstellen wolle. Will man umstellen, so möchte es noch zweckmässiger sein, diese Worte hinter den Satz: *Beneficium quod quibuslibet datur, nulli gratum est*, zu stellen; doch muss Rec., so passend auch dieses Mittel hier zu sein scheint, doch gestehen, dass es ihm namentlich bei Seneca, wegen seiner oft an sich so abgerissenen Sprache, etwas misslich vorkommt. Vielleicht ist *imputare* hier in prägnanter Bedeutung, und zwar im üblen Sinne (wie es De benef. II, 15, 2., II, 17, 5., V, 18, 2., VI, 12, 1. steht) zu fassen: „wer lässt sich's gefallen, dass man ihm nur eine Schuld aufbürdet?“ Wenn dieses angeht, so bedarf man weiter keines Objectes, und die Umstellung wird unnöthig. — IV, 12. § 4. übersetzt Hr. M. die Worte: *Nemo Tusculanum . . . comparaturus salubritatis causa . . . quoto anno empturus sit, disputat: quum emerit tuendum est*, S. 796. folgendermaassen: „Wenn jemand seiner Gesundheit . . . wegen ein Landgut . . . kaufen will, so geht er nicht erst Jahre lang darüber zu Rathe, und so bald es gekauft ist, wird er sich's doch wohl zueignen?“ Dies passt nicht in den Sinn. Da Seneca im Folgenden sagt: „Wenn Du dabei fragen wolltest, was Du davon habest“, so hat J. F. Gronov. *quota annua* vermuthet; Rec. möchte lieber hier und Cic. ad Att. IX, 9, 4. lesen *quoto annuo*, in dem Sinne: „Niemand untersucht, wenn er ein Landgut kaufen will, welche *Jahresrente* es ihm abwerfen wird; wenn er es gekauft hat, dann muss er darauf sehen.“ Ist aber *quoto anno* richtig, so ist es wohl auf die Zeit zu beziehen, wann sich das Gut bezahlt macht. — S. 894. ist zu lesen: „Die *Handlungen*

werden geschieden, und über das Nämliche, was wir klaghaft anbringen, wird gegen uns als Beklagte *verfahren*. Man wirft die Klagen *nicht* untereinander; *sondern* wenn Einer bei mir Geld niedergelegt, nachher aber einen Diebstahl an mir begangen hat, so belange ich ihn wegen des Diebstahls, er aber mich wegen des bei mir Niedergelegten.“ Hier entspricht erstens das Wort *Handlungen* nicht dem lateinischen *actiones* (VI, 5, 5.); es sollte *Verhandlungen* heissen, oder *Klagen*; ferner ist *de eodem nobiscum agitur* hier wohl nicht richtig übersetzt: „es wird gegen uns als Beklagte *verfahren*“, sondern es ist einfach: „Die Gegenpartei verhandelt mit uns über das (geht auf das ein), was wir zur Verhandlung bringen. Im Folgenden ist ein *Sondern* eingesetzt, das in keinem Texte seine Entschuldigung findet; es ist durch das *Nicht* herbeigeführt, welches fälschlich in den Ausgaben hinzugesetzt ist. Der Sinn ist nach unsrer Ansicht: „Eine Vermischung der Klagen tritt dann ein, wenn jemand bei mir Geld niedergelegt, nachher aber mich bestohlen hat, und ich nun mit ihm des Diebstahls, er mit mir des anvertrauten Gutes wegen rechtet.“ Die Schwierigkeit liegt nur darin, dass die Adversativpartikel weggelassen ist.

Die äussere Ausstattung dieser Uebersetzungssammlung ist hinlänglich bekannt. Die Correctur dürfte hier und da etwas genauer sein. In den Naturbetrachtungen haben wir uns folgende Versehen angemerkt: S. 1118. *voraussetzte* für *voraus sagte*; S. 1164. *Es geht* die Luft in Feuchtigkeit, statt: *Es geht ... über*; S. 1177. ein *versiegender* Stoff, statt: ein *unversiegender*; S. 1180. 24 für 23; S. 1194. *zusagt* für *zusetzt*; S. 1200. *Mauren* für *Mauern*; S. 1207. *war* Vitellius Plancus, für: *war, vor* Vitellius, Plancus; das. *Passianus* zweimal für *Passienus*; S. 1213. *Was* Menander *sagt sagt*; S. 1214. *gegenseitig*; S. 1248. *von* Sonnenaufgang, für *vor*; S. 1260. *wichtig* für *richtig*; S. 1287. *du für* statt *dafür*; S. 1295. *Absicht* für *Ansicht*; S. 1307. *Eines deren* für *davon*. Die Schreibart *Alphäus* S. 1188. neben *Alpheus* S. 1291. hat ihren Ursprung schon in den Ausgaben.

L. v. Jan.

---

*Wörterbuch der deutschen Synonymen.* Von Friedrich Ludwig Karl Weigand, Dr. der Philosophie und ordentlichem Lehrer an der Grossherzoglichen Realschule zu Giessen. Erster Band. 1840. A — G. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. XVII und 576 S. 8.

Um die Bedeutung, welche das hier anzuzeigende Werk für die Wissenschaft hat, genau zu bezeichnen, ist es rathsam, die

gegenwärtige Entwicklungsstufe der deutschen Sprachforschung und dann das Verhältniss des Buches zu derselben zu charakterisiren.

Als nach den Gefahren, welche durch die sich entwickelnde Weltherrschaft Napoleons unserer Nationalität gedroht hatten und nach der durch heldenmässige, blutige Anstrengungen unserer Jugend gewonnenen Befreiung von dem fremden Joche, das Heimische uns lieber geworden war, wandte sich die Forschung mit frischer, froher Begeisterung auch unserer schönen Sprache zu. Es geschah dies in zwei Richtungen. Die Bemühung Einiger, an deren Spitze der treffliche *Jakob Grimm* steht, ging darauf hin, die ältere Gestaltung der Sprache, auf welcher der Schutt der Zeiten lag, zu entblößen. Und selten ist ein Bemühen mit schönern Erfolgen gekrönt worden. In wunderbarer Regelmässigkeit gefügt, hell bis auf den Boden trat das Herkulaneum der alten Sprache allmählig hervor. Das Streben Anderer dagegen war darauf gerichtet, das Verhältniss der Sprache zu dem Geiste und die Kategorien des Verstandes in diesem unendlich verschlungenen Gewebe bestimmter nachzuweisen, als dies bisher geschehen war. Auch hier war Vieles zu thun. Die traditionelle Grammatik hielt sich mehr an die äussern Erscheinungen der Sprache. Kaum hatte sodann in der neuern Zeit ein eminenter Philosoph einem scheinbar unwichtigen Gegenstande sein Nachdenken gewidmet. Wo aber die Philosophie der Sprache getrieben worden war, war dies in der Regel so geschehen, dass man gewisse Kategorien irgend eines herrschenden philosophischen Systems entlehnt und die Formen der Sprache darüber geschlagen hatte, was, als eine Construction ins Blaue, zu keinen Resultaten führen konnte.

Beide Richtungen der Sprachforschung, die sich nothwendig ergänzen, wurden durch die höhere Entwicklung der Wissenschaft überhaupt bedeutend unterstützt.

Eine hohe Begeistigung musste die Sprachwissenschaft dadurch gewinnen, dass man, nachdem durch die Philosophie unserer Zeit die Natur des Organischen klarer erkannt worden war, die Sprache als eine *organische Erscheinung* betrachten lernte. Die Geburt der endlichen Dinge kann überhaupt nicht anders verstanden werden, als dass ein Ideales in Raum und Zeit hervortritt und das in Raum und Zeit erscheinende Ideale ist eben das Reale und letzteres nichts anderes. Alle Materie ist nur das Product von Kraft, eben so die Sprache nur der *erscheinende Geist*, der sich in dem ätherischen Elemente des Lautes verkörpert. Wie schon Zustände der Seele sich in leiblichen Zeichen und Formen kund thun, der Schmerz in der Thräne, die Scham in dem Blute, das die Wangen bedeckt; so ist die eigenste Art der Manifestation des Geistes diejenige durch die *Stimme*. Der Ton geht aus der eigensten Innerlichkeit der Seele hervor. Derselbe ist allerdings von der einen Seite *Zeichen*, insofern er der Positivität ermangelt und nicht

sich selbst, sondern etwas Anderes vorstellt und *bedeutet*; allein er trägt zugleich doch auch den Charakter des *Symbols*, insofern als er dem Inhalte adäquat ist.

Die Sprache ist das Vehikel der Mittheilung. Dies ist ihre Beziehung auf das Individuum. Allein blos in dieser Beziehung kann die Entstehung der Sprache eben so wenig verstanden werden, als diejenige des Mythos, des Rechtssystems, des Staates. Es ist der allgemeine Geist, der sich in ihr manifestirt, das tiefinnerste Selbst eines Volkes, das in ihr zur Erscheinung kömmt. Indem sich aber die Sprache nicht auf dem Boden der individuellen Intelligenz, sondern auf demjenigen des Volksgeistes entwickelt, so versteht sich, dass auch die Verkörperung der bestimmten Vorstellung in dem gleichfalls bestimmten Laute nicht eine willkürliche, sondern eine nothwendige ist.

Es versteht sich ferner aus dem Gesagten, dass, wenn auch die Sprache als organische Erscheinung aufzufassen ist, dieselbe doch nicht als *natürlicher Organismus* betrachtet werden darf. Sie ist nur ein secundärer Organismus, d. h. ein solcher, der einen andern zur Voraussetzung hat; sie wächst nur auf dem Boden des Geistes.

Waren einmal diese Vordersätze, die wohl nicht leicht Jemand mehr bestreiten wird, gewonnen, so ergab sich die Lehre von der *Sprachwurzel* und ihrer *organischen Krisis* oder Entfaltung mit leichter, aber auch unabweisbarer Consequenz.

Es kann wohl eine stufen- und stadienweise Entwicklung des Geschaffenen, aber keine allmälige Schöpfung geben, da keine Stufenleiter aus der idealen Welt in die reale führt. Alle Schöpfung geschieht per saltum. Wie schon bei der Krystallisation der Strahl des Festen blitzend aus dem Flüssigen schießt, so ist es ein Blitz, ein zeitlich nicht messbarer Moment, in welchem das Leben sich entzündet. Eben so ist die Entstehung der Wurzel, in welcher die Anschauung tönend hinaus in die Zeit fährt.

Die Entwicklung des Organischen geht, dies liegt sogar in seinem Begriffe, nie von einem fertigen Gliede, sondern von einem unentschiedenen Keime aus, der sich nachher zu der Mannigfaltigkeit der Glieder aufschliesst. Ist die Sprache nun ein Organisches; so folgt, dass sie nicht von einem fertigen Worte oder gar Satze, weder von Verbum noch von Nomen, sondern nur von einem einfachen Elemente, welches sich erst zu diesen entfaltet, ausgehen kann. Dieses einfache Element ist die *Wurzel*. Es ist auf der Stufe der *Empfindung*, wo die Wurzel gezeugt wird, oder vielmehr die Wurzel ist die im Tone verleblichte Empfindung selbst. Dieselbe ist daher gleich der Empfindung unterschiedslos, einfach, ganz subjectiv, der *unentwickelte Keim der Wörter*. Von dort aus begleitet die Entwicklung der Sprache diejenige des Geistes bis dahin, wo dieser, strahlend entfaltet, die Aussen- und Innenwelt beleuchtet. Denn wie der Geist selbst in

der Empfindung, gleich einem in der Tiefe gebundenen Lebensblick, unaufgeschlossen beharrt, aber den Inhalt aller seiner Vorstellungen virtuellement in sich enthält; so ist in der Wurzel der ganze Reichthum der Wortfamilie enthalten. Auf der Stufe der *Anschauung*, wo der Geist den Inhalt der Empfindung in Raum und Zeit hinausstellt, also sich zum Gegenstande macht, ist die Wurzel Zeichen und Bild (Lautbild) dieser Anschauung —, Zeichen nämlich dadurch, dass sie sich auf ein anderes, ihr Aeusseres bezieht. Durch den Vorgang der *Anschauung* erhebt sich der Geist aus der Empfindung zur bestimmten *Vorstellung*, die sofort in der Doppelform des *Begriffes* und *Urtheils* erscheint, ihr gegenüber wird die Wurzel zum *Worte*, welches zunächst im Gegensatze des *Nomens* und *Verbums* auftritt, von wo aus die weitere Entwicklung der Sprache nach den verschiedenen Kategorien des Verstandes erfolgt.

Die Sprache geht zunächst von der Bezeichnung der Sinnenwelt aus, indem erst später die Namen auf die correlaten Verhältnisse der geistigen Welt übertragen sind. Was aber die Sinnenwelt darbietet, sind die abstracten Verhältnisse des Raums und der Zeit, und die Materie als das in Raum und Zeit Concrete. Daher treten die Wurzeln in zwei Klassen auf:

a) Als *Deutewurzeln* oder als die Keime der Pronomina und Zahlwörter. Da hier nur allgemein die Verhältnisse des Raumes und der Zeit bezeichnet werden; so ist der Vocal mehr oder minder unwesentlich, woher die grosse Volubilität desselben in den Pronominalwurzeln.

b) Die *Nennwurzeln*, welche das Materielle, das sich in Gestalt und Farbe, in der hörbaren Bewegung, überhaupt in dem Eindruck auf die Sinne darstellt, bezeichnen. Der Ausdruck *Verbalwurzel* dafür ist wohl zu meiden, indem das Nomen ebenso primitiv aus der Wurzel wächst als das Verbum.

Was endlich die äussere Gestalt der Wurzel anlangt, so folgt aus obiger Entwicklung, dass sie nur *einsylbig* sein kann und *einfachen* Vocal haben muss. Es ist daher gar nicht schwierig, dieselbe durch Analyse aus jedem Worte, sicherer aus jeder Wortfamilie zu finden, namentlich wenn man die Gesetze der Vocalveränderung kennt.

Nach den gegebenen Voraussetzungen muss ferner die Sprachbildung, wie jede organische, gewisse Stadien durchlaufen. Wir können deren drei unterscheiden:

1) Die *Urformation*, welche die Wurzeln selbst sind, als die Keime der Sprache, die Lautbilder der Anschauungen.

2) Die *secundäre Formation*, wo die Wurzel die prakriti (der Stoff) ist, die ihre weitere Bestimmung empfängt. Die Wurzel erscheint hier als Wort in den Formen des Nomens oder des Verbums entweder ganz rein oder mit Guna oder mit Kritsuffixen (a, o), z. B. sansk. pad. m. der Fuss; plava von plu, das



Schiff; prija, lieb, freund; bhida, spaltend, von bhid; tuda, quälend, von tud; bhèda, m. die Spaltung; jòga, m. die Verbindung u. s. w.

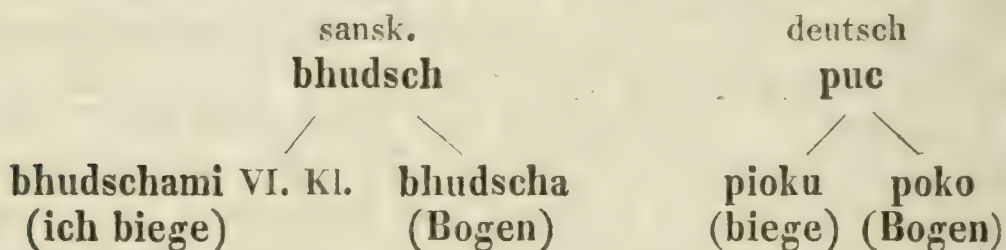
Der sekundären Formation gehört auch die Tempusbildung der starken Verben an. Die Urconjugation konnte, da die Dimensionen der Zeit erst später zum Bewusstsein kamen, nur eine aoristische sein. Sie musste enthalten die Wurzel + das Pronomen, welches wir analytisch anfügen, z. B. sansk. da-mi (ich gebe, thue), dà-si, dà-ti etc. Die erste Krisis erfolgte, indem der Gegensatz zwischen Gegenwart und Vergangenheit aus dem Bewusstsein in die Sprache hinaustrat, wobei sich von selbst versteht, dass diese nur in diesem Gegensatze ihre Bedeutung haben. Hier waren nun zwei Fälle möglich. Entweder die vorhandene Aoristform übernahm die Function des Präsens, was so ziemlich im Lateinischen der Fall ist, wo alle Verbalbildung vom Präsens ausgeht, z. B. frango, frègi u. s. w., oder sie übernahm die Function des Präteritums, wie im Sanskrit, Griechischen, Deutschen, in welchem Falle noch die Bezeichnung der Vergangenheit — in dem Augmente — allmählig an die Aoristform trat. Es geht deshalb hier, namentlich im Deutschen, alle weitere Verbalbildung (bei alten, starken Verben) vom Präteritum aus. Die weitere interessante Ausführung, wie sich nun im Griechischen ein Präteritum Perfectum vom Aorist aus (durch Reduplication und Gunirung, *πέιδω, πέποιθα* etc.), im Lateinischen vom Präsens aus, im Deutschen gar nicht entwickelte, übergehe ich.

3) Die *tertiäre Formation* (durch Taddhitasuffixe), in welcher der Wurzelvocal, ausser etwa durch Auflaut, gar keine Veränderung mehr erleidet.

Was sodann zweitens unendlich fördernd auf die Erkenntniss des Wesens der Sprache wirken musste, war die Erweiterung der Sprachenkenntniss, das genauere Bekanntwerden des Sanskrit und Zend, das Bewusstsein über die Identität des arischen Sprachstammes und den Parallelismus der einzelnen Sprachen, was zu einer sicheren und umfassenderen *Sprachenvergleichung* führte. Da dieser Gegenstand bisher noch mit so viel Missverstand betrachtet, mit so mannigfachen Uebertreibungen behandelt wird; so ist es wohl nicht am unrechten Orte, hier kurz zusammenzustellen, was sich der unbefangenen Betrachtung als das Richtige und Sichere herausgestellt hat.

Dass wirklich eine *Verwandtschaft der Sprachen*, die wir arische nennen, stattfindet, tritt schon bei einem oberflächlichen Studium so deutlich hervor, ist auch bisher von kritischen Forschern so oft ausgesprochen worden, dass nur ein *Mletscha*, der ganz mit der Sache unbekannt ist, Zweifel hegen könnte. Bevor ich aber zu bestimmterer Ausführung darüber fortgehe, möchte es zweckmässig sein, die Bedeutung der zu gebrauchenden Termini festzustellen. — *Identisch* heissen die Wurzeln verschie-

dener Sprachen, die *an sich* dieselben sind, wenn sie auch die organischen Veränderungen der Lautverschiebung und des individuellen Euphonismus erfahren haben, z. B. sansk. judsch, latein. jug, deutsch juh == jüngere; sansk. bhudsch, d. puc; sansk. plu, d. vlu, vluz u. s. m. — *Verwandt* sind solche Wörter, die von derselben Wurzel stammen. Die Verwandtschaft ist aber auch hier theils *Abstammung* (Descendenz), wenn das eine Wort sich aus dem andern entwickelt hat, wie septimus von septem, theils blosser *Cognition* oder eigentlich *Collateralität*, wenn die Wörter sich neben einander entwickelt haben, wie fautor und faustus. *Urverwandtschaft* oder *exoterische Verwandtschaft* findet da statt, wo Wörter verschiedener Stammsprachen von einer identischen Wurzel stammen. Natürlich entwickeln verwandte Sprachen die urverwandten Wörter in einem gewissen Parallelismus, z. B. die Wurzel sansk. bhudsch, deutsch puc:



Es heissen also bhudscha und poko *parallele* Wörter. — *Correlate* Wörter heissen solche, die sich im Begriffe entsprechen. Correlation kann nun stattfinden bei parallelen Wörtern, z. B. sansk. bhudscha, althochdeutsch poko; lat. pater, althochd. vatar u. s. w., aber auch bei ganz unverwandten, z. B. sansk. jògi, lat. religio, althochd. anadàht; sansk. vâtagâmin, althochd. vokal (der im Winde Schwebende, der Vogel); sansk. vâmanas der Zwerg, von vâma -s link, althochd. duerah u. s. w.

Die Verwandtschaft der Sprachen selbst kann eben sowohl eine *ideelle* als eine *reale* sein. —

Angenommen, was wohl kaum Jemand bestreiten wird, die Sprache sei die organische Objectivirung des Volksgeistes in Lauten; so wäre es ganz wohl möglich, sogar nothwendig, dass verwandte Volksgeister in entsprechenden Sprachen zur äusserlichen Erscheinung kämen, dass sich also z. B. sansk. vadsch und latein. vox entsprächen, ohne dass beide von einer und derselben Wurzel stammten, die gleiche Anschauung hätte sich nur in entsprechenden Lauten verkörpert.

Eine reale Verwandtschaft ist dagegen wieder in zwiefacher Weise möglich, nämlich entweder nach dem Verhältniss der Abstammung, so dass die eine sich aus der andern entwickelt hat, z. B. das Italienische aus dem Lateinischen, das Pali aus dem Sanskrit, oder nach dem Verhältniss der Collateralität, so dass dieselben in ihrer Entwicklung neben einander von derselben Stammsprache ausgegangen sind.

Wenden wir diese Verhältnisse auf die arischen Sprachen an, so findet augenscheinlich eine *reale Verwandtschaft* statt. Es spricht dafür nicht gerade die Einheit vieler Wurzeln, die sich aus einer ideellen Verwandtschaft erklären liesse, als vielmehr mehrere eigenthümliche Erscheinungen dieser Sprachen, vorzüglich a) die absolute Einheit der Namen für die Familienglieder: Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Tochter, Sohn, Schwager, Schwieger, Neffe u. s. w.; — b) die völlige Einheit der Zahlwörter; — c) mehr noch die eigenthümliche Conglomerativbildung des Verbum abstractum aus einer Anzahl Wurzeln, welche *wohnen* und *beharren* bedeuten; es sind dies die Wurzeln: as, bhu, vas, si, su, bi und i, worüber die nähere Ausführung ich hier übergehe.

Allein eine bloß reale ist diese Verwandtschaft nicht. Wäre dies, so müsste die zeitliche Ursprache, gleichviel welche, alle Wurzeln und Bildungsmomente, denen wir in den uns bekannten Sprachen des Stammes begegnen, schon in sich getragen haben und der Quell der Sprachbildung müsste dann versiegt sein. Nun treten uns aber folgende unzweifelhafte Thatsachen entgegen:

a) Jede dieser Sprachen hat eine grosse Menge Wurzeln, von denen sich in andern keine Spur zeigt, mitunter für die lebendigsten Anschauungen. Kaum für ein Zehntel der Wurzeln lässt sich volle Identität nachweisen. Es ist hier gerade wie mit andern Naturerscheinungen. Es giebt Pflanzentypen, die sich durch den grössten Theil Europas und Asiens erstrecken, z. B. die Ranunculaceen; es giebt unzählige andere, die nur unter eigenthümlichen örtlichen Verhältnissen zum Vorschein kommen.

b) Ebenso hat jede dieser Sprachen, wenn auch ein allgemeiner Typus durch sie geht, in der grammatischen Bildung gewisse Eigenthümlichkeiten, wovon, was den Vocalismus anlangt, nachher die Rede sein soll.

Allerdings sehen wir jetzt, etwa einzelne Klangwörter, in denen aber ein sehr magerer Keim des Lebens treibt, ausgenommen, keine Wurzeln und Wörter secundärer Bildung mehr entstehen; es giebt hier ebenso wenig mehr eine generatio primaeva, als in anderen Kreisen des Naturlebens, sondern nur eine Verpflanzung fremder Wörter. Warum wohl? Weil ebenso wie z. B. das allgemeine Pflanzenleben in bestimmten Organisationen seine Manifestation gefunden, auch der Menschengeist das Gebilde der Sprache den wesentlichen Bestandtheilen nach vollständig getrieben hat. Gewiss aber, dafür spricht das Verhältniss der verwandten Sprachen zu einander, muss eine frühere Periode gewesen sein, wo eine grosse Anzahl Wortkeime, oder was dasselbe sagt, wo das geistige Leben zum Theil noch unentwickelt war. Für die Sprachenvergleichung ergiebt sich daraus das wichtige Resultat:

a) Ein Theil der Wurzeln und selbst der Wörter in den ari-

schen Sprachen sind *identisch*, waren also schon vor der Scheidung des Urstammes vorhanden.

b) Ein grösserer Theil aber sind blos *cognate*, d. h. sie sind nach individueller Festsetzung der Idiome neben einander, wenn auch parallel entstanden. Dieser Satz hat eine grosse Wichtigkeit; denn es alterirt den ganzen Gang der Sprachvergleichung, ob ich z. B. ein deutsches Wort, etwa pouwu (ich wohne) als von sansk. bhavami abstammend, mithin als Entstellung ansehe, oder von der Wurzel bhū, althochdeutsch pu nach dem individuellen Organismus der Sprachen im Deutschen pouwu, im Sansk. bhavami entstehen lasse.

Stehen die entwickelten Sätze fest, so wird es für eine Sprachenvergleichung, die nicht das Vergleichen um des Vergleichens willen übt, sondern welche sichere Resultate für Etymologie und Geschichte erstrebt, vor Allem darauf ankommen, das Verhältniss der besondern Sprachorganismen zu einander klar zu erkennen. Dieses stellt sich nun theils in ihrem Consonantensystem, theils in ihrem Vocalismus, theils endlich auch in der Art, wie sie den Begriffskreis oder die Wortfamilie entwickeln, dar. Die Wissenschaft unserer Tage ist so glücklich gewesen, dieses Verhältniss zu erkennen und in bestimmten Formeln oder Gesetzen auszusprechen.

1) Das erste und wichtigste dieser Gesetze ist dasjenige der *Lautverschiebung*, welches zuerst J. Grimm in voller Klarheit erkannt hat. Das Nähere desselben als bekannt voraussetzend, glaube ich den Freiheiten gegenüber, die sich einzelne Etymologen in neuerer Zeit erlauben, den Satz aussprechen zu dürfen, dass bei einer Wortvergleichung nie eine Ausnahme von diesem Gesetze statuirt werden kann, wo nicht der Grund dieser Ausnahme speciell nachgewiesen ist.

2) Wie nach dem Gesetze der Lautverschiebung *Identität* (gerade nicht *Einerleiheit*, sondern *Parallelismus*) der stummen Consonanten verlangt wird; so gebietet ein zweites Gesetz Identität des *Vocals der Wurzel* oder doch, dass sich der abweichende Vocal des Wortes nach dem Princip des Wurzelvocals gebildet habe. Der Wurzelvocal verändert sich aber, abgesehen von dem Auftauche:

a) Nach dem Princip der *Umlautung*, so dass nämlich Wurzeln mit *a* auf *i* und *u* überspringen, z. B. *band*, *binde*, *gebunden*. Das Lateinische gebraucht den Umlaut als Mittel der Ableitung, z. B. *frango* — *fringo*; *tango* — *tingo* u. s. w.; das Deutsche als Mittel der Conjugation oder eigentlich auch der Wortbildung, z. B. *brach*, *breche* (altd. *prihu*, *prihu*), welche beide, das epenthetische *n* (*frango* neben *fragor*) abgerechnet, nach dem Gesetze der Lautverschiebung sich decken.

b) Nach dem Princip der *Gunirung*. Das Wort *guna* bedeutet im Sanskrit die Kraft, die Tugend, z. B. *balê gunân âdhâtum*,

einem Kinde Tugenden einprägen. Brahmanvilapa II, 15.; vignas, â, an, kraftlos, schlecht (Wilson p. 761.); gaunas, â, an, virtutibus praeditus etc.; sodann den Coefficienten in der Rechenkunst, woher auch z. B. ashtaguna-s, achtmal heisst u. s. f., endlich dann in der Grammatik die Diphthongirung der Vocale a, i, u, woher die Formen â = a + a, ê = a + i, au, iu u. s. w. Man kann die Gunirung recht wohl so erklären, dass ein Vocal als inneres Augment vor den Wurzelvocal eingesetzt werde und ihn deshalb, wie ich vorgeschlagen habe, im Deutschen *Inlaut* nennen. Nur ist dies nicht etwa als mechanische Einheftung zu erklären, sondern so, dass, indem die Anschauung reicher ward, auch in dem Ausdruck derselben sich organischer Weise das Lautmoment entwickelte, welches jene geistige Veränderung materiell darstellt. — Alle Sprachen des arischen Stammes gebrauchen dieses Mittel der Wortbildung, jedoch in sehr verschiedener Weise, indem die eine dasselbe mehr, die andere weniger ausgebildet hat. Das Sanskrit gunirt nur mit a, hat aber in dem Vriddhî eine noch bedeutendere Verstärkung. Das diphthongenarme Lateinische wendet den Guna nur selten an, derselbe erscheint hier gerade in den Wurzelwörtern und fällt in der Wortbildung weg, z. B. claudo, includo; laudo, colludo; foedus von fidus, wie deutsch triuwa, franz. la trêve von triuwi; in hoedus, keisz, Geiss; caesaries, sansk. kêsa u. s. w. In vielen Fällen, wo die verwandten Sprachen guniren, verschmâht es dieses Mittel oder gebraucht gar die Epenthese eines Consonanten, namentlich des beliebten n, z. B. nutrio, deutsch nioszu; dicere, d. zîhan, zeihen; pingere, d. vêh; vinum, d. wîn, Wein; glubo, d. chliopan, klieben; lux, d. liocht; scindere, d. sceidan; findere, d. pîszan, beissen; gustare, d. chiosan u. s. w. — Am Feinsten entwickelt ist das System der Gunirung im Griechischen und im Deutschen. Beiläufig darf ich hier bemerken, dass ich zuerst in Seebodes krit. Bibliothek (Frühjahr 1827) bei Gelegenheit einer Anzeige der Grimm'schen Grammatik das Gesetz der Gunirung für das Deutsche dargestellt habe. Ich bin mir diese Bemerkung schuldig, da Hr. Prof. Bopp in Berlin, der im Sommer desselben Jahres in den Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik eine *ähnliche* (nicht *gleiche*) Ansicht der Sache aussprach, später (in der kleinen Sanskritgrammatik) mir gegenüber nicht blos die Priorität in Anspruch genommen hat, auf die ich keinen Werth lege, sondern auch in einer Weise, die für mich verletzend ist.

3) Ausser den genannten Gesetzen ist dasjenige, nach welchem in den einzelnen Sprachen die *Zusammensetzung* und *Auflösung* der Consonanten erfolgt, von grosser Wichtigkeit. Da der Raum nicht erlaubt, hier in das Einzelne einzugehen, so mögen darüber einige Andeutungen genügen. Es giebt einzelne Lautmomente, namentlich die Spirans (h), die Sibilans (s), der Susurrus (sch) und der Flatus (w), welche mit anderen leicht

Verbindungen eingehen, aber weil die zusammengesetzten Laute, die *Aspiratae*, *Assibilatae* etc. leicht einem Idiom widerstreben, in den verschiedenen Sprachen sich auflösen oder vertreten. Es wird z. B. das sch des Sanskrit im Griechischen s, daher das sansk. dsch griech. ds = ζ; sansk. ksch griech. ks = ξ, z. B. sansk. kschi (accedere) = griech. ξένος; sansk. dakschina = griech. δεξιός; sansk. dsch alas. m. = griech. ζάλος u. s. w. Es fällt so der Flatus des Sanskrit im Latein. ab, z. B. sansk. dhvan = tonare; svan = sonare; c, van = canis; svapnas = somnus d. i. sopnus u. s. w.; ebenso der Flatus des Altdeutschen im Neudeutschen: quat, Koth; queman, kommen; quelan, engl. kill; angelsächsisch vringan, althochdeutsch hrincan, neudeutsch ringen u. s. f.; überall aber nach fester Analogie und bestimmtem Gesetz.

4) Die aufgeführten Gesetze betreffen das Aeussere, das Materielle der Sprache. Gleich wichtig ist die, übrigens noch viel zu wenig entwickelte Lehre von der *Correlation der Anschauungen und Begriffe*, die in tausend Fällen auf das richtige Etymon führt und vor Missgriffen in der Sprachenvergleichung sichert. Die Verhältnisse des Raums und der Zeit, ebenso der Aussen- und Innenwelt *entsprechen* sich; daher gebraucht die Sprache denselben Ausdruck. Wunderbar ist es, wie der Sprachgeist in den verschiedenen Sprachen dieselben Wege wandelt oder wie übereinstimmend der Begriffskreis und die Wortfamilie sich entwickeln, jedoch so, dass oft in der einen Sprache bloß die sinnliche Bedeutung haftet, in der anderen bloß die geistige gilt. Deutsch denhan, danh ist formell ganz gleich latein. tango; denn lat. t ist hochdeutsch d und lat. g hochd. h, neudeutsch k. Ein Vorsichtiger würde aber gewiss Bedenken tragen, *denken* mit *tangere* zusammenzustellen, wenn nicht überall nach der *Correlation der Begriffe fassen, auffassen, begreifen, concipere, percipere* etc. für die Thätigkeit der Intelligenz gebraucht würde.

Was wir mit der tieferen Entwicklung der Sprachwissenschaft, wie sie eben in allgemeinen Zügen dargestellt ward, gewonnen haben, ist nun vor Allem auch die Möglichkeit einer *sichern Etymologie*. An diese aber lassen sich bedeutende Erwartungen knüpfen.

Es ist erst in einer spätern Periode, wo die mit Bewusstsein abgefasste Geschichte die Entwicklung der Menschheit zu beleuchten beginnt. Weiterhin ist stille Nacht. Es ist nun aber ein schönes, den menschlichen Geist ehrendes Sehnen, auch die früheren Vorgänge des Menschenlebens durch die Wissenschaft zu enthüllen. Wäre der menschliche Geist von jeher und in Allem mit voller, bewusster Freiheit thätig gewesen; wären Sprache, Mythos, Staat glückliche Erfindungen, so müsste man darauf verzichten; denn der freie Wille hat kein Maass und seine Wege sind mannichfach. Seitdem man aber zu der Ueberzeugung ge-

kommen ist, dass die Freiheit erst mit dem vollen Bewusstsein, mit diesem auch die Wissenschaft und die geschriebene Geschichte beginnt, dass aber die frühere Manifestation des menschlichen Geistes in Sprache, Mythos, Recht, kurz in dem ganzen System der sittlichen Welt, eine unbewusste, organische ist, ist man zu der Voraussetzung berechtigt, dass der Geist sich darin die Denkmäler seiner Entwicklung gesetzt habe. Ihre bewusste Geschichte hat die Menschheit in der Sprache niedergelegt, ihre unbewusste ist die Sprache selber. Mit diesem Satze ist für die Forschung ein neues unendliches Feld geöffnet. Wie die Etymologie früher ein Spiel müssiger Köpfe war, so hat sie nun die hohe Aufgabe erhalten, der Schlüssel zu den Geheimnissen der Vorwelt zu sein, und ihre Hieroglyphen zu deuten.

Noch einen anderen Dienst leistet die Etymologie der Wissenschaft und Kunst, indem sie das Verständniss der Wörter aufschliesst. Sie giebt Nominalerklärungen, die vor allen willkürlichen den grossen Vorzug natürlicher Richtigkeit haben und eine präzise Terminologie möglich machen. Sie ist ferner die allein sichere Grundlage der für den correcten Schriftsteller so wichtigen *Synonymik*, indem sie die Grundbedeutung der Wörter, die durch alle späteren noch durchschimmert, nachweist.

So wäre ich denn zu den Aufgaben des oben genannten Werkes gekommen, und indem ich den Standpunkt der heutigen Sprachwissenschaft, zunächst der deutschen, dargestellt, habe ich zugleich denjenigen bezeichnet, von welchem aus der Verf. die Lösung versucht hat. Dieser selbst spricht sich in folgender Weise darüber aus: „Wie in anderen Sprachen, so bietet sich auch in der deutschen die natürliche Erscheinung, dass man nächst dem Beginne, den Wörterschatz aus Schrift und Rede zu verzeichnen, besondere Verzeichnisse der *Synonymen* oder zu deutsch der *sinnverwandten Wörter* anzulegen bemüht war. Es mochte Anfangs hierzu wohl nicht die Absicht bewegen, den inneren Reichthum und die innere Schönheit der Sprache vor dem Auge zu entfalten, sondern zunächst das Bedürfniss, solche Wörter, welche wegen naher Verwandtschaft ihrer Bedeutungen leicht mit einander verwechselt werden konnten oder doch in Aufindung ihrer Begriffsverschiedenheiten den Gebrauch erschwereten, zusammengestellt zu sehen. Als die älteste, freilich noch sehr unvollständige Sammlung deutscher Synonymen wird die von dem Prof. der Theologie *Franciscus Lambert* zu Marburg genannt, welcher in seinen Schriften sich den Namen *Johannes Serranus* beilegte und von 1487—1530 lebte. Bald folgten auf dem von ihm betretenen Felde Mehrere, wie Dr. *Erasmus Alberus* (1540), *Leonhardus Schwartzbach* (1564) u. A.; aber auch diese haben für uns noch nichts von Erheblichkeit geleistet. — „Erst der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war es vorbehalten, auch in der *Synonymik* Bedeutendes zu leisten. Nur

schlug man nicht den geraden Weg ein, sondern huldigte französischem Vorbilde und Geschmacke, wie das mit allgemeinem Beifall aufgenommene Werk des Abbé Girard (*Synonymes françois*. Paris 1736) bestimmte. Der erste auf dieser Bahn ist der Prediger *Stosch*, den wir nicht selten auch von *Adelung* in seinem grösseren Wörterbuch angezogen finden. Ihn übertraf bei Weitem der Prof. *Eberhard* zu Halle in seinen Wörterbüchern, die später der Prof. *Maass* zu Halle beträchtlich ergänzte und erweiterte. Neben Eberhard arbeitete, wenn auch mit weniger Geist und Schärfe, der Prof. *Heynatz* zu Frankfurt a. d. O. Mehr Verdienst hat Prof. *T. G. Voigtel*, welcher auf der von Eberhard betretenen Bahn fortschritt. Ausserdem findet sich bei den Ergänzern zu diesem, wie *Delbrück*, *Löwe*, *Jahn*, manches Beachtenswerthe. Die Hauptwerke aber blieben immer die von *Eberhard*. Wie ärmlich erscheint nicht selbst neben ihnen, was seit den jüngsten Jahrzehenden ausser durch *Maass* auf dem Felde der Synonymik geschehen ist.“

Nachdem der Verf. nun weiter die bedeutenden Mängel der Eberhard'schen Leistungen aufgezeigt und auf den so sehr erhöhten Standpunkt der Sprachwissenschaft überhaupt hingewiesen hat, sagt er endlich: „Ein *allgemeines synonymisches Wörterbuch* aber, das die reichen Ergebnisse der deutschen Sprachforschung auf ihrem gegenwärtigen Höhepunkte im Gebiete der Sinnverwandtschaft darlegte und hiermit den Anforderungen der Gegenwart genügte, ward bisher vergebens erwartet, und doch war es als ein dringendes Bedürfniss bezeichnet neben den schönen synonymischen Arbeiten neuester Zeit namentlich für die lateinische, und in den letzten Jahrzehenden für die englische, holländische, französische, italienische Sprache.“

Dass der Verf. alle Leistungen seiner Vorgänger weit hinter sich lässt, beweist schon der erste Blick in sein Buch. Vorerst zeigt sich ein weit grösserer *Reichthum der Artikel*, indem, wie der Verf. selbst bemerkt, in den Buchstaben A bis einschliesslich G z. B. *Eberhard's* Handwörterbuch, welches unter den synonymischen Wörterbüchern vorzugsweise im Gebrauch ist, 628 Artikel, das vorliegende Werk dagegen 875 zählt. Dabei beurkundet der Verf. durch eine äusserst *fein und glücklich gewählte Belegung* der aufgestellten Bedeutungen eine ungemeine Belesenheit in unsern classischen Schriftstellern; seit zwölf Jahren hat er seiner Angabe nach für seine Zwecke gesammelt. Wodurch aber das Werk neben allen früheren einzig dasteht, das ist die *grammatisch genaue Behandlung unserer Altsprache*, die freilich erst in unserer Zeit möglich geworden ist. Ohne nur irgend einen Grundsatz wissenschaftlicher Etymologie zu kennen, ohne im Stande zu sein, ein Wort richtig zu decliniren, also auch orthographisch zu schreiben, haben die früheren Synonymiker — und wie hätten sie anders gekonnt? — unsere alten Mundarten



behandelt; woher dann die lustigen, oft lächerlichen Erklärungen der Urbedeutung, die ganz kritiklosen Sprachvergleichen, die monströsen alten Wortformen. Der Verf. steht hier auf festem, sicherm Boden; die Einleitung beurkundet, dass er mit wissenschaftlichem Bewusstsein der Grundsätze der Etymologie an sein Werk ging, dieses selbst zeigt durchgängig eine fast ängstlich kritische Benutzung der alten Sprache.

Die Art der Behandlung ist folgende. Der Verf. stellt eine Anzahl sinnverwandter Ausdrücke zusammen, entwickelt dann zuerst das Uebereinstimmende, zuletzt das Unterscheidende in ihrem Sinne, wobei er die Bedeutung in alle Phasen verfolgt und diese selbst durch Citate aus classischen Schriftstellern belegt. Den meisten Artikeln sind Anmerkungen beigegeben, die das mehr gelehrte Historische, die Etymologie und den Gebrauch bei alten Schriftstellern enthalten. Das Leichtere ist hier unstrittig, die Wörter zu definiren, soweit sie übereinstimmen, das Schwierige, oft das Unmögliche aber, die Differenz genau zu bestimmen. Denn da die Sprache in ihren meisten Wörtern nicht Begriffe, sondern Anschauungen darstellt, so lässt sich oft das Specificische der Bedeutung nicht definiren, sondern nur malen, und oft fehlen auch hierzu der Sprache die Mittel. So lässt sich z. B. bei den einfachsten Vorstellungen, wie *grün* und *blau*, sehr leicht das genus proximum, die Farbe, angeben, allein die differentia specifica darzustellen, reichen keine Mittel der Sprachkunst aus; höchstens durch Hinweisung auf Dinge, welche das Darzustellende als Eigenschaft an sich tragen, lässt sich helfen, aber auch so nur unvollkommen, indem das Darzustellende auch in diesen Eigenschaften meist wieder als ein Specificisches erscheint. Der Verf. ist diesen Schwierigkeiten mit grosser Gewandtheit begegnet; seine Definitionen sind in der Regel scharf, die specificische Differenz ist durch Beschreibung und Hinweisung auf den Gegensatz meist sehr glücklich angegeben. — Allerdings giebt es auch eine andere Art der Behandlung, indem man die etymologisch entwickelte *Urbedeutung* der Ausdrücke voranstellt, dann die Entwicklung derselben, namentlich nach der Correlation der Begriffe, oft auch nach historischen Zufälligkeiten, verfolgt und dann bezeichnet, wo sie zusammentreffen. Die von dem Verf. gewählte hat aber den Vorzug, dass das Werk auch von solchen Lesern benutzt werden kann, welche auf dem etymologischen Wege nicht zu folgen vermögen. Nicht selten erscheinen sogar beide Methoden vereinigt, indem in dem Hauptartikel die Entwicklung von der übereinstimmenden Bedeutung, in der Anmerkung von der etymologischen Urbedeutung ausgeht.

Je mehr in der neueren Literatur ein fast unglaublicher, höchst ärgerlicher Missbrauch mit der exoterischen Sprachenvergleichen, namentlich mit der Anziehung des Sanskrits getrieben wird, desto erfreulicher ist die grosse Vorsicht, mit welcher der

Verf. bei seinen Vergleichen und Deutungen über das Gebiet des Deutschen hinausgreift. Gleichwohl hat er sich mehrere Male verführen lassen und Sanskritwurzeln, wohl gar arabische Wörter angeführt, die mit den deutschen unmöglich etwas zu thun haben können. So wird gleich in Art. 2. das deutsche Wort *Luder*, mittelhochdeutsch *luoder* auf eine sanskritische Wurzel *lû*, woher auch griech. *λέπειν* stammen soll, zurückgeführt. Es kann aber nach den allerbestimmtesten Gesetzen der Etymologie aus einem *sansk. lû* weder ein deutsches *luo* noch ein griechisches *λε* entstehen. Ebenso wenig kann das deutsche *störjan*, angelsächsisch *astyran*, mit der Sanskritwurzel *stri* oder *star*, zu der es Art. 42. gestellt wird, zusammenhängen; denn nach welchem Lautgesetz könnte aus Sanskrit *r* (*ar*) im Deutschen *ur* werden, und wie könnte die Bedeutung *streuen* in diejenige *heftig bewegen* übergehen? Glücklicher Weise sind die Sünden dieser Art in dem Buche selten.

Was die Zusammenstellung synonyme Wörter selbst anlangt, so ist begreiflich ein Urtheil darüber äusserst schwierig, weil genau genommen alle Wörter der Sprache *sinnverwandte* sind, indem immer ein Generelles vorhanden sein muss, in dessen Bezeichnung sie zusammentreffen, während nicht zwei Wörter *sinnleich* sein können, da jeder in der Sprache lebendig erhaltene Ausdruck ein besonderes Moment der Sache hervorhebt. Wenn man sich also nicht darauf beschränkt, solche Wörter, die *denselben* Gegenstand von verschiedenen Seiten oder in verschiedenem Lichte abbilden, *Synonyma* im engsten Sinn nebeneinander zu stellen, sondern auch Wörter für *verwandte* Gegenstände zu bestimmen; so ist für die Auswahl ein weites Feld gelassen. Der Verf. geht, wie übrigens alle seine Vorgänger, über seine Aufgabe hinaus, indem er z. B. *Auflage*, d. i. Abdruck einer Schrift, und *Ausgabe*, d. i. Versendung und öffentliche Auslage zum Absatz, nebeneinander stellt; allein man muss ihm das Zeugnis geben, dass er solche Ausdrücke wählt, deren Bezeichnetes von Ungebildeten öfters verwechselt wird. Sogar in der bei dieser Gelegenheit angeführten Stelle von *Johannes von Müller* ist *Ausgabe* mit *Abschrift* verwechselt.

Soll Ref. sein gewissenhaftes Gesammturtheil in wenigen Worten zusammenfassen, so muss er das Werk des Verf., soweit dasselbe bis jetzt vorliegt, eine höchst ausgezeichnete Leistung nennen, die von der einen Seite das schönste Zeugnis für den Scharfsinn und den ausserordentlichen Fleiss des Verf. ist, wie sie von der andern dazu dienen wird, das Studium der deutschen Sprache bedeutend zu fördern.

Fr. Schmitthener.

*Pytheas und die Geographie seiner Zeit* von J. Lelewel. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. S. F. W. Hoffmann, mit drei Charten und Münzabbildungen. Leipzig, Verlag von Fritzsche. 150 S. 8.

Ohne uns mit den der eben bezeichneten Arbeit *Lelewel's* angehängten, damit in keinem weitem Zusammenhang stehenden, von Hrn. H. gleichfalls übertragenen Abhandlungen *Letronne's* über die Erdmessungen der Alten und über Hipparch's Ansicht von der Verbindung Africas mit Asien S. 78—150 hier zu befassen, beschränken wir uns, jene, da sie einen von uns gleichfalls in einer besondern Schrift *De Pythea Massiliensi dissertatio*. Darmstadii 1835, die aber weder Lelewel, noch dem Hrn. Uebersetzer bekannt geworden zu sein scheint, wie auch im Jahnschen Archiv 1836 besprochenen Gegenstand behandelt, ihrem Inhalt und dem aus ihr für die Wissenschaft erwachsenden Gewinne nach zu betrachten. Wir glauben aber Manches, was wir am angegebenen Ort ausführlich entwickelt haben, hier nur kurz andeuten oder gänzlich mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, um so mehr als wir in der Kürze alle Pytheana zu revidiren und die Ergebnisse in übersichtlicher Darstellung anderswo niederzulegen gesonnen sind, und als auch Lelewel's Irrthümer sich grossen Theils von einer falschen Interpretation der betreffenden strabonischen Stellen herleiten lassen. Dass Lelewel in Einzellnem allzu kühn auftrete, dass er namentlich mit Berechnung von Entfernungen und mit Berichtigung und Combination astronomischer und mathematischer Data unnütze Speculationen treibe, ist ohne Zweifel von manchem Alterthumskenner, unbeschadet der Anerkennung seiner Verdienste, seines ausgebreiteten Quellenstudiums und seines Scharfsinns, schon bei seinen von *K. Neu* aus dem Polnischen ins Deutsche übertragenen *Entdeckungen der Carthager und Griechen auf dem atlantischen Ocean*, Berlin 1831. 8., einem Buche, welches sowie auch seine *Badania* hier oft zu Grund gelegt wird, bemerkt worden. Wir halten daher aus diesen und anderen Gründen das Lob, was ihm von dem Herausgeber, wahrscheinlich Verfasser oder Corrector der französischen Uebersetzung, Hrn. *Straszewitz* und von Hrn. H. gespendet wird, wonach er als der einzige kritische Forscher von Bedeutung im Felde der alten Geographie erscheint, für ganz und gar übertrieben. Uebrigens haben überhaupt beide Herren mit ihren unwissenschaftlichen, oberflächlichen Vorreden einen ungünstigen Eindruck auf Rec. gemacht. Hr. H. scheint von der Literatur des Pytheas kaum einen Begriff zu haben, wie schon aus der Bemerkung von ihm einleuchtet, dass sich die meisten der über Pytheas handelnden Männer auf Betrachtung der bezüglichen Stellen der Alten beschränkt hätten, während gerade nirgends vielleicht so viele und verschiedenartige Conjecturen gemacht worden sind,

als in dem was Pytheas betrifft. Da die Uebersetzung ferner — das französische oder vielmehr polnische Original ist uns freilich nicht zur Hand — unbeholfen, mitunter auch falsch ist, wie S. 18 „nicht zweifeln — dass ihnen — unbekannt geblieben wären“ und die Vorrede sich in ganz vagen Ausdrücken, wie von Letronne's Arbeit: „bedeutsam, beachtenswerth“ herumtreibt, so bleibt ihm nur das Verdienst, eben unsere Schrift bekannter gemacht und hier und da ziemlich leidliche erläuternde Anmerkungen, mit [ bezeichnet, gegeben zu haben. In Hrn. Straszewitz's Vorrede, in der Lelewel besonders darum hochgestellt wird, weil er auf seinem Atlas dreissig verschiedene alte Systeme dargestellt habe, und worin mit dieser Expectoration: vgl. S. XI. „hat man wohl schon, sage ich, vor *Lelewel* von einem Handelssystem in der Politik der Carthager, von der Grösse der Erde nach Pytheas Bestimmung (diesen Punkt, der aber dem Buche keineswegs zum Lobe gereicht, nehmen wir aus), von geographischen Systemen des Eudoxos, des Aristoteles, des Krates, des Dikäarchos, und von einer geographischen Charte des Pytheas gesprochen?“ die Oberflächlichkeit oder gar Ignoranz des Vorredners deutlich genug zu Tage tritt, war uns nichts interessant, als die in einer Anmerkung gegebene Notiz von einem so zu sagen polnischen Columbus, *J. Scolmus*, der im Jahr 1497 in Labrador gewesen sein soll.

Nach einigen einleitenden Worten über die nur im Zusammenhang mit den Ansichten seiner Vor- und Mitwelt zu würdigenden Verdienste Pytheas, über die in seinem Betreff von *Hundertern* von Schriftstellern (!) geführten Kämpfe, und nach einer *sehr mangelhaften* Uebersicht der hierher gehörigen Leistungen der Gelehrten S. 1—3 handelt Hr. *Lelewel* in einem besondern Capitel S. 3—15 von der Verbindung der Griechen mit dem Westen vor *Pytheas*. Der wesentliche Inhalt aber von demjenigen, was hier in unerfreulicher Breite mitgetheilt wird und was entweder gar nicht oder nur in grossen Umrissen hierher gehörte und mindestens eben so gut in *Ukert's* geographischem Handbuche zu lesen war, ist folgender. Unter den in Asien angesiedelten Griechen zeichneten sich die Ioner und unter diesen die Milesier, Samier und Phokäer durch Schiffahrt und Handel aus. In früherer Zeit war den Griechen Sikilien und Libyen nicht bekannt und das Meer in dieser Gegend durch die etruskische Seeräuberei verschlossen. Nachdem sich aber der Grieche *Theokles* in Sikilien angesiedelt hatte 780 v. Chr., nachdem *Korobios* bei der Gründung von *Kyrene* in Libyen Hodeget geworden war 639 v. Chr., und nachdem *Kolaios* nach *Tartessos* in Iberien gekommen war, drangen die Samier und überhaupt die Ioner auf ihren Seefahrten weiter vor, kamen mit dem Könige von *Tartessos* *Aeganthonios* 629—549 v. Chr. in die freundlichste Berührung und legten mehrere Colonien an. Unter diesen ward die ausgezeich-

netste die von den im Seefahren geschicktesten (sie richteten sich, nicht wie die übrigen Griechen nach der Helike, sondern nach dem Sternbild des kleinen Bären) Ionern, den Phokäern, im Gebiet der salyschen Ligurer um's Jahr 600 v. Chr., genauer 598 v. Chr. vgl. den von Hr. H. in einer Anmerkung angezogenen *A. Dederich* Rhein. Mus. 1835, p. 99 — 125., gegründete *Massilia*. Eine zweite Colonie der Phokäer wurde auf Kyrnos angelegt, *Alalia*, als Krösos die Mutterstadt bedrängte, und eine dritte Auswanderung ward durch das Eindringen des Königs Kyros veranlasst. Alle diese Phokäer waren fortwährend zur See thätig, hielten sich bei ihren Fahrten nicht blos an den Küsten und kamen mit den Carthagern und Etruriern öfters in feindliche Berührung. Erstere wurden von ihnen zwar besiegt, aber dieser Sieg brachte ihnen eine solche Einbusse, dass sich die Alalier genöthigt sahen, ihre Stadt zu verlassen und sich theils nach *Massilia* begaben, theils aber auch nach Unteritalien gingen und dort *Elea* gründeten. Trotz der immer mehr zunehmenden Macht der Carthager, welche sogar jetzt schon zwei grosse Entdeckungsreisen unter *Hanno* und *Himilko* veranstalteten, gelang es den Massiliern sich zur See, wenn auch in engeren Grenzen, zu behaupten und sich zu Herren der ihnen verwandten Städte in Iberien, Keltika und Ligurien zu machen. Im Einzelnen ist uns in diesem Abschnitte aufgefallen, dass S. 4 Not. die ungewöhnliche Form *Τριναλία*, falls hier nicht ein Druckfehler statthat, für *Τριναζορία* gegeben wird, dass bald *Koleos*, bald *Kolaios* zu lesen steht, dass S. 5 *θείη πομπή χορεύμενοι* aus Herodot IV, 149 sqq. übersetzt wird: mit göttlichem Glanz, dass S. 9. Not. 20., was freilich Hr. H. nachholt, Horaz Epod. 16. vs. 17 sqq. übersehen wurde und dass S. 16. Not. 44. der Name *Oestrymnis* auf eine merkwürdige *Art* (dass er aus dem Semitischen stammt, ist wohl nicht zu bezweifeln) aus dem Hebräischen, vgl. auch Entdeckungen S. 16., abgeleitet wird. In dem zweiten Capitel, worin *Pytheas als Seefahrer* besprochen wird, S. 18 — 20, behauptet Hr. L. mit Recht, dass die Alten hauptsächlich aus Unkunde an den Reisen und Reisenachrichten des Pytheas gezweifelt hätten, dass seine Armuth (oder vielmehr [*πένης* wird er genannt] Unbemitteltheit — ein Umstand, den Polybios besonders hervorhebt) ihm dem kenntnissreichen *Astronomen* kein Hinderniss des Reisens habe geben können und dass man mit dem Verhör der alten Zeugen über Pytheas etwas kühn verfahren müsse. Letzteres jedoch unserer Ansicht nach nicht so, dass man, wie Hr. L. thut, den *Timaios*, weil er einmal eine Nachricht des Pytheas mittheilt, als einen Schriftsteller betrachtet, der in seinen Mittheilungen über den Norden nur und gänzlich vom Pytheas abhänge, oder gar im Diodoros Sikelos, selbst da wo er den *Timaios* nicht nennt, Berichte des Pytheas auffinden will! Woher ferner Hr. L. wisse oder schliesse, dass *Euthymenes* gleichzeitig mit Pytheas gelebt

und gereist sei, ist uns gänzlich unbekannt. Unter den Schriften des Pytheas haben wir den *περίπλους*, worin er doch wahrscheinlich seine Reisebeschreibung niederlegte, nicht erwähnt gefunden und in der Argumentation des Hrn. L. ist uns folgender Circulus aufgefallen S. 19.: „Thatsache ist es, dass eine Reise stattfand, eben weil sie Gegenstand einer Beschreibung wurde und weil sie dazu Nachrichten geboten hat; gewiss also auch, dass dieselbe ein Reisender unternahm.“ Der folgende Abschnitt, *Iberien und Keltika von Pytheas umschifft*, giebt zuerst eine gar nicht hier in Betracht kommende Beschreibung der zu Pytheas Zeit bekannten Oertlichkeiten dieser Länder und enthält sodann einige recht gute Vermuthungen über die von Pytheas an diesen Ländern hin genommene Seereise, wie dass er bis Uxisama einen und denselben Weg mit Himilko gefahren sei, dass er auf seiner Rückfahrt von Thule in die Nähe der Mündungen des Rheins gekommen und dass die einzelnen Umstände seiner Fahrt von späteren Schriftstellern absichtlich nicht mitgetheilt worden seien. Ungenau dagegen ist die Behauptung, Pytheas habe Ebbe und Fluth aus der Ab- und Zunahme des Mondes hergeleitet, und die Bemerkung, Pytheas habe jene Erscheinung am heiligen Vorgebirg *anhören* lassen, beruht auf einem gänzlichen Missverständniss der betreffenden strabonischen Stelle. Eben so liegt einigen in weiterer Erörterung über *das von Pytheas entdeckte Britannike und Thule* von Hrn. L. vorgetragene Ansichten und Conjecturen eine grundfalsche Interpretation der betreffenden Quellen unter, so von Strabo II. p. 104., worüber übrigens Hr. L. einige kritische oder vielmehr dyskritische Worte spricht und sich namentlich über die vielbestrittenen Worte *καὶ διότι ἐπανελευθῶν ἐνθέρνδε κ. τ. λ.* nur ganz negativ vernehmen lässt. Tadeln müssen wir in diesem Abschnitt ferner, dass für Hrn. L. gegen oder mindestens ohne alle Auctorität Pytheas von einem Vorgebirg *Belerion* handeln und dessen Entfernung von Kanton angeben muss, dass die Maassangaben Britanniens allzu oberflächlich behandelt werden, dass Timäos den Pytheas *sehr sorgfältig* benutzt haben soll, dass Diod. Sicul. V, 22. über den Zinnhandel mit dem Pytheas zusammen gebracht, ebenso aus demselben über die Sitten der Brettonen angezogen, dass Thule als eine der Shetlandsinseln betrachtet und dass endlich die Reise des Pytheas ganz ins Blaue hin auf eine Dauer von 121 Tagen angeschlagen wird, wobei wir sogar im Einzelnen *anmuthige* Conjecturen über seine Abfahrt von Massilia im Monat Januar und seine Ankunft in Thule im April zu lesen bekommen. Die Angaben über Thule sind gleichfalls fast sämmtlich falsch aufgefasst, die Erzählung von der achtzig Ellen hohen Fluth über Britannien wird mit wenig Umsicht als von einem späteren Schriftsteller Pytheas aufgebürdet angesehen, eine Reisecharte desselben ohne genügenden Grund angenommen und der Bericht von der Meerlunge, was man am

wenigsten erwartet hätte, als ein Argument für die Wahrhaftigkeit des Pytheas betrachtet. Hier scheint er sich doch jedenfalls undeutlich ausgedrückt zu haben. Einiges Andere dagegen, wie über die Länge des Tages in Britannien und wie dass Pytheas die Lage von Byzantion nicht bestimmt habe, erkennen wir lobend an. In dem jetzt folgenden Capitel, in dem Hr. L. *Pytheas auf der Rückfahrt von Thule über die Rheinmündung hinaus bis zum Tanais* begleitet, erwähnen wir als beifallswürdig die Hinweisung, wie Pytheas sich über den Norden alles Mythischen, welches sich selbst bei dem späteren Hekataös aus Abdera wieder finde, enthalten und die Geographie mit den Namen Ostionen, Guttonen, Teutonen und vielleicht auch Germanen bereichert zu haben scheine. Mit Recht wird wohl ferner der Tanais als Grenze zwischen den Kelten und Skythen betrachtet, *Raunonia*, was wir jedoch nicht mit *rheinisch* zusammenstellen möchten, als Beiname von Skythien oder einem Theile davon aufgefasst und bei Abalcia, Baltia u. s. w. aus dem lettischen *balts weiss* verglichen. Ein Irrthum aber ist es, wie es uns scheint, wenn Hr. L. *Flotten* den Bernstein an Abalcia ausladen lässt (dies jedoch vielleicht durch Ignoranz des *flots* mit *flottes* verwechselnden Uebersetzers), wenn er *Abalcia* oder *Basilia* in *Baltrum* wieder findet, von einem für Pytheas wahrscheinlich anzunehmenden *doppelten Tanais* spricht und den ehemaligen Stapelplatz des Bernsteinhandels von den Fluthen in den Abgrund spülen lässt. *Merkwürdig* ist endlich diese Emendation von Plinius histor. nat. IV, 27. zu nennen: Xenophon Lampsacenus insulam esse immensae magnitudinis (Abalciam tradit eandem Pytheas) Basiliam nominat. Im weiteren Fortgang des Buches versucht Hr. L., die Vorstellungen der Griechen vom Westen nach Pytheas darzulegen. Hier ist Einiges selbst mit Auszeichnung anzuerkennen. So die Angabe der Gründe, warum man gegen Pytheas Reisen Unglauben hegte, als dass seine Reise unter allen bis dahin bekannten die *ausgedehnteste* war (ausgedehnter, als die des Himilko. Auch Nearch durchfuhr nach Hrn. L. nur 25000 Stadien, während Pytheas nach demselben im Hin- und Herweg ungefähr 186000 Stadien zurücklegte), dass die Aristoteliker sich damals noch für keine bestimmte Ansicht hätten entscheiden können, dass Polybios u. A. nicht frei von Eifersucht auf Pytheas gewesen wären u. s. w. Gleichermaassen billigen wir es, dass Hr. L. Strabos Urtheile über Pytheas und beziehungsweise Angriffe auf denselben sich aus dessen beschränkten Ansichten überhaupt erklärt. Unsicherer ist es schon mit der Charte des Dikäarchos, welche er dem Theophrastos gewidmet habe, mit der Benutzung des Pytheas von Seiten des Abderiten Hekataös, mit dem von *Timosthenes* nach Alexandria mitgebrachten pytheanischen Reise- und Geographiewerke, und Anderem bewandt. Dass aber Artemidoros Britannien als Phantasiegebilde angesehen habe, scheint uns rein aus der Luft ge-

griffen. Aehnlichen Ausspruch wagen wir denn auch über die Resultate der folgenden Abschnitte zu fällen: denn neben den daselbst von Hrn. L. versuchten Combinationen liessen sich mit gleichem Rechte gar manche andere durchführen. Auch sehen wir nicht ein, was aus Speculationen dieser Art, zumal wo so wenig Fingerzeige und sichere Facta vorliegen wie hier, der Wissenschaft für ein Gewinn erwachsen solle. Wir übergehen dahier die in den Capiteln, *Pytheas als astronomischer Geograph*, *Zustand der Geographie vor Pytheas*, *die geographische Charte des Pytheas*, *die Entwicklung und die Fortschritte der Geographie seit Pytheas*, *Werth der von Pytheas gebrauchten Maasse*, welcher letzte Abschnitt übrigens recht gute, aber nicht zuerst von Hrn. L. gemachte Bemerkungen über die Stadien enthält, angestellten, *in sich* vielleicht recht schön zusammenhängenden *Berechnungen* von Breitegraden verschiedener Städte, von Umfang der Erde, einzelnen Entfernungen u. s. w. Zuletzt noch folgende Bemerkung. Die aphoristische Fassung dieser Recension erklärt sich aus unserer Absicht, in der Kürze die Sache in ihrem ganzen Zusammenhang zur Sprache zu bringen, sowie aus dem Umstande, dass wir schon anderswo uns über manche Punkte verbreitet haben, die also bereits dort ihre Erledigung gefunden. Zudem haben wir von dem Werthe dieses Buches eine allzu üble Ueberzeugung gewonnen, als dass wir es einer umfassenden Recension würdig gehalten hätten. Uns binden bei Beurtheilungen keine *Namen* und *blinden* Nachbetern von ihrer Ansicht nach eminenten Forschern im Gebiet der Geschichte und Geographie wollen wir nicht beigezählt werden.

M. Fuhr.

*Ueber Leben, Geschichte und Sprache* von Dr. L. Diefenbach, Pfarrer und Bibliothekar zu Solms-Laubach. Verlag der J. Ricker'schen Buchhandlung in Giessen. 1835. 121 S. 8.

Diese in drei Abschnitte zerfallte Schrift, welche wir in unserer leider etwas verspäteten Relation weiter unten einzeln verfolgen wollen, enthält Herrn *Diefenbach's*, desselben, der sich früher über die *romanischen* Sprachen und neuerdings über die *keltische* Volks- und Sprachenreihe zu verbreiten angefangen hat, philosophische, beziehungsweise religiöse Grundansichten, seine damit im Zusammenhang stehende Betrachtungsweise der Geschichte der Menschen sowohl als der Erde und *vor allen der Sprache*. Letztere bildet so zu sagen den Endpunct, auf den der Verf. dieser anfänglich zur Einleitung einer Reihe von Abhandlungen über die *iapetischen* Völker und Sprachen bestimmt gewesenen Schrift hinsteuert, und auf dem er angelangt sich über das *Verhältniss der Sprache zur Geschichte*, über *Geschichte*



*der Sprache, über Umtauschung und Mischung der Sprachen,* über das niedere, mehr empirisch einseitige und über das höhere, umfassendere, für die Geschichte des geistigen Lebens der Völker unentbehrliche Sprachstudium mit Wärme, Einsicht und selbst Geist ausspricht. Zuletzt wird von den *Wurzeln*, der Entstehung und Fortbildung der Deutewörter, Zahlwörter und Partikeln aus Pronominalwurzeln, im Fortgange sodann von Suffixen und Praefixen in Declination und Conjugation, wie sich alles solches im *arischen* oder bei Hrn. D. im iapetischen Sprachstamme zeige, zum Theil mit ausführlicher Erörterung, zum Theil aber auch, zu unserem Bedauern z. B. S. 104. über die Bildung der zwei ersten Zahlwörter aus Pronominalwurzeln, nur andeutungsweise gehandelt. Aus diesem Umstand, mehr aber noch aus der oben mitgetheilten anfänglichen Absicht des Verfassers selbst und der durchaus unsystematischen Fassung des Buches kam uns denn auch die Vermuthung, Hr. D. habe zwar über sprachwissenschaftliche Gegenstände selbstthätig und mit Zuziehung der Werke *Grimm's, Bopp's, Becker's, Schmitthenner's*, des damals nur im ersten Theil der etymologischen Forschungen bekannt gewordenen *Pott's, Lassen's, Stern's* u. A. nachgeforscht, sei aber mit keinem einzelnen grösseren Gegenstande zu einem *wahren Abschluss* gekommen und habe seine, allerdings zum grossen Theile guten Gedanken über verschiedenes Sprachwissenschaftliche durch schriftliche Niederlegung sich selbst klar und Andern zugänglich machen wollen. In wie weit dadurch der Gründlichkeit in Betrachtung einzelner Spracherscheinungen Abbruch geschehen sei, wollen wir um so weniger entscheiden, je grösser ohnehin schon unsere Besorgniss ist, Hr. D. möge uns, wenn wir, wir in jene grossen Werke wenig Eingeweihte und mit der Sanskrita, dem Zend, der littauischen (so schreiben wir nach *Pott's* etymol. Forschungen Th. I. S. VI., während Hr. D. immer mit *h* hat), lettischen und anderen Sprachen ganz und gar nicht Vertraute, uns hier zu Gericht über sein Buch setzen wollen, als einseitigen Kenner der alten Sprachen, als einen Sanskritohorrensperhorresciren. In Erwägung jedoch, dass wir uns da, wo unsere Kenntnisse nicht ausreichen, jedes Urtheils zu enthalten versprechen und dass wir überhaupt in universallinguistischen Büchern der Art gern dem daraus für Betrachtung der uns bekannten Sprachen erwachsenden Gewinne nachgehen und solchen durch öffentliche Mittheilung gemeinnütziger zu machen suchen, gestattet uns Hr. D. vielleicht willig eine einfache Relation, zumal da wir auf Schriften, welche wie vorliegende, in schöner Sprache von Gedankenreichthum und vielseitiger Belesenheit ihrer Verfasser zeugen, auch die Aufmerksamkeit Anderer hinzulenken wünschen. Ehe wir nun zu Einzellnem übergehen, müssen wir, was die Polymathie des Hrn. D. anlangt, ganz seltene, uns falls wir nicht durch Aufsuchen und Nachschlagen in den verschiedensten Bü-

chern einen charlatanischen Anflug davon nehmen wollen, möchten wir sagen, unzugängliche Kenntnisse in Sprachen und Literaturen rühmen, vgl. S. 4. vom Tode der fluchenden Cornischen Sprache im Munde der Fischerin Dolly Penteranth, S. 41. sein Verständniss der littauischen und kymmerischen Sprache, desgleichen S. 43. von *Bohuss's* lebenswürdigen Amazonen, S. 45. von dem postpositiven Artikel der walachischen Sprache und der Art mehr. Schön aber in der That sind viele Stellen des Buches, so namentlich der ganze erste Abschnitt über Leben, vgl. S. 7. „Wir erheben uns u. s. w.“, S. 8. die in einer Anmerkung mitgetheilte Klage eines gebrochenen Herzens über das finstere Walten eines Weltdämons, S. 18. f. die sinnige von Hrn. D. selbst gebildete Sage von dem Auftreten des ersten Monarchen u. s. w. Die Sprache ist bis auf wenige Unebenheiten, wie in der Vorbemerkung „Studien schoben *meine* Ausführung des Planes hinaus“, correct und Druck und Papier gut zu nennen.

I. *Ueber Leben im höheren Sinne des Wortes* S. 1 — 12. Das Wesentliche der hier mehr in dichterischer, als streng logischer Weise entwickelten und keineswegs zur Ueberzeugung hin vorgetragenen geläuterten pantheistischen Ansichten des Verfassers, die wir mit Entgegnung von Dogmen über Persönlichkeit Gottes, über dessen Objectivirung in Christus, über die Wahrheit persönlicher Fortdauer hier zu bestreiten weder Raum noch vielleicht auch Geschicklichkeit haben, ist Folgendes. Ein allgemeines Leben erzeuge alle Einzelleben und nehme diese nach ihrem für das Ganze nothwendigen Untergange, welchen wir Tod nennen, wieder in sich auf. Diesem Gesetz seien Erde und Sonnen sowohl unterworfen, als Menschen, welche von ihrem kindlichen Sehnen nach individueller Fortdauer, einem Glauben, den sich der erste Mensch in der Trennungsstunde von verwandten Wesen gebildet habe, weder mit dem Trotze eines Prometheus, noch mit brutaler Resignation sich lossagen, sondern in ihrem Aufgehen in das Allgemeine nur den aus seiner Asche sich verjüngenden Phönix sehen sollen. Glauben an persönliche Unsterblichkeit oder, wie Hr. D. sagt, individuelle Unendlichkeit, was eine *contradictio in adiecto* sei, gehöre der niedern Stufe des nur seiner selbst klaren Bewusstseins an, in einer höheren erblicke der Mensch das allgemeine Leben als Object vor sich und in der höchsten habe er das Selbstbewusstsein im allgemeinen Leben. Auch könne gar keine Vereinigung mit Gott ohne Aufgeben der Individualität gedacht, noch auch ohne ein solches und ohne eine mit unserer Entäusserung verbundene höhere Erhebung des Herzens die wohlthätigen Folgen der grossen und grausen Zerstörungen in der Welt und deren Geschichte wahrhaft gewürdigt werden. Die Welt sei in sich selbst bedingt, bestehe durch von Ewigkeit her mit Nothwendigkeit nach ewig festen *Gesetzen* wirkende *Kräfte*; diese Kräfte seien das Reale der Welt, ihre

in der Zeit erzeugten Kinder, die *Individuen im weitesten Sinne*, seien in ihrem Wirken in die Kreise jener Gesetze eingeschränkt, und die jenen Kräften zu Grunde liegende Idee sei das *Absolute*, das in sich selbst Bedingte, die Quintessenz und Seele der Welt, *Gott*. Mit diesen Ueberzeugungen, welche zugleich die vollkommenste Theodicee in sich enthielten, sei die *Geschichte* im Grossen sowol mit ihren deutlich vorgelegten riesenhaften Massen, mit ihren furchtbaren Ruinen, als auch mit dem mehr von ihr ange deuteten allmäligen grossartigen Aufblühen der Völker und Staaten zu betrachten.

II. *Ueber Geschichte* S. 13—28. In diesem Abschnitte, der im Einzelnen manche hier nicht weiter zu erörternde Bedenklichkeiten in uns erzeugte, geht der Verfasser zur Betrachtung der *Verwandtschaft* der Völker über. Zuvor wird jedoch nachgewiesen, wie die Geschichte der Menschheit im Zusammenhange mit der tellurischen Geschichte der Erde stehe, wie bei letzterer, mit Grundlegung der Ansichten *Cuvier's* und *Ritter's*, früher mehr das *Massenhafte*, später daraus entwickelt das *Organische* vorherrscht habe und wie jetzt das geistige Leben in der Erde immer mehr zunehme. Nach einigen Worten über das Urleben der Ichthyosaurier in einem gestaltlosen Elemente spricht sich Hr. D. gegen die von Vielen angenommene Bildungsunfähigkeit der Thiere, mit Anführung des aus dem Jakal entwickelten Hundes, des aus dem Argali veredelten Schafes und des in den Esel durch Miss handlung übergegangenen edlen Onagers, entschieden aus und nennt das frühere Leben der Menschheit, deren Ausbildung in Zusammenhang mit der Ausbildung der sie umgebenden Natur stehe, voller, ungetheilte, wiewohl der rechte Werth des Lebensgenusses erst durch das zweigestaltige Bewusstsein in Subjectivität und Objectivität, in Natur und Gott herbeigeführt worden sei. Die Entstehung des Menschengeschlechts, in dem schon ganz frühe der Sinn für das Schöne und Wahre gelegen habe, sei ein Räthsel, das Wahrscheinlichste sei aber schon wegen der ungleichzeitigen Reife der einzelnen Erdtheile, verschiedene Urmenschen zu verschiedenen Zeiten entstehen zu lassen, so dass aus ähnlichen Factoren ähnliche Producte hervorgegangen seien und eine *dynamische Urverwandtschaft* angenommen werden müsse. Im Verlauf dieser Erörterungen ist die Rede von den als ersten Weisen betrachteten alten Sängern, von Zoroaster, Zamolxis (jenes Namen in seiner Muttersprache, dem Zend ist, wie wir hier von Hrn. D. lernen, Zaratustrò; dieses im Lettischen Ziamoluk's), Sokrates, Platon und Christus als Priester des Ewigen, von den Vorstellungen eines goldenen Zeitalters, eines Paradieses, eines Zeitalters mit geschlechtslosen Wesen (bei den Mongolen) u. s. w. Die erste Sünde sei aus der Erkenntniss hervorgegangen und nur eine Kraftäusserung gewesen, deren Unterdrückung erscheine als ein Kampf der Menschheit gegen sich selbst bei den

unter Indern und Christen aufgetretenen Asketen. Aus dem Patriarchate sei die Monarchie entstanden, gelegentlich welcher Behauptung eine selbsterfundene Sage mitgetheilt wird, der zufolge der erste Monarch von weltbeglückenden Ideen ausging. Doch zurück zu der Verwandtschaft der Völker, dem Hauptprobleme, wie es scheint, aller Studien Hrn. D.'s. Die oben mitgetheilte Hypothese von einer dynamischen Urverwandtschaft derselben scheint Hrn. D. bei weitem sicherer, als die Lehre von dem Ursprunge aus *einem* Paar, und von später erfolgten Aus- und Einwanderungen, wobei man klimatischen Einflüssen zu viel Gewicht gegeben habe. Jene stellt er zwar keineswegs in Abrede, betrachtet aber die ganze Sage von der grossen gleichzeitigen Fluth, die ins Jahr 3076 vor Chr. gesetzt wird, aus einem andern Standpunkte, weist sodann Joh. v. Müller's Ausspruch über die wohlverdiente Dunkelheit der Urzeit zurück und bringt mit R. v. L. jene Urgeschichte in Vergleichung mit dem uns später nicht mehr klaren Zustande der Kindheit, welche jedoch gleichermaassen unendlich wichtig sei. Für die Verwandtschaft der Völker seien nun besonders zu betrachten die Geschichte alter in andere übergegangener Stämme, die Sagen, wo z. B. die trojanische eine Auswanderung aus Asien bezeuge, die physische Beschaffenheit der Menschen, welche sich oft auch bei ganz anderem Klima unverändert erhalten habe, wie bei den Incas und Häuptern der Australier, ferner, aber dies in zweiter Reihe, Religion, Rechte, Gewohnheiten, Sitten und Künste. Oben an aber ständen die *Sprachen*. Indem wir nur noch gegen die S. 22. 23. Note 1. vorgetragene etymologische Erörterungen von *collis* aus *colo*, von *ἄρχα* u. a., welcher Art Wörter als Reminiscenzen einer zweiten Fluth und Wanderung auf Höhen betrachtet werden, nachdrücklich protestiren, und zu den S. 28. angezogenen Thiernamen noch *vulpes* bei uns für *Wolf* zufügen (ἡλύξ, *elephas*, *olpant*; *λύκος* Luchs bei Schmitthener Wörterbuch S. XXX. lassen wir absichtlich bei Seite liegen), gehen wir zu diesen über.

III. *Ueber Sprachen* S. 29. bis Ende. Dass die Sprachwissenschaft in ihrer höheren oder vielmehr eigentlichen Bedeutung die Sprache an und für sich als Selbstzweck ihrer Betrachtung zu setzen habe, dass sie in den Sprachen das Wesentliche, das geistig Bedeutende vorzugsweise zu behandeln und darin einen bestimmten Charakter zu erkennen und aus diesem Schlüsse auf das geistige Leben der betreffenden Völker zu ziehen sich in verständiger Weise vorsetzen müsse, ist auch unsere volle Ueberzeugung. Dass aber ein solches Verfahren in der Prüfung einer *einzelnen* Sprache auch ohne jedwede *Vergleichung anderer Sprachen* angestellt werden könne und sogar zum Vortheil der Gründlichkeit zuerst also angestellt werden müsse, ist *unsere* von Hrn. D. freilich ganz und gar *abweichende* Ansicht. In letzterer Beziehung sehen wir denn auch Männer, welche z. B. die griechische Sprache

in der Art eines Hermann's, Bernhardy's, Buttmann's, Passow's, Krüger's u. a. oder die lateinische wie Schneider, Struve, Grotefend, Billroth u. a. oder die französische wie Mozin, Orell, Dumenil, Duvivier u. a. grammatisch und lexicalisch erläutert und gefördert haben, *nicht*, wie es Hr. D. zu thun scheint, als Philologen an, welche die Sprache nur als Mittel in den Kreis ihrer Untersuchung gezogen und nur temporär einen höheren Gesichtspunkt für sich hätten gelten lassen. Viele *dii minorum gentium* trifft, wie wir nicht verhehlen können, allerdings diese einen gewissen Tadel involvirende Behauptung. Jedoch ist Hr. D. insofern wieder ziemlich unparteiisch, als er die unendlich zahlreichen Verirrungen aus dem Kreise jener universellen Sprachforscher, dem er seiner ganzen Richtung nach auch zugezählt werden muss, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen und als Belege *Prasche's* Versuch, das Deutsche aus dem Hebräischen, den *Jäckel's*, das Lateinische aus dem Deutschen herzuleiten, und vor allen *Parrot's* von uns schon anderswo ins Licht gestellte Missgriffe und *Klaproth's* falsche Auffassung der Sanskritwörter in der *Asia Polyglotta* anführt. Abgesehen aber von der hier gar nicht in Betracht kommenden Frage, ob es sich hinsichtlich der darin niedergelegten Literaturen der Mühe lohne, Sprachen wie Zend, Littauisch, Lettisch u. s. w. zu studiren, wie auch abgesehen von den gleich nachher näher anzuführenden besonnenen und lobenswerthen Ansichten des Hrn. D. über Sprache und Sprachwissenschaft scheint er uns mit fast allen Sprachforschern, den *Grimm's*, *Bopp's*, *Pott's*, *Schmitthenner's* u. a., einen grundfalschen und höchst gefährlichen Weg seiner linguistischen Studien eingeschlagen zu haben. Ohne unsere Ansicht an diesem Orte ins Einzelne verfolgen zu können, bemerken wir für jetzt nur so viel, *dass die Zeit für umfassende und ins Grosse gehende Sprachvergleiche jener Art, wie wir sie schon jetzt zu Dutzenden haben, nicht eher da ist, bis die einzelnen zu einem Stamme gehörigen Sprachen in durchaus abgesonderter Betrachtung für sich historisch und rationell behandelt sind.* Ist ein solches Problem einem Einzelnen zu lösen möglich, um so besser. Aber, wie ein Schmetterling, wir sagen nicht eine Biene, von einer Blume zur andern fliegt, ein paar Wochen Sanskrit zu betreiben, dann etwas Zend, etwas Lettisch und Littauisch zu kosten, dann wieder Walachisch, Albanesisch, Armenisch, Spanisch, Hebräisch, Französisch sich einzupfropfen und hinterher gewissermaassen als Purganz Italienisch, Englisch, Altdeutsch u. s. w. einzunehmen, und sofort, ähnlich wie die Gelehrten in den Swift'schen Reisen Gulliver's aus den Excrementen die Grundstoffe wieder aufzufinden bemüht sind, mit unendlichem Aufwand von Scharfsinn gemeinsame Wurzeln, gemeinsame Suffixe und Präfixe auszumisten, das heisst keine *comparative Sprachenkunde*. Weit entfernt übrigens, Jemand der Genannten zu nahe treten zu wollen, werden wir uns

nur freuen, falls unsre Brille trüb ist, und für unsre eigene Person sind wir bescheiden genug, auf den Titel eines Sprachforschers, zumeist eines vergleichenden, zu verzichten. Dieses Wenige voraus, um bei unsern folgenden Ausstellungen in Lob und Tadel nicht missverstanden zu werden.

Mit Recht verwirft Hr. D. eine apriorische Begründung der Sprachwissenschaft und empfiehlt dagegen vorerst einen historisch besonnenen Weg, den auch wir *mit der vorhin bemerkten Modification* als den einzig wahren betrachten, einzuschlagen. Gut sind Hrn. Diefenbach's Bemerkungen, dass man das *logische Princip* in Sprachen nicht mit *der Genauigkeit* waltend zu sehen erwarten müsse, als anderswo; dass in Sprachen mitunter eine ganz eigenthümliche Ideenassociation statthabe; dass in *gemischten* Sprachen die nächste Erklärung von dem einheimischen Bildungstriebe hergeholt werden müsse u. s. f. Der in den Verlauf dieser Expositionen eingeschaltete Aufsatz jedoch über Sprachstudien besonders in Gymnasien, der schon früher in der Schulzeitung 1833 abgedruckt worden war, dürfte bei denkenden und allseitig erwägenden Schulmännern manche Zweifel erwecken, und gewiss wird deren Mehrzahl eine allgemeine, sprachphilosophische oder sprachvergleichende Lection höchstens für die oberste Stufe zulassen. Dass der Unterricht aber in neueren Sprachen, wie in eben diesem Aufsatze verlangt wird, parallel *neben* dem in alten herlaufen solle, wird eine noch grössere Mehrzahl *schlechterdings verneinen*. Nach dieser uns mindestens durchaus nicht munden Episode gelangt der Verfasser durch lichtvolle Aeusserungen über die Sprache als geistiges Abbild der Menschheit und resp. des einzelnen Volkés, über das Zurückbleiben mancher Sprache hinter dem Gedankenreichthum der sie redenden Nation, über die historische Wichtigkeit der Sprache bei siegenden und besiegten Völkern, über die letzteren aufgedrungenen fremden Idiome, über die angeborene Liebe zur Muttersprache und dabei gelegentlich über die Wörter *Heimath* und *Glück*, *alienti*, *Elend*; über *Wienbarg's* lieblosen Vorschlag, das Plattdeutsche auszurotten, über die tragische Erscheinung der mit dem letzten Mohikaner untergehenden Sprache (letzteres eine ausgezeichnete Stelle S. 42.) — bei den *Umtauschungen* und *Mischungen* von Sprachen an. Nach der Anführung Pott's über *stammverwandte* und *stammverschiedene* Sprachen, einer auch uns vorzüglich gelungen scheinenden Distinction und Definition, betrachtet Herr D. als *gemischte* Sprachen solche, wo immer *eine* Sprache, entweder die der Eindringenden oder die der Eingesessenen, für die *Stämme*, zumeist aber für die *Grammatik* und *Betonung*, selbst mitunter gewaltsam procedirend, vorherrschend bleibt; als *umgetauschte* aber solche, wo auf dem Wege der friedlichen Gewöhnung eine Masse Ausdrücke zuerst von den Vornehmeren, dann aber auch vom Volke statt bereits gangbarer aufgenommen worden sind,

wie bei den Etruriern und Galliern. Aehnlich seien die Urwohner Indiens, die Juden, die Walachen mit einem wirklichen Romanzo, die Normänner in Frankreich zu betrachten; ganz verschieden davon aber sei die Annahme einer Sprache als Hofsprache, wie des Französischen und Neupersischen, oder einer im Handel, wie der italienischen und der lingua franca, oder als Schriftsprache, wie des Griechischen neben dem Albanesischen. Die *Stammeswürde* einer Sprache zeigt sich nach Hrn. D. im organischen Leben ihrer Wörter, und der Engländer z. B., dessen Sprache ohnedies von fremden Präfixen und Suffixen voll ist, hat, wie schon v. Stolberg sagte, nicht *die* Empfindung beim Gebrauche seines Wortes celestial, als der Deutsche bei dem von *himmlisch*. Was die Grammatik anlangt, wird mit Fug behauptet, Vollständigkeit in Formation zeuge für Alter und Selbstständigkeit einer Sprache. Nach einigen Bemerkungen über die Wichtigkeit der Vergleichung von Wörtern fremder Sprachen, wobei wir übrigens Pott's Ableitung des Wortes *άνθρωπος* von *άνθηρός* und *ώψ* nicht billigen, über die dabei nöthige Zuziehung der reinsten und verderbtesten Mundarten, sagt Hr. D. ganz richtig, vor Allem müsse man die Namen von Verwandtschaften, von Gliedern, den hauptsächlichsten Lebensbedürfnissen, die häufigsten Zeitwörter, Zahlwörter, Fürwörter, Vorwörter berücksichtigen, weniger die Benennungen für Erzeugnisse der Cultur. Bei dem, was über die für geläufige Begriffe wechselnden Benennungen gesagt wird und was von uns weiter nicht bestritten werden soll noch kann, richten wir nur die Frage an Hrn. D., woher er denn wisse oder schliesse, dass *μήνη* älter sei als *σελήνη*, vgl. *σέλας* und das verwandte *ήλιος*. Eben so wenig glauben wir, dass *φράτωρ*, was übrigens wohl mehr auf eine berathende (*φράζω*) als auf eine blutsverwandtschaftliche Vereinigung ging, älter gewesen sei als *άδελφός*. Mit der Lautverschiebung aber, welche nach Hrn. D. selbst für die Bestimmung von Zeit und Ort der Berührungen einzelner Völker wichtig ist, so wie mit dem ganzen spätern für die meisten Leser wenig anziehenden und gewinnreichen Abschnitt über Umlaut, Ablaut, Guna, Wridhhi, Rhinismus u. s. f. wollen wir uns jetzt gar nicht und überhaupt niemals in der Ausdehnung und Weise unserer grossen *Sprachphysiologen* befassen. Wie die ganze Natur eine Sprache habe, fährt Hr. D. an einer etwas entfernten Stelle fort, so auch der Mensch, aber nur dieser eine articulirte, organisch belebte. Wenn daselbst weiter behauptet wird, dass die Etymologie die Wörter selbst nicht blos bis zu ihrer Geburt zu verfolgen, sondern auch die grammatischen *Formen* und *Bildungslaute*, welche alle ursprünglich belebte Worte gewesen wären, zu betrachten habe: so müssen wir letzteres, wie wir uns bei anderer Gelegenheit ausführlicher ausgesprochen haben, für *nicht wenige* Flexionsendungen ganz und gar leugnen.

Willig aber geben wir zu, dass eine innere Geschichte der Menschheit ohne die Sprachwissenschaft nicht zu erfassen sei.

Mit Berührung *der Annahme*, dass eine Ursprache nur in der Idee existire und nur durch Abstraction aus den vorhandenen Sprachen zu repräsentiren sei, behauptet Hr. D. *reale in der Zeit dagewesene Ursprachen* und betrachtet die ersten Aeusserungen *eines Sprachstammes* nur als *eine Ursprache* mit ziemlich durchgeführter Correlation der Ideen und Laute. Gegen die Entstehung der Sprache aber durch eine *nothwendig klingende, durch die Aussenwelt und die wahrnehmenden Menschen bedingte Onomatopoesie* haben wir begründete Zweifel schon an verschiedenen Orten ausgesprochen und schlagen die frühere ursprüngliche Wirksamkeit des phonetischen Princips nicht *so hoch an*, als Herr D. Im Uebrigen werden manche beachtungswerthe Andeutungen gegeben, bis denn Hr. D. nach dem Vorgange von A. W. v. Schlegel auf die drei Hauptentwicklungsperioden der iapetischen Sprachen, *die der Zusammenstellung (Verschmelzung) und Zusammensetzung, die zweite die der Flexion im weitesten Sinne des Worts (die synthetische) und die durch das Vorwalten des logischen Princips zerrüttete und Vorwörter zur Bezeichnung der Verhältnisse anwendende dritte (analytische)*, zu sprechen kömmt. Wir wollen weder hierüber mit Hr. D. rechten, noch weit weniger über die gewiss wahre Behauptung, dass die Sprache der ersten Menschen allzu häufig mit grossem Unrecht der *Sprache der Kinder* verglichen worden sei und dass jene sicherlich etwas ganz anderes gewesen sei, als eine blosser *Interjectionen-sprache*. Ob aber die *Wurzeln*, die Herr D. mit *Schmitthenner*, dem er überhaupt ganz besonderes Vertrauen schenkt, die Zeichen der ersten, aoristen Ideen nennt, wirklich je *real, körperlich* existirten, wie Hr. D. will, ziehen wir, die allererste Periode der Menschheit und hier nur einige wenige Begriffe abgerechnet, in Zweifel. Dass alle Abstracten aus Concreten hervorgingen, bleibt eben so unbestritten, als die Beobachtung, dass man *jene* mitunter durch Anhängung von Suffixen, wie *heit*, was so viel als Person bedeutet habe, zu bilden versuchte, wie auch noch jetzt in der neuhochdeutschen Volkssprache: Jugendheit, Treuheit. Ob dagegen die reinste Gestalt des Verbalstammes sich *immer* in den Perfecten zeige, beanstanden wir mit anderen Sprachkennern.

Bei dem nun noch übrigen Theile des Buchs S. 97—121. haben wir unter andern folgende Bedenken. 1) Ist unsrer Ansicht nach die Passivendung im Lateinischen weder, wie auch *Hefster* annimmt, aus dem Pronomen der dritten Person, noch sonst woher, sondern der Bedeutung nach gar nicht zu erklären; sie ist nur, wie bei beider Vergleichung einleuchtet, eine Verstärkung der activischen Endungsform. 2) Aus dem so häufig abnormen Volksgebrauche würden wir nur ganz *Weniges*, am wenigsten aber



Verbindungen, wie: *wir haben sich*, zum Belege anführen. 3) *ἑαυτοῦ* wird wohl nur dichterisch hier und da für *ἑμαυτοῦ* gebraucht, und es ist letzteres nur aus *ἑμοῦ αὐτοῦ*, keineswegs aber, wie Hr. D. meint, aus *ἑμοῦ ἑαυτοῦ* entstanden. Gleiches gilt dann auch natürlich von *σεαυτοῦ*. 4) Die Nominalausprägungen in *us, os, um, ov, a, α, η, ης, is* u. s. w. und die Casusendungen haben mit den Pronominalstämmen wahrscheinlich *nichts zu thun*. Rec. ist es zwar wohl bekannt, wie viel Schein eine solche Erklärung namentlich bei der Endung *us* wegen des allerdings zu statuierenden lateinischen alten Pronomens *us*, vgl. *ubi, unquam, ullus* u. s. w., haben würde; allein er sieht in den Nominalbildungen, resp. Nominativbildungen nichts als euphonische Abrundungen der Stämme, und in den Casusendungen nichts als willkürliche, anfänglich sehr promiscue gebrauchte Unterscheidungszeichen für die verschiedenen Beziehungen der Nomina. 5) Sehr begierig sind wir auf eine leider ausgebliebene Ableitung der zwei ersten Cardinalzahlwörter aus Pronominalwurzeln gewesen. 6) Warum soll der Wal. unbestimmte Artikel *quel* aus *hic ille*, und nicht vielmehr aus einem unbestimmten *qualis*, vgl. das indefinite *ποιός, πηλίκος*, entstanden sein? 7) Betrachten wir uns über die Doppelsuffixion im Plural und Dual keineswegs als durch Hrn. D. aufgeklärt. 8) Hat Herr D., wie es scheint, die *unrichtigen* Begriffe vom *ν ἐφελκυστικόν* mit Hrn. Pott, vgl. jetzt etymolog. Forschch. II, 302 ff., gemein. 9) Der *Accent* von *μεγάλος* kann über das Alter dieser Form nicht im Mindesten entscheiden. — *Im Ganzen* endlich haben wir diesen Theil, in dem man auf weit festerem Boden als in den übrigen steht, mit regem Interesse gelesen und stimmen mit Vielem darin *vorläufig* überein. So, um nur Einiges aufzuführen, dass die einfachsten und ältesten Wurzeln nach *Sinn* (ursprünglich räumlich, und erst später auf Zeit und andere Verhältnisse angewendet) und *Form* die Pronominalwurzeln gewesen seien, woraus sich die Deutewörter (einige Zahlwörter?) und einige Partikeln gebildet hätten. Was aber dabei über ihren Gebrauch als Suffixen weitläufig erörtert wird, hat im Obigen seine Erledigung. Billigend endlich, dass Hr. D. an der von *Graff*, vgl. *Theorie der schwachen Declination* 1836, dem Namen nach bestrittenen *schwachen Declination* festhält, halten wir es für eine andere Frage, ob davon die *schwachen Casus* zu unterscheiden seien.

M. Fuhr.

- 1) *Erster Unterricht in der Mathematik* für Bürgerschulen von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Herzoglich Anhalt-Dessauischem Schulrathe und Professor der Mathematik. Sechste durchaus verbesserte und vermehrte Auflage von Dr. *Julius Michaelis*. Mit

zweiundzwanzig Kupfertafeln. Leipzig 1838. Verlag von Johann Ambrosius Barth. 255 Seiten gr. 8.

2) *Grundriss der Physik* für Schulen von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*. Zweite Auflage. Mit einer Kupfertafel. Zerbst 1837 bei G. A. Kummer. 156 Seiten kl. 8.

3) *Lehrbuch der Mathematik* für Gymnasien von *Karl Gustav Wunder*, Professor und Lehrer der Mathematik und Physik an der Königl. Landesschule St. Afra in Meissen. Dritter Theil. Die Elemente der ebenen Geometrie. Mit neun Figurentafeln. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1840. gr. 8.

Ueber den Werth der Vieth'schen Lehrbücher herrscht unter den Mathematikern nur *Eine Stimme* und Viele meiner Herren Collegen werden, gleich mir, noch mit Freuden an den Unterricht zurückdenken, welcher ihnen nach den Vieth'schen Werken zu Theil geworden ist. Bei der grössten Klarheit ist überall eine hinreichende Gründlichkeit zu finden, und die Kürze der Darstellung erscheint wahrhaft überraschend. — Hr. Vieth hat sich aber aus diesem Grunde einen Namen gestiftet, der in der mathematischen Welt noch lange mit hoher Achtung genannt werden wird. Die Abänderungen der Vieth'schen Lehrbücher haben aber dieserhalb sehr grosse Schwierigkeiten; und der Herausgeber der Anfangsgründe hat meiner Meinung nach nicht wohl daran gethan, den Text zu verändern und eigne Sätze einzuschalten. Er hätte seine Abänderungen in einem Anhang oder in Noten anbringen sollen, indem ich z. B. die Vieth'schen Darstellungsweisen der Decimalbrüche und Proportionen (dem Zwecke des Werkes gemäss) für vollkommen genügend und die Zusätze des Hrn. Michaelis für überflüssig erachte. Doch will ich keineswegs die Form und den Inhalt dieser Zusätze tadeln, sondern nur meine Missbilligung darüber ausdrücken, dass der Text dadurch so sehr verändert worden ist. Im Uebrigen habe ich mich beim Durchlesen der sechsten Auflage aufs Neue überzeugt, dass das Werk in höhern Bürgerschulen, Gewerbschulen u. s. f. noch immer mit dem grössten Nutzen gebraucht werden kann. Der von mir im J. 1837 herausgegebene *Vieth'sche Grundriss der Physik* ist für den ersten Unterricht in dieser Wissenschaft bestimmt und enthält die physikalischen Lehren in möglichster Kürze, jedoch ohne alle mathematische Begründung. — Es hätte hier Manches gründlicher und vollständiger abgehandelt werden müssen, wenn das Buch für ein tieferes Studium der Physik dienlich sein sollte, doch so ist es nur für die Anfänger in dieser Wissenschaft bestimmt und deshalb in den mittlern Schulen recht wohl zu gebrauchen. — *Das Wunder'sche Lehrbuch der ebenen Geometrie* ist mit äusserster Gründlichkeit bearbeitet und den besten geometrischen Werken an die Seite zu setzen. Die Beweisart des Hrn. Wunder ist klar und bündig, doch hätten auch in diesem Bande mehrere §§,

der Gründlichkeit unbeschadet, weggelassen und hierdurch der Preis des Buches etwas ermässigt werden können. — Für Gymnasien und alle höhere Lehranstalten, in denen die Mathematik als Wissenschaft getrieben wird, ist dieser Band (sowie die beiden früheren) sehr empfehlenswerth; auch ist das Wunder'sche Werk zum Selbstunterricht sehr geeignet. Möge daher der Hr. Verf. die übrigen Theile seines Werkes recht bald herausgeben und unserm Wunsche gemäss alle überflüssigen Sätze dabei vermeiden.

Um aber unser hier im Allgemeinen gegebenes Urtheil mit Gründen zu belegen, gehen wir jedes einzelne Werk folgendermaassen durch:

No. I. Herr Vieth hat in seinem Werke abgehandelt:

a) *Arithmetik.*

1. Die Arithmetik überhaupt.
2. Die Rechnungsarten mit ganzen Zahlen.
3. Die gemeinen Brüche.
4. Die Decimalbrüche.
5. Die Rechnungsarten mit benannten Zahlen.
6. Die Regel detri.
7. Die Theilungsregel oder Gesellschaftsrechnung.
8. Die Kettenregel.
9. Die Reesische Regel.
10. Uebungsaufgaben.
11. Tafeln über Münzen, Maasse und Gewichte.

b) *Geometrie.*

1. Die geradlinigen Figuren.
2. Der Kreis.
3. Tafeln der Sehnen, der zusammengehörigen Katheten des rechtwinklichen Dreiecks und der Segmente.

c) *Stereometrie.*

1. Die ebenflächigen Körper.
2. Die krummflächigen Körper.

d) *Praktische Geometrie.*

1. Das Feldmessen.
2. Das Fassvisiren.

e) *Mechanik.*

1. Vom Hebel.
2. Vom Schwerpunkte.
3. Von Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte.
4. Von der schiefen Ebene.
5. Von den Maschinen überhaupt.
6. Von den Waagen.

7. Von den Hebemaschinen für feste Körper.
8. Von den Hebemaschinen für Wasser.
9. Von den Landfahrzeugen.
10. Von den Wasserfahrzeugen.
11. Von den Mühlen.
12. Von den Uhren.

f) *Baukunst.*

1. Von den Gebäuden überhaupt.
2. Von den Baumaterialien.
3. Von Verbindung der Materialien überhaupt.
4. Vom Grundbau.
5. Von den Wänden.
6. Von den Decken.
7. Von den Dächern.
8. Von der Anordnung des Wohngebäudes.
9. Von den Säulenordnungen.
10. Vom Bauriss.
11. Vom Brückenbau.

In der *Einleitung* ist der Begriff der Mathematik gegeben; auch sind darin die Eintheilung, der Nutzen und die Geschichte der Mathematik in möglichster Kürze abgehandelt. —

Im *ersten Abschnitte* (S. 10 — 18.) sind die Rechnungsarten mit ganzen Zahlen auf eine kurze und bündige Weise dargestellt. Um aber die Darstellungsweise des Hrn. Verf. etwas genauer kennen zu lernen, stellt Rec. § 7. und 8. wörtlich folgendermaassen hin:

*Rechnungsarten mit ganzen Zahlen.*

§ 7. *Zahlen zu einander zu addiren.*

Addiren heisst, zu einer Zahl eine oder mehrere andere hinzuthun. Was heraus kommt, heisst die *Summe*; die zu addirenden Zahlen heissen *Summanden*. Soll es mit Ziffern geschehen, so müssen die, welche gleich hohe Stellen haben, unter einander gesetzt werden. Die Summe wird unter einen Querstrich gesetzt. Man addirt alle senkrecht unter einander stehende Zahlen und macht mit der ersten Reihe rechts den Anfang. Wenn die Summe einer senkrechten Reihe mehr wie eine Ziffer hat, so schreibt man nur die Einer hin und rechnet die Zehner zu der folgenden Reihe.

**B e i s p i e l e .**

1. 1725	2. 30748	3. 379845
3495	45926	463900
<u>        </u>	30089	302010
Summe 5220	<u>        </u>	<u>        </u>
	106763	1145755

$$\begin{array}{r}
 4. \quad 7943074 \\
 \quad \quad 928039 \\
 \quad \quad 8954361 \\
 \hline
 \quad 17825474
 \end{array}$$

Auf die Reihenfolge, in welcher die Zahlen addirt werden, kommt nichts an. Grosse Additionen werden am besten theilweise gemacht.

§ 8. *Zahlen von einander zu subtrahiren.*

Subtrahiren heisst, eine Zahl von einer andern abziehen. Die Zahl, von welcher man abzieht, heisst der *Minuendus*, die Zahl aber, welche abgezogen wird, der *Subtrahendus*. Was übrig bleibt, heisst der *Rest*, auch der Unterschied oder die Differenz, und giebt an, um wie viel der Minuendus grösser als der Subtrahendus ist. Man pflegt den Subtrahendus unter den Minuendus zu setzen. Auch hier müssen gleich hohe Ziffern unter einander stehen. Man zieht jede Ziffer von der darüber stehenden ab, indem man rechter Hand anfängt.

**B e i s p i e l e .**

$$\begin{array}{r}
 1. \quad 7845 \\
 \quad \quad 2504 \\
 \hline
 \text{Rest } 5341
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 2. \quad 875439 \\
 \quad \quad 2135 \\
 \hline
 873304
 \end{array}$$

Wenn eine grössere Ziffer von einer kleineren abgezogen werden soll, so muss man Eins von der nächst höheren Stelle borgen, wodurch die kleinere Ziffer um 10 vergrössert wird. Wenn in der nächst höheren Stelle eine Null steht, so geht man nach der linken Hand zu weiter bis zu der nächsten Stelle, welche keine Null ist; bei dieser borgt man, aber die Null oder, wenn es mehrere sind, alle Nullen, die man dergestalt übergangen hat, sind bei der fernern Rechnung als 9 anzusehen. Um dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, können Anfänger die durch Borgen um 1 verminderten Ziffern, sowie die Nullen, die in Neunen verwandelt sind, durch Punkte bezeichnen.

**B e i s p i e l e .**

$$\begin{array}{r}
 3. \quad 5789 \\
 \quad \quad 3891 \\
 \hline
 \quad 1898
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{r}
 4. \quad 79001 \\
 \quad \quad 3987 \\
 \hline
 \quad 75014
 \end{array}$$

Um sich von der Richtigkeit der Rechnung zu überzeugen (die Probe zu machen), addirt man den Rest zum Subtrahendus; wenn die Summe dem Minuendus gleich ist, so ist die Rechnung richtig.

Die im *zweiten Abschnitte* (S. 18—23.) enthaltenen 4 Rechnungsarten mit gemeinen Brüchen sind dem Zwecke des Werkes

gemäss sehr gut bearbeitet; auch hätten wir es lieber gesehen, wenn Hr. M. die Lehre der Decimalbrüche (S. 23—26.) nicht abgeändert hätte.

Die im *dritten Abschnitte* (S. 26—28.) enthaltenen einfachsten Rechnungsarten in benannten Zahlen sind in möglichster Kürze gelöst; auch war es unserer Meinung nach ebenfalls nicht nöthig, die im *vierten Abschnitte* (S. 28—33.) enthaltene Darstellung der Regel detri zu verändern.

Im *fünften Abschnitte* (S. 33—35.) ist die Theilungsregel; im *sechsten* (S. 35—37.) die Kettenregel, und im *siebenten* (S. 37—43.) die Gesellschaftsrechnung zur Genüge auseinandergesetzt; und endlich kommen noch in einem Anhang (S. 43—52.) sehr zweckmässige Münz-, Maass- und Gewichtstabellen vor.

Auf *Seite* 56—58. werden die einfachsten Erklärungen der ebenen Geometrie gegeben; und im *ersten Abschnitte* (S. 58—102.) die wichtigsten Lehren der geradlinigen Figuren abgehandelt.

Die *Stereometrie* handelt im *ersten Abschnitte* (S. 106—118.) von den ebenflächigen, und im *zweiten* (S. 118—132.) von den krummflächigen Körpern. Rec. hat diese beiden Abschnitte mit dem ungetheiltesten Beifall durchlesen.

Das in der *praktischen Geometrie* (S. 135—145.) vorkommende Feldmessen ist befriedigend dargestellt; auch ist das auf S. 145—152. enthaltene Fassvisiren in praktischer Beziehung sehr beachtenswerth. — Rec. glaubt daher dem Hrn. Dr. M. erklären zu müssen, dass er durch Weglassung dieses Kapitels dem Werthe des Buches geschadet haben würde, und dass in vielen Bürger- und Gewerbschulen die darin vorkommenden praktischen Regeln nicht entbehrt werden können. Der in der Mechanik vorkommende erste Abschnitt (S. 155—157.) hätte unserer Meinung nach in einem Anhang etwas weiter ausgeführt werden können, da derselbe doch etwas zu kurz abgefertigt worden ist. Dasselbe gilt von dem Schwerpunkte. So steht z. B., um unser Urtheil zu rechtfertigen, im Vieth'schen Lehrbuche S. 157. nur Folgendes:

#### *Vom Schwerpunkte.*

§ 10. Der Punkt A, wo die Stange unterstützt werden muss, wenn sie im Gleichgewichte bleiben soll, heisst der Schwerpunkt der Stange. In jedem Körper ist ein Schwerpunkt, um welchen die Masse des Körpers nach entgegengesetzten Seiten gleich vertheilt ist. Wenn der Schwerpunkt unterstützt ist, so ist der Körper vor dem Falle gesichert. Man kann sich das ganze Gewicht des Körpers im Schwerpunkt vereinigt vorstellen. Der Körper ist nicht eher in Ruhe, als bis der Schwerpunkt so tief gesunken ist, als er kann.

§ 11. Um den Schwerpunkt eines Körpers zu finden, verschiebe man ihn so lange auf einer Spitze oder scharfen Kante, bis er im Gleichgewichte ist, so hat man die Gegend, wo der Schwerpunkt befindlich ist. Bei vielen Körpern lässt sich indessen dieses Mittel nicht wohl anwenden. Wenn man einen Körper frei an einem Faden aufhängt, so ist immer der Schwerpunkt in der verlängerten Richtung des Fadens. Bei einer Kugel (falls sie aus einerlei Materie besteht) ist der Schwerpunkt im Mittelpunkte der Kugel. Bei einem hohlen Gefässe, bei einem Ringe u. dgl. fällt der Schwerpunkt ausserhalb der Masse des Körpers selbst.

Bei dem menschlichen Körper ist der Schwerpunkt in dem Becken, gerade in der Gegend, wo die Köpfe der Schenkelknochen den Körper unterstützen. Steht nun der Mensch so, dass die lothrechte Linie von diesem Punkte noch innerhalb der Grundfläche trifft, die er mit seinen beiden Füßen einnimmt, so ist er vor dem Falle sicher.

§ 12. Auf der Geschicklichkeit, seinen eigenen Körper so zu halten und zu bewegen, dass der Schwerpunkt desselben immer über einer schmalen Grundfläche bleibe, beruht die Kunst der Seil- und Drahttänzer und auf einer geschickten Unterstützung des Schwerpunktes anderer Körper beruht die Kunst der Acquilibristen. Körper, bei denen der Schwerpunkt weit nach oben fällt, sind leichter zu balanciren, als solche, wo er weit nach unten fällt, weil der Schwerpunkt beim Fallen einen grössern Bogen beschreibt. Ein Degen ist leichter auf der Spitze zu balanciren als auf dem Kopfe. —

Die übrigen Abschnitte der Mechanik (S. 158—217.) sind für den ersten Anfänger ebenso zweckmässig als belehrend bearbeitet, und die in der Baukunst (S. 221—251.) enthaltenen 7 Abschnitte befriedigend ausgeführt. Der von Hrn. Dr. M. verfasste Anhang (S. 251—255.), welcher den Brückenbau zu seinem Gegenstande hat, ist gut bearbeitet, und Rec. würde sich sehr gefreut haben, wenn Hr. Dr. M. auf diese Weise noch mehr Erweiterungen zu einzelnen Abschnitten in einem Anhange ausgearbeitet hätte. —

Der Abschnitt von den Bauanschlügen konnte füglich weggelassen werden. Doch würde ich ihn ebenfalls hingestellt haben, um das Werk des ehrwürdigen Vieth in seiner Reinheit der mathematischen Welt zu übergeben. Auch würde gewiss Hr. Vieth diesen Abschnitt schon früher weggelassen haben, wenn er denselben für völlig überflüssig gehalten hätte.

Wir haben wenige Druckfehler im Buche bemerkt; und es verdient deshalb Hr. Dr. M. in dieser Beziehung unsern aufrichtigen Dank.

No. II. *In dem Vieth'schen Grundrisse der Physik kommen vor:*

1. Grundbegriffe. 2. Inhalt und Ordnung. 3. Methode. 4. Nutzen der Naturwissenschaft. 5. Geschichte der Naturwissenschaft. 6. Allgemeine Eigenschaften der Körper. 7. Bewegung ohne Rücksicht auf Kraft. 8. Wirkung der Kräfte auf einen Punkt. 9. Wirkung der Kräfte auf eine Linie. 10. Wirkung der Kräfte auf eine Fläche. 11. Wirkung der Kräfte auf Körper. 12. Cohäsion. 13. Adhäsion. 14. Schwere. 15. Gleichgewicht schwerer fester Körper. 16. Fall der schweren Körper. 17. Wurfbewegung. 18. Centralbewegung. 19. Gleichgewicht schwerer tropfbarer Flüssigkeiten. 20. Bewegung schwerer tropfbarer Flüssigkeiten. 21. Gleichgewicht schwerer expansiver Flüssigkeiten. 22. Bewegung schwerer expansiver Flüssigkeiten. 23. Elasticität. 24. Schall. 25. Töne. 26. Licht. 27. Zurückwerfung des Lichts. 28. Brechung des Lichts. 29. Wärme. 30. Elasticität. 31. Magnetismus. 32. Verwandtschaft der wägbaren Stoffe. 33. Sauerstoff, Chlorine, Jodine. 34. Brennbare Körper. 35. Zusammengesetzte Körper. 36. Gas-Arten. 37. Dünste und Dämpfe.

In No. 1. sind die Grundbegriffe, in No. 2. der Inhalt und die Anordnung, in No. 3. die Methode, in No. 4. der Nutzen und in No. 5. die Geschichte der Naturwissenschaft in möglichster Kürze dargestellt. So sagt z. B. der Hr. Verf. in No. 5.:

### § 29—35.

29. Die rohen Erfahrungen, als erste Anfänge der Naturkenntniss, verlieren sich in das höchste Alterthum. Wie könnte auch ein Mensch leben, der nicht durch den sinnlichen Eindruck und durch körperliches Bedürfniss angeregt würde, Naturerscheinungen und Naturkörper mit einiger Aufmerksamkeit zu beobachten.

30. Die Kenntniss der scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper, zur Eintheilung der Zeit unentbehrlich, wurde am frühesten einigermaassen ausgebildet, und zwar vermuthlich zuerst im südlichen Asien und in Aegypten. Dann aber weit genauer, vollständiger und systematischer bei den Griechen.

31. In den mittleren Zeiten waren die Araber vorzüglich in Besitz dieser astronomischen und einiger optischen Kenntnisse. Ueberhaupt aber waren Naturkenntnisse sehr unvollkommen und weit unter dem, was sie jetzt sind.

32. Erst seit dem sechzehnten Jahrhunderte, seit Copernicus, Galliläi, Kepler, fängt die Periode an, wo man nicht, wie vordem, erklären will, ohne hinlänglich beobachtet zu haben; sondern beobachtet, um erklären zu können. Seit dieser merkwürdigen Epoche folgen die Entdeckungen schnell auf einander,



33. Die Lehre von der wahren Weltordnung, von der Schwere, von der Bahn der Planeten, vom Hebel, vom Pendel, vom Luftdruck, vom Wasserdruck, vom Schall, von Fortpflanzung und Brechung des Lichts, von Farben, von Electricität, vom Verbrennen u. s. w. — alle diese Lehren sind Früchte neuerer Zeit.

34. Astronomische Uhren, Fernröhre, Mikroskope, Luftpumpen, Taucherglocken, Barometer, Thermometer, Hygrometer, Sprachröhre, Hörröhre, Electricirmaschinen, Electrophore, Blitzableiter, Dampfmaschinen, Luftbälle u. s. w. — alle diese Erfindungen sind Werke neuerer Zeit.

35. So reich wir aber auch in Vergleichung mit den Alten sind, so ist doch auch unser Wissen nur noch Stückwerk. Wir haben ziemlich gründliche Einsichten von den Gesetzen der Bewegung, von den Gesetzen des Schalles und Lichts, überhaupt wo es auf Raumgrösse ankommt und die Geometrie aushilft. Weniger helle sehen wir in dem, was die Bestandtheile der Körper angeht, und die Naturerscheinungen im Grossen: Erdbeben, Nordlicht, Feuerkugeln, selbst die gewöhnlichen, Gewitter, Regen und Wind sind noch nicht befriedigend erklärt. —

In No. 6. ist von den allgemeinen Eigenschaften der Körper die Rede; auch kommen darin einige in Worten ausgedrückte Proportionen über Volumen, Dichtigkeit, Masse u. s. w. vor.

No. 7. handelt von der Bewegung ohne Rücksicht auf Kraft, und es wird in dieser Nummer (nachdem die Geschwindigkeit erklärt worden ist) angegeben: *dass die Geschwindigkeiten zweier bewegten Punkte sich bei gleichen Zeiten wie die Räume; bei gleichen Räumen umgekehrt wie die Zeiten und überhaupt wie die Räume durch die Zeiten dividirt verhalten*, u. s. w.

In No. 8. kommen hauptsächlich die durch zwei oder mehrere Kräfte hervorgebrachten Bewegungen vor; und es werden darin einige Erscheinungen durch das Parallelogramm der Kräfte erklärt. Die Darstellungsweise des Hrn. Verf. ist in dieser Nummer wie überall kurz und bündig.

No. 9. und 10. sind etwas zu kurz ausgefallen, aber No. 11. (der Anordnung des Lehrbuchs gemäss) recht vollständig bearbeitet und von dem Herausgeber um einige Formeln (natürlich nur in Anmerkungen) vermehrt worden.

No. 12. 13. und 14. sind zwar kurz, aber recht klar dargestellt, dasselbe findet auch bei 15. und 16. statt.

*In No. 17. sagt der Herr Verfasser:*

Wenn ein Körper mit einer gewissen Geschwindigkeit, zum Beispiel von 90 Fuss in einer Sekunde, senkrecht in die Höhe geworfen wird, so würde er mit dieser Geschwindigkeit ins Unendliche fortgehen. Die Schwere wirkt aber seiner Bewegung immer entgegen, verzögert sie im Steigen, vernichtet sie gänz-

lich und verwandelt sie endlich in die entgegengesetzte, d. h. der Körper fällt, wenn er die grösste Höhe erreicht hat, und zwar mit beschleunigter Bewegung, wieder herab.

Wie hoch er steigt und wann er wieder zur Erde kommt, lässt sich so übersehen:

Zeit der Bewegung: 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6 Sekunden.

Höhen, die er ohne die Schwere erreichte: 0, 90, 180, 270, 360, 450, 540 . . . . Fuss.

Verminderungen durch die Schwere: 0, 15, 60, 135, 240, 375, 540 . . . . Fuss,

Höhen, die er wirklich erreicht: 0, 75, 120, 135, 120, 75, 0 . . . . Fuss.

Der Körper hat am Ende der dritten Sekunde seine grösste Höhe von 135 Fuss erreicht, und fällt nun wieder. Am Ende der sechsten Sekunde kommt er zur Erde.

Wenn ein Körper schief in die Höhe geworfen wird, wie das Werfen mit der Hand, mit der Schleuder, beim Schiessen aus Mörsern, Kanonen und kleinem Gewehr gewöhnlich geschieht, so beschreibt er eine krumme Linie, die man eine Parabel nennt.

Die Bahn des Körpers lässt sich folgendermaassen zeichnen. Es sei A die Mündung eines Gewehrs, welches in der Richtung AB, beiläufig unter einem Winkel von 36 Grad 53 Minuten mit der Horizontallinie AU, gehalten wird, und AB sei die Weite, durch welche die Kugel in einer Sekunde durch die Kraft des Pulvers getrieben wird, z. B. 150 Fuss.

Um nun die Bahn zu zeichnen, trage man  $AB = 150$  einigemal auf die Linie AG und ziehe von den Punkten B, C, D, E, F, G senkrechte Linien auf AU herab. Bei dem angenommenen Erhöhungswinkel von  $36^{\circ} 53'$  wird  $BO = 90$  Fuss;  $CP = 180$  Fuss;  $DQ = 270$ ;  $ER = 360$ ;  $ES = 450$  Fuss sein. Die horizontalen Abschnitte AO, OP, PQ, QR, RS, SN, aber werden jeder 120 Fuss sein.

Von B, C, D u. s. w. trage man nun die Fallhöhen in 1, 2, 3 u. s. w. Sekunden, nämlich  $BH = 15'$ ;  $CJ = 60'$ ;  $DK = 135'$ ;  $EL = 240'$ ;  $FM = 375'$ ;  $GN = 540'$ ; und ziehe durch A, H, J, K, L, M, N die krummlinichte Bahn; die Kugel schlägt in N in die Erde ein, und die ganze horizontale Schussweite AN ist in diesem Beispiele 6mal  $120 = 720$  Fuss.

So würde nämlich die Bahn und die Schussweite sein, wenn die Kugel durch keinen Widerstand der Luft aufgehalten würde; dieser ist aber bei einer so schnellen Bewegung sehr beträchtlich, und verursacht eine grosse Abweichung von dem parabolischen Wege.

No. 18. enthält das Wichtigste von der Centralbewegung, zeigt im letzten §, dass der Radius Vector in gleichen Zeiten gleiche Flächenräume beschreibt.

In *No. 19. und 20.* wird von dem Gleichgewichte und der Bewegung der tropfbaren Flüssigkeiten mit hinreichender Ausführlichkeit gesprochen; dasselbe findet auch in *No. 21. und 22.* beim Gleichgewichte und der Bewegung expansiver Flüssigkeiten statt.

*No. 23.* enthält in möglichster Kürze die Elasticität; und *No. 24. und 25.* eine recht gute Bearbeitung des Schalles.

In *No. 26 — 28.* kommen ziemlich vollständig die Phänomene des Lichtes und in *No. 29.* etwas zu kurz die Erscheinungen der Wärme vor.

*Die Electricität No. 30. und der Magnetismus No. 31.* sind nicht mit gehöriger Vollständigkeit abgehandelt, dagegen ist die Bearbeitung der übrigen Nummern manchmal ausführlicher ausgefallen, als dies in diesem kurzen Abrisse nöthig gewesen wäre. Druck und Papier sind gut.

*No. III. Herr Wunder hat sein Buch in zwei Curse getheilt und darin abgehandelt:*

1. Grundbegriffe; 2 die geraden Linien und Winkel; 3. die Figuren; 4. das Dreieck; 5. die Parallellinien, Parallelogramme und Dreiecke hauptsächlich in Beziehung auf ihre Grösse; 6. Einiges vom Kreise; 7. die Erweiterung und Anwendung des Pythagoräischen Lehrsatzes; 8. die Ergänzung der Lehre vom Kreise; 9. die allgemeine Proportionslehre; 10. die Lehre von den ähnlichen Figuren; 11. die Ausmessung der Figuren; 12. einige merkwürdige geometrische Lehrsätze und 13. die Auflösung einiger Aufgaben zur Anwendung des Vorausgehenden, auch zur Uebung in algebraischer Behandlung geometrischer Aufgaben. —

### *Erster Cursus.*

In § 10. *der Einleitung* kommen 27 Grundsätze vor, welche der Hr. Verf. besser als blosser Anwendungen der ihnen entsprechenden arithmetischen Lehrsätze hätte hinstellen können, wenn die Grössengleichungen zuvörderst erklärt und alsdann die Zahlengleichungen auf erstere angewendet worden wären. Auch hätte der in § 18. enthaltene Grundsatz eine grössere Verständlichkeit erlangt, wenn die specielle Erklärung: „zweier gleichen geraden Linien“, vor demselben aufgestellt worden wäre. Der in § 22. gegebene Lehrsatz ist für den Anfänger zu schwierig; auch findet dasselbe mit § 37. 38. 39. 40. 41. 46. 49. und 51. statt. Die übrigen Sätze der *Einleitung* sind sehr gut bewiesen, und Rec. stellt, um die Beweisart des Hrn. Verf. an Beispielen zu versinnlichen, den 30. Lehrsatz wörtlich folgendermaassen hin,

### § 30. *Lehrsatz.*

Die Summe je zweier Nebenwinkel ist allezeit gleich der Summe zweier rechten Winkel. —

*Beweis.* Nach der Erklärung § 28. mit Rücksicht auf § 29. ist die Summe zweier Nebenwinkel immer gleich einem gestreckten Winkel; ein rechter Winkel aber ist die Hälfte eines gestreckten, also ein gestreckter soviel als die Summe zweier Rechten, woraus das zu Beweisende folgt. Oder: Man habe die Nebenwinkel  $ACB$  und  $BCD$ ,  $ACB$  sei ein spitzer,  $BCD$  ein stumpfer Winkel; überdies sei  $CF$  die Lage, in welcher der aus  $CA$  nach und nach durch  $CB$  bis in die Lage  $CD$  sich drehende Schenkel genau den vierten Theil einer Umdrehung vollendet hat; so erhellt sogleich, dass  $ACF$  und  $FCD$  rechte Winkel sind, und  $CF$  zwischen  $CB$  und  $CD$  liegt. Demnach ist  $BCD = BCF + FCD$ , folglich  $ACB + BCD = ACB + BCF + FCD$ , aber  $ACB + BCF = ACF$ ; also  $ACB + BCD = ACF + FCD = 2R$ .

Die *erste Abtheilung* (S. 31—60.) ist mit grosser Gründlichkeit bearbeitet und enthält hauptsächlich die Congruenz der Dreiecke, die hieraus sich ergebenden Lehrsätze vom gleichschenkligen Dreiecke, äussere Winkel, vom Perpendikel u. s. w. — So sagt z. B. der Verf. in § 68.:

#### *Lehrsatz.*

In jedem Dreiecke steht I. der grössern Seite ein grösserer Winkel, und II. umgekehrt dem grössern Winkel eine grössere Seite gegenüber.

*Beweis I.* Sei das Dreieck  $ABC$  betrachtet; wenn darin  $BC > AC$  ist, so soll auch  $\angle BAC > \angle ABC$  sein. Man nehme auf der grössern Seite  $BC$  von  $C$  aus das Stück  $CD = CA$ , und ziehe  $AD$ . Da nun  $AD$  nothwendig zwischen  $AC$  und  $AB$  liegt; so ist gewiss  $\angle BAC > \angle CAD$ ; aber  $\angle CAD = \angle ADC$ , daher auch  $\angle BAC > \angle ADC$ . Weil nun aber  $\angle ADC > \angle ABC$  ist, so ist noch mehr  $\angle BAC > \angle ABC$ .

II. Im Dreiecke  $DEF$  sei  $\angle EDF > \angle DEF$ ; so muss auch  $EF > DF$  sein. Vergleicht man zwei Linien, wie  $DF$  und  $DE$  mit einander, so sind überhaupt drei Fälle möglich, von denen, in Beziehung auf je zwei bestimmte Linien immer einer stattfinden muss und zugleich die beiden andern Fälle ausschliesst: 1) es ist  $EF < DF$ ; 2) es ist  $EF = DF$ ; 3) es ist  $EF > DF$ . Wenn nun hier  $EF < DF$  wäre, so müsste nach No. 1. dieses §  $\angle EDF < \angle DEF$  sein; wäre aber  $EF = DF$ , so wäre  $\angle EDF = \angle DEF$ . Da nun aber hier  $\angle EDF > \angle DEF$  angenommen worden ist, so kann weder  $\angle EDF < \angle DEF$ , noch  $\angle EDF = \angle DEF$ , also weder  $EF < DF$ , noch  $EF = DF$  sein, man muss also  $EF > DF$  haben. —

Die in § 87. vorkommende Bemerkung hätte weggelassen oder mit einem Sternchen bezeichnet werden müssen, auch sind die in § 88—94. mit Sternchen bezeichneten Sätze erst mit den geübteren Schülern durchzunehmen.

Die *zweite Abtheilung* (S. 61—102.) zerfällt in 4 Kapitel, wovon das erste die Lehre von den Parallelen und gewisse daraus

zunächst folgende Eigenschaften der Parallellinien und anderer Figuren recht gut dargestellt enthält. Der Hauptsatz der Parallellinien ist in § 99. auf folgende Weise bewiesen:

### § 99. *Lehrsatz.*

*I. Wenn zwei gerade Linien von einer dritten so geschnitten werden, dass die Gegenwinkel gleich sind; so müssen die Linien parallel sein; und umgekehrt II. wenn zwei parallele gerade Linien von einer dritten geschnitten werden; so müssen die Gegenwinkel einander gleich sein.*

*Beweis.* Zwei gerade Linien, welche ursprünglich gleiche Richtung hatten, und beide nach derselben Seite hin und um gleich viel ihre Richtung ändern, müssen auch nachher gleiche Richtung haben; und zwei gerade Linien, welche ursprünglich gleiche Richtung hatten, und nachdem sie dieselbe verändert, doch wieder gleiche Richtung haben, müssen von ihrer ursprünglichen Richtung beide nach derselben Seite hin um gleich viel abweichen, werden also aus ihrer ersten in die neue Richtung wirklich gelangen, wenn beide nach derselben Seite hin und um gleich viel ihre Richtung ändern. Linien, welche gleiche Richtung haben, fallen entweder in eine Linie zusammen oder sind parallel; der Unterschied der Richtung zweier von einem Punkte ausgehenden Geraden wird durch den Winkel ausgedrückt, den diese Gerade bilden. Wird nun AB und CD von FG geschnitten, so kann man sich denken, dass beide ursprünglich in FG gelegen, aber die eine um K, die andere um M beide nach derselben Seite hin so weit sich gedreht haben, dass dadurch KA den  $\angle$  FKA und MC den  $\angle$  FMC erzeugt hat. Ist nun  $\angle$  FKA = FMC (die Gegenwinkel); so haben beide Linien ihre Richtung um gleich viel geändert, sind also wieder gleich gerichtet, KA und MC, folglich auch ihre Verlängerungen nach der entgegengesetzten Seite KB und MD haben gleiche Richtung, AB und CD sind parallel. Weiss man dagegen, dass die beiden Linien, welche man ursprünglich in FG liegend und durch Aenderung der Richtung nach einerlei Seite hin in die Lage AB und CD gekommen denken kann, hier wieder gleiche Richtung haben, d. h. weiss man, dass AB und CD parallel sind; so müssen sie von der Lage in FG ausgehend, wo sie auch gleiche Richtung hatten, ihre Richtung nach derselben Seite hin und um gleich viel geändert haben; diese Aenderung der Richtung wird aber für den obern Theil der ersten Linie durch  $\angle$  FKA, für den der zweiten durch  $\angle$  FMC ausgedrückt; also: wenn AB = CD ist, so muss  $\angle$  FKA =  $\angle$  FMC sein. — Auch zeichnen sich die übrigen Sätze dieses Kapitels durch Kürze und Einfachheit aus, wenn die mit Sternchen bezeichneten Sätze nicht in Betrachtung kommen.

Das zweite Kapitel spricht von Parallelogrammen und Dreiecken von gleicher Grösse und vom Pythagoräischen Lehrsatz;

und das dritte von einigen Eigenschaften des Kreises mit genügender Strenge. Im vierten Kapitel hätten jedoch in § 157. 159. und 162. die Sternchen weggelassen werden müssen, weil diese Sätze zu wichtig sind, um übergangen zu werden.

### Zweiter Cursus.

In der ersten Abtheilung (S. 105—146.) stellt Hr. W. die Ergänzung des Pythagoräischen Lehrsatzes und die Lehre vom Kreise hin. Dieser ganze Abschnitt ist mit vorzüglicher Sorgfalt bearbeitet, und Rec. stellt einen hierher gehörigen Lehrsatz folgendermaassen hin:

#### § 234. Lehrsatz.

Jeder Kreis ist gleich einem Dreiecke, dessen Grundseite gleich dem Umfange, dessen Höhe aber gleich dem Halbmesser des Kreises ist. —

*Beweis.* Bezeichne  $P$  den Umfang,  $r$  den Halbmesser des Kreises,  $J_n$  den Umfang des eingeschriebenen,  $U_n$  den Umfang des umschriebenen regelmässigen Vielecks von  $n$  Seiten; so ist  $U_n > J_n$ . Konstruirt man nun wiederholt sowohl in als um den Kreis ein regelmässiges Vieleck von doppelter Seitenzahl, und bezeichnet den Umfang derselben beziehungsweise durch  $U_{2n}$ ,  $U_{4n}$ ,  $U_{8n}$  . . . . ;  $J_{2n}$ ,  $J_{4n}$ ,  $J_{8n}$  . . . u. s. w., so ist

$$\begin{aligned} U_{1n} &> U_{2n}, J_{1n} < J_{2n}, U_{2n} > J_{2n} \\ U_{2n} &> U_{4n}, J_{2n} < J_{4n}, U_{4n} > J_{4n} \\ U_{4n} &> U_{8n}, J_{4n} < J_{8n}, U_{8n} > J_{8n} \text{ u. s. w.;} \end{aligned}$$

d. h. je weiter man die Verdoppelung der Seitenzahl fortsetzt, desto mehr wächst der Umfang des eingeschriebenen, und nimmt ab der Umfang des umschriebenen Vielecks, doch so, dass, so lange die Seitenzahl endlich ist, der Umfang des umschriebenen immer noch etwas grösser bleibt, als der des eingeschriebenen von gleich vielen Seiten. Hieraus ist offenbar, dass beide Umfänge desto weniger von einander verschieden sind, je mehr Seiten beide Vielecke haben, und dass, wenn man die Verdoppelung der Seitenzahl ohne Ende fortgesetzt denkt, zuletzt beide Umfänge sich gleich werden, mit einander selbst, sowie mit dem Umfange des Kreises, welcher bei jeder endlichen Seitenzahl zwischen beiden liegt, zusammenfallen. Der Kreis kann also angesehen werden, als ein regelmässiges Vieleck von unendlich vielen Seiten. Je öfter man die Seitenzahl eines eingeschriebenen Vieleckes verdoppelt, desto kleiner wird jede Seite, desto grösser aber der Perpendikel vom Mittelpunkte auf eine Seite, dessen Grösse der des Halbmessers immer näher kommt, und dieselbe geradezu erreicht, wenn die Seitenzahl unendlich gross geworden, die gebrochene Linie, welche den Umfang des Vielecks bildet, in die stetig gekrümmte Kreislinie übergegangen ist. Eben da-

durch geht man also von dem Vielecke zum Kreise über, dass man den erwähnten Perpendikel gleich einem Halbmesser annimmt, womit zugleich der Umfang des Vielecks dem Kreisumfang gleich wird. Hierdurch nun ergibt sich die Richtung des zu beweisenden Satzes aus § 227. III.

Die zweite Abtheilung (S. 146 — 206.) enthält in 4 Kapiteln die allgemeine Proportionenlehre, die ähnlichen Figuren und die Ausmessung der Figuren.

Die allgemeine Proportionenlehre ist unserer Meinung nach für den Anfänger zu schwierig und muss bedeutend abgekürzt werden, wenn sie in einem Gymnasium durchgemacht werden soll. Sie wäre um ein Bedeutendes leichter und übersichtlicher geworden, wenn die Grössenproportionen als blosser Anwendungen der Zahlenproportionen betrachtet worden wären. Die Proportionalität und Aehnlichkeit von Dreiecken, Parallelogrammen und vom Kreise ist vorzüglich gut abgehandelt, und das von der Ausmessung der Figuren Gesagte sehr befriedigend.

Im Anhang A (S. 207 — 218.) kommen einige merkwürdige geometrische Lehrsätze vor, von denen § 361. und 363. die Sternchen verlieren müssen.

Der Anhang B (S. 218 — 260.) enthält die Auflösung einiger Aufgaben zur Anwendung des Vorausgehenden, auch zur Uebung in algebraischen Behandlungen mit grosser Gründlichkeit. — Rec. wünschte aber hier, dass der Hr. Verf. noch mehrere Sätze mit Sternchen bezeichnet hätte.

Der Anhang C (S. 260 — 268.) ist endlich recht praktisch und gut gearbeitet, und jede Figur mit hinreichender Sauberkeit gezeichnet. —

Möge der sehr verehrte Verf. dieses Lehrbuches aus gegenwärtiger Beurtheilung auf's Neue sich überzeugen, wie aufmerksam Rec. seine gründlichen Werke studirt, und möge das Buch die Anerkennung finden, welche es auf jede Weise verdient. —

Prof. Dr. Götz.

## T o d e s f ä l l e .

Den 5. Januar starb zu Paris das Mitglied des Instituts *André François Miot Comte de Melito*, früher Minister bei dem König Joseph in Spanien, bekannt durch französische Uebersetzungen des Herodot und Diodor, geboren zu Versailles am 9. Februar 1761.

Den 5. Januar in Paris der als Historiker bekannte Akademiker und Pair von Frankreich *Bignon* im 70. Jahre.

Den 9. Januar starb in Paris der durch seine Forschungen über die hindustanische Sprache bekannte gelehrte Arzt Dr. *John Borthwick Gilchrist*, geboren in Edinburg am 19. Juni 1759. Er lebte bis 1804 als Arzt und als Professor der hindustanischen und persischen Sprache in Calcutta und hat dort ein Lexicon und eine Grammatik des Hindustani nebst andern Schriften herausgegeben.

Den 11. Februar in Zürich der ordentl. Professor der medicinischen Facultät von *Pommer*, früher praktischer Arzt in Heilbronn, und als medicinischer Schriftsteller ehrenvoll bekannt.

Den 13. Februar zu Giessen der ordentl. Professor der Theologie Dr. *F. K. Meier*, geboren 1808, seit 1837 von Jena nach Giessen berufen; durch mehrere kirchenhistorische Arbeiten bekannt.

Den 14. Februar in Berlin der Professor am Grauen Kloster Dr. *Gottfr. Emil Fischer*, im 49. Jahre, durch eine Abhandlung über das akustische Verhältniss der Accorde bekannt.

Den 15. Februar zu Gross-Görschen der Professor *A. M. Krafft*, emeritirter Rector der Klosterschule in Donndorf, nach 50jähr. Wirken.

Den 22. Februar in Paris der Director der Museen *L. N. Phil. Aug. Graf von Forbin*, durch seine *Voyage dans le Levant* (1819) und einige andere Schriften bekannt.

Den 28. Februar in Bayreuth der als Pädagog rühmlichst bekannte Regierungsrath *Graser*, 75 Jahr alt.

Den 4. März in Cöln der königl. preuss. Consistorial- und Regierungsschulrath und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums Dr. *Karl Friedr. August Grashof*, im 71. Lebensjahre.

Den 5. März in Leipzig der Professor und Lector der französischen Sprache an der Universität *Joh. Wilhelm Beck*, früher Lehrer des Französischen in Schulpforta, im 80. Lebensjahre.

Den 8. März in Dresden der gefeierte deutsche Dichter *Christoph August Tiedge*.

Im März zu Wien der bekannte Orientalist und kais. kön. Rath *Thomas Ritter von Chabert Ostland*, geboren in Constantinopel 1766 und 1779 in die k. k. orient. Akademie aufgenommen, wo er 1785 die Professur der orient. Sprachen erhielt und bis 1817 bekleidete.

Im März zu Breslau der Lehrer an der königl. Bauschule Dr. *E. M. Hahn*, durch eine Reihe mathematischer Schriften bekannt.

Den 4. April in Stuttgart der Hofrath *Linckh*, in der philologischen Welt durch die Auffindung des Frieses von Phigaleia (jetzt im britischen Museum) und der Statuen von Aegina (jetzt in München) bekannt.

Den 5. April in Leipzig der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät M. *Eduard Friedrich Ferdinand Beer*, geboren in Bauzen am 15. Juni 1805, seit 1833 an der Universität habilitirt und seit 1838 zum Professor ernannt. Er war ein ausgezeichnete Kenner der orientalischen Sprachen und hat sich besonders durch die Entzifferung der Inschriften vom Berge Sinai bekannt gemacht.

Den 11. April in Meissen der Professor M. *Gustav Adolph Schumann*, fünfter Lehrer an der königl. Landesschule, 38 Jahr alt. Er ist



durch eine Bearbeitung des Pentateuchs und einige andere Aufsätze und Schriften über hebräische Sprache und alttestamentliche Exegese bekannt.

Den 13. April in Zürich der Professor der Theologie bei der Universität, Dr. *Ludwig Hirzel*, im 40. Lebensjahre, im Felde der orientalischen Sprachforschung rühmlich bekannt.

---

## Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

---

**ALTENBURG.** Das dasige Gymnasium Fridericianum war zu Ostern 1840 von 206 Schülern besucht, während deren Zahl das Jahr vorher nur 186 betragen hatte. Das Programm zur Feier des Jahresfestes am 1. November 1839 enthält eine *Dissertatio de locis aliquot Ciceronis, Horatii, Sophoclis* [49 S. 4.], worin eine sorgfältigere Erklärung und neue kritische Behandlung der Stellen Cic. pro Sulla 7, 21. 19, 55. 22, 63. und 28 extr., pro Mil. 19, 50., Horat. Epist. I, 7, 50. und ad Pison. 42., Sophoc. Ajac. 244. 352. 400. 622. etc. mitgetheilt wird.

**BADEN.** In einer Mittheilung über den Schulgottesdienst der katholischen Gelehrtenschulen in Baden in diesen Jahrbüchern [1840. 11. Hft. S. 339.] wird getadelt, dass bei demselben lateinische Kirchengesänge vorkommen und Gebetbücher gebraucht werden, welche lateinische liturgische Gebete enthalten. Der Einsender dieser Mittheilung muss, der angeführten Aeusserung nach zu schliessen, kein Katholik sein und den katholischen Cultus nicht kennen. Er müsste sonst wissen, dass die Sprache des Cultus in der katholischen Kirche die lateinische ist, und dass es daher nicht auffallend sein kann, Gebetbücher zu gebrauchen, welche die lateinischen Messgebete und andere liturgische Gebete, nebst Stellen aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern in lateinischer Sprache mit der deutschen Uebersetzung zur Seite enthalten. Dass die alten lateinischen Kirchenhymnen auch sonst ausser den katholischen Gebetbüchern in vielen Sammlungen poetischen und musikalischen Inhalts von katholischen und protestantischen Herausgebern vielfach aufgenommen und verbreitet worden sind, ist eine bekannte Sache. Es wird daher keiner weitem Ausführung bedürfen, um diejenigen Leser, welche das wahre Sachverhältniss nicht kennen, über den Werth des in jener Mittheilung ausgesprochenen Urtheiles, mag dieses auf Unkenntniss oder andern Motiven beruhen, hinreichend aufzuklären. [Egsdt.]

**BADEN.** Der grossherzogliche Oberstudienrath hat folgendes beachtungswerthe und zeitgemässe Circular an sämtliche Gelehrtenschulen ergehen lassen. „Um so viel als möglich zu verhüten, dass nicht junge Männer dem Lehrfache an Gelehrten- und höheren Bürgerschulen sich widmen, welchen die Bedingungen zu diesem Berufe fehlen, und um Vorsorge zu treffen, dass eine solche verfehlte Wahl des Standes nicht

zu spät und daher sowohl zum Nachtheil der Betheiligten als des öffentlichen Dienstes erkannt werde: sieht man sich veranlasst, den Directoren der Lyceen und Gymnasien eine besondere Aufmerksamkeit auf diejenigen Zöglinge anzuempfehlen, welche sich diesem Berufe zu widmen gedenken. Die Directoren werden bei ihrer in der Regel mehrjährigen Kenntniss der betreffenden Individuen leicht erkennen, ob und in wie weit ihnen die erforderlichen Bedingungen zu diesem Berufe ganz fehlen oder mangelhaft vorhanden sind, sowie sie nicht minder selbst ein nahe liegendes Interesse daran nehmen werden, dass dazu ungeeignete Individuen von dem Lehrstande möglichst fern gehalten werden. Sie werden daher in solchen Fällen diese Zöglinge über die Erfordernisse, über die inneren und äusseren Verhältnisse des Lehrstandes belehren und ihnen von der Wahl dieses Berufes mit Nachdruck abrathen. Besonders ist dieses in den hierher gehörigen Fällen nie zu unterlassen bei dem Uebertritt der Schüler aus dem Lyceum zu dem academischen Fachstudium. Als Hindernisse einer künftigen gedeihlichen Wirksamkeit in dem Berufe als Lehrer werden dabei nicht blos tadelhaftes Betragen und Schwäche der geistigen Fähigkeit gelten, da diese Mängel überall entfernt sein sollten, sondern nicht minder auch schwächliche Leibesbeschaffenheit und üble Gesundheitsumstände, körperliche Gebrechen, unangenehm auffallende und störende Eigenschaften der äussern Persönlichkeit, Fehlerhaftigkeit und Unbehilflichkeit des mündlichen Vortrages, auffallender und voraussichtlich nicht leicht zu beseitigender Mangel an äusserm Anstand, endlich solche Gemüthsstimmungen und Charaktereigenschaften, welche die Behandlung und Erziehung der Jugend von Seiten des Lehrers zu sehr erschweren. Die Directionen der Lyceen werden angewiesen, alle Fälle, in welchen sie eine solche Abmahnung an Abiturienten für nothwendig gehalten haben, jedesmal durch Bericht anher anzuzeigen.“ — [β.]

BAUZEN. In dem vorjährigen Osterprogramm des dasigen Gymnasiums, welches damals von 118 Schülern besucht war und 11 Schüler zur Universität entlassen hatte, hat der siebente College *C. Fr. Jähne* eine *Disputatio continens specimen narrationis de Iuliani Augusti in Asia rebus gestis usque ad bellum Persicum* [35 S. 4.] herausgegeben und der Rector *Siebelis* wegen des dreihundertjährigen Bestehens des jetzigen, 1540 erbauten Gymnasialgebäudes eine kurze Geschichte des Gymnasiums mitgetheilt. Vor Kurzem ist der Rector *Siebelis* mit angemessener Pension in den Ruhestand versetzt und ihm von Sr. Maj. dem Könige das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens verliehen worden.

CÖTHEN. Das im April 1840 von dem Rector und Professor *G. L. A. Hänisch* herausgegebene Einladungsprogramm zum *Examen des Gymnasiums und der Unter- und Realschule* enthält *Zusätze und Berichtigungen zu A. G. Schmidt's Anhaltischem Schriftsteller-Lexicon* von dem Subrector *W. L. Bosse* [Cöthen 1840. 36 S. gr. 8.]. Das Gymnasium war zu Ostern 1840 von 81, die Realclassen von 22, die Unterschule von 298 Schülern besucht, deren Unterricht von dem Rector Prof. *Hänisch*, dem Conrector *Dr. Cramer*, dem Subrector *Bosse*, dem

Diaconus *Laue* und von 4 Collaboratoren, 3 Hülfslern und 3 Candidaten besorgt wurde.

DEUTSCHLAND. In dem eben beendigten Winterhalbjahr waren auf der Universität in BERLIN 1678 Studenten, ungerechnet 480 nicht immatriculirte Chirurgen, Pharmaceuten und Zöglinge des Friedrich - Wilhelms - Instituts, der medicinisch - chirurgischen Militärakademie etc., von denen 490 Ausländer waren und 364 theologische, 514 juristische, 408 medicinische und 392 philosophische Studien betrieben [s. NJbb. XXX, 419.]; in BONN 594 Studenten und 34 nicht immatriculirte Hospitanten, darunter 120 Ausländer, 87 evangelische und 89 katholische Theologen, 198 Juristen, 106 Mediciner und 114 zur philosophischen Facultät Gehörige [s. NJbb. XXXI, 215.]; in BRESLAU 631 Studenten und 67 nicht immatriculirte Hospitanten, von welchen ersteren 7 Ausländer waren und 114 zur evangelisch - theologischen, 179 zur katholisch - theologischen, 106 zur juristischen, 125 zur medicinischen und 100 zur philosophischen Facultät gehörten; in ERLANGEN 311 Studenten, nämlich 18 Ausländer, 145 Theologen, 86 Juristen, 57 Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten und 23 der Philologie und Philosophie Beflissene; in FREIBURG 301 Studenten, nämlich 87 Ausländer, 95 Theologen, 100 Juristen, 94 Mediciner, 12 Philosophen; in GIESSEN 407 Studenten, worunter 76 Ausländer; in GÖTTINGEN 704 Studenten, worunter 231 Ausländer, 167 Theologen, 268 Juristen, 195 Mediciner, 74 zur philosophischen Facultät Gehörige; in HALLE 682 Studenten, ungerechnet 15 Chirurgen und Pharmaceuten, und zwar 144 Ausländer, 420 Theologen, 90 Juristen, 110 Mediciner und 62 zur philosophischen Facultät Gehörige; in HEIDELBERG 614 Studenten mit Einschluss von 59 Cameralisten und Mineralogen, aber ungerechnet 11 Chirurgen und 29 andere Hospitanten, und von den ersteren 421 Ausländer, 20 zur theologischen, 373 zur juristischen, 140 zur medicinischen und 22 zur philosophischen Facultät Gehörige; in JENA 460 Studenten, nämlich 210 Ausländer, 134 Theologen, 157 Juristen, 78 Mediciner und 91 Philosophen; in KÖNIGSBERG 390 Studenten, ohne 19 Chirurgen und Pharmaceuten, und zwar 26 Ausländer, 114 Theologen, 81 Juristen, 78 Mediciner und 117 Philosophen; in LEIPZIG 935 Studenten mit 276 Ausländern, von denen 254 Theologie, 366 Jurisprudenz, 221 Medicin und 94 philosophische Wissenschaften studirten; in MARBURG 285 Studenten, von denen 49 Ausländer waren, 67 Theologie, 107 Jurisprudenz, 3 Staatswissenschaften, 41 Medicin, 31 Chirurgie, 5 Pharmacie, 15 Philologie, 13 philosophische Wissenschaften studirten und 9 allgemeine Ausbildung erstreben wollten; in MÜNCHEN 1371 Studenten, von denen 190 der Theologie, 392 der Jurisprudenz, 140 der Medicin, 462 den philosophischen Studien, 18 den Cameralwissenschaften, 58 der Pharmacie, 79 den Forstwissenschaften, 25 der Architektur, 5 dem Bergwesen, 2 der Industrie oblagen; in TÜBINGEN 739 Studenten (15 mehr als im Sommer vorher), von denen 52 Ausländer waren, 146 evangelische und 62 katholische Theologie, 104 Ju-

risprudenz, 120 Medicin, 182 philosophische Disciplinen, 88 Cameral- und Forstwissenschaften betrieben; in WÜRZBURG 443 Studenten, von denen 81 Ausländer waren. Auf der Universität in GREIFSWALD waren im Sommer 1839 161 Studenten mit 14 Ausländern, im Winter darauf 166 mit 12 Ausländern und im Sommer 1840 189 mit 20 Ausländern. vgl. NJbb. XXX, 91 f.

DEUTSCHLAND. Vor einiger Zeit wurde bei einer Lehrerconferenz die Frage aufgeworfen, woher es doch komme, dass bei den Schülern die Pietät gegen die Lehrer so sehr abgenommen habe. Nachdem, was in dieser Beziehung erzählt wurde, verdient die Frage gewiss eine reifliche Erwägung von Allen, denen das Gedeihen einer echt christlichen Bildung unserer Jugend am Herzen liegt. In A. sollen Schüler dem Schulrath die Fenster eingeworfen und ihn selbst auf seiner Stube so insultirt haben, dass die Sache dem Gericht übergeben worden ist; in B. und C. sollen den Directoren, in D. und E. 2 Lehrern die Fenster eingeworfen worden sein; in F. soll ein Schüler sich thätlich dem strafenden Lehrer widersetzt haben; in G. soll ein Lehrer ins Wasser geworfen worden sein; in H. soll ein Schüler einen Lehrer durch eine verblühte Anzeige in einem öffentlichen Blatte lächerlich gemacht haben. An einem Orte sollen Gymnasiasten wegen wiederholten Einwerfens von Fenstern an der Wohnung des Directors von dem Gericht zu 4—10 monatlicher Festungsstrafe verurtheilt sein. Dass es bei solchen Erscheinungen nicht an andern Auswüchsen von Rohheit fehlt, versteht sich von selbst. In I. und K. soll die Polizei der bei Gelegenheit einer Abschiedszeche entstandenen Schlägerei haben Einhalt thun müssen; in L. soll zwischen Schülern und Bauern eine Schlägerei stattgefunden haben, in deren Folge eine gerichtliche Untersuchung angeordnet worden; in M. sollen bei einer Schlägerei zwischen Gymnasiasten und Schiffern Messer gebraucht worden sein; von N. aus sollen die Gymnasiasten nach Q. gegangen sein und dem Director des dortigen Gymnasiums die Fenster eingeworfen haben. Was kann und soll die Schule bei so traurigen Erscheinungen thun? [Ein Freund einer strengen Schulzucht.]

FRANKREICH. Die Einführung des Unterrichts in den neuern Sprachen in die französischen Gelehrtenschulen (Collèges) hat den Minister des öffentlichen Unterrichts *V. Cousin* veranlasst, unter dem 18. September 1840 folgendes Rundschreiben an die Rectoren zu erlassen, welches wir aus dem *Journal général de l'instruction publique et des Cours scientifiques et littéraires* desselben Jahres Nr. 76 hier in deutscher Uebersetzung mittheilen: „Der neue Lehrplan, den ich Ihnen, Herr Rector, nebst meinem Rundschreiben vom 27. August zuschickte, hat Sie mit der wichtigen Stellung bekannt gemacht, welche von nun an der Unterricht in den neuern Sprachen auf den Gelehrtenschulen einnehmen soll. Derselbe umfasst drei volle Jahre, und bildet einen wöchentlichen Unterrichtsgegenstand, der eben so, wie der Unterricht in der Geschichte und in den alten Sprachen, zweistündig ist. Nunmehr werden die leben-

den Sprachen nicht mehr ausser den gewöhnlichen Lehrstunden und als blosse Zugabe vorgetragen, sondern nehmen einen bestimmten Platz auf dem gewöhnlichen Stundenplane für Gelehrten Schulen ein. Diese Maassregeln zeigen Ihnen hinlänglich, wie sehr ich geneigt bin, diesem Unterrichte eine ernste Entwicklungsform zu geben. Jedoch dürfte es nicht wohlgethan sein, den Winken der Erfahrung vorzugreifen und sich schon jetzt bei einem so schwierigen und neuen Unterrichtsgegenstande für ein bestimmtes Verfahren zu entscheiden. Vor allen Dingen aber glaube ich Ihnen eine allgemeine Instruction zukommen lassen zu müssen, welche Sie gefälligst den Herren Schulvorstehern und Rectoren der Gelehrten Schulen mittheilen mögen. Am Ende des Jahres, sobald aus den gemachten Erfahrungen und den Berichten der Vorsteher der für diesen besondern Unterrichtsgegenstand einzuschlagende Weg sich ergeben haben wird, will ich dem Collegio einen Entwurf zu einem stehenden Lehrplane vorlegen. Vor allen Dingen empfehle ich Ihnen an, eine genaue Stufenfolge in den drei zur Erlernung der fremden Sprachen bestimmten Schuljahren festzuhalten. Im ersten Jahre muss die Erlernung der Grammatik und Aussprache vorherrschend sein; im zweiten Jahre mehr auf die Erklärung solcher Dichter und Prosaiker gesehen werden, welche vermöge der häufigen Vergleichen mit griechischen, lateinischen und französischen Schriftstellern die grammatischen und literarischen Kenntnisse der Schüler intensiv und extensiv erweitern. Im dritten Jahre beschäftige man sich mit etwas Literaturgeschichte, deren Grundlage ausgewählte Stücke aus den berühmtesten Schriftstellern sein mögen. Auch müssen Stylübungen angestellt werden. Die Universität schreibt keine besondere Methode vor, sondern lässt jede gelten, sobald sie auf Vernunft und Erfahrung beruht und zu guten Erfolgen führt. Sie schreibt weder eine bestimmte Sprachlehre oder ein bestimmtes Wörterbuch, noch den oder jenen Schriftsteller vor; der Lehrer soll sich hierüber mit dem Schulvorsteher und mit Ihnen verständigen. Die Beschäftigungen jedes Jahres können, ohne Ihnen jedoch ein bestimmtes Programm geben zu wollen, etwa folgende sein. Das erste Jahr muss, wie ich bereits angegeben habe, ausschliesslich der Grammatik und der Aussprache gewidmet sein. Hinsichtlich der Grammatik mögen die Zöglinge für den jedesmaligen Unterrichtstag den Abschnitt, welcher vom Lehrer in der vorhergehenden Stunde gehörig erläutert worden ist, auswendig lernen. Die schriftlichen Uebungen mögen in Uebersetzungen und andern Aufgaben bestehen, wobei die Benutzung der letzten Stunde nicht unberücksichtigt bleiben darf. So werden die schriftlichen Uebungen dem mündlichen Vortrage Schritt für Schritt nachfolgen und sich dem Gedächtnisse tiefer einprägen. Was die Aussprache anlangt, so erkläre man die Regeln derselben und gewöhne durch häufige Extemporalien das Ohr der Zöglinge daran, lasse ferner auch die dictirten Stücke gehörig auswendig lernen und wieder hersagen. In den letzten Monaten des Jahres endlich erkläre man leichte Prosaiker. Im zweiten Jahre setze man das Studium der Grammatiker fort und mache es sich zur Aufgabe, die

Schwierigkeiten derselben zu lösen, ihre Eigenthümlichkeiten zu erklären und in den Geist der Sprache einzudringen. Auch mache man die Schüler mit dem Mechanismus der Prosodie bekannt. Die schriftlichen Uebersetzungen müssen vornehmlich in Abschnitten aus griechischen und lateinischen Classikern bestehen, welche in das Englische und Deutsche übersetzt werden und umgekehrt. Man erkläre ebensowohl Dichter als Prosaiker und wähle zunächst solche Schriftsteller, welche fortwährende Vergleichen mit Schriftstellern des Alterthums zulassen. Im Englischen z. B. kann man etwa Drydens Uebersetzung des Virgil und die Iliade von Pope, im Deutschen die Uebersetzung des Homer von Voss und die der Commentare des Cäsar von Wagner nehmen. Natürlich muss man die anziehendsten Stücke auswählen und nicht etwa ein ganzes Buch erschöpfen wollen. Im dritten Jahre muss der Unterricht einen mehr literarischen Charakter annehmen. Am besten wird der Lehrer eine Uebersicht der englischen und deutschen Literatur dadurch geben, dass er aus jedem berühmten Schriftsteller ein oder zwei Stücke erklären lässt. Es muss eine Literaturgeschichte in Beispielen werden. An die Stelle der schriftlichen tritt die mündliche Uebersetzung schwerer Stellen, und statt der gewöhnlichen Aufgaben werden Briefe oder Erzählungen aufgegeben. Auch kann der Lehrer von Zeit zu Zeit seinen Vortrag in der zu erlernenden Sprache halten, welchen dann die Schüler in derselben schriftlich kurz wiederholen und dem Lehrer vorzeigen müssen. Monatlich wird einmal eine ganze Stunde hindurch eine Ausarbeitung gemacht, nach welcher der Lehrer die Plätze bestimmt. Die Preise werden nicht in Folge einer besondern Ausarbeitung, sondern nach dem Gesammtresultate der Leistungen des ganzen Jahres ertheilt. Dies sind, Herr Rector, die hauptsächlichsten Winke, welche Sie bei der Einrichtung des Unterrichts in lebender Sprache gefälligst beobachten wollen. Ein oder zwei Monate nach dem Beginn des Unterrichts sorgen Sie ja für eine Revision, damit wir erfahren, ob diese Instruction auch pünktlich befolgt werde, und sodann bitte ich, mir einen besondern Bericht über die Ergebnisse dieser Revision zukommen zu lassen. Am Ende des Jahres erwarte ich einen zweiten Bericht nebst einem Entwurfe zu einem bestimmten Stundenplane. Meinerseits habe ich bereits die geheimen Schulräthe auf diesen neuen Zweig des Wissens aufmerksam gemacht. Sie werden, Herr Rector, alles Mögliche thun, damit von diesem Jahre an der Unterricht in den neuern Sprachen den Platz einnehme, auf welchen er mit Recht Anspruch machen darf. Wenn nach Ihrer Ansicht die jetzigen Lehrer ihrem Amte nicht gewachsen sind; so setzen Sie mich nur davon in Kenntniss, und wir werden ihre Stellen geschickteren Lehrern geben. In diesem Falle wäre es wünschenswerth, dass Ihre Wahl auf einen der ordentlichen Gymnasiallehrer fiel, welcher gerade an den Tagen und zu den Stunden, wo diese Sprachstunden gegeben werden, frei ist. Auf diese Weise würden die alten und neueren Sprachen in ein näheres Verhältniss zu einander gebracht, und dies hätte gewiss einen guten Einfluss auf alle Unterrichtszweige.“

FREYSING. Zum Professor der Philosophie am dasigen Lyceum und zum Rector des Gymnasiums ist der Priester Dr. *L. Nussbaum* ernannt worden.

GERA. An der dasigen hochfürstl. Landesschule ist mit dem Schlusse des Sommerhalbjahres 1840 der bisherige Director derselben, Schulrath Dr. *Aug. Gotthilf Rein*, welcher seit 1803 erst als Professor eloquentiae und seit 1817 als Director an ihr segensreich gewirkt hatte, mit einer anständigen Pension in den Ruhestand versetzt, dagegen der bisherige Professor eloquentiae Dr. *Christian Gottlob Herzog* zum Director und Ordinarius in Prima, der Prorector Dr. *Joh. Phil. Mayer* zum Professor eloquentiae und Ordinarius in Secunda ernannt, dem Lehrer der Mathematik und Physik *C. Fr. Eifel* der Titel Professor beigelegt, der Subconrector *C. Al. Bretschneider* in das Conrectorat und Ordinariat der Tertia aufgerückt, den Adjuncten *E. Jul. Sauppe* und *C. Adolph Beatus*, als Ordinarien der Quarta und der Progymnasialclassen, der Titel Subconrector ertheilt worden. Der Subrector *Adolph Wittig* ist in seiner bisherigen Function der speciellen Aufsicht über die Bürgerschule geblieben und neben ihm unterrichten in den 8 Classen derselben die Scholcollegen *Müller*, *M. Schmidt*, *Dr. Schaarschuch*, die Collaboratoren *Gerbig* und *Mackroth*, der Katechet *Schnicke* und der Candidat *Vetter*. In den Gymnasialclassen unterrichtet ausser den oben genannten Lehrern der Lehrer *Gottlob Jonathan Rhein* in der französischen Sprache, der Cantor *J. Gottlieb Lägel* im Gesang (auch in der Bürgerschule), der Zeichenlehrer *Fischer* (ebenfalls in beiden Schulen) im Zeichnen, und der Katechet *Schnicke* im Schreiben. Die feierliche Einführung der drei obersten in neue und höhere Stellung aufgerückten Lehrer fand am 15. October in einem festlichen Schulaetus statt, wo zunächst der Consistorialrath und Superintendent Dr. *Behr* dem zeitherigen Director Dr. *Rein* die nachgesuchte Entlassung ertheilte und in warmer tiefergreifender Rede die Verdienste des scheidenden Ehrenmannes schilderte, hierauf der Emeritus mit einer übersichtlichen Darlegung seiner merkwürdigsten Lebensmomente und mit besonderer Hervorhebung der wichtigsten Ereignisse während seines Wirkens an der Schule von der Anstalt Abschied nahm, sodann der Superintendent Dr. *Behr* den neuen Director und die beiden folgenden Lehrer in ihre neuen Aemter einwies und in neuer Rede das Bild eines Rectors nach den Licht- und Schattenseiten seines Amtes und Berufs mit kräftigen und anschaulichen Zügen zeichnete, endlich der neue Director in seiner Antrittsrede den Satz durchführte, dass die wahre Freude ernster Natur sei, und dies auf seine bisherige und künftige Stellung an der Schule in eben so geistreicher als beredter Weise anwendete. Bald nach Antritt des neuen Amtes hat der Director Dr. *Herzog* in dem Einladungsprogramm zum Schüsslerschen Gedächtnissactus eine *Brevis ad Virum Clarissimum Dr. Augustum Gotthilf Rein, Decessorem, de magistri ac praeceptoris munere atque officio commentatio* [Gera 1840. 15 S. 4.] herausgegeben, worin er seinem Amtsvorgänger noch öffentlich zum erlangten ehrenvollen Ruhestande

glückwünscht und zugleich in beredter und eleganter Weise über die Stellung eines öffentlichen Lehrers sich verbreitet, und denselben in seiner Stellung zum öffentlichen Leben (als *Persona publica*), im Kampfe gegen allerlei Anfechtungen der Zeit und des Amtes und nach den Erfordernissen der rechten Amtsthätigkeit charakterisirt. In seinem frühern Amte als Professor *eloquentiae* hat derselbe Gelehrte als Einladungsschrift zur Feier des Jahreswechsels *Observationum partic. XII. in qua nova tentatur interpretatio loci, qui est in Taciti vita Agric. c. 6. Ludos et inania honoris etc.* [Gera 1840. 20 S. 4.] erscheinen lassen, und darin nach einigen allgemeinen Andeutungen über die Verschiedenheit der sprachlichen Darstellungsform des Sallust und Tacitus die angeführte Stelle des letztern einer sehr ausführlichen und gründlichen Erörterung unterworfen. An den vielfachen Deutungen der bisherigen Erklärer nämlich, welche sich alle darin vereinigen, dass *ducere* entweder in der Bedeutung von *existimare* oder in der eigentlichen Bedeutung des *Führens* und *Verrichtens* aufgefasst ist, vermisst der Herr Verf. mit Recht, dass sie zu wenig auf die genaue Erklärung der übrigen Worte des Satzes eingehen, und ersetzt nun diesen Mangel durch eine so scharfsinnige und allseitige Erörterung der einzelnen Wörter und Formeln (in grammatischer und lexicalischer Hinsicht), dass man durch dieselbe, auch wenn man den gewonnenen Resultaten nicht beitrifft, doch in hohem Grade befriedigt und belehrt wird. Er verwirft zunächst die Lesart *ludos et inania honoris medio rationis atque abundantiae duxit*, weil die Formel *medio ducere* mit zwei Genitiven nur von räumlichen und sinnlichen Verhältnissen, nicht von abstracten Begriffen gesagt werde, und weil er zwischen *ratio* und *abundantia*, da er sie in der angenommenen Bedeutung von *Sparsamkeit* und *Verschwendung* nicht gelten lassen will, keinen rechten Gegensatz findet, überdem an der Formel *ludos ducere* statt *edere* Anstoss nimmt. Zugleich macht er richtig darauf aufmerksam, dass *inania honoris* keineswegs eine blosser Epexege von *ludos* und die ganze Formel nur ein Hendiadys sei. Noch treffender wird dann die Conjectur des Lipsius *ludos et i. h. moderationis atque abundantiae duxit* abgewiesen, weil die daraus abgeleitete Erklärung: „*ludos et inania honoris pro suo ingenio ac sensu eiusmodi esse existimavit, quae opportunitatem praebeant moderationis atque abundantiae ostentandae: sic ut utraque virtus sive utrumque bonum spatium quasi haberet exemplorum*“, an sich zwar passend sei, aber aus der Formel *moderationis atque abundantiae ducere* nicht abgeleitet werden könne, und man vielmehr erwarte, dass Tacitus geschrieben hätte: *moderationis neque abundantiae duxit*, d. i. „*ludos aliaque vulgaris ambitionis studia eiusmodi esse censuit, quibus ad moderationem suam in vulgus comprobendam se incitatum putaret, non ad opulentiam ostendendam*.“ Dagegen vertheidigt der Verf. die Lesart *modo rationis atque abundantiae duxit*, lässt die Formel *ludos ducere* ebenso wie die Formel *bellum ducere* gesagt sein, und gewinnt so folgende Uebersetzung der Stelle: „Die Spiele und den eiteln Ehrenprunk seines Amtes



dehnte er nicht weiter aus, als nach dem Maasse genauer Berechnung und wirklichen Ueberflusses, d. h. beschränkte er auf das Maass des durch weise Berechnung erkannten entbehrlichen Vermögens.“ Da sich der sehr ausführliche Erörterungsgang, durch welchen diese Erklärung gewonnen ist, hier nicht vollständig mittheilen lässt, weil der Raum es nicht gestattet: so kann auch eine genauere Prüfung der ganzen Untersuchung hier nicht vorgenommen werden, sondern wir müssen die Leser auf die Schrift selbst verweisen. Im Allgemeinen scheint es jedoch, als habe der Verf. die Bedeutung der Wörter *rationis atque abundantiae* in zu enge Grenzen eingezwängt und die Formel *medio ducere* ebenfalls zu beschränkt aufgefasst, überhaupt mit den früherern Erklärern zu viel Schwierigkeiten in der Stelle gesucht. Da er die Formel *medio ducere* selbst für gut anerkennt, und da Tacitus Annal. I, 64. gesagt hat: *medio montium et paludum porrigebatur planities*; so scheint die von der vaticanischen Handschrift gebotene Lesart *medio rationis atque abundantiae duxit* ganz unanstössig zu sein, wenn man übersetzt: „Die öffentlichen Spiele und den übrigen eiteln Tand seines Amtes hielt [führte] er in der Mitte zwischen Berechnung und Ueberfluss, d. i. der Mitte der beiden Grenzpunkte, wo die Berechnung und der Ueberfluss stehen.“ Bekannt ist nämlich, dass Augustus, als er die Besorgung der öffentlichen Spiele den Prätoeren übertrug, zugleich auch ein bestimmtes Maass der darauf zu verwendenden Ausgaben feststellte und dadurch gewissermaassen eine feststehende Berechnung (*ratio*) des Aufwandes gab. Und wenn man an diese Bestimmung nicht denken will, so hatte sich jedenfalls im Gebrauch ein gewisses Maass des Aufwandes und eine gewisse Regel festgestellt, nach welcher man den nothwendigen Aufwand zu messen pflegte. *Ratio* würde nun eben dieses Maass oder die herkömmliche Art und Weise (*vulgaris ratio* oder *ratio plerorumque*) bedeuten, und es ist eine ganz gewöhnliche Prägnanz des Tacitus, das in solcher Bedeutung bei *ratio* noch zu denkende Epitheton der Ergänzung des Lesers zu überlassen. Demnach erzählt uns also Tacitus vom Germanicus, derselbe sei in dem für Spiele und anderen ausserordentlichen Amtsprunk gemachten Aufwande zwar nicht gerade bei dem herkömmlichen Maasse stehen geblieben, habe sich aber auch nicht bis zum Ueberflusse verstiegen, sondern sich vielmehr in der Mitte zwischen beiden gehalten. Die folgenden Worte *uti longe a luxuria ita famae propior* bestätigen diese Deutung und verlangen sie sogar: denn weil eben Germanicus zwar von Schwelgerei entfernt war, aber doch auf die öffentliche Nachrede im Volke (auf ein gutes Renommé) etwas hielt, darum überstieg er in diesem Aufwande das gewöhnliche Maass, gerieth aber doch auch nicht in übermässigen Aufwand. Sollte übrigens die hier mitgetheilte Erklärung der Stelle auch richtiger befunden werden, als der von Hrn. Herzog gemachte Deutungsversuch; so wird doch dadurch der Werth seiner Abhandlung durchaus nicht geschmälert, weil deren Wichtigkeit in den scharfsinnigen sprachlichen Erörterungen der einzelnen Wörter und Formeln besteht, und weil abgesehen von dem

gewonnenen Endergebniss die Untersuchungen über die Bedeutung von *abundantia* und *moderatio*, über die Construction des *ducere* mit dem Genitiv und deren unterscheidendes Merkmal von ähnlichen Genitivverbindungen, über die Formeln *ducere cantus, dolorem, volatus, suspiria* etc. einen reichen Schatz von Belehrung enthalten. Eben so verdient die freilich mehr angedeutete als vollständig entwickelte Bemerkung, dass der durchaus römische Tacitus in seinen stilistischen Eigenthümlichkeiten nicht, wie dies bei vielen Stellen des Sallust geschehen müsse, mit Zuziehung griechischer Spracherscheinungen und Schriftsteller erklärt werden dürfe, eine weitere Beachtung, und auch die Rechtfertigung des Lateinschreibens in den Schulen gegen einige neuere Angriffe ist ein Wort zur rechten Zeit. Beiläufig erwähnen wir hier auch noch eine andere Gelegenheitsschrift desselben Verfassers: *Gustav Adolph von Strauch, fürstl. Reuss Pl. Kanzler, Regierungs- und Consistorialpräsident, ein biographischer Versuch, womit zu einer den 20. Decbr. 1839 in dem Gymnasium zu haltenden Gedächtnissfeier . . . einladet M. Christ. Gottl. Herzog, Prof. eloq. [Gera. 23 S. 4.]*, eine sehr würdige Biographie und Charakteristik dieses verdienten Staatsmannes, welche aber freilich mehr ein allgemeines Interesse hat, als in den Kreis unserer Zeitschrift gehört. Dagegen ist hier noch der im Jahr 1839 zum Schüsslerschen Gedächtnissactus von dem Director *Aug. Gotth. Rein* erschienenen Einladungsschrift: *Disputationis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis pars XXXII., qua de Persii Satiris et Horatii Epistolis agitur* [8 S. 4.] zu gedenken, womit der Hr. Verf. wahrscheinlich den *Cyclus* der unter dem angegebenen Titel herausgegebenen verdienstlichen Schulschriften beschlossen hat, und worin derselbe nach der allen diesen Abhandlungen eigenthümlichen übersichtlichen Erörterungsform die Disposition, Anlage und Ausdrucksweise der Horazischen Briefe und deren Unterschied von den Satiren, sowie die poetische Kunst des Persius und die Ursachen, warum derselbe bei den Römern so viel Beifall fand, besprochen und die sichersten Resultate neuerer Forschung über diese Punkte zusammengestellt hat. [J]

GOtha. Der Consistorialrath und bisherige Director des hiesigen Gymnasiums Dr. G. Seebode ist von Sr. Durchl. dem Herzog von Nassau zum Regierungsrath und ordentl. Mitgliede der Nassauischen Landesregierung und Referenten in Schulsachen berufen worden, und bereits nach seinem neuen Wohnorte WIESBADEN abgegangen.

HAMBURG. Die dasigen drei höheren Lehranstalten, das Gymnasium academicum, das Johanneum und die Realschule, haben zu Anfange des Mai 1840 ihr neues Schuljahr mit dem Einzuge in das neue Schulgebäude begonnen, welches für sie und für die öffentliche Bibliothek auf dem ehemaligen Domplatz seit 1836 erbaut worden ist. vgl. NJbb. XXIII, 115. Zum Abschiede aus dem alten Schulgebäude waren besondere Feierlichkeiten und Redeacte veranstaltet worden, nämlich am 30. April im Johanneum, wo erst der Director Prof. Dr. Kraft in einer Rede die Geschichte der Schule seit ihrem Beginn in tref-

fenden Umrissen erzählte und vornehmlich über das Wirken ihrer Rectoren seit Bugenhagen sich verbreitete, darauf der Prof. Dr. Müller in einer zweiten Rede den Zustand des Johanneums unter Gurlitts Rectorat und die Folgen der 1803 vorgenommenen Umgestaltung in lebendigen Zügen schilderte und endlich ein Schüler besondere Abschiedsworte an das alte Schulhaus richtete; am 2. Mai in der Realschule durch Reden des Scholarchen Dr. Strauch und des Directors Prof. Dr. Krämer; am 4. Mai im Gymnasium academicum, wo sich am Nachmittag gegen drittelhundert ehemalige Schüler des Gymnasiums und Johanneums zugleich mit den jetzigen Lehrern versammelten, erst im grossen Auditorium eine lateinische Rede des derzeitigen Rectors Prof. Dr. Krabbe über die verschiedenen Beziehungen und Verhältnisse des Schülerlebens der Anwesenden anhörten, dann nach den Zeitaltern ihres Schulbesuchs paarweise geordnet alle Classen des Johanneums durchzogen und zuletzt im Primanerauditorium, dem alten Refectorium der Dominicaner, ein heiteres Abendmahl einnahmen. Die Eröffnung des neuen Schulgebäudes erfolgte am 5. Mai, wo der Protoscholarch und Senator Pehmüller durch eine deutsche Rede die Gebäude im Namen des Senats dem Scholarchate übergab, und der Senior des Scholarchats und Pastor Dr. Rambach dessen Anrede durch eine lateinische Rede erwiederte, worin er die Einführung der christlichen Religion in Hamburg durch Ansharius und die Hauptepochen der daraus hervorgegangenen geistigen Entwicklung und Cultur kurz schilderte und zuletzt den Lehrern und Bibliothekaren die neuen Gebäude zum Gebrauch anwies. Eine von dem Pastor Freudentheil gedichtete und von dem Componisten Grund in Musik gesetzte Festcantate wurde als Einleitung und Schluss zu dieser Festlichkeit gesungen. Die feierliche Einweihung der Gebäude fand am 7. Mai statt, und nachdem die drei Schulen festlich in ihre neuen Locale eingezogen waren, so wurde in der für alle drei Anstalten bestimmten Aula ein gemeinschaftlicher Redeactus gehalten, welchen nach Wiederholung der Festcantate der Pastor Dr. Rambach mit einer deutschen Rede über die Gefühle und Wünsche der Lehrenden und Lernenden an diesem Tage eröffnete, und hierauf der Professor Dr. Krabbe, als Rector des akademischen Gymnasiums, *De studiorum ratione hac nostra aetate vel maxime commendanda*, der Professor Dr. Kraft, als Director des Johanneums, *De fundamentis atque firmamentis, quibus publicarum scholarum salus, fama lausque omnis nitatur atque sustentetur*, und der Professor Dr. Krämer, als Director der Realschule, über die schönen Hoffnungen der Lehrer und Schulfreunde an diesem Tage sprach und die Grundlagen und Bürgschaften dieser Hoffnungen auseinandersetzte. Diese gesammten, an den beiden Einweihungstagen gehaltenen Reden sind später auf Beschluss des Senats von dem Pastor Dr. Aug. Jac. Rambach unter dem Titel: *Reden, welche bei der Einweihungsfeier der neuerrichteten Gymnasial-, Schul- und Bibliothek-Gebäude in der freien Stadt Hamburg am 5. und 7. Mai 1840 gehalten worden sind* [Ham-

burg gedr. b. Meissner. 96 S. gr. 8.], herausgegeben und somit als bleibendes Denkmal des Festes erhalten worden. Die Stadt hat zum Andenken an diese Einweihung eine besondere Denkmünze prägen und an die Behörden, Lehrer und Schüler vertheilen lassen. Dieselbe giebt auf der einen Seite eine Abbildung des neuen Gebäudes mit der Umschrift: *Litterarum studii S. P. Q. Hamburgensis. MDCCCXL.*, auf der andern Seite das Symbol der Stadt, die Hammonia mit der Mauerkrone, welche in der einen Hand eine Kugel, in der andern eine Rolle hält, auf einem antiken Schiffe ruht und zur Seite das Hamburger Stadtwappen, unter den Füßen die Fasces hat. Von Seiten der Bibliothek, welche in dem neuen Gebäude ein wahrhaft grossartiges Local erhalten hat, wurde zur Einweihung die Schrift: *Ansichten und Baurisse der neuen Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungsanstalten, kurz beschrieben und in Verbindung mit dem Plane für die künftige Aufstellung der Stadtbibliothek herausgegeben von den Bibliothekären J. C. Lehmann und C. Petersen* an die Behörden und Lehrer vertheilt, und von den drei Schulen erschienen besondere Festprogramme, nämlich bei dem akademischen Gymnasium: *Ecclesiae Evangelicae Hamburgi instauratae historia* von dem Prof. Dr. Otto Krabbe; bei dem Johanneum: *Narratio de Ansgario aquilonarium gentium apostolo* von dem Director Dr. Friedr. Karl Kraft [gedr. b. Meissner. 100 (84) S. gr. 4.], und bei der Realschule: *Historische Blicke auf die Realschulen oder höheren Bürgerschulen Deutschlands* von dem Director Dr. Erich Aug. Friedr. Krämer. Das Programm des Johanneums dient zugleich als das Jahresprogramm der Anstalt und enthält daher auch die gewöhnlichen Schulnachrichten über das Schuljahr 1839—1840. Die *Narratio de Ansgario* ist eine sehr umfassende Erzählung von dem Leben und Wirken des bekannten Heidenapostels Ansgar oder Anskar, welcher am 9. Sept. 801 zu Corbey bei Amiens in der Picardie geboren und im dasigen Kloster erzogen, im Jahr 822 als Mönch mit nach der neu gestifteten Abtei Corvey in Westphalen wanderte, 825 aber in das alte Kloster Corvey zurückging, 827 mit dem Dänen-Könige Harald nach Dänemark geschickt wurde, um dort das Christenthum auszubreiten, 831 zu gleichem Zwecke nach Schweden ging, bald nachher in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten das 831 gestiftete und 834 von Papst Gregor bestätigte Erzbisthum Hamburg und die kirchliche Oberaufsicht über die Dänen, Schweden und Slaven erhielt, in Hamburg bei der Kathedrale eine Schule und Bibliothek anlegte und in der ersteren vornehmlich gekaufte Heidenkinder in der christlichen Religion erzog, im J. 845 aber, als Hamburg von den Normannen verbrannt wurde, sein Bisthum und Alles verlor, dafür jedoch im J. 849 die vereinigten Bisthümer Bremen und Hamburg bekam, in Bremen am 3. Febr. 865 starb und bis zu den Zeiten der Reformation als einer der ersten Schutzheiligen des Nordens verehrt wurde, Hr. Kr. hat dessen Leben vornehmlich nach der von Rimbert verfassten *Vita Ansgarii* in Pertz's Monumentt. German. T. II. p. 766. ff. beschrieben, dabei aber auch andere Quellen und die neueren Forschungen sorgfältig benutzt und

seine Schrift durch mancherlei eingewebte gelehrte Erörterungen und durch acht angehängte Excurse zu einer recht wichtigen Specialuntersuchung für die christliche Kirchengeschichte des Mittelalters gemacht. Von den Excursen verdienen besonders der erste, *De Ansgarii nomine eiusque origine*, der zweite, *De Rimberto Ansgarianae vitae scriptore et de Gualdonis paraphrasi metrica*, der dritte, *De Corbeia vetere et nova* mit eingewebtem Berichte über das streitige *Chronicon Corbeiense*, der fünfte, *De baptisate Harald*, und der siebente, *De Hamburgo per Nordmannos sive Danos capto et devastato*, besondere Beachtung. — Das Johanneum oder die eigentliche Gelehrtenschule hat seinen seit 1828 ins Leben gerufenen Lehrplan [vgl. Jbb. von 1828, Bd. XI. S. 249 ff.] ohne wesentliche Abänderungen mit in das neue Schulhaus hinüber genommen, dagegen aber zu den vorhandenen fünf Classen seit Ostern 1840 noch eine sechste eingerichtet, deren Bedürfniss sich herausgestellt hatte, seitdem die im Jahr 1828 errichtete Vorschule wieder eingegangen war. Die Bestimmung dieser neuen Classe ist, dass in ihr Knaben vom achten oder neunten Jahre an, welche Fertigkeit im Lesen der Muttersprache, die nöthigsten Vorkenntnisse in der deutschen Orthographie, eine gute Uebung in der Kalligraphie und Bekanntschaft mit den vier Species im Rechnen mitbringen müssen, in den allgemein nützlichen Kenntnissen und in den Anfängen der lateinischen und französischen Sprache unterrichtet werden. Als Lehrer der neuen Classe ist mit dem Titel eines Collaborators der Dr. *Ernst Wilh. Fischer* angestellt worden, welcher schon seit 1838 als ausserordentlicher Lehrer an der Gelehrten- und an der Realschule gearbeitet hatte. Unter den übrigen Lehrern des Johanneums [s. NJbb. XXV, 334.] ist keine Veränderung vorgegangen, nur hat der Prof. Dr. phil. *Cornelius Müller* von der theologischen Facultät der Universität Rostock im Sommer vorigen Jahres „propter magna merita scholastica et insignem eruditionem theologiam“ die theologische Doctorwürde honoris causa erhalten. Die wöchentlichen Lehrstunden der fünf alten Classen, welche bis zum Jahr 1839 in Prima 36, in Secunda 40, in Tertia 39, in Quarta und Quinta je 38 betragen, sind seitdem um 5 verringert worden, so dass jetzt die Primaner und Quintaner in je 36, die Schüler der übrigen drei Classen in je 38 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet werden. Da diese Vielheit der Lehrstunden getadelt worden ist, so hat sie Hr. Dir. *Kraft* in den Programmen von 1838 und 1839 zu entschuldigen gesucht, und den Vorwurf übergrosser Anstrengung der Jugend im Allgemeinen richtig abgewehrt, aber freilich nicht nachgewiesen, wie es die Schule möglich macht, dass die geistige Regsamkeit ihrer Schüler nach 6 bis 7 täglichen Lehrstunden und den dazu nöthigen häuslichen Arbeiten auch noch für die Privatstudien freier Wahl, welche wenigstens von den Schülern der oberen Classen gefordert werden, hinreichend lebendig bleibt. Die Schülerzahl, welche im Schuljahr 1837 noch 149 in den fünf Classen betrug, ist 1838 auf 131 und 1839 auf 120 herabgesunken. Während nun diese Verminderung für die abnehmende Studirsucht in Hamburg Zeugniß giebt, so

beklagt Hr. Dr. Kr. doch auf der andern Seite, dass die oberen Schüler zu frühzeitig und ohne die wünschenswerthe Reife zu den akademischen Studien übergehen. Von 15 Primanern, welche zu Ostern 1840 die Schule verliessen, bestanden nur 6 die gesetzliche Maturitätsprüfung; die übrigen 9 gingen nach einjährigem Aufenthalt in Prima auf das akademische Gymnasium über. Glücklicher Weise beschränkt sich dieses letztere immer mehr darauf, nur eine allgemeine Vorbereitungsanstalt für die Universität zu sein [vgl. NJbb. XXIII, 115 ff.], und dem Vernehmen nach ist man eben jetzt darauf bedacht, die durch den Weggang des Professors Dr. Krabbe [s. NJbb. XXX, 347.] erledigte Professur der Theologie in eine allgemeinere Lehrstelle der christlichen Religion und biblischen Theologie, sowie der philosophischen Vorbereitungswissenschaften umzuwandeln, — was sie genau genommen factisch auch schon bis jetzt gewesen ist. Der *Index scholarum in Gymnasio Hamburgensium academico a paschate 1839 usque ad pascha 1840 habendarum editus a Chr. Petersen* [1839. 55 (51) S. gr. 4.] enthält eine ausgezeichnete und sehr wichtige Abhandlung dieses Gelehrten: *Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta ad temporum rationes disposita, pars prior*. Hippokrates hat wie die meisten alten Aerzte das Schicksal gehabt, dass für die Kritik und Erklärung seiner Schriften seit langer Zeit nichts gethan worden ist. Was nämlich zunächst die Kritik des Textes anlangt, so steht sie im Wesentlichen noch auf dem Standpunkte, den ihr Foesius angewiesen hat, da die beiden späteren Bearbeiter, welche eine durchgreifende neue Textesrecension desselben liefern wollten, Triller und Dietz, vor der Ausführung ihrer Arbeit verstorben sind. Von Dietz ist allerdings eine neue Ausgabe einer einzelnen Hippokratischen Schrift, *Hippocrates de morbo sacro liber, recensuit novamque interpretationem latinam notasque addidit Fr. Dietz* [Leipz. 1827. 8.], erschienen, allein er hatte sie gearbeitet, bevor er seine gelehrte Reise zur Sammlung von Materialien für eine neue Ausgabe der griechischen Aerzte antrat, und sie lieferte daher nur den Beweis, dass Dietz für eine solche Arbeit wissenschaftlich sehr tüchtig befähigt sei, ohne bereits grosse Resultate zu bringen. Nach seiner Reise hat er kurz vor seinem Tode nur noch das erste Heft der *Analecta medica ex libris mss. primum edita* [Leipzig, Cnobloch. 1833. 8.] erscheinen lassen und darin in dem zweiten Abschnitte, über die medicinischen Kenntnisse der Inder und über die im ostindischen Hause zu London vorhandenen Sanskritmanuscripte indischer Aerzte, nur beiläufig nachgewiesen, dass Hippokrates und die übrigen älteren griechischen Aerzte für ihre medicinischen Kenntnisse nichts von den Indern gelernt haben, überhaupt die indische Medicin erst durch die Araber zur Kenntniss des Auslandes gekommen ist und ausserdem zu tief steht, als dass sie eine Quelle für griechische Aerzte sein konnte. Die in Kühns Sammlung der *Medici Graeci* enthaltene Ausgabe des Hippokrates leistet bekanntlich für die Texteskritik wenig oder nichts, und auch die von dem Chevalier de Mercy gelieferte französische Uebersetzung der *Oeuvres d'Hippocrate*,

avec le texte grec en regard, conféré sur les manuscrits de la bibliothèque royale, dans lesquels Hippocrate se venge lui même de suppositions d'ignorance des auteurs moderne [Paris 1831. 12.] hat die Benutzung der Pariser Handschriften zwar auf dem Titel, zeigt aber im Innern nur wenige unsichere Resultate davon. In dem eben genannten Jahre kündigte zwar auch *Karl Wilh. Fickel* in seiner Doctordisputation: *Hippocratis de aëre, aquis et locis libri novae editionis specimen* [Leipzig 1831. XX u. 26 S. 8.], eine neue Bearbeitung an und lieferte in dem ersten Bande der *Bibliotheca Graeca medica* oder *Hippocratis Magni Coi opera novo ordine digesta, ad fidem codd. et editt. veterum recensita* etc. [Leipzig, Voss. 1833. XX u. 61 S. 8.] auch den Anfang davon, gab aber nur einen *Conspectus medicinae veteris*, eine Biographie des Hippokrates und eine Nachweisung dessen, was er für die Kritik des Textes thun wolle, und bewies selbst in dieser Einleitung nicht eine solche Kenntniss des Hippokrates, welche bedeutende Resultate hoffen liess. vgl. *Petersen* in *Hall. Ltz.* 1834. Nr. 67 f. Der Professor *Petersen* selbst gab dann *Hippocratis de aëre, aquis et locis liber denuo recensitus et varietate lectionis Foësiana et Coraiana instructus* [Hamburg, Perthes und Besser. 1833. 8.] heraus, konnte aber dazu keine neuen Hülfsmittel benutzen und mit den vorhandenen die Texteskritik nur wenig fördern. Erst im vorigen Jahre (1840) hat der Franzose *Littré* eine neue Ausgabe des Hippokrates nach den Pariser Handschriften begonnen, welche nach öffentlichen Berichten sehr Vorzügliches leistet, auch in dem ersten Bande eine Untersuchung über die Echtheit der Hippokratischen Schriften enthält, aber dem Ref. noch nicht genauer bekannt ist. Was nun aber die Untersuchung über die Echtheit und Reihenfolge dieser Hippokratischen Schriften anlangt, so ist dieselbe bis auf die neueste Zeit herab im Wesentlichen da stehen geblieben, wohin sie *Gruner* in seiner *Censura librorum Hippocraticorum* [Breslau 1772] gebracht hatte: denn *Sprengel*, *Hecker* und *Friedländer* haben sich eben nur mit der Wiederholung der dort gewonnenen Ergebnisse begnügt. Eine weitere Untersuchung über Quellen und Reihenfolge dieser Schriften ist zwar in der Abhandlung: *De Hippocratis doctrina a prognostice oriunda, specimen historico-medicum inaugurale*, quod . . . examini submittit *Franc. Zach. Ermerius*, *Medioburgensis* [Leyden, van der Hoeck. 1832. 160 S. 4.], versucht worden; allein sie kommt nicht eben sehr über die bekannten Resultate hinaus und beschäftigt sich überhaupt nur mit einer Vorfrage, nämlich mit der Beweisführung, dass das unter Hippokrates Namen vorhandene erste Buch der *Προϋφητινὰ* vorhippokratische Medicin und koische Tempelweisheit enthalte und in den *Κωακαὶ προγνώσεις* als eine zweite Bearbeitung erscheine, und dass die *Προγνωστικὰ* die älteste echte Schrift des Hippokrates sind und einen Commentar zu den *Κωακαῖς προγνώσεσιν* bilden. Aus diesen Prognosticis und noch mehr aus den Aphorismen stellt der Verf. die Hauptzüge des Hippokratischen Systems nur zu dem Zwecke zusammen, um die Unterschiede der knidischen und koischen

Medicin aufzusuchen, lässt aber die weitere Prüfung der Sache bei Seite liegen. Eine andere, von *Fr. Sim. Meixner* herausgegebene Schrift, die *Neue Prüfung der Echtheit und Reihenfolge sämtlicher Schriften Hippokrates des Grossen* [München. 1836 u. 1837. 8.], ist bis jetzt nur im ersten Theile erschienen und beschränkt sich darin im Wesentlichen auf die Prüfung und Erörterung der auf Hippokrates bezüglichen Stelle des Plato *Phaedr.* p. 270. C. und auf die Aufsuchung der daraus zu gewinnenden Resultate; die eigentliche Besprechung der hippokratischen Schriften soll noch nachfolgen. Eine tief eingreifende und wesentliche Vorarbeit zur Sichtung dieser hippokratischen Bücher hat bis jetzt nur *H. F. Link* in der Abhandlung *Ueber die Theorien der hippokratischen Schriften, nebst Bemerkungen über die Echtheit dieser Schriften*, in den *Abhandlungen der Berliner Akademie* 1814—1815, *Physikal. Classe* S. 223 ff. geliefert, und darin den eigenthümlichen Forschungsweg eingeschlagen, dass er die sämtlichen unter Hippokrates Namen vorhandenen Schriften nach den in ihnen hervortretenden wissenschaftlichen Ansichten und Theorien, d. h. nach den philosophisch-psychologischen Grundsätzen, welche den einzelnen Schriften als leitende Ideen zu Grunde liegen, in sechs Classen zertheilt, und dadurch sowie durch die Beachtung der stilistischen Verschiedenheiten zu einer Sichtung der echten und unechten Schriften zu gelangen sucht. Die Erörterung ist überaus scharfsinnig und verspricht eine sehr sichere Grundlage für die kritische Scheidung der verschiedenartigen Schriften; allein sie hat bis jetzt noch sehr geringe Beachtung gefunden, weil der Verf. die Untersuchung nicht bis zum völligen Abschluss fortgeführt, ja sogar die Sache in gewisser Hinsicht noch erschwert hat, indem er nachweist, dass mehrere Schriften, welche nach den wissenschaftlichen Grundsätzen in Eine Classe gehören, stilistisch bedeutend von einander abweichen und nicht gut Einem Verfasser beigelegt werden können. Ja er scheint sogar selbst daran zu verzweifeln, dass man durch die Scheidung und Sichtung der wissenschaftlichen Principien und die daraus hervorgehende Auffindung der wahren hippokratischen Lehre zu einem sichern Kriterium über die echten Schriften gelangen könne, indem er die Behauptung ausspricht, dass sich bei keinem einzigen hippokratischen Buche die sichere Abstammung von Hippokrates beweisen lasse. Es ist leicht möglich, dass diese Behauptung andere Gelehrte abgeschreckt hat, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, und jedenfalls hat *Littré* neuerdings seine Untersuchung über die echten und unechten Schriften vorherrschend auf die Prüfung der Zeugnisse alter Schriftsteller über Hippokrates und seine Bücher begründet. Er hat sich dabei mit Recht vornehmlich an die Zeugnisse des Plato, Aristoteles und Diocles Carystius gehalten, scheint aber dabei auch den spätern Zeugnissen des Galenus und Anderer ein grosses Gewicht beizulegen, und ist darum zu schnell zu dem Resultat gelangt, dass die jetzt vorhandene Sammlung hippokratischer Schriften schon zu Anfange des alexandrinischen Zeitalters in ihrer gegenwärtigen Gestalt vorhanden gewesen sei. Die Wichtigkeit des



von Link eingeschlagenen Forschungsweges aber hat zuerst Hr. *Petersen* erkannt, und denselben durch sorgfältigere Begründung und durch geschickte Verbindung mit den übrigen Entscheidungsmomenten zur Grundlage einer neuen Untersuchung umgebildet, welche zu einer weit sicherern Entscheidung geführt hat, als sie durch die vorhergenannten Untersuchungen erzielt worden ist. Die umsichtige Behutsamkeit, mit welcher Hr. P. seine Erörterung angestellt hat, zeigt sich am besten darin, dass er sie mit einer kritischen Prüfung der Entscheidungsmomente selbst beginnt und deren Anwendbarkeit und Beweiskraft feststellt. Die meiste Behutsamkeit empfiehlt er bei den Zeugnissen der alten Schriftsteller über Hippokrates und seine Schriften und bemerkt mit Recht, dass, da die Hauptverfälschung der Hippokratischen Schriften im alexandrinischen Zeitalter stattgefunden habe, auf Zeugnisse des Galenus und anderer Aerzte und Schriftsteller nach der alexandrinischen Periode wenig zu geben sei, sondern dass nur Zeugnisse von den Alexandrinern und aus früherer Zeit beweisende Kraft haben. Da er nun die von den Alexandrinern über Hippokrates angefertigten Schriftenverzeichnisse (*τίτλωνες*) für verloren hält und das bei Erotian stehende dem Aristophanes aus Byzanz zuschreibt; so bleiben ihm nur die Zeugnisse des Plato, Aristoteles, Diocles Carystius und weniger Anderer übrig, denen er eine höhere Zuverlässigkeit beilegt. Desto mehr empfiehlt er aber die Beachtung der inneren, vornehmlich der aus Sprache und Lehre der hippokratischen Sammlung entnommenen Beweisgründe, und weil ihm auch hier die Untersuchung über Redeweise, Dialekt und Wortbegriffe des Hippokrates wegen des verdorbenen Zustandes, in welchem das Glossarium Erotiani auf uns gekommen ist, als eine erschwerte erscheint, so hat er nach Links Vorgange die Classificirung der sämtlichen unter Hippokrates Namen vorhandenen Schriften nach der Grundlage der in ihnen herrschenden wissenschaftlichen Ideen und leitenden Principien zur Hauptsache gemacht. Allein er bleibt nicht bei dem von Link gewonnenen Resultat stehen, weil dasselbe in der Bestimmung der Classen weder gründlich noch consequent genug sei; sondern er weist vielmehr nach, dass sämtliche dem Hippokrates beigelegte Schriften nach den in ihnen herrschenden philosophisch-psychologischen Grundsätzen in 5 Ordnungen oder 11 Classen zerfallen, deren Scheidung und Reihenfolge sammt der Aufzählung der in jede Classe gehörenden Schriften in der Abhandlung selbst (S. 10—14.) nachgelesen werden muss. Wie gründlich und scharfsinnig diese Vertheilung gemacht sei, das ist von Rosenbaum in der Hall. Ltz. 1840. Nr. 195. nachgewiesen worden. Die auf diesem Wege gewonnene Grundlage beschreibt der Verf. selbst in folgender Weise: „*Duas constituam partes, quarum prior dispositionem omnium operum exhibebit, quae Hippocratis nomen gerunt, accommodatam ad aetates, quibus compositae videantur, posterior illud, quod priore magis declaratum est quam demonstrari potuerit, singulis operibus contemplandis affirmabit et argumentis probabit. Posterioris partis tres erunt sectiones, quarum prima libros Hippocrate antiquiores, secunda genuinos et aequa-*

les, tertia iuniores et spurios tractabit. In priore parte ab Hippocratis aetate proficiscendum erat, utpote si non omnino certa, tamen certiore quam ullius libri origines.“ In der vorliegenden Abhandlung ist nun blos der erste Theil der Untersuchung mitgetheilt, worin die sämmtlichen vorhandenen Schriften im Allgemeinen nach ihren wissenschaftlichen Grundansichten classificirt und nach der Zeitfolge, in welcher diese philosophisch-psychologischen Principien sich ausgebildet zu haben scheinen, geordnet, überhaupt nach ihrer Abfassungszeit betrachtet sind. Zur Unterstützung dieser aus den Lehrsätzen gewonnenen Resultate hat der Verf. sehr scharfsinnig die Zeugnisse und Andeutungen, welche bei Plato, Aristoteles, Diokles, Euripides, Aristophanes und andern gleichzeitigen Schriftstellern über diese Schriften sich vorfinden, benutzt und dadurch sowohl, wie durch eine neue Erörterung der Lebensverhältnisse des Hippokrates, eine Reihenfolge und Abstufung dieser Schriften gewonnen, welche schon gegenwärtig eine ziemlich klare und bestimmte Einsicht in die Echtheit oder Unechtheit derselben gewährt, und die ausgezeichnete Combinationsgabe des Verf. bestätigt. Da übrigens die specielle Begründung und die strengere Sichtung der einzelnen Bücher erst im zweiten Theile der Abhandlung nachfolgen soll, so muss die Prüfung des Ganzen bis dahin ausgesetzt bleiben, und Ref. kann für jetzt nur auf die Wichtigkeit der Schrift aufmerksam machen und sie den gelehrten Forschern auf diesem Felde zur besondern Beachtung empfehlen. [J.]

**HESSEN.** Für die Prüfung der Schulamtsandidaten, welche sich um Lehrstellen an kurhessischen Realschulen bewerben wollen, ist seit einem Jahre eine besondere Commission niedergesetzt, welche aus den Lehrern Dr. Hehl, Dr. Burhenne, Dr. Philippi und Dr. Winkelblech von der höheren Gewerbschule in Cassel und aus den Gymnasiallehrern Dr. Theobald und Dr. Müller besteht.

**ITALIEN.** [Zusätze zu den in den NJbb. XXIX. S. 335 ff. mitgetheilten Nachrichten über das Schulwesen in Italien.] J. Baumann, Prof. der Naturgeschichte in Luzern, giebt in seiner *Fussreise durch Italien und Sicilien* [Luzern 1839. 2 Bde. 338 u. 313 S. 8.] Nachrichten über Bildung und Schulen in Italien, die das von dem Verf. der Briefe eines Florentiners und Fr. v. Raumer Gesagte durchaus bestätigen und theilweise ergänzen.

**LOMBARDEI.** Die Universität in PAVIA soll gegen 1400 Studirende zählen. Das ansehnliche Universitätsgebäude mit seinen schönen Galerien enthält herrliche Sammlungen, worunter das berühmte, in 4 Sälen aufgestellte anatomische Cabinet. Der botanische Garten nährt viele vorzügliche Gewächsgattungen. Das Spital zeichnet sich durch musterhafte Einrichtung aus. Die Universität in PADUA wird kaum von 500 Studirenden besucht. Die Sammlungen für Anatomie, Physik und Naturgeschichte sind ziemlich bedeutend. Ebenso ist auch die Sternwarte mit guten Instrumenten versehen. Der botanische Garten, der älteste in Europa, wurde schon 1545 auf Kosten der Republik Venedig gegründet. Lage und Einrichtung desselben sind schön und zweckmässig. Die Einwohner

von Padua zeigen Sinn für Wissenschaft und Kunst. Venedig hat ein Lyceum, 2 Gymnasien, eine höhere Normalschule für Knaben und eine solche für Töchter. Mehrere Armenschulen, und zwar von Geistlichen gegründet, geben ungefähr 500 Kindern den nöthigen Unterricht. Die Marineschule bildet tüchtige Seeleute. Die armenischen Mönche im Kloster San Lazaro haben eine Schule, in der viele armenische Jünglinge unterrichtet werden; die Bibliothek enthält über 10000 Bände und an 400 orientalische Manuscripte; aus der Druckerei gehen armenische Uebersetzungen von guten Schriften hervor.

**SARDINIEN.** In GENUA ist den Wissenschaften das ehemalige Jesuitencollegium eingeräumt. Die Zahl der Studirenden beläuft sich auf ungefähr 400. Die Anstalt hat schöne Sammlungen, sowie auch einen botanischen Garten, welcher durch den Prof. *Viviani* vortrefflich besorgt wird.

**TOSCANA.** Die Universität PISA zählt gegenwärtig nur sehr wenige Studenten, obgleich ihre Hilfsquellen immer noch sehr bedeutend sind; sie hat einen botanischen Garten und eine zwar kleine, aber wohlgeordnete naturhistorische Sammlung, in welcher besonders die Versteinerungen aus dem Arnothale dem Naturforscher grosses Interesse gewähren. Ein gebildeter Toskaner äusserte: dem Umstande, dass die Priester in unserm Lande nicht mehr den Einfluss auf das Volk und sonderlich auf die Jugendbildung ausüben, wie im meisten übrigen Italien, verdanken wir einen grossen Theil unsers Glücks. Mit dem Hospital Santa Maria in FLORENZ steht eine medicinisch-chirurgische Schule in Verbindung, in welcher tüchtige Aerzte gebildet werden sollen. Mit dem Palast Pitti steht das naturhistorische Museum in Verbindung, welches eine in 40 Sälen aufgestellte herrliche Sammlung enthält, worunter die berühmten Wachspräparate von Fontana. Der botanische Garten ernährt eine Menge schöner und seltener Gewächse. Man sieht da zahlreiche Pflanzen aus heissen Ländern, die auch unter diesem milden Himmel im Freien gedeihen. Ein weitläufiger Garten, in welchem öffentliche Vorlesungen über Ackerbau gehalten werden, ist für Versuche im Fache der Landwirthschaft, die im Toscanischen auf einer so hohen Stufe steht, bestimmt. — Die Universität SIENA soll wenige Schüler zählen, und andere wissenschaftliche Anstalten und gelehrte Gesellschaften, die einst hier blühten, sind grösstentheils eingegangen.

**SICILIEN.** In MESSINA findet sich keine grosse öffentliche naturhistorische Sammlung, obgleich die Anlegung einer solchen daselbst so leicht ist, auch höhere wissenschaftliche Bildung daselbst betrieben wird. Der botanische Garten ist zwar nicht sehr reichhaltig, wird aber sehr wohl besorgt. CATANIA hat ein prachtvolles Universitätsgebäude; die Wissenschaften werden daselbst mit Eifer betrieben. Die akademische Gesellschaft, die sich vorzüglich mit Untersuchungen des Aetna beschäftigt, das prächtige Museum des Prinzen *Biscari*, sowie andere verdienstvolle Sammlungen aus dem Gebiete der Kunst und Natur sind sprechende Beweise dafür. SYRACUS ist ein Erdwinkel, der zur tiefsten Barbarei herabgesunken, wo man Bücher und Bibliotheken vergebens sucht. Die

Universität in PALERMO wird stark besucht. Der Abbate *Ferrara*, nach der öffentlichen Meinung der gelehrteste Mann in Sicilien, und wie die Sicilianer behaupten, in der ganzen Welt, hält Vorlesungen über Mineralogie und Chemie, in einer Hörsaal, wo unmittelbar vorher Theologie vorgetragen wird. Auf dem Lehrstuhle der Gottesgelahrtheit, unter einem grossen dunkelgrünen Baldachin sitzend, spricht der Prof. über Säuren und Basen, über Reagentien und Niederschläge, ohne das Mindeste von all diesen Dingen, ja ohne nur irgend Etwas von einem chemischen Apparate um sich zu haben. Die Zuhörer sind gewaltig erstaunt darüber, dass ein Chemiker aus Schwarz Weiss zu machen verstehe, und auf jedem Angesichte liest man den Wunsch, die Teufelskunst doch auch mit Augen ansehen zu können. So ungefähr sah es auch in andern Fächern, welche ich anhörte, aus. Ich hatte von einem deutschen Naturforscher den Auftrag, alles Naturhistorische, was seit 30 Jahren in Sicilien im Drucke erschienen, zu kaufen, und wandte mich deshalb an Abbate *Ferrara*, mit der Bitte, mir mit einem Verzeichniss wenigstens des Wichtigsten an die Hand zu gehen. Er dictirte mir, in Gegenwart seiner Schüler, 13 Werke, die er selbst geschrieben, meistens, wie ich später in Neapel zu erfahren Gelegenheit hatte, kleine, 2 — 3 Bogen starke Broschüren, worüber seine Zuhörer so aufgebläht waren, dass, wie bereits No. 10. erschien, Einer derselben mit der Frage an mich sich wandte, ob Deutschland wohl je einen Mann besessen, der so viel geschrieben? Trotz der Mühe aber, die ich mir gab, konnte ich doch bei allen Buchhändlern Palermos von den genannten 13 Werken nur 3 aufreiben, worunter der „Führer für Reisende in Sicilien“ sich befand. Und so bestand denn das Beste, was ich an naturhistorischen Schriften aus Sicilien brachte, nebst den Abhandlungen der beiden *Gemmellaro* über den Aetna, in einem Hefte eines Journals, in welchem der junge, rüstige und talentvolle Dr. *Cocco* in Messina 16 neue Arten von Fischen beschrieb. Dagegen dürfte es jedem palermitanischen Buchhändler ein Leichtes sein, mit Gebetbüchern und allerlei geistlichen Tractätlein ein grosses Schiff zu befrachten. Palermo besitzt auch eine ansehnliche Sternwarte, die durch den heitern Himmel und ihre südliche Lage sehr begünstigt wird. Schuld an der Armuth und dem Elende, in dem der grösste Theil der Einwohner trotz des ungeheuren Reichthums der Natur schmachtet, sind: der gänzliche Mangel an Manufacturen und Fabriken; die unverhältnissmässige Menge der Geistlichen, deren Zahl auf wenigstens 60000 ansteigt; der ausserordentlich zahlreiche Adel, der fast alles Grundeigenthum besitzt und den Ertrag grösstentheils in Palermo und Neapel verzehrt; endlich die heillose Vernachlässigung oder besser gesagt die absichtliche Unterdrückung alles geistigen Lebens und Strebens. Armuth ist überall die Begleiterin der Unwissenheit, und die letztere ist in Sicilien so gross, dass sie nicht grösser sein könnte. Künste und Wissenschaften liegen darnieder, die Volksbildung ist aufs Höchste vernachlässigt oder unterdrückt, und die Einwohner leben in der grössten Unwissenheit und im finstersten Aberglauben. Muss man sich also verwundern, dass ein Land, welches bei gehöriger physischer und geistiger Cultur 18

Millionen Menschen ernähren könnte, jetzt nur etwa  $1\frac{1}{2}$  Millionen ernährt? Der Sicilianer besitzt Geist und Witz in hohem Grade, und könnte bei gehöriger Ausbildung seiner Anlagen ein vortrefflicher Mensch sein. Ich bin oft erstaunt, wie richtig er bei aller Vernachlässigung seines Verstandes urtheilt, und wie tief sein Scharfblick nicht selten in die Verhältnisse eindringt. Die Sprache ist äusserst schwer zu verstehen. Sie weicht vom Calabresischen in vielen Punkten ab und hat, besonders im Innern der Insel, mancherlei Eigenthümlichkeiten, an die man sich nur mit Mühe gewöhnt. Es bestehen Liedersammlungen, sowie Gebete und eine Masse von geistlichen Sprüchen und Tractätlein im Volksdialekt. Die Gebildeten sprechen mit dem Fremden rein italienisch, unter sich aber meist in der Landessprache. Der gemeine Mann versteht keine andere als diese.

NEAPEL. Den Wissenschaften ist in der Hauptstadt Neapel das ehemalige Jesuitencollegium eingeräumt. Die Universität hat zahlreiche Lehrstühle für alle Fächer, soll aber dennoch blutwenig leisten. Unter den Professoren, die ich kennen gelernt, zeichnen *Monticelli* und *delle Chiaje* sowohl durch Kenntnisse, wie durch Liebenswürdigkeit im Umgange sich aus. Der Letztere hat durch die Fortsetzung von *Polis* Werken, sowie durch verschiedene andere Schriften den Ruhm eines gründlichen Naturforschers sich erworben. Ich vernahm manche bittere Klage, wie die Regierung für die Wissenschaften nicht nur nichts thue, sondern, um ja alle Förderung derselben zu unterdrücken, auf fremde Bücher einen so grossen Eingangszoll gelegt habe, dass man sich unmöglich etwas anschaffen könne. Auch die Besoldungen der Lehrer sind so gering, dass keiner dadurch ermuntert werden kann, etwas Rechtes zu leisten. Es scheint also, man suche durch alle Mittel dem verhassten Lichte der Kenntniss den Eingang zu verhindern. Die Bibliothek der Universität ist ziemlich gross, liegt aber im Staube da. Das Naturalien cabinet enthält, ausser den verschiedenen Lavaarten des Vesuvs, wenig Ausgezeichnetes. Die zoologische Sammlung besteht grösstentheils aus elender Waare. Die wenigen Säugethiere und Vögel sind fast ekelhaft anzusehen, die Fische mit Bändern von allerlei Farben an ihre Gestelle geheftet und mit bunten Maschen geziert, die Conchylien meistens zu einer Mosaik auf Tafeln geleimt, alles nach echt neapolitanischem Geschmack. Schön ist dagegen der botanische Garten, der, 1818 gegründet, schon über 10000 verschiedene Pflanzenarten enthält. SALERNO, ehemals durch seine medicinische Schule weltbekannt, hat jetzt nur ein Lyceum. COSENZA hat ein Collegium. Der Adel besitzt nebst der Geistlichkeit fast alle liegenden Güter und bekleidet auch alle höheren Beamtenstellen, obwohl seine Kenntnisse im Allgemeinen äusserst dürftig sein sollen. Die Söhne erhalten in geistlichen Collegien, die Töchter in Frauenklöstern ihre Erziehung. Die Geistlichkeit, ungefähr der vierzigste Theil der Bevölkerung und sehr reich, übt dadurch, dass die Erziehung völlig in ihren Händen ist, den grössten Einfluss auf das Volk aus. Ueber CALABRIEN äusserte ein Calabrese: „Was kann man von einem Volke erwarten, das unter der Last der Abgaben seufzt und bei welchem Geist und Herz der gänzlichen Verwahrlosung Preis gegeben sind? Calabrien ist ein herrliches Land, und

der Calabrese ein geistreicher Mensch, aber man drückt uns gewaltsam nieder und unser Loos ist, zu darben mitten unter allem Segen der Natur.“ Hinsichtlich der Bildung steht der Calabrese sehr tief. Seine Unwissenheit und seine Befangenheit in allen Ansichten übersteigen oft jeden Begriff. Die Schuld liegt aber lediglich an der Regierung. Es fehlt den Calabresen nicht an Geist und auch nicht an Willen, etwas zu lernen, wenn man ihm nur Gelegenheit verschaffen würde. Die Schulen, wo noch solche sind, befinden sich in einem schrecklichen Zustande. Ein grosser Theil des Volkes, worunter besonders die Weiber, und unter diesen selbst Frauen aus den höheren Ständen, können weder lesen noch schreiben.“ So lange alle und jede Volksbildung absichtlich unterdrückt wird, werden Galeeren und Kopfaufspiessen die Strassenräuberei nicht beseitigen, und das schönste Land der Erde wird noch lange die Heimath der Räuber und Mörder bleiben. Wie gross ist die Verantwortung, die solche Regenten, Päpste wie Könige, auf ihre Häupter sich laden! Der Verf., wegen des Passes 9 Tage unfreiwillig in Fondi (5000 E.) verweilend, bemerkt: Hätte ich zur Abwechselung nur auch Etwas zu lesen gehabt, aber der Canonicus, „einer der gelehrtesten Männer“, an den ich mich deshalb wandte, sagte mir: „Hier nicht, aber in Mola hat man Bücher“.

**KIRCHENSTAAT.** An der Universität in Rom werden Theologie, Rechtswissenschaft, Medicin, Philosophie und Sprachkunde durch zahlreiche und zum Theil tüchtige Professoren gelehrt. Mich ziehen begreiflich vor allem die medicinischen und naturwissenschaftlichen Fächer an, heute aber habe ich einmal eine theologische Vorlesung angehört. Der Prof., ein Mann in seinen besten Jahren, trat herein und setzte sich auf eine kaum fusshohe Bank vor das Katheder, indem er einem der Schüler seine Hefte überreichte. Dieser setzte sich neben den Lehrer und dictirte aus dessen Papieren seinen Mitcollegen ungefähr  $\frac{1}{2}$  Stunde lang, während welcher Zeit der Prof. sich ganz ruhig verhielt. Dann aber bestieg er den Lehrstuhl, um über das Dictirte die nöthigen Erklärungen zu geben. So wenig ich mich in dieser Stunde erbaute, so viel Genuss haben mir dagegen sehr oft die geistreichen Vorträge über vergleichende Anatomie und Naturgeschichte des Prof. *Metaxa*, eines Griechen, verschafft. Seine Kenntnisse, verbunden mit einem liebenswürdigen Betragen, müssen ihm von Jedermann Hochachtung und Liebe gewinnen. Die naturhistorische Sammlung, welche unter seiner Aufsicht steht, ist in raschem Fortschreiten begriffen. — In dem collegio romano liegen rings um einen weiten, mit einer doppelten Säulenhalle umschlossenen Hofe zahlreiche Lehrzimmer, wo die Jesuiten, welche, trotz dass sie hier mitten in Rom sind, doch Mühe haben, sich zu halten, im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, sowie in der Rhetorik und einigen philosophischen Fächern Unterricht ertheilen. Ich habe verschiedenen Unterrichtsstunden beigewohnt und wenn auch nicht den Geist des Unterrichts, doch wenigstens die gefällige Manier, in welcher derselbe ertheilt worden, bewundert. Ausser den Wohnungen der Jesuiten besitzt die Anstalt eine reiche Bibliothek, eine Sternwarte, einen botanischen Garten und das ehemals so berühmte

Museum des Pater Kircher. In dem *collegium* der Propaganda werden nebst den theologischen Wissenschaften vorzüglich die orientalischen Sprachen gelehrt für die Missionen. Für den gewöhnlichen Unterricht sorgen 60 sogenannte Quartierschulen, 7 Pfarschulen und 7 von Regulargeistlichen geleitete Schulen, alle werden ungefähr von 4500 Kindern besucht. Im Ganzen geniessen ungefähr drei Viertheile der Kinder den Unterricht. Die gegenseitige Unterrichtsmethode ist streng verboten. Die Regierung mit allen ihren untergeordneten Verwaltungszweigen liegt in den Händen der Geistlichen. Ein erbärmlicherer Zustand, einige wenige Gegenden und Städte ausgenommen, als er in den Kirchenstaaten herrscht, dürfte kaum anderwärts zu finden sein!

CAMERINO hat eine wenig besuchte Universität, MACERATA eine Universität, ein Collegium, 2 Akademien nebst noch verschiedenen anderen nützlichen Anstalten, PESARO eine wohlbestellte Buchdruckerei, verbunden mit einem nicht unbedeutenden Buchhandel (in einer kleinen Büchersammlung fand der Verf. nebst andern trefflichen naturwissenschaftlichen Werken auch Blumenbachs Naturgeschichte), einen kleinen auf dem Festungswalle angelegten botanischen Garten mit einem Treibhause, welches mancherlei schöne Pflanzen enthält. FAENZA hat ein wohlbestelltes Lyceum. Die Universität in BOLOGNA erfreut sich, vorzüglich im medicinischen Fache, eines regen geistigen Lebens und Strebens. Die verschiedenen Fächer werden durch 40 Professoren vorgetragen. Die Cabineten für Anatomie und Physiologie, Naturgeschichte und Physik enthalten werthvolle und lehrreiche Sammlungen, besonders aber zeichnet sich das anatomisch-pathologische Cabinet aus. Die Sternwarte besitzt mehrere vortreffliche Instrumente. Die Bibliothek zählt gegen 80000 Manuscripte. Der botanische Garten nährt über 5000 verschiedene, zum Theil schöne und seltene Pflanzenarten und wird sehr gut unterhalten. Ebenso befindet sich der Garten der Ackerbaugesellschaft in trefflichem Zustande und zeugt von dem Streben, auch in der Landescultur Fortschritte zu machen. Die Universität in FERRARA zählt kaum über 100 Studirende; im Lesezimmer der Bibliothek, welche Mss. von Tasso, Guarini und Ariost besitzt, befindet sich das Grabmal des Letzteren. [Bdg.]

KIEL. Bei der dasigen Universität hat der Professor G. W. Nitzsch in dem Programm zum Krönungsfeste des Königs Christian VIII. eine *Dissertatio de apotheosis apud Graecos vulgatae causis* und in dem *Index scholarum* für das Sommerhalbjahr 1840 eine *Disputatio de hermeneutice ad locc. ex Aeschylí Eumenidibus* herausgegeben, in welcher letzteren er aus den Eumeniden die Verse 162—165, 330, 341, 704 f. und 721 f. behandelt und überhaupt folgenden Grundsatz für die Behandlung alter Schriftsteller aufstellt: „Divinationis est existimare, quid scriptor in quoque loco aut dicere potuerit aut voluisse credi debeat. Est autem quadruplex. Primo loco ponimus eam, quae ex communi mentis humanae lege apta semper aliquid requirit, quod sanum sit et consentaneum. Altera ex historiis ducta admonet notitiarum, consuetudinum, opinionum, sive populi sive aetatis sive propriarum, quibus innutritus et imbutus scriptor loquatur. Tertia artis est, quae ex totius operis consideratione profecta

exspectare iubet interpretem, quod universi operis sententiae aut personarum moribus ac partibus congruum sit. Denique accedit quarta, quam dialecticam dicas quodammodo licet, quia progressum sermonis sequitur et ex proxime antegressis primi cuiusque enunciati sententiam aliquatenus anticipat.“ Die Stellen des Aeschylus sind nun eben nach diesen vier Gesichtspunkten behandelt. [E.]

OLDENBURG. Am dasigen Gymnasium hat der Rector und Professor *J. P. E. Greverus* als Programm zur Ankündigung der Schulfeierlichkeit um Michaelis 1840 eine *Würdigung der Tragödie Philoktet des Sophokles in ästhetischer Hinsicht nebst einigen Bemerkungen über den griechischen Text* [Oldenburg gedr. b. Stalling, in Commission b. Schulze. 20 (16) S. gr. 4. 6 Gr.] herausgegeben, worin er nach kurzer Erzählung der der Tragödie zu Grunde liegenden Fabel eine Würdigung der Grundidee des Stücks, der Anlage und Ausführung im Einzelnen, der Charaktere, des Dialogs und der Diction mittheilt und darauf kritische und erklärende Anmerkungen zu 9 einzelnen Stellen folgen lässt. Man erhält also in der Abhandlung eine sehr vielseitige und mit lebendigem Eifer durchgeführte Charakteristik des Stückes, welche allerlei Betrachtungen anregt, aber in ihren Resultaten mit grosser Behutsamkeit benutzt sein will, weil der Hr. Verf. die aristotelische Definition der Tragödie missverstanden und in seiner eigenen Auffassungsweise die wesentlichen Elemente der Tragödie darin gefunden hat, dass sie einen Menschen im Conflict mit dem Schicksal um die Realisirung eines grossen Gutes, einer grossen Idee, darzustellen habe, dessen heldenmüthiges Benehmen, abgesehen von dem Ausgange des Kampfes, an und für sich warme Theilnahme, Mitleid und Bewunderung erwecke, die Differenz zwischen göttlicher und menschlicher Grösse im Gefühl ausgleiche und so das Gemüth mit dem Leben aussöhne. Diese Annahme aber hat ihn dahin geführt, dass er an dem Philoktet Vieles zu tadeln findet, in der Idee des Stücks kein echt tragisches Moment erkennt, den Philoktet nur einen passiven Helden sein lässt, welchen nicht ein geheimnissvoll gegen ihn waltendes Schicksal, sondern sein eigener Eigensinn unglücklich mache, überhaupt eine interessante Handlung im Stück vermisst, und zugleich die Charakterschilderung und Diction blos im Dialog für befriedigend, in den Chören aber für mehrfach verfehlt erklärt. Die Gründe, womit er diesen Tadel zu begründen sucht, dürften den Leser nur in wenig Fällen befriedigen; wohl aber weist die Abhandlung darauf hin, wie viel noch in den alten griechischen Tragödien einer bessern und gründlichern Erörterung bedarf, wenn sie nicht immer neuen Missverständnissen unterliegen sollen. Das Lehrercollegium des Gymnasiums hat in dem vorigen Schuljahre mehrere Veränderungen erlitten, indem der Collaborator *Dr. Ferd. Sophus Christian König* um Pfingsten 1839 als Conrector an das Gymnasium in JEVER versetzt wurde und den Hülflehrer *Joh. Ed. Busse* zum Nachfolger hatte, im Januar 1840 aber der Collaborator *Heinr. Bernh. Folkers* im 34. Lebensjahre starb, dagegen die lang erledigte Lehrstelle der franz. Sprache im Mai 1839 durch den *Dr. Karl Aug.*



*Mayer* von der Realschule in AACHEN wieder besetzt wurde, und auch der Lehrer *Osterland* nach einem jährigen Urlaub für wissenschaftliche Studien in Berlin um Ostern 1840 in sein Lehramt zurückkehrte. vgl. NJbb. XXVIII, 351.

PREUSSEN. Zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Jahr 1841 sind ernannt in BERLIN der Regierungsschulrath Dr. *Lange*, der Director *Meineke* und die Professoren *Trendelenburg*, *Lejeune-Dirichlet*, *Gustav Rose* und *Twisten*; in BONN die Professoren Consistorialrath *Augusti*, *van Calker*, *Ritschl*, *Loebell*, *Plücker*, *Braun* und *Goldfuss*; in BRESLAU der Gymnasialdirector *Schönborn*, der Domherr und Professor *Ritter*, der Consistorialrath Professor *Böhmer* und die Professoren *Kutzen*, *Brettner*, *Haase* und *Göppert*; in GREIFSWALD die Professoren *Grunert*, *Schömann*, *Barthold*, *Matthies*, *Stiedenroth* und *Hornschuch*; in HALLB die Professoren *Leo*, *Bernhardy*, *Sohncke*, *Niemeyer*, *Burmeister* und *Erdmann*; in KÖNIGSBERG die Professoren *Lobeck*, *Schubert*, *Rosenkranz*, *Lehnerdt*, *Richelot* und *Meyer*; in MÜNSTER der Consistorial- und Schulrath *Wagner*, die Professoren *Gudermann*, *Winiewski*, *Grauert* und *Becks* und der Consistorial- und Schulrath *Krabbe*. Bei dem diesjährigen Krönungs- und Ordensfeste haben unter Anderen der Bischof Dr. *Ritschl* den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub, der Geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Mitscherlich* in Berlin die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe, der Professor und Director des anatomischen Museums Dr. *Müller* und der Geh. Oberregierungsrath Dr. *Kortüm* in Berlin den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife, der Regierungsrath und Professor *von Raumer* und der Professor *von der Hagen* in Berlin den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten. Die Geheimen Medicinalräthe und Professoren Dr. *Barcz* und Dr. *Schönlein* in Berlin sind zu vortragenden Räten über Medicinalangelegenheiten im Ministerium der geistlichen, Schul- und Medicinalangelegenheiten mit dem Range von Räten dritter Classe ernannt worden, und der Geh. Oberregierungsrath und Professor *Böckh* hat vom Kaiser von Russland den St. Wladimirorden vierter Classe erhalten.

RASTATT. Durch höchste Entschliessung des grossherzoglichen Staatsministeriums vom 13. October 1840 wurde Professor *Scharphf*, bisher Director des Gymnasiums zu Offenburg, zum Director des Lyceums zu Rastatt befördert an die Stelle des bisherigen Directors dieser Anstalt, des Geheimen Rathes Dr. *Loreye*, der nach einem 51jährigen segensvollen Wirken in den Pensionsstand trat. Die Verdienste, die *Scharphf* als Director des Gymnasiums zu Offenburg sich erwarb, bestimmten unsere Regierung, ihn zum Director jener wichtigsten kathol. Gelehrtenschule Badens zu erheben. [β.]

RENDSBURG. Das zu Ostern 1840 an der dasigen Gelehrtenschule erschienene Programm enthält eine Abhandlung *Ueber den tragischen Chor bei Sophokles* von Dr. *Schreiter* [38 S. gr. 4.]. Die in den vier

Classen vorhandenen 50 Schüler wurden von dem Rector Prof. *Nic. Kramer*, dem Conrector Dr. *Detl. Andr. Fr. Nissen*, dem Subrector Dr. *Theod. Hilm. Schreiter* und dem Collaborator Dr. *Aldenhoven* unterrichtet.

RHEINPREUSSEN. Die 18 Gymnasien der Rheinprovinz waren im Schuljahr 1838—39 von 3014, im Schuljahr 1839—40 von 3169 Schülern besucht, von denen 2036 auf die 9 katholischen, 1048 auf die 8 evangelischen und 85 auf das gemischte Gymnasium kamen. Einzeln gerechnet, zählte das Gymnasium

	im Schulj. 1839,		im Schulj. 1840.	
in AACHEN	267 Sch.	19 Abit.,	282 Sch.	20 Abit.,
in BONN	181 —	9 —	175 —	10 —
in CLEVE	115 —	2 —	124 —	1 —
in COBLENZ	279 —	11 —	306 —	18 —
in DUISBURG	106 —	8 —	124 —	3 —
in DÜREN	113 —	3 —	144 —	4 —
in DÜSSELDORF	238 —	25 —	213 —	16 —
in ELBERFELD	111 —	4 —	106 —	3 —
in EMMERICH	90 —	2 —	100 —	2 —
in ESSEN	91 —	2 —	85 —	4 —
in KÖLN kath. G.	390 —	34 —	394 —	13 —
Frdr.-Wilh. G.	194 —	11 —	206 —	15 —
in KREUZNACH	142 —	7 —	150 —	7 —
in MÜNSTEREIFEL	89 —	5 —	92 —	0 —
in SAARBRÜCKEN	120 —	3 —	112 —	3 —
in TRIER	309 —	—	330 —	15 —
in WESEL	132 —	7 —	125 —	7 —
in WETZLAR	—	—	101 —	3 —

Von den 145 Abiturienten des letzten Schuljahres wollten 45 katholische Theologie, 11 evangelische Theologie, 2 Philologie, 21 Medicin, 23 Jura, 5 Jura und Cameralia, 7 Cameralia, 1 Mathematik studiren. Die Realschulen der Rheinprovinz waren im Schuljahr 1838—39 von 1158 Schülern besucht und zwar die zu AACHEN von 227 Schülern in 6 Classen, ungerechnet die 34 Schüler der dasigen Gewerbschule, die zu BARMEN von 137 Sch. in 5 Classen, die zu CREFELD von 80 Sch. in 5 Cl., die zu DÜSSELDORF von 146 Sch. in 4 Cl., die zu ELBERFELD von 248 Sch. in 6 Cl., ungerechnet 28 Schüler der Gewerbschule, die zu KÖLN von 320 Sch. in 6 Classen. Das einzige Progymnasium der Provinz zu MEURS hatte in demselben Schuljahre 63 Schüler und das Collegium zu NEUSS 98 Schüler. Auf die Verminderung der Schüler in den Gymnasien scheint nur in Düsseldorf die Realschule Einfluss geübt zu haben, sowie in Elberfeld die Realschule weit zahlreicher besucht wird als das Gymnasium. Dagegen ist in Aachen und Köln die Zahl der Gymnasiasten im Zunehmen trotz der reichbesuchten Realschulen. Auch pflegt man zu rühmen, dass in pädagogischer Hinsicht die Errichtung von Realschulen in grösseren Städten neben den Gymnasien für die letzteren sehr wohlthätig sei, und dieselben namentlich in den unteren Classen von einer Menge Schüler befreie, welche nur mit Unlust sich mit dem Lateinischen und Griechischen beschäftigen, die Fortschritte ande-

rer Schüler hemmen und den Lehrern ihre Wirksamkeit erschweren. Bei den Gymnasien kleinerer Städte sind für die Schüler, welche nicht studiren wollen, meist parallele Realclassen eingerichtet, und ausserdem hat man in Rücksicht auf sie an mehreren Gymnasien ein früheres Beginnen des französischen Sprachunterrichts eingeführt, wie denn z. B. in Aachen, Emmerich und Essen der französische Sprachunterricht schon in Sexta, in Duisburg, Kreuznach, Elberfeld und Wesel in Quinta, in Bonn, Cleve, Coblenz, Düren, Düsseldorf, Münstereifel und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln in Quarta und an dem Jesuiten-Gymnasium zu Köln, wie an denen zu Trier und Wetzlar in Tertia beginnt. Von den Jahresprogrammen der genannten Realschulen aus dem Jahre 1839 enthält das der Schule in BARMEN blos Schulnachrichten; die übrigen aber bringen zugleich folgende wissenschaftliche Abhandlungen: in AACHEN: *Die Majores-Domus aus dem Hause Pipins von Landen und ihre Erhebung zur königl. Würde* von dem Lehrer Haagen [25 S. 4.]; in CREFELD: *Aufzählung der um Crefeld wildwachsenden und am häufigsten cultivirten phanerogamischen Pflanzen* von dem Lehrer Mink und *Lage der Stadt Crefeld und die Bodenverhältnisse ihrer Umgebungen* von dem Rector Dr. Rein [18 S. 4.]; in DÜSSELDORF: *Nachrichten über die Gründung der Realschule und ihre Entwicklung seit Ostern 1838* von dem Director Dr. Heinen; in ELBERFELD: *Ueber bürgerliche Maasse und Gewichte* von dem Lehrer Heuser [42 S. 4.], vgl. NJbb. XXIX, 101. Das Programm des Collegiums in NEUSS vom Jahr 1839 enthält eine Abhandlung *über antike Geschichtschreibung* von dem Lehrer Ditges [22 S. 4.]. Für sämtliche Gymnasien der Provinz ist von dem Provinzial-Schulcollegium unter dem 24. Juni 1840 als Ferienordnung festgesetzt worden, dass die Ferien zu Ostern vom Palmsonntag bis zum ersten Sonntag nach Ostern, zu Pfingsten vom Sonnabend vor dem Feste bis zum ersten Sonntag nach demselben, im Herbste fünf volle Wochen, so dass sie am Montag beginnen und am Sonnabend der fünften Woche endigen, und zu Weihnachten vom Tage vor dem Feste bis zum 3. Januar dauern, alle anderen Localfeiertage aber, wie sie auch immer heissen mögen, aufhören sollen. Nur an den katholischen und Simultangymnasien sind noch der Fastnacht-Montag und Dienstag schulfrei. Am Gymnasium in AACHEN wurde schon im Schuljahr 1839 dem Candidaten Körfer die Lehrstelle des verstorbenen Lehrers Richarz übertragen und im Schuljahr 1840 der Oberlehrer Prof. Dr. Korten als Regierungs- und Schulrath bei dem Provinzial-Schulcollegium in Coblenz und der Religionslehrer Dr. Frenken als kathol. geistlicher und Schulrath bei der Regierung in Aachen angestellt, dafür aber der Caplan Schorn zum kathol. Religionslehrer ernannt und den Lehrern Joseph Müller, Christian Müller, Bonn und Körfer eine Gratification von je 50 Thln. ertheilt. Am Gymnasium in BONN hat der Director N. J. Biedermann in dem Programm von 1840 *Pädagogische Reflexionen* [23 S. 4.] herausgegeben, und der Professor Dr. Lucas, welcher im Programm des Jahres 1839 auf 24 S. in lateinischer Sprache *Philologische Bemerkungen über*

die spindeltragenden Göttinnen der Griechen, über das Homerische *αὐτόφρ* und über einige kurze sprüchwörtlich gefasste Redeweisen bei Homer herausgegeben und darin die Minerva, Diana, Venus, Luna, Rhea, Nemesis, Lucina, Juno, Latona, Nereiden, Amphitrite, Melia und Parcen als *deas coligeras* bezeichnet hatte, ist zum Director des Gymnasiums in EMMERICH ernannt worden. Der kathol. Religionslehrer Dr. *Elshof* wurde zum Pastor primarius der katholischen Gemeinde in Werden ernannt und statt seiner der Caplan *Reinkens* als kathol. Religionslehrer angestellt. Den evangelischen Religionsunterricht hat statt des Professors Dr. *Sack*, welcher denselben nach *Redepenning's* Weggang ertheilte, der Licentiat *Kinkel* übernommen. Am Gymnasium in COBLENZ ist dem Prof. Dr. *Deycks*, welcher im vor. Jahre zum fünften Oberlehrer ernannt worden war, vor Kurzem eine Gratification von 100 Thlrn. bewilligt worden. Der am Gymnasium beschäftigte Candidat *Navot* wurde im vorigen Schuljahr an die höhere Stadtschule in SIMMERN versetzt. Am Gymnasium in DUISBURG ist seit Ostern 1840 für solche auswärtige Schüler, welche die Eltern unter eine beständige Aufsicht auch ausser den Schulstunden gestellt wissen wollten, ein besonderes Alumnat errichtet und dessen Beaufsichtigung dem Schulamtsandidaten *Schwalb* aus Saarbrücken übertragen worden. An den 6 Gymnasial- und den 2 mit Tertia und Secunda parallel laufenden Realclassen unterrichteten zu dieser Zeit der Director Dr. *Landfermann*, die Oberlehrer Prof. *Bahrdt* und Dr. *Kleine*, die Lehrer *Jentsch*, *Spieß*, *Fulda*, *Köhnen*, *Hülsmann* und *Feldmann*, der Caplan *Boes* als kathol. Religionslehrer, zwei Schulamtsandidaten und ein Hütltslehrer. Seitdem ist der Oberlehrer Dr. *Kleine* an das Gymnasium in WETZLAR versetzt, und seine Lehrstelle dem Professor *Herbst* vom dortigen Gymnasium übertragen worden. Der erstere hat vor seinem Weggange noch herausgegeben: *Gedächtnissrede zu Ehren Sr. Maj. unsers hochsel. Königs Friedr. Wilhelm III. im Hörsaale des Gymn. zu Duisburg am 3. Aug. 1840 gesprochen von Dr. O. F. Kleine, Oberlehrer. Zum Druck befördert zum Vortheil einer mit dem Gymnasium und der Realschule daselbst zu verbindenden Turnanstalt.* [Duisburg b. Schmachtenberg. 15 S. 8.] Bei der königl. Regierung in DÜSSELDORF ist der Pfarrer *Sebastiani* aus Linz zum kathol. geistlichen und Schulrathe ernannt und bei dem Gymnasium statt des zum Director des kathol. Schullehrerseminars in KEMPEN ernannten Religionslehrers *von den Driesch* der Caplan *Krahe* als kathol. Religionslehrer angestellt und dem Oberlehrer *Grashof* eine Gratification von 50 Thlrn. bewilligt worden. Vom Gymnasium in ELBERFELD, welches einen jährlichen Zuschuss von 1000 Thlrn. aus Staatsfonds erhalten hat, ist der Lehrer *Fasbender* [s. NJbb. XXVIII, 444.] als Conrector an die höhere Bürgerschule in ISERLOHN befördert und der bisherige Lehrer an der höheren Bürgerschule in ASCHERSLEBEN *Niedlich* als ordentlicher Lehrer der neuern Sprachen angestellt worden. Am Gymnasium in EMMERICH ist der Lehrer *Viehoff* zum Oberlehrer ernannt und dessen jährliche Besoldung auf 700 Thlr., sowie die der Lehrer *Dederich*, *Hotten-*

rott und Niederstein auf je 550 Thlr., die des Lehrers Ramly auf 480 Thlr. und die des Lehrers Bachoven van Echt auf 400 Thlr. festgestellt worden. Am Gymnasium in ESSEN ist der Schulamts Candidat Mühlhöfer als Lehrer der Mathematik und Physik definitiv angestellt worden [vgl. NJbb. XXVIII, 344.] und hat gleich dem Oberlehrer Litzinger eine Remuneration von 50 Thlrn., sowie die Oberlehrer Prof. Wilberg, Cadembach und Buddeberg und der Lehrer Röder jeder eine Remuneration von 40 Thlrn. erhalten. Vom katholischen Gymnasium in KÖLN wurde der Lehrer Haupolder an das Progymnasium in LINZ versetzt und der Religionslehrer Deckers zum Pfarrer in Eschweiler ernannt, an der höhern Bürgerschule der Candidat Weyland als Lehrer der Mathematik angestellt. vgl. NJbb. XXVII, 332. Am Gymnasium in KREUZNACH [vgl. NJbb. XXIX, 327.] ist statt des versetzten Caplans Arnoldi der Caplan Weber zum kathol. Religionslehrer ernannt. Dem Gymnasium in MÜNSTERBIFEL ist ein jährlicher Zuschuss von 460 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt und der jährliche Gehalt der einzelnen Lehrer seit dem 16. März für den Director auf 600 Thlr., für den ersten und zweiten Lehrer auf je 460 Thlr. [jedoch geniessen die beiden Oberlehrer Rospatt und Dillenburger jeder eine persönliche Zulage von 20 Thlrn.], für den dritten Lehrer [Wolf] auf 410 Thlr., für den vierten Lehrer [Oberl. Freudenberg] auf 450 Thlr., für den fünften und sechsten Lehrer [Roth und Mohr] auf je 400 Thlr. und für den Hülflehrer Rüttger auf 300 Thlr. gestellt worden. Ausserdem hat jeder Lehrer eine kleine Dienstwohnung im Gymnasialgebäude. vgl. NJbb. XXVIII, 445. Das Programm des Gymnasiums vom J. 1840 enthält: *De lineis secundi gradus disputatio tertia* von dem Director Jak. Katzfey [Köln gedr. b. Schmitz. 18 (8) S. 4.], eine in gutem und fliessendem Latein geschriebene mathematische Abhandlung über die Curven des zweiten Grades, welche sich an zwei frühere Abhandlungen des Verf. von den Jahren 1826 und 1834 anschliesst und auf synthetischem Wege eine Berechnung und Beweisführung für dieselben aufstellt, wie sie etwa de la Hire gegeben hatte. Bei dem Gymnasium in SAARBRÜCKEN, wo die in sechs Gymnasial- und drei Realclassen vertheilten Schüler von dem Director Ottemann, 3 Oberlehrern (Schwalb, Schröter und Messerer), 7 ordentlichen Lehrern (Elsermann, Nees von Esenbeck, Küpper, Pfarrer Feilen als kathol. Religionslehrer, Schraut, Goldenberg und dem seit 1839 für die Realclassen als Lehrer des Französischen angestellten Aug. Simon) und 2 Hülflehrern unterrichtet werden, ist noch das Programm vom J. 1839 zu erwähnen, welches eine sehr beachtenswerthe und in unsern Jbb. noch weiter zu würdigende Abhandlung *Ueber einige Gesichtspunkte des Unterrichts in der christlichen Religion auf Gymnasien* von dem Lehrer Nees von Esenbeck [47 (35) S. gr. 4.] mittheilt, worin ausser einer allgemeinen Erörterung über Begriff und Wesen der christlichen Religion sehr umsichtige und beherzigenswerthe Ansichten über das Verhältniss und die Stellung des Religionsunterrichts zu dem übrigen Gymnasialunterrichte, über die Ertheilung dieses Unterrichts durch Geistliche, wel-

che aber dem Gymnasium als Lehrer einverleibt sind, und über das Verhältniss desselben zur Kirche enthalten sind. Doch fehlt noch der Schluss der Abhandlung, welcher Mittheilungen über den Gang des Unterrichts auf Gymnasien enthalten soll. Die Ansichten des Verf. sind sehr anregend und aus genauer Beachtung des Wesens der Gymnasien und der Religion und Kirche hervorgegangen, und werden daher, auch wenn sie nicht alle Beistimmung finden sollten, doch zur Erledigung der Frage sehr wesentlich beitragen. In TRIER ist der Pfarrer *Scheid* zum Regierungs- und kathol. geistlichen und Schulrath bei der königl. Regierung ernannt, und am Gymnasium ist dem Divisionsprediger *Rochall* der Religionsunterricht der evangelischen Schüler übertragen worden. Am Gymnasium in WETZLAR ist nach der Versetzung des bisherigen Directors Prof. *Herbst* nach DUISBURG der Oberlehrer Dr. *Axt* zum Director ernannt worden. Das Programm der Anstalt vom Jahr 1839 enthält als Abhandlung: *Hauptpunkte der röm. Verfassung nach den Ansichten Niebuhrs und Hüllmanns zusammengestellt* von dem Oberlehrer *Graff* [24 S. 4.]. Im Programm des Gymnasiums in WESEL vom Jahre 1838 hat der Oberlehrer *Wisseler* eine Abhandlung *De Dativo cum verbis passivis coniuncto, Latinis scriptoribus cum Graecis communi* [25 (13) S. 4.] herausgegeben. Seit dem Schuljahr 1840 sind an dem Gymnasium drei Parallelclassen für Realschüler eingerichtet. Im Programm des Gymnasiums in AACHEN vom Jahr 1839 stehen: *Quaestiones Horatianae fascic. I.*, vom Oberlehrer Dr. *Fr. Oebeke* [34 (20) S. gr. 4.], d. i. sehr gelehrte Erörterungen über Od. I, 3, 17 f. (wo *siccis* vertheidigt und durch *serenis* erklärt wird), I, 4, 19. (*stupebunt* statt *tepebunt*), I, 7, 7. (*Frondes* statt *Fronti*), I, 12, 36—39. (wo der Dichter in *Ca-tonis nobile letum* eine absichtliche Amphibolie gesucht haben soll) und I, 37, 21—24.; im Programm des Gymnasiums zu CLEVE: *De Othofr. Mülleri historiae et antiquitatis tractandae ratione disputatio* vom Oberlehrer Dr. *Mor. Fleischer* [1839. 41 (32) S. gr. 4.], eine treffende Nachweisung, dass Müller den dorischen Stämmen zu viel Vorzüge beigelegt, über die Ionier zu viel Tadel ausgesprochen habe; im Programm des Gymn. zu DÜREN: *Historisch-geographische Uebersicht des römischen Reichs* vom Oberl. *Pätz* [1839. 32 (20) S. 4.], oder eine chronologische Aufzählung der von den Römern eroberten Länder mit Verweisung auf die Quellen; im Programm des Gymn. zu DÜSSELDORF: *Joan. Lamb. von den Driesch disputatio de natura ac ratione tertiae Jesu Christi tentationis* [1839. 16 (8) S. 4.], eine Deutung des *διάβολος* bei Matth. 4, 8. und Luc. 4, 5. und seiner dem Heiland gemachten Versprechungen; im Programm des Gymn. in DUISBURG: *Diplomata Duisburgensia ex autographis codd. nunc primum accurate edita* ab O. J. *Kleine* [1839. 40 (25) S. 4.], 19 lateinische Urkunden aus den JJ. 1229—1299; im Programm des Gymn. zu ESSEN: *Zur sphärischen Trigonometrie* vom Oberl. Dr. *Wilberg* [1839. 30 (20) S. 4.], Nachweisung der Lehrsätze aus Ptolem. *Almag.* I, 2., durch welche die griechischen Astronomen die zur Astronomie nöthigen Aufgaben der sphärischen Trigonometrie lösten;

im Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu KÖLN: *Die Grafen von Nassau* vom Lehrer *Hennes* [1839. 26 (18) S. gr. 4.], bespricht nach einleitenden Bemerkungen über die Grafen von Lurenburg und deren Burgmänner, die Herren von Lurenburg, die drei Grafen von Nassau Heinrich, Robert den Streitbaren und Walram, welche im 12. Jahrhundert zuerst von ihrer neuerbauten Burg den Namen Grafen von Nassau annahmen; im Programm des dasigen kathol. Gymnasiums: *Einiges über die Dichtkunst überhaupt* vom Oberlehrer Dr. *Dilschneider* [1839. 28 (16) S. gr. 4.], etwas unklare aphoristische Gedanken über die beim Dichten thätigen geistigen Kräfte und Fähigkeiten, über Darstellungsgegenstände und Darstellungsmittel, über den Gegensatz der Prosa und Poesie und über die Dichtkunst des Gefühls, der Anschauung und des Lehrgedichts; im Programm des Gymn. zu TRIER: *Bemerkungen zur Geschichte des Doms zu Trier* vom Oberl. *Steininger* [1839. 30 (17) S. 4.]. Die Programme der übrigen Gymnasien aus demselben Jahre sind schon früher in unsern Jahrbüchern erwähnt worden.

WÜRTEMBERG. Zu der Feier des Geburtsfestes S. M. des Königs gab das Gymnasium zu STUTTGART am 27. Septbr. 1840 ein Programm aus, enthaltend eine Abhandlung: *Analytische Theorie der Bewegung des sphärischen Pendels* von C. G. *Reuschle*, prov. Lehrer der Mathematik daselbst, welchem diese Abhandlung [40 S. 4.] zugleich als Dissertation zu Erlangung der Würde eines Doctors der Philosophie diente. — Veranlasst durch eine Bemerkung *J. Herschel's* in seiner populären *Astronomie* (deutsche Uebersetzung p. 425 ff.), der zur experimentalen Erläuterung des raschen Vorrückens des Mond-Apogeums das sphärische Pendel citirt, stellt sich der Hr. Verf. die Aufgabe, die Bewegung des sphärischen Pendels analytisch näher zu untersuchen und namentlich jenes Apsiden-Vorrücken abzuleiten. Diese Aufgabe zerfällt ihm sogleich wieder in 2 andere: 1) Formeln für den einem Pendelumlauf entsprechenden Betrag des Vorrückens der Apsiden in den beiden Horizontal-ebenen, zwischen denen die Bewegung vor sich geht, sowie für die Dauer eines Apsidenumlaufs für sich ohne Rücksicht auf die beschriebene Curve abzuleiten, nebst Bestimmung des Falles, in welchem diese in sich zurückkehrt; 2) das Vorrücken der Apsiden als eine Störung der elliptischen Bewegung, d. h. die Gleichung der Trajectorie als die einer gestörten Ellipse darzustellen mit dem analytischen Nachweis der bloß periodischen Störung der Axen. Der für das Programm gestattete Raum und die beschränkte Zeit erlaubten es aber dem Hrn. Verf. nur, die Lösung der ersten dieser beiden Aufgaben zu geben. Im Ganzen folgt er hierbei der Methode Lagrange's, dem er aber 2 bedeutende Fehler nachweist, von denen besonders der eine (s. pag. 9. Note) in der That ein interessantes Beispiel giebt, wie die Analysis bei richtiger Interpretation den Umständen einer Aufgabe sich anschmiegt. — Die Auflösung der Aufgabe beruht bekanntlich, mit Ausnahme des konischen Pendels und eines besonderen Falles des ebenen Pendels, welche Ausnahmefälle § 4. berührt werden, auf der Integration elliptischer Transscendenten.

Nachdem den Differentialgleichungen durch Einführung eines Hülfswinkels die dazu geeignete Form gegeben worden ist, werden nun das Azimut und die Zeit zuerst in elliptischen Functionen und dann in periodischen Reihen ausgedrückt, bei welcher Entwicklung der Hr. Verf. tiefe mathematische Kenntnisse und grosse Gewandtheit in Handhabung der Analysis an den Tag legt. Die Resultate, die § 11. gezogen werden, sind: 1) Die Bewegung der Apsiden ist wirklich eine Präcession; 2) wird die Apsidenpräcession als Function der Zeit dargestellt und untersucht, in welchen Fällen die Apsidenumläufe und Pendelumläufe commensurabel sind; 3) wird die Gleichung der sphärischen Spirale, die der Pendel beschreibt, aufgestellt und der Fall untersucht, in welchem dieselbe in sich zurückkehrt. § 12. endlich werden die gefundenen Formeln noch auf 2 Grenzfälle, nämlich den des konischen Pendels und den der isochronen elliptischen Schwingungen angewandt. — So schätzenswerth nun aber, besonders was die Art der Auflösung und die Ziehung der Resultate betrifft, die vorliegende Schrift ist, so trägt dieselbe doch unverkennbare Spuren einer übereilten Ausarbeitung an sich. Ausser einigen minder Wesentlichen hebe ich nur Folgendes hervor. p. 14. heisst es,

der Modulus der elliptischen Functionen  $\mu^2 = \frac{\cos \beta - \cos \alpha}{c + \cos \beta}$ , wo

$c$  positiv und  $> 1$  ist, könne die Einheit übersteigen, wenn  $\alpha > 90^\circ$  werde, weil dann  $\cos \alpha$  negativ sei und mithin  $\cos \beta - \cos \alpha > 1$  werden könne. Allein die Bedingung:  $\cos \beta - \cos \alpha < c + \cos \beta$  d. h.  $-\cos \alpha < c$  ist immer erfüllt, weil  $c$  positiv und  $> 1$  ist, mithin immer  $\mu^2 < 1$ , so dass die angegebenen elliptischen Functionen nicht bloß gelten, wenn  $\alpha$  und  $\beta$  spitz sind, sondern überhaupt für alle Werthe von  $\alpha$  und  $\beta$ , die sonst den Bedingungen der Aufgabe genügen. Ein ähnlicher Fehler in Bestimmung der Grenzen, innerhalb welcher die gefundenen Resultate gültig seien, findet sich p. 17., wo gesagt wird, der Werth von  $m'^2$  könne ins Unbestimmte abnehmen und *folglich* der von

$k' = \frac{\sin^2 \alpha - \sin^2 \beta}{8m'^2}$  ebenso zunehmen. Allein der Hr. Verf. übersieht,

dass mit  $m'^2$  auch der Zähler von  $k'$  abnimmt; und dass auch für Werthe von  $\alpha > 90^\circ$ ,  $k' < 1$  ist, wenn nur  $\sin \alpha > \sin \beta$  ist, wie es die Möglichkeit der Aufgabe verlangt, kann so bewiesen werden: Da, wie man sich leicht überzeugt,  $m'^2$  immer positiv ist, so ist  $k' < 1$ , wenn  $\sin^2 \alpha - \sin^2 \beta < 8m'^2$  oder  $\cos^2 \beta - \cos^2 \alpha < 2 + 4\cos \alpha \cdot \cos \beta + \cos^2 \alpha + \cos^2 \beta - 1 - \cos^2 \alpha < 2\cos \alpha \cdot \cos \beta$ ,  $\cos \beta > -\frac{1 + \cos^2 \alpha}{2\cos \alpha}$

ist. Dies ist aber unter den gemachten Voraussetzungen  $\alpha > 90^\circ$  und  $\sin \alpha > \sin \beta$  immer der Fall. Denn es sei  $\cos \beta < -\frac{1 + \cos^2 \alpha}{2\cos \alpha}$ , so

wäre noch viel mehr  $-\cos \alpha < -\frac{1 + \cos^2 \alpha}{2\cos \alpha}$ ,  $2\cos^2 \alpha > 1 + \cos^2 \alpha$ ,

$\cos^2 \alpha > 1$ . Wäre dagegen  $\cos \beta = -\frac{1 + \cos^2 \alpha}{2\cos \alpha}$ , so setze man



$$\cos \alpha = -(1-h), \text{ wo } h < 1 \text{ ist, so folgte } \cos \beta = -\frac{1+(1-h)^2}{-2(1-h)}$$

$$= \frac{1+1-2h+h^2}{2-2h} = 1 + \frac{h^2}{2-2h} > 1. \quad - \text{ S. 25. ist der Beweis,}$$

dass  $P_0 > m$  ist, auf welchem die Folgerung einer Apsidenpräcession beruht, gänzlich misslungen zu nennen. Man sieht gar nicht ein, zu was alles dort Gesagte dienen soll. Denn von einer Gleichung  $P_0 < \dots$ , wovon der Hr. Verf. ausgeht, kann Ref. wenigstens unmöglich auf eine andere  $P_0 > \dots$  kommen. Dass  $P_0$  wirklich  $> m$  ist, kann zwar nicht geläugnet werden, aber bewiesen ist es nicht. — Ref. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass diese Bemerkungen den Hrn. Dr. R. veranlassen möchten, seine Arbeit von Neuem aufzunehmen und uns bald auch mit der Lösung des zweiten Theils der Aufgabe zu beschenken. — Nach dem angehängten Verzeichnisse betrug die Schülerzahl im obern Gymnasium zu Stuttgart 156, 2 weniger als das Jahr zuvor; in den mittleren Classen 132, in den unteren 182, also in allen Abtheilungen zusammen 470. Auch enthält die Schrift Nachrichten über die während des letzten Schuljahres mit dem Lehrpersonal vorgegangenen Veränderungen. An die Stelle des verstorbenen Prof. *Hochstetter* am obern Gymnasium kam als Professoratsverweser der bisherige Repe- tent am evangel. Seminar zu Tübingen, *K. G. Reuschle*; am mittlern Gymnasium wurde statt des nach 24jährigem Schuldienst auf seine Bitte zum Pfarrer von Weilheim bei Tübingen ernannten Lehrers der fünften Classe, Prof. *G. F. Beck*, der bisherige Präceptor zu Schorndorf *H. K. L. F. Mezger* berufen und rückte an die Stelle des schon 1836 zur Ruhe gesetzten Professors *Raiger* Präceptor *Wolbold* mit dem Titel eines Oberpräceptors vor. Dafür wurde am untern Gymnasium der bisherige prov. Lehrer *J. Ph. Leichtlen* definitiv angestellt. — Zu ROT- TENBURG am Neckar wurden im J. 1840 mehrere *Ausgrabungen* vorge- nommen und dabei wieder Grundmauern römischer Gebäude aufgedeckt, auch mehrere Gegenstände römischen Haushaltes aufgefunden, darunter Geschirre und Fragmente von Glas, Siegelerde und gemeinem Thon, mit Verzierungen und Aufschriften in Stempeln und mit Griffel. Mit Stempeln: Töpfernamen und wiederholt der doppelte Name der Stadt Rottenburg, als Sumlocenne und zweimal als Solicinium; ebenso mit Griffel viermal Sumlocenne und einmal Solicinium, auch sonst noch be- deutende Aufschriften mit Griffel, als mit dem J. 204 und wiederholt 247 (dem Jahre der 1000jährigen Jubelfeier der Erbauung Roms). Endlich 7 silberne Münzen und gegen 40 von Kupfer und Erz. Da ferner das ehemalige Schloss erweitert werden soll, wurden auch mehrere Gra- bungen in den dazu gehörigen Gärten vorgenommen und Münzen, römi- sche Ziegel und viele behauene Steine gefunden. Der hier von den älte- ren Chronikenschreibern (besonders Apian) bezeichnete Fundplatz römi- scher Alterthümer erwies sich als solcher auch wieder durch Ausgrabung von Fragmenten eines sehr grossartigen *Monuments*. Es wurden näm- lich in einer Tiefe von 6—8 Fuss mehrere Steine aufgefunden, welche

auf ein solches Monument hinweisen. Ein Stein, 3' 2'' nach 4 Seiten gleich breit und 1' 3½'' hoch, enthält in Nischen auf jeder Seite ein Bild bis zur Brust. Auf der ersten Seite eine weibliche Figur mit Köcher und Bogen (Diana?), auf der zweiten eine schön gelockte männliche Figur mit einer Art Krückenstock (Schäferstab, Pedum, — Apollo?), auf der dritten eine Figur mit dem reich verzierten Griffe eines Schwertes (Mars?), auf der vierten eine weibliche Figur mit einer Art Vase oder Granatapfel (Venus?). Ein zweiter Stein, 3' 9'' breit und 1' 3½'' hoch, die Hälfte des obigen Vierecks, gehört offenbar zu den gleichen Figuren; er enthält auf einer Seite ein Lamm und einen Unterfuss, auf der zweiten 2 Füße und auf der dritten wieder einen Fuss mit einer Art Stiefel bekleidet. Das Weitere muss die noch nicht aufgefundene zweite Hälfte des Steines enthalten. Durch Vergleichung dieser beiden Steine und der darauf eingehauenen Figuren stellt sich heraus, dass noch 2 Mittelsteine von wenigstens zusammen 2' 3 — 4'' Höhe fehlen, wodurch sich ein Würfel von 5', für die Figuren eine Höhe von 4' 2 — 3'' ergibt. Vier weiter ausgegrabene Steine, am vordern Theile mit Hohlkehle und Stab 4½', nach 4 Seiten gleich breit und jeder über 1' hoch, geben einen zweiten Würfel, etwa 4½' hoch, auf welchem das obige Monument mit den Figuren aufgesetzt war. Es zeigt sich also bis jetzt eine Höhe von 9½ Fuss; allein wie alle diese Steine Löcher in der Mitte haben, wo sie mit eisernen Stiften verbunden waren, so hat der erste oberste Stein auch noch oben ein Loch für einen weiteren Aufsatz, und es dürfte ein dritter Würfel mit einer Aufschrift wohl ebenfalls bis zur Höhe von 4½' darauf sich befunden und das Ganze eine proportionale Höhe von 14 — 15 Fuss gehabt haben. So stellt sich dieses Monument ziemlich gleich dem zu Oberhausen (bei Augsburg) gefundenen und im Antiquarium zu Augsburg befindlichen ebenfalls 14 — 15 Fuss hohen Grabmal dar. (S. von Kaiser röm. Alterthümer zu Augsburg. S. 53 ff. Tab. IV, 1.) Merkwürdig sind an den Figuren die Spuren von Anstrich mit *Farbe*. Es ist übrigens gegründete Hoffnung vorhanden, dass die Fortsetzung der Grabarbeiten noch manche fehlende Stücke zu Tage fördern werde. — Die Zahl der auf der Landesuniversität Tübingen im Winterhalbjahr 1840 — 41 Studirenden betrug 739, worunter 52 Ausländer; nämlich Stud. der evangel. Theologie 146 (worunter 23 Ausländer), der kathol. 62 (6 Ausl.), der Jurisprudenz 141 (13 Ausl.), der Medicin, Pharmacie und höhern Chirurgie 120 (4 Ausl.), der Philosophie 182 (6 Ausl.), der Regiminal-, Cameral- und Forst-Wissenschaft 88, lauter Würtemberger, worunter S. K. H. der Kronprinz von Württemberg. Im letzten Wintersemester (1839 — 40) war die Gesamtzahl 729, worunter 50 Ausländer.

[ml.]

Neue  
**JAHRBÜCHER**

für

**Philologie und Paedagogik,**

oder

*Kritische Bibliothek*

für das

**Schul- und Unterrichtswesen.**

---

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

**Dr. Gottfried Seebode,**

**M. Johann Christian Jahn**

und

**Prof. Reinhold Klotz.**

---

**ELFTER JAHRGANG.**

Einunddreissigster Band. Drittes Heft.

(Ausgegeben den 1. Mai 1841.)

# I n h a l t

von des einunddreissigsten Bandes drittem Hefte.

<i>Wilkinson</i> , Manners and Customs of the ancient Egyptians. — Vom Hofrath, Professor <i>Bähr</i> in Heidelberg. . . . .	S. 227 — 248
<i>Fickert</i> : Prolegomena in novam Senecae editionem. (Vom Professor Seneca's Briefe an Lucilius, übersetzt von <i>Walther</i> . } Seneca des Philosophen Werke, übersetzt von <i>Moser</i> u. <i>Pauly</i> . } L. von Jan in Schweinfurt. . . . .	- 248 — 275
<i>Weigand</i> : Wörterbuch der deutschen Synonymen. — Vom Geh. Rath Prof. <i>Schmitthenner</i> in Giessen. . . . .	- 275 — 288
<i>Lelewel</i> : Pytheas und die Geographie seiner Zeit, übersetzt von <i>Hoffmann</i> . — Vom Gymnasiallehrer Dr. <i>Fuhr</i> in Darmstadt. . . . .	- 289 — 294
<i>Diefenbach</i> : Ueber Leben, Geschichte und Sprache. — Von <i>Demselben</i> . . . . .	- 294 — 303
<i>Vieth</i> : Erster Unterricht in der Mathematik, von <i>Michaelis</i> . . . . .	} Vom Prof. Dr. Götz in Dessau. - 303 — 317
<i>Vieth</i> : Grundriss der Physik . . . . .	- 303 — 317
<i>Wunder</i> : Lehrbuch der Mathematik . . . . .	- 317 — 319
Todesfälle. . . . .	- 317 — 319
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen. . . . .	- 319 — 352
<i>Huth</i> : De locis aliquot Ciceronis, Horatii, Sophoclis . . . . .	- 319
Circular des Oberstudienraths in Baden. . . . .	- 319 — 320
<i>Jaehne</i> : Spec. narrationis de Juliani in Asia rebus gestis. . . . .	- 320
<i>Bosse</i> : Zusätze u. Bericht. zu Schmidts Anhalt. Schriftstellerlexicon. . . . .	- 320
<i>Cousin's</i> Circulare über Unterricht in neueren Sprachen. . . . .	- 322 — 324
<i>Herzog</i> : De praeceptoris ac magistri munere atque officio. . . . .	- 325 — 326
<i>Herzog</i> : Interpretatio loci Tacit. Agric. c. 6. . . . .	- 326 — 328
<i>Herzog</i> : Gust. Ad. von Strauch, ein biograph. Versuch. . . . .	- 328
<i>Rein</i> : De Persii Satiris et Horatii epistolis. . . . .	- 328
<i>Rambach</i> : Reden bei der Einweihungsfeier der neuerichteten Gymnasial-, Schul- u. Bibliothek-Gebäude. . . . .	- 329 — 330
<i>Lehmann</i> u. <i>Petersen</i> : Ansichten und Baurisse der neuen Gebäude für Hamburgs öffentl. Bildungsanstalten. . . . .	- 330
<i>Krabbe</i> : Ecclesiae Evang. Hamburgi instauratae historia. . . . .	- 330
<i>Kraft</i> : Narratio de Ansgario. . . . .	- 330 — 331
<i>Krämer</i> : Histor. Blicke auf die Realschulen Deutschlands. . . . .	- 330
<i>Petersen</i> : Hippocratis scripta ad temporum rationes disposita. . . . .	- 332 — 336
Hippocratis de morbo sacro liber, rec. <i>Dietz</i> . . . . .	- 332
<i>Dietz</i> : Analecta medica. . . . .	- 332
Oeuvres d'Hippocrate traduits par <i>de Merry</i> . . . . .	- 332 — 333
<i>Fickel</i> : Hippocratis de aere, aquis et locis libri specimen. . . . .	- 333
Hippocratis opera novo ordine digesta a <i>Fickel</i> . . . . .	- 333
Hippocratis de aere, aquis et locis liber, rec. <i>Petersen</i> . . . . .	- 333
<i>Ermerius</i> : De Hippocratis doctrina a prognostice oriunda. . . . .	- 333 — 334
<i>Meizner</i> : Neue Prüfung der Echtheit und Reihenfolge sämmtl. Schriften des Hippokrates . . . . .	- 334
<i>Linke</i> : Ueber die Theorieen der hippokrat. Schriften. . . . .	- 334

Ueber Italiens Unterrichtswesen aus <i>Baumann's</i> Fuss- reise durch Italien und Sicilien. . . . .	- 336 — 341
<i>Nitzsch</i> : Disputatio de Hermeneutice. . . . .	- 341 — 342
<i>Greverus</i> : Würdigung der Trag. Philoktet des Sophokles. . . . .	- 342
<i>Schreiter</i> : Ueber den tragischen Chor bei Sophokles. . . . .	- 343
<i>Haagen</i> : Die Majores domus aus dem Hause Pipin's. . . . .	- 345
<i>Mink</i> : Aufzählung der phanerogam. Pflanzen um Crefeld. } <i>Rein</i> : Lage der Stadt Crefeld. . . . . }	- 345
<i>Heinen</i> : Ueber die Gründung der Realschule in Düs- seldorf. . . . .	- 345
<i>Heuser</i> : Ueber bürgerl. Maasse und Gewichte. . . . .	- 345
<i>Ditges</i> : Ueber antike Geschichtschreibung. . . . .	- 345
<i>Biedermann</i> : Pädagogische Reflexionen. . . . .	- 345
<i>Lucas</i> : Philologische Bemerkungen. . . . .	- 345 — 346
<i>Kleine</i> : Gedächtnissrede auf Friedrich Wilhelm III. . . . .	- 346
<i>Katzfey</i> : De lineis secundi gradus disp. III. . . . .	- 347
<i>Nees von Esenbeck</i> : Ueber einige Gesichtspunkte des Unterrichts in der christl. Religion. . . . .	- 347 — 348
<i>Graff</i> : Hauptpunkte der röm. Verfassung. . . . .	- 348
<i>Wisseler</i> : De dativo cum verbis passivis conjuncto. . . . .	- 348
<i>Oebeke</i> : Quaestiones Horatianae. . . . .	- 348
<i>Von den Driesch</i> : De natura ac ratione tertiae Jesu Christi tentationis. . . . .	- 348
<i>Pätz</i> : Historisch-geograph. Uebersicht des röm. Reichs. . . . .	- 348
<i>Fleischer</i> : De O. Mülleri historiae tract. ratione. . . . .	- 348
<i>Kleine</i> : Diplomata Duisburgensia. . . . .	- 348
<i>Wilberg</i> : Zur sphärischen Trigonometrie. . . . .	- 348 — 349
<i>Hennes</i> : Die Grafen von Nassau. . . . .	- 349
<i>Dilschneider</i> : Einiges über die Dichtkunst. . . . .	- 349
<i>Steininger</i> : Bemerk. zur Geschichte des Doms zu Trier. . . . .	- 349
<i>Reuschke</i> : Analyt. Theorie der Bewegung des Pendels. . . . .	- 349 — 351
Ausgrabungen zu Rottenburg am Neckar. . . . .	- 351 — 352

**Leipzig,**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

---

**1841.**

Neue  
**JAHRBÜCHER**

für

**Philologie und Paedagogik,**

oder

***Kritische Bibliothek***

für das

**Schul- und Unterrichtswesen.**



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

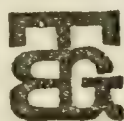
von

***Dr. Gottfried Seebode,***

***M. Johann Christian Jahn***

und

***Prof. Reinhold Klotz.***



**EILFTER JAHRGANG.**

Einunddreissigster Band. Viertes Heft.

---

**Leipzig,**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

**1841.**

# INSTITUTIONAL

1842

1843

1844

1845

1846

1847

1848

1849

1850

1851

1852

1853

1854

1855

1856

1857



---

## Kritische Beurtheilungen.

---

*De vita et scriptis Lysiae oratoris* commentatus est Ludovicus Hoelscher Guestphalus Phil. Dr. AA. LL. Mag. Berolini, typis et impensis G. Reimeri. 1837. 228 S.

**W**ie sich in den Verhandlungen der Volksversammlung und des Rathes zu Athen das politische Leben der Athener mehr im Ganzen und Grossen darstellt, so ist der Gerichtshof ein treuer Spiegel des innern bürgerlichen Lebens, der öffentlichen und Privat-einrichtungen, der persönlichen und Familienverhältnisse, des jedesmaligen Standes der Sittlichkeit und des Organismus des Staates überhaupt. Alle diese Bilder werden uns durch die Redner zur Anschauung gebracht. Und eben der Umstand, dass wir nicht vielleicht entlegenen Quellen nacherzählende und kritisirende Berichterstatter, sondern lebendig gegenwärtige Zeugen und Repräsentanten von Geschichte und Leben des Volkes in den Rednern haben, dass die Ueberlieferungen derselben aus der unmittelbarsten Anschauung und Mitwirkung geflossen sind, dass wir ihnen also einen guten Theil unserer historischen und antiquarischen Kenntnisse zu verdanken haben, — dieser Umstand ist neben dem Interesse an der kunstvollen Form der Reden und der eigenthümlichen, mehr oder minder ausgebildeten Diction der Grund, weshalb man sich gegenwärtig dem Studium der Redner mit regem Eifer und theilweise grossen Erfolgen zugewendet hat.

Aber als schon an einigen Rednern eine so allseitige Behandlung ausgeführt oder wenigstens versucht worden war, in welcher nach Säuberung des Textes eben sowohl das Wesen der besprochenen Sachen und die Verhältnisse der beteiligten Personen, als die Architektonik der Reden und die rhetorischen und sprachlichen Eigenthümlichkeiten berücksichtigt wurden: so war dies den Reden des *Lysias* noch nicht zu Theil geworden, obschon die Benutzung und Verarbeitung von Taylor's *Lectiones Lysiacae* und seiner dem Inhalte nach vortrefflichen *Lysiae vita*, sowie der neueren antiquarischen Untersuchungen und Bemerkungen Böckh's,

Meier's, Schömann's u. A. eine solche Arbeit um so mehr hätte erleichtern und fördern können, als der sehr verdorbene und lückenhafte Text besonders durch Reiske's Verbesserungen und I. Bekker's erfolgreiche Collationen und durch die Bemühungen von Förtsch, Franz und Emperius \*) sehr gewonnen hatte, und als die zahlreichen Fragmente in grösserer Vollständigkeit und Ordnung von A. Westermann mitgetheilt worden waren, als dies von Taylor hatte geschehen können. Diese Aufgabe einer vollständigen Ausgabe hat sich der Verf. der vorliegenden Schrift nicht gestellt. Dessenungeachtet hat dieselbe wenigstens in historisch-antiquarischer Hinsicht eine Lücke in der Lysianischen Literatur ausgefüllt, sowie auch die meist nach Westermann gegebenen und geordneten Fragmente hier zum ersten Male ausführlich besprochen werden.

Nach einem Prooemium nämlich, welches von der Literatur der Lysianischen Schriften handelt, folgen vier Theile: die Pars I. von S. 9—30., eine Vita Lysiae enthaltend; Pars II. von S. 31—45., De arte oratoria Lysiae eiusque orationum generibus; Pars III. von S. 46—123., De orationibus Lysiae quae supersunt; Pars IV. von S. 124—211., Orationum Lysiae deperditarum fragmenta; wozu noch ein Appendix von S. 212. an, welcher die Briefe und Amatorien des Redners bespricht. Ist nun auch in der Darstellungsweise des Verf. Manches auszusetzen, so muss doch zunächst im Allgemeinen die nicht geringe Belesenheit desselben und der Fleiss anerkannt werden, mit welchem sich Hr. Hoelscher des schon Vorhandenen und Beschafften bemächtigt, und das Geschick, mit welchem er dies Vorgefundene zu verarbeiten gewusst hat; auch zeigt sich in den eigenen historischen Combinationen nicht selten Scharfsinn und Umsicht und überall besonnenes Urtheil. Dessenungeachtet wäre eine freiere Durcharbeitung des Stoffes, grössere Selbstständigkeit in den Ansichten und besonders eine durchgreifendere Kritik des Textes der Fragmente zu wünschen gewesen. Wir wenden uns nun zur Beurtheilung jener angegebenen Theile des Buches.

Der Verf. beginnt in dem schwerfällig und uncorrect geschriebenen, aber von grossem Fleisse zeugenden und lehrreichen Prooemium mit einer Literatur der Darstellung des Lebens und der Schriften des Lysias. Aus dem Alterthume ist hierüber nur Weniges von Dionysios von Halikarnassus in seinem Schriftchen τῶν ἀρχαίων κτίσις, eine ausführlichere Biographie nur von Plutarch in seinen neuerdings mehrfach besprochenen Lebensbeschreibungen der zehn Redner, von den übrigen Schriften, welche sich mit dem Leben unsers Redners beschäftigt hatten (des Philiskos aus Milet, Kallimachos, Cäcilius des Calactiners) gar

\*) Die vortreffliche Züricher Gesamtausgabe der Redner, von Baiter und H. Sauppe besorgt, ist erst später erschienen.

nichts mehr vorhanden. Grösseren Fleiss als auf die Lebensbeschreibung verwandten die Alten auf die Kritik der Diction und der Beredtsamkeit des Lysias überhaupt. Der scharfsinnigste und eindringendste Kritiker in dieser Beziehung ist Hermogenes, welchem Dionysios von Halik. schon vorgearbeitet hatte; von des Letztern Studien und Ansichten können wir freilich nur aus dem in der erwähnten Schrift ἀρχαίων κρισις Enthaltenen urtheilen; dagegen ist seine Abhandlung über die echten und unechten Reden des Lysias, welche uns Manches aufgeklärt haben würde, sowie einige andere specielle Darstellungen und Kritiken der Lysianischen Beredtsamkeit verloren gegangen. Die beiläufigen Urtheile von Longinos, Photios u. A. sind meistentheils weder erschöpfend noch selbstständig. Endlich ist das Lexicon des Harpokration, welches von den rhetorischen Wörterbüchern allein noch übrig ist, nur insofern hierher zu rechnen, als man bei Gelegenheit der Erklärung dieses oder jenes Lysianischen Ausdrucks erfährt, ob die Authenticität der Rede, welcher der Ausdruck entnommen ist, schon damals in Zweifel gezogen worden sei (ἐπιγνήσιος). In neuerer Zeit hat sich besonders Taylor um die Lebensbeschreibung des Redners verdient gemacht, und diesem folgen, wie billig, Westermann in seiner Geschichte der griechischen Beredtsamkeit und unser Verf., welcher in der sich hieran anschliessenden Vita Lysiae p. 9 — 30. oder in der Pars I. seiner Abhandlung das mehr in's Kurze zieht, was dort ausführlich dargestellt ist, mit sorgfältiger Benutzung neuerer Bemerkungen und Untersuchungen und manchen eigenthümlichen Ansichten. Uebrigens wäre in dem Prooemium eine Aufzählung und Beurtheilung der Ausgaben des Lysias an ihrer Stelle gewesen, da es sich um die Schriften über diesen Redner handelte.

In der genannten *Vita Lysiae* werden zuerst § 1. der Ursprung und die Lebensverhältnisse des Vaters unsers Redners auseinandergesetzt und gezeigt, dass Kephalos aus Syrakus gebürtig war, dann unter Perikles nach Athen kam, dort als reicher Metök in dem Peiräeus wohnte, und den Umgang der Edelsten Athens und auch des Sokrates genoss. Unter den 4 Söhnen desselben (denn Brachyllos ist nach Plutarch zu den 3 andern, die allein von Plato de republ. I. p. 328. B. genannt werden, hinzuzurechnen) ist ausser Lysias selbst Polemarchos am bekanntesten als Philosoph (Vgl. jetzt K. Fr. Hermann's Gesch. und System der Platon. Philosophie I. p. 693. Anm. 671.) und durch seine Schicksale unter den Dreissig; von einem dritten, Namens Euthydemos, bemerken wir noch, dass derselbe nicht mit dem Philosophen und mehreren Andern gleiches Namens zu verwechseln ist. S. Winkelmann ad Plat. Euthydem. proleg. p. XXV. — Zwei der Brüder des Lysias wandern zugleich mit diesem nach Thurioi aus; dass der eine Polemarch gewesen, ist erwiesen. Dagegen wird nicht angegeben, ob Euthydemos oder Brachyllos mitgegangen sei.

Mir scheint es, dass der Letztere, als der jüngste, zurückgelassen wurde, da derselbe wegen seiner Jugend einer solchen Reise noch nicht gewachsen sein mochte; denn Lysias selbst war nach Dionys und Suidas damals erst 15 Jahre alt.

Im 2. § werden die zum Theil verkehrten Angaben älterer und neuerer Schriftsteller in Betreff der Vaterstadt des Lysias geprüft und als Resultat aufgestellt, dass Lysias unzweifelhaft Athener gewesen und nur aus dem Grunde mitunter Syrakuser genannt worden sei, weil sein Vater aus Syrakus gewesen. Mit Scharfsinn sucht sodann der Verf. in § 3. das Geburtsjahr des Redners zu ermitteln, welches in das Archontat des Philokles, folglich Ol. 80, 2. oder 458 v. Chr. fallen soll. Es müsste also in Plutarchs Leben des Lysias aus den Worten: ἐπὶ Φιλοκλέους ἄρχοντος κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος τῆς ὀγδοηκοστῆς καὶ δευτέρας, der letzte Zusatz καὶ δευτέρας entfernt werden, wie übrigens schon Taylor wollte.

In § 4. wird in Beziehung auf die Erziehung des Lysias bemerkt, dass er mit den vornehmsten Athenern unterrichtet worden sei und dem Gespräche Platons über den Staat (wegen seiner Jugend als stumme Person) beigewohnt habe. Bei dieser Gelegenheit wird die Ansicht Corsini's, dass Platon selbst in diesem Dialoge gegen die Zeitverhältnisse manche Verstöße gemacht habe, unterstützt, und die Versuche anderer Gelehrten, die chronologischen Widersprüche als nur scheinbar darzustellen und zu beseitigen, zurückgewiesen. Im Ganzen ist dieser Meinung auch Th. Bergk in seinen Commentt. de reliq. com. att. ant. p. 81., welcher annimmt, dass der Dialog von Platon in Ol. 83, 4. versetzt werde, das Uebrige aber, was darin vorkomme, aus der Zeit, in welcher Platon jenen Dialog herausgegeben habe, d. h. in der Mitte von Ol. 96. entlehnt und in die fingirte Zeit des Gesprächs selbst hineingetragen worden sei: eine Ansicht, gegen welche sich neuerdings K. Fr. Hermann in Gesch. und System der Plat. Philos. I. p. 536 ff. erklärt hat. Auch auf die § 5. von dem Verf. vorgetragene gewiss richtige Meinung, dass zwei Coloniensendungen nach Sybaris zu unterscheiden seien: die erste unter dem Archon Kallimachos Ol. 83, 3., eine zweite unter der Anführung des Lampon und Xenokritos (nach Hrn. Hoelscher in dem Jahre des Archon Lysimachides), und dass von dieser letztern Thurioi gegründet worden, dass aber Lysias keinen Theil an der Gründung genommen habe, sondern ein Paar Jahre später, Ol. 84, 1. unter dem Archon Praxiteles, mit einer andern Gesellschaft nach der neuen Colonie gekommen sei —, auch auf diese durch eine genauere Vergleichung der Stelle bei Diodor. XII, 10. begründete Ansicht ist in der Hauptsache zu fast gleicher Zeit Th. Bergk a. a. O. p. 51 ff. gekommen. Auf diese Weise lassen sich die scheinbar auseinandergelassenen Angaben der Schriftsteller vereinigen. In Thurioi wurde Lysias Schüler des berühmten Rhetors

und Sophisten Tisias, welcher sich nach seinem Streite mit Korax nebst vielen andern Gelehrten dahin begeben hatte. Auch ein Syrakuser Nikias wird als Lehrer des Lysias genannt von Plutarch, Photius, Suidas und der Eudocia. Allein einen Rhetor dieses Namens kennt man nicht. Es ist also entweder mit Spengel anzunehmen, dass der Name Tisias, der bei den Attikern weniger gebräuchlich war, in den häufiger vorkommenden Nikias irrthümlich übergegangen, oder mit dem Verf., dass ein Schriftsteller, aus welchem jene insgesamt ihre Nachricht geschöpft hätten, aus dem Umstande, dass die Alten eine von Lysias verfasste, von Nikias gehaltene Apologie für Nikias erwähnen, die Fabel gebildet habe, dass ein gewisser Syrakuser Nikias ein Lehrer des Lysias gewesen sei. Das Erstere ist indessen wahrscheinlicher. — Lysias blieb 32 Jahre in Thurioi, bis er bei einem Aufstande Ol. 92, 1. vertrieben wurde. Er floh nach Athen und kam dort gerade zu der Zeit an, als die Vierhundert sich der Herrschaft bemächtigt hatten, also im Frühjahre des Jahres 411 v. Chr., im 47. seines Alters.

Es folgt nun § 6. eine Darstellung der Ereignisse von der Zeit der Vierhundert bis zur Herrschaft der Dreissig, welche um so weniger so ausführlich zu geben war, da man nicht sieht, welchen Einfluss diese Ereignisse auf das Leben und die Wirksamkeit des Lysias gehabt haben. Denn dieser ist unterdess ruhig nebst seinem Bruder Polemarchos mit seiner Schildfabrik beschäftigt. Erst unter den Dreissig, welche es auf das Vermögen der Metöken und später auch der Bürger abgesehen, wird er von dem allgemeinen Unglück des Staats mit betroffen. Als später die Demokraten unter Thrasybuls Anführung Phyle besetzt hatten, leistete er diesen wesentliche Dienste (p. 25.). Hierbei ist ein Irrthum des Verf. zu berichtigen, welcher einem Missverständnisse Plutarchs und einer daraus erwachsenen Fiktion desselben seine Entstehung verdankt. Letzterer berichtet nämlich in dem Leben der 10 Redner p. 835., und ihm erzählt es der Verf. nach, dass auf den Antrag Thrasybuls dem Lysias wegen seiner Verdienste um den Staat das Bürgerrecht zuerkannt, Thrasybulos aber deshalb später von Archinos *παρὰ νόμων* angeklagt worden sei. Allein es ist wahrscheinlich, dass Plutarch diese Erzählung aus den Worten des Aeschines *adv. Ctes. § 195. Ἀρχίνος γὰρ ὁ ἐκ Κοίλης ἐγράψατο παρὰ νόμων Θρασύβουλον τὸν Στειριέα, γράψαντά τι παρὰ τοὺς νόμους στεφανοῦν ἕνα τῶν συγκατελθόντων αὐτῷ ἀπὸ φυλῆς* — entlehnt und *ἕνα τῶν συγκατελθόντων* auf Lysias willkürlich bezogen habe; und dies wurde dann von Photios und Tzetzes nacherzählt. Dass aber mit Unrecht von Plutarch unter dem Einen von den Zurückgekehrten, auf dessen Bekräftigung Thrasybulos angetragen hatte, Lysias verstanden worden ist, und dass demnach die ganze Relation dieses Schriftstellers als unkritisch verworfen werden muss, beweist die

feindselige Gesinnung des Lysias gegen Thrasybulos, die in mehreren Stellen des Redners deutlich genug ausgesprochen, aber vom Verf. nicht erkannt, wenigstens nicht anerkannt worden ist. S. Lys. (16.) gegen Mantitheos § 15., ferner (28.) gegen Ergokles § 4 ff., gegen Philokr. § 7., Stellen, in welchen Thrasybulos des Steirers nur mit Misswollen gedacht wird. Jener Glaube an die Wahrheit der Plutarchischen Relation und an das Obwalten eines Freundschaftsverhältnisses zwischen Thrasybulos und Lysias hat noch ein Paar falsche Schlüsse des Verf. zur Folge gehabt. So hält er p. 166. die Rede *κατὰ Θρασυβούλου* für nicht Lysianisch, weil jene Freundschaft Thrasybulos zu unserem Redner der Möglichkeit eines öffentlichen Angriffs des Letztern auf Thrasybulos entgegenstehe. Es müsse dies also vielleicht eine Anklage *παραπροσειβείας* gegen den Sohn Thrasybulos gewesen sein; allein auch gegen diese Annahme spreche die Freundschaft des Redners zu dem Vater. Daher sei die Rede unecht. Wenn wir die letzte Behauptung auch nicht bestreiten wollen (denn sie lässt sich bei der Dürftigkeit der Bruchstücke weder erhärten noch widerlegen), so müssen wir doch dies für gewiss hinstellen, dass alle beigebrachte Namen und Worte aus dieser verloren gegangenen Rede auf Niemanden als auf den berühmten Steirier hindeuten können. — Aus demselben Grunde und nur gestützt auf die Plutarchische Erzählung hat der Verf. mit Taylor und Westermann p. 211. Fragm. 136. auch eine Rede *ὑπὲρ τοῦ ψηφίσματος* angenommen, welche nach dem von uns Bemerkten gewiss nicht existirt hat.

Sodann werden die Ereignisse und Einrichtungen nach der Zeit der Dreissig angeführt. Auch diese Darstellung ist hier nur eine äusserlich den Faden der Geschichte fortführende, ohne den Zusammenhang nachzuweisen, in welchem jene Erscheinungen zu dem Leben und der Thätigkeit des Geschilderten stehen. Hier hätte gezeigt werden sollen, wie der Aufgang eines neuen politischen Lebens seit dem Archontate des Eukleides die Redner wieder in Volksversammlung und Dikasterien rief und besonders die gerichtliche Beredtsamkeit zu frischer Thätigkeit anfachte, da die Confiscation der Güter durch die Dreissig, die Streitigkeiten um das Besitzthum, dessen Anrechte nach dem rechtlosen Zustande der Oligarchie schwer zu ermitteln waren, die Ansprüche auf den Antheil an der Amnestie u. a. m. vor Gericht verhandelt werden mussten. Und alle diese durch die Zeit hervorgerufenen Verhältnisse bilden den Inhalt der Lysianischen Reden.

Von dem Leben unsers Redners wissen wir sonst weiter nichts, als dass er mit Aristophanes, des Nikophemos Sohn, und mit Eunomos den Dionysios von Syrakus besucht habe, an welcher Thatsache Taylor und Meier (der letztere wenigstens sonst) unnöthiger Weise Anstoss nahmen, indem sie die Stelle des Lysias selbst in der Rede über die Güter des Aristophanes § 19., aus welcher allein das Factum bekannt ist, verändern wollten.

Der Verf. hat die Stelle mit guten Gründen in Schutz genommen und somit auch jenes Factum gerettet. — Lysias stirbt zu Athen Ol. 100, 2 — 3. oder 378 v. Chr., 80, nach Andern 83, nach Andern 76 Jahre alt.

§ 8. werden zunächst einige persönliche und häusliche Verhältnisse besprochen, und dann noch eine Menge Anderer mit dem Namen Lysias aufgeführt, welche von dem Redner zu unterscheiden sind. Hierbei stützt sich der Verf. meist auf das von Taylor bereits Bemerkte.

Es folgt der *zweite Theil*, welcher *de arte oratoria Lysiae eiusque orationum generibus* handelt. Zunächst wird von den 3 Redegattungen dem Lysias das εἶδος ἰσχυρὸν oder tenue dicendi genus nach der allgemeinen Annahme der älteren Rhetoren zuerkannt und daraus geschlossen, dass Lysias mehr zu der gerichtlichen Redegattung, als zur symbolentischen, mehr zu Stoffen geringerer als höherer Art geeignet gewesen sei. (Hierzu vgl. man den Verf. p. 39.) Dann werden die einzelnen Vorzüge der Diction unsers Redners (Reinheit, Einfachheit und Proprietät, Deutlichkeit, Kraft, Bündigkeit, Anschaulichkeit und Anmuth) nach den Bemerkungen des Dionys, Hermogenes, Longin, Cicero, Quintilian u. A. beleuchtet. Indessen hätten wir gewünscht, statt dies so abstrakt ausgesprochen zu sehen, dass diese einzelnen Eigenschaften mit Beispielen aus Lysias selbst belegt worden wären. Besonders hätte der individuelle Periodenbau der Lysianischen Rede ungefähr in der freilich an das Pedantische streifenden Weise Dissen's vor Demosthenes' Rede de corona zergliedert und der Unterschied seiner Diction von der der übrigen Redner im Einzelnen aufgezeigt werden können. So wäre die Sache anschaulich geworden; aber ohne diese Belege weiss man nicht, ob die Behauptungen wahr sind oder nicht, und wenn jenes der Fall ist, wie sie auf Lysias passen. Dasselbe gilt von dem Abschnitt über die *Behandlung des Stoffes*, auf welche der Verf. p. 39. übergeht. Hier hätte sich gleichfalls ein reicherer praktischer Gewinn und grössere Wissenschaftlichkeit erzielen lassen, wenn zu der unbegründeten Aufführung der Eigenschaften der einzelnen Theile der Lysianischen Reden aus diesen selbst Beispiele hinzugefügt, und wenn die Eigenthümlichkeiten hervorgehoben worden wären, wodurch sich die Composition unsers Redners von der anderen wesentlich unterscheidet. Es ist dies die sogenannte *narratio*, die allerdings p. 40. als vorzüglich herausgestellt, deren Wesen und Eigenthümlichkeit jedoch nicht hinreichend gewürdigt wird. Sie ist nämlich — um dies kurz anzudeuten — das historische Element in der Rede. Wie die dramatische Poesie ein episches und lyrisches, so enthält die Beredtsamkeit ein historisches und ein philosophisch-dialektisches Element. Das dialektische ist vorwaltend bei Isokrates, das historische bei Lysias, indem jener in der Auffindung, Aufstellung und Durchführung der

*Beweise* Sieger war, dieser durch die eigenthümliche Darlegung des *Thatbestandes* sich auszeichnete, welchen er zwar in einfacher Form und objectiv hinstellt, über welchen er jedoch unvermerkt diejenige Färbung ausbreitet, die schon vor der sogenannten *Confirmatio* und *refutatio* für den Sprecher oder Vertheidigten und gegen die Angeklagten einnehmen musste. Beide Elemente findet man in den nach Inhalt und Form gleich vollendeten Reden des Demosthenes harmonisch vereinigt.

Was weiterhin p. 39. von dem Inhalte der Lysianischen *Exordien* angegeben wird, das passt im Allgemeinen auf die *Exordien* aller Redner; die Mannigfaltigkeit und das Geschick der Anfänge ist es, was an Lysias zu loben war, während Isokrates meist nur von der Art und Weise des *Redens* selbst zu reden beginnt. — Im Uebrigen tritt bei Lysias das *Pathos* gegen das *Ethos* zurück.

Gegen das Ende dieses Abschnittes wird noch die *Anzahl der Reden* des Lysias angegeben. Die meisten sind gerichtliche, die *symbolentischen* stehen ihnen an Zahl und Gehalt nach, *panegyrisch* sind nur der *λόγος Ὀλυμπικὸς* und *mehre Epitaphien* (nicht blos einer). Im Alterthume gab es 425 ihm beigelegte Reden, von denen nur 230 oder 233 für echt gehalten wurden. Wir besitzen noch 34 und Fragmente. Eine *τέχνη ῥητορικὴ* wird ihm von dem Verf. gegen Spengel zugeschrieben, die freilich schon zu Dionysios' Zeit nicht mehr existirt haben kann. Lysias' Schüler war Isäos, der auch das Meiste mit ihm gemein hat.

Wir gehen nun auf den *dritten Theil* über, welcher der Behandlung der noch vorhandenen Reden gewidmet ist. Hier kann sich unsere Beurtheilung weniger verbessernd und widerlegend als ergänzend erweisen, und wir haben sonach weniger Berichtigungen als Beiträge zu einer vollständigeren Erklärung und Kritik der vorhandenen Reden zu geben.

Der *Epitaphios* wird p. 47—54. meist aus sprachlichen und rhetorischen Gründen dem Lysias abgesprochen, und die vielen Stellen in dieser Rede, welche mit dem Panegyrikus des Isokrates fast wörtlich übereinstimmen, sollen nach dem Verf. von dem Schreiber des *Epitaphios* aus dem Panegyrikus entlehnt sein. Neuerdings ist jedoch der *Epitaphios* dem Lysias wieder vindizirt worden von Gust. Gevers, *disputationis de Lysia Epitaphii auctore* cap. I. et II. Gotting. 1839. Die Meinung (von Schönborn und Stallbaum), als habe Platon in seinem *Menexenos* diesen *Epitaphios* bekämpfen und ironisiren wollen, wird mit Recht widerlegt und zurückgewiesen p. 53. Hierüber hat jetzt auch K. Fr. Hermann in seiner *Geschichte und System der Platonischen Philos.* p. 520 ff. gesprochen, sich aber nicht bestimmt erklärt.

Die vierte Rede *περὶ τραύματος ἐκ προνοίας* hat zwar Lysianische Sprache und Geist, wie wir dem Verf. gern zugeben (übrigens war dies auch Reiske's Meinung auf p. 184. seiner Aus-



gabe), aber leugnen lässt sich nicht, dass sie sich theils durch eine hier und da künstlichere Sprache (wie § 1. und 13.), theils dadurch von andern Lysianischen Reden unterscheidet, dass der Sprecher, wahrscheinlich im Bewusstsein seiner Schuld, sich nur formeller Ausflüchte bedient. Er dringt auf den βασανισμὸς der Sklavin, welche von beiden, dem Kläger und Angeklagten, gekauft und gebraucht worden war, und lässt doch den βασανισμὸς der eigenen Sklaven des Klägers nicht gelten. Nachdem er dann § 18. gesagt, dass er zu seiner Vertheidigung nichts hinzusetzen wisse, sucht er sich doch § 19. noch durch die Versicherung zu vertheidigen, sonst keinen Bürger beleidigt zu haben. — Dass die der Aufschrift hinzugefügten sonderbaren Worte περὶ οὗ καὶ πρὸς ὃν späterer Zusatz sind, mag mit dem Verf. angenommen werden; doch musste er auch angeben, welchem Umstände derselbe seinen Ursprung verdankt. Taylor hat gewiss Recht, wenn er meint, dass früher ἄδηλον dabei gestanden habe.

Bei der zu kurzen Erklärung der *fünften Rede ὑπὲρ Καλλίου ἱεροσυλίας* hat der Verf. zweierlei unerörtert gelassen: einmal ob der behandelte Gegenstand wirklich die ἱεροσυλία war, wie der Titel besagt (welchen Meier de bonis damnat. p. 143. Anm. 468. gegen Reiske p. 185. in Schutz nimmt), und dann ob wir die Rede noch vollständig haben, was von Taylor, weniger von Reiske p. 187 f. bezweifelt wird. Zwar haben die Codd. sämmtlich am Ende dieser Rede Lücken von einer oder mehreren Seiten; allein diese beziehen sich gewiss nicht auf diese, sondern auf den Anfang der folgenden Rede, welcher durchaus defect ist. Auch beweist Zusammenhang und Veranlassung unserer Rede wenigstens so viel, dass wir nicht gezwungen sind, die Deuterologie — denn eine solche ist es — als unvollständig zu betrachten. Denn nachdem schon Mehre gesprochen (παρὰ τῶν ἄλλων εἰρημύμενα § 1.), fühlt sich der Sprecher aus Freundschaft bewogen, nur noch einen Punkt über die Unzulässigkeit der Aussage von Sklaven hinzuzufügen, die als μὴνύται aufgetreten waren. Eine solche freiwillige, nur aus Freundschaft, nicht weil der Redner dazu bestellt gewesen wäre, übernommene Vertheidigung tritt zu der vorausgegangenen weitläufigeren Erörterung nur ergänzend und bekräftigend hinzu, und brauchte demnach den Gegenstand nicht zu erschöpfen.

Der *sechsten Rede* gegen Andokides fehlt der Anfang. Das aus derselben über einen gewissen Pharmakos von den Lexicographen Beigebrachte wird mit Recht von Hrn. Hölscher als aus jenem Anfange entnommen betrachtet. — Die Rede selbst wird dem Lysias abgesprochen, aber gegen diejenigen, welche den Verfasser derselben in die Zeit des Demetrius Phalereus setzen, angenommen, dass dieselbe vielmehr zur Zeit des Lysias selbst geschrieben worden sei. Zu diesem Ende werden alle die dem Autor vorgeworfenen angeblichen Irrthümer, welche, wie man

glaubte, nur zu einer von der Lysianischen entfernten Zeit hätten begangen werden können, genauer erwogen, demgemäss alle jene Vorwürfe als nichtig zurückgewiesen (p. 59—63.) und dagegen gezeigt (p. 63—66.), dass manches Andere so richtig und genau erzählt worden sei, wie es nur von einem Zeitgenossen hätte geschehen können. Der Verf. ist daher der eigenthümlichen Ansicht, die Rede sei eine Deuterologie, von dem bekannten Meletos, dem Ankläger des Sokrates, herrührend (p. 67 f.), und setzt sie in Ol. 95, 1. Es genüge, die Resultate dieser interessanten Untersuchung angegeben zu haben, da sich etwas später Meier über die Authenticität der Rede weiter verbreitet hat.

Ob die *siebente Rede* ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ ἀπολογία Lysianisch sei oder nicht, darüber entscheidet sich Hr. Hölscher nicht. Obwohl man die bei Lys. gewöhnliche Einfachheit vermissen wird und die Erzählung des Thatbestandes gegen die sonstige Art des Lysias nur einen kleinen Theil der Rede einnimmt und mehr in die Argumentation verwebt ist, so ist die Diction doch die unsers Redners und die Widerlegung des Gegners schreitet, wie sonst bei Lysias, in ruhiger Darstellung fort, in welcher die Klagepunkte als dürftig bezeichnet und verworfen werden. — Was die gewöhnlichen privaten Oelbäume betrifft, von denen hier die Rede ist, so hätte unser Verf. noch bemerken sollen, dass dieselben zwar nicht öffentlich unterhalten wurden und die Cultur und der Verkauf den Privaten frei stand, dass es jedoch ein Gesetz gab, nach welchem die Ausrottung der Oelbäume (τὸ ἐκπροενίξιν und ἔξορύττειν Dem. Macart. p. 1073 sq.) verboten und nur das Abhauen derselben (τὸ ἐκκόπτειν) erlaubt war. S. Böckh Corp. Inscript. I. p. 133 f. — Ingleichen war einige Auskunft über den § 4. erwähnten Antikles zu geben. Vielleicht war dieser derselbe, welcher den Eumares, den Vater des Agoratos, zum Sklaven hatte, wie von Lysias (13.) gegen Agoratos § 64. erzählt wird.

Dass die verdorbene und lückenhafte *achte Rede*, die κατηγορία πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν, kein Brief sein kann, wie Reiske meinte, ergibt sich theils aus dem Mangel einer Briefform, theils daraus, dass das Ganze die Elemente einer Rede enthält. Wir haben ein Exordium und eine Peroratio; in jenem findet sich das Bedauern des Redners ausgedrückt, die als Feinde erkannt zu haben, die man für Freunde hielt, und die Captatio benevolentiae der Freunde; in dieser spricht der Sprecher den Entschluss aus, die Freundschaft solcher Leute aufzugeben; in der Mitte haben wir eine narratio, in welcher auseinandergesetzt wird, dass die vorgeblichen Freunde sich unter einander verleumdet hätten, und dass es daher kein Wunder sei, wenn auch der Sprecher unter die Verleumdeten gehöre; die nächste Veranlassung hierzu habe die Verpfändung eines Pferdes gegeben. Diesen dunkeln Gegenstand stellt am lichtvollsten dar Markland in der Reiske'schen Ausg. p. 306 f. — Ob übrigens die Rede von

Lysias herrühre, lässt sich bei der Verdorbenheit derselben schwer entscheiden. Ich glaube wenigstens nicht, dass dergleichen unbedeutende Klätschereien, wie sie sich hier finden, des Lys. Rednertalent in Anspruch nehmen konnten. Auch Hr. Hölscher spricht die Rede dem Lys. ab. Freilich wird das Urtheil über die Autorschaft immer misslich und unsicher bleiben, so lange dasselbe von nichts anderem, als nur von der Geringfügigkeit des Stoffs oder von dem Gebrauche bei demselben Redner sonst nicht vorkommender Ausdrücke und Redensarten abhängt. — Beiläufig bemerken wir, dass der Ausdruck *φιλοσοφοῦντες* in § 10. für *σκεψάμενοι*, *ἐνθυμούμενοι* von dem Verf. p. 73. nicht als Beweis dafür hätte angeführt werden sollen, dass die vorliegende Rede eine Schulrede gewesen; denn nicht nur von Isokrates (wie de pace § 116. *φιλοσοφήσετε καὶ σκέψεσθε*), sondern von Lysias selbst (24.) *περὶ τοῦ ἀδυνάτου* § 10. wird das durch die Sophisten und die Isokratische Schule eingeführte Wort auf diese Weise gebraucht, und scheint also in dieser Zeit in der angegebenen Bedeutung schon gäng und gäbe gewesen zu sein. Vgl. Morus zu Isokr. Panegy. cap. 1. Bernhardt Grundriss der griech. Liter. p. 337.

Von den beiden (der 10. und 11.) Reden gegen Theomnestos ist die zweite von dem Verf. mit früheren Gelehrten für ein Excerpt der ersteren erklärt worden. Indessen ist mir auch die Echtheit der ersteren zweifelhaft. Wenigstens findet sich ein bedeutendes historisches Versehen am Ende derselben § 31., wo der Sprecher von sich sagt, dass er, sobald er geprüft worden sei, die Dreissig vor dem Areopag angeklagt habe. Nun war aber der Sprecher bei dem Tode seines Vaters durch die Dreissig 13 Jahre alt (§ 4.), stand also in einem Alter, in welchem er, wie er selbst sagt, noch nicht wusste, ob es eine Oligarchie gäbe. Folglich müsste diese Anklage der Dreissig mindestens 5 Jahre später angebracht worden sein, als der Sprecher das Alter der Dokimasie der Jünglinge, d. h. das 18. Jahr erreicht hatte (vgl. Schoemann *antiquit. iuris publ. Graec.* p. 198, 13. und p. 205, 15.), also etwa Ol. 95, 2. oder 399 v. Chr.; allein 4 Jahre vor dieser Zeit waren die Dreissig schon in Eleusis getödtet worden, und nur die unter die Zehnmänner aufgenommenen Eratosthenes und Pheidon noch in der Stadt geblieben (Lys. (12.) gegen Eratosth. §. 54.), von denen Eratosthenes von Lysias selbst angeklagt worden war und zwar gleich nach der Rückkehr der Demokraten. Jene Angabe in der ersteren Rede gegen Theomnestos ist also ein Irrthum, welcher kaum von Lysias begangen worden sein kann.

Zu der Erklärung der trefflichen *zwölften Rede* gegen Eratosthenes wüssten wir nichts hinzuzufügen, eben so wenig zu der Darstellung des Inhalts der folgenden *dreizehnten Rede* gegen Agoratos und des in derselben verhandelten Prozesses. Allein die

Erklärung, welche der Verf. auf p. 82. von den eben so wichtigen als schwierigen und jedenfalls verdorbenen Worten des § 86. der Rede gegen Agoratos giebt, kann unmöglich befriedigen. Sie lauten so: Δοκουῖσι δ' ἔμοιγε οἱ ἔνδεκα οἱ παραδεξάμενοι τὴν ἀπαγωγὴν ταύτην, οἰόμενοι Ἀγοράτῳ συμπράττειν τότε καὶ δισχυριζόμενοι σφόδρα ὀρθῶς ποιῆσαι Διονύσιον, τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν ἀναγκάζοντες, προσγράψασθαι τότε ἐπ' αὐτοφώρῳ, ἢ ὅπου ἂν ἦ· πρῶτον μὲν ἐναντίον πεντακοσίων ἐν τῇ βουλῇ, εἶτα πάλιν ἐναντίον Ἀθηναίων ἀπάντων ἐν τῷ δήμῳ ἀπογράφας τινὰς ἀποκτείνειε καὶ αἴτιος γένοιτο τοῦ θανάτου. Der Sinn muss doch wohl folgender sein: Agoratos stützt sich darauf, dass auf der Anklageschrift das ἐπ' αὐτοφώρῳ stehe; er sei aber gar nicht auf der That ertappt worden, folglich enthalte die Anklageschrift eine Unwahrheit. Dagegen bemerkt nun der Ankläger: Dies ist verkehrt; denn Agoratos unterliegt der ἀπαγωγῇ doch, auch wenn das ἐπ' αὐτοφώρῳ nicht in der Anklageschrift stände. Denn dass er glaubt, dass ihm der Zusatz ἐπ' αὐτοφώρῳ eine Erleichterung verschafft, heisst doch nichts anderes, als eingestehen, dass er zwar getödtet habe, und nur nicht nach dem juristischen Ausdrücke in flagranti ertappt worden sei. Als ob er deshalb freigesprochen werden müsste, wenn er zwar nicht ἐπ' αὐτοφώρῳ ergriffen worden ist, aber doch getödtet hat. Dann heisst es weiter: Ueberhaupt scheinen die Eilmänner ganz recht daran gethan zu haben, dass sie den Dionysios, welcher die ἀπαγωγὴ einbrachte, veranlassten, das ἐπ' αὐτοφώρῳ hinzuzusetzen, wo er auch immer sich finden mag, welcher diejenigen dem Demos angezeigt, die er getödtet hätte. Es ist demgemäss vielleicht so zu lesen: Δοκουῖσι δ' ἔμοιγε οἱ ἔνδεκα οἱ παραδεξάμενοι τὴν ἀπαγωγὴν ταύτην, οἰόμενοι Ἀγοράτῳ συμπράττειν τῷδε (nämlich τῷ ἐπ' αὐτοφώρῳ) δισχυριζομένῳ, σφόδρα ὀρθῶς ποιῆσαι, Διονύσιον τῇ ἀπαγωγῇ ἀναγκάζοντες προσγράψασθαι τότε ἐπ' αὐτοφώρῳ ἢ ὅπου ἂν ἦ· ὁ πρῶτον μὲν ἐναντίον πεντακοσίων ἐν τῇ βουλῇ, εἶτα πάλιν ἐναντίον Ἀθηναίων ἀπάντων ἐν τῷ δήμῳ ἀπογράφας τινὰς\*) ἀποκτείνειε καὶ αἴτιος γένοιτο τοῦ θανάτου. „Die Eilmänner, welche diese ἀπαγωγὴ annahmen, in der Meinung, dem sich hierauf (auf das ἐπ' αὐτοφώρῳ) stützenden Agoratos hiermit einen Gefallen zu thun, scheinen mir ganz recht daran gethan zu haben, u. s. w.“ Also wollten die Eilmänner eigentlich dem Agoratos wohl, indem sie den Dionys veranlassten, das ἐπ' αὐτοφώρῳ hinzuzufügen\*).

\*) Dies verdanke ich einer früheren brieflichen Mittheilung G. Hermann's.

\*\*) Ungefähr denselben Sinn muss die scharfsinnige Conjectur H. Sauppe's in der Züricher Ausg. der Redner p. 102. geben, in welcher aber wenigstens die zweite Frage nicht am rechten Orte zu sein scheint: —

Es folgen die 2 Reden (die 14. und 15. des Lys.) gegen *Alkibiades*. Die erstere wird vom Verf. für Lysianisch ausgegeben. Freilich können dergleichen Behauptungen, wie p. 84.: „*Dictio suspicionem non confirmat; nihil declamatorem redolet*“ — nichts beweisen, und es war statt deren Markland zu widerlegen, welcher p. 547 f. der Reiske'schen Ausg. Widersprüche in unserer Rede nachweisen will, und p. 553. den Lysianischen numerus vermisst. Und auch Reiske scheint die Rede nicht für echt gehalten zu haben, wie man aus der Aeusserung p. 544. und p. 545. schliessen muss, wo es heisst: „*αὐτοῦ] redit ad Alcib. patrem: alius dixisset αὐτὸν in accusativo. Graeci ἀφαιρειῶθαί τινά τι dicunt.*“ — Ueber die Zeit wird nichts Bestimmtes ermittelt. — Die zweite Rede gegen Alkibiades wird von Markland p. 553 ff. nicht für eine besondere Rede, sondern für das Ende der ersteren gehalten. Der Verf. aber, der Ansicht Reiske's auf p. 557. bestimmend, hält sie für eine Tritologie (Reiske nur für eine Deuterologie), und für wirklich von Lysias herrührend. Arcestratides nämlich habe die Protologie gehalten; die erste Rede gegen Alkibiades bilde die Deuterologie, und die unsrige die Tritologie. — Wenn aber auch die Diction die des Lysias sein mag, wie der Verf. und Franz behaupten, so erregen doch die Uebereinstimmungen zwischen der ersten und zweiten Rede gegen Alkibiades Anstoss. Auffallend ist z. B. die Uebereinstimmung von der Rede gegen Alkibiades A. § 22. mit B. § 8. und 9., ferner von A. § 3. mit B. § 12., von A. § 2. mit B. § 12. u. a. m. Ich bin daher geneigter, mich der Ansicht Böckh's in der Staatshaush. I. p. 284. anzuschliessen, dass die zweite Rede gegen Alkibiades nicht von Lysias, wohl aber aus dessen Zeit herrühre. — Uebrigens war über Alkibiades und über das Verhältniss unsrer Rede zu der des Isokr. *περὶ ζεύγους* zu vergleichen Sievers commentatt. histor. de Xenophontis Hellenicis p. 81. Anm. 130.

16. Rede für *Mantitheos*. Hier ist nur zu bemerken, dass der Begriff der *κατάστασις*, von welcher diese Rede handelt, nicht richtig erklärt ist, ungeachtet die Abhandlung K. Fr. Hermann's de equitibus Att. angeführt wird, welcher gegen Böckh in der Staatshaush. I. p. 269. und II. p. 208 f. beweist, dass die Reiske'sche Erklärung im Index Graecit. Lys. p. 831.: „*manupretium, quod militi recens allecto datur ad comparandum nonnulla expeditioni necessaria*“ — beizubehalten sei.

Die Aufschrift der 17. Rede *περὶ δημοσίων ἀδικημάτων* macht Schwierigkeiten. Wenn man nicht eine besondere *δίκη ἀδικημάτων* annehmen will, was ich in meinen Observatt. in oratores Atticos p. 35 f. gethan habe, jetzt aber für sehr zwei-

*δυσχρησιμοποιούμενοι, σφ. ὁ. π. Δ. τῇ ἀπαγωγῇ, ἣν ἀπάγει, ἀναγκ. πρ. τό γε ἐπ' αὐτοφώρῳ ἢ πῶς ἂν εἶη; πρῶτον — ἀπογράφας. τίς γὰρ ἂν ἀποκτείνειε — τοῦ θανάτου;*

felhaft halte, so mag man die Aufschrift mit dem Verf. so ändern: *Πρὸς τὸ δημόσιον περὶ τῶν Ἐράτωνος χρημάτων*. Einfacher wäre vielleicht, da die Rede eine *διαδικασία* ist (Attischer Prozess p. 574.), zu schreiben: *Πρὸς τὸ δημόσιον διαδικασία*. Doch ist eine Vermuthung so unsicher als die andere.

Bei Erklärung der 18. *Rede* gegen Poliochos, welche nach der guten Beweisführung des Verf. Ol. 95, 4. oder Ol. 96, 1. gehalten sein muss und eine Deuterologie ist, hätten wir nur noch gewünscht, dass über die in Frage stehenden Personen einige Erörterungen gegeben worden wären, besonders über Diognetos (war dieser wohl der *ζητητής* im Hermokopidenprozess? Andoc. de myster. § 14.), über Diomnestos, über die Familie des Nikias und Nikeratos, über welche nur auf Böckh's Staatshaush. II, 13. verwiesen wird. Ueber Nikeratos konnte noch verglichen werden Buttman im VII. Excurs zur Midiana des Demosth.; manches Berichtigende findet sich jetzt in Böckh's Urkunden über das Seewesen des Att. Staats p. 246 f.

Der Stammbaum des Sprechers der 19. *Rede ὑπὲρ τῶν Ἀριστοφάνους χρημάτων πρὸς τὸ δημόσιον* ist mit Genauigkeit angegeben und sind mit Recht *ἀρεὶ* Töchter des Vaters des Sprechers angenommen, was ich früherhin in meinen Observatt. in oratores Att. p. 36. leugnete, verführt durch den Dualis *ταῖν τε θυγατέρων* § 36. Allein der Redner sagt § 15.: *τὰς τοίνυν ἀδελφὰς θελότων τινῶν λαβεῖν ἀπορίκους πάνυ πλουσίων οὐ δέδωκεν, ὅτι ἐδόκουν κάκιον γεγενῆσθαι, ἀλλὰ τὴν μὲν Φιλομήλω τῷ Παιανιεῖ, ὃν οἱ πολλοὶ βελτίονα ἡγοῦνται εἶναι ἢ πλουσιώτερον, τὴν δὲ πένητι γεγενημένῳ οὐ διὰ κακίαν, ἀδελφιδῶ δὲ Φαίδρω ὄντι Μυρσίνουσίῳ, ἐπιδούς τετραράκοντα μνᾶς, καὶ Ἀριστοφάνει τὸ ἴσον*, — dass also sein Vater dem Päänier Philomelos die eine Tochter gegeben (*ohne Mitgift*), dem Phädros, welcher arm war, die andere, jedoch (wegen der Armut des Phädros) *mit einer Zugabe von 40 Minen*, und die dritte dem Aristophanes *mit einer gleichen Mitgift*. Ganz recht konnte er demnach § 17. fortfahren, dass sein Vater den *beiden Töchtern* so viel Geld gegeben, indem nämlich die an Philomelos verheirathete nichts erhielt, wie man daraus sieht, dass dies bei dieser nicht erwähnt und dass dann der Ausdruck *ἐπιδούς* gebraucht ist. Daher ist an die Erklärung Taylor's und Reiske's nicht zu denken, welche meinen, dass die eine Tochter nach dem Tode oder der Scheidung von Phädros den Aristophanes geheirathet habe. — Ueber die einzelnen Personen hätte man gern noch etwas mehr erfahren. Da die Frau des *Philomelos* aus Pänia, wie wir eben gesehen, keine Mitgift erhält, so scheint es, als sei dieser ihr Mann wohlhabender gewesen, womit übrigens recht gut übereinstimmt, dass er § 15. besser als reich genannt wird. Wahrscheinlich ist er daher derselbe, welcher als Trierarch vorkommt in der Inschrift bei Böckh Urkunden über das Seewesen

des Att. Staats No. II. Z. 90. p. 293., wie Böckh a. a. O. p. 24. selbst annimmt; und wenn dieser Philomelos, was gleichfalls wahrscheinlich, auch der ist, welcher kurz nach dem Archontate des Eukleides wegen seines Sieges mit der Choregie durch ein Decret belobigt wird in einer Inschrift in Böckh's Corp. Inscr. I. No. 213. p. 343., so folgt, dass er ein Sohn des *Philippides* gewesen, wie wir aus dieser Inschrift erfahren. Er hatte einen Sohn, der wieder den Namen Philippides führt. Böckh Urkunden No. XIII. c. 35. XIV. d. 175. Ein anderer mag der bei Platon Protag. p. 315. A. vorkommende gewesen sein; dagegen hält Böckh a. a. O. p. 24. den von Dem. Mid. p. 571. und von Isokr. *περὶ ἀντιδόσ.* § 99. erwähnten für denselben Pänier. Ein späterer davon verschiedener ist der aus Cholargos bei Lykurg Leokr. § 24. und der Marathonier in Böckh's Urkunden X. c. 85. — Dass ferner *Phädrus* der durch Platon bekannte ist, hatte schon Th. Bergk in seiner Epist. ad Schillerum p. 132. bewiesen (s. Hoelscher p. 123.), und ich hatte in meinen Observatt. in orat. Att. p. 36. angedeutet, dass der gleichfalls in der vorliegenden Rede erwähnte *Xenophon* der bei Thukyd. II, 70. und 79. angeführte Feldherr sei. Vgl. noch Th. Bergk's Commentatt. de reliq. com. att. ant. p. 57. — Von dem *Diotimos* in unserer Rede ist sicherlich der Acharner Diotimos bei Lys. (31.) gegen Philon § 16. zu unterscheiden. — Ueber Nikophemos s. Sievers commentatt. hist. de Xenoph. Hell. p. 79. Anm. 115. —

Die Rede selbst wird nach den § 28. und 29. gegebenen historischen Notizen in Ol. 98, 2. gesetzt, wenn man nämlich annehmen kann, dass Diotimos unmittelbar (*ἐναγχος* § 50.) nach seiner Rückkehr von der unter Iphikrates unternommenen Expedition gegen Nikolochos (Xen. Hell. V, 1. 7. 35.) angeklagt wurde.

Uebrigens hätte man in Beziehung auf die Uebereinstimmung des Eingangs dieser Rede mit dem Anfange der Rede des Andokides über die Mysterien statt einer einfachen Verweisung auf Spengel's *συναγ. τεχνῶν* p. 108. und Meier, wozu noch Taylor's Lectt. Lysiac. p. 678. und Sluiter's Lectt. Andoc. p. 135. hinzuzufügen waren, die Gründe dieser Erscheinung und eine Erledigung der Frage, ob dieselbe zufällig oder eine Folge von Compilation gewesen, erwarten dürfen.

Die 20. Rede für *Polystratos* müsste nach Krüger Ol. 92, 2/3. gehalten worden sein, wird aber von Hrn. Hoelscher wegen der Verwirrung der Gedanken, die in derselben sichtbar ist, für unecht erklärt, obschon sich nichts in ihr findet, was der Geschichte widerspricht. Schon Harpocr. v. *Πολύστρατος* setzt bei der Anführung dieser Rede sein *εἰ γνήσιος* hinzu, und Markland hatte ihr p. 683. den Lysianischen Ursprung aus dem Grunde abgesprochen, weil Pollux VIII, 2, 9. das Wort *ἀπολύσαι* in der Bedeutung von *ἀφείναι* für *ἰδιωτικὸν* erklärt, ohne dabei unsere Rede anzuführen, welche er auch sonst nirgends erwähnt. Uebri-

gens ist dieselbe von höchster Wichtigkeit für die Geschichte der Vierhundert, deren Einer der Vater des Sprechers war; dieser war bei der Rede zugegen, wie der Verf. noch hätte bemerken können; dies beweist § 1. οὗτος τυγχάνει Πολύστρατος und § 35. τὸν πατέρα τουτονί.

Ueber die nächsten vier Reden können wir uns mit den Ansichten des Verf. im Allgemeinen einverstanden erklären, obgleich Manches in Rücksicht auf Chronologie und auf die Erklärung der Rechtsfälle unsicher ist.

Zu der trefflichen 25. Rede δήμου καταλύσεως ἀπολ. haben wir nur zu bemerken, dass der Verf. p. 107. bei der Angabe des Inhalts mit früheren Gelehrten fälschlich annimmt, die Sykophanten Epigenos, Demophanes und Kleisthenes hätten ihr Wesen gleich nach der Herrschaft der Vierhundert getrieben, verleitet durch die falsche Lesart aller Codd. in § 25. Ἄξιον δὲ μνησθῆναι τῶν μετὰ τοὺς τετρακοσίους πραγμάτων, wofür offenbar μετὰ τοὺς τριάκοντα zu lesen ist, wie Referent in seinen Observatt. p. 38. bewiesen zu haben glaubt. Denn alles Folgende bezieht sich auf die Zeit nach den Dreissig: § 27. spricht der Redner von der Amnestie und von der zwei Mal durch die Sykophanten umgestürzten Demokratie und eingeführten Obligarchie, und § 28. werden jene Zeiten noch näher geschildert. Nachdem ferner der Redner § 11. angezeigt hatte, die Zeiten unter den Dreissig durchgehen zu wollen, so wäre es eben so ungereimt, wenn er auf die Zeiten nach den Vierhundert zurückgekommen wäre, als es folgerecht und natürlich ist, dass er nun die Verhältnisse nach der Dreissigherrschaft erwähnt. Steht dies fest, so muss das Wirken jener Männer in die Zeit nach den Dreissig versetzt werden. — Auch darauf hätte noch Rücksicht genommen werden sollen, dass die allgemeine Sentenz in § 8. sich fast wörtlich bei Isokr. (8) περὶ εἰρήνης § 133. wiederfindet.

Obschon die Zeit der 26. Rede gegen Euandros nicht bestimmt angegeben werden kann (Krüger Ol. 95, 2. Franz Ol. 96, 1., der Verf. entscheidet sich nicht), so leuchtet doch aus den Worten des § 1. ἡγούμενος [οὐκ] ἀκριβῆ τὴν δοκιμασίαν αὐτοῦς διὰ τὸν χρόνον ποιήσεσθαι —, ὧν ἐπιλελῆσθαι καὶ οὐδ' ἀναμνησθῆσεσθαι ἐνίοις αὐτῶν νομίζεις — ein, dass sie eine geraume Zeit nach der Anarchie gehalten worden sein muss, was sich auch dadurch bestätigt, dass der Redner erst nach der Oligarchie ἀνὴρ εἶναι ἐδοκιμάσθη § 21. Uebrigens ist in der Rede sogar der Tag genau angegeben, an welchem der Sprecher auftrat; es ist nämlich der vorletzte Tag im Jahre: am letzten werden dem Zeus Soter Opfer gebracht. S. § 6.

Die 27. Rede handelt über die Gesandtschaft des Epikrates, welcher von Aristophanes wegen seines Bartes mit dem Beinamen σακεσφόρος belegt wird. Lysias sagt in der Rede, dass derselbe schon δωροδοκίας angeklagt und freigesprochen worden sei; fer-



ner erzählt Plutarch im Leben des Pelop. 30., dass er zum König der Perser geschickt wurde, Demosth. de f. Legat. § 277. und 280. aber, dass er zum Tode verurtheilt worden sei. Diese scheinbar widersprechenden Nachrichten sind auf keine andere Weise zu vereinigen, als dadurch, dass man mit dem Verf. p. 110. zwei Gesandtschaften des Epikrates nach Asien annimmt; nach der ersten derselben wurde er schon der Bestechung angeklagt, aber freigesprochen, nach der zweiten zum Tode verurtheilt. Dieser richtigen Ansicht ist auch Th. Bergk in seinen Commentt. p. 389 ff., welcher ausführlich über Epikrates gehandelt hat und es wahrscheinlich macht, dass dieser Epikrates zuerst an den König Artaxerxes zur Zeit des Korinthischen Krieges geschickt, zugleich mit Phormisios angeklagt und freigesprochen wurde; sodann zu Tiribazos ging Ol. 98, 2., welche Gesandtschaft Demosthenes zu verstehen scheint (Bergk p. 392.), um den Frieden des Antalkidas zu empfehlen. Hiernach sind auch die Angaben Sievers' in der Gesch. Griechenl. nach dem Ende des Peloponn. Krieges p. 110 f. (und p. 63.) zu berichtigen. — Uebrigens ist zu dieser Rede über der Darstellung der Personalitäten die Angabe des Inhalts vom Verf. vergessen worden, die wir hier nachholen wollen. Epikrates hatte, wie der Redner erzählt, bei einer Gesandtschaft an den Perserkönig sich bestechen lassen; dessenungeachtet wusste derselbe mit Hülfe seines Geldes jeder Anklage zu entgehen. Daher giebt der Redner den Zuhörern zu bedenken, was daraus werden sollte, wenn ihnen ungestraft ein Jeder ihr Eigenthum entreissen wollte — § 7., was Andere über ihre Gesinnung urtheilen würden, wenn dergleichen Vergehungen ungeahndet blieben — § 8., und dass es bei der Grösse des Verbrechens kein Verbrechen sei, den Epikrates sammt seinen Genossen ungehört zu verurtheilen; denn er sei früher ganz arm gewesen und habe doch jetzt ein bedeutendes Vermögen — § 12. Wollten seine Demoten, wie gewöhnlich, sich für ihn verwenden, so möchten sie beweisen, dass die Anklage falsch sei; wo nicht, so wären sie selbst werth, Strafe zu leiden. Wenn die Zuhörer nun denen zürnten, die eine ungerechte Klage einbrächten, so müssten sie noch mehr auf diejenigen aufgebracht sein, welche selbst Unrecht verübten — § 16. Darum sei Epikrates nicht nur einfach zu verurtheilen, sondern er müsse auch nach vorausgegangener Schätzung der Klage die gegen ihn erkannte Geldstrafe bezahlen. —

Auch war über den Zusatz einiger Manuscripte zu der Ueberschrift: ὡς Θεόδωρος Einiges zu bemerken. S. Taylor in der Reiske'schen Ausg. p. 806 f.

Zur 30. Rede gegen Nikomachos ist besonders das verglichen und benutzt worden, was Th. Bergk zum richtigeren Verständniss derselben in der Epist. ad Schillerum auf gelehrte und scharfsinnige Weise bemerkt hat. Auf dieselbe Ansicht, dass

nämlich Nikomachos zweimal ἀναγραφεὺς gewesen sei, das erste Mal 6 Jahre lang, von der Auflösung der Herrschaft der Vierhundert bis zur Anarchie, und dann wieder 4 Jahre nach der letztern (nach deren Verlauf er angeklagt wird, so dass die Rede in Ol. 95, 2. fällt) —, auf dieselbe Ansicht, welche die anscheinenden Widersprüche in der Rede selbst löst, waren auch Sievers commentatt. histor. de Xen. Hell. p. 94. und Peter Commentat. de Xen. Hellen. p. 53. gekommen; und ihr pflichtet auch ein junger holländischer Gelehrter, Namens Fred. Vermooten Weijers, bei in einem Specimen literarium continens diatriben in Lysiae orationem in Nicomachum. Lugd. Bat. 1839., eine Schrift, die ich nur aus Anzeigen kenne.

Ueber die Echtheit der 31. Rede gegen Philon ist nichts bemerkt, obschon dieselbe zweifelhaft zu sein scheint. Wenigstens sind dergleichen Wortspielereien, wie sie § 26. οὐ περὶ τοῦ βουλευεῖν ἀλλὰ περὶ τοῦ δουλεύειν und § 32. οὐ μόνον περὶ τοῦ βουλευεῖν ἀλλὰ καὶ περὶ τῆς ἐλευθερίας βουλευέσθαι vorkommen, dem Lysianischen Stile fremd. Zudem finden sich mehr loci communes als anderwärts (§ 6. 11.) und rhetorische Antithesen § 28. — Was die Personen mit Namen Philon anlangt, so sind die Angaben vollständig; jedoch hätte nicht übersehen werden sollen, dass Wesseling zu Diodor. XIV, 33. p. 668, 89. in der Stelle bei Isokr. gegen Kallim. § 22., wo Φίλων ὁ ἐκ Κοίλης vorkommt, vielmehr lesen will: Φεῖδων ὁ ἐκ Κοίλης, so dass der zu den Dreissig gehörende Pheidon zu verstehen wäre. — Wenn es übrigens auch nicht von Wichtigkeit ist, so ist doch der Vollständigkeit halber hinzuzufügen, dass gegen Einen desselben Namens, welcher jedoch jedenfalls von dem unsrigen zu unterscheiden ist, eine Rede ὑπὲρ Θεοκλείδου φόνου gerichtet war, die von Pollux IX, 39. erwähnt wird. — Wann die Rede geschrieben worden, ist nicht genau zu bestimmen, und auch der Verf. entscheidet sich weder für die Annahme Krüger's, welcher die Abfassung in Ol. 94, 4., noch für die von Franz, welcher sie in Ol. 96, 1. setzt. Rec. möchte der Krüger'schen Rechnung den Vorzug geben, da aus § 14. εἰ μέντοι τι μέρος περίεστι τῶν πολιτῶν ὅτι τῶν αὐτῶν μετέσχε τούτῳ πραγμάτων, μετ' ἐκείνων, εἴαν ποτε — ὃ μὴ γένοιτο — λάβωσι τὴν πόλιν, βουλευεῖν ἀξιούτω — geschlossen werden kann, dass die Gährung der Meuterer noch fortdauerte, mithin die Rede nicht gar lange Zeit nach dem Archontate des Eukleides gehalten wurde.

Zu der genügenden und verständigen Erklärung der 32. Rede gegen Diogeiton ist nichts hinzuzufügen, ausser etwa, dass ein reicher Diogeiton von dem Komiker Antiphanes bei Athen. VIII. p. 343. a. unter der Zahl der Opsophagen aufgeführt wird.

Bei Erklärung des Olympiakos (33. Rede) fehlt die Darlegung des Inhalts. Einleitung über die Wichtigkeit der Spiele und die Erklärung des Redners, dass er nur die Sache berühren wolle,

dann Darstellung der verwickelten Zeitverhältnisse: die Griechen seien einerseits von den Persern, andererseits von dem König von Sicilien, Dionysios, bedrängt, und doch machten auch die Lakedämonier keine Anstalt zur Rettung. — Uebrigens kann Rec. sich kaum davon überzeugen, dass das Fragment von Lysias sei. Denn ausser den sich drängenden Antithesen findet sich manches Matthe, wie § 8., und die Unwahrscheinlichkeit, dass die Athener den Lakedämoniern so viel eingeräumt hätten, als § 7. angegeben ist; auch ist die Expectoration gegen die Sophisten zu Anfange nicht in Lysias' Geiste.

Zur 34. Rede, welche gegen des Phormisios oligarchischen Vorschlag, nur den Grundbesitzern die Staatsverwaltung zu übergeben, gerichtet ist, ist jetzt noch zu vergleichen Th. Bergk commentatt. de reliq. com. p. 391. und Sievers Geschichte Griechenlands nach dem Ende des Pelop. Kr. p. 92.

Zur Beurtheilung des *Erotikos* kamen dem Verf. einige gute Vorarbeiten zu Statten, nach denen er sich auch meist gerichtet hat: die Ausgabe von Franz, Spengel's *συναγ. τεχνῶν* und Hänsch's besondere Bearbeitung des Amatorius. Hr. Hoelscher behauptet, dass Platon den Phädros, sein erstes Werk (Ol. 93, 2.) mit poetischen Farben geschmückt und darin noch stark aufgetragen habe, und dass eben sowohl Lysias wegen seiner verworrenen Darstellung als Platon wegen seines scharfen Urtheils über dieselbe zu entschuldigen sei. Denn zu jener Zeit sei Lysias eben erst von Thurioi zurückgekehrt und habe nur unbedeutende Schriften — noch keine seiner gerichtlichen Reden — herausgegeben, welche Schriften noch obenein ohne grosse Sorgfalt gearbeitet gewesen wären: daher das Urtheil Platon's. Auf der andern Seite sei zu bedenken, dass nach Spengel's und Franz's Vermuthung der *Erotikos* gar keine Rede, sondern eigentlich ein Brief sei, an welchen nicht dieselben Anforderungen gemacht werden könnten, die man an eine Rede zu machen gewohnt und berechtigt ist. Der *Erotikos* ist wahrscheinlich Ol. 93, 2. verfasst.

Wir gehen nun auf den vierten Haupttheil der Hoelscher'schen Schrift über, welcher die *Fragmente* Lysianischer Reden enthält und behandelt. Dass hierbei die Handhabung der Kritik Manches zu wünschen übrig lasse, ist schon oben bemerkt worden. Dagegen hat Hr. Hoelscher den muthmaasslichen Zusammenhang und Gang der verloren gegangenen Reden nach oft ganz isolirt stehenden Notizen oder in den Lexikographen angeführten Worten mit vielem Scharfsinn construirt, oder, wenn sich dies nicht thun liess, wenigstens den Inhalt im Allgemeinen ausfindig gemacht, und die nöthigen historischen und antiquarischen Erläuterungen mit Sorgfalt hinzugefügt.

Die Bruchstücke, welche unter der Aufschrift *πρὸς Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικὸν* angeführt werden, sind p. 125 ff. nach Welcker's Vorgange auf zwei zu unterscheidende Reden *Πρὸς*

*Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικὸν χρέως* und *περὶ συκοφαντίας* vertheilt, und zugleich eine dritte Rede gegen einen Aeschines, welcher ohne den Beinamen des Sokratikers aufgeführt, und deshalb für verschieden von diesem erklärt wird, p. 125. von jenen Reden getrennt worden; diese 3. Rede habe den Titel: *Πρὸς Αἰσχίνην βλάβης* geführt. Die erste dieser drei Reden (*χρέως*), von welcher wir ein ansehnliches Fragment aus Athenäos besitzen, soll nach Welcker und dem Verfasser nicht echt sein, da dem Aeschines in derselben Sachen vorgeworfen werden, die mit den Nachrichten anderer Schriftsteller in Widerspruch stehen. Indessen hieraus allein zu schliessen, dass Lysias die Rede nicht geschrieben haben könne, ungeachtet Diction und die übrigen historischen Angaben zu einer solchen Vermuthung keinen Anlass geben, dürfte eben so voreilig sein, als wenn man diejenigen vollständigen Lysianischen Reden, in welchen über den Steirier Thrasybulos Urtheile ausgesprochen werden, die mit den Angaben der übrigen Redner und der Historiker nicht übereinstimmen, für nicht Lysianisch erklären wollte. Zudem setzt auch Harpokration v. *ἄστικτον χωρίον*, wo er die Rede anführt, sein *εἰ γνήσιος* nicht hinzu, mit welchem er doch sonst so freigebig ist. Es müssen also ausser diesem einzigen noch gewichtigere Gründe beigebracht werden, welche gegen die Authenticität sprechen sollen. — Uebrigens hätte man noch eine Erklärung der schwierigen Worte *ὄσους δ' ἐράνους συνείλεται, τὰς μὲν ὑπολοίπους φορὰς οὐ κατατίθησιν, ἀλλὰ περὶ τοῦτον τὸν κάπηλον ὡς περὶ στήλην διαφθείρονται* gewünscht und den Fehler *τοσαύτας εἴληχε δραχμάς* statt *εἴληφε* in dem aus Demetr. de elocut. § 128. 262. entnommenen Fragm. gern vermieden gesehen.

In dem 5. Fragm. der Rede gegen *Alkibiades* hätte noch in den aus Athen. XIII. 574. d. angeführten Worten eine kleine Verbesserung vorgenommen werden sollen; es musste nämlich statt *καὶ πλεύσας εἰς Ἑλλήσποντον σὺν Ἀξιόχῳ, ὃς ἦν αὐτοῦ τῆς ὥρας ἐραστῆς, — καὶ ταύτης ἐκοινώνησεν αὐτῷ —* heissen *καὶ πλεύσας — ταύτης ἐκοινώνησεν αὐτῷ* (nämlich dem Axiochos) mit Weglassung des *καὶ* vor *ταύτης*.

Sechstes Fragm. *πρὸς Ἀλκίβιον* (7. bei Taylor, nicht 10., wie der Verf. fälschlich angiebt, so wie überhaupt die Taylor'sche Fragmentenzahl, ich weiss nicht auf welche Veranlassung, jederzeit falsch angeführt wird). Da Photius und Suidas das Wort *παλαιόν* erklären, so muss vielleicht statt *Καί τοι εἰ ἀποδεδώκει τῷ Κτησικλεῖ τὰς ὑ παλαιὰς, ὥσπερ οὗτός φησι* — gelesen werden: *Καί τοι (als ein Wort) εἰ ἀποδεδώκει τῷ Κτ. τὰ ὑ παλαιά*. Uebrigens ist ein Bildhauer Ktesikles bekannt aus Athen. XIII. p. 606. a.; ein späterer dieses Namens ist Archon Ol. 111, 3.

Wer der *Aristodemos* gewesen sei, gegen welchen die von Harpokr. v. *Ἀνθήνη* angeführte Rede (16. Fragm. bei Hoelscher auf p. 138.) gehalten worden ist, hat der Verf. ununtersucht ge-

lassen, und ist allerdings auch nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln; indessen ist doch die Vermuthung Gust. Kiessling's in seiner Sammlung der Lykurgischen Fragmente p. 1. nicht grundlos, dass eben jener Aristodemos aus dem Demos Bate (Plut. Leben des Redners Lykurg im Anfange) zu verstehen sei, welcher unter den Dreissig die Veranlassung zur Ermordung Lykophrons, des Vaters Lykurgs, wurde; denn Lysias verfolgte die ehemaligen Anhänger der Oligarchie.

18. *Fragment gegen Ariston* p. 139. In den Worten des Phot. p. 665, 19. Ἀργίας δίκη. Λυσίας ἐν τῷ κατὰ Ἀρίστωνός φησιν, ὅτι Δράκων ἦν ὁ θεῖς τὸν νόμον, αὐθις δὲ καὶ Σόλων ἐχρήσατο, θάνατον οὐχ ὀρίσας, ὥσπερ ἐκεῖνος, ἀλλ' ἀτιμίαν, εἴαν τις ἀλώ, τῖσαι. ἂν δ' ἅπαξ, ζημιούσθαι δραχμὰς ἑκατόν — ist wenigstens das τρις richtig gefunden, indem der Verf. vorschlägt: εἴαν τρις ἀλώ, τῖσαι. Allein das ungehörige τῖσαι ist beibehalten worden und zu ἀλώ fehlt die Person. Es muss vielmehr, wie Rec. in seinen Observatt. in orat. Att. p. 54. mit Vergleichung der ganz ähnlichen Stelle des Pollux VIII, 42. (εἰ τρις τις ἀλώη, ἠτιμοῦτο) gezeigt hat, gelesen werden: εἴαν τις ἀλώ τρις, ἂν δ' ἅπαξ. Das αἰ in τῖσαι ist aus dem folgenden ἂν entstanden.

Die folgenden Fragmente der *Rede gegen Harmodios* (19. p. 140 ff.), welche dem Lysias mit Recht vom Verf. abgesprochen und deren Inhalt richtig erklärt wird, bedürfen noch einiger Erläuterung und Berichtigung, die ihnen von Hrn. Hoelscher nicht zu Theil geworden sind. Zunächst sind die Worte aus Aristot. rhet. II, 23. p. 1397. B. Bk. Ἰφικράτης ἐν τῇ πρὸς Ἀρμόδιον, ὅτι „Εἰ πρὶν ποιῆσαι ἠξιῶν τῆς εἰκόνας τυχεῖν, εἴαν ποιήσω, ἔδοτε ἄν· ποιήσαντι ἄρ' οὐ δώσετε; μὴ τοίνυν μέλλοντες μὲν ὑπισχνεῖσθε, παθόντες δ' ἀφαιρεῖσθε — nicht recht klar. Die Erklärung aber, welche ein von Hrn. Hoelscher p. 141. Anm. angeführter Anonymus versucht hat: καὶ ἀξιοῖ Ἰφ. στῆσαι τούτοις (dem Harmodios und Aristogeiton) εἰκόνας· καὶ φησιν, εἰ πρὸ τοῦ φονεῦσαι αὐτοὺς τὸν Πεισίστρατον ὁ δῆμος ἠξίου καὶ ὑπισχνεῖτο εἰκόνα στῆσαι, εἴαν ποιήσῃ ἦτοι φονεύσῃ· οὐ δώσετε δὲ τὸ ὑποσχεθὲν τῷ ποιήσαντι τὸν φόνον — ist unsinnig. Iphikrates sagt vielmehr: „Hätte ich vor der That von euch eine Bildsäule verlangt, wenn ich dies gethan haben würde (d. h. wenn ich vor der Vernichtung der Laked. Mora von euch verlangt hätte, dass ihr mir dann eine Bildsäule setzen solltet, wenn ich dies ausgeführt), so hättet ihr mir sie gegeben; nun ich es ausgeführt, wollt ihr mir sie nicht geben?“ Das Folgende ist dann vielleicht so zu schreiben: ἢ τοίνυν μέλλοντες μὲν ὑπισχνεῖσθε, παθόντες δ' ἀφαιρεῖσθε; mit einem Fragezeichen hinter ἀφαιρεῖσθε: „Ihr versprecht also, wenn ihr im Begriff steht, etwas zu unternehmen, und entreisst es wieder, wenn euch etwas begegnet ist?“ — Die Stelle Ulpian's ferner zu Dem. Mid. p. 655.

ed. Wolf war genauer nach der Ausgabe der *Midiana* von Meier p. 79. zu geben, nach welcher mit der Ed. Lutet. statt: *Πρῶτος γὰρ Ἰφικράτης τιμῶν ἔτυχεν ὡς Ἀρμόδ. καὶ Ἀριστογ.* zu lesen ist: ὦν, ferner: *Λυσίου λόγος εἰς Ἰφικράτην ἀναφερόμενος ἔχων τὴν ἐπιγραφὴν περὶ τῶν αὐτοῦ δωρεῶν* statt *αὐτοῦ*. Derselbe Gelehrte vermuthet p. 80., wie ich glaube richtig, dass die ursprüngliche Aufschrift der Rede gewesen sei: *Ἰφικράτους πρὸς Ἀρμόδιον ἀπολογία περὶ τῶν δωρεῶν αὐτοῦ*, und stimmt in der Ansicht mit Hrn. Hoelscher überein, dass Paulus Germinus, wenn er von 2 Büchern des Lysias *περὶ τῆς Ἰφικράτους δωρεᾶς* spricht, die Protologie und Deuterologie meint. — Ueber die nächsten aus Aristides 49. Rede de paraphthegm. p. 518. ed. Dind. entlehnten Worte habe ich in den *Actis societ. Graecae* II. 1. p. 95. f. gesprochen und gezeigt, dass nach Taylor's trefflicher Vermuthung statt *λέγει γὰρ ἄλλα τε δὴ τοῖς Ἀθηναίοις οὐ τῆς σῆς ψυχῆς* geschrieben werden müsse: *οὐ τῆς Λυσιακῆς ψυχῆς*. Was ich aber dort weiterhin statt der gewiss verdorbenen Worte: *καὶ μνηστῆρες Ἀρμοδίου καὶ Ἀριστογείτου, οὓς Ἀθηναῖοι πρώτους πάντων τῶν εὐεργεσιῶν ἦγον* zu lesen vorgeschlagen hatte: *οὓς Ἀθ. πρ. πάντων τῶν εὐεργεσιῶν ἦγον*, dies genügt mir aus mehren Gründen nicht mehr. Das Richtige möchte vielmehr sein: *οὓς Ἀθηναῖοι πρώτους πάντων εὐεργεσιῶν ἤξιουν*: „welche die Athener zuerst unter den Griechen der *εὐεργεσία* würdigten.“ Diese *εὐεργεσία* sind nämlich in dem Sinne zu verstehen, in welchem sie in Demosth. *Leptin.* p. 475, 10. ed. R. vorkommen, nach der Erklärung Fr. A. Wolf's zu d. St.: *nomen et iura εὐεργέτου, ornamentum est perhonorificum, quod civitates Graecae privatis impertiri solebant, et fere etiam apud posteros mansit, ut Inscriptt. docent u. s. w.* Auch Westermann hat in seiner Schrift *de publicis Atheniensium praemiis et honoribus* eine Erklärung dieser Ehrenbezeichnung gegeben; doch ist mir die Schrift nicht zur Hand.

Die Rede gegen *Autokles* (25. Fragm. bei Hoelscher), welche nur von Pollux VII, 200., freilich auch mit der skeptischen Wendung: *Εἰ δὲ Λυσίου ὁ κατ' Ἀυτοκλέους*, dem Lysias, und von Suidas v. *Μηλόβοτος χώρα* dem Lykurgos zugeschrieben wird, hatte wahrscheinlich unsern Redner gar nicht zum Verfasser, sondern es fand irgend wie eine Verwechslung mit der bekannten Rede des Hyperides *κατ' Ἀυτοκλέους* statt, aus welcher auch das Fragm. bei Suidas entnommen sein mag. Vgl. Gust. Kiessling, *Lycurgi* — fragm. p. 17 ff. Diese Rede durfte also nicht so unbedingt mit unter die Lysianischen aufgenommen werden, wie es von Hrn. Hoelscher geschehen ist, wenn man anders nicht annehmen will, dass auch von Lysias eine Rede gegen *Autokles* existirt habe.

27. *Fragm. ὑπὲρ Ἀχιλλεΐδου φόνου*. Die Stelle aus Longin p. 725. ist nicht ganz fehlerfrei. Es muss nämlich, wie

Rec. glaubt, statt: καὶ ὁ Λυσίας ἐν τῷ ὑπὲρ Ἀχιλλεΐδου τὸ πάθος τὸ τῆς ἀδελφῆς συμβὰν αὐτοῦ. λέγει γὰρ ὡς ἀκρατῆς λύπης γενηθεῖσα αὐτὴν ἀπέκτεινε — heissen: τὸ πάθος τὸ τῆς ἀδελφῆς συμβὰν αὐτοῦ (nämlich Ἀχιλλεΐδου). λέγει γὰρ ὡς ἀκρατῆς λύπης γενηθεῖσα αὐτὴν ἀπέκτεινε. Vgl. übrigens Spengel's συναγ. τεχνῶν p. 142.

*Batrachos*, gegen welchen die Rede περὶ τοῦ Βατράχου φόνου (29. Fragm. bei Hoelscher) gerichtet war, ist nach des Rec. Meinung der unter den Dreissig berüchtigte Delator (Lys. gegen Eratosth. § 48.), welcher nach der Aufhebung der Oligarchie die Stadt verliess (Lys. gegen Andok. § 45.), von da an vielleicht in Oreos wohnte (so wenigstens kann man das bei Lys. vorkommende unbestimmte ἐν ἑτέρῃ πόλει ὧκει vielleicht erklären aus der Bezeichnung des Komikers Archippos bei Athen. VII. p. 329 c. τὸν πάρεδρον τὸν ἐξ Ὀρεοῦ), sich aber später nach Th. Bergk's Vermuthung in den Commentatt. de reliq. com. ant. p. 380. nach Athen zurückbegab und daselbst getödtet wurde von dem, dessen Vertheidigung in der angeführten Rede des Lysias enthalten war.

Das 31. Fragm. der Rede πρὸς Γλαύκωνα περὶ τοῦ Δικαιογένους κλήρου, welches so lautet: Καὶ μὲν δὴ οὐδὲ τοῦτο ἂν ἔχοι Γλαύκων εἰπεῖν, ἢ ἄλλος τις τῶν Δικαιογένους συγγενῶν, ὡς ὅτε μὲν προὔκειτο, ὧκνουν καὶ ἠσχύνοντο λόγους περὶ αὐτοῦ ποιεῖσθαι, ἐξενεχθέντος δὲ ἢ περὶ τῶν χρημάτων τινὰ μνείαν ἔχετε ἢ τὰς θυγατέρας ἀξιοῦτε διατιθέσθαι — muss meines Erachtens so gelesen werden, wenn es einen Sinn geben soll: Καὶ μὴν δὴ οὐδὲ τοῦτο ἂν ἔχοι Γλαύκων εἰπεῖν — περὶ αὐτοῦ ποιεῖσθαι· ἐξενεχθέντος δὲ ἢ περὶ τῶν χρημάτων τινὰ μνείαν ἔχετε ἢ τὰς θυγατέρας ἀξιοῦτε διατίθεσθαι; Mit den Worten ἐξενεχθέντος δὲ u. s. w. wendet sich der Redner plötzlich fragend an Glaukon und die Verwandten des Dikäogenes. Auch möchte ich das erste ἢ, als aus dem folgenden π entstanden, streichen, und statt des zweiten ἢ lieber καὶ schreiben, eine Verwechslung, die sehr häufig ist. Der Gedanke des Bruchstücks ist dann: „Ferner könnten Glaukon oder ein anderer Verwandter des Dikäogenes nicht sagen, dass sie, als die Leiche des Letztern ausgestellt war (denn so wird das προὔκειτο von Suidas erklärt), anstanden und sich scheuten über ihn zu sprechen (d. h. über seinen Nachlass); nun er aber begraben ist, denkt ihr an das Geld und verlangt über die Töchter zu verfügen, Gewalt über sie zu haben?“ Dikäogenes nämlich hatte in dem Hause des Sprechers gewohnt, wie man aus dem andern Bruchstücke dieser Rede bei Suid. v. Τέως sieht, und nach des Ersteren Tode hatte Glaukon und die Verwandten des Erblässers den Sprecher wegen der Erbschaft angeklagt, wegen deren er sich hier vertheidigt.

Das 38. Fragm. der Rede gegen Diokles ist, so weit dies möglich, erklärt nach Meier und Schömann. Schwierigkeit ma-

chen noch die Worte: *συντυγχάνουσι τῷ Ἐρμῶνι ἐν βοθύνοις ἀπιόντι*, wofür Meier entweder *ἐν βοθύνω ἰόντι* lesen und den Platz auf dem heiligen Wege in der Nähe Athens mit Suidas v. *βόθυνος* verstehen, oder *εἰς βοθύλους ἀπιόντι* schreiben und dies von einem Spiele nehmen wollte. Rec. glaubt, die Vermuthung liege näher, dass Lysias gesagt habe: *συντυγχάνουσι τῷ Ἐρμῶνι ἐν βοθύνοις πίνοντι*. Dann muss man unter *βόθυνοι* irgend einen Platz in oder um Athen verstehen, vielleicht denselben, welchen Suidas im Singular anführt. Die Conjectur des Verf. *ἐν εὐθύνοις* hat nichts für sich.

Aus dem 43. *Fragm.* (p. 157.), zu dessen Erklärung der Verf. gar nichts bemerkt, hat Rec. den Inhalt der Rede *περὶ τῆς ἐγγυθήκης* in den *Actis soc. Graecae II. 1. p. 97 f.* zu ermitteln und die verdorbenen Worte zu emendiren gesucht. Hier hat derselbe nur noch hinzuzufügen, dass der Prozess wahrscheinlich eine *δίκη κλοπῆς* war und dass die vollständige Aufschrift gelautet haben mag: *Κατὰ Λυσιμένους περὶ τῆς ἐγγυθήκης κλοπῆς*.

So glaubt Rec. auch die unverständlichen Worte des 76. *Fragm.* der Rede gegen den Gottesleugner *Kinesias* (*Athen. XII. p. 551. D.*): *οὐ μετὰ τούτου ποτὲ Ἀπολλοφάνης καὶ Μυσταλλίδης καὶ Λυσίθεος συνεισιτῶντο — ἀντινομηγιαστῶν κακοδαμονιστὰς σφίσιν αὐτοῖς τοῦνομα θέμενοι, πρέπον μὲν ταῖς αὐτῶν τύχαις· οὐ μὴν ὡς τοῦτο διαπραττόμενοι τὴν διάνοιαν ἔσχον, ἀλλ' ὡς καταγελῶντες τῶν θεῶν καὶ τῶν νόμων τῶν ἡμετέρων* — aufgeheilt zu haben durch die gleichfalls in den *Actis soc. Gr. II. 1. p. 95.* mitgetheilte Emendation: *οὐ μὴν ὡς τούτου διαπραττόμενοι τὴν διάνοιαν ἔσχον, ἀλλ' ὡς καταγελῶντες τῶν θεῶν κ. τ. λ.*, welche Worte so zu construiren sind: *οὐ μὴν ἔσχον* (nämlich *τοῦτο τὸ ὄνομα*), *ὡς διαπραττόμενοι τὴν διάνοιαν τούτου* (nämlich *τοῦ ὀνόματος*): „nec tamen hoc nomen acceperunt, ut tales, qui sensum eius explerent nomenque istud sibi iure imposuisse viderentur, sed qui non nisi deos illuderent.“

Im 77. *Fragm.* *πρὸς Κλεινίαν διαμαρτυρία* (p. 175.) bedürfen die Worte aus Suid. v. *ὑπὸ μάλης*. — *Ἐπειδὴ πάντες κατέδαρθον, ἐσκευασμένος τῶν χαλκωμάτων ὅσα οἶός τ' ἦν πλεῖστα, ὑπὸ μάλης λαβῶν ἐξήγαγε ξίφος ἔχων* — einer Versetzung. Denn was soll heissen: „Nachdem er so viel eherne Gefässe, als er konnte, zusammengepackt unter dem Arme, trug er sie fort, ein Schwert tragend?“ Auch nimmt man die *χαλκώματα* nicht unter den Arm. Daher muss ohne Zweifel geschrieben werden: *ἐσκευασμένος τῶν χαλκωμάτων ὅσα οἶός τ' ἦν πλεῖστα λαβῶν ἐξήγαγε, ὑπὸ μάλης ξίφος ἔχων*. „Er trug so viel eherne Gefässe fort, als er konnte, mit einem Schwerte unter dem Arme.“

Auch in dem 79. *Fragm.* *πρὸς Κλέωνα περὶ τοῦ χρυσοῦ τρίποδος* (p. 176.) ist eine kleine Aenderung der Worte des



Athen. VI. p. 231. b. Ἀργυρώματά τε ἢ χρυσώματα ἔτι ἦν διδόναι vorzunehmen und zu lesen: Ἀργυρ. τε καὶ χρυσώματα, wie man auch aus der Citation des Pollux X, 174. Λυσίας — καὶ ἀργυρώματα καὶ χρυσώματα εἶρηκε ersieht. — Die Rede scheint einen ähnlichen Fall zu betreffen, wie die περὶ τῆς ἐγγυθήκης (Fragm. 43.), nämlich den Betrug um einen goldenen Dreifuss. Dieser Betrug war vielleicht dadurch an den Tag gekommen, dass der Dreifuss bei einem κολλυβιστῆς hatte zu Geld gemacht werden sollen. Daran scheint übrigens der Verf. Recht gethan zu haben, dass er die Aufschrift auf die angegebene Weise herstellt hat, da bei Athen. a. a. O. die Worte ἀργυρώματα καὶ χρυσώματα aus Lysias περὶ τοῦ χρυσοῦ τρίποδος und bei Pollux a. a. O. dieselben Worte aus Lysias πρὸς Κλέωνα angeführt werden. Nichts natürlicher, als dass beide Schriftsteller eine und dieselbe Rede meinen und der Titel war: Πρὸς Κλέωνα περὶ τοῦ χρυσοῦ τρίποδος.

Die Erklärung des 82. Bruchstücks κατὰ Κτησιφῶντος aus Suidas v. ἀπειπεῖν: Καὶ τοὺς μὲν τῶν ἄλλων Ἀθηναίων παῖδας, ὧν οἱ πατέρες βοηθήσαντες ὑμῖν ἔτι ζῶσιν, ἀπειπεῖν ἐν τοῖς νόμοις μῆτε ἄδικον μῆτε δίκαιον λέγειν — ist zweifelhaft. Der Infinitiv ἀπειπεῖν hängt vielleicht ab von einem vom Lexikographen unterdrückten δεινόν, und ἐν möchte zu streichen sein.

Zu dem 84. Bruchstück der Rede gegen die Hetäre Lais (p. 178 ff.) wird vom Verf. richtig bemerkt, dass unter den Angeklagten die bekannte Lais aus Hykkara zu verstehen sei, welche von der jüngeren gleiches Namens zu unterscheiden ist. Dass auf Letztere angespielt ist in Aristoph. Plut. 199. Ἐρᾶ δὲ Λαῖς οὐ διὰ σὲ Φιλωνίδου; macht Bergk in seinen Commentatt. de reliq. com. ant. p. 402. wahrscheinlich, welcher die von Hanow (Exercitatt. critt. p. 31.) unterstützte Vermuthung des Athenäos XIII, 592. C., dass nämlich in jener Aristophanischen Stelle Ναῖς zu schreiben sei, mit Recht verwirft. Nach Bergk's Bemerkungen a. a. O. ist daher auch das zu berichtigen, was der Verf. p. 209 f. zu einem Fragmente aus der Rede gegen Philonides nach der übrigens gelehrten und scharfsinnigen Abhandlung von Hanow beigebracht hat.

Ueber Mantias, gegen welchen nach Harpokration in Νότιον Lysias eine Rede geschrieben (Fr. 89.), ist jetzt auch Böckh in den Urkunden über das Seewesen des Att. Staats p. 22. zu vergleichen, welcher es unentschieden lässt, ob unser Mantias und wieder derjenige, welcher dem Diodor. XVI, 2. zufolge Ol. 105, 1. als Anführer nach Makedonien gesandt wurde, derselbe Mantias von Thorikos sei, der in der zweiten Inschrift erwähnt wird. (Nach Böckh's Vermuthung war er zur Zeit der Inschr. Beamter der Werfte.)

92. *Fragm.* Der Verf. unterscheidet nicht zwischen 2 Reden gegen Mikines, obschon bei Athenäos VIII. p. 365. b. und

Priscian 18, 24. p. 194. eine Rede *κατὰ Μικίνου φόνου*, dagegen in der *ὑπόθεσις* zu Antiphon Tetral. 2. α. und von Hermogenes eine Rede *πρὸς Μικίνην* ohne den Zusatz *φόνου* angeführt wird. Diese beiden verschiedenen Aufschriften glaubt Rec. auch auf 2 Reden beziehen zu müssen: die eine enthielt eine Anklage wegen eines Mordes, die andere *πρὸς Μικίνην*, oder, wie sie vielleicht richtiger von Andern citirt wird, *πρὸς Σμικρίνην*, betraf einen andern Gegenstand. Die von Priscian aufbewahrten Worte übrigens hat Emperius Observatt. in Lysiam p. 47. auf dieselbe Weise emendirt, wie sie sich in dem Münchner Codex finden.

Das 97. *Fragm.*, welches der Verf. ohne alle Erklärung gelassen hat, ist aus einer Rede gegen *Nausias*, *περὶ τοῦ τύπου*, entlehnt. *Nausias* selbst muss ein Baumeister gewesen sein, wie nicht nur die Worte aus *Suidas* in *λιθουργικῇ*, sondern auch aus *Pollux VII, 27.*, wo von den vollendeten Theilen eines Gebäudes die Rede ist, anzudeuten scheinen. *Lysias* sagt bei *Suidas*: Ἀλλὰ διὰ τὸ τρεῖς τέχνας ἐργάζεσθαι τὴν τε λιθουργικὴν καὶ λιθοτριβικὴν καὶ πρὸς τούτοις τὸ τετρουφηκέναι. Die letzten Worte sind unverständlich und gewiss auch unrichtig. Nimmt man auch eine Ironie in folgendem Sinne an: „weil er drei Künste treibt, die Steinhauer- und die Steinschleiferkunst und ausser diesen die Wollust“, so ist nicht nur das Perfectum *τετρουφηκέναι*, sondern auch das Neutrum in *πρὸς τούτοις* (statt *πρὸς ταύταις*) anstössig. Statt der letztern Worte *πρὸς τούτοις* zunächst ist ohne Zweifel *πρὸς τούτοιιν*, das Mascul. des Duals in der Bedeutung des Femin. herzustellen und auf die beiden voraufgegangenen Feminina zu beziehen. Sodann dürfte statt *τὸ τετρουφηκέναι*, da von dem *τύπος* die Rede ist, vielleicht zu lesen sein: *καὶ τὴν τυπικὴν* oder *τυπωτικὴν*. Die Reduplication *τε* kann aus dem *τὲ* in den Worten *τὴν τε λιθουργικὴν* entstanden sein.

Bei der Anführung der verloren gegangenen Reden gegen *Nikias* und *Nikidas* und für *Nikias* ist der Verf. im Wesentlichen der Ansicht *Taylor's* gefolgt, welcher 5 solcher Reden unterscheidet. Unter diesen existirt ein sonderbares Fragment der Rede *ὑπὲρ Νικίου* (das 104. bei *Hoelscher*), welche Hr. *Hoelscher* mit *Spengel* für eine *μελέτη* erklärt, die zwar von *Lysias* selbst, jedoch nur aus der Zeit seines Aufenthalts in *Thurioi* herühren könne. Nicht unwahrscheinlich ist es, was der Verf. vermuthet, dass dieser Rede die gegen *Nikias* wegen Verraths in der Weise der *Antiphontischen Tetralogien* entgegengesetzt sei. Doch hätten die Worte des Fragments selbst eine Besprechung verdient, welche *Theophrastos* *περὶ λέξεως* bei *Dionys. Lys. 14.* anführt: *Κλαίω τὸν ἀμάχητον καὶ ἀνανυμάχητον ὄλεθρον. ἰκέται μὲν αὐτοὶ τῶν θεῶν καθίζοντες, προδότας δὲ τῶν ὄρκων ἡμᾶς ἀποφαίνοντες, ἀνακαλοῦντες συγγένειαν, εὐμένειαν.* Diese

Worte, wie sie hier stehen, geben keinen Sinn. Theophrast sagt a. a. O., dass der Gegensatz ein dreifacher sein könne: ὅταν τῷ αὐτῷ τὰ ἐναντία ἢ τῷ ἐναντίῳ τὰ αὐτὰ ἢ τοῖς ἐναντίοις ἐναντία προκατηγορηθεῖη (das letzte Wort ist wahrscheinlich verdorben). Demgemäss sind drei Beispiele aus Lysias' Rede für Nikias angeführt, die nicht zusammengehören. Es muss also die Stelle vielleicht so abgetheilt und emendirt werden: Κλαίω τὸν ἀμάχ. καὶ ἀνανυμάχ. ὄλεθρον. — Ἰκέτας μὲν αὐτοῦς τῶν θεῶν καθίζοντες, προδότας δὲ τῶν ὄρκων ἡμᾶς ἀποφαίνοντες. — Ἀνακαλοῦντες συγγένειαν, εὐμένειαν.

In der Rede περὶ τῆς Ὀνομακλήους θυγατρὸς (fragm. 108. p. 195.), welche nach Meier Att. Proz. p. 458. eine ἐπιδικασία ἐπικλήρου war, kam das Wort πεντακοσιομέδιμνοι vor. Indessen meint der Verf., man dürfe daraus nicht schliessen, dass Böckh's Meinung in der Staatshaush. II, 42., nach welcher die Vermögensclassen nach dem Archontate des Eukleides gesetzlich aufgehoben worden wären, falsch sei. Denn das sollen doch die freilich schlecht ausgedrückten Worte bedeuten: Quodcumque statuis, ex hac oratione non colliges, quod Boeckhii sententiae obstat, inde ab Euclide archonte πεντακοσιομεδίμωνων ordinem non amplius exstitisse. Zugestanden auch, dass man eine Widerlegung der Böckh'schen Ansicht nicht aus dem einzigen Worte dieser verloren gegangenen Rede entlehnen darf, da man nicht wissen kann, in welcher Verbindung es vorgekommen ist, so spricht doch gegen dieselbe das Gesetz bei Dem. Macart. p. 1067. und die Stelle bei Isäos de hered. Apoll. § 36., sowie das Schweigen der Alten über einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit.

Das 124. Fragm. der Rede πρὸς Τίμωνα erwähne ich, um eine von mir früher in den Actis soc. Gr. II. 1. p. 96. mitgetheilte Conjectur zurückzunehmen. Der Sinn der Worte οἱ δ' ἀλαζονεύονται μὲν Τίμωνι παραπλησίως καὶ ἐσχηματισμένοι περιέρονται ὡσπερ οὗτος — ist dieser: „Einige prahlen ähnlich dem Timon und gehen so gekleidet herum, wie er“. — Die gleich darauf erwähnte Rede gegen Timonides (fr. 125.) mag, wie man aus den von Suidas v. διάθεσις aufbewahrten Worten: Πῶς δ' ἂν τῆς διαθέσεως τοῦ τετελευτηκότος ἀμελήσαιμεν, ἣν ἐκεῖνος διέθετο οὐ παρανοῶν οὐδὲ γυναικί πεισθεῖς; schliessen kann, von dem Testamente des Timon gehandelt haben, welches dessen Sohn Timonides angefochten zu haben scheint, weil es ihm zum Schaden ausgefallen war. Es würde somit τοῦ τετελευτηκότος und ἐκεῖνος auf Timon zu beziehen und der vollständige Titel vielleicht gewesen sein: Πρὸς Τιμωνίδην περὶ τῆς Τίμωνος διαθήκης.

Das grössere Bruchstück aus der Rede gegen Tisis (fr. 126. p. 204.), welche wahrscheinlich in einem Prozess αἰκίας gehalten wurde, ist darum von Wichtigkeit, weil wir in derselben die ganze narratio haben. Doch finden sich hierin noch einige Feh-

ler, welche der Verf. nicht gesehen hat. Zu dem, was Rec. in seinen Observatt. p. 46. über dies Fragm. in kritischer Hinsicht bemerkt hat, hat er noch hinzuzufügen, dass in den Worten: *ιδῶν δ' αὐτὸν μετ' ἐμοῦ παρὰ τὴν θύραν ἀπιόντα* statt *ἀπιόντα*, welches mit *παρὰ τὴν θύραν* nicht in Einklang gebracht werden kann, zu schreiben ist: *παριόντα*. Ferner machen die Worte: *καὶ οὐκ ἐξήρκεσαν αὐτῷ μόνον ἐξαμαρτεῖν, ἀλλ' ἐξηλωκῶς μὲν τῶν νεωτέρων τοὺς πονηροτάτους ἐν τῇ πόλει, νεωστὶ δὲ τὰ πατρῶα παρειληφῶς καὶ προσποιούμενος νέος καὶ πλούσιος εἶναι, πάλιν τοὺς οἰκέτας ἐκέλευσεν ἡμέρας ἤδη γενομένης πρὸς τὸν κίονα αὐτὸν μαστιγοῦν δήσαντας* — nicht geringe Schwierigkeit. Denn welcher Zusammenhang ist hierin zu finden: „Nachdem er (Tisis) die schlechtesten der jungen Leute in der Stadt nachgeahmt und vor Kurzem sein väterliches Vermögen erhalten hatte, und indem er sich den Anschein giebt, jung und reich zu sein, befahl er den Sklaven, ihn (den Archippos) noch einmal durchzuprügeln“ —? Man erwartete eher *ζηλῶν τοὺς πονηροτάτους*. Denn nicht, nachdem er die Schlechtesten nachgeahmt, lässt er seinen Feind misshandeln, sondern durch Misshandlung stellt er sich den Schlechtesten gleich. Der Gedanke ferner: „er gab sich den Anschein jung und reich zu sein“, nimmt sich seltsam aus nach der Angabe (l. 5.), dass Tisis noch *μειράκιον* war und erst vor Kurzem von seinem Vormund Pytheas sein väterliches Erbtheil erhalten hatte: wenn er also in der That jung war und wenn ihm diese seine Jugend, wie es scheint, Niemand streitig machte, so brauchte er sich nicht den Anschein der Jugend zu geben. Um diese Ungereimtheit zu beseitigen, könnte man die Worte *νέος καὶ*, als aus dem vorhergehenden *νεωστὶ* entstanden, streichen. Aber hiermit ist nur so viel gewonnen, dass wir einen leidlich verständlichen Zwischensatz erhalten; der Zwischensatz selbst aber steht ganz überflüssig da und in keiner Verbindung mit dem Vorhergehenden und Folgenden. Denn was soll bei dem einfachen Gedanken: „Bei der einmaligen Misshandlung in der Nacht liess Tisis es nicht bewenden, sondern befahl den Sklaven, als es Tag geworden war, den Archippos noch einmal zu züchtigen“ —, was soll hierbei der Zusatz: er, der die schlechtesten Jünglinge nachgeahmt und neulich sein väterliches Vermögen erhalten hat, und reich zu sein vorgiebt“? Die Uebernahme des väterlichen Vermögens und der Anspruch auf Reichthum kann weder ein Motiv zu jener Züchtigung, noch ein dieselbe begleitender Umstand sein, noch passen diese Worte grammatisch auf die Erzählung des damals Vorgefallenen, wie die Perfekten *ἐξηλωκῶς* und *παρειληφῶς* und das Präsens *προσποιούμενος* beweisen, sondern beziehen sich offenbar auf etwas, was als *jetzt* von Tisis oder auch von einem Andern geschehend dargestellt wird. Die fraglichen Worte *ἀλλ' ἐξηλωκῶς μὲν* — *νέος καὶ πλούσιος εἶναι* also gehören aller Wahr-

scheinlichkeit nach zu einem andern uns nicht überlieferten Theile der Rede und sind hier ganz auszuschneiden, indem sie vielleicht schon durch Schuld des Dionysios von Hal., bei welchem man dergleichen Ungenauigkeiten schon gewohnt ist, an die falsche Stelle gekommen sind. Es würde demnach so zu schreiben sein: *καὶ οὐκ ἐξήρακεσεν αὐτῷ ταῦτα μόνον ἐξαμαρτεῖν, ἀλλὰ πάλιν τοὺς οἰκέτας ἐκέλευσεν — αὐτὸν μαστιγοῦν δήσαντας.*

Auch das nächste 127. Fragment der Rede *ὑπὲρ Φερενίκου περὶ τοῦ Ἀνδροκλείδου κλήρου*, welches gleichfalls von Dionys. Hal. Isac. 6. erhalten worden ist, leidet an einigen Corruptelen. Wir haben dasselbe ohne Zweifel als den Anfang der Rede zu betrachten. Der Sprecher sagt im Eingange, dass er nothwendig etwas über sein Freundschaftsverhältniss zu dem Pherenikos bemerken müsse, damit es keinem der Zuhörer auffalle, dass er, ungeachtet er noch für Niemanden öffentlich gesprochen, jetzt zum ersten Male für diesen auftrete: „*ἵνα μηδείς ὑμῶν θαυμάζη ὅτι ὑπὲρ οὐδενὸς ὑμῶν πῶποτε εἰρηκῶς πρότερον ὑπὲρ ταύτου νυνὶ λέγω*“. Man sieht, es muss *πρῶτον* statt *πρότερον* heissen. — Weiterhin erzählt der Sprecher, dass der Vater des Pherenikos, Namens Kephisodotos, sein Gastfreund gewesen, und dass er in der Zeit der Anarchie mit jedem andern Athener, der Lust dazu gehabt, einen Zufluchtsort bei ihm in Theben gefunden, und dann nach vielen von jenem empfangenen Wohlthaten in's Vaterland zurückgekehrt sei: „*καὶ ὅτε ἐφεύγομεν, ἐν Θήβαις παρ' ἐκείνῳ κατηγόμην καὶ ἐγὼ καὶ ἄλλος Ἀθηναίων ὁ βουλούμενος, καὶ πολλὰ καὶ ἀγαθὰ καὶ ἰδία καὶ δημοσία καὶ παθόντες ὑπ' αὐτοῦ εἰς τὴν ἡμετέραν αὐτῶν κατήλθομεν*“. Hier ist das *καὶ* vor *παθόντες* zu streichen. — Der Sprecher giebt nun dieses Freundschaftsverhältniss als Grund an, weshalb er dem Andringen und den Bitten des Pherenikos, ihm in dem Prozesse über die Erbschaft des Androkleides so viel möglich beizustehen, hätte Folge leisten müssen: „*αἰσχρὸν οὖν μοι δοκεῖ εἶναι κελεύοντος τούτου καὶ δεομένου τὰ δίκαια αὐτῷ βοηθῆσαι περιιδεῖν αὐτὸν, καθ' ὅσον οἷός τ' εἰμὶ ἐγὼ, τῶν ὑπ' Ἀνδροκλείδου δεδομένων στερηθῆναι*. Unmöglich kann der Redner sagen: „Es scheint mir schimpflich zu sein, es geschehen zu lassen, so viel in meinen Kräften steht, dass er des von Androkleides Erhaltenen beraubt wird. Der Zusatz nämlich *καθ' ὅσον οἷός τ' εἰμὶ ἐγὼ* kann nicht zu *περιιδεῖν*, sondern muss zu *βοηθῆσαι* gezogen werden und der Sinn sein: Es scheint mir schimpflich, da er mich bat, ihm nach Kräften beizustehen, ihn im Stiche zu lassen. Es muss also mit einer kleinen Versetzung der Worte geschrieben werden: *βοηθῆσαι καθ' ὅσον οἷός τ' εἰμὶ ἐγὼ, περιιδεῖν αὐτὸν τῶν ὑπ' Ἀνδρ. δεδομ. στερηθῆναι*.

Aus derselben Rede ist uns noch ein Bruchstück von Suidas v. *οὐσία φανερά καὶ ἀφανής* aufbewahrt, dessen Worte vom Verf.

nach des Recensenten Emendation in den Observatt. in oratores Att. p. 47. ὅτι οὗτος μὲν ψεύδεται, αὐτῷ δὲ δέδοται· περὶ δ' ἀργυρίου καὶ χρ. κ. τ. λ. statt des überlieferten: ὅτι οὐδὲν μὲν ψεύδεται, αὐτῷ δὲ δέδοται. περὶ ἀργυρ. κ. τ. λ. gegeben sind.

In dem unmittelbar folgenden 128. Fragm. ist an den aus Zonaras v. ἀποχορῆν angeführten Worten etwas zu ändern. Statt Φιλίππῳ δὲ μὴ οἴεσθαι ταῦτ' ἀποχορᾶν ist zu lesen: Φιλίππῳ δὲ μὴ οἴεσθε ταῦτ' ἀποχορῆν.

Dass die Rede ὑπὲρ τοῦ ψηφίσματος, welche p. 211. als die 135. angeführt ist, nur in Folge eines Irrthums des Plutarch zu einer Lysianischen gemacht worden sei, haben wir schon oben gezeigt.

Den Schluss des Ganzen macht ein *Appendix* (p. 212 ff.), welcher über die Briefe, Amatorien und Declamationen handelt, die ohne Angabe der Aufschriften der Reden von Clemens Alex., Stobäos, Rutilius Lupus, Pollux, Suidas u. A. angeführten Fragmente (unter dem Titel *Incerta*) und endlich einzelne, den Lysianischen Reden entlehnte, von Grammatikern und Lexikographen ohne Angabe der Reden citirte Wörter beibringt. Die Liebesbriefe werden p. 212. für Uebungsstücke erklärt. Zwar ist es kaum der Mühe werth, die Bruchstücke aus denselben sowie aus den Declamationen kritisch zu behandeln, da ihr Inhalt in keiner Hinsicht von Bedeutung ist. Indessen musste ein Herausgeber wenigstens der Vollständigkeit halber das Verständniss derselben durch Emendation oder Erklärung zu eröffnen suchen, was von dem Verf. nicht geschehen ist.

Wir könnten nun nach Recensentenweise mit dem nach der Beurtheilung von fleissigen und scharfsinnigen Schriften üblichen Danke für mancherlei Belehrung und Anregung von dem überall bescheiden auftretenden Verfasser friedlichen und freundlichen Abschied nehmen, wenn uns nicht das unbeholfene, unreine und sogar fehlerhafte Latein, besonders zu Anfange, sowie die Menge von Druckfehlern noch schliesslich zu einer derben Rüge mahnte. Wir wollen ausser dem immer wiederkehrenden *persuasum mihi habeo*, *tempus praeterlapsum*, dem falschen Gebrauch von *diiudicare*, von *vero* und *autem* in freien Relativsätzen (p. 6. *quae vero omnia — nobis sunt erepta*; p. 12. *qua vero ratione — demonstravit*; p. 24. *qua vero ex custodia Lysias — effugit*; p. 18. *Ex qua vero computatione apparet* u. s. w.), von *stilus* = Stil (p. 5. u. 41.), von *recens*, *nempe*, *scilicet*, *praesertim* (p. 50.), *quoque* (p. 131.), *scientia* (p. 19.), *forte* (= *fortasse* p. 87.), *speciosius quam verius* (p. 53.), *parum* (*sed hoc parum refert* p. 52.) u. s. w. — ausser diesen Verstössen gegen die gute Latinität wollen wir noch folgende stärkere Beispiele anführen. P. 3. *cuius sane operis iacturam eo iniquiore ferendum animo*. P. 10. *Etiamsi vero constaret, quales in rempublicam praebuissent mores fratres inde ne colligeres, ne-*

*que enim aliud est nisi servus.* P. 12. *Lysiam Thurium fuisse studuerunt explicare — in cuius defensionem insurgit.* P. 17. *sine dubio contenderim* (st. *dubitatione*); ebenso p. 34. *Sed sine dubio affirmemus.* P. 18. *Ulterius tempus ad-ventus proferre non licet*; verglichen mit p. 38. *neque ulterius quidquam considerandum.* P. 19. *quod — Photius negligenter explicuit in notionem hereditatis atque hac opinione imbutus.* P. 20. *bonae constitutionis custodes* und p. 21. *constitutionem magis aristocraticam instituerunt.* P. 38. kommt ein neues Wort *genuitas* vor, gleichwie p. 6. — P. 44. *Charisius — capere* (verstehen) *videbatur Lysiam.* P. 51. *Quam lata sit oratio, iam ex iis — apparet.* P. 84. *Omnes enim civitates — pacis esse participes iussu erat.* P. 92. am Ende: *Proditionis crimen Aristophani intenditum* (!), und p. 111. abermals: *Gravissima lis intendita est Ergocli.* Glücklicherweise sind diese Schnitzer noch unter den Erratis am Ende des Buches aufgeführt. P. 103. *Ex quibus satis apparet, multum abesse, ut Plataeensis sit, ut ne ingenuus quidem sit*, statt *tantum abesse*. S. 105. zu Ende und p. 106. zu Anfange: *Oratio enim quamquam in fine mutila est, ex fine autem caussa plerumque dilucide potest cognosci, ut igitur de nostra oratione accurata sententia vix dici possit, tamen nonnulla sunt etc.* P. 120. *qualis* (nämlich *oratio*) *nobis est tradita* (so wie sie uns überliefert ist), *de illa re diiudicari nequit*; — *fragmentum istud certe dubitationem non adiuvat.* P. 149. *quod ut rectum sit ex fragmento primo* (statt *priore*) *apparere mihi videtur*, wie p. 156. *Secunda, quam profert Meierus, emendatio mihi non satis placet, primam praetulerim.* P. 180. zu Anf. *Num Lysias — scripserit, nobis discernere non licet.* P. 187. *Negationem, — utpote quae ad verba quae sequuntur intelligenda necessaria sit.* Es müsste denn ein Druckfehler statt *necessario* sein, u. a. m.

Mit solchen Beispielen hätte Fr. A. Wolf sein Sündenregister in den Analekten ansehnlich bereichern können.

Neu-Strelitz.

Dr. Karl Scheibe.

1. *Auserwählte Schriften Lucian's*, zum Gebrauch für die obern Gymnasialclassen herausgegeben von Dr. Eduard Geist, erstem Lehrer und Director des grossherzoglich hessischen Gymnasiums zu Giessen. Darmstadt, Verlag von C. W. Leske. 1840. XXVIII und 293 S. 8.
2. *Griechische Chrestomathie* für die mittleren Classen der Gymnasien, enthaltend Abschnitte aus *Xenophon, Herodot* und *Lucian*, herausgegeben von Dr. Eduard Geist, Gymnasiallehrer zu N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. XXXI. Hft. 4.

Darmstadt. Mainz, Druck und Verlag von F. Kupferberg. 1837.  
XII und 336 S. 8.

3. *Anthologiae Graecae Palatinae epigrammata selecta* in usum scholarum edidit *Eduardus Geist*, Phil. Dr. Gymnasii Darmstad. Praeceptor. Moguntiae, typis et sumptibus Floriani Kupferberg. 1838. VI et 247 pagg. 8.

Der vorliegenden Auswahl Lucianischer Schriften, in welcher sich folgende 10 Dialogen finden: 1) *Der Traum*, 2) *Nigrinos*, 3) *Timon*, 4) *die Philosophenversteigerung*, 5) *der Fischer*, 6) *Hermotimos*, 7) *Wie man Geschichte schreiben müsse*, 8) *Wahre Geschichte*, 9) *Toxaris*, 10) *Jupiter Tragödis*: ist ein Urtheil *L. Doederleins* in seinen pädagogischen Bemerkungen und Bekenntnissen über des kürzlich verstorbenen, ehrwürdigen Veteranen *Dr. Joh. Ad. Schäfers* Ausgabe der Briefe des *Plinius* zum Schulgebrauch vorangestellt, welches *Hr. Geist* als die nächste Veranlassung zu diesem Unternehmen bezeichnet. Es werden in demselben die Noten in jener Ausgabe belobt, in welcher statt der Belehrung nur Fragen, Aufgaben, Winke, Andeutungen und in so präciser Form enthalten seien, dass der Schüler sich durch sie, wie durch Räthsel zu einer intensiven Vorbereitung angeregt fühlen müsse, und es heisst darin unter Anderem: „*Abgesehen von dem noch streitigen Werth dieses Schriftstellers für die Jugendbildung ist die Methode der Bearbeitung vortrefflich*“, ein Ausspruch, den *Rec.* buchstäblich auf das vorliegende Werk anwenden zu können glaubt. Er schliesst sich nämlich Denen nicht an, welche die Brauchbarkeit des *Lucian* für die Schullectüre für so ausgemacht halten, dass sie gar keiner weiteren Besprechung bedürfe, ohne zu befürchten, dass er nach der *Zeitschrift für die A. W.* 1839. S. 1063. den *Hyperorthodoxen* und *Pietisten* beigezählt werde. Indem er den kürzlich von einem würdigen Verfechter der classischen Bildung mit allgemeinem Beifall von Seite einer grossen Versammlung stimmfähiger Männer ausgesprochenen Satz: „*dass nur das für die Jugend wahrhaft bildend sei, was Ehrfurcht erwecke*“, für seine Ansicht in Anspruch nimmt, welche keineswegs auf dem Glauben beruht, dass die Religiosität und Sittlichkeit der Jugend durch die Lesung dieses Schriftstellers gefährdet werde, — denn in dieser Beziehung ist *Rec.* mit seinem Freunde, *Prof. Halm* (vgl. *Münchener Gelehrte Anz.* 1839. No. 56.), überzeugt, dass hier weit weniger zu befürchten ist, als von der deutschen Romanliteratur, die, wenn sie auch kein Vernünftiger der Jugend zu ihrer Bildung in die Hände geben wird, doch nur allzuleicht durch heimliche und dadurch um so lockendere Lesung in die zarten Gemüther zu grossem, gewöhnlich nur zu spät an's Licht tretendem Nachtheile Eingang findet: — möchte er vielmehr nur behaupten, dass *Lucian* sich nicht gleich den Schriftstellern der früheren Perioden der griechischen



Literatur dazu eigne, den Sinn der Jugend zu läutern und vor Unnatur zu bewahren, ihr Herz zu erheben und ihren Charakter zu stählen, dass er also in der Zeit, in welcher die Lesung der Classiker nicht bloss in die Kenntniss der Grammatik und die Bekanntschaft mit dem öffentlichen und Privatleben der Alten einführen, sondern durch den Inhalt derselben an sich stärkend und fördernd einwirken soll, die Stelle jener nicht vertreten, und also nicht wohl für die oberen Classen eines Gymnasiums empfohlen werden könne, so fern es sich um den eigentlichen Unterricht handelt. Und es möchte wohl kaum geläugnet werden können, dass der Geist des classischen Alterthums bei Lucian vergeblich gesucht wird, selbst in den Schriften, welchen eine sittliche Tendenz nicht abzusprechen ist. Seine Worte erscheinen nicht als urkräftig frische, sondern nur als der Nachhall vergangener, besserer Zeiten, und erhalten dadurch einen Anklang an das Moderne, der die wahrhaft heilsame Wirkung der Schriften des Alterthums nicht aufkommen lässt. Es steht also nach des Rec. Ansicht der Lesung des Lucian in oberen Gymnasialclassen nicht sowohl die Befürchtung einer directen schädlichen Einwirkung auf die Gemüther entgegen, als der Mangel an demjenigen, was eine segensreiche Einwirkung auf dieselben sichert.

Handelt es sich dagegen um eine mehr auf Wiederholung berechnete Privatlectüre in den oberen und den öffentlichen Unterricht in den mittleren Classen, wo es darauf ankommt, kürzere Lesestücke zu haben, welche Gelegenheit zur Einübung und Wiederholung der Grammatik und überhaupt der jener niederen Stufe angehörigen Kenntnisse geben, und bei welchen der Inhalt vor Ermüdung und Ueberdruss, oder dem Mangel an dem gehörigen Ueberblick über das Ganze vorbeugen soll: so möchte auch Rec. dem Lucian die Aufnahme unter die der Jugend in die Hände zu gebenden Schriftsteller nicht verwehren; denn die Abweichungen, die er sich im Syntaktischen von dem Gebrauche der bessern Zeit erlaubt hat, sind nicht so bedeutend, dass, zumal wenn darauf aufmerksam gemacht wird, ein schädlicher Einfluss davon zu befürchten wäre.

Halten wir mit dieser Ansicht die vorliegende Ausgabe zusammen, so ist nicht zu leugnen, dass sie derselben nicht ganz entspricht, indem sie ausdrücklich für *obere Classen* berechnet ist. Dass übrigens Hr. Geist selbst auserwählte Stücke des Lucian für die von uns dafür in Anspruch genommene Bildungsstufe nicht für ungeeignet hält und wohl weiss, wie sie für dieselben zu behandeln seien, hat er bei Abfassung seiner unter No. 2. angeführten Chrestomathie gezeigt, auf welche wir nachher zurückkommen werden. Zunächst wollen wir die Bearbeitung auserwählter Schriften Lucians aus dem Standpunkte des Hrn. Verf. betrachten, um denjenigen, welche nicht unserer Ansicht sind, zu zeigen, was sie in derselben zu finden hoffen dürfen. Soll

einmal Lucian in den oberen Classen gelesen werden, so ist die Auswahl der Stücke besonders der Mannigfaltigkeit des Inhalts wegen zu beloben, vorausgesetzt, dass der Lehrer die Mühe nicht scheut, die falschen Ansichten, welche durch Uebertreibung in einzelnen Stücken über die Secten der alten Philosophen bei den Schülern sich bilden, und den Eindruck einer bloss faden Witzelei, den die *wahre Geschichte*, als gleichsam die Münchhausiade des Alterthums, auf sie machen könnte, durch Hinweisung auf das jedesmal zu Grunde Liegende vorzubeugen. Uebrigens hat sich Hr. G. mehr erlaubt, als sein Vorgänger *Schöne*, indem er nicht nur die von jenem als anstössig verworfene Stelle (*Wahre Geschichte* I, 822—25.) ungescheut aufgenommen hat, welche auch Rec. dem Geiste der ganzen Erzählung gegenüber, nicht so verfänglich findet, sondern selbst Stellen, welche jedenfalls unpassender sind, wie im *Toxaris* c. 15. die Erzählung von der Kokette, welche den Deinias in's Unglück brachte, in der unter Anderem vorkommt: κύνειν τε γὰρ ἐξ αὐτοῦ σκήπτεται — ἰκανὸν δὲ καὶ τοῦτο βλάκα ἐραστὴν προσεκπυρῶσαι, und c. 25. die Worte: καὶ μετ' ὀλίγον προῆλθε διακορήσας αὐτήν, nicht weggelassen hat. Bei dieser Gelegenheit kann Rec. nicht umhin zur Steuer der Wahrheit von den Ausgaben des baierischen Central-Schulbücherverlags einen Vorwurf abzuwenden, den in diesen Jahrbüchern Bd. XXV. S. 288. ein Rec. der Auswahl von *Schöne*, wenn auch nur vermuthungsweise, ausgesprochen hat; denn wer dieselben kennt, muss, was er auch sonst von dieser Veranstaltung halten mag, doch zugestehen, dass sie eben dem dort belobten Grundsatz folgen, indem von Horaz z. B. nur solche Gedichte unverstümmelt aufgenommen worden sind, die weder im Ganzen noch im Einzelnen einen Anstoss zu geben schienen.

Was den Text betrifft, so liegt die *Jacobitz'sche* Gesamtausgabe zu Grunde, doch so, dass Hr. G. sich keineswegs slavisch an die dort aufgenommenen Lesarten hält, sondern sich Abweichungen gestattet, wo er sie für nöthig erachtet. Von diesen Abweichungen, sowie von einigen Stellen, an welchen Hr. G. die Lesart von *Jacobitz* aufgenommen hat, ohne sie für richtig zu halten, nur weil keine andere beglaubigte zu Gebote stand, ist in der Vorrede S. IX—XXVIII. gehandelt. Wir machen hierbei aufmerksam auf die Besprechung der Stellen, in welchen nach der Ansicht des Hrn. G. in den Ausgaben des Lucian fälschlich ἄν bei dem Optativ fehlt (S. XVII.), und auf die Untersuchung über die Grenze des Gebrauchs des Reflexivums αὐτοῦ und des Definitums αὐτοῦ (S. XXIII ff.), und beschränken uns im Uebrigen, da es zu weitläufig wäre, alle diejenigen Stellen anzuführen, über die wir der Ansicht des Hrn. G. beipflichten, auf einige, über welche wir anderer Meinung sein zu müssen glauben. S. X. verlangt nämlich Hr. G. in die Stelle: τῶν δὲ ἔρημος ὁ χῶρος γενό-

μενος, δίψης ἀεὶ πιμπλάμενος ἀνθεῖ πολλαῖς καὶ ἀγροῖαις ἐπιθυμίαις (*Nigrinos* c. 16.) statt des verderbten δίψης ein Wort, wie *Dornen*, *Disteln*, *Unkraut*, und schlägt daher vor zu lesen διψάκον oder διψάδος πιμπλάμενος. Der Vorschlag ist sinnreich. Wir möchten aber nur dagegen einwenden, dass die beiden Pflanzennamen zu speciell sind, und dass Lucian, wenn er dieses hätte sagen sollen, wohl eine allgemeinere Bezeichnung gewählt haben würde. Wir können uns aber andererseits auch nicht mit der Erklärung der Vulgata „mit Leidenschaft erfüllend“ einverstanden erklären, welche der Rec. dieses Buches in der *Gymnas. Zeitung* 1840. S. 355. versucht hat, indem er die Lesart mehrerer Handschriften ἰλύος mit Unrecht für eine Conjectur hielt. Diese ist aber auch auf dem von Hrn. G. eingeschlagenen Wege rein unerklärlich; und überhaupt wüssten wir nicht anzugeben, wie diese beiden Lesarten neben einander hätten entstehen können, wenn nicht ursprünglich ein Wort hier gestanden hätte, von welchem sie beide Erklärungen wären, etwa αὐχμοῦ, was wie squalor, sowohl *Dürre*, *Trockenheit*, als *Schmutz* bedeutet. Vgl. Hemsterhuis zu dieser Stelle und *Prometh.* c. 14. εἰ ἐπιβλέψειας ἀπασαν τὴν γῆν οὐκέτ' αὐχμηρὰν καὶ ἀκαμῆ οὔσαν, ἀλλὰ πόλεσι καὶ γεωργίαις καὶ φυτοῖς ἡμέροις διακεκοσμένην. — Bei der Erklärung der Worte ἐκσειῶν τῶν ἄλλων (*Timon* c. 43.) giebt Hr. G. unter dem Texte, mit dem Bemerkten, dass die Stelle verderbt sei, die Erklärung an, dass man ἑαυτόν ergänzen müsse, welche *Schöne* (vgl. in diesen Jahrb. Bd. XXV. S. 289.) als eine sehr gewagte Ellipse bezeichnet, weshalb er ἐκσειομένων vermuthet, was Hr. G. hier billigt; allein auch dies passt nicht zu dem Vorhergehenden: μόνος ἑαυτῶ γείτων καὶ ὄμορος. Besser passt dazu ἐκὰς ὧν die Conjectur Fabers; der obengenannte Rec. schlägt ἔξωθεν oder ἔξω ὧν vor. Wir möchten aber vermuthen, es liege in ἐκσειῶν vielmehr das Particip ἰῶν verborgen, und wäre ἐκὰς ἰῶν oder ἐκτὸς (ἐκτοσε) ἰῶν zu lesen, wofür sich vielleicht die freilich in mehrererlei Hinsicht nicht ganz hierher passenden Stellen *Soph. Oed. Tyr.* 676. Οὐκ οὐν μ' ἐάσεις κάκτὸς εἶ, und *Ajax* 369. Οὐκ ἐκτὸς οὐκ ἄψορῶον ἐκνεμεῖ πόδα; vergleichen liessen. — Gegen die (*Fischer* c. 32.) statt ἐποιεῖτο aufgenommene Conjectur von Seager ἐμιμεῖτο ist einzuwenden, dass sie von der Lesart der Handschriften doch ziemlich weit sich entfernt. Sollte nicht προσεποιεῖτο das Richtige sein? Nach λόγους konnte wohl πρὸς wegfallen. — An einer anderen Stelle (*Wie man Geschichte schreiben müsse* c. 15.) will Hr. Geist S. XXI f. schreiben: μικρὰ θάκια, ὅπως καὶ αὐτὸς ἂν φαίης, οὐ δίβαφον ἰδίαν in dem Sinne: „dass diese Lappen nicht ein jenem Geschichtschreiber als *eigen* angehöriges *Purpurgewand* bilden“. Allein dieser Vermuthung lässt sich mancherlei entgegen: Die Erklärung ist gezwungen, δίβαφος ist ein unge-

bräuchliches Wort, und ist von der Lesart der Handschriften δι' αὐτήν zu weit entfernt. Näher liegt schon, was *Halm* (Jahrbb. für wissensch. Kritik. Aug. 1838. S. 247.) vermuthet hat: „οὐ διαρκῆ νῆ Δία“ ärmliche Fetzen, mit denen, bei Gott, wenig ausgerichtet ist; allein *Rec.* hofft keinen Widerspruch zu finden, wenn er statt dessen vorschlägt: οὐ διαυγῆ νῆ Δία, mit der Erklärung: „kleine Lappen, die wahrlich nicht zum Prunke dienen.“ Man vergleiche *Steph. Thesaur. ed. Paris. II. p. 1366.* „De veste Melissa in Galei Opusc. mytholog. p. 749. Παραιτητέου γὰρ αὐτὰν τὰν διαυγῆ καὶ διαπόρφυρον“. In diplomatischer Hinsicht bedarf diese Vermuthung keiner Empfehlung, doch fügt *Rec.* zum Ueberfluss eine von ihm schon früher vermuthete Verwechslung ähnlicher Art hinzu: *Apollodor* nämlich fährt *Bibl. III, 9, 1. § 4.*, nachdem er gesagt hat: Ἀλέου . . . θυγάτηρ μὲν Αὖγη, υἱοὶ δὲ Κηφεὺς καὶ Λυκοῦργος, fort: αὐτῆ μὲν οὖν, wo wohl zu lesen ist: „Αὖγη μὲν οὖν“, da αὐτῆ von der Schwester, den Brüdern gegenüber, nicht wohl gesagt werden kann. — Ebendasselbst c. 37. schlägt *Hr. G.* statt μηχανήματα ἔνια vor: „μηχανήματα ἐνεργά“. Abgesehen davon, dass seine Beispiele alle für ἐνεργῆ stimmen, was eine Bemerkung über das Verhältniss der beiden Adjectivformen zu einander wünschenswerth machte, ist der Uebergang dieses Wortes in die Lesart der Handschriften nicht klar, und der Sinn „Maschinen in Thätigkeit“ auch nicht ganz angemessen. Sollte *Lucian* vielleicht, indem er sich ein in späteren Schriftstellern auch sonst vorkommendes Adjectivum zu gebrauchen erlaubte, geschrieben haben: καὶ ὄπλα εἰδὼς καὶ μηχανήματα ἐνυάλια? Cf. *Heliod. 1, 31.* Οὐδὲ τὸν ἐνυάλιον κέλαδον ἀνασχόμενοι, und *Poll. 1, 163.* περὶ ἐνυαλίου συῶρήξεως in *Steph. Thesaur. s. h. v.*

Die Art und Weise, in welcher die *Anmerkungen* abgefasst sind, ist schon oben angedeutet worden. Es ist keine Frage, dass eine solche zu eignem Denken anregende Kürze in Schulausgaben dem Notenschwall, wie er immer noch in manchen auf gleichen Zweck berechneten Büchern geboten wird, weit vorzuziehen ist, — abgesehen von dem höheren Vortheil, welcher dem Schüler für seine Bildung daraus entspringt, schon deswegen, weil es nur so möglich wird, in einem mässigen und darum nicht zu theuren Bande Mehreres von den Werken eines Schriftstellers mit den nöthigen Erklärungen zusammenzufassen; — es ist aber auch ebenso gewiss, dass diese Methode ihre besonderen Schwierigkeiten hat, indem man leicht einerseits in den Fehler verfallen kann, zu Leichtes zu fragen, andererseits Dinge in die Fragen zu legen, welche der Schüler von seinem Standpunkte aus nicht beantworten kann, und endlich die Fragen so zu stellen, dass sich nicht deutlich daraus erkennen lässt, worauf dieselben hinzielen. *Hr. G.* hat diese Klippen im Allgemeinen sehr gut vermieden, wie sich namentlich bei Vergleichung der *Chrestomathie* in den zwei

Stücken, welche hier und dort sich finden, dem *Traum* und dem *Timon*, leicht erkennen lässt, da das hier in die Frage Gelegte dort ausgeführt ist. Seine Fragen sind so bestimmt gehalten, dass sich nicht leicht mehr als eine richtige Antwort darauf geben lässt, und im Allgemeinen dem Standpunkte der Schüler, wie sie Hr. G. vor Augen hat, ganz angemessen; nur hier und da möchte es ihnen etwas schwer fallen, sie zu beantworten, nämlich, wo Sachkenntnisse vorausgesetzt werden, die ausser dem Kreise des bisher genossenen Unterrichts liegen, wie S. 78., wo zu den Worten (*Fischer* c. 21.) *ὅν προσθεῖσα τὴν σαυτῆς ὁμῶς ἐμε* gefragt wird: „Auf welchen Mythos wird hier angespielt?“ Die Sacherklärung ist überhaupt etwas, worin wir auch nicht mit den Grundsätzen des Hrn. G. einverstanden sein können, indem er sie zu sehr bei Seite gesetzt hat. Fragen, wie die oben angeführte, oder Angaben von Stellen, auf welche Lucian anspielt, oder in welchen ein anderer Schriftsteller, namentlich Cicero über denselben Gegenstand sich verständlicher oder vollständiger ausspricht, sind fast das Einzige, dem Hr. G. in dieser Beziehung die Aufnahme verstattet hat. Dass Anführungen der letzteren Art, so schätzbar sie auch sind, nicht allein ausreichen, ist aus *Orelli's* Ausgabe ausgewählter Reden Cicero's zu ersehen, in welcher er, so sehr er sich der Kürze befleissigte, doch auch kurze sachliche Anmerkungen in anderer Weise beizufügen sich veranlasst sah. Unklarheit in solchen Puncten kann aber gerade den Schüler oft rathlos machen. Es wäre deshalb auch zu wünschen, dass jedem Stücke eine kurze Einleitung vorangestellt worden wäre, etwa wie es in der Chrestomathie geschehen ist; denn es ist doch nicht anzunehmen, dass, selbst wenn einzelne Stücke in den öffentlichen Unterrichtsstunden gelesen werden, das ganze Buch auf diese Weise durchgemacht werde; für diesen Fall kann es aber dem Lehrer nur erwünscht sein, wenn das einmal gebrauchte Buch auch für die Privatstudien (für welche Hr. G. selbst Einleitungen als nothwendig anerkennt), wenigstens das durchaus nicht zu Entbehrende enthält, zumal wenn es im Uebrigen, sowie das vorliegende, diesem Zwecke entspricht. Denn dass auch hier, so fern es sich darum handelt, möglichst viel mit dem grösstmöglichen Nutzen zu lesen, die von Hrn. G. befolgte Methode fruchtbringend ist, glaubt Rec. wohl behaupten zu können, indem besonders die untergestellten Fragen dazu dienen, den Lesenden in steter Aufmerksamkeit zu erhalten und zugleich dem Lehrer die Einsicht in das durch das Privatstudium Gewonnene zu erleichtern. Der Sinn einzelner Worte und der Gedankengang hat, wo es nöthig schien, seine Erklärung gefunden; hier und da ist auf das *Passow'sche* Lexikon hingewiesen, und wo dieses nicht ausreichte, das dort Fehlende ergänzt. Vorzüglich ist aber das Grammatische beachtet, wobei mit Recht fast nur auf die selten vorkommenden Erscheinungen und namentlich

auf die Abweichungen der Lucianischen Sprache von dem älteren Atticismus Rücksicht genommen worden ist. Von Grammatikern finden sich mit lobenswerther Sparsamkeit die mittlere von *Buttmann* und die von *Rost* citirt, in einigen Fällen auch die ausführliche von *Matthiä*, sowie *Hermann* zum *Viger*. Ueber den Inhalt dieser Anmerkungen sind zwei *Register* beigegeben, ein *griechisches Wortregister* und ein *lateinisches und deutsches Wort- und Sachregister*. Das Wenige, was *Rec.* bei den einzelnen Anmerkungen zu erinnern gefunden hat, ist etwa Folgendes.

Im *Traum* c. 14. ergänzt *Hr. G.* mit *Schöne* zu *ἐνετροίψατο* aus dem Vorhergehenden *ἡ σκυτάλη*. Sollte aber *εὐθύς ἀρχομένῳ μοι* nicht vielmehr dafür sprechen, dass aus dem Vorhergehenden *καὶ τὴν ἄμορφον ἐκείνην καὶ ἐργατικὴν ἀπολιπὼν* zu verstehen wäre: *ἡ Ἐρμογλυφικὴ*, in dem Sinne: „dass sie mir gleich beim Anfang nicht wenige Schläge *hat aufzählen lassen*“? Das *Medium* fände so ganz natürlich seine Erklärung. — Dasselbst c. 15. hätte *πρός με* (ebenso *Nigrin* c. 7. c. 14. und sonst öfter) als Abweichung von der Regel, dass nach der Praeposition das orthotonirte Pronomen stehen soll, wohl eine Erinnerung verdient. Dass eine solche nicht absichtlich unterblieben ist, ist wohl daraus abzunehmen, dass auch in der *Chrestomathie*, wo doch sonst dergleichen Dinge nicht übergangen werden, nichts dabei bemerkt ist. Vgl. *Kühner* § 78. Anm. 2. — Im *Nigrin* c. 6. bemerkt *Hr. G.* zu den Worten *καταφρονεῖν αὐτῶν*, der Schriftsteller habe sich, wenn die Lesart nicht unrichtig sei, ungenau und undeutlich ausgedrückt, *αὐτῶν* auf das vorhergehende *τῶν λόγων* bezogen gebe keinen passenden Sinn, und es könne in den Worten nur eine Beziehung auf den durch *βουλομένην ἂν* u. s. w. ausgedrückten *Wunsch* liegen. *Rec.* möchte unter *καταφρονεῖν αὐτῶν*, wenn es erklärt werden soll, vielmehr verstehen, die Reden zu gering achten, um sie zu wiederholen, nach dem Folgenden: *σπεύδοντα καὶ αὐτὸν παρακαλεῖς*, und: *ἄλλως τε καὶ ἡδύ μοι τὸ μεμνησθαι αὐτῶν πολλάκις*. Allein vergleicht man die bei *G. Hermann* zum *Viger* p. 781., wohin *Hr. G.* wegen *ἄλλως τε εἰ καὶ* verweist, die Stelle im *Plato Phaedo* p. 87. D. *ἀλλὰ γὰρ ἂν φαίη ἐκάστην τῶν ψυχῶν πολλὰ σώματα κατατρίβειν, ἄλλως τε εἰ καὶ πολλὰ ἔτη βιώῃ*, und die bekannte Redensart: *οὐ φθονήσω σοι τοῦ λόγου*, so ergiebt sich eine einfache Aenderung, welche unseres Erachtens einen besseren Sinn giebt: *οὐδὲ γὰρ οὐδ' ἐκάστῳ φθονεῖν αὐτῶν οἶμαι θέμις, ἄλλως τε εἰ καὶ φίλος . . ὁ βουλούμενος ἀκούειν εἴη*, wo dann *ἐκάστῳ* für *ἐκάστῳ τινί* oder *τῷ βουλομένῳ* steht. — Im *Timon* c. 48. will *Hr. G.* mit *Schöne* zu den Worten: *τοὺς ἐπὶ τραπέξης μόνον*, ergänzen: *φίλους ὄντας*, allein es bedarf einer solchen Ergänzung nicht, da sich ganz einfach an einander reiht: *τοὺς μικροὺς τούτους κόλακας, τοὺς ἐπὶ τῆς τραπέξης μόνον*

(κόλακας ὄντας), τὰ ἄλλα δὲ κόρακας. Denkt man sich φίλους hinein, so wird das Wortspiel vernichtet. — In der *Philosophenversteigerung* (so übersetzt Hr. G. nicht ganz passend βίων προᾶσις, doch ist uns nicht sowohl das Wort „*Versteigerung*“ anstößig, wegen dessen er sich in der Vorrede S. VI. entschuldigt, sondern die Uebersetzung von βίων, was nicht die *Philosophen* selbst bedeutet, sondern die aus ihren Lehren hervorgehende *Lebensweise*, die hier zum Kaufe ausgedoten wird. Bezeichnender ist: *Ausruf der philosophischen Secten* in der Mannheimer Uebersetzung) c. 6. ist die Wiederholung von δέ nicht berücksichtigt. So sind öfter Partikeln übergangen, wo sie einer Erinnerung bedurft hätten, z. B. *Hermotimos* c. 73. hätte bei καὶ τοὺς ἄλλους δέ auf Passow hingewiesen werden können, wie es c. 74. bei καὶ ψεῦδος ὄν geschehen ist. Dasselbst c. 76. hätte εἰ δὲ τοῦτο οὐχί auch eine Bemerkung oder wenigstens eine Frage über die Negation verdient, ferner: „*Wie man Geschichte schreiben soll*“, c. 38. ἐκ τὸς εἰ μὴ. Dagegen ist *Hermot.* c. 13. die vorgeschlagene Ergänzung eines Particips bei μεταξὺ nach unserer Ansicht nicht nöthig. — *Wahre Geschichte* I. c. 5. ist βίαιος mit *gefährvoll* verdeutscht; doch dies liegt dem griechischen Worte zu fern. Bezeichnender ist: eine *mühevoll* oder eine *stürmische* Fahrt. vgl. c. 8. und 9. οὐ σφόδρα βιαίως ἀνηγόμεθα und οὐ σφόδρα βιάω πνεύματι. — Im *Jupiter tragoed.* c. 35. ist nach der Frage: Τί φήs (so schreibt Hr. G. mit *Jacobitz* gegen die Lehren der Grammatiker, die er zu citiren pflegt) . . . θεοὺς μὴ εἶναι μηδὲ προνοεῖν τῶν ἀνθρώπων; in der Antwort: Οὐκ. ἀλλὰ σὺ πρότερον ἀπόκριναί μοι, ὅτινι λόγῳ ἐπίσθης εἶναι αὐτούς, von Hrn. G. Οὐκ erklärt: οὐκ εἰσὶ θεοὶ οἱ προνοοῦσιν. Allein da folgt: οὐμενουν, ἀλλὰ σὺ, ὦ μιαιρέ, ἀπόκριναί, so ist wohl zu ergänzen: οὐ φήσω θεοὺς μὴ εἶναι.

Uebrigens wird jeder, der dieses Buch genauer prüft, mit dem Rec. in dem Urtheile übereinkommen, dass Hr. G. durch die Abfassung desselben einen neuen, rühmlichen Beweis von seinem nie ermüdenden Streben für die Förderung des Unterrichts in den alten Sprachen gegeben hat, und in den Wunsch mit einstimmen, dass es ihm gefallen möge, auch anderen Schriftstellern eine Bearbeitung dieser Art angedeihen zu lassen.

Die äussere Ausstattung des Buches ist lobenswerth. Druckfehler (Auslassungen von Accenten und dgl. abgerechnet) hat Rec. folgende bemerkt: Vorrede S. XXIII. Z. 11. μηχανήματα. — S. 61. Z. 15. ἐσκυτοδεψός und das. Z. 4. v. u. στι. — S. 93. Z. 7. ἀρχήν für ἀρχήν. — S. 108. Z. 7. διάφοροι für διάφοροι. — S. 109. Z. 17. fehlt ein Kolon nach den Worten: ἄδηλον ἐμοὶ γοῦν ἔτι. — S. 160. Z. 3. συνήγαγε. — S. 162. Z. 8. v. u. ἄρχι für ἄρχι. — S. 184. Z. 11. Ἑλληνικά. — S. 200. Z. 8. ἡμέρα für ἡμέρα. — S. 217. Z. 1. v. u. κτείνουμην für κτείνομεν. —

S. 238. in der Anm. zu c. 34. „*Wahre Geschichte* II. c. 34.“ statt c. 35. — S. 269. Z. 4. λιβανωνῶ für λιβανωτῶ. — S. 276. Z. 17. διαφύγομεν für διαφύγωμεν. — S. 279. Z. 12. περάδειγμα. — Dahin gehört wohl auch S. 30. *Tim.* c. 12. ἑταίροις für ἑταίραις, obgleich jenes sich auch in einigen Handschriften findet, und S. 215. in der Anm. zu ὀφθαλμοῖς καρκίνων: *im Magen* für: *am Magen.* Vgl. *Oken* Naturgesch. Bd. V. S. 632., wo es heisst, die Krebsaugen fänden sich *neben* dem Magen.

2. Die *Griechische Chrestomathie* desselben Verfassers reiht sich dem eben besprochenen Buche passend an, da sie einerseits für eine niedere Bildungsstufe dieselbe Bestimmung hat, andererseits in dem Stoffe theilweise damit zusammentrifft. Sie enthält 1) *Xenophons Anabasis* viertes Buch, Rückzug der zehntausend Griechen. 2) *Xenophons Cyropädie* I, 2 — 4. Jugendjahre des älteren Cyrus. 3) *Herodot* I, 23 — 56. Wunderbare Rettung des Dichters Arion, Schicksale des Krösus. 4) *Herodot* II, 121 — 125. vom Rhampsinitus und dessen Schatzkammer, dem Glauben an die Seelenwanderung bei den Aegyptiern, Erbauung der Pyramide des Cheops. 5) *Herodot* II, 17 — 30. Kambyses Unternehmungen in Africa und Tod. 6) *Herodot* III, 39 — 43. und 120 — 125. Glück und Ende des Polykrates. 7) *Herodot* III, 98 — 105. Fabelhafte Erzählungen von den Indiern. 8) *Herodot* III, 150 — 160. Abfall und Eroberung Babylons. 9) *Lucian's Traum.* 10) *Lucian's Timon.* 11) *Lucian's Prometheus* oder den *Kaukasus.*

Ueber diese Auswahl, die sich durch sich selbst empfiehlt, bemerkt Hr. G. in der Vorrede, er habe nur drei Schriftsteller zu Hülfe genommen, um von jedem mehrere und längere Stücke geben zu können, und gerade diese gewählt, weil sie sich, die Stelle aus der *Cyropädie* ausgenommen, in ähnlichen *Chrestomathieen* noch nicht vorfänden. Den *Text* hat er nach den besten Ausgaben berichtigt \*) und selbst Ungleichheiten in der Interpunction möglichst zu vermeiden gesucht. Alle anstössigen Stellen sind sorgfältig umgangen.

Die *Anmerkungen* sind darauf berechnet, dass die Schüler die sich anbietenden Schwierigkeiten schon bei der Präparation selbst lösen können, und auf alles in sprachlicher und sachlicher Hinsicht Bemerkenswerthe im Voraus aufmerksam gemacht werden, so dass der Lehrer nach der von *F. Jacobs* vorgeschlagenen Methode nur das Gelernte abzufragen, oder auch das kurz Angedeutete weiter auszuführen braucht. Doch sind sie, wie Hr. G. in seiner Vorrede mit vollem Rechte bemerkt, keineswegs ein

\*) S. 235. *Luc. Timon* c. 37. ist δικαιολογήσωμαι, was nicht blos Druckfehler ist, wie die Note zeigt, wohl nur nach Hemsterh. Conjectur aufgenommen, da die Reitzische Ausgabe, wie Jacobitz und Hr. G. in seiner Auswahl, δικαιολογήσομαι hat.



Förderungsmittel der Trägheit und Gedankenlosigkeit, indem Uebersetzung und Angabe des Sinnes sich nur bei besonders schwierigen Stellen, Wortbedeutung und Erklärungen aber nur da sich finden, wo sie der Schüler im Passow'schen Wörterbuch vergeblich suchen würde; und grammatische Bemerkungen nur da, wo die Grammatiken von *Matthiä* (zum Schulgebrauch), *Buttmann* und *Rost* keinen Aufschluss geben, welche in anderen Fällen, wie die beiden letzteren in der Auswahl Lucianischer Schriften, doch, der Sache gemäss, hier häufiger, als dort citirt werden. Wenn derselbe Sprachgebrauch öfter wiederkehrt, so wird auf die frühere Stelle gewöhnlich in etwas unbestimmter Weise hingewiesen, um den Schüler die Aehnlichkeit selbst auffinden zu lassen. Auch ist hier schon mitunter die Methode, durch Fragen das Nachdenken anzuregen, angewendet. Die *Formenlehre* ist mit Recht fast gar nicht berücksichtigt, und die Eigenthümlichkeiten des *ionischen Dialekts* sind zur Vorbereitung für die Lesung der herodoteischen Stücke sehr zweckmässig in einem *Anhange* zusammengestellt. Im *Syntaktischen* ist auf möglichste Verständlichkeit gesehen, und auf eine sehr dankenswerthe Weise, wo sich Gelegenheit darbot, der lateinische Sprachgebrauch mit dem griechischen verglichen worden. Kritische Bemerkungen finden sich nur da, wo sie auch für den Standpunkt der Schüler nicht ohne Bedeutung sind. Die *Sacherklärungen* sind ganz kurz, aber selbst für die Privatlectüre ausreichend, so dass zu wünschen wäre, es habe Hr. G. bei der Lucianischen Auswahl dieselbe Weise hierin beibehalten. Verweisungen auf andere alte Schriftsteller, welche dem Standpunkte der Schüler nicht zu entfernt liegen, finden sich öfters mit Angabe der Textesworte. Den einzelnen Abschnitten sind sehr zweckmässig, wie schon bemerkt wurde, kurze Inhaltsangaben vorausgeschickt, welche in lateinischer Sprache abgefasst sind, was auch bei einigen Anmerkungen, bei denen es passend schien, der Fall ist, während die übrigen deutsch abgefasst sind. Hiermit kann Rec. sich nicht einverstanden erklären, denn, wenn einerseits, wie es Hr. G. beabsichtigt, eine gelegentliche Uebung in der lateinischen Sprache dabei erzielt wird, so entsteht andererseits doch dadurch eine gewisse Buntscheckigkeit, die dem guten Geschmack zuwider ist. Dies scheint Hr. G. selbst eingesehen zu haben, da er in der Lucianischen Auswahl nur da lateinische Anmerkungen hat, wo er ursprünglich lateinisch geschriebene Anmerkungen anderer Commentare anführt, bei denen der Gebrauch der anderen Sprache hinlänglich entschuldigt ist.

Ausser dem erwähnten *Anhange* über den *ionischen Dialekt* ist noch ein *zweiter* beigegeben, welcher sehr gut zusammengestellte biographische und literarische Notizen über *Xenophon*, *Herodot* und *Lucian* enthält. Daran schliessen sich, wie bei No. 1., *zwei Register* über die Anmerkungen. Die ganze Ein-

richtung des Buches ist, wie sich schon aus dem hier Zusammengestellten ergibt, so zweckmässig, dass ihm eine recht weite Verbreitung zu wünschen ist. Selbst diejenigen, welche eine an sich nicht unbegründete Abneigung gegen Chrestomathieen haben, werden mit der hier vorliegenden dadurch ausgesöhnt werden, dass sie lauter grössere, für sich abgeschlossene Stücke enthält.

Auch im Einzelnen hat Rec. nicht viel zu bemerken gefunden. S. 12. ist in der Note zu den Worten: ἦν ἔδει διαβάνας ἐκβαίνειν (Xenoph. Anab. IV, 2. § 3.) diese Art der Anordnung der Satztheile, nach welcher der Hauptbegriff in eine untergeordnete Stelle kommt, ein Nebenbegriff aber die Hauptstelle im Satze einnimmt, und namentlich das den Hauptbegriff enthaltende Verbum einem anderen an sich für den Sinn weniger bedeutenden in der Form des Participiums beigegeben wird, blos wie eine vereinzelte Spracherscheinung behandelt, während sie doch durch die ganze griechische Literatur hindurchgeht, und auch der lateinischen Sprache keineswegs fremd ist. — S. 24. ist zu den Worten: καὶ τοῖς νεανίσκοις ἐγγεῖν ἐκέλευσε καὶ εὐχεσθαι τοῖς φήνασι θεοῖς τὰ τε ὄνειρατα καὶ τὸν πόρον καὶ τὰ λοιπὰ ἀγαθὰ ἐπιτελέσαι (Xenoph. Anab. IV, 3. § 13.) bemerkt: „φήνασι hat hier eine zweifache Construction, erst mit den Accusativen τὰ τε ὄνειρατα καὶ τὸν πόρον, dann mit dem Infinitiv ἐπιτελέσαι, von welchem der Accusativ τὰ λοιπὰ ἀγαθὰ abhängt.“ Allein es ist wohl keine Frage, dass vielmehr der Infinitiv ἐπιτελέσαι von εὐχεσθαι abhängt, und φήνασι zu erklären ist: οἱ αὐτὰ ἔφηναν, so dass Xenophon die Construction hat: εὐχεσθαί τινι ποιῆσαι τι, während (S. 127.) Herodot I, 31. schreibt: εὐχετο Κλεόβι τε καὶ Βίτωνι . . . δοῦναι τὴν θεὸν τὸ ἀνθρώπῳ τυχεῖν ἄριστόν ἐστι, also εὐχεσθαί τινι ποιῆσαι τι. Vgl. noch (S. 191.) Herodot III, 124. ἼΙ δὲ ἠρήσατο ἐπιτελέα ταῦτα γενέσθαι. — S. 28. zu den Worten: θεῖν δὲ πάντας (παρήγγειλε) καὶ διαβαίνειν ὅτι τάχιστα . . . ὅτι οὗτος ἄριστος ἔσοιτο, ὅς ἂν πρῶτος ἐν τῷ πέρον γένηται (Xen. Anab. IV, 3. § 29.) bemerkt Hr. G.: „ὅτι οὗτος etc. Davor ist zu ergänzen καὶ ἔφη δὲ, welches aber in der Lebhaftigkeit der Rede weggelassen ist.“ Sollte hier nicht vielmehr ὅτι weil bedeuten, so dass es einer solchen Ergänzung nicht bedürfte? Sonst hätte doch wohl Xenophon nach der auch im Lateinischen gebräuchlichen Weise mit dem Infinitiv fortgefahren, wie S. 39. das. 5. § 17. Οἱ δὲ σφάττειν ἐκέλευον οὐδὲ γὰρ ἂν δύνασθαι πορευθῆναι. — Wenn es S. 42. zu den Worten: Αἱ δ' οἰζῖαι ἦσαν κατάγειοι, τὸ μὲν στόμα ὡς περ φρέατος, κάτω δ' εὐρεῖαι (ib. 5. § 26.) heisst: „τὸ στόμα ist der Accusativ; der Gegensatz ist κάτω; bei φρέατος muss wieder στόμα ergänzt werden“, so ist damit der Accusativ nicht erklärt. Nach dem Grundsatz des Hrn. G., alles möglichst deutlich zu machen,

hätte er hier wohl angeben dürfen, dass man ἔχουσαι zu ergänzen pflegt. Vgl. Matth. ausf. Gr. § 427. b. Stände diese Erscheinung ganz vereinzelt, so wäre es wohl einfacher zu erklären: τὸ μὲν στόμα (αὐτῶν ἦν) ὡσπερ φρέατος, κάτω δ' (ἦσαν) εὐρεῖαι. So hat man sich in ὡσπερ φρέατος eine Adjectivbezeichnung „brunnenähnlich“ zu denken, wie wenn da stände ὡσπερ φρέατα. — S. 83. ist zu ἤκουεν εἶναι bemerkt: „Die gewöhnliche Construction wäre: ἤκουεν ὄντα, sowie oben διαφέρων ἐφαίνετο, § 2. ἔγνω ὄντα, § 3. μανθάνων ὑπερέχαιρον.“ Hier passt nur das zweite Beispiel, da in den anderen verba intransitiva sind. — S. 195. (Herod. III, 98.) wird ἐκ πλοίων καλαμίνων ὀρμεώμενοι erklärt: „auf Schiffen aus Rohr herbeieilend“; allein nach Fömel zu Demosth. Olynth. III. § 7. (p. 30.) und Philipp. I. § 10. (p. 52.), wo ἐφορμεῖν mit ἐφεδρεύειν nach Harpokration, und προσορμεῖν mit προσεδρεύειν nach Pollux Onomasticon I. § 122. erklärt, die Bedeutung herbeieilen dagegen der Endung auf αω zugewiesen wird, hiesse es vielmehr: „auf Schiffen oder von Schiffen aus auflauernd“, wodurch die Erklärung des ἐκ viel leichter wird. — Wenn S. 201. zu Herod. III, 105. den Worten: ἐνδιδόναι μαλακὸν οὐδέν, die im Ganzen richtig erklärt werden: „sie lassen in ihrem schnellen Laufe nicht nach“, die Beziehung gegeben wird: „sie zeigten keine Nachgiebigkeit gegen die langsamer folgenden Männchen“, so ist dies wohl nicht zu billigen. Es enthält dieser Ausdruck vielmehr, als Synonymum mit dem vorausgehenden παραλύεσθαι, nur eine Beziehung auf die Anstrengung beim Laufen, „sie liessen sich in der Anstrengung nicht weich finden“, vgl. Herodot. III, 51. — S. 216. in der Note zu Lucians Traum c. 3. liest man, nachdem von ἅμα καί die Rede war: „Der griechischen Redeweise entspricht ganz das lateinische simul atque, nur mit dem Unterschiede, dass die beiden Partikeln verbunden werden.“ Hier ist zu wenig auf die Satzverhältnisse Rücksicht genommen; denn im Griechischen steht ἅμα bei dem Nebensatz und καί beim Hauptsatze, während im Lateinischen, wo simul atque, wie das deutsche sobald als vor dem Nebensatz gestellt wird, die Sache sich umkehrt, da simul sobald hier mit dem Hauptsatze zu verbinden ist. — S. 281. thut Hr. G. Lucian Unrecht, wenn er sagt, die Worte: Προμηθέως δὲ οὐδαμοῦ (Prometh. § 14.) enthielten eine Uebertreibung, denn Prometheus hatte zwar nach dieser Anmerkung Altäre und es wurden ihm Spiele gefeiert, aber keine Tempel, und dies ist, was Lucian sagen will, da νεὼς ἰδεῖν ἀπανταχοῦ ἐστίν vorausgeht.

Die äussere Ausstattung des Buches rechtfertigt das Lob, welches Hr. G. der Bereitwilligkeit dazu von Seite des Verlegers in der Vorrede spendet. Zu den nach der Inhaltsanzeige gegebenen Zusätzen und Berichtigungen (worunter 8 Druckfehler) wäre noch die Anzeige von folgenden Druckfehlern hinzuzufügen. S. 33. in der letzten Zeile der Anm. steht ὦ, b. β. statt ὦ. c. β. —

S. 32. Z. 12. ἀποσεσηπότης. — S. 69. Z. 1. χώρα statt χώρα. — S. 138. Z. 3. ἐσχόντιζον statt ἐσηχόντιζον. — S. 196. Z. 1. v. u. κέχρος statt κέγχρος. — S. 198. Z. 12. ist ταχύτητα accentuirt, während S. 200. Z. 5. ταχυτήτα steht. — S. 275. Z. 9. ἀγωνιῆ statt ἀγωνιῆ.

3. Obgleich die von Hrn. G. veranstaltete Auswahl von Epigrammen aus der palatinischen Anthologie mit den vorher besprochenen Büchern in keiner näheren Verbindung steht, so glauben wir doch hier dieselbe anschliessen zu dürfen, als einen weiteren Versuch desselben Gelehrten, den griechischen Sprachunterricht zu fördern. Er ging dabei von der Ansicht aus, dass auf den Gymnasien die Epigramme, aus denen für die Mythologie, Kunst- und Literärgeschichte und das gesammte Gebiet der Antiquitäten, welche in denselben aus Mangel an Zeit gewöhnlich nicht gelehrt würden, mehr gelernt werden könne, als aus irgend einem Werke des Alterthums, häufiger gelesen werden würden, wenn es wohlfeilere, zu diesem Zwecke geeignete Ausgaben derselben gäbe, indem die Auswahl von *Jacobs* und *Weichert* zu theuer, der *Tauchnitzische* Abdruck der ganzen Anthologie aber, weil er alle Epigramme enthielte, in der Schule nicht gebraucht werden könne, ausserdem aber auch von Fehlern aller Art entsetzt sei. Sein Bestreben war also dahin gerichtet, eine wohlfeilere (sie kostet nur 14 Gr.) und doch im Aeusseren gefällige Auswahl zu veranstalten. Zu diesem Behufe las er die ganze Anthologie durch, um das, was für die Jugend geeignet wäre, auszuwählen, und schloss sich in zweifelhaften Fällen oft an *Jacobs* an; nicht selten liess er aber, was der würdige Veteran, der seine Auswahl für einen weiteren Kreis bestimmte, aufgenommen hatte, weg und nahm auch Manches auf, was er dort nicht fand. Die Ordnung der Anthologie behielt er bei und folgte im Ganzen dem *Jacobischen* Texte, indem er nur hier und da das aufnahm, was dort nur in den Noten Platz fand. Jedem Epigramm gab er die Ziffer der vollständigen Anthologie bei, und am Schlusse einen *alphabetischen Index* nach den Anfangsworten, bei denen er 1) die Stelle in seiner Auswahl, 2) in *Brunks* Analekten und 3) in *Jacobs' delectus epigrammatum* angab. Ausserdem stellte er in einem *index auctorum* die Namen der Verfasser mit kurzen Notizen über ihr Vaterland und ihre Lebenszeit zusammen und schloss das Ganze mit einem *conspectus rerum in epigrammatis tractatarum*, in welchem er bei den Namen der einzelnen Götter, Helden u. s. w. die Epigramme angab, in welchen sie vorkommen.

Sollen wir zuerst uns über die Ansicht des Hrn. G. aussprechen, nach welcher die Lesung der Epigramme der Anthologie nur wegen des Mangels an zweckmässigen Ausgaben bisher in Gymnasien so selten gewesen sei, so können wir nicht umhin, die Richtigkeit derselben zu bezweifeln, wenn auch aus keinem anderen Grunde, als, weil die doch immer der griechischen Lite-

ratur verhältnissmässig karg zugemessene Zeit doch wohl von den meisten Lehrern in den oberen Classen, für welche diese Epigramme allein passen, zur Lesung grösserer Dichtwerke im Zusammenhange wird verwendet werden, und die Epigramme, wenn sie so gelesen werden sollen, dass der Nutzen, den sich Hr. G. von ihrer Lesung verspricht, dadurch erzielt wird, eine ausführliche Erklärung nöthig machen, so dass sie nicht wohl nur in einzelnen Stunden vorgenommen werden können. Nicht zu läugnen ist auch, dass sie mitunter in ihrem Verständniss ziemlich schwierig sind, wenn, wie es hier der Fall ist, nichts als der Name des Verfassers angegeben ist. Leichter werden manche schon dadurch, wenn man auf den Inhalt derselben aufmerksam gemacht wird; es wäre daher in einer Ausgabe für die Schulen wohl zu wünschen, dass, wenn sie auch sonst keine Erklärungen enthielte, wenigstens mit einigen Worten der Inhalt angegeben würde, wie dies von Dr. *Fuhr* bei den in den Supplem. zu diesen Jahrbüchern Bd. VI. Hft. 4. S. 508 ff. übersetzten Epigrammen geschehen ist.

Im Uebrigen erkennt Rec. gern an, dass nicht nur aus den von Hrn. G. angeführten Gründen, sondern auch deshalb eine Kenntnissnahme auch dieses Zweiges der griechischen Literatur von Seiten der fähigeren Schüler zu wünschen wäre, weil sich nirgends die Fügsamkeit und Gewandtheit, sowie die einfache Schönheit der griechischen Sprache, so offenbar zeigt, als hier, wo oft ganz einfache Gedanken mit wenigen Worten in einer wahrhaft poetischen oder wenigstens sehr wohlgefälligen Form ausgesprochen erscheinen. Die vorliegende Auswahl (es finden sich darin I) 102 ἐπιγράμματα ἀναθηματικά, II) 299 ἐπιτύμβια, III) 252 ἐπιδεικτικά, IV) 39 προτροπικά, V) 145 βυμποτικά καὶ σκωπτικά, VI) 13 ἀνίγματα, VII) 80 Epigramme der Anthologie des Planudes, die sich im cod. palat. nicht finden; VIII) 30 Epigramme, die von alten Schriftstellern oder auf Inschriften erhalten sind) kann als sehr zweckmässig betrachtet werden; könnte sich also Hr. G. entschliessen, in einem zweiten Bande einen möglichst kurzen, vorzüglich die Sacherklärung umfassenden Commentar beizugeben, so würde Rec. keinen Anstand nehmen, die Anschaffung desselben den Gymnasialbibliotheken, um es den Schülern, so fern diese es nicht selbst anschaffen können, zu ihrem Privatstudium in die Hände geben zu können, anzuempfehlen; auch würde es dann, wo der Gebrauch besteht, Bücher als Preise auszutheilen, gewiss zu diesem Zwecke sehr willkommen sein.

Wie das Buch jetzt vorliegt, kann Rec. nur aussprechen, dass Hr. G. das, was er nach seiner Vorrede sich vorgenommen hatte, treulich erfüllt hat, und dass demnach, wo diese Epigramme in Schulen gelesen werden, und der Lehrer es übernehmen will, alles zur Erklärung Nöthige selbst zu geben, diese Auswahl ebenso empfohlen werden kann, als für alle, welche sich

mit der griechischen Anthologie bekannt machen wollen, ohne sich eine theuere Ausgabe anschaffen zu können; denn der Text ist durchaus lesbar und der Druck schön und wenigstens nicht durch viele Fehler entstellt. Ausser den (11) angezeigten hat Rec. nur noch folgende bemerkt: II, 45. vs. 2.  $\delta\epsilon\acute{\iota}\delta\iota\delta\iota$  für  $\delta\epsilon\acute{\iota}\delta\iota\theta\iota$ , II, 52. vs. 2.  $\Sigma\upsilon\sigma\iota\phi\acute{\iota}\alpha$  für  $\Sigma\iota\sigma\upsilon\phi\acute{\iota}\alpha$ , II, 180. vs. 6.  $\tau\lambda\eta\sigma\iota\omega\acute{\rho}\epsilon\nu\eta$  für  $\tau\lambda\eta\sigma\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$ , III, 136. vs. 6.  $\lambda\acute{\upsilon}\gamma\omega\eta\varsigma$  für  $\lambda\acute{\upsilon}\rho\omega\eta\varsigma$ .

L. v. Jan.

- 
- 1) *Grundriss der Elementar-Arithmetik und algebraisches Kopfrechnen* von S. E. Baltrusch. Berlin, im Verlage von Veit und Comp. 1836. 475 Seiten gr. 8.
  - 2) *Ausführliches Lehrbuch der Algebra* von den ersten Elementen bis zur Analysis oder der Lehre von Functionen für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Nach einem neuen Plane bearbeitet von J. Jos. Caspari. Coblenz 1836. Bei J. Hölscher. 562 Seiten gr. 8.
  - 3) *Arithmetisches Übungsbuch, ein Hilfsmittel* zu einem zweckmässigen Unterrichte in der Zahlenrechnung, Buchstabenrechnung und Algebra. Von Dr. Wilhelm August Förstemann, Professor am Gymnasium zu Danzig. Königsberg 1835. Im Verlage der Gebrüder Bornträger. 498 Seiten gr. 8.

Das Werk des Herrn Baltrusch enthält, in möglichster Kürze, eine Menge von Formeln und Uebungsbeispielen, welche in der Hand eines geschickten Lehrers viel Nutzen stiften können. — Rec. kann daher dieses Werk seinen Herren Collegen als Formel- und Beispielsammlung bestens empfehlen, glaubt aber nicht, dass es als Lehrbuch an Gymnasien u. s. w. mit grossem Nutzen gebraucht werden kann.

Unser sehr verehrter Landsmann Herr J. Caspari aus Coblenz hat in seinem Werke die wichtigsten Lehren der Arithmetik und Algebra auf eine recht zweckmässige Weise bearbeitet, und wir hätten nur gewünscht, dass einige Sätze etwas gründlicher abgehandelt worden wären. Im Uebrigen ist das Buch auf eine recht lobenswerthe Weise abgefasst und an Gymnasien u. s. w. in einem zweckmässigen Auszuge recht wohl zu gebrauchen.

Herr Förstemann hat in seinem Werke viele Formeln und Uebungsbeispiele gegeben und die erstern so viel als möglich zu begründen versucht. Wenn wir aber auch nun die meisten Beweise für gründlich genug erachten, so sind uns doch einige nicht hinlänglich erwiesene Sätze vorgekommen, und wir haben beim Studium des Buches gefunden, dass dasselbe in praktischer

Beziehung (als Formel- und Beispielsammlung) vorzüglich, in theoretischer aber weniger empfohlen zu werden verdient.

No. I. Im Werke des Herrn Baltrusch kommen vor:

- 1) Sätze, welche sich auf arithmetische Verhältnisse beziehen.
- 2) Sätze, welche sich auf geometrische Verhältnisse beziehen.
- 3) Sätze, welche sich auf Brüche beziehen.
- 4) Aufgaben, mit Bedingungen arithmetischer und geometrischer Verhältnisse.
- 5) Praktisches algebraisches Kopfrechnen, d. h. Aufgaben, deren Auflösungen Sätze erfordern, die sich vorzüglich auf arithmetische und geometrische Verhältnisse beziehen.

No. 1. ist kurz und deutlich bearbeitet. Um aber die Darstellungsweise des Herrn B. kennen zu lernen, stellt Rec. wörtlich Folgendes hin:

1. *Erklärung.* Die Einheit ist das, nach welchem jedes Ding Eins ist.

2. *Erklärung.* Eine Zahl ist ein aus Einheiten zusammengesetztes Ganze.

3. *Erklärung.* Die Zeichen für Zahlen nennt man Ziffern.

4. *Erklärung.* Zwei Zahlen sind einander gleich, wenn die eine eben so viele Einheiten als die andere hat.

5. *Erklärung.* Zwei Zahlen sind ungleich, wenn die eine nicht so viele Einheiten als die andere hat. Diejenige Zahl, welche mehr Einheiten als eine andere hat, heisst grösser als diese, und diese kleiner als jene. Die Zahl, um welche die eine grösser als die andere ist, heisst der Unterschied (die Differenz) der Zahlen.

6. *Erklärung.* Das Zeichen der Gleichheit zweier Zahlen ist dieses ( $=$ ), das Zeichen der Ungleichheit dieses ( $>$  oder  $<$ ); die Oeffnung des Winkels wird stets nach der grössern Zahl gerichtet; z. B.  $5 = 5$  heisst: 5 ist gleich 5;  $7 > 3$  heisst: 7 ist grösser als 3;  $2 < 8$  heisst: 2 ist kleiner als 8. Wenn eine Zahl um eine andere grösser als eine dritte ist, so soll dieses so bezeichnet werden: 5 um 2  $>$  3, heisst: 5 ist um 2 grösser als 3; 4 um 3  $<$  7, heisst: 4 ist um 3 kleiner als 7.

7. *Grundsatz.* Jede Zahl ist gleich sich selbst; z. B.  $3 = 3$ ,  $4 = 4$ .

8. *Grundsatz.* Wenn jede von zwei Zahlen einer dritten gleich sind, so sind sie unter einander gleich; z. B.  $A = C$ , aber auch  $B = C$ , so ist  $A = B$ .

9. *Erklärung.* Zwei Zahlen addiren, heisst eine dritte Zahl finden, welche so viele Einheiten hat, als beide zusammen haben. Die Zahlen, welche addirt werden, heissen Summanden. Die Zahl, welche so viele Einheiten hat, als beide zusammen haben, heisst die Summe der Zahlen.

10. *Erklärung.* Das Zeichen der Addition ist  $+$ ;  $A + B$

heisst: A und B sollen addirt, oder zu A die B hinzugesetzt werden. A und B sind also die Summanden,  $A + B$  die Summe. z. B.  $1 + 2 = 3$ ;  $7 + 10 = 17$  u. s. w.

11. *Grundsatz.* Die Summe einer ersten und zweiten Zahl ist gleich der Summe der zweiten und ersten Zahl, z. B.  $5 + 7 = 7 + 5$ ;  $3 + 8 = 8 + 3$ .

12. *Grundsatz.* Zu gleichen Zahlen gleiche addirt, giebt gleiche Summen, oder zu Gleichem Gleiches hinzugesetzt, giebt Gleiches; z. B.  $\left. \begin{array}{l} 2 = 2 \\ 3 = 3 \end{array} \right\}$  folglich  $2 + 3 = 2 + 3$ .

Es sei  $\left. \begin{array}{l} A = B \\ C = D \end{array} \right\}$  so ist  $A + C = B + D$ .

13. *Lehrsatz.* Die grössere zweier ungleichen Zahlen ist gleich der Summe der kleinern und des Unterschiedes beider. Die grössere A, von zwei ungleichen Zahlen A, B, muss so viele Einheiten als die kleinere B, und noch eine gewisse Anzahl C Einheiten (den Unterschied) haben; zugleich hat die Summe der Zahlen B, C so viele Einheiten, als B und C zusammen haben: daher ist der behauptete Satz richtig.

Wenn also A um  $C > B$ : so ist  $A = B + C$ , z. B. 7 um 2  $> 5$ ; also  $7 = 5 + 2$ .

14. *Erklärung.* Die Summe mehrerer gleicher Zahlen wird ein Vielfaches von einer Zahl, wird nach der Anzahl der gleichen Zahlen benannt. Die Summe von 2 gleichen Zahlen heisst das Zwiefache, von 3 gleichen Zahlen das Dreifache einer dieser Zahlen u. s. w. Z. B. das Zweifache von 3 ist  $3 + 3 = 6$ , das Dreifache von 5 ist  $5 + 5 + 5 = 15$ .

15. *Erklärung.* Eine Zahl von einer andern subtrahiren heisst: so viele Einheiten, als die erste hat, von der andern hinwegnehmen. Die Zahl, welche hinweggenommen wird, heisst der Subtrahendus; die, von welcher eine andere weggenommen wird, der Minuendus, und die, welche nach der Hinwegnahme vom Minuendus übrig bleibt, der Rest.

16. *Erklärung.* Das Zeichen der Subtraction ist  $-$ , welches vor den Subtrahendus, wie dieser hinter den Minuendus gesetzt wird.  $A - B$  heisst: von A soll B hinweggenommen werden. A ist also der Minuendus, B der Subtrahendus und  $A - B$  der Rest, z. B.  $3 - 1 = 2$ ,  $5 - 2 = 3$ ,  $9 - 4 = 5$ . Das Additionszeichen (+) wird plus (mehr), das Subtractionszeichen ( $-$ ) minus (weniger) ausgesprochen u. s. w.

Aus den eben aufgestellten §§. geht hervor, dass Herr B. öfters etwas gründlicher hätte zu Werke gehen können. So hat er z. B. nicht erwiesen, dass  $a + b = b + a$  ist, und auch in § 15. keine genügende Erklärung der Differenz hingestellt. Die im § 61. vorkommende Erklärung des Verhältnisses ist nicht klar genug; alle übrigen Sätze der Verhältnisslehre genügen aber den Anforderungen des Rec.





sondern sie muss eben so gross als 24 sein. Daher ist die gesuchte Zahl  $24 - 2$ . Welche Zahl ist gleich 76?

BB. Vergleichung durch Ungleichheit. aa. Durch Grössen.  
21) Eine dreifache unbekante Zahl ist gleich 19; welches ist die einfache Zahl? *Aufl.* Die einfache Zahl ist gleich dem dritten Theile von ihrem Dreifachen; da ihr Dreifaches gleich 19 ist, so ist das Einfache gleich dem dritten Theile von 19 oder gleich  $6\frac{1}{3}$ . Also ist die gesuchte Zahl  $6\frac{1}{3}$ .

36) Ein Viertel einer Zahl ist gleich 27, welches ist die ganze Zahl? *Aufl.* Das Ganze ist das Vielfache von einem Viertel; da  $\frac{1}{4}$  der gesuchten Zahl gleich 27 ist, so ist sie gleich dem Vierfachen von 27 oder gleich 108.

46) Zwei Drittel welcher Zahl betragen 18? *Aufl.* Das Ganze ist das Dreifache von  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  ist gleich der Hälfte von  $\frac{2}{3}$ ; also ist das Ganze das Dreifache von der Hälfte von  $\frac{2}{3}$ ;  $\frac{2}{3}$  der Zahl sind gleich 18, so ist die Hälfte von  $\frac{2}{3}$  der Zahl gleich der Hälfte von 18 oder gleich 9. Die ganze Zahl ist daher das Dreifache von 9 oder gleich 27.

116) Eine Zahl ist um ihr Doppeltes und 24 kleiner als ihr Fünffaches. Welches ist das Einfache? *Aufl.* Das Einfache ist um das 4fache kleiner als das Fünffache; daher ist das 4fache gleich dem Doppelten und 24. Das Vierfache ist um das 2fache grösser als das Doppelte, die Summe des Doppelten und 24 ist um 24 grösser als das Doppelte; daher ist das Doppelte = 24; also das Einfache = 12.

In No. 5, kommen endlich sehr viele zweckmässig bearbeitete und ansprechende Aufgaben vor.

Druck und Papier sind gut.

No. II. Herr Caspari hat in seinem Buche abgehandelt:

1) die Einleitung; 2) die Summen und Differenzen; 3) die Producte und Quotienten; 4) die Potenzen und Wurzeln; 5) die Decimalbrüche; 6) die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel aus Zahlen und zusammengesetzten Buchstaben - Ausdrücken; 7) die Logarithmen; 8) die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen; 9) die Lehre von den Progressionen; 10) die Combinationslehre; 11) die Theorie der Gleichungen und 12) die Auflösungen der Gleichungen der 4 ersten Grade.

No. I. enthält auf eine genügende Weise die Erklärung der Grösse, Einheit, Vielheit, Zahl, Mathematik, Arithmetik, der in der Mathematik vorkommenden Sätze der Gleichung und Ungleichung, der Summe, Differenzen, Producte und Quotienten.

In § 11. hätte jedoch Rec. das Wort *Coefficient* weggelassen und dasselbe in einen späteren § gebracht. No. 2. ist recht deutlich abgehandelt. So heisst es z. B. in § 2.:

### § 2.

Von den widerstreitenden Grössen überhaupt, und denen im Sinne der Addition insbesondere.

Unter den algebraischen Grössen unterscheidet man noch solche, die ihrer Natur nach, in Bezug auf die gegenseitige Verbindung, die sie eingehen sollen, in einem gänzlichen Widerstreite zu einander stehen, so dass die bezügliche Rechnungsoperation mit der einen eine schon geschehene Operation mit der andern wieder aufhebt.

Widerstreitende Grössen im Sinne der Addition sind solche, die, wenn sie durch Addition mit einander verbunden werden, sich gegenseitig aufheben. Man giebt diesen Grössen, um sie genau von einander zu unterscheiden, verschiedene Vorzeichen, und zwar derjenigen, welche man als die gegebene betrachtet, das Zeichen (+), der andern, welche man sich als die widerstreitende derselben denkt, das Zeichen (—), so dass, wenn z. B. die eine mit + a (ausgesprochen plus a) bezeichnet wird, die andere alsdann mit — a (ausgesprochen minus a) zu bezeichnen ist. — Erstere Zahlen, welche das Zeichen (+) zum Vorzeichen haben, bekommen den Namen der positiven Grössen, letztere der negativen. Die positiven und negativen Grössen heisst man auch mit einem gemeinschaftlichen Namen entgegengesetzte Grössen. Verbindet man also beide Grössen (+ a) und (— a) durch Addition, so heben sie sich, dem aufgestellten Begriffe gemäss, gegenseitig auf, so dass es also einerlei ist, ob man beide, oder keine von beiden addirt. Die Grösse (— a) hebt also die durch die Grösse (+ a) geschehene, oder blos als geschehen gedachte Addition wieder auf, und umgekehrt. Die Grösse a kann aber nur dadurch wieder aufgehoben werden, dass man dieselbe Zahl a von der gegebenen Zahl a wieder subtrahirt; folglich sind Addition und Subtraction einander widerstreitende Rechnungsoperationen. Deshalb kann man nun jede Differenz, wie z. B.  $a - b$ , auch als eine Summe betrachten, deren zweiter Summand (— b) eine negative Grösse ist. Das Zeichen (+) wird bei einer einzeln stehenden Grösse, so wie auch bei jeder Grösse, welche die Anfangsgrösse einer Summe bildet, gewöhnlich ausgelassen. Die Zeichen (+) und (—) der Grössen heisst man die Vorzeichen derselben. Die Werthe der Grössen ohne Rücksicht auf ihre Vorzeichen heisst man die absoluten Werthe derselben. Die Vergrösserung und Verkleinerung negativer Grössen kann in zweifacher Art gedacht werden. Eine negative Grösse z. B. (— 7) kann vergrössert und verkleinert werden im Sinne der negativen Grössen und auch im Sinne der positiven. So z. B. ist (— 9) eine Vergrösserung von (— 7) im Sinne der negativen Grössen, dagegen (— 6) eine Vergrösserung von (— 7) im Sinne der positiven Grössen. Denn, um aus der Zahl (— 7) die Zahl (— 9) zu erhalten, muss ich der Zahl (— 7) zwei negative Einheiten zusetzen. Um aber aus der Zahl (— 7) die Zahl (— 6) zu erhalten, muss ich zu der Zahl (— 7) eine positive Einheit, d. i. (+ 1), addiren, wodurch ich offenbar die Zahl (— 6) erhalte,

weil die Zahl ( $-7$ ) eine Summe aus den zwei Summanden ( $-6$ ) und ( $-1$ ) ist, von denen der letzte Summand ( $-1$ ) durch das Hinzutreten des Summanden ( $+1$ ) aufgehoben wird.

Die Vergrößerungen im Sinne negativer Grössen sind also zugleich Verkleinerungen im Sinne der positiven und umgekehrt. Ist von Vergrößerungen oder Verkleinerungen überhaupt die Rede, so versteht man immer solche im Sinne positiver Grössen. Hieraus folgt unmittelbar, dass von zwei negativen Grössen diejenige die kleinere ist, welche den grössern absoluten Werth hat.

In Bezug auf No. 3. bemerkt Rec., dass die Gleichungen  $a.0 = 0$ ,  $a.1 = a$  nicht der Erklärung des Productes entsprechen und dass der Begriff des letztern erweitert werden muss, bevor von den Zeichen  $a.0$ ,  $a.1$  die Rede sein kann. Die meisten der in § 3. vorkommenden Lehrsätze, der Producte und Quotienten sind gut bewiesen. So heisst es z. B.

Ein Product  $a. b$  wird mit einer Zahl  $c$  multiplicirt, wenn man einen der Factoren mit  $c$  multiplicirt und den andern ungeändert lässt.

*Behauptung.*  $(a.b) c = (ac) b = a (b.c)$ .

*Beweis.* Das Product  $a. b$  kann man betrachten als eine Summe von  $b$  Summanden, von denen jeder gleich  $a$  ist, wiederholt man nun diese Summe  $c$  mal, so wiederholt man auch jeden Summanden  $a$  dadurch  $c$  mal, und man erhält also  $c$  mal so viele Summanden als vorher, mithin  $b.c$  Summanden, von denen jeder  $= a$  ist, also enthält man zur Summe  $a.(b.c)$ . Diese Summe lässt sich aber zerlegen in lauter Glieder, von denen jedes  $c$  mal den Summanden  $a$  enthält, und da nun  $b$  solcher Glieder vorkommen, so ist die Gesamtsumme auch  $= (a.c). b$ , folglich ist  $(a.b). c = (a.c). b = a.(b.c)$ .

Rec. bemerkt aber noch, dass die Begriffe Product und Quotient vorher in einem allgemeineren Sinne hätten aufgefasst, die Gleichungen für diese allgemeinen Producte und Quotienten nochmals erwiesen und alsdann erst die Gleichungen  $(+a).(+b) = +a.b$ ,  $(+a).(-b) = -(a.b)$ ,  $(-a).+b = -a.b$ ,  $(-a).(+b) = -(a.b)$ ,  $(-a).(-b) = +a.b$ ,  $\frac{+a}{+b} = +\left(\frac{a}{b}\right)$ ,  $\frac{+a}{-b} = -\left(\frac{a}{b}\right)$ ,  $\frac{-a}{+b} = -\left(\frac{a}{b}\right)$ ,  $\frac{-a}{-b} = +\left(\frac{a}{b}\right)$  hätten gegeben werden müssen. Das von den Ungleichungen, den Brüchen, den unendlich grossen und kleinen Werthen und von den besondern Eigenschaften der Zahlen Gesagte hat Rec. sehr befriedigt. So heisst es z. B. § 6:

In den Fällen, wo die Grösse einer Zahl verschwindet, oder über alle Grenzen hinaus wächst, also grösser wird, als jede angebbare noch so grosse Zahl, sagt man von der ersten, sie habe

einen unendlich kleinen Werth, d. h. einen Werth, der kleiner ist als jede noch so kleine angebbare Zahl; von der zweiten Grösse dagegen, sie habe einen unendlich grossen Werth, und man bedient sich zur Andeutung der letztern des Zeichens  $\infty$ . Es ist hiernach klar, dass diejenigen Grössen, welche unendlich kleine Werthe erhalten, eigentlich den Werth Null darstellen sollen, obgleich sie in der unendlichen Annäherung zu dieser Grenze sich befinden. Bei denjenigen aber, die unendlich grosse Werthe bekommen, kann von keiner Grenze der Vergrösserung die Rede sein.

Unter dem Namen der endlichen Werthe der Grössen versteht man alle nicht unendliche, deren sie fähig sind.

### Lehrsatz 1.

Der Werth des Bruches  $\frac{1}{0}$  ist eine unendlich grosse Zahl.

### Beweis.

Je kleiner in dem Quotienten  $\frac{1}{a}$  der Divisor  $a$  genommen wird, desto öfter ist er in 1 enthalten, desto grösser wird also der Quotient  $\frac{1}{a}$ . — Nimmt man z. B. den Divisor  $a = 1$  Millionstel, so ist der Quotient  $\frac{1}{a} = 1$  Million. Nimmt man  $a = 1$  Trillionstel, so ist  $\frac{1}{a} = 1$  Trillion. Fährt man so fort, den Divisor  $a$  immer kleiner zu nehmen, so kann, wie hieraus ersichtlich ist, der Quotient  $\frac{1}{a}$  über alle Grenzen hinaus wachsen; nimmt man daher den Divisor  $a$  unendlich klein, so ist derselbe in 1 auch unendlich vielmal enthalten, mithin alsdann der Quotient  $\frac{1}{a}$  unendlich gross. Ist der Divisor  $a$  aber ein unendlich kleiner Bruch, so findet zwischen ihm und der Null gar kein angebbarer Unterschied mehr statt, weshalb man also in diesem Falle für  $a$  auch 0 setzen kann; folglich ist

$$\frac{1}{0} = \infty,$$

d. h. eine unendlich grosse Zahl.

In No. 4. sind mehrere Sätze nicht streng genug begründet. So steht z. B. in § 2. Lehrsatz I:

Jede Zahl in der ersten Potenz ist gleich der unveränderten Zahl selbst.

*Behauptung.*  $a' = a$ .

*Beweis:* Gemäss der Erklärung von der Potenz ist die Potenz  $a'$  eine Zahl, die aus der Zahl  $a$  auf dem Wege der Multiplication ebenso entsteht, wie der Exponent 1 auf dem Wege der Addition aus der Einheit entsteht. Der Exponent 1 entsteht aber auf dem Wege der Addition aus der Einheit, indem ich die Einheit im Sinne der Addition unverändert lasse; mithin muss ich auch, um aus der Zahl  $a$  die Potenz  $a'$  zu erhalten, die Zahl  $a$  im Sinne der Multiplication unverändert lassen; folglich ist  $a' = a$ .

#### Lehrsatz 4.

Jede Zahl in der Oten Potenz ist  $= 1$ .

*Behauptung:*  $a^0 = 1$ .

*Beweis:* Der Exponent 0 entsteht auf dem Wege der Addition aus der Einheit, indem ich die Einheit hinsetze, dann auch das der Einheit im Sinne der Addition Widerstreitende, nämlich  $-1$ , hinsetze und diese zwei Einheiten, nämlich  $+1$  und  $-1$ , zu einander addire. Also muss ich auch, um die Potenz  $a^0$  zu bilden, die Zahl  $a$  hinsetzen, dann auch das der Zahl  $a$  im Sinne der Multiplication Widerstreitende, nämlich  $\frac{1}{a}$ , hinsetzen und diese beiden Zahlen,  $a$  und  $\frac{1}{a}$ , mit einander multipliciren, welches bekanntlich 1 giebt. —

#### Lehrsatz 5.

Jede Potenz mit einem negativen Exponenten ist gleich der Einheit, dividirt durch dieselbe Potenz mit positiv genommenen Exponenten.

*Behauptung:*  $a^{-\frac{p}{q}} = \frac{1}{a^{\frac{p}{q}}}$

*Beweis:* Der Exponent  $-\frac{p}{q}$  entsteht aus der Einheit auf dem Wege der Addition, indem ich die Einheit in  $q$  gleiche Theile zerlege,  $p$  dieser Theile hinsetze und sie zu einander addire, welches  $\frac{p}{q}$  giebt, alsdann aber das dem Bruche  $\frac{p}{q}$  im Sinne der Addition Widerstreitende, nämlich  $-\frac{p}{q}$ , hinsetze.

Also muss ich auch, um die Potenz  $a^{-\frac{p}{q}}$  zu bilden, die Zahl  $a$  in  $q$  gleiche Faktoren zerlegen,  $p$  dieser Faktoren hinsetzen und sie mit einander multipliciren, alsdann aber das der Potenz  $a^{\frac{p}{q}}$

im Sinne der Multiplication Widerstreitende, nämlich  $a^{\frac{1}{p}}$  hinsetzen; folglich ist

$$a^{-\frac{p}{q}} = a^{\frac{1}{q}}$$

Auf Seite 138. hätte  $\sqrt{-a} \cdot \sqrt{-b}$  nicht  $= -\sqrt{ab}$ , sondern  $= +\sqrt{ab}$  gesetzt werden müssen. Die übrigen zahlreichen Sätze dieser Nummer sind verständlich und gut abgehandelt. In No. 5. wird in der Kürze von den Decimalbrüchen gesprochen; in No. 6. das Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzeln auf eine genügende Weise gelehrt, und in No. 7. das Einfachste der Logarithmen mit lobenswerther Deutlichkeit gegeben. No. 8. enthält die Verhältniss- und Proportionslehre auf eine gute und vollständige Weise, und hätte Rec. in dieser No. das Wort Exponent weggewünscht, weil dasselbe bei den Potenzen schon seine Bedeutung erhielt. No. 7. Die Behandlungsweise der arithmetischen und geometrischen Progressionen hat Rec. befriedigt; auch ist die Combinationslehre in No. 8. zur Genüge bearbeitet. No. 9. ist mit hinreichender Kürze und Genauigkeit abgehandelt; auch sind die darin vorkommenden Uebungsaufgaben sehr zweckmässig gewählt. *Druck und Papier sind gut.*

No. III. *Im Werke des Herrn Förstemann kommen vor:*

1) Die Erweiterung der Zahlenrechnung; 2) die Buchstabenrechnung; 3) die Erweiterung der Lehre von den Rechnungen der dritten Stufe; 4) die Gleichungen des ersten Grades; 5) die Gleichungen des zweiten Grades und reine höhere Gleichungen; 6) die algebraischen Aufgaben, die bei den Logarithmen nöthig sind; 7) die Progressionen; 8) die Zins- und Rentenrechnung; 9) die Elemente der Combinationslehre und der combinatorischen Analysis. —

No. 1. handelt zuerst von den 4 Grundoperationen mit hinreichender Kürze. Doch hätten manche §§, wie § 16. u. s. w. etwas gründlicher ausfallen können. — Die auf S. 17 — 19. vorkommenden Beispiele sind dagegen recht zweckmässig gewählt. In der Potenzlehre ist ebenfalls Einiges nicht gründlich genug. So heisst es z. B. (S. 19.):

## *Zweites Kapitel.*

### *Potenzen mit ganzen Exponenten.*

#### § 1.

Die Bezeichnung  $5^4$  ist eine Abkürzung für 5. 5. 5. 5. Man spricht dies aus: 5 in der vierten Potenz (5 hoch 4). Die Zahl 5 ist hierin die Grundzahl, Basis oder Wurzel, 4 der Exponent;

625 ist der Werth dieser Potenz selbst. Man kann noch 1 als Faktor vorausschicken und schreiben  $5^4 = 1 \cdot 5 \cdot 5 \cdot 5 \cdot 5 = 625$

Ebenso ist  $5^3 = 1 \cdot 5 \cdot 5 \cdot 5 = 125$

$5^2 = 1 \cdot 5 \cdot 5 = 25$

$5^1 = 1 \cdot 5 = 5$

Endlich ist  $5^0 = 1 = 1$

Jede Zahl in der ersten Potenz ist die Zahl selbst. Jede Zahl in der 0ten Potenz ist  $= 1$ .

## § 2.

Der Analogie nach stellen wir die Gleichungen auf:

$$5^{-1} = 1 : 5 = \frac{1}{5} = \frac{1}{5^1}$$

$$5^{-2} = 1 : 5 : 5 = \frac{1}{25} = \frac{1}{5^2}$$

$$5^{-3} = 1 : 5 : 5 : 5 = \frac{1}{125} = \frac{1}{5^3} \text{ u. s. w.}$$

Hieraus erkennt man, eine Zahl zu einer Potenz von negativem Exponenten zu erheben, könne man dieselbe zu der Potenz vom entgegengesetzten, gleich grossen Exponenten erheben, dann mit dieser Potenz die Zahl 1 dividiren. Die auf S. 22 — 24. stehenden Uebungsbeispiele sind dagegen sehr belehrend.

In der Lehre von den Theilern u. s. w. stehen gleichfalls einige nicht richtige Sätze. So heisst es z. B. auf S. 24.:

## § 1.

Bei der Multiplication zweier ganzen Zahlen mit einander, die wir immer als positiv betrachten wollen, weil die Berücksichtigung negativer Zahlen hier überflüssig ist, heisst das Produkt ein Vielfaches eines jeden Faktors und ein jeder Faktor ein Theiler des Produkts. Oder: Wenn eine ganze Zahl durch eine andere ohne Rest dividirt werden kann, so heisst jene Zahl ein Vielfaches von dieser, und diese ein Theiler von jener. Z. B. da

$$7 \cdot 4 = 28, 28 : 7 = 4, 28 : 4 = 7,$$

so ist 28 ein Vielfaches (das Vierfache) von 7 und auch ein Vielfaches (das Siebenfache) von 4; 7 ist ein Theiler von 28 und 4 ein Theiler von 28.

## § 2.

Jede Zahl kann als ein Vielfaches von sich selbst angesehen werden (freilich eigentlich nur als das Einfache), und als auch ein Theiler von sich selbst. Ja es kann sogar 0 als Vielfaches einer jeden ganzen Zahl betrachtet werden, indem man z. B. jede Zahl der Reihe  $0 = 7 \cdot 0, 7 = 7 \cdot 1, 14 = 7 \cdot 2, 21 = 7 \cdot 3$  u. s. w.



ein Vielfaches von 7 nennt. Doch wird gewöhnlich auf 0 nicht Rücksicht genommen. Jede Zahl hat unendlich viele Vielfache, aber nur eine beschränkte Anzahl von Theilern.

Doch kommen auch hier wieder andere gut und zweckmässig bearbeitete Sätze und Uebungsbeispiele vor.

Die Behandlungsweise der Decimalbrüche genügt dem Rec., und dasselbe findet auch bei den Quadratzahlen statt.

No. 2. ist gründlicher als No. 1. abgehandelt und enthält viele Formeln für Summen, Differenzen, Produkte und Quotienten, Potenzen und Wurzeln, und auch sehr viele und zweckmässig geordnete Uebungsbeispiele. Rec. bemerkt aber auch hier, dass auf S. 122.  $(ab)^{-p}$  und auf S. 123.  $a^{-s}$  u. s. w. nicht den Begriffen der Potenz entspricht. In No. 3. sind die mit gebrochenen Exponenten versehenen Potenzen mit hinreichender Genauigkeit abgehandelt; auch kommen in dieser Nummer die wichtigsten Logarithmen - Gleichungen vor.

Die imaginären Quadratwurzeln sind gut abgehandelt, und die zahlreichen Beispiele zweckmässig gewählt. 4) Die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten sind zweckmässig bearbeitet; auch ist die Lehre der Proportionen u. s. w. recht vollständig dargestellt; und die Menge der Uebungsbeispiele vorzüglich geeignet, die in diesem Theile der Algebra so nöthige praktische Fertigkeit im Operiren zu erzielen.

5) Die quadratischen Gleichungen hätten etwas kürzer und die höheren Gleichungen etwas vollständiger abgehandelt werden können. Die hierhergehörigen Gleichungen mit mehreren Unbekannten sind dagegen auf eine recht zweckmässige Weise bearbeitet. —

In No. 6. wird von den Logarithmen in möglichster Kürze gehandelt; auch kommen in No. 7. die Progressionen genügend bearbeitet, und in No. 8. die wichtigsten Sätze der Zinsen- und Rentenrechnung vor.

No. 9. ist endlich eben so zweckmässig als kurz abgefasst.

Druck und Papier sind gut.

Dessau.

Prof. Dr. Götz.

*System der Geometrie*, Lehrbuch für akademische Vorträge und höhere Unterrichts-Anstalten von Dr. A. Arneth. *Von den geraden Linien in der Ebene*. 1. und 2. Abtheilung. Stuttgart bei Schweizerbart, 1840. XII und 372 S. gr. 8. (2 fl.)

Der Verf. versucht die Möglichkeit zu verwirklichen, die neuen Entdeckungen der Geometrie mit dem bisher Bestandenen zu vereinigen und eine allgemeine Verbreitung derselben durch

das Aufgeben der bis jetzt befolgten Darstellungs- und Unterrichts-Methoden der ersten Anfänge in der Geometrie zu bethätigen. Er geht von der Ansicht aus, dass die ersten Elemente hauptsächlich aus Betrachtungen über Lagenbestimmungen bestehen und die höchsten Theile der Geometrie vorbereiten müssten. Er nennt die bisherige Eintheilung dieser Wissenschaft, die Methode der Darstellung der einzelnen Theile bedingend, unwissenschaftlich und sucht ihre Entstehung in ihrer, anfänglich von der allgemeinen Grössenlehre unabhängigen Entwicklung, wodurch eine Geometrie im engeren Sinne, eine Trigonometrie, eine analytische Geometrie u. s. w. entstanden sei und die Entdeckungen und Theorien der neuesten Zeit als verschiedene und nur wenig zusammenhängende Zweige der Geometrie dargestellt würden.

Er hält die bisherige Behandlung der Geometrie für zersplitternd, unpraktisch und eine allgemeine Verbreitung ihrer Lehren hindernd, und das Anwenden der Zahlenlehre auf die Raumgrössen, also die Verschmelzung beider für unbedingt nöthig, wenn eine Idee das Ganze beherrschen und jede nutzlose Wiederholung vermieden werden solle. Hierdurch werde die Darstellung für praktische Zwecke geeigneter, lerne man gleich von vorn herein, was man mit der Geometrie ausrichten und wie man sie im Leben benutzen könne, was mehr werth sei und zum Studium mehr anrege, als die Entwicklung der interessantesten Eigenschaften einer Figur. Er beabsichtigte bei der Abfassung seiner Schrift die Vereinigung der verschiedenen Zweige der Geometrie zu einem organischen Ganzen, die Entwicklung ihrer Sätze und Wahrheiten in naturgemässer Folge und die Darlegung aller Hülfsmittel, deren sich die Geometrie bedient, schon bei den ersten Elementen, um den Lehrgang zu vereinfachen, das Studium der Geometrie zu erleichtern und zu erweitern und so zu einer allgemeineren Verbreitung dieses so schönen und nützlichen Zweiges des menschlichen Wissens beizutragen.

Ref. verkennt das eifrige Streben des Verf. keineswegs, findet aber in der Behandlungsweise des geometrischen Stoffes jene Idee, welche das Ganze beherrschen soll, um so weniger, als Zahlen- und Raumgrössenlehre, jede ihre eigene Idee hat, und somit beide sich entweder verdrängen oder verwirren, und sieht die Raumgrössenlehre ihres schönen Charakters beraubt, was für das Studium nachtheilig ist und den Lernenden mit dem Wesen derselben nicht vertraut macht. Zugleich geht bei der Behandlungsweise des Verf. der formelle Nutzen, welchen das Studium der Geometrie für die Bildung zum Gelehrtenstande bringt, fast ganz verloren und aus ihr kein besonders materieller Nutzen hervor, wovon sich jeder Leser leicht überzeugt, wenn er den Grundsatz festhält, dass die Betrachtungen der Eigenschaften der Figuren hinsichtlich ihrer Linien, Winkel und Flächen allein das wahre Feld für den formellen Nutzen darbieten und dass die Ver-

mischung der arithmetischen mit den geometrischen Disciplinen den erwünschten materiellen Nutzen nicht bringt, was jeder Lehrer an technischen Anstalten bei Gebrauch dieses Buches schon bei den ersten Kapiteln wahrnehmen wird.

Ref. ist mit dem eigensinnigen Anhängen an der alten, Euklidischen, Lehrweise keineswegs einverstanden, billigt aber eben so wenig die Vermengung der Arithmetik und Geometrie und die Beraubung der letzteren ihres eigenthümlichen Charakters, weil er von der Ansicht ausgeht, dass das Studium der Geometrie nur dann wahrhaft fruchtbringend wird, wenn die Eigenschaften und Gesetze der Linien und Winkel, sodann der Figuren nach ihren Linien und Winkeln rein, ohne Einmischung von Flächengesetzen und Arithmetik, betrachtet und letztere an jene gereiht werden. Alsdann erhält die Darstellungsweise einen ganz anderen, aber in dem Wesen der Raumgrößen allein begründeten Charakter, geht dieselbe vom Einfachen zum Zusammengesetzten über und macht mit dem Wesen der Figuren hinsichtlich ihrer Linien, Winkel und eigentlichen Flächen bekannt. Die Gesetze der beiden ersteren Beziehungen müssen von denen der arithmetischen Bestimmungen, der Berechnung, Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Flächen rein getrennt und dadurch nach ihrem wahren Wesen betrachtet werden. Alsdann treten die Wahrheiten in einem ganz anderen Lichte hervor und erhält jeder elementare Zweig der Geometrie seine wissenschaftliche Stelle. Zugleich fallen die verderblichen Missstände des Ueberschlagens von einzelnen Kapiteln, was in der Schrift des Verf., wie er in der Vorrede selbst sagt, öfters geschehen muss, ganz hinweg und baut sich der Lernende aus eigener Kraft ein wissenschaftliches System, welches in seinem Geiste lebt und ihn zu weiteren Studien befähigt.

Der Verf. zerlegt die Geometrie in drei Abtheilungen, nämlich in die Lehre von den geraden Linien und deren Lagen, in die von der Verbindung jener zu ebenen Figuren und in die von der Verbindung der geraden Linien in einer Ebene im Allgemeinen, ohne Zweck eine geschlossene Figur zu erzeugen, worunter er die Theorien über die geometrischen Verwandtschaften und die damit zusammenhängenden Untersuchungen versteht. Die 1. und 2. Abtheilung theilt er in der vorliegenden Schrift mit, die 3. soll später erscheinen und selbst das Neueste, namentlich das in den Plücker'schen Arbeiten Enthaltene, welche ihm erst zu spät zur Hand kamen, um gehörig benutzt zu werden, enthalten. Er will es seit mehreren Jahren bei seinen Vorlesungen zu Grunde gelegt und Ursache gehabt haben, mit dem Erfolge zufrieden zu sein, indem er es selbst solchen Studirenden, die gar keine geometrischen Vorkenntnisse mitbrachten, zugänglich gefunden habe. Gegen diese Erklärung wäre viel zu sagen, da des Verf. Wirkungskreis als Privatdocent beschränkt, seine Zuhörerzahl gering ist

und ein oder das andere Jahr nicht hinreicht, einen wissenschaftlichen Ideengang zu prüfen, zumal da bei so wenigen Zuhörern oder Schülern der Vortragende stets sich selbst hört und seine Ansichten aus Vorurtheilen für richtig hält; denn er ist der Entwickelnde, welcher seine Vorurtheile auf die Zuhörer überträgt. Versuchte es der Verf., die Zuhörer die meisten Wahrheiten selbst entwickeln zu lassen, so würde er bald einsehen, dass sein Ideengang keine Haltbarkeit hat und an gelehrten Schulen gar nicht gebraucht werden kann. Die Berufung auf Littrow hat keine Kraft, weil dessen Bearbeitung des geometrischen Stoffes den Forderungen der Wissenschaft und Pädagogik eben so wenig entspricht, als die des Verf., welcher viel besser gethan hätte, wenn er nicht allein der Anordnung, sondern auch den Darstellungen und Beweisen von Schweins in seinem Systeme der Geometrie (im engeren Sinne) gefolgt wäre.

Man vermisst für die meisten Disciplinen vollständige und umfassende Erklärungen, aus welchen sich jene allgemeinen, einfachen und elementaren Sätze ergeben, mit denen sich die Lernenden leicht vertraut machen, welche sie alsdann wegen ihrer Allgemeinheit und Einfachheit, wegen ihrer Bestimmtheit und Umfassendheit überall anwenden, welche sie zu jener Selbstthätigkeit veranlassen, sich zu üben, sich zu erkräftigen und zu zeigen, in der man den Grund derjenigen Liebe zu suchen hat, welche die Lernenden gleich von vorn herein erhalten müssen, wenn sie sicheren Fortschritt machen sollen und welche ihnen zu derjenigen Selbstständigkeit verhelfen, worin der Erfolg des Unterrichtes allein sicher und fest begründet wird und der Keim der Fähigkeit liegt, in den höheren Theilen der Mathematik mit Sicherheit und Leichtigkeit vorwärts zu schreiten. Diese Sätze sind theils Grundsätze, aus den Zergliederungen der Begriffe und Disciplinen sich ergebend, theils solche allgemeine Lehrsätze, welche eine ganze Disciplin beherrschen, also ihrer besonderen Behandlung vorausgehen müssen. Von diesem methodischen Verfahren findet man in der Schrift kaum eine Spur, weswegen sie in Bezug auf die Forderungen der Pädagogik, welche der Unterricht an gelehrten Anstalten an eine Wissenschaft macht, sehr viel zu wünschen übrig lässt und an diesen gar nicht zu gebrauchen ist. Die eigentliche geometrische Methode ist ganz vernachlässigt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Schrift wendet sich Ref. im Besonderen zu ihrem Inhalte, welcher ihm ebenfalls viele Gründe darbietet, hinsichtlich der Wissenschaft und Pädagogik viele Verbesserungen zu wünschen. Die beiden Abtheilungen, welche sie enthält, zerfallen in 6 Abschnitte mit 22 fortlaufenden Kapiteln und bringen folgende Gegenstände zur Sprache: I. Von den geraden Linien und deren gegenseitigen Lagen, ihre Bestimmungs-Methoden, und von goniometrischen

**Funktionen einfacher und zusammengesetzter Winkel nebst Berechnung.** Kap. 1 — 6, Seite 1 — 73. II. Von den Geraden und deren Lagen gegen bekannte Lagen (analytische Geometrie) hinsichtlich der Bestimmung der Lage durch Linear- und Polar-Coordinaten. Kap. 7. u. 8., S. 74 — 98. Diese Materien bilden die 1. Abtheilung; die 2. handelt von der Verbindung der Geraden zu ebenen Figuren, Geometrie und Trigonometrie, woraus man folgern könnte, die erste Abtheilung enthalte keine derartigen Gegenstände und es gehöre die Vier- und Vieleckslehre zur Trigonometrie, da die Gesetze der letzteren doch nur auf jene angewendet werden. Im Besonderen handelt Abschnitt III. vom Dreiecke hinsichtlich des Zusammenhangs der Seiten und Winkel, der Vergleichung mehrerer Dreiecke nach bestimmten Beziehungen, der Verbindung der Dreiecke mit Linien und der ausführlichen Berechnung aus Seiten und Winkeln, Kap. 9 — 12. S. 101 — 154. IV. Vom Vierecke nach denselben Hinsichten, Kap. 13 — 16. S. 155 — 196. V. Von Fünf- und Vielecken nebst einem Anhang über den Kreis, Kap. 17 — 19. S. 197 — 239. VI. Von den Flächenräumen der ebenen geradlinigen Figuren hinsichtlich ihrer Vergleichung, Berechnung, Verwandlung und Theilung, Kap. 20 — 22. S. 240 — 372.

Eine genaue Betrachtung dieser Uebersicht zeigt im Allgemeinen, dass der Verf. zuerst die Linien und Winkel für sich, dann an den einzelnen Figuren die Gesetze beider Gesichtspunkte betrachtet, aber die eigentlichen Flächengesetze von jenen getrennt nicht gehalten hat. Er führt gleich anfangs die goniometrischen Funktionen ein und will nur die Hauptmomente festgehalten, das Uebrige überschlagen haben, womit er zu erkennen giebt, dass sein Ideengang für höhere Lehranstalten nicht passend ist. Den geometrischen Charakter der Funktionen übergeht er ganz, indem er blos ihren arithmetischen festhält, den sich die Lernenden gedächtnissmässig einprägen sollen. Nun hängen diese Funktionen mit den Kreisbögen enge zusammen, bestimmen an und für sich diese Bögen und erst mittelst dieser die Winkel, weil diese ja einzig durch ihre Zwischenbögen bestimmt werden, also direkt zum Kreise gehören, mithin legte der Verf. eine verfehlte Idee zum Grunde und hat sein ganzes System keine Haltbarkeit. Nebstdem müssen oft manche Kapitel überschlagen und erst nach anderen vollständig gelehrt werden, mithin liegt auch hierin manche Inconsequenz, welche kein System haben darf.

Den Untersuchungen selbst gehen „vorläufige Bestimmungen“ über Raum, Form, Linie, Fläche, Körper und dgl. voraus, welche an und für sich Erklärungen sein sollen, aber meistens die Merkmale und Eigenschaften der Grössen nicht klar darstellen, eben deswegen unbestimmt sind und zu keinem allgemeinen Grundsatz führen, welche für den Unterricht in den Elementen der Geometrie unentbehrlich sind. Für die Bestimmung der Linien,

Winkel und Flächen hinsichtlich ihrer Merkmale, um sie von einander zu unterscheiden und eine kurze Uebersicht von dem zu behandelnden Stoffe zu gewinnen, sind ganz andere Erklärungen erforderlich, als sie der Verf. giebt. Die Merkmale und Haupteigenschaften der ausgedehnten Grössen muss der Lernende genau kennen, wenn er mit eigener Kraft in ihr Wesen eindringen soll.

Das über die Methoden zur Bestimmung der Lage von Geraden Gesagte ist mit Ausnahme einiger Erörterungen gesucht und schwülstig; aus ihm geht die horizontale, vertikale und schiefe Richtung einer Linie keineswegs hervor, weswegen die verschiedenen Winkelarten, ihre Gesetze u. s. w. eben so wenig klar werden. Das Messen der Linien trägt der Verf. auf das Verhalten zweier Linien über und hieraus leitet er sogleich die als Zahlenverhältnisse erscheinenden Begriffe Sinus, Cosinus u. dgl. ab, ohne die Gesetze von Neben-, Vertikalwinkeln, Parallelen und den dabei stattfindenden Winkelarten gehörig zu begründen und zur klaren Vorstellung zu bringen. Die Entwicklung der verschiedenen Formeln für die goniometrischen Funktionen und der Berechnung der letzteren für verschiedene Winkel bietet nichts Neues und Eigenthümliches dar, findet sich in allen elementaren Lehrbüchern der Trigonometrie und lässt sich in mehrfacher Beziehung sehr abkürzen, womit noch grössere Klarheit erzielt würde. Da nun der Verf. unter den Bezeichnungen  $\sin.$ ,  $\cos.$ ,  $\text{tang.}$  etc. die eigentlichen Zahlenverhältnisse versteht, so ist die Schreibart  $\sin. A^2$ ,  $\cos. A^2$  u. s. w. nicht gut gewählt, weil nicht der Winkel  $A$ , sondern sein Zahlenwerth, welchen die Zeichen  $\sin.$ ,  $\cos.$  bedeuten, zu quadriren ist und überhaupt ein Winkel niemals potenzirt werden kann. Die Zusammenstellung der einzelnen, durch dieselbe Grösse ausgedrückten Formeln für verschiedene Funktionen wäre wohl besser dem Lernenden überlassen worden, mithin liegt in ihr nicht nur nichts Wissenschaftliches, sondern vielmehr ein pädagogischer Fehler, weil jene keine Gelegenheit zur Selbstübung erhalten. Eine kurze Andeutung für die Ableitung vieler Formeln reichte vollkommen hin, und die Berechnung der Werthe der Sinus und Cosinus für mancherlei Winkel konnte sehr abgekürzt werden.

Der Inhalt des 2. Abschnitts bietet gleichfalls nicht Neues, aber dasjenige dar, was nicht zu den Elementen der Geometrie gehört, weil es die Anfangsgründe der analytischen Geometrie betrifft und in jedem guten Lehrbuche dieses Zweiges sich findet. Die Darstellungen gehen von der Methode der Coordinaten-Bestimmung aus, zur Entwicklung der Gleichung einer geraden Linie und umgekehrt über und behandeln alsdann 9 Aufgaben über die Geraden, welche in materieller Hinsicht zweckmässig und geeignet sind, verschiedene Eigenschaften des Gegenstandes in ein klares Licht zu setzen. Auch die Bestimmung durch Polar-

coordinaten und die Uebertragung der Linearcoordinaten in diese, sowie ihre Darstellung durch einander verdient insofern Beifall, als die entwickelten Gesetze für die höhere, analytische Geometrie von besonderer Wichtigkeit sind. Allein für den Schulgebrauch geht der Vortrag viel zu weit; entweder müssen die Untersuchungen überschlagen und nach Erlangung grösserer Reife nachgeholt, oder vom Vortrage ganz ausgeschlossen werden. Da übrigens der Verf. den Unterricht in der Geometrie im engern Sinne ganz aufhebt und nur aus den Formeln die Eigenschaften und Gesetze der Figuren abzuleiten strebt, wobei der intuitive Charakter der Wissenschaft, der Unterschied zwischen Erklärungen, Grundsätzen und Lehrsätzen ganz vernachlässigt ist und der Lernende durchaus nicht versucht wird, aus erwiesenen Lehrsätzen andere Wahrheiten durch eigene Thätigkeit des Geistes abzuleiten und dadurch zu derjenigen Selbstständigkeit zu gelangen, welche nothwendig ist, um aus eigener Kraft vorwärts zu schreiten, so befriedigt er keinerlei Anforderung.

Der Verf. will aus den Formeln den allgemeinen Zusammenhang der Figur und ihre Eigenschaften ableiten, übersieht aber ganz, dass eine grosse Summe von Wahrheiten mit den Formeln oder mit der Arithmetik nichts gemein hat und dass die Geometrie intuitiv behandelt werden muss, wenn ihr Studium wahrhaft formellen und materiellen Nutzen bringen soll. Die Parallelität der Linien, die Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke, Vierecke und Vielecke, überhaupt alle Gesetze der Figuren, welche blos Linien und Winkel betreffen und vor Allem die rein geometrische Vergleichung der Flächen liefern jedem Sachkenner unzählig viele Beweise gegen die Haltbarkeit der Ansichten des Verf., welcher die Forderungen der Gelehrtschulen an den geometrischen Unterricht entweder ignorirt oder aus Erfahrung nicht kennt. Möge er nach seinem vermeintlichen Systeme (dass es dieses nicht ist, wurde oben kurz nachgewiesen) an einem Gymnasium oder an einer technischen Anstalt zu lehren beordert werden; er wird bald wahrnehmen, dass es nicht vorwärts geht, dass höchstens einige recht befähigte Schüler mittelst grosser Anstrengungen sich einige Kenntnisse erwerben, welche für den Aufwand an Kraft und Zeit gar kein Lohn sind, und dass die übrigen von dem Unterrichte gar keinen Gewinn haben. Die Grösse dieses Verlustes kann nur derjenige wahrhaft bemessen, der aufmerksam einen solchen Vortrag beobachtet.

Für die Dreiecke lässt der Verf. wohl die Bedingungen für die Bestimmung vorausgehen und dann die Congruenz folgen; allein die Anordnung der Sätze ermangelt des inneren Zusammenhanges und diese selbst bleiben häufig unbestimmt; Produkte von Linien, also Flächengesetze, sind mit Linien- und Winkelgesetzen vermischt und die Darstellungen selbst oft dunkel. So giebt es an und für sich kein Produkt von Seiten, sondern nur von den

Zahlenmaassen derselben; sind Dreiecke ähnlich, wenn sie gleiche Winkel oder proportionale Seiten haben u. dgl. Die Materien des 3. Abschnittes sind nichts weniger als systematisch behandelt und ermangeln aller gründlichen Erklärungen. Mit der Congruenz und Aehnlichkeit haben arithmetische Bestimmungen nichts gemein, weil erstere auf der Uebereinstimmung aller Theile, diese auf der gleichen Beschaffenheit beruht; beide Materien haben ihre Grundlage in dem rein geometrischen Charakter und bedürfen der Rechnungen, Formeln, nicht; letztere verwirren vielmehr den Anfänger und lassen ihn nicht in das Wesen der Congruenz- und Aehnlichkeits-Bedingungen eindringen. Die Zeichnung führt eben so gut und noch bestimmter zur Natur des Dreieckes, als die Rechnung; sie ist intuitiv und bringt jene zum klaren Verständnisse der erforderlichen Elemente. Ref. bezieht sich bloss auf den Bestimmungsfall aus zwei Seiten und dem nicht eingeschlossenen Winkel; die Zeichnung versinnlicht den Lernenden sogleich, dass dieser Winkel der grösseren von jenen zwei Seiten entsprechen muss und bei Annahme des der kleineren Seite entsprechenden Winkels nicht blos zu zwei, einem spitz- oder stumpf-, sondern auch zu einem recht- und vielen spitz- oder stumpfwinkligen Dreiecken führt. Für eine bekannte Seite sind nur zwei, und nicht die drei Winkel zur Natur des Dreieckes nöthig, wie der Verf. zu meinen scheint, indem er sagt: Eine Seite und die Winkel bestimmen die beiden anderen Seiten und das Dreieck. Diesen Fall zerlegt die Zeichnung in zwei besondere, welche auch für die Congruenz stattfinden. Am Wenigsten dürfte die Aehnlichkeit der Dreiecke gelungen sein.

Was der Verf. im 1. Kapitel von den Dreiecken mit Linien verbunden sagt, ermangelt aller Einfachheit und Consequenz, indem schon die Ueberschrift den meisten darin vorkommenden Gesetzen nicht entspricht. Die reinen Liniengesetze dürfen nicht mit Flächensätzen vermischt werden, weil für letztere der Schüler zuerst wissen muss, wie das Produkt zweier Linien, oder die 2. Potenz einer Linie u. s. w. zu verstehen ist; am Wenigsten dürfen Winkel hereingezogen werden. Nicht die Dreiecke an sich, sondern ihre fehlenden Stücke und Flächen lassen sich berechnen. Uebersieht man die ganze Darstellung von den Gesetzen und Eigenschaften der Dreiecke, so hat man wohl Ursache, mit dem Uebergange von ihrer Bestimmung zur Congruenz, Aehnlichkeit und Berechnung ihrer fehlenden Stücke zufrieden zu sein; allein die Aufeinanderfolge der einzelnen Wahrheiten verdient keine allgemeine Billigung, weil sie nicht selbstständig erscheinen, weil die wenigsten gehörig erwiesen und so dargestellt sind, dass der Anfänger aus ihnen andere ableiten kann. Nebstdem vermisst man viele zu einem systematischen Vortrage gehörige Sätze und ist der innere Zusammenhang nicht selten unterbrochen.

Für die Bestimmung des Viereckes (und jeden Vieleckes)



lassen sich auch die Diagonalen als Bestimmungs-Elemente einführen, wodurch die Zahl der Bestimmungsfälle vermehrt wird. Die Zeichnung versinnlicht diese weit besser, als die Arithmetik, weswegen der geometrische Weg den Vorzug verdient; kennt der Anfänger die auf letzterem entwickelten Gesetze, so wendet er sie für goniometrische Entwicklungen leicht an und gewinnt bei den letzteren um so grössere Liebe zur Wissenschaft, je mehr Gelegenheit er erhält, dieselben Gesetze oder doch wenigstens den grösseren Theil derselben mittelst der Arithmetik abzuleiten. Congruenz und Aehnlichkeit der Vierecke sind zu kurz abgehandelt und ihres geometrischen Charakters ganz beraubt. Aehnliche Ausstellungen sind hinsichtlich der Vielecke zu machen, obgleich in materieller Hinsicht manche Sätze Anerkennung verdienen; es geht aus den Darstellungen nicht hervor, dass unter den  $2^{n-3}$  Bestimmungsstücken des N-eckes wenigstens  $n-2$  Seiten vorhanden sein müssen, um den geometrischen Charakter desselben völlig zu bestimmen.

Den geringsten Beifall verdient die Behandlung der allgemeinen und besonderen Eigenschaften des Kreises, weil diese so vermischt sind, dass der Anfänger sich nicht zurecht finden lernt. Nach einigen umfassenden Erklärungen sollten einzelne Grundsätze dargestellt und zuerst die Gesetze von zwei und mehr Sehnen entwickelt, dann etwa die auf ihnen beruhenden Berechnungen eingeführt sein. Der Verf. geht den umgekehrten Weg, indem er aus der Berechnung des Umfanges der regelmässigen Vielecke die Peripherie des Kreises ableitet und die goniometrischen Funktionen nochmals aufsucht, wodurch er zu erkennen giebt, dass sein Ideengang nicht systematisch ist. Denn jene Funktionen beziehen sich auf Kreisbögen und mittelst dieser auf die Winkel, mithin sind die Verhältnisse zwischen den fraglichen Linien und dem Radius des Kreises hier an ihrem eigentlichen Orte, von welchem aus die Uebertragung stattfinden sollte.

Höchst sparsam, ja mangelhaft ist die Berechnung und Vergleichung der Flächenräume behandelt. Das Verhalten ähnlicher Figuren eröffnet den Vortrag, was darum zu missbilligen ist, weil es auf das Berechnen gegründet wird. Dadurch, dass der Verf. das Verhalten der Parallelogramme, Dreiecke u. s. w. mit der Berechnung der Flächen vermischt, führt er den Anfänger im Dunkeln herum und verschafft er ihm keine klare Vorstellung von den Vergleichen der Flächen, welche für das selbstthätige Studium ein so weites und fruchtbares Feld darbieten. Allein dasselbe bleibt ziemlich öde, weil man einen grossen Theil der Gesetze für Flächenvergleichen vergebens sucht. Gut sind die regelmässigen Figuren behandelt, wenn man die Einführung der goniometrischen Funktionen abrechnet.

Auch die Verwandlung der Flächenräume dürfte ausführlicher behandelt und ihre Theilung sollte nicht übergangen sein.

Vor Allem fehlt für jene die Zeichnung; die Rechnungen entsprechen dem Zwecke nicht, weil die Darstellungen auf jener beruhen und nur durch die Anschauung recht klar gemacht werden. Die Aufgaben des Verf. bieten zwar verschiedene interessante Seiten und Stoff zu speciellen Bearbeitungen dar; allein sie würden instruktiver sein, wenn der rein geometrische Charakter mehr hervortreten würde. Anders verhält es sich bei Theilungen, welche meistens und am leichtesten durch die Zahl geschehen.

Diesen theoretischen Untersuchungen, welchen, wie bei einzelnen Materien näher, jedoch wegen Mangel an Raum stets allgemein dargethan wurde, in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht eine wesentliche Verbesserung zu wünschen ist, lässt der Verf. eine Sammlung von Aufgaben und Beispielen folgen, welche, nach den einzelnen Abschnitten geordnet, nicht umfassend alle Disciplinen betreffen, sondern manche Lücken ausfüllen sollen. Sie sind der umsichtigen Benutzung der Lehrer empfohlen und lassen sich nach Zeit und Umständen leicht vermehren. Ref. empfiehlt ihre selbstständige Behandlung und verspricht sich von dieser für die Anfänger vielen Nutzen. Sie sind sogar geeignet, die theoretischen Entwicklungen nochmals zu reproduciren und gleichsam ein eigenes System von Sätzen zu entwerfen, wodurch das Buch einen grösseren Werth erhält, als ihm die wissenschaftlichen Darstellungen verschaffen.

Ref. hatte bei der Beurtheilung vorzüglich den Schulgebrauch im Auge und konnte darum mit den Ansichten des Verf. um so weniger einverstanden sein, als gerade nach der in dem Buche befolgten Darstellungsweise die Schüler weder leicht noch viel lernen, weder in den Charakter der geometrischen, besonders der Linien-, Winkel- und Flächengrössen eindringen, noch Selbstständigkeit erhalten, aus eigener Kraft vorwärts zu schreiten, und als gerade die pädagogischen Gesichtspunkte, welche bei der Bearbeitung eines Lehrbuches für den Schulgebrauch durchaus berücksichtigt werden müssen, wenn es sowohl den Bedürfnissen des Unterrichts, als auch den Anlagen der Schüler entsprechen soll, ganz vernachlässigt sind, so viel Rühmliches auch der Verf. in der Vorrede von seiner Darstellungsweise sagt. Für diejenigen Schüler, welche die Elemente der Geometrie schon kennen, und für den Lehrer hat das Buch manche Vorzüge, die man in anderen nicht findet, deren specielle Heraushebung der Raum nicht gestattete. Die Zeichnungen sind schön und correct, und die äussere Ausstattung verdient jede mögliche Anerkennung.

*Reuter.*

---

*G. W. F. Hegel's philosophische Propädeutik.* Herausgegeben von *Karl Rosenkranz.* Berlin, 1840. XXII und 205 S. 8. Auch unter dem Titel: *G. W. F. Hegel's Werke.* 18. Band.

Eine Propädeutik der Philosophie von dem einflussreichsten Philosophen der neuesten Zeit, der selbst acht Jahre lang diese Einleitungswissenschaft an einem Gymnasium vorgetragen hat, und mit Rücksicht auf das Bedürfniss unserer Vorbereitungsanstalten abgefasst, müsste uns um so willkommener sein, je mehr es die fortschreitende philosophische Bildung nothwendig macht, dass schon die Abiturienten des Gymnasiums mit den Begriffsformen eines Systems vorläufig bekannt werden, das in allen Wissenschaften so bedeutende Veränderungen bewirkt hat und noch bewirkt. Einer Bekanntschaft wenigstens mit den allgemeinsten Formen desselben wird sich die Schule ebenso wenig auf die Länge entziehen können, als die allgemeine Denkweise; und es muss hierin gehen, wie es mit der Terminologie der kritischen Philosophie gegangen ist, welche ihren Einfluss sogar auf Grammatiken ausgedehnt hat. Freilich darf dabei nie vergessen werden, dass es sich blos um Einleitung, oder vielmehr um Anleitung handelt, und dass alle tieferen Fragen oder gar übersichtliche, enkyklopädische Darstellungen des Systems ganz und gar nicht am Orte sind. Ja es muss weit unter demselben angefangen werden, und der Gegenstand muss der Fassungskraft des Alters möglichst nahe gelegt sein, wenn überhaupt bei demselben der Uebergang zum philosophischen Denken vermittelt werden soll. Dies geschieht in Beziehung auf die logischen Verhältnisse zunächst durch Anlehnung an die allgemeine Sprachlehre; da aber sogar metaphysische Begriffe, die Kategorien, in der gewöhnlichen Logik schon vorausgesetzt und als gegeben angenommen werden, so sind es gerade diese, die den wichtigsten, wie auch den schwierigsten Theil der Propädeutik ausmachen. Dies ist dann bei einer Philosophie, bei welcher so vielfach über Dunkelheit der Termini geklagt wird, in erhöhtem Maasse der Fall. Wenn nun auch nichts an der Strenge des Begriffs soll nachgelassen werden, so muss man doch nicht mit den allerabstractesten Begriffen anfangen und nicht gleich zur Probe die härtesten Nüsse aufzubeissen geben. Dass endlich im Ganzen ein fester Zusammenhang herrschen muss, wodurch der Anfänger einestheils in den Stand gesetzt wird, das Folgende aus dem Vorangegangenen zu lösen, anderntheils an den dialektischen Fortschritt der strengen Wissenschaft sich gewöhnt, das versteht sich wohl von selbst.

In der vorliegenden Propädeutik haben wir aber vor Allem, wenn wir auf ihre Entstehung sehen, nicht sowohl eine Arbeit des Philosophen, als des Herausgebers, dessen „Bestreben war, aus Heften, Blättern und Varianten gewissenhaft ein Ganzes herauszuarbeiten.“ Es seien nämlich Originalhefte vorhanden, welche

*Hegel* für seinen Unterricht in der Philosophie auf dem Gymnasium in Nürnberg vom J. 1808 — 11 schrieb, die aber durch beständiges Corrigiren zu immer neuen Heften gemacht seien. Dazu kommen Nachschriften theils von Dictaten, theils von mündlichen Erläuterungen, welche ebenfalls durch Einschieben, Ausstreichen und Umstellen vielfach die bessernde Hand erfahren haben. Der Herausgeber vergleicht den Philosophen dem „alten Maulwurf“, der immer wühlend bald da, bald dort aus dem Dunkel zu Tage kommt. Diese rastlose Arbeit der bessernden Hand hängt nun aber natürlich mit der Fortbildung des Systems zusammen, und wenn hierbei der propädeutische Zweck auch nach der äussern Stellung des Verfassers ganz wegfiel, so haben wir in der vorliegenden Gestalt des Buches wenigstens in den Haupttheilen desselben lange nicht mehr die Gymnasialpropädeutik *Hegel's*, sondern das System, und selbst dieses nicht, wie man erwarten könnte, im Ei, sondern in nuce beisammen. Der Herausgeber betrachtet es zwar als „Zwischenstufe zwischen der Phänomenologie von 1807 und der Encyclopädie von 1817“, und bezeichnet diesen Punct zunächst der Kritik. Es ist dieses Orts nicht, näher darauf einzugehen, da wir nur die Anwendung der Schrift als Lehrbuch für Gymnasien ins Auge fassen; aber soviel ist auch von unserm Standpunct aus zu urtheilen, dass die zu erwartende philosophische Kritik ohne Einsicht in die Originalhefte und in den Fortschritt ihrer Verbesserungen nur wenig Bedeutendes für die Unterscheidung gewisser Stadien des Hegelschen Systems aus dem Vorliegenden entnehmen kann. Und dies um so mehr, als bei der augenscheinlichen Ungleichheit der Bearbeitung im Einzelnen gar nicht zu bestimmen ist, wie viel Einfluss die neueren Ausgaben der *Encyclopädie* auf die Bearbeitung des Werkes durch den Herausgeber gehabt haben.

Diese Propädeutik besteht ferner aus ziemlich heterogenen Theilen und enthält sogar mehr, als *Hegel* selbst in dem Schreiben an *Niethammer* vom J. 1812 (Werke, XVII, S. 333 flg.) darin begriffen wissen wollte. Wenn er nun wirklich in seinem propädeutischen Unterricht auf die Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, wie wir sie hier finden, umfasst hat, so mag ihn theils Vorliebe für das eigene System, theils das bayerische Normativ dazu veranlasst haben. Jedenfalls ist er durch spätere Erfahrung davon abgekommen, und hat die Propädeutik, wie wir aus dem Schreiben an das preussische Ministerium vom J. 1823 ersehen, auf Logik und Psychologie, nebst Erläuterung der Rechts- und Pflichtbegriffe etc. beschränkt. — Vrgl. NJbb. für Philol. Bd. XXII. H. 2. S. 201. — Denn dass er die beiläufigen Erklärungen aus dem Naturrecht, der Moral, der sog. natürlichen Theologie hinzuzog, daraus folgt noch nicht, dass er, wie der Herausgeber meint, auf das Wesentliche *seiner* Propädeutik zurückkam: denn das Wesentliche daran ist, dass sie ein ganzes

System giebt. Und zu dieser Beschränkung mag ihn nicht blos die Erfahrung an Studirenden, sondern wohl auch schon jene bewogen haben, die er auf dem Gymnasium machen musste. Es ist wenigstens nicht bekannt geworden, dass *Hegel* in Nürnberg Schüler (Anhänger seines Systems) gebildet hätte; *Gabler* wurde es, wie er selbst erklärt (Propäd. S. XXVI.), in Jena. Schon dieses könnte gegen die Fruchtbarkeit einer Propädeutik, wie die vorliegende, nach Umfang und Methode ein Präjudiz begründen. Wir wollen indessen auf die Sache eingehen, ohne uns durch ein Vorurtheil leiten zu lassen. Nur eine Bemerkung müssen wir noch vorausschicken, welche den Inhalt des Werkes nicht angeht. Sie betrifft die unzeitige Polemik, welche ein Theil der Hegelianer überall anbringen zu müssen glaubt, und der sich auch der Herausgeber in seiner Vorrede nicht ent schlagen kann. Da geht es wider Pietisten, Neoschellingianer etc. los, was doch gewiss überhaupt unnöthig und nutzlos ist, denn eine rechte Sache erhält sich selbst; vollends aber in einem zum Theil für Gymnasien bestimmten Lehrbuche ganz und gar nicht passt.

Das Ganze ist in drei Curse getheilt: *Unterclasse*, *Mittelclasse*, *Oberclasse*. In der ersten wird ausser der Einleitung, welche bereits einige hierher gehörige Sätze der Phänomenologie enthält, Rechtslehre, Pflichtenlehre und Religionslehre abgehandelt, und zwar die beiden ersteren auf eine eben so klare und bestimmte, als populäre Weise. Die Popularität herrscht hier noch so sehr vor, dass manche Bestimmungen von der Dialektik des Systems schwerlich Stand halten würden. Doch das ist gar nicht zu tadeln. Es handelt sich um die Vermittelung des philosophischen Denkens mit dem gewohnten und anerbten, um den Uebergang aus diesem in jenes, und da darf wohl für den Anfang dem gewöhnlichen Denken etwas zugegeben werden. Dies ist denn auch der wahrhafte subjective Anfang der Philosophie, insofern darin schon die freie Reflexion auf sich selbst liegt.

Die zwölf §§ der Einleitung lassen sich ziemlich verständlich machen; und die Erläuterungen dazu, welche (in 25 §§) mehr als sechsmal soviel Raum einnehmen, zeigen recht deutlich, wie *Hegel* sich am Concreten vollständig erklärt. Denn sie sind, mit wenigen Ausnahmen, für das vorausgesetzte Alter durchaus verständlich und völlig angemessen. Zunächst werden fast lauter praktische Begriffe erläutert, Trieb, Wille, Freiheit, Willkür, That, Schuld u. s. w. und die dialektischen Bestimmungen aus der Phänomenologie sind hier nur, um die Sphäre des praktischen Geistes von der theoretischen gehörig zu unterscheiden. Man könnte fast sagen, *Hegel* beginne mit der Trennung der Philosophie in theoretische und praktische, die er im System selbst wieder gänzlich aufhebt und negirt.

Man hört häufig behaupten, dass im Hegel'schen System die menschliche Freiheit keine Stelle finde, dass sie höchstens als

ein Abstractum, als ein Merkmal des Begriffs der Menschheit überhaupt, nicht aber als Eigenthum des Einzelnen gelte. Hören wir ihn nun selbst darüber. § 14. der Erläuterungen sagt er: Die Freiheit des Willens ist die Freiheit im Allgemeinen, und alle anderen Freiheiten sind blos Arten davon. Wenn man sagt: Freiheit des *Willens*, so ist nicht gemeint, als ob es ausser dem Willen noch eine Kraft, Eigenschaft, Vermögen gäbe, das auch Freiheit hätte. Gerade wie, wenn man von der Allmacht *Gottes* spricht, man dabei nicht versteht, als ob es noch andere Wesen ausser ihm gäbe, die Allmacht hätten. Es giebt also bürgerliche Freiheit, Pressfreiheit, politische, religiöse Freiheit. Diese Arten von Freiheit sind der allgemeine Freiheitsbegriff, insofern er angewandt ist auf besondere Verhältnisse oder Gegenstände. Die *Religionsfreiheit* besteht darin, dass religiöse Vorstellungen, religiöse Handlungen mir nicht aufgedrungen werden können, d. h. nur solche Bestimmungen in ihr sind, die ich als die meinigen anerkenne, zu den meinigen mache. Die *politische* Freiheit eines Volkes besteht darin, einen eigenen Staat auszumachen und, was als allgemeiner Nationalwille gilt, entweder durch das ganze Volk selbst zu entscheiden, oder durch solche, die dem Volke angehören und die es, indem jeder andere Bürger mit ihnen gleiche Rechte hat, als die seinigen anerkennen kann. — Ueber das Verhältniss des Willens zu den äusseren Einflüssen spricht sich H. (§ 15.) so aus: „Wenn man sagt: mein Wille ist von diesen *Beweggründen*, *Umständen*, Reizungen und Antrieben bestimmt worden, so enthält dieser Ausdruck zunächst, dass ich mich dabei passiv verhalten habe. In Wahrheit aber habe ich mich nicht nur passiv, sondern auch wesentlich activ dabei verhalten, darin nämlich, dass mein Wille diese Umstände als *Beweggründe* aufgenommen hat und als solche gelten lässt. Das Causalitätsverhältniss findet hier nicht statt. Nach diesem Verhältniss muss, was in der Ursache liegt, nothwendig erfolgen; als Reflexion aber kann ich über jede Bestimmung hinausgehen, welche durch die Umstände gesetzt ist. Insofern der Mensch sich darauf beruft, dass er durch Umstände, Reizungen etc. verführt worden sei, will er damit die Handlung gleichsam von sich weg-schieben, setzt sich aber damit nur zu einem unfreien oder Naturwesen herab, während seine Handlung in Wahrheit immer seine eigene ist. Die Bestimmungen des niedern Begchrungsvermögens (Triebe) sind Naturbestimmungen. Insofern scheint es weder nöthig noch möglich, dass der Mensch sie zu den seinigen mache. Allein eben als Naturbestimmungen gehören sie noch nicht seinem *Willen* an, *dessen Wesen ist, dass nichts in ihm sei, was er nicht selbst mit Freiheit zu dem Seinigen gemacht habe*. Er vermag also das, was zu seiner Natur gehört, als etwas *Fremdes* zu betrachten, so dass es ihm nur angehört, insofern er es zu dem Seinigen macht, d. h. mit Entschluss seinen

Naturtrieben folgt. — Daraus wird denn auch der Begriff der *Schuld* und der *Zurechnung* abgeleitet, und in Bezug auf die erstere (§ 17.) folgende treffende Unterscheidung gemacht: In dem Unterschied von That und Handlung liegt der Unterschied der Begriffe von *Schuld*, wie sie vorkommen in den *tragischen Darstellungen der Alten* und in unsern Begriffen. In den ersteren wird That nach ihrem ganzen Umfang dem Menschen zugeschrieben. Er hat für das *Ganze* zu büßen, und es wird nicht der Unterschied gemacht, dass er nur eine Seite der That gewusst habe, die andere aber nicht. Er wird hier dargestellt als ein absolutes Wissen überhaupt, nicht bloß als ein relatives oder zufälliges, oder das, was er thut, wird überhaupt als seine That betrachtet. Es wird nicht *ein Theil* von ihm ab und auf ein anderes Wesen gewälzt; z. B. Ajax, als er die Rinder und Schafe der Griechen im Wahnsinn des Zornes, dass er die Waffen Achills nicht erhalten hatte, tödtete, schob nicht die Schuld auf seinen Wahnsinn, als ob er darin ein anderes Wesen gewesen wäre, sondern er nahm die ganze Handlung auf sich als den Thäter und entleibte sich aus Schaam. — Der Raum erlaubt nicht, auch die Erklärungen über den Unterschied des absolut freien Willens, als Grund der Gesetze und des moralischen Urtheils, und des relativ freien oder der Willkür, des Eigensinns etc. anzuführen; nur wenige Sätze heben wir noch aus. „Die Freiheit besteht eben in der Unbestimmtheit des Willens, oder dass er keine Naturbestimmtheit an sich hat. Der Allgemeinheit des Willens ist die Besonderheit des Individuums untergeordnet. Eine moralische Handlung wird zwar von einem Einzelnen gethan, alle aber stimmen ihr bei. Sie erkennen also sich selbst oder ihren eigenen Willen darinnen. Der Verbrecher, der bestraft wird, kann wünschen, dass die Strafe von ihm abgewendet werde, aber der allgemeine Wille bringt es mit sich, dass das Verbrechen bestraft werde. Es muss also angenommen werden, dass es im absoluten Willen des Verbrechers selbst liegt, dass er bestraft werde. Insofern er zugiebt, dass er gerecht bestraft werde, stimmt sein allgemeiner Wille der Strafe bei.“ — „Die *Erziehung* hat den Zweck, den Menschen zu einem selbstständigen Wesen zu machen, d. h. zu einem Wesen von freiem Willen. Zu dieser Absicht werden den Kindern vielerlei Einschränkungen ihrer Lust auferlegt. Sie müssen gehorchen lernen, damit ihr einzelner oder eigener Wille, ferner die Abhängigkeit von sinnlichen Neigungen und Begierden aufgehoben und ihr Wille also befreit werde.“ Das sind nun allerdings zum Theil bekannte Dinge, aber hier war es um so nothwendiger, ihrer zu erwähnen, als an vielen Orten noch eine wahre Gespensterfurcht vor den pädagogischen Folgen dieser Philosophie herrscht. Man darf es zudem auch bei keiner Gelegenheit versäumen, auf den sittlichen Werth aufmerksam zu machen, den aller Unterricht, besonders aber der

philosophische, für die Bildung selbstständiger Charaktere haben muss. Soviel geht aber gewiss aus dem Bisherigen hervor, dass die Hegelsche Propädeutik, wie diese Philosophie überhaupt, völlig diese Richtung genommen hat.

Ganz vortrefflich ist nun in den beiden ersten Abschnitten die strenge Scheidung der Rechtslehre (Naturrecht) und Moral durchgeführt. Die erstere behandelt das Recht 1) an sich, 2) sein Bestehen in der Staatsgesellschaft. Das Recht ist im Gegensatz zur Pflicht (Sittengebot) eine negative Bestimmung, es behandelt den Menschen als abstracte Person, respectirt ihn als freies Wesen, d. h. „es duldet keinen Zwang, ausser dazu, den Zwang, den er Andern angethan hat, aufzuheben. Bei der rechtlichen Handlung kommt es nicht auf die Besonderheit des Inhalts, Absicht, Gesinnung etc. an, es soll blos der allgemeine Wille geschehen, ohne Rücksicht auf die Ueberzeugung oder Absicht des Einzelnen. Was nach dem Recht gefordert werden kann, ist eine *Schuldigkeit*; Pflicht aber ist etwas, insofern es aus moralischen Gründen zu beobachten ist. Die Pflicht erfordert vor Allem, dass das Recht um des Rechtes willen beobachtet werde, und da, wo es aufhört, treten moralische Bestimmungen ein.“ Noch näher wird § 35. der Unterschied an dem Gegenstand der pflichtmässigen Handlung bestimmt: „Die moralische Handlungsweise bezieht sich auf den Menschen nicht als abstracte Person, sondern auf ihn nach den allgemeinen und nothwendigen Bestimmungen seines *besondern Daseins*. Sie ist daher nicht blos *verbietend*, wie das Rechtsgebot, welches nur gebietet, die Freiheit des Andern unangetastet zu lassen, sondern *gebietet*, dem Andern auch Positives zu erweisen. Die Vorschriften der Moral gehen auf die einzelne Wirklichkeit.“ Man könnte dies noch anders so ausdrücken (und um den kürzesten Ausdruck war es auch *Hegeln* zu thun): die rechtliche Handlung hat das Individuum nur *mittelbar* zum Gegenstand, denn zunächst bezieht sie sich immer auf ein Aeusseres, Besitz, Eigenthum (worunter auch das Leben), Vertrag; wogegen die pflichtmässige Handlung den Menschen selbst zum *unmittelbaren* Gegenstand hat, daher die ganz richtige Eintheilung der Pflichten in 1) solche gegen sich selbst, 2) Familienpflichten, 3) Staatspflichten, 4) Pflichten gegen Andere, welche man auch allgemeine Menschenpflichten nennt, oder Umgangspflichten. Alle diese Verhältnisse sind mit ausserordentlicher Klarheit, Bestimmtheit und zum Theil mit grosser Feinheit der Unterscheidung entwickelt, wie man schon aus der Eintheilung der ersten Art nach der Seite der Einzelheit und der Allgemeinheit des menschlichen Wesens abnehmen kann, nämlich in die Pflicht der *Selbsterhaltung* und die der *Bildung*, theils der theoretischen, theils der praktischen, worunter wirklich die ganze Lehre von den Pflichten gegen sich selbst erschöpft wird. Ebenso ist auch das Verhältniss der Pflicht zu den Trieben und Neigun-



gen (Eudämonismus, Selbstbeherrschung) äusserst scharf bestimmt, so dass dieser Theil von Hegels Hinterlassenschaft auch der Philosophie überhaupt zu Gute kommt, da *Hegel* bekanntlich die Moral nie besonders bearbeitet hat. Das Hegelsche Moralprincip, ebenso weit entfernt von dem blos abstract-formalen der Kantischen Sittenlehre als von der Schelling'schen Vorherbestimmung durch eine intelligible That, ist in Rücksicht auf den Inhalt: das, was die Vernunft als das *Allgemeine* und *Wesentliche* des *Begehrenswerthen* kennen lehrt (und damit geschieht auch den Trieben ihr Recht); in Rücksicht auf die Form aber oder die Gesinnung — das *Objective* oder das *Handeln um der Sache selbst willen* (§ 38.). Dies ist die *freie Hingebung* an die objective Sittlichkeit, die man als Aufgeben der persönlichen Freiheit verschrieen hat.

Der 3. Abschnitt des ersten Cursus erklärt in wenigen kurzen Sätzen das Wesen der *Religion*. Wenn der Hr. Herausgeber diese „spärliche Behandlung der Religion“ damit entschuldigt, dass das Normativ wöchentlich drei besondere Stunden für *Religionskenntnisse* ansetzte, die Religion also (auf dem Gymnasium) schon vertreten war; so ist diese Entschuldigung kaum nöthig. Denn Religion wird hier nicht *gelehrt*, d. h. nach einem bestimmten Glaubensbekenntniss vorgetragen, sondern vom Standpunct der Philosophie aus *betrachtet*, und es ist hinreichend, die allgemeinen Begriffe, die ihr zu Grund lägen, hervorzuheben, wie es hier (§ 71—80.) geschieht. Denn die eigentliche Religionsphilosophie ist nicht propädeutisch, die Religionslehre aber im engeren Sinne ist nicht philosophisch. Und so ist demnach in diesem ersten Cursus der Einleitung in die Philosophie die ganze praktische Philosophie enthalten und zwar auf eine Art behandelt, die als Muster von *dogmatischer Methode* gelten kann.

In solcher Weise kann denn auch der Unterzeichnete, so sehr er noch jetzt überzeugt ist, dass die Einleitung in die strenge Wissenschaft mit der Logik begonnen werden sollte, gegen den praktischen Vocursus der Hegelschen Propädeutik nichts einwenden. Dieser praktische Cursus vertritt einerseits, was sonst auf dem Gymnasium als Moral gegeben wird, und steht also deswegen ausser der eigentlich-philosophischen Vorbereitung, auf der andern Seite dient er durch seine dem Gymnasialunterricht völlig angemessene Methode zur Fixirung der Begriffe und zur Reinigung der oft so crassen und verworrenen Vorstellungen junger Leute von öffentlichen und sittlichen Verhältnissen. Dadurch erst wird er eine gründliche Vorschule für das künftige Studium der Philosophie und erweckt zum Voraus das Interesse für dessen Resultate; und für diejenigen, welche durch Umstände oder Mangel an Fassungsgabe und Ausdauer nie hineinkommen, giebt es gewiss keinen bessern Ersatz als diesen.

Wenn nun aber der zweite Cursus (die Mittelclasse) die

ganze Phänomenologie (versteht sich in nuce) und die Logik, und zwar von dieser den objectiven Theil ausführlich, nebst den Kantischen Antinomien enthält, die subjective oder formale Logik aber erst nur in kurzen, undeutlichen Umrissen, so sind wir mit einem Schritt in die tiefste Metaphysik hineingestellt, und es müsste einer ganzen Classe Gymnasiasten dabei zu Muthe werden, wie es *Hegel* in dem grösseren Werke über die Phänomenologie uneigentlich verlangt, dass ihnen *Hören und Sehen verginge*. Auf der ersten Stufe wird der Gegenstand des Bewusstseins, das *Ding*, bestimmt nach den Momenten der *Allgemeinheit* und *Einzelheit*, ferner nach dem Begriff der *Kraft* und deren Form, welche das *Gesetz* ist, und man wird alsbald auf den Nerv der Hegelschen Philosophie hingeleitet, dass das *Innere* der Dinge der *Gedanke* ist oder der Begriff derselben, und das Bewusstsein (als Verstand) in dem Innern der Dinge eben so sehr seine eigene Reflexion und Form, somit *sich* zum Gegenstand hat. Von der Identität des Gedankens und des Wesens der Dinge muss demnach der Anfänger ausgehen, ehe er nur an die Unterscheidung der Begriffe und der Momente des Begriffs gedacht hat. Eben jene Begriffe des Dinges, seiner Eigenschaften, des Gesetzes, der Kraft werden erst in der Logik aus den Reflexionsbestimmungen des Wesens abgeleitet (Identität und Unterschied, Grund und Begründetes). Die Phänomenologie hat daher ihre rechte Stelle erst im dritten Theile des Systems, in der Lehre vom Geist. Zwar kann man fragen, warum denn sie gerade am frühesten ausgearbeitet und von dem Urheber doch eigentlich an die Spitze seines Systems gestellt worden sei. Darauf ist aber zu antworten: Die Phänomenologie ist allerdings der historische Anfang dieser Philosophie, weil in ihr der Gegensatz des speculativen Denkens gegen die Kantische Vorstellungsweise concentrirt ist, und *Hegel* durchgängig in und an diesem Gegensatz seine Gedanken fortgebildet hat. Die ganze gebildete Welt, welcher *Hegel* sein System vorzutragen hatte, war Kantianisch gesinnt, und noch denkt sie zum grössten Theil nicht anders, als in Kantischer Weise, wenn sie über philosophische Probleme überhaupt denkt. Für den Kantianismus ist die Phänomenologie der neue Boden, wo das Denken eine ganz veränderte Stellung zur Objectivität einnimmt, und deswegen bleibt sie auch jetzt noch für den denkenden Mann der wahre Anfang und Uebergang zur speculativen Philosophie. Deshalb hat wohl auch *Hegel* in der Encyclopädie, wo er die Phänomenologie nicht aus ihrer Stelle herausrücken durfte, diesen Uebergang durch die historisch-kritische Darstellung der verschiedenen Stellungen des Gedankens zur Objectivität einzuleiten für nöthig erachtet. Aber eben deshalb ist sie nicht der Anfang für den Zögling des Gymnasiums, der erst denken *lernen* soll und in keiner philosophischen Denkweise schon befangen ist. Für ihn ist aus diesem Grunde eine Propädeutik, wie die *Gabler-*

sche, nicht; und ohne Zweifel auch nach der Absicht des Verfassers nicht. Wenn aber *Hegel* wirklich dennoch in seinem Gymnasialunterricht die Phänomenologie vorgehen liess, so geschah es entweder, weil er im Bewusstsein seines innern Berufes schon damals mehr die Ausbildung des Systems als den Jugendunterricht im Auge hatte, oder weil er natürlicher Weise diesen Anfang für den leichtesten hielt, weil es für ihn der Anfang war. Dass er aber für diesen Zweck erfolglos sein muss, kann Jeder ermessen, der den Zustand des Denkens bei dem fraglichen Alter kennt, und Ref. könnte es aus eigener Erfahrung bestätigen, wenn man nicht einwenden will, dass die Schuld davon an ihm selber gelegen haben müsse. Seine Erfahrung ist diese, dass Schüler von 17—18 Jahren die subjective (formale) Logik nach *Hegel* und die Psychologie (nach Anleitung der Encyclopädie) recht wohl fassen mochten, dass dagegen die vorausgegangene Bekanntschaft mit der Phänomenologie soviel als verloren war, weil sie in ihr noch nicht einheimisch werden konnten. Die zweite Stufe des Bewusstseins, wo es sich um die Probleme der Persönlichkeit und Gegenständlichkeit, Freiheit und Nothwendigkeit handelt, lässt sich schon eher dem Verständniss der Schüler näher legen, doch nur insofern, als es praktische Verhältnisse betrifft, die in ihrer Erfahrung vorkommen. Aber als Momente des Selbstbewusstseins (2. Stufe), wie die Phänomenologie jene Begriffe entwickelt, finden sie bei dem jugendlichen Denkschüler noch nicht den rechten Anknüpfungspunct, weil er noch nicht in den Zusammenhang hineingekommen ist. Die dritte Stufe, die der *Vernunft*, als selbstbewusster Einheit jener Gegensätze, bleibt ihm vollends rein äusserlich und ein blosses Schiboleth, womit Mancher dann vielleicht die Philosophie im Sack zu haben meint.

Doch den eigentlichen wahren Anfang glaubt der Herausgeber, wie wir schon bemerkt haben, mit der Ontologie machen zu müssen, und zwar aus diesem Grunde: „Die Logik ist nicht schwerer nach ihrer wahren und ganzen, als nach ihrer halben und mangelhaften Gestalt. Da man doch in der Lehre von den Urtheilen und Schlüssen die Begriffe der Qualität, Quantität, Modalität, Relation, Substantialität, Causalität, Reciprocität nicht umgehen kann, so ist es für die Begriffslehre eine grosse Erleichterung, diese ontologischen Bestimmungen zuvor in ihrer einfachen Gestalt durchgenommen zu haben.“ Hier ist zuerst die Frage, ob die subjective Logik an sich etwas Mangelhaftes sei ohne die objective? *Hegel* muss es nicht so verstanden haben, sonst würde er nicht in der Einleitung dazu, im grösseren Werke und auch hier, den Begriff ganz frei und ohne alle Voraussetzung von ontologischen Bestimmungen entwickelt haben. Und die Herausgeber der Logik haben sogar den 3. Theil als etwas Selbstständiges dem ersten Studium derjenigen empfohlen, die nach ihrer gewohnten Denkweise sich am ehesten mit diesem Theile

befreunden würden. Dass freilich die Kategorien der Urtheile vorausgesetzt werden müssen, haben wir oben schon erinnert; aber es folgt daraus nicht, dass sie die Vorkenntniss der ganzen objectiven Logik nothwendig machen. Die Kategorien, welche auch bei *Hegel* der Eintheilung der Urtheile und Schlüsse zu Grunde liegen, die der Qualität, Quantität (oder Reflexion), Relation (oder Nothwendigkeit), und Modalität (oder Beziehung des Begriffs auf das Dasein), erläutern sich vielmehr auf concretem Wege durch die Zerlegung in ihre Momente, und werden in der Anwendung auf das Urtheil von selbst klar. Diese Anwendung ist freilich zuerst noch formell; allein die speculative Anwendung derselben soll ja doch vom Anfänger noch nicht gefordert werden. Auch stehen diese 4 Kategorien in dem logischen Systeme *Hegels* gar nicht in der engen Verbindung mit einander, dass die Strenge des Schematismus es erforderte, sie vorerst in diesem Zusammenhang kennen zu lernen; vielmehr machen die beiden ersten nur zwei Seiten des *Seins* aus, und selbst von diesem gehört zur Qualität eigentlich nur die mittlere Bestimmung, nämlich *Dasein*; daher die erste Form der Urtheile auch Urtheil des Daseins heisst. Die dritte Kategorie (Relation) bildet nur die dritte Seite des *Wesens*, und die vierte (das Begriffsurtheil!) fällt ganz ausserhalb der objectiven Logik. Ueberhaupt ist es ein grosser Irrthum, zu glauben, dass bei *Hegel* etwas vom Schematismus abhängt; er ist gar kein Schematiker, und in der eben besprochenen Eintheilung hängt er selbst noch ganz von *Kant* ab. Die ganze objective Logik ist eine Verarbeitung der Kantischen Kategorientafel mittelst der Dialektik des Begriffs. Für die Dialektik ist es aber nicht nothwendig, durchaus mit der einfachsten und inhaltlosesten Bestimmung (Sein = Nichts) anzufangen, sie beginnt vielmehr mit dem Wesen und seiner Bestimmtheit, der Wirklichkeit, und kommt auf die abstracten Bestimmungen. Vor allen Dingen ist also eine Einsicht in den Begriff und seine dialektische Natur erforderlich, und diese macht sich gerade vom Kantischen Standpunct aus, wenn jene Kategorien zuerst als gegeben angenommen werden. Wie durchweg Alles aus Kantischem Holz gezimmert ist, sieht man auch daran, dass hier der objectiven Logik noch ein Versuch, die *Antinomien* der reinen Vernunft aufzulösen, angehängt ist. Die Auflösung ist ebenfalls von der Art, dass sie ohne den Begriff des Begriffs unverständlich bleibt. Also fangen wir die Logik mit dem Begriff an! Der Herausgeber gesteht selbst, der *subjective* Anfang der Philosophie sei, dass das Bewusstsein sich zum Setzen einer Abstraction erhebe (S. XIX.), — was ist aber für den Anfänger abstracter, als der *Begriff* an sich? Was soll ihm der *objective* Anfang, das schlecht-hin unbestimmte Sein, welches die Möglichkeit des Anfangs oder der Anfang des Anfangs ist? Mit Worten ist nichts gethan; einen solchen Anfang *denkt* er nicht, weil ihm ohne logische Bildung

das *Sein* etwas *Concretum* ist und bleibt. Am Ende liegt ein Geständniss von der Unfruchtbarkeit dieses Anfangs auch darin, dass *Hegel* (S. XV.) das eine Mal in einem Hefte von 1809 von dem Begriff der Vernunft zu einer *Dialektik* eben der Kategorien, die in der subjectiven Logik zu Grunde gelegt werden, überging; das andere Mal, wie er in dem Schreiben an Niethammer sagt, nach der Phänomenologie die *Psychologie* als Lehre von der theoretischen und praktischen Intelligenz vorgetragen hat. Dies ist's, was wir vorschlagen möchten, jedoch ohne die Phänomenologie, und zwar eher die Psychologie nach der subjectiven Logik, da die Betrachtung der Intelligenz als einer subjectiven Thätigkeit theils interessanter und verständlicher ist, theils kürzer gefasst werden kann, wie sie hier in der Encyclopädie gefasst ist (§§ 130 — 172.), wenn die Formen und Gesetze ihres Objects, der Gedanken, schon bekannt sind. In Beziehung auf die vorangehende Logik beschränkt sich dann auch (wie in der Encyclopädie) die *Psychologie* auf die *theoretische* Intelligenz, da die praktische schon in dem Vorcurfus von Rechtslehre und Moral abgehandelt ist. Sollte nun aber die *Hegelsche* subjective Logik oder seine Psychologie irgend einer Empfehlung bei den Lehrern dieses Faches bedürfen, so ist es genug, auf die scharfe Unterscheidung der Urtheile in Hinsicht auf ihren logischen Werth und Gehalt, auf die höchst einfache Zurückführung der Schlüsse jeder Kategorie auf die Formel E — B — A (Einzelnes, Besonderes, Allgemeines) und ebenso auf die feinen psychologischen Distinctionen zwischen Erinnerung, Einbildungskraft und *Gedächtniss*, sowohl *productivem*, dessen Product die *Sprache*, als *reproductivem* Gedächtniss, aufmerksam zu machen. Wie ferner *Hegel* überhaupt eine Art von Etymologisiren liebt, nämlich den philosophischen Gehalt der deutschen Sprache herauszufinden, so bestimmt er den Begriff des *Urtheilens*, den des *Erinnerns* und drgl. äusserst fein und treffend; ein Hauptunterschied aber, der zwischen Urtheil und Urtheil (Satz und Begriffsurtheil, unter welchem auch das richterliche Urtheil begriffen wird), ist *vor Hegel* in der Logik gar nicht gemacht worden. Der Unterzeichnete glaubt daher durch eine kurze Uebersicht dessen, was das Buch in dieser Hinsicht darbietet, am besten theils zu näherer Bekanntschaft einladen, theils seine eigene Meinung von dem Umfang der Propädeutik näher bestimmen zu können.

I. Der *Begriff* und seine Momente: Allgemeinheit, Besonderheit, Einzelheit. Inhärenz, Subsumtion, Coordination etc. etc.

II. Das *Urtheil* und seine Theile: Subject, Prädicat, Copula. Satz. Verhältnisse des Subjects und Prädicats: A) Qualität oder Inhärenz: bejahendes (E — A), verneinendes (E — B), identisches und unendliches Urtheil (E — E). B) Quantität oder Reflexion: singuläres, particuläres, universelles Urtheil. C) Relation, Nothwendigkeit: kategorisches, hypothetisches, disjunctives Urtheil.

D) Modalität, Beziehung des Begriffs auf das Dasein: assertorisch (Versicherung: „diese Handlung ist schlecht“), problematisch, apodiktisch (welches die vollkommene Angemessenheit des Daseins zu seinem Begriff ausspricht).

III. Schluss = = das Urtheil mit seinem Grunde. Mitte.

A) Inhärenz.

- 1)  $E - B - A$ , das *Einzelne* mit dem Allgemeinen durch das Besondere zusammengeschlossen; der Form nach richtig, dem Inhalt nach *zufällig*. Allgemein bejahend.
- 2)  $A - E - B$ , partikulärer Schluss ( $A = B$ ), das Allgemeine wird partikulär.
- 3)  $B - A - E$ , Obersatz negativ, also umkehrbar; dann entsteht die erste Form daraus.

B) Reflexion.

- 1)  $A = A = A$  der mathematische Schluss.
- 2)  $B - E - A$  Inductionsschluss.

E  
E

- 3)  $E - A - E$  Analogie. (Vgl. Jahrb. a. a. O.)

C) Relation.

- 1) Der *kategorische* Schluss hat die *Allgemeinheit* des einzelnen Subjects zur Mitte.
- 2) Der *hypothetische* hat ein *Besonderes* zur Mitte, wodurch ein anderes Besonderes mit dem *Dasein* zusammengeschlossen wird.
- 3) Der *disjunctive* Schluss hat die *Allgemeinheit* zur Mitte, zu Extremen die *Besonderheiten*.

Im qualitativen Schluss ist die *Vermittlung* durch ein *verschiedenes* Drittes, im quantitativen durch ein *gleichgültiges*, im Relationsschluss geschieht sie durch die unmittelbare Einheit der Extreme.

Die Anwendung der formalen Logik wird nun aber nicht dem Zufall überlassen, sondern es wird nachgewiesen, dass den Momenten und Formen des Begriffs die Objectivität entspricht; und zwar a) im Mechanismus, b) im Chemismus, c) im Zweckbegriff; und in der ideellen Sphäre 1) die Idee des Lebens (das Organische, das *Schöne*); 2) die Idee des Erkennens und des *Guten*; 3) die Idee der *Wahrheit* oder des Wissens.

Von der subjectiven Seite des Geistes gehört zunächst hierher die *organische* Einheit von Seele und Leib, *Anthropologie*; ferner die *Intelligenz* auf ihren verschiedenen Stufen: 1) *Gefühl*; 2) *Vorstellung*, und zwar a) Anschauung, b) Vorstellung (im engeren Sinn), c) Erinnerung, d) Einbildungskraft (reprod. prod.), e) Gedächtniss, Zeichen machendes, Sprache bildendes und reproductives Gedächtniss; 3) *Denken*: a) *Verstand*, das Vermögen der *Kategorien* (hierher gehören dann erst diese selbst nach ihren allgemeinsten Bestimmungen, *Sein*, *Wesen*,

*Erscheinung, Wirklichkeit, Substanz etc.*); b) *Urtheil*, in seinen 3 Formen, *Aussage, Reflexion, comparatives Urtheilen* (*Scharfsinn, Witz u. s. w.*); c) *Vernunft*.

Ob man dann nach allem Diesem noch eine *Encyclopädie* der Philosophie vortragen kann, wie es im Buche darauf angelegt ist, das wird von der Zeit und den Kräften der Schüler abhängen; bei dem spärlichen Maasse von Zeit, das der Propädeutik zufällt, ist es kaum denkbar. Im Uebrigen schliessen wir uns mit Ueberzeugung an das Urtheil des Herausgebers an, *dass diese Propädeutik für alle Lehrer auf Gymnasien nicht nur, sondern auch für akademische von grossem Nutzen sei*. Ob sie Epoche machen wird, wollen wir erst abwarten. Am meisten kann sie dies thun, wenn solche Lehrer, welche eine Propädeutik verfassen wollen, sich in dieser vorher recht heimisch machen. Dem Hrn. Herausgeber, wie viel oder wie wenig an dem Werke sein Eigenthum sein mag, ist man auf jeden Fall für die Bearbeitung desselben Dank schuldig.

*Schnitzer.*

*Ξενοφώντος τὰ σωζόμενα. Xenophontis scripta* quae supersunt. Graece et Latine cum indicibus nominum et rerum locupletissimis. Parisiis, editore *Ambrosio Firmin Didot*. 1838. XXIV u. 799 S. Lexiconformat. 4 Thlr.

Diese Ausgabe ist der *dritte* Band der seit dem Jahre 1837 in der berühmten Didotschen Buchhandlung zu Paris erscheinenden Bibliothek der griechischen Classiker mit lateinischer Uebersetzung, welche ungefähr auf 60 Bände berechnet ist und dans l'intérêt des lettres et aussi un peu dans celui de l'éditeur, wie *Letronne* in dem Journal des Savans, December 1839, sagt, den Text der griechischen Schriftsteller nach den besten Ausgaben und nach neuen Recognitionen und dazu eine dem jetzigen Zustande des Textes angemessene lateinische Uebersetzung und indices rerum et nominum zu geben beabsichtigt. Es sind bis jetzt sechs Bände erschienen. Der *erste* enthält *Homeri Carmina*. Der *zweite* *Aristophanis Comoediae et deperditarum fragmenta, ex nova recensione Guilielmi Dindorfii* (542 S.). *Accedunt Menandri et Philemonis fragmenta auctiora et emendatiora* (135 S.). 1838. 4 Thlr. Dem von W. Dindorf berichtigten Texte liegt die Oxforder Ausgabe zu Grunde, die Uebersetzung der Fragmente ist von Longueville besorgt, der Anhang von Dübner, welcher auch die Uebersetzung von Brunck verbessert hat, und welchem überhaupt die Leitung des ganzen Unternehmens anvertraut ist. Am Ende stehen noch *Fragmens inédits d'anciens poètes grecs tirés d'un papyrus appartenant au Musée royal, par M. Letronne*. Der *vierte* und *fünfte* *Polybii et Appiani quae supersunt*. 1839. 5 Thlr. 12 Gr. und 4 Thlr. Gleichsam eine zweite Schweighäuser.

sersche Ausgabe von Dübner. Der *sechste Plutarchi scripta moralia*. T. I. 1839. 4 Thlr. Wie sich diese Ausgabe zu der Wyttenbachschen verhalte, geht aus der Stelle der Vorrede hervor, in welcher es heisst: Tradimus tibi Plutarchi moralia in tribus fere millibus locorum ex codd. mss. emendata; eine Aeusserung, zu welcher besonders neue Vergleichen der Pariser Handschriften berechtigten. vgl. NJbb. XXXI. S. 25 ff. Vieles Andere ist vorbereitet und demnächst zu erwarten: Hesiod, Apollonius, Musäus, Koluthus, Tryphiodorus, Quintus Smyrnäus, Tzetzes von Lehrs, nebst Fragmenten der Epiker v. Dübner; Demosthenes v. Vömel; Plato von Schneider; Lucian von W. Dindorf mit einer Uebersetzung von Rossignol; Sophokles von W. Dindorf; Kallimachus, Orphika, Lykophron, sowie Diodorus von L. Dindorf; Euripides von Fix; die Verfasser von Romanen und Briefen von v. Sinner; die Lebensbeschreibungen des Plutarch von Schultz; Aeschylus und Isokrates von Ahrens; Dionysius von Halikarnass von Gros; die Redner ausser Demosthenes und Isokrates von Baiter; Thucydides mit einer Uebersetzung von Haase. Was bisher erschienen ist, giebt den griechischen Text mit lateinischer Uebersetzung in gespaltenen Columnen in scharfem, zwar engem, aber deutlichem und gefälligem Drucke.

Was den *Xenophon* betrifft, so erklärt die Vorrede, dass die Recension L. Dindorfs mit Ausnahme einiger Aenderungen, wie aus Dobree's Adversarien, beibehalten worden sei: denn da die Anmerkungen auf eine andere Zeit verschoben bleiben müssen, sei darauf zu sehen, ne quid ipsis textis immittatur, quod non omnes contineat numeros veritatis, Worte, welche erheblichen Bedenklichkeiten Raum geben, mag man sie von den eigenen Aenderungen der neuesten Ausgabe verstehen oder auch nur an jene wenn auch noch so treffliche Textesgestaltung denken. Wo die Darstellung Xenophons ungenau sei, namentlich in Anordnung der Gegenstände, habe man, heisst es weiter, um so weniger sich erlauben mögen, ohne Angabe von Gründen von dem, was in den Handschriften stehe, abzuweichen, weil ja einige Schriften, besonders die über den Staat der Athenienser und Lacedämonier, und auch die griechische Geschichte nicht von Xenophon selbst vollendet und herausgegeben worden seien. Es wird hierauf in der Vorrede die Anordnung der Schrift *De rep. Lac.* nach Haase als bequemer und verständlicher dargestellt; in Bezug auf die andere *De rep. Athen.* bedauert, dass die Abhandlung des Unterzeichneten nicht zur Hand gewesen sei. Sie kam zu spät nach Paris: die neue Ausgabe der *Opuscula* konnte auch noch nicht benutzt werden.

Der Text ist also im Allgemeinen der Dindorfsche: was man, wenn es nur darauf ankommt, eine gleichmässig durchgeführte, bewährte Recension zu Grunde zu legen, nicht anders als gut heissen kann. Zuerst aber weicht der Pariser Text von seiner



Grundlage darin ab, dass er die einzelnen Sätze nach einem Punkte alle mit einem grossen Buchstaben anfangen lässt, ein Verfahren, welches in dialogischen Stücken Missverständnisse und Schwierigkeiten veranlasst. Dass nach der Gewöhnheit anderer Ausgaben zur Bezeichnung des Personenwechsels keine Striche gesetzt sind, mag gebilligt werden. Aber woran ist dieser zu erkennen? oder hat man ein solches Zeichen für moderne Leser, denen eine Uebersetzung neben dem Texte gegeben wird, nicht für nöthig gehalten? Etwas ist nöthig, zumal wenn Schwierigkeiten im Verständnisse entstehen; z. B. Sympos. V, 7. sind die Herausgeber wegen der Vertheilung einzelner Sätze an die Personen des Sokrates und des Kritobulus getheilte Meinung. Die Worte *διὰ δὲ τὸ παχέα ἔχειν τὰ χεῖλη οὐκ οἶει καὶ μαλλοκώτερον εἶναί σου ἔχειν τὸ φίλημα*; gehören gewiss dem Kritobulus; die folgenden *Ἔοικα* u. s. w. dem Sokrates. Dem Pariser Texte ist eine Meinung gar nicht anzusehen, wenn gleich derselbe gewiss auch hier der Dindorfschen Ansicht sich anschliesst. Aehnliches lässt sich überall bemerken, wie § 6., wo, wie oft, nur aus dem Zusammenhange und aus dem Sinne der einzelnen Reden der Wechsel der Personen zu ersehen ist und Dindorf fälschlich ein klein geschriebenes *τό* hat, und § 8., wo man bei solchem Texte nicht gleich weiss, dass die Worte *Μόνον κρυφῆ φερόντων* auch noch dem Kritobulus angehören. Uebrigens schliesst sich die Interpunction der Uebersetzung nicht überall genau an die im griechischen Texte gegebene an: dort findet sich, wie in manchen heutigen lateinischen Texten, z. B. dem Orellischen des Cicero, oft das Semikolon. Eine Abweichung von dem Dindorfschen Texte ist sodann in dem Pariser Texte auch insofern, als überall vor ein Komma die oxytonirten Wörter den Gravis haben, eine Rückkehr zu früherer Gewohnheit, die man in andern Dingen, z. B. in der Setzung des Iota unter den Infinitiven auf *av* nicht wiederfindet. Uebler ist, dass der Dindorfsche Text mit offenbaren Fehlern, auch Druckfehlern wiedergegeben ist. Sympos. VIII, 14. fehlt hier wie dort die Angabe von § 14.; Comm. I, 2, 18, in welcher Schrift die Recension von L. Dindorf bei Reimer, nicht die von W. Dindorf bei Teubner befolgt ist, steht dieselbe falsch; Ven. V, 31. steht wieder *ἔλαφρόν ἐστιν*, VI, 20. mit den neueren Ausgaben gegen die Handschriften *ἔχνεσι* und Ages. VII, 3. *ἀμαρτήμασι* ohne *ν ἐφ.* Ven. VIII, 8. *κατὰ τὰ ἔχνη*. Sympos. VIII, 36. fehlt seit Bach in den Ausgaben *πάντα* nach *ταῦτα*, auch bei Dindorf, also auch hier, obwohl derselbe in der bei Weidmann das Jahr vorher erschienenen Ausgabe den Druckfehler gerügt hatte. Auch Bornemann und Herbst haben den Fehler bei andern bemerkt und das Wort doch auch in der eignen Ausgabe weggelassen. Ebenso ist, wie in früheren Ausgaben, Hipparch. I, 21. der Artikel vor *φυλάρχοις* auffallenderweise weggeblieben. Hell. II, 3, 18. steht wiederum *μὴ συρῶεί-*

ησαν. Ages. I, 36. fehlt δέ nach ἀξανόμενος und steht ὡς statt ὡς. Derartige Fehler der Dindorfschen Ausgabe sind nur hier und da berichtet, wie, um das Fragzeichen R. Eq. XI, 13., das Komma Ages. I, 13., wo freilich nun ein anderes dagegen fehlt, τοῦμόν Sympos. IV, 16., das einfache δέ Ven. X, 3. und Aehnliches nicht weiter zu erwähnen, Hist. gr. VII, 5, 26., wo in den in der früheren Ausgabe ganz ausgefallenen Worten statt ὡς νενικηκότες das zweite Mal nun richtig das alte ὡς ἠττημένοι steht, und Ven. IX, 15., wo das bei Dindorf fehlende λεπτά richtig gesetzt ist. Eigene Druckfehler finden sich gewiss nur selten, wie Ages. VI, 7. virgo pudacissima, Comm. II, 3, 15. in ore statt in more, oder das falsche Fragezeichen S. 670. 1. Z.; Hell. VI, 5, 41. οὐδενί mit doppeltem Accente, im index Erymachus statt Eurym., wie Anab. V, 6, 21. richtig steht.

Anderartige Abweichungen von dem Dindorfschen Texte finden sich zuweilen. Merkwürdig und unbegründet ist das wieder eingeführte τυγγάνοι Hier. VIII, 6. statt τυγγάνη, was die Handschriften, freilich ohne ἄν, haben. Mit Recht ist überall ἅγις geschrieben, auch Ages. I, 5., wo beide Dindorfsche Ausgaben ἅγις haben. Die Ausgabe der griechischen Geschichte bei Teubner hatte diese, die spätere bei Reimer jene Schreibart. R. Eq. I, 13. stand τὰ γε μὴν ἰσχία πλατέα εἶναι μὲν χορὴ καὶ εὐσάρκα — ὀξύτερον μᾶλλον αὖ τὸν ἵππον παρέχοιτο. Dindorf rieth in der Vorrede μὲν nach εἶναι zu tilgen und wollte ἄν statt αὖ. Der Pariser Text klammert das unbequeme μὲν ein (ich schrieb auf Hermanns Rath πλατέα μὲν εἶναι χορὴ), und giebt ἄν, was Dindorf im Texte zu ändern vergessen hatte. Auch sonst findet man, dass die neue Ausgabe auf die Anmerkungen Dindorfs hin Aenderungen, die derselbe nicht in den Text aufzunehmen wagte, aufgenommen hat: Hist. Gr. I, 1, 2. II, 1, 5. 28. ist, in einer zweifelhaften Sache (s. Lob. Phryn. 25.), nach einer Andeutung Dindorfs gegen die Handschriften, Anab. II, 1, 23. mit einigen Handschriften σημαῖν geschrieben, während Cyrop. IV, 5, 36., zu welcher Stelle Dindorf sich nachdrücklicher dagegen ausspricht, σημαῖν stehen geblieben ist; II, 1, 2. ist nach der zu Cyrop. VIII, 2, 1. ausgesprochenen Meinung und nach der Note „scribendum δύσνοι“ dies auch statt δύσνοι geschrieben, wie dort κακόνοις, Apol. 27. εὐνοίς; V, 2, 17. u. VI, 1, 3. νῶ, Anab. V, 7, 7. πλοῖ, während doch R. Athen. I, 20. πλόων, und dies zwar mit Recht, gelassen ist. Hell. V, 4, 24. ist nach der nachträglichen Verbesserung Dindorfs ἡ δίκη geschrieben, nicht so I, 6, 4. ἀπείρους ohne δῆ. Ναυβάτης III, 2, 6. τὸ δεξιὸν τοῦ μετ' αὐτοῦ IV, 3, 16. τελευταίων 22. αὐτὸς μὲν V, 1, 10. ἅμα δὲ δῆ VII, 1, 20. Aber R. Lac. XIII, 2. ist weder nach der Praef. XIX. vorgebrachten Verbesserung σὺν τοῖς σὺν αὐτῶ, noch nach der Bemerkung zu Anab. Teubn. 1826. p. 181. καὶ οἱ σὺν αὐτῶ geschrieben, was nur zu loben ist. Was aber an der letztgenann-

ten Stelle auf unzweifelhafte Weise Mag. Eq. V, 10. hergestellt war, *ποσίνδα*, ist aufgenommen. Unter den nach Dindorfschen Anmerkungen gemachten Aenderungen im Texte sind nun aber auch solche, welche Hr. Dindorf, wie ich zum Theil aus brieflichen Mittheilungen weiss, jetzt selbst verschmäht: ein Verfahren, das an der Behutsamkeit des Herausgebers und an der Wahrheit der oben aus der Vorrede angeführten Worte irremacht. Vect. III, 6. ist statt *οὐδέ πως δαπανῆσαι* nach der Vorrede *οὐδέπω δαπανῆσαι* geschrieben. Richtiger nach der Bemerkung zu Hellen. I, 7, 15. ed. stereot. *οὐδὲ προςδαπανῆσαι*, eine Verbesserung, die auch Victorius bestätigt. R. Eq. I, 17. *εἰ δὲ τινες ἀξάνομενοι μεταβάλλουσιν, ὅμως οὕτω θαρρόουσιν δοκιμάζοιμεν*. Dindorf wollte *ἄν* hinzufügen, oder *δοκιμάζωμεν*, nahm aber mit Recht später seine Meinung zurück. Gleichwohl hat der neue Text *ἄν*. Dasselbe gilt von der Umstellung der Worte *ὅτι καὶ* Hipparch. I, 19.: es ist gar nichts Ungewöhnliches, dass namentlich in der Verbindung mit *δέ* und *ὅτι* die Partikel *καὶ* umgestellt werden zu müssen scheint: s. die Anm. zu Comm. IV, 7, 7. Bornem. Sympos. VI, 2. Anab. IV, 3, 14. Cyrop. VII, 1, 2. ed. Schn. In dem Hipparch. VII, 25. rieth Dindorf in den Worten *ἢ τέτταρας ἢ πέντε* das erste *ἢ* zu tilgen: der Pariser Text hat es in Klammern; aber schon bei Homer Od. V, 484. steht *ὅσσον τ' ἢ ἐ δὺω ἢ ἐ τρεῖς ἄνδρας ἔρουσθαι*. Die Erklärung von Hell. IV, 6, 5. mag zweifelhaft bleiben; ähnlich ist aber auch Thucyd. I, 82. *διελθόντων ἑτῶν καὶ δύο καὶ τριῶν*. Noch auffallender und ein starker Beweis von der Unzuverlässigkeit und Unvorsichtigkeit des neuen Textes ist es, dass Ven. I, 11. *Παλαμήδης δέ, ἕως μὲν ἦν, πολὺ τῶν ἐφ' ἑαυτοῦ ὑπερέσχε σοφία, ἀποθανῶν δὲ ἀδίκως τοσαύτης ἔτυχε τιμωρίας ὑπὸ θεῶν, ὅσης οὐδεὶς ἄλλος ἀνθρώπων*, wo Dindorf, die Beziehung der *τιμωρία* noch nicht erkennend, *τιμῆς* geschrieben wissen wollte, der Pariser Text die nichts weniger als billigenwerthe Aenderung ohne Weiteres aufgenommen hat. Die Erklärung von *τιμωρίας* habe ich in der Anmerkung zu der Stelle gegeben. Mit solcher Willfährigkeit wird Hrn. Dindorf nicht gedient sein. An andern Stellen ist eine solche nicht wahrzunehmen, wie Hipparch. VII, 9., wo das vormals verdächtige *ἐπιμελεία* mit Recht beibehalten worden ist. Wo es doppelte Ausgaben von Dindorf giebt, ist bald der einen bald der andern nachgegeben. Einiges ist schon angeführt. Ages. II, 2. ist das in der Weidmann'schen Ausgabe aus der Parallelstelle der Hellenika aufgenommene *ἰππικόν* nach der Teubnerschen weggelassen, obwohl es kaum entbehrt werden zu können scheint. Dagegen ist Sympos. IV, 11. VIII, 12. in der Accentuirung der Worte *οἶαπερ*, *οἶονπερ* zu der Schreibung jener älteren zurückgekehrt. Ueberhaupt scheint in den beiden letztgenannten Schriften zum grössten Theil die Interpunction, die Paragraphenabtheilung, die Ac-

centuirung und Aehnliches sich nach der Weidmannschen, das kritische Interesse nach der Teubnerschen zu richten. Anders ist das Verhältniss bei der Griechischen Geschichte, wie billig, wo die spätere Reimersche, welche einen vielfach berichtigten Text vor der Teubnerschen voraus hat, durchgängig befolgt ist. Den Bemerkungen Dobree's ist hier und da nachgegeben, besonders wo Dindorf dieselben billigte, wie Hell. II, 2, 3., wo nach *ἑαυτοῦς* interpungirt ist; zum Theil auch V, 4, 9., wo Dobree *τοῦς* nach *Ἀθηναίων* tilgt und hier der Artikel eingeklammert ist; VII, 2, 9. *οἱ ἐξαλλόμενοι*. Ohne Dindorf's ausdrückliche Zustimmung steht nach Dobree VI, 5, 7. *ἐν τοῖς θεαροῖς* — [*οὐκ*] *ἐλάττους*; 41. *οὐδενί*. Weniger endlich sind bei der Einrichtung der neuen Ausgabe Dinge zu erwähnen, die dieselbe mit allen gemein hat, wie Ven. IX, 18. *τραχέας*. XI, 1. *Πινδῶ*. Ueberhaupt lässt sich sagen, dass der Text gut gedruckt ist, aber eine wesentliche Fortführung zu grösserer Vollkommenheit oder Zurückführung auf ursprüngliche Reinheit nicht gewährt. Wenn freilich in andern Bänden dieser neuen Unternehmung neue Handschriften oder Handschriften neu verglichen worden sind: wie gross würde das Verdienst dieser Pariser Ausgabe sein, wenn, wie sich wohl erwarten liess, die Pariser Handschriften, die oft einzig und allein die Grundlage des Xenophontischen Textes bilden, einer neuern Durchsicht und Vergleichung, deren sie wohl bedürftig sind, unterworfen worden wären!

Auf die lateinische Uebersetzung ist mehr eigenthümliche Aufmerksamkeit und Fleiss verwendet als auf den griechischen Text. Sie ist überall verbessert, und die Verbesserungen gründen sich auf besseres Verständniss der Stellen, wie überhaupt auf bessere Kenntniss der Sprache. Der Herausgeber erklärt, dass, wenn auch die gegebene Uebersetzung ihren jedesmaligen ursprünglichen Verfasser verrathe, doch kaum ein Paragraph ohne Aenderung geblieben sei. Die Uebersetzung ist im Allgemeinen die Löwenklauische, nur dass die nach derselben erschienenen vorzugsweise benutzt sind: die Vorrede erklärt aber, es sei, wie an des Leonclavius übertriebener Nachahmung des Livius, so in der Cyropädie, Anabasis und dem Agesilaus an Hutchinsons mühseliger Feinheit, in den Memorabilien an der Leichtfertigkeit des Engländers Edwards vielfach zu bessern gewesen; die *Equestria* und *Venatica* seien nach Courier, Jacobs und Lenz berichtigt. Wenn nun in dem, was wir hier erwähnt haben, der eigenthümliche Werth des Pariser Xenophon besteht, so wollen wir ihn gern anerkennen. Die vorgenommenen Aenderungen sind zwiefach; sie beziehen sich entweder auf die blosse Form der zu Grunde gelegten Uebersetzung oder zugleich auf Berichtigung des Sinnes; und wenn das erste besonders von der Uebersetzung der Griechischen Geschichte, des Gastmahls, des Oekonomikus und des Hiero gilt, so ist das letztere von den

übrigen und namentlich von einigen kleineren Schriften zu verstehen. Letronne giebt hiervon in dem angeführten, von der Verlagshandlung vor dem 22. Hefte des Thesaurus wieder abgedruckten Aufsätze einige Beispiele, wie R. Lac. II, 5., wo die Worte ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ σίτου πλείω χρόνον ἐπιταθῆναι natürlich nicht länger durch abstinendo zu übersetzen waren; IX, 5., einer etwas schwierigen, wenigstens vielfach angefochtenen Stelle, deren Uebersetzung von Löwenklaus allerdings zu berichtigen war, wo aber, wenn man auch gelten lassen will, dass ἀνανδρία von dem Ledigbleiben der Mädchen verstanden wird, doch die Worte γυναικὸς δὲ κενὴν ἐστίαν οὐ περιοπτέου, in denen Dindorf οὐ zu tilgen rieth und die Pariser Ausgabe es allzu schnell einklammerte, falsch verstanden und falsch übersetzt sind: domus etiam sine coniugio ei sustinenda est: ich habe übersetzt: nuptiis vero ut sit domus sacra, non est committendum; s. d. Anm.; R. Ath. I, 3., wo die Worte ἀρχαὶ ἢ χρησταὶ ἢ μὴ χρησταὶ jetzt zwar besser übersetzt sind: magistratus bene gesti seu male, aber ohne darum die Schwierigkeit des Verständnisses zu heben: was auch von den nächsten von Letronne angeführten Stellen gilt: R. Ath. I, 11. Vect. III, 9. Was die nächstfolgenden Schriften Xenophons über die Reitkunst betrifft, so lobt Letronne die Verdienste Couriers ausserordentlich: ein Lob, welches, wenn man auch gern in dasselbe einstimmt, doch den Zweifel über die Beschaffenheit und Benutzung seiner italienischen Handschriften und die Frage, ob er nicht mehr aus diesen als aus seinem Genie jene Schriften genutzt habe, übrig lässt. Hr. Dübner hat die Stellen, welche Dindorf nach Courier verbessert hat, in dieser Weise übersetzt.

Wenn nun auch nicht zu leugnen ist, dass die lateinische Uebersetzung an der neuen Ausgabe das bedeutendste, um nicht zu sagen das einzige Verdienst ist, so giebt es doch Stellen genug, an denen man Anstoss nehmen muss, und zwar nach verschiedenen Gründen. Ich führe nur einige beispielsweise an. Sympos. VIII, 1. ist die noch sehr zweifelhafte Blomfieldsche Conjectur ψυχῇ δὲ ἀνθρώπου ἰδρυμένον beibehalten, aber übersetzt: animo hominibus insidet, als ob es ἀνθρώποις hiesse, was, richtig verstanden, wohl eine Wahrheit enthält; wenn nicht vielleicht hominibus ein Druckfehler für hominis ist. IV, 22. sind die Worte ἄγεις τε αὐτὸν ὅπου ὄψει übersetzt: eoque eum ducis, ubi videas. Entweder ist das Verständniss oder die Interpunction verfehlt. Comm. II, 3, 5. sind die Worte ὅποτε παντὸς ἐνδέοι καὶ πᾶν τὸ ἐναντιώτατον εἶη noch in dem Sinne der früheren Uebersetzung, wenn auch mit andern Worten, wiedergegeben: quum vero ab hoc longissime absit et in omni re maxime sit adversarius, da doch diese Worte allgemein gehalten und die neutra beizubehalten sind. § 9. ist ἐπειρῶ höchst wunderlich übersetzt: tua gratia eniti soles statt enitereris oder conareris oder nach der angefangenen Satzbil-

dung coneris; wie denn auch gleich nachher die Uebersetzung aus der Construction fällt oder sich wieder an die erst verlassene alte anschliesst. § 11. οὐκ ἂν φθάνοις λέγων; dicesne mihi prius? So erkennt man den Sinn der Frage oder, wie Kühner will, des Satzes ohne Frage nicht. Hier. VIII, 10. ist abweichend von Dindorf und von den bessern Handschriften die alte Lesart wieder aufgenommen οὐ γὰρ τυράννοις ἰσοτίμους κτέ. und, zum Theil nach der alten Uebersetzung, gesagt: Arbitrantur enim, hos a tyrannis ali, non ob iuris aequalitatem tuendam, sed ad augendam potentiam, eine Uebersetzung, deren Rechtfertigung ich auf keine Weise übernehmen mag, und welcher das Dorvillische ἰσοτιμίας zu Grunde zu liegen scheint. Ages. II, 12. ἐνταῦθα δὴ Ἀγησίλαον ἀνδρεῖον μὲν ἔξεστιν ἰδεῖν ἀναμφιλόγως, οὐ μέντοι εἴλετό γε τὰ ἀσφαλέστατα. Abweichend von der alten Uebersetzung: Hic Agesilaum sane fortem adpellare sine controversia licet; tutissima certe non elegit. So der deutsche Uebersetzer Christian: er wählte wenigstens doch nicht das Sicherste. Zwar lässt sich zu Gunsten der Uebersetzung anführen, dass der Guelf. μὲν weglässt; aber nicht so die Pariser, und der Sinn ist: Muthig und tapfer bewies sich Agesilaus hierbei ohne Widerrede; das Sicherste jedoch wählte er nicht. Darin liegt ein leiser Tadel: Ag. sei wohl tapfer, aber nicht vorsichtig genug gewesen, da er sich in eine Gefahr begab, die er leicht vermeiden und die leicht schlecht ablaufen konnte. Das beweist auch der Gebrauch der Partikeln μὲν — οὐ μέντοι — γε. § 19. ist τὰ τεῖχη ἃ ἐνετετείχιστο geschrieben und nach der alten Lesart ἀνατετείχιστο die Uebersetzung instaurata fuerant beibehalten. § 30. ἐπεὶ — ἀπεδίδου Hutch. posteaquam mandabat, Paris. attribuebat. Es muss heissen: quum redderet, oder wenigstens traderet: denn der Aegypterkönig hatte dem Agesilaus den Oberbefehl versprochen. V, 4., in einer der Berichtigung noch bedürftigen Stelle, sind die Worte ἂρ' οὐ τοῦτό γε ἤδη τὸ σωφρόνημα καὶ λίαν γεννικόν; die Leonclavius so wiedergab: an non id insane pudicum quoddam facinus est? falsch übersetzt, da τοῦτο τὸ σωφρόνημα das Subjekt ist, mag man γεννικόν lesen oder nicht. Das alles aber sind Ausstellungen, die, wenn sie auch noch vielfach vermehrt werden können, doch das Verdienstliche der umgearbeiteten Uebersetzung nicht schmälern. Unerwähnt mag freilich nicht bleiben, dass sich Manches in der Latinität erhalten hat, was nicht gut zu heissen ist, wie der Indicativ st. des Conjunctivs (s. Ages. IX, 1.); ac vor Vokalen, an in einfach abhängiger Frage, operam dare mit dem Infinitiv u. s. w. Der index nominum et rerum ist von Schottki, „olim professor in aliquot Borussici regni gymnasiis“, besonders für die griechische Geschichte neu bearbeitet. Voran stehen die ausführlichen Argumenta der einzelnen Schriften, welche in dieser Folge stehen: Cyrop. Anab. Hell. Ages. Hier. Mem. (in der Vorrede: sive potius Commentar.) Apol. Oecon. Conv.

R. Lac. R. Athen. Vect. R. Eq. Hipparch. Cyneg. Es lässt sich die vorliegende Ausgabe etwa mit der des Thucydides vergleichen, welche vor einigen Jahren aus derselben Handlung hervorging, an welcher auch die lateinische Uebersetzung das Verdienstlichste war.

G. Sauppe.

---

## Bibliographische Berichte.

---

Der Kaiser Julianus Apostata ist in neuerer Zeit in zwei Schulprogrammen zum Gegenstande der Besprechung gemacht worden. Ein ausführlicher Bericht über ihren Inhalt wird hoffentlich den Lesern der NJbb. nicht unwillkommen sein. Die erste der hier anzuzeigenden Schriften führt den Titel: *de Juliani philosophia et moribus scripsit H. Schulze, Ph. Dr.* (Herbstprogr. d. Stralsunder Gymnasium. 1839. 24 S. 4.). Im Vorworte spricht der Hr. Verf. die Ansicht aus, dass das Studium des Alterthums nur dann zum wahren Nutzen gereichen könne, wenn dabei vorzüglich auf Religion und Philosophie Rücksicht genommen werde, das Christenthum (und zwar der kirchliche Lehrbegriff) sei das Erste, was den Jünglingen gelehrt werden müsse; daran reihe sich die Kenntniss dessen, was die Menschen vor Christo über die Religion gedacht hätten (weshalb auch die hebräische Sprache ja nicht von dem Unterrichte auszuschliessen sei; *haec enim, si non major, quam Latina ac Graeca lingua, at certe aequae magnae pars antiquitatis prodita est*); endlich müssten die Schüler lernen, *quid intersit inter haec et illa et quid antiquitas habeat rei cum nostra religione* (?). Ref. erinnert gegen diese Ansicht nur, dass dabei die Bedeutung, welche das Studium des Alterthums für die formelle Bildung des Geistes hat, gar nicht berücksichtigt ist; dass man nach ihr die alten Schriftsteller am Ende gar nicht zu lesen, sondern nur Geschichte der Religionen und Philosophie vorzutragen brauchte, dass endlich der angegebene Zweck auf dem Gymnasium kaum zu erreichen sein dürfte; auch ist der zu Anfang der neueren Philologie gemachte Vorwurf zu allgemein gehalten und ungerecht. Der Hr. Verf. führt jene seine Ansicht dann als den Grund an, warum er sich besonders die Zeiten, wo das Christenthum mit dem Heidenthume im Kampf lag, und in diesen den Kaiser Julianus zum Gegensand seines Studiums gemacht habe. Er nennt darauf die von ihm benutzten Quellen: Julian's Werke (in der Ausgabe von Spanheim; die neuere Arbeit von Heyler scheint ihm unbekannt geblieben zu sein); Gregor. Naz., Socrat., Sozomen., Theodoret., Ammian. Marcell., Eutrop., Aurel. Vict., Sext. Ruf. und bedauert, dass er des Libanius Reden (auch seine Briefe sind wichtige Quellen) in sua vicinia nicht habe finden können (?). Kann das Letztere auch nicht eine günstige Ansicht für das Quellenstudium des Hrn. Verf. erwecken, so muss Ref. doch erwähnen, dass er jene Quellen, namentlich Julian's eigene

Werke fleissig benutzt hat. Von den Schriften der Neuern führt der Hr. Verf. an: Vie de l'Empereur Julien; Amsterd. 1735 (er vermuthet, dass der Verf. derselben der Abbé de la Bletterie sei, welcher zu Paris zuerst 1734 ein Leben des J. herausgegeben habe); Wiggers diss. de Jul. Apost. relig. Christianae et Christianorum persecutore. Rostock 1810; Neander: Ueber den Kaiser Julianus und sein Zeitalter. Leipzig 1811 (die allgemeine Kirchengesch. dess. Verf. 2. Bd. 1. Abth. hätte doch auch verglichen werden sollen, schon um zu sehen, ob derselbe alle seine Ansichten noch später gebilligt habe); endlich C. H. van Heerwerden: de Juliano imper. religionis Christianae hoste eodemque vindice. Lugd. Bat. 1827. In der Einleitung zur Abhandlung selbst spricht Hr. S. kurz über die verschiedene Beurtheilung des Julian; ihm scheine nicht nöthig, um den Julian zu erheben, die Christen herabzusetzen; verkehrt sei, ihn über die Christen oder ihnen gleich zu stellen (er meint damit nicht die Christen seiner Zeit, sondern wahre Christen); verkehrt aber auch anzunehmen, dass Vieles, was gegen ihn spreche, ersonnen, entstellt oder missverstanden sei (dies ist besonders gegen Neander gerichtet); man dürfe in der Geschichte nie das Wahrscheinliche für das Wahre nehmen. Propterea, fährt er fort (p. 4.), satius duximus, postquam ex iis, quae vel ipse Julianus, vel alii eius temporis scriptores (quorum quum nullus, *quantum conicere liceat* (also doch nicht gewiss), *mendacia referre vellet*, facile est ea, quae facta narrantur, a cuiusque scriptoris sententiis et opinionibus discernere) tradiderunt, sincere ostenderimus, qualis fuerit Julianus, postea nostrum de eo iudicium adiicere. — Ein so ohne Begründung ausgesprochenes Urtheil kann sich nicht sogleich Beistimmung erwerben, zumal da eine so wichtige Quelle wie Libanius (auf den gar nicht genannten Zosimus legt Ref. weniger Gewicht), gar nicht benutzt ist. Auch ohne es zu wollen, kann ein Schriftsteller Unwahrheit berichten, zumal in Zeiten leidenschaftlichen Kampfes. Uebrigens sind die Facta auch meistentheils nicht zweifelhaft und nur die Absichten und Beweggründe, die Julian dabei hatte, aufzusuchen; hier aber ist ein Feld, wo die Schriftsteller selten sichere Führer sind und dem Scharfsinne und der Combination freier Raum gelassen ist. Um auf engem Raume ein möglichst treues Bild des Julian zu geben, hält der Hr. Verf. nur für nöthig zu sehen: quomodo vixerint et quid de rebus divinis humanisque senserit. Das Letztere nimmt er zuerst, weil Julian vor Allen ein solcher gewesen sei, der nicht nach den Eingebungen des Augenblicks gehandelt; sondern bei Allem, was wahr und vernünftig sei, gefragt habe. (Dies eben zu erweisen, musste sich der Hr. Verf. zur Aufgabe machen.) Den Julian unter die Philosophen zu rechnen, trägt der Hr. Verf. kein Bedenken, obgleich man seine Philosophie sich aus einzelnen Stücken zusammensetzen müsse; als Hauptquelle wird die or. IV. in Solem regem angeführt. Die Philosophie des J. wird nun in drei Abschnitten auseinander gesetzt: 1) quid de Deo statuerit, 2) quid de homine statuerit, 3) quae inter utrosque ratio intercedere videatur. Sein eigenes Urtheil darüber beginnt Hr. S. mit der Bemerkung, dass eine Beurtheilung um so schwieriger sei, da die Philosophie des J. dem Christenthume entgegengesetzt



sei (opposita); es sei etwas Anderes, das Evangelium gar nicht gekannt zu haben, als von demselben abgefallen zu sein; man habe deshalb an J. oft das zu tadeln, was Anderen zum Lobe gereichen würde; auf die Gründe, welche ihn zum Abfalle bewogen, könne hier nicht eingegangen werden; es solle nur gezeigt werden, wie sehr die Philosophie des Kaisers dem Christenthume nachstehe; vorher aber, ob sie überhaupt mit der Vernunft übereinstimme und sibi constans sei. Richtig stelle J. auf, dass alles Menschliche und Göttliche von *einem* Gotte ausgegangen sei (aber jene ewige Welt, von welcher Julian Alles ableitet, ist kein Gott; und nirgends wird der Name θεός dafür gebraucht); eben so richtig stelle er im göttlichen Wesen Verschiedenheiten auf und statuire zwischen den einzelnen Göttern eine Verbindung und Einheit; aber darin fehle er, dass er eine unendliche Menge von Göttern annehme und dass er zwischen ihnen kein Verhältniss herzustellen wisse; daher er oft die Götter mit einander verwechsele und, wenn er eben nicht wisse, welchen Gott er nennen solle, nur θεός sage, wie Plato; was eben zeige, dass er von der Gottheit keine rechte klare Ansicht gehabt habe. Wie sehr Julian's Philosophie dem Christenthume nachstehe, konnte von dem Hrn. Verf. noch weiter und schärfer entwickelt werden. Das Hängen an einem glänzenden Aeusserlichen, was aber in sich leer und trostlos ist, erscheint als ein Hauptcharacterzug des Julian (wie der ganzen Familie des Constantin), dies Resultat ergibt sich auch aus der Darstellung seiner Philosophie, wird aber von dem Hrn. Verf. nicht genug hervorgehoben; und doch wirft gerade dies ein genügendes Licht auf den Seelenwerth des Julian. Ebenso ergibt sich, dass Julian kein consequentes System hatte; was auch hätte mehr hervorgehoben werden sollen. Ref. wünschte ferner, dass die Frage, in welchem Verhältniss steht Julian's Philosophie zu der seiner Zeit, nicht blos mit der Bemerkung, er näherte sich den Neuplatonikern, abgemacht worden wäre, dass auseinander gesetzt worden wäre, worin sie von der anderer gleichzeitigen Philosophen verschieden sei, dass endlich die Frage beantwortet wäre: Hat Julian die Philosophie (unabhängig vom Christenthume) weiter gefördert oder nicht? — Im 2. Abschnitt handelt der Hr. Verf. de Juliani vita et moribus. Zuerst fragt er, ob er die vier Tugenden gehabt habe, welche die Alten als die Cardinaltugenden betrachteten, und weist zuerst rücksichtlich der temperantia seine Mässigkeit in sinnlichen Genüssen (doch hatte die temperantia bei den Alten eine viel weitere und tiefere Bedeutung) nach und, was Gregor. Naz. or. IV. p. 121. c. ihm vorwirft, ab. Ziemlich ungenügend erscheint dem Ref., was Hr. S. über die prudentia des Jul. sagt. Seine Kenntnisse im Kriegswesen und in den Wissenschaften gehörte hier nicht hierher; dagegen wird von der in andern Handlungen bethätigten Klugheit, Umsicht und Besonnenheit fast gar nichts erwähnt und Alles, was dagegen spricht, mit der menschlichen Schwäche entschuldigt. Es folgt 3) die iustitia. Als Beweis derselben wird das Benehmen Julians gegen die Angeber des Florentius und gegen den Nebridius angeführt. Dass Julian die Hofbedienten des Constantius abschaffte, wird als Beweis gegen die Gerechtigkeit des Julian abgewiesen (das Genauere findet sich

in der zweiten zu besprechenden Schrift. Ref. fragt hier: wenn auch J. ein unbestreitbares Recht hatte, jene Diener der Ueppigkeit abzuschaffen, war es gerecht und besonnen, sie ohne Urtheil über ihre Schuld oder Unschuld in's Elend zu verweisen? Sein Benehmen gegen die Christen wird für die besondere Besprechung aufbewahrt; doch werden in der Anm. \*\*\*) mehrere Vermuthungen Neanders abgewiesen; wie uns scheint, nicht ganz mit Recht; so ist es gewiss richtig, dass J. in den christlichen Bischöfen vorzüglich Störer der öffentlichen Ruhe und der gesetzlichen Ordnung sah; zumal da sie seinen Absichten am meisten entgegenwirkten (s. unten). Mehr stimmen wir bei, dass die Vermuthung eines tieferen Grundes bei dem Spotte Julian's, die Christen dürften sich des Schwertes nicht bedienen, nicht angenommen wird, obgleich sie nicht absurd ist. Die Angaben Gregor's v. Naz. or. IV. p. 120. u. 121. hätten wohl eine genauere Prüfung verdient. Die fortitudo nimmt der Hr. Verf. nur für kriegerischen Muth und Unerschrockenheit. Sodann wird gerühmt, dass J. sich auf die rechte Art auctoritas zu erwerben gesucht und seine Gewalt nicht gemissbraucht habe; nach diesen werden Beispiele seiner humanitas angeführt (Freundlichkeit im Benehmen, nicht in unserem Sinne: Menschlichkeit); sowie seine Beredtsamkeit kurz gepriesen. Zur Beurtheilung bahnt sich nun der Hr. Verf. den Weg mit der Bemerkung, dass die Tugenden der Heiden nur glänzende Fehler seien; Julian sei nicht von reiner wahren Liebe zum Guten, sowie in der Philosophie nicht von reiner Liebe zur Wahrheit beseelt gewesen; Ehr- und Ruhmbegierde sei eine hauptsächlichliche Quelle seiner Handlungen und seines Wirkens gewesen. Seine Eitelkeit wird durch Anführung einzelner Züge bewiesen. Das Endurtheil lautet so: videtur nobis J. inter philosophos haud infimo loco ponendus (Ref. fragt, was von einem Philosophen zu halten sei, der, wie der Hr. Verf. zugegeben hat, nicht von reiner Liebe zur Wahrheit beseelt forscht); reges autem antiqui temporis omnes fere singulos singulis virtutibus aut superasse aut certe aequasse, idem tamen cum veris christianis sive philosophis, sive regibus vix comparari posse. Dass Julian den wahren Christen an Sittlichkeit nachstehe, wird gewiss Jedermann gern unterschreiben; dass aber Julian alle heidnischen Herrscher wenigstens erreicht habe, dies Urtheil erscheint dem Ref. viel zu gewagt. Es ist misslich, Männer, welche zu verschiedenen Zeiten gelebt haben, rücksichtlich ihres sittlichen Werthes zu vergleichen; und es lassen sich Beispiele genug aufführen, welche eine reinere Liebe zum Guten beweisen, als sie Julian besass; ohne dass wir etwa damit das Gute in Julians Character herabsetzen wollen. Auch musste wohl berücksichtigt werden, dass er nur zu kurze Zeit gelebt hat; in dieser Zeit aber genug Beweise gab, welche Schlimmeres von ihm fürchten liessen. Das Characterbild, welches der Hr. Verf. von Julian entwirft, kann Ref. nicht genügend finden. Es werden wohl viele Züge dazu beigetragen; aber sie sind nicht vollständig (so wird seine Heuchelei unter Constantius nur in einer Anm. p. 20. erwähnt) und nicht zu einem Ganzen geeinigt. Ueberhaupt konnte nach des Ref. Ueberzeugung kein genügendes Bild gegeben werden, da die Jugendbildung gar nicht berück-

sichtigt ist, obgleich die Art, wie ein Mann das wurde, was er ist, erst den richtigen Standpunct zu seiner Beurtheilung giebt, und da der ganze sittliche Zustand seiner Zeit nicht zum Hintergrunde des Gemäldes genommen ist. Die Hauptfrage ist von jeher nur die gewesen, ob Julian's Benehmen gegen die Christen ein würdiges gewesen sei; und da ein Mann nur richtig gewürdigt werden kann aus der Art, wie er seine Zwecke verfolgt, so findet Ref. es nicht ganz passend, dass der Hr. Verf. dies von dem Characterbilde Julian's abtrennt und erst in einem dritten Abschnitt: *qua ratione J. ad opprimendos Christianos usus fuerit*, handelt. Er beginnt, dass J. gegen die Christen auf ganz andere Weise verfahren sei, als die früheren Christenverfolger, *vel quod omnino iis ingenio ac moribus longe praestaret, vel quod sic melius ecclesiam opprimi posse speraret, praesertim quum maior iam esset toto orbe Christianorum numerus, vel denique, quod ipse olim eandem fidem professus est*. Diese Worte beweisen nach des Ref. Dafürhalten eine zu grosse Unentschiedenheit. Welcher von den angegebenen Gründen ist der wahre? Jeder fordert eine andere Beurtheilung des Julian. Am wenigsten ist der letzte zu billigen. Dem Ref. ist keine Stelle des J. bekannt, worin er Milde gegen die Christen anempfohlen, weil er selbst ja einmal ihren Irrthum getheilt habe, und man also sehe, wie verzeihlich ein solcher Irrthum sei. *Dum (?) igitur, fährt Hr. S. fort, cum illis comparatum laudandum censemus Julianum, quod non ferro et sanguine fidem extirpandam putaret, tamen ipsum nulla alia in re magis infirmum atque levem fuisse quam tum cum Christianos lacesseret; denn die Argumente, welche er gegen das Christenthum vorgebracht habe, seien so wenig vernünftig, so sehr eines gebildeten Philosophen unwürdig, ut nisi obstinato quodam animo J. Christianis infensum fuisse putamus, interdum dubii nobis videri possimus, num idem J. sit hic atque ille, quem multa doctrina multisque virtutibus excelluisse vidimus*. Nach des Ref. Dafürhalten musste dies schon gegen die Auffassung des J. Bedenken erregen. Die Einwürfe, welche Julian gegen die Christen machte, werden kurz, aber ausführlich angeführt. Sie beweisen, wie sehr J. verblendet war; aber eben diese Verblendung wirft für uns auf Julian's persönlichen Character einen Schatten; wir erkennen darin seine Leidenschaftlichkeit. Indem der Hr. Verf. nun zu seinen Maassregeln übergeht, spricht er in einer Anm. die Ueberzeugung aus, J. habe, wie den M. Aurel., Alexander u. A., so auch Christus nachzueifern sich vorgenommen; doch in der Absicht, ihn *carpere, minuere, obscurare*, dies schienen auch seine Worte auf dem Todtenbette: *νερίνησας Γαλιλαῖε*, zu beweisen, wenn anders die Sache wahr sei. Ref. glaubt jene Worte vielmehr so deuten zu müssen, dass J. damit seine Ueberzeugung aussprach, wie mit ihm die letzte Stütze des Heidenthums sinke, das Christenthum also gesiegt habe. Die Erzählung des Greg. Naz. p. 117. B., Julian habe verschwinden wollen, um Jesu Himmelfahrt nachzuahmen, weil dies dem Character Julian's unangemessen sei, als auf einem falschen Gerüchte beruhend abgewiesen; doch scheint sie immer dem Ref. zu beweisen, was man dem J. zutraute. Der Hr. Verf. bespricht nun, wie J. die Christen durch Belehrung

und durch Versprechungen zum Uebertritt zum Heidenthum zu bewegen gesucht, von dem Uebertretenden aber Reinigungen und Büssungen gefordert; auch um das Heidenthum zu empfehlen, manche Einrichtung vom Christenthume entlehnt habe. Deinde, heisst es weiter, *ita multos ad sacra facienda invitabat, ut Christianos commodis vitae atque adeo doctrinae subsidiis exutos deprimere studeret.* Zuerst spricht der Hr. Verf. von der Zurückberufung der von Constantius verbannten Bischöfe und erkennt mit Amm. die Absicht an, dadurch Zwietracht in die Kirche zu säen, was auch die Ausnahme des Athanasius beweise. (Ref. erinnert hier, dass es nach Hrn. S. Darstellung scheinen möchte, als sei A. sogleich ausgenommen gewesen; vgl. aber Neander Kirchengesch. II, 1. p. 75. Wenn hier der Grund hinzugefügt wird, dass es dem Julian ungerecht geschienen habe, dass Jemand wegen der Religion verbannt sei, welche er selbst so verachtete, dass er alle Anhänger glaubte unterdrücken zu müssen, so erscheint dies dem Ref. nicht richtig. Hätte Julian nicht Zwietracht säen wollen, so hätte es sonst seinen Absichten mehr entsprochen, diese Männer, welche schon einmal ihrer Glaubensmeinung wegen das Exil nicht gescheut hatten, von dem Staate fern zu halten. Rücksichtlich des Gesetzes, welches den christlichen Lehrern Grammatik und Rhetorik zu lehren verbot, entscheidet sich Hr. S. mit Recht für diese Auffassung der abweichenden Nachrichten. Es wird sodann bezweifelt, ob es wirklich ein Gesetz gewesen, dass die Christen sollten Galiläer genannt werden, weil es Greg. allein erzähle (*νομοθετίας*) und es lächerlich sei. Dem Ref. erscheint J. deshalb in keinem andern Lichte, da er diesen Namen allein gebrauchte und gewiss allein gebraucht wissen wollte, wenn er auch darüber kein Edict erliess. Das Gesetz, dass die Christen nicht unter den Prätorianern dienen und in den Provinzen Magistrate bekleiden sollten (Theodoret. III, 7. und Wiggers' Meinung darüber wird verworfen), erklärt Hr. S. für ungerecht, weil es die Christen vieler Vortheile beraubt und so den Verfolgungen ihrer Feinde blossgestellt habe; auf die Religion habe es keinen Bezug gehabt (*ad religionem vix spectat*), dass er einigen Bischöfen Ersatz für den Heiden zugefügten Schaden auferlegt, dass er die Kleriker gewisser Privilegien beraubt, die sie nur der Willkür des Constantius verdankt hätten, und dass er nicht Alles, was heidnische Obrigkeiten gegen Christen verübt hatten, streng bestraft habe. In jenen Maassregeln sieht Ref. immer eine gewaltsame Zurückführung auf den alten Stand und eine Härte; in dem Letzteren aber zeigt sich deutlich, dass J., wenn ihn auch selbst noch eine gewisse Menschlichkeit, vor Allem aber gewiss auch Klugheit von Grausamkeit zurückhielt, doch im Herzen jene Fälle nicht ungern sah. Es werden dann weiter mehrere Beispiele angeführt, wie J. durch List die Christen zu Heiden zu machen versucht habe; doch nennt sie der Hr. Verf. *magis ridicula, quam crudelia.* Ref. hält es auch für grausam (für jesuitisch), Jemanden durch List zur Verleugnung seiner Ueberzeugung zu verlocken, für thöricht oben ein. Julian konnte in der That von seinem Heidenthume nur eine niedrige Ansicht haben, es konnte ihm nur um das Aeusserliche zu thun sein, wenn er meinte, dass,

wer einmal ohne Ueberzeugung unwissend heidnische Gebräuche befolgt, nun auch ein Heide sei. Als Beweis der höchsten Ungerechtigkeit wird angeführt, dass er den Pessinuntiern Hülfe verweigert habe, wenn sie nicht die mater Deorum sich versöhnten, den Nisibanern aber sogar die Annahme der Gesandten verweigert habe, wenn sie sich nicht zum Heidenthume wenden würden. (Abweichend von des Hrn. Verf. Darstellung ist Neander Kirchengesch. p. 93. Anm. 2.) — Ferner führt der Verf. an, dass er listig habe Priester und Bischöfe zu entfernen gesucht; auch vermuthet er, dass er wohl zuweilen gegen Christen um ihres Namens willen ungerecht gewesen sei. Als das Ungereimteste und Härteste von Allem sieht er an, dass er seine Natur an Christi Stelle gesetzt habe. Seine Begünstigung der Juden leitet er davon her, dass er sie für nicht von den Heiden verschieden gehalten habe. Ref. meint, dass er auch dadurch seinen Hass gegen die Christen, welche die Juden, wie die Heiden hassten, aussprach, dass er sie über die Christen triumphiren lassen wollte, dass er vielleicht die Weissagungen der Christen in Betreff der Juden zuschanden machen wollte. Der Hr. Verf. schliesst zuletzt, dass Greg. Naz. nicht Unrecht habe, wenn er die Verfolgung Julian's für die schlimmste von allen erkläre, quod persuasionem blandosque sermones tyrannidi (! Latein.) adiunxerit, Christianis insuper invidens gloriam martyrum. Ref. erinnert noch gegen die Darstellung des Hrn. Verf., dass darin das allmälige Fortschreiten Julian's zu härteren Maassregeln gar nicht berücksichtigt ist, und wendet sich zur Besprechung der zweiten Schrift: *Specimen narrationis de Juliani Augusti in Asia rebus gestis usque ad bellum Persicum a Carolo Pistotheo Jähne* (Osterprogramm des Gymnas. zu Budissin 1840. 35 S. 4.). Ref. erkennt in derselben zuerst ein sehr umfassendes Quellenstudium an. Die Schrift gewährt dadurch, dass die einzelnen Handlungen Julians der Zeit nach uns vorgeführt werden, dabei aber seine Jugendgeschichte Berücksichtigung erhält, ein mehr historisches Bild. Auch Hr. J. beginnt mit den Gründen der verschiedenen Beurtheilung des Julian. Unter den wahrheitliebenden und glaubwürdigen Quellen stellt er den Ammian. Marcell. und Zosimus voran. (Den Libanius hat er sehr fleissig benutzt.) Von den christlichen Schriftstellern sagt er, sie hätten bei Julians Lebzeiten aus Furcht geschwiegen, nach seinem Tode ihn zu hart angeklagt; vom ganzen Mittelalter könne man keine gerechte Beurtheilung erwarten, erst in neuerer Zeit hätten Männer, wie Spanheim, G. Arnold, Schröckh, Wiggers, Neander (dessen Kirchengeschichte ebenfalls benutzt ist), Hase (Kirchengeschichte) günstiger über ihn urtheilen gelehrt. (Das von Hrn. Schulze angeführte Buch: *Vie de l'Emp. Jul. Amsterd. 1735.* scheint Hr. J. nicht gekannt zu haben: dagegen citirt er einige Male: Jondot: *Histoire de l'Empereur Julien, tirée des auteurs idolâtres et confirmée par ses propres écrits. Paris 1817. 2 Bde.*) Der Hr. Verf. ist weit davon, die christliche Wahrheit herabzusetzen, glaubt aber den J. gegen ungerechte Beschuldigungen in Schutz nehmen zu müssen; er habe schon in seiner Jugend so grosse Hoffnungen von sich erregt, dass das ganze Reich von ihm das Beste erwartet habe; ein Fürst, welcher sich Alexanders Tapfer-

keit, Marc. Aurel's Selbstbeherrschung (*temperantia*), Plato's Weisheit zu erreichen zur Aufgabe gemacht habe, könne nicht schlecht sein; er habe sich wirklich das Glück der Bürger, ihre Sicherheit und Tugendhaftigkeit zum Zwecke genommen. Ref. giebt dies gern zu; bedauert aber um so mehr, dass J. seinen Zweck durch so verkehrte Mittel zu erreichen suchte. Er hätte bei seinen herrlichen Anlagen ein Reformator der christlichen Welt werden können. Zuerst verweist sodann der Hr. Verf. auf den Zustand der christlichen Kirche unter Constantin und Constantius. Der Letztere namentlich (*Christianorum religionem absolutam et simplicem auli superstitione confundens*, sagt selbst *Amm. XXI, 16, 18.*) habe durch seinen Arianismus die Kirche in den grössten Verfall gebracht; daher sei die Freude zu erklären, mit welcher das Reich den Tod jenes Kaisers vernommen und den Julian als Nachfolger anerkannt habe. Sodann wird der Aufenthalt in Constantinopel besprochen, wohin er unerwartet schnell im December 361 ankam; die Einrichtung eines Senates, wie der römische war (Constantin hatte nur einen Senat zweiten Ranges, die *clari*, angeordnet); die Vertreibung der Hofbedienten (s. d. Ref. frühere Bem.), die Herstellung der Kriegszucht, die Eröffnung der Tempel und die Erklärung, jeder solle furchtlos, aber ohne allen Streit seiner Religion dienen, sein häufiges Beiwohnen bei den Gerichten, sein Benehmen gegen die *delatores*, die gegen sich selbst ausgesprochene Verurtheilung zu einer Mult von 10 Pfd.; die Bauten, die er zum Nutzen und zur Verschönerung der Hauptstadt theils ausführte, theils beabsichtigte, werden mit lebhaften Farben geschildert. Dann werden kurz die Gründe zum Perserkrieg berührt; sein Aufbruch im Mai 362 erwähnt und das, was er auf der Reise that, erzählt. Bei Nicomedia wird dieser Stadt Glanz angedeutet und was J. für diese im Aug. 358 durch eine Feuersbrunst furchtbar heimgesuchte Stadt, in der er einen Theil seiner Jugendjahre verbracht hatte, erwähnt. Bei dem Aufenthalte zu Pessinus wird der Inhalt der dort gearbeiteten *or. V. in matrem Deorum* angegeben und die *laudis et gloriae captatio* am Ende gebührend hervorgehoben. Auch der Inhalt von *or. VI.* wird angegeben. Die Weiterreise nach Cilicien wird geschildert; dem Lobe aber, dass er allenthalben die von Constantius verletzten Rechte wieder geordnet, und die Gleichheit Aller hergestellt habe, der Tadel beigefügt, dass gegen Curialen bei ihm schwer Recht zu erhalten gewesen sei. Bei Antiochien, dessen Pracht nach Liban. u. A. mit glänzenden Farben geschildert wird, geht der Hr. Verf. zu Julian's Verhältniss zu den Christen über. Er schickt das Urtheil voraus: *Julianum fuisse illum quidem superstitiosum; sed coluisse tamen semper pura, integra, incorrupta et mente et voce, quidquid eius veneratione dignum visum esset, quem ille supremi numinis cultum optimum eundemque castissimum atque sanctissimum plenissimumque pietatis arbitrabatur*; und geht dann auf die Gründe ein, welche ihn zum Abfall vom Christenthume bewogen. Er findet diese 1) in der schändlichen Grausamkeit des Constantius gegen Julians ganze Familie; 2) Julian sei schon als Knabe *veri investigandi cupiditate et imaginandi quodam impetu* zu den Wundern der Magier und sogenannten Theurgen hingezogen

worden. Dies habe den Einfluss der heidnischen Philosophen, namentlich des Maximus Ephesius vermehrt; gerade dass man ihn ängstlich vor ihnen habe hüten wollen, habe ihn dem Libanius zugeführt. 3) der Zustand des Christenthums sei ein solcher gewesen, dass er einen Julian wohl habe abschrecken können. Schon in Constantinopel habe er den Homer eifrig gelesen, dessen Erklärer, Nicocles der Lakonier, muthmasslich ein Heide gewesen sei und jener allegorischen Auslegung, die in Homer alle Weisheit finden wollte, huldigte. Auch der Einfluss seines Lehrers Ecebolius, des vollkommensten und leichtfertigsten Heuchlers, wird erwähnt. (Auch Hr. S. gedenkt in einer Anm. dieses Menschen [levitatis in mutanda religione exemplum], erwähnt aber sein Verhältniss zu Julian nicht.) Auch das wird hinzugefügt, dass das Verfahren des Constantius gegen das Heidenthum ihm ungerecht erscheinen musste. Ob die Hoffnung, statt des allgemein verhassten Constantius den Thron zu besteigen, mitgewirkt habe, lässt der Hr. Verf., wie Ref. urtheilt, mit Recht unentschieden. Ref. macht hierbei folgende sich ihm aufdrängende Bemerkungen: Es hätte mehr hervorgehoben werden sollen, wie Julian in einem glänzenden Aeussern Befriedigung suchte. Ein Jüngling, dem bei Bekanntschaft mit der Bibel der Schritt zum Heidenthume so leicht wird, kann wohl Entschuldigung finden, beweist aber offenbar ein leeres oberflächliches Gemüth. Der Geist der Liebe und der Wahrheit, der in der Bibel jedem Gemüthe entgegenspricht, wurde Julians Herzen nicht offenbar. Er nahm die äusserliche Erscheinung, welche damals die Kirche darbot, für das Christenthum selbst; übertrug den Hass gegen die Person des Constantius auf die von diesem bekannte, aber gerade nicht ehrenvoll vertretene Religion, und verstopfte ohne alle besonnene und ruhige Prüfung seine Ohren gegen die so laut redenden Zeugnisse der Geschichte für das Christenthum. Doch folgen wir dem Hrn. Verf. weiter. Er erzählt, wie Jul. sich bei Constantius Lebzeiten aus Furcht als eifrigen Christen stellte, im Geheimen aber sich dem heidnischen Cult ergab (erga quem a rudimentis pueritiae primis inclinaverat. Amm. Marc. XXII, 5, 1. Jul. Ed. ad S. P. Q. Ath. p. 509.). Ref. bemerkt auch hier, dass eben diese Verstellung und Heuchelei ihm den Jul. in einem weniger günstigen Lichte erscheinen lässt. Wer Eifer für eine ihm verhasste Religion heucheln kann, der kann auch, wo es Klugheit gebietet, Milde und Duldsamkeit heucheln; wenigstens muss dann seine Milde bei sonst unverkennbarem Fanatismus verdächtig scheinen. Noch schildert der Hr. Verf., wie Julian, nachdem er zu Paris gegen seine Erwartung (er selbst u. A. bezeugen dies) von den Soldaten zum Augustus ausgerufen worden war, sich öffentlich zum Heidenthume bekannte, sich unermesslich freute, als er bei seinen Soldaten grossen Anklang bemerkte, den Titel eines Pontifex max. annahm und fortan auf die Opfer und den heidnischen Cultus die grösste Sorgfalt verwandte, und geht dann zu den Schritten über, welche er in Antiochien zur Ausrottung des Christenthums unternahm, in der Ueberzeugung, dass alles Unglück der damaligen Welt nur vom Christenthum herrühre; dagegen nur vom Heidenthume wahres Heil zu erwarten sei. Da der Hr. Verf. berührt, dass J. dabei

sich alles Blutvergiessens enthalten wollte, so hätte hier wohl auf die Gründe eingegangen werden sollen. Ref. mag dem J. das menschliche Gefühl, welches ihn von Grausamkeit abhielt, nicht abstreiten; aber es war auch mit berechnende Klugheit; er wollte nicht, dass die Verfolgten, als Märtyrer verehrt, nur den Bekennern des Christenthums zu festeren Stützen dienen sollten (Liban. ep. 73. s. auch Neander Kirchengesch. a. a. O. p. 72.); er fürchtete wohl, dass bei der grossen Anzahl von Christen Gewaltsamkeit nur heftigern Widerstand veranlassen und sein Vorhaben am Ende vereiteln würde; endlich ist auch die Täuschung unverkennbar, dass sich Julian die Zurückführung der Christen zum Heidenthume viel leichter dachte, worin ihn freilich der Erfolg bei Vielen bestärken musste. Nur von Wenigen, von den Geistlichen besonders, scheint er ernstern Widerstand gefürchtet zu haben, die grosse Menge sah er gewiss nur als durch jene durch schlechte Künste verführt an. In der Anm. 43. handelt der Hr. Verf. über den Namen: Galiläer; er erwähnt, dass erst seit Claudius der Name Christen zu Antiochien aufkam; äussert übrigens nicht den von Hrn. Schulze ausgesprochenen Zweifel; weist aber darauf hin, dass der Name Galiläer bei den Juden und sonst verachtet gewesen sei und dass die Neuplatoniker geglaubt hätten, in *nominibus nunc bonum nunc malum omen inesse*. Dem Ref. erscheint hier Julian als ein unwürdiger Gegner der Christen; nur blinder Hass und Leidenschaftlichkeit legt den Gegnern beschimpfende und verspottende Namen auf. Der Hr. Verf. erzählt hierauf weiter, wie der Erfolg seiner Ueberredung bei Einigen (*complures*), der Beifall seiner Umgebung, namentlich der von ihm wie Brüder geliebten Philosophen, ihn zu kräftigerem Fortschreiten aufmunterte und anspornte; wie er die Priester und Pontifen zum Eifer für die Religion ermahnte; wie die Christen namentlich vor der Grausamkeit derer, welche die Befehle des Kaisers ausführten (der Hr. Verf. hätte hier wohl einige Beispiele beibringen können, da sie ja gerade zur Beurtheilung Licht geben), erschrakten, wie allenthalben das Heidenthum wieder sein Haupt erhob; doch, heisst es weiter, habe Julian nicht ein morsches Gebäude aufführen wollen, er habe erkannt, dass das Heidenthum festerer sittlicher Stützen bedürfe und deshalb manche Einrichtungen von den Christen entlehnt. Als Beleg dazu wird der Inhalt der ep. XLIX. ad Arsec. angegeben; es wird der Lesung und Erklärung der Mythen, der Wechselgesänge, der Weihungen, der Phrontisterien, einer Art heidnisch - philosophischer Mönchs- und Nonnenklöster, gedacht; Ref. vermisst jedoch dabei eine Andeutung, wie wenig doch Julian die Bedürfnisse der Menge kannte; wie wenig er einsah, dass jene Mythenerklärung, jene philosophischen und rhetorischen Phrasen dem Volke unmöglich verständlich und erbauend sein könnten, und wie dies erkennen lässt, dass ein erbauliches Gemüth ihm selbst gänzlich abgeht. Neander in seiner Kirchengesch. hebt dies sehr schön hervor. Als besonders nachtheilig wird nun jenes Verbot gegen die christlichen Lehrer besprochen. Mit vollständigerer Quellennachweisung erlangt hier Hr. J. dasselbe Resultat wie Hr. Schulze. Der Verf. erkennt hierin die Absicht auf Verlockung der christlichen Jugend,



obgleich er auch mit Paulus (theolog. Littbl. z. allgem. Kirchenzeitung 1838. nr. 39.) jene Absicht annimmt, dass die heidnischen Lehren nicht länger sollten verspottet werden. Gewiss lag auch Beides zu Grunde. Ref. macht gleich hier auf die eigenen Worte Julians aufmerksam: *καίτοι δίκαιον ἦν, ὥσπερ τοὺς φρενίζοντας, οὕτω καὶ τοὺτους ἄκουτας ἰᾶσθαι*; sie sind ihm eine Andeutung, was Jul. in der Zukunft erwarten liess; wie leicht er wohl, durch ferneren Widerstand gereizt, das, was er jetzt schon für gerecht hielt, ausführen konnte. Die Bemerkung des Hrn. Verf., Jul. scheine besonders die Evangelien des Matth. u. Luc. verachtet zu haben, wirft auch auf Julians Gemüth einen Sinn. Die einfachste, vollständigste Darstellung des Lebens Jesu musste ihm am verächtlichsten erscheinen; hätte Jemand in der damals herrschenden rhetorischen Sprache ein Leben Jesu geschrieben gehabt, vielleicht wäre ihm der Uebertritt zum Heidenthume schwerer geworden. Es folgt das Edict wegen der Kriegsdienste und Aemter, in welchem Hr. J. die Absicht erkennt, die nach äusserer Ehre und Gütern Begierigen zum Heidenthume zu verlocken. Zu der in Anm. 64. gemachten Bemerkung, dass Jovian, Valentinian, Valens gern das cingulum abgelegt hätten, wünschte Ref. genauere Nachweisung und Auseinandersetzung, da Hr. Schulze gerade das Bleiben des Jovianus als Beweis anführt, dass nicht alle Christen aller Kriegsämter beraubt worden seien. Jovian befand sich wenigstens bei dem gegen die Perser ziehenden Heere. In der von Julian beigefügten Bemerkung sieht auch Hr. J. nichts als einen Spott auf Jesu Wort. Evang. Matth. 26, 52. Es folgt in der Besprechung des Hrn. Verf. das Edict, in welcher die Bischöfe des Rechtes, zu Gericht zu sitzen und Testamente zu machen (*abusus tollendi causa, qui erat ortus alienis intervertendis hereditatibus*), beraubt wurden, und es wird behauptet, Julian habe die dabei ausgesprochenen Beschuldigungen keineswegs fingirt; dies beweise sein Brief an die Bostrener. In Anm. 66. bedauert Hr. J. mit Heyler, dass Sozom. V, 5. über die den Klerikern entzogenen Privilegien nicht weitläufiger spreche. Auch der von Hrn. Schulze dem Jul. gemachte Vorwurf, dass er die Missbräuche der Gewalt von Seiten heidnischer Obrigkeiten nicht bestraft, sondern sie nur mit Worten zurecht gewiesen habe, wird als richtig anerkannt. Dass Julian bei Beschwerden darüber die Christen mit Spott abwies, bekräftigt des Ref. Ansicht, wie sehr Julian im Herzen jene Härte billigte, wozu bereits sein Fanatismus gediehen war und wie ihn wohl nur noch Klugheit abhielt, selbst solche Maassregeln anzuordnen. Der Hr. Verf. führt das Verfahren bei der Ermordung des Georgius und das gegen Athanasius an und geht dann ausführlich die Vorfälle in Alexandrien durch, wobei die von Hrn. Schulze erwähnten Kunstgriffe der Besprengung der Quellen mit Weihwasser u. s. w. unerwähnt bleiben. Wie die Antiochener den Jul. verspotteten, wird ausführlich angegeben. Dass Julian den Spott verdiente, indem er den Antiochenern ein ihnen bereits zum Gespött gewordenes Heidenthum aufnöthigen wollte, scheint dem Ref. gewiss genug; obgleich er die Sittlichkeit der Antiochener (die gewissermaassen den Alexandrinern der älteren Zeit glichen) nicht hoch stellt. Er erkennt mit Hrn. J. an, dass

Julian sich nicht von Leidenschaftlichkeit zur Grausamkeit fortreissen liess, macht aber darauf besonders aufmerksam, dass ihn erst Salustius zu milderer Maassregeln stimmen musste; dass ihn seine leidenschaftliche Stimmung einen schlechten Menschen den Antiochenern zum Richter geben hiess, und dass also wohl mehr Klugheit ihn von Strenge zurückhielt, obgleich er nicht leugnen will, dass sich wohl auch die Stimme der Menschlichkeit in seinem Herzen regen mochte. Rücksichtlich des Misogogon ist des Ref. Ansicht, dass er ein Beweis gegen die Seelengrösse Julians sei. Jene Spottreden verwundeten seine Eitelkeit; ein wahrhaft fester Character hätte sie unbeachtet gelassen. Und was konnte Julian von der Herausgabe dieser Schrift Anderes erwarten, als grössere Reizung der Gemüther? Man sieht, dass die Leidenschaftlichkeit selbst die Klugheit zum Schweigen brachte. Hr. J. geht dann ferner die volumina durch, welche Jul. theils in Antiochien, theils auf dem weiteren Marsche verfasste; in welcher er mit scharfer Spitze das Christenthum angriff. Es wird der Ausspruch Cyrill's angeführt, dass nichts so sehr den Glauben vieler Christen wankend gemacht habe, als jenes Buch. Es sei kein Wunder, dass sich dasselbe nicht erhalten habe; da Theodosius (cod. Justin. l. I. t. I.) alle gegen das Christenthum gerichtete Bücher zu verbrennen gebot. Was Hr. Schulze mit Recht von den Einwüfen Julians gegen das Christenthum sagt, hat Hr. J. nicht vorgebracht. Ref. macht dabei aber auch aufmerksam, dass Jul. allerdings manche Erscheinungen, durch welche das Christenthum von seinem Urbilde abwich, den Heiligenglauben, das Reliquienwesen und das Mönchsleben angriff. Freilich aber waren jene Erscheinungen in der christlichen Kirche so nothwendig, dass sie den Gemüthern nehmen zu wollen, nur ein unzeitiges Unternehmen hätte heissen können, weshalb auch Julians Angriffe so erfolglos blieben. Zuletzt erwähnt der Hr. Verf. die Begünstigung der Juden und erkennt darin mit Recht die Hoffnung, von den Juden bei Unterdrückung des Christenthums unterstützt zu werden. Ausführlich wird geschildert, wie er die von Constantius angeordneten Gelderpressungen aufhob und ihnen Sicherheit durch sein ganzes Reich gewährte, wie er den Tempel von Jerusalem wieder aufrichten wollte, was aber durch Feuer verhindert wurde (über diesen Vorfall verweist Hr. J. nur auf Jondot; er lässt sich wohl natürlich erklären). Auch hier erkennt Ref. die Leidenschaftlichkeit und den auf das Aeusserliche gerichteten Sinn des Julian. Er vermochte nicht zu erkennen, wie himmelweit das Judenthum von dem Heidenthume verschieden sei, wie es dem Christenthume weit näher stehe als jenem; nur dass die Juden ihren Gott durch Opfer ehrten, wie die Heiden, machte, dass er sie für von den Heiden nicht verschieden erklärte. Das Endurtheil des Hrn. Verf. über Julian fällt dahin aus: Julian habe allerdings das Christenthum heftig verfolgt, aber er sei zu entschuldigen mit seiner Abneigung gegen dasselbe und damit, dass seine Handlungsweise ihm immer löblich und edel erschienen. Er habe von der Herstellung der griechischen Religion die Herstellung der Würde und des Ruhms des Römerreichs gehofft und hätte daher einige Jahrhunderte früher leben sollen. Dies Letztere erscheint dem Ref. als nichtssagend; denn

hätte Julian in einer andern Zeit gelebt, so wäre er eben nicht Julian geworden. Gern unterschreibt dagegen Ref. das Urtheil, dass Julians Handlungen, wo es sich nicht um die Religion gehandelt habe, löblich seien; sowie auch die Worte seinen vollen Beifall haben: *Quid ostendere voluerimus, satis explicatum arbitramur: voluimus disputare contra eos, qui etiam nunc dicunt, Julianum gravissimis fuisse obrutum vitiis; neque tamen diffitemur, multa in eo fuisse reprehensione digna ob levitatem quandam ingenii, superstitionem, immodicam gloriae cupiditatem, mores interdum parum decentes regem, pertinaciam, inclementiam.* In Betreff der letzten Worte aber: *Illud autem pro certo affirmari potest, futurum fuisse, ut summis apud omnes laudibus extolleretur, si per fata ei licuisset, bellum Persicum, quod quam diligentissime apparaverat, ad exitum perducere, gesteht er anderer Meinung sein zu müssen.* Julian hätte gewiss den Umsturz des Römerreichs, das den Keim des Verderbens mehr in sich trug, selbst durch die glänzendsten Siege nicht verhindern, höchstens ihn um wenige Zeit hinausschieben können. Was wäre aber das Schicksal der Christen gewesen, hätte Julian den Perserkrieg durchführen können. Seine Eitelkeit hätte dann erst rechte Stärke gewonnen; dann erst würde er sich vielleicht selbst für einen Gott gehalten haben. Sehen wir, wie sehr ihn schon der Widerstand bisher zu reizen vermochte, so können wir nicht zweifeln, dass dann weit blutigere Scenen erfolgt sein würden. Ref. hält daher den frühen Tod für ein Glück nicht für die Kirche (denn diese hätte eine hartnäckigere Verfolgung nur läutern und befestigen können); sondern für ihn selbst. Nur so kann die Geschichte über ihn ein milderes Urtheil fällen. — Mögen Hr. Schulze und Hr. Jähne, deren Fleiss, Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Liebe zur Wahrheit Ref. nur die vollste Anerkennung zu Theil werden lassen kann, in seinen Bemerkungen das Streben nicht verkennen, über Julian ein richtiges Urtheil zu gewinnen; keineswegs ist er des Glaubens, dass er überall die richtige Auffassung gefunden habe. —

Grimma,

Rud. Dietsch.

---

*Selecta Schilleri Carmina. Latine reddidit* Ph. H. Welcker. [Gothae, in libraria Beckeriana, 1840. 42 S. gr. 8. 8 Gr.] Während die Berühmtheit unsers *Schiller* von Jahr zu Jahr im Auslande zunimmt, und geistreiche Männer und Frauen — wir wollen nur an Baron *Reiffenberg* in Brüssel und Miss *Jamieson* in London erinnern — es sich ernstlich angelegen sein lassen, den Lieblingsdichter des deutschen Volks auch bei fremden Völkern einheimisch zu machen, hat sich auch im Vaterlande die Liebe und Verehrung für *Schiller* im Norden und Süden, im Osten und Westen auf die verschiedenartigste Weise bethätigt. Scheint es doch fast, als wolle man die Nichtachtung wieder gut machen, welche an einigen Orten den Dichter getroffen hat, der, wie *Immermann* \*) so schön sagt, in Gemeinschaft mit *Goethe* der Apostel gewesen ist, an deren Predigt sich das deutsche Volk zu Muth und Hoffnung in den Tagen

---

\*) *Memorabilien* I, 270.

der Unterdrückung auferbaut hat, und der es wiederum gewesen ist, durch den im Elsass gegen Corneille und Racine der deutsche Sinn und die deutsche Literatur erhalten worden sind \*). In verschiedenen Beziehungen haben in den letzten Jahren *G. Schwab*, *Strauss*, *Hinrichs*, *Hoffmeister*, *R. Binder*, *Frau von Wolzogen*, *W. E. Weber* u. A. den gemeinsamen Empfindungen der deutschen Nation Worte geliehen und jeder an seinem Theile zur Beehrung des deutschen Dichters beigetragen. Von demselben Gesichtspunkte aus betrachten wir auch die Uebertragungen Schillerscher Gedichte in die lateinische Sprache von *Feuerlein*, *Fuss*, *Seuffert*, *Ecktermayer* und Andern, die *Friedemann* in der neuen Ausgabe seiner *Methodologisch-practischen Anleitung zur Verfertigung lateinischer Verse* S. LXIII—LXVII. mit lobenswerther Genauigkeit verzeichnet hat. Alle diese haben sowohl durch einzelne Aeusserungen und noch besser durch die That selbst gezeigt, dass sie ohne Lust an metrischen Spielereien vielmehr mit Ernst und heiliger Liebe an ihr Geschäft gegangen waren. An diese Männer nun schliesst sich gleichzeitig ein Italiener und ein Deutscher an. Der Italiener ist *Francisco Filippi*, der im J. 1840 zu Venedig hat *Schilleri Carmina nonnulla latinitate donata* drucken lassen, denen Leichtigkeit und gute Bekanntschaft mit den Schätzen der Sprache nachgerühmt werden. Der Deutsche, dem wir eine ausführlichere Relation widmen können, ist Hr. *Welcker*, der bereits bei mehreren Gelegenheiten sich als den würdigen Schüler *Dörings* durch gelungene lateinische Gedichte zu erkennen gegeben hat, so bei dem Tode seines eben genannten Lehrers, bei dem Jubiläum des Hofrath *Kries* in Gotha und bei der Vermählung des Prinzen *Albert* von Sachsen-Coburg-Gotha mit der Königin *Victoria* von England. Eben so begrüßte derselbe die zu Gotha versammelten deutschen Philologen und Schulmänner am 1. October v. J. mit einem sehr launigen, lateinischen Gedichte, welches wir unserer Relation gern anfügen würden, wenn dasselbe nicht bereits in Nr. 129. der *Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft vom J. 1840* abgedruckt worden wäre. Dass Hr. *Welcker* zu gleicher Zeit ein glücklicher, deutscher Dichter ist, hat derselbe durch seine bereits zum dritten Male aufgelegte *Sammlung deutscher Volkssagen* (Gotha 1840) und durch die zu verschiedenen Zeitschriften gesteuerten Gedichte hinlänglich beurkundet. Bei diesem günstigen Zusammentreffen erachten wir es um so mehr für einen Vortheil, dass sich Hr. *Welcker* zur Uebertragung einiger Gedichte Schillers entschlossen hat. Gewandtheit im Technischen zeichnet dieselbe nicht minder aus als die Sorgfalt im lateinischen Ausdruck, der nur aus der Sprache der besten Dichter und nicht aus allen Zeitaltern der lateinischen Literatur entlehnt ist. Die von ihm gewählten Gedichte sind im Gegensatze zu Hrn. *Filippi*, der auch Romanzen und Balladen, z. B. den Kampf mit dem Drachen, übersetzt hat, aus der Zahl der kleineren lyrischen Gedichte Schillers und alle im elegischen Versmaasse abgefasst, wie *der Tanz*, *der spielende Knabe*, *Macht des Weibes*, *Nänie*, *Quelle der*

\*) Correspondenz - Nachricht der Leipz. Allg. Zeitung im Aug. 1840.

*Verjüngung, deutsche Treue, die Flüsse, die Sänger der Vorwelt, die Johanniter, Kant und seine Ausleger, das Kind in der Wiege* und viele andere, im Ganzen 59 an der Zahl. Einige Stellen aus denselben werden am besten unser obiges Urtheil belegen können. Eines der schwierigsten unter diesen Gedichten ist unstreitig *der Tanz*. Hier heisst es:

Wie vom Zephyr gewiegt, der leichte Rauch in die Luft fliesst,  
 Wie sich leise der Kahn schaukelt auf silberner Flut;  
 Hüpf't der gelehrige Fuss auf des Tacts melodischer Woge;  
 Säuselndes Saitengetön hebt den ätherischen Leib.  
 Jetzt als wollt' er mit Macht durchreissen die Kette des Tanzes,  
 Schwingt sich ein muthiges Paar dort in den dichtesten Reihn.

Herr *Welcker* übersetzt also:

Ut levis, a Zephyro motus, se fumus in auras  
 Tollit, et ut vitreis cymba movetur aquis:  
 Pes salit in numerum docilis modulantibus undis;  
 Effertur blandis corpus, ut umbra, modis.  
 Nunc audax, tanquam vi rumpant vincla coronae,  
 Orbes in densos virgoque virque ruunt.

Ferner wählen wir einige epigrammatische Gedichte, die moderne Zustände behandeln, als *die Sonntagskinder*:

Jahre lang bildet der Meister und kann sich nimmer genug thun:  
 Dem genialen Geschlecht wird es im Traume beschert.  
 Was sie gestern gelernt, das wollen sie morgen schon lehren.  
 Ach, was haben die Herrn doch für ein kurzes Gedärm.

Herr *Welcker*:

En opifex fingens nunquam sibi sufficit arte:  
 Somnia divinis optima quaeque ferunt.  
 Quod quis heri didicit, vult iam hac luce docere.  
 Horum visceribus quam brevis ecce via!

Dass „die Genialen“ durch divini wiedergegeben sind, dürfte sich wohl durch den mitunter komischen Gebrauch dieses Wortes vertheidigen lassen: undeutlich aber ohne die Vergleichung mit dem deutschen Texte scheint uns *via* am Schlusse des Gedichts. Durchaus gelungen ist das Gedicht: *die achtzeilige Stanze*:

Te tener est meditatus amor, Stropha! Namque pudica  
 Ter refugis tacite, ter cupiensque redis.

Im Deutschen lautet es:

Stanze, dich schuf die Liebe, die zärtlich schmachtende — drei Mal  
 Flieb'st du schamhaft und kehrst drei Mal verlangend zurück.

Eben so *die Buchhändleranzeige*:

Nichts ist der Menschheit so wichtig als ihre Bestimmung zu kennen;  
 Um zwölf Groschen Courant wird sie bei mir jetzt verkauft.

Im Lateinischen:

Nil homini maius, quam summam noscere vitae  
 Legem: quam drachmis vendo duabus ego.

Wir brauchen hiernach aus den Gedichten, die sich schon dem Stoffe nach mehr dem Antiken nähern, wie *die Sanger der Vorwelt, das Gluck, Odysseus* und andere, keine Proben mehr zu geben, da hier uberall die genannten Vorzuge hervortreten und nur die Schwierigkeit fur den Uebersetzer vielleicht etwas geringer war. Von echt ovidianischer Leichtigkeit und Gefalligkeit ist das vorangesetzte Gedicht *ad librum suum*. Da heisst es unter andern mit ruhmlicher Bescheidenheit:

Scimus et imponat quantum vir ponderis ille  
 Carminibus, sensis et brevitare potens  
 Teutonicus vates quam saepe supervolat astra,  
 Dum procul Ausonii iussaue frena iacent.

Und am Schlusse:

Si qua parte tamen poteris, succende iuventam  
 Artis amore pio, sollicitaque lyras.

Moge dieser, gewiss schonste Lohn den Bestrebungen des Hrn. Verf. zu Theil werden. Die Lust zu solchen poetischen Uebungen fehlt unsrer Jugend im Allgemeinen nicht — es sind nur zu viele Hindernisse, die man ihr entgegenstellt, zu viele andere Dinge, mit deren Erlernung man sie bedrangt, ohne dass sie dadurch an Heiterkeit und Lebensfrische gewinnen. Um diese jetzt so oft vermissten Eigenschaften zu erlangen, ist gerade das Studium griechischer und lateinischer Dichter mit eigenen Uebungen in der Sprache derselben von ganz besonderm Nutzen, und es wird immer an solchen Junglingen nicht fehlen, die sich diesen Studien mit Eifer hingeben, besonders wenn man ihnen so gelungene Muster vorhalten kann, als die in der vorliegenden Sammlung sind.

K. G. Jacob.

---

Car. Frid. Hermannii *disputatio de distributione personarum inter histriones in tragoediis Graecis* [Marburgi 1840. 68 S. 8.] Ueber den Gegenstand der vorliegenden Schrift, die G. Hermann zu seinem Magisterjubilaum in herzlicher Verehrung zugeeignet ist, hat vielleicht niemand so viel Recht mitzusprechen als ich, der schon im Jahre 1822 versuchte in der Schrift *de mensura tragoediarum* die Rollen samtlicher uns erhaltenen attischen Tragodien unter die zwei oder drei Schauspieler zu vertheilen, von denen sie, wie wir wissen, dargestellt waren. Ich habe damals wohl in allen Tragodien alle Moglichkeiten durchversucht, und so eine Anschauung von der Sache gewonnen, die mich in den Stand setzen wird, wenn ich auch die Untersuchung nicht fordern kann, doch den Fortschritt in der neuen zu beurtheilen. Hr. Prof. Hermann und ich sind darin naturlich einer Meinung, dass wir Unmoglichkeiten fur unmoglich halten; dass also zum Beispiel, sollen mehrere Rollen von demselben Schauspieler gegeben werden, die gehorige Zeit zum Umkleiden bleiben muss. Ob es indess dem Verf. immer gelungen ist, das Unmogliche zu vermeiden, muss ich bezweifeln. Denn dass im Oedipus auf Kolonos (p. 43.) die Rolle des Theseus nicht von Einem Schauspieler dargestellt, sondern unter alle

drei soll vertheilt gewesen sein, ist ein Versuch der Verzweiflung, der auf die Lachsucht des attischen Publicums zu wenig Rücksicht nimmt. Wenn aber dabei der Verf. Müllern bewundert, der zuerst die Schwierigkeit bemerkt habe, so liegt darin eine Härte gegen mich, wie sie sich in vielen Stellen dieser Schrift wiederholt; als ob ich, ohne zu überlegen und zu prüfen, nur meiner Sache zu Liebe das Erste Beste angenommen hätte: auch das Unmögliche, wird ein Unkundiger nach dem Schluss der Note 58. denken. Das ist die Strafe dafür, dass ich nicht alles weitläufig auseinander geredet, sondern auf mitforschende Leser gerechnet habe. In den Choephoren nimmt der Verf. p. 23. 39. an, dass derselbe Schauspieler, der V. 886. als ἐξάγγελος sprach, dann sogleich, da V. 892. ein anderer in Pylades Gestalt aus dem Hause gekommen ist, V. 900. in der Maske des Pylades (*Pyladis persona indutus*) rede. Zum Weggehen und Umkleiden ist während der fünf oder höchstens neun Verse keine Zeit: soll also vielleicht die Meinung sein, der Sklave dränge sich so dicht an Pylades, dass die Zuhörer glauben, die Worte kommen aus seinem Munde? Aber können die Alten in scenischen Anordnungen das klumpige Drängen mehr geliebt haben, als sonst in der Kunst? Ausser dem Möglichen haben die attischen Dichter aber nothwendig auch eine gewisse Schicklichkeit in dem Uebertragen mehrerer Rollen an einen Schauspieler beobachtet. Dergleichen Schickliches hat der Verf. mehreres aufgefunden und angegeben, was mir freilich eben nicht neu war, aber ich hatte doch nichts davon gesagt. Indessen das Meiste hing ohne Zweifel von den Fähigkeiten der Schauspieler ab: und so feine mythologische Beziehungen, wie die zwischen Phädra und Aphrodite (p. 35. N. 41.) oder Prometheus und Hephästos (p. 45. N. 57.) werden einen Dichter, der für das Verständniss der Zuhörer arbeitete, schwerlich geleitet haben. Am wenigsten wird man dem Verf. zugeben (p. 34.), dass es rührend sei, wenn einen Todesfall der Schauspieler, der den Todten dargestellt hat, selbst melde. Im Gegentheil, hat es der Dichter so eingerichtet, so muss der Darsteller nach der äussersten Unähnlichkeit in Stimme und Haltung streben, weil die Zuschauer gerade bei dem Ernstern geneigt zu possenhaften Gedanken sind. Wir haben uns beide, wohl noch vor näheren Versuchen, gesagt, dass die blos negative Beobachtung des Möglichen und des Schicklichen nur in sehr wenigen Tragödien die gesammte Vertheilung der Rollen bedinge, wie in den Schutzflehenden des Aeschylus und im Philoktet. Ich hatte daher noch eine gesetzmässige Regelung und eine auch von den Alten angedeutete Erleichterung angenommen, die der Verf. so gut als ganz verworfen hat. Er büsst dadurch offenbar ein: gleichwohl wäre sein Rückschritt ein Fortschritt, wenn ich nur gefaselt hätte. Ich meinte (dies war das beschränkende Gesetz, die Regel), Verse sowohl als Reden jedes der zwei oder drei Schauspieler und des Chors müssten in einem bestimmten Zahlenverhältniss stehen, jede Summe müsste durch eine und dieselbe Zahl theilbar sein. Der Verf. sagt N. 4. 57., das werde mir wohl niemand glauben. Damit ist aber nicht widerlegt, dass, wenn so schwierige Rechenexempel im Ganzen so gut zutreffen, wohl etwas

Wahres daran sein mag. Ich habe immer sehr wohl gewusst, dass weder die Dichter noch die Zuschauer, sowie ich, nachgezählt haben: die Sache ist darum doch gegründet, und es ist mir nur nicht gelungen, den richtigen der Anschauungsweise des Alterthums angemessenen Ausdruck zu finden, in dem ohne Zweifel alles leicht und einfach erscheinen würde. Es wird ihm aber schon noch einer finden; wahrscheinlich zuerst ohne zu wissen, dass er mit mir auf dem nämlichen Wege geht, weil sich fast niemand die Mühe gegeben hat, meine Behauptungen näher anzusehen, oder auch nur die vier Perioden der tragischen Technik zu beachten, die ich *de mensura trag. cap. XII. XIII. XV. XXIII.* bezeichnet habe, und die sich ohne Zählungen erkennen lassen. Die Erleichterung, welche den Dichtern nach meiner Ansicht bei der schwierigen Vertheilung der Rollen oft vom Choregen gewährt ward, war die, dass er ihnen gestattete, einen oder mehrere vom Chor als Schauspieler zu brauchen. Bekanntlich erklärt Pollux IV, 110. das *παραχορήγημα* so, *εἰ τέταρτος ὑποκριτὴς τι παραφθέγγεται*. Ich habe aus dem, was er unmittelbar vorher vom *παρασκήμιον* sagt, *ὅποτε ἀντὶ τετάρτου ὑποκριτοῦ δέοι τινὰ τῶν χορευτῶν εἰπεῖν ἐν ᾧδῃ*, den vierten Schauspieler genommen für einen Choreuten, der ausser seiner chorischen Rolle einen vierten Schauspieler vorstellen muss. Dies ist nach dem Verf. (N. 45.) ein arger Missverstand, und der Ausdruck passt nicht. Die Sache kann aber gar nicht anders sein. Dem Dichter wurden drei Schauspieler durch das Loos gegeben, der Chorege gab keine Schauspieler (Böckh, Staatshaush. I. S. 487.): wollte also der Dichter einen vierten Schauspieler für den Dialog haben, und zwar vom Choregen als Zugabe, als *παραχορήγημα*, so musste für einen vom Chor eine Schauspielerkleidung, ausser der, die er im Chor brauchte, geschafft werden. Denn dass der Chorege ausser den funfzehn Tänzern noch mehrere oder gar ganze Nebenchöre gestellt habe, ist eine unbegründete Vermuthung (N. 53.) und eine unnöthige. Sollte der Choreut als vierter Schauspieler singen, so konnte dies schicklich *παρασκήμιον* genannt werden, weil er neben seiner eigentlichen Bestimmung auch *ἀπὸ σκηνῆς* singen musste: aber dem Choregen war das gleichgültig, es war ebenfalls *παραχορήγημα*. Dies Verhältniss ist so klar, dass ich durchaus nicht begreife, wie darüber je hat der mindeste Zweifel entstehen können. Nur so viel ist zuzugeben, dass, wenn auch einmal der Chorege keine besondere Ausgabe für das Costum zu machen hatte, wie für den unsichtbaren Chor der Frösche und, wenn auch sie nicht zu sehen waren, für die Töchter des Trygäos, Gesang oder Spiel der Choreuten auf der Bühne dennoch *παραχορήγημα* hiess. Wenn das *παραχορήγημα* in ganzen Nebenchören bestehen soll, so muss der Chor natürlich eben unbeschäftigt sein. Dergleichen sind zwei in der Tragödie, die der Verf. p. 41. trotz meinen Tafeln übersehen hat; der Jägerchor im Prolog des Hippolytus 58 — 69. und die *προπομποὶ* am Schlusse der Eumeniden: denn diese letzten, die erst V. 1005. im Hintergrunde sichtbar werden, sind, denk ich, von den zwölf während der Rede der Athena 881. im Zorn enteilenden Eri-nyen dargestellt worden, nach deren Abgange die bleibenden drei atti-



schen Göttinnen noch sechs Trimeter sprechen und sechs melische Systeme singen. Was man auch von den Zahlenverhältnissen denken mag, den vierten Schauspieler, den nach dem Verf. p. 40. der Chorege soll gestellt haben, wird gewiss niemand glaublich finden, sondern wer Umstände und Zeugnisse erwägt, lässt sich gewiss lieber παραχοροῦν und παρασκήμιον gefallen. Was ist wohl wahrscheinlicher? dass Aeschylus den Schauspieler, der den Hephästos dargestellt hatte, während der sechs Verse, die das Κράτος sprach, früher fortteilen und in die angenagelte σκεπή des Prometheus von unten hinein schlüpfen liess (p. 23.)? oder, wie ich angenommen (der Verf. nennt p. 45. lieber einen andern), dass ein Tänzer die Rolle des Κράτος übernimmt und dann nach der Monodie des Prometheus gemächlich umgekleidet mit dem Chor wiederkehrt? Um nur noch Ein Beispiel zu geben, in den Choephoren besteht anfangs der Chor der Mägde nur aus vierzehn, die funfzehnte bleibt hinter der Scene. Elektra geht ab (554. 579.), nachdem sie ihr Werk vollbracht hat, und sie kommt nur wieder als Klytämnestra auf die Bühne. Die funfzehnte Magd kommt V. 657. auf das Klopfen des Orestes. Wer die Klage über seinen vermeinten Tod (691.) ironisch zu deuten versteht, mag sie dem Chor zuschreiben. Ist sie ernsthaft gemeint, Orest erfülle durch seinen Tod die ersehnte Heilung der rasenden Angst der Gebieter (ἐν δόμοισι βαρυσίας ἄλης ἰατρὸς εἰπίς), so spricht diese Worte die funfzehnte, die einzige, welche den Orest nicht kennt. Mit ihm hinein geschickt (712.) kommt sie nachher (875.) wieder, weiblich wehklagend über das Grauen, über den Tod des gehassten Herrn: aber schnell erhebt sie sich zu dem beissenden Spruche, τὸν ζῶντα καίρειν τοὺς τεθνηκότας λέγω. Es ist wahr, dieser funfzehnte Tänzer, der übrigens den Choregen kein besonderes Kleid kostete, musste ein vorzüglicher Schauspieler sein. Aber das ist kein Einwand gegen die Annahme. Weshalb begnügten sich denn die Alten in den edelsten ihrer Darstellungen mit drei Schauspielern? Gewiss doch nur, weil sie die Nebenrollen durch den ersten besten Stümper, der für geringes Geld zu haben war, nicht wollten verderben lassen. Den Statisten (denn das sind die vierten Schauspieler des Verf.) giebt kein ehrliebender Theaterdirector die Nebenrollen. Aber unter den mannigfaltig geübten Choreuten fand der Dichter für kleinere Rollen leicht einen tauglichen Darsteller. Wenn er gut spielte, und wenn der Chorege die kostbare Kleidung lieferte, was lag daran, dass Euripides nach der kleinen Rolle eines Choreuten seine Tragödie Rhesus nannte? Wo steckt in dieser Annahme die Verwegenheit, die mir der Verf. vorwirft (p. 63. eo audaciac progressus est)? Ist es nicht weit verwegener, wenn er ein nach allen Regeln gemachtes Stück in eine späte Zeit versetzt? in der wir keinen Grund zur Beobachtung der attischen Technik finden, wenn wir ihr auch die Fähigkeit dazu nicht absprechen wollen. Was der Verf. über die Schauspieler des ersten, zweiten und dritten Ranges sagt, mag man bei ihm selbst lesen. Mir scheint es, dass er über ihr Verhältniss zu den drei Schauspielern einer Tragödie, wenn es anders irgend bestimmt gewesen ist, so wenig als ich etwas sonderlich Haltbares

und Genügendes gegeben hat. Die Schwierigkeiten, die ich *de mensura tragoediarum* p. 25. aufzählte, hat er bei weitem nicht gelöst.

Lachmann.

---

*Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von Friedrich Traugott Friedemann. [Fünfter Band. Braunschw. bei G. C. E. Meyer sen. 1840. 8.]* Zu den früher in diesen Blättern [Bd. 27. S. 401 ff.] angezeigten vier ersten Bänden dieses Werkes ist nunmehr der Schluss desselben wenigstens für dieses Jahrzehend in einem fünften Bande geliefert, welcher 14 Nummern auf 347 klein und eng gedruckten Octavseiten enthält, zwei ältere Abhandlungen, nämlich Lob der Wissenschaften von Garve, und Schillers bekannte Rede, was heisst und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte? (welche zur Raumersparniss wohl hätte wegbleiben können); übrigens neuere, nämlich die altclassische Welt von Hegel, über Sophokles und die alte Tragödie von Solger (aus dessen Vorrede zu seiner Uebersetzung des Sophokles entnommen); über die Verbindung des Studiums der deutschen Muttersprache und der alten Sprachen, 3 Aufsätze von G. L. Spalding, Hiecke und Herling; über die Philosophie des Cicero von Herbart; die antike und moderne Welt von K. E. Schubarth; Goethe und die Griechen, in 5 Aufsätzen von Düntzer, Reck, Hinrichs, Ch. H. Weisse und Deycks; das Antike und Moderne in der Poesie, 2 Abhandlungen von A. W. Schlegel und Solger; über Weltliteratur und Weltsprache von Goethe (aus dessen Werken zusammengestellt, mit Benutzung der Gespräche Eckermann's mit Goethe); Warnungen vor Fehlern des Zeitgeistes, in 5 Aufsätzen: Misologie, Präcocität und Plebejität von Diederlein, Carricaturen der Idee von E. Platner, das junge Deutschland von K. Hase und M. Meyr, und Missbrauch des Reisens von einem Ungenannten (aus einer Recension von Reiseschriften in der Hall. Allgem. Literaturzeitung 1837, wenige aber sehr gehaltvolle und originelle Worte); über selbstthätige Benutzung akademischer Vorträge von L. Thilo, aus einer Schrift desselben v. J. 1809, sehr zu beherzigen; über das Studium der classischen Alterthumswissenschaften von B. G. Niebuhr, ein Brief und Briefbruchstücke, nebst einem Bruchstück aus dessen Einleitung zu den Vorlesungen über die römische Geschichte vom Jahre 1810; und endlich ein Aufsatz des Engländers Thomas Wyse, übersetzt aus dessen Education-Reform etc. London 1836, über dessen gebieterische Forderung einer Reform des classischen Unterrichts der Herausgeber in der Vorrede S. VI, Bemerkungen macht und den Streit zwischen dem Humanismus und Realismus zu versöhnen sucht. Er schliesst: „Der Streit, wovon jedem Theil das Seinige gebührt, wird durch Hinweisung und Hervorbildung einer höhern Einheit im Idealen zur vollsten Harmonie ausgeglichen werden. Wird dann weiter die studirende Jugend, die freilich im Staatsdienste meistens ihren Lebensunterhalt suchen muss, und ihn mit Ehren auch darin finden kann, nur vor jener Gemeinheit der Gesinnung bewahrt, die Geisteswerk und

Handwerk nicht zu unterscheiden weiss; so wird sie ihrer Seits bald fühlen, dass wahre Theorie und wahre Praxis überall unzertrennlich zusammenhalten, dass Wissenschaft und Leben auf höherem Standpunkte eins sind, dass die Studien jedes besondern Faches nur in dem Allgemeineren ihren wahren Angelpunkt haben, und dass Ideales und Reales nur besondern Manifestationen eines und desselben Gottesgeistes dienen, zu dessen Erkenntniss und Darstellung der Mensch in allen seinen Verhältnissen den erhabenen Ruf erhielt“ — treffliche, des Abschreibens wohl würdige Worte, wie denn das ganze Werk nach Wahl und Inhalt der Aufsätze und dem dabei zum Grunde liegenden Plane eine Fortsetzung recht sehr wünschen lässt.

Breslau.

Kannegiesser.

Die *Verhandlungen der zweiten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim* [Mannheim, Löffler, 1840. 124 S. 4.] sind ziemlich spät und fast gleichzeitig mit der dritten Philologenversammlung in Gotha erschienen, weil der Herausgeber derselben, Hr. Lyceallehrer Karl Bissinger in Mannheim, zu lange mit dem Einsammeln der Manuscripte von den in der Versammlung gehaltenen Vorträgen aufgehalten wurde. Allein sie werden eben dadurch zu einem desto erfreulicheren Erinnerungsdenkmale, welches durch Mittheilung der über die Verhandlungen geführten Protokolle das Bild jener Versammlung wieder ins Gedächtniss ruft und dadurch, dass die einzelnen Vorträge gewöhnlich nach den Originalmanuscripten der Sprecher mitgetheilt sind, auch sehr treu das Wesen und die Richtungen der gepflogenen Besprechungen erkennen lässt. Die Einrichtung des Buches ist wie diejenige von den *Verhandlungen der ersten Versammlung* [s. NJbb. XXV, 459 ff.], d. h. es sind zuerst die Statuten des Vereins abgedruckt und dann folgen die an den drei Sitzungstagen geführten Protokolle, erweitert und ausgedehnt in allen den Stellen, wo es durch die Mittheilung der Originalmanuscripte von den gehaltenen Vorträgen möglich war. Zu denjenigen Vorträgen, über welche in der Versammlung weitere Discussionen sich erhoben, ist aus den Protokollen auch der Hauptinhalt dieser mündlichen Erörterungen mitgetheilt, und man erhält dadurch ein sehr vollständiges und trenes Bild von den Verhandlungen. Mitgetheilt sind funfzehn wirklich gehaltene Vorträge und anhangsweise noch vier Aufsätze, welche wegen Kürze der Zeit nicht zum Vortrag kamen, aber von den Verfassern den Protokollen beigelegt wurden. Sie sind nach Aufschrift und Hauptinhalt folgende: 1) die von dem Ministerialrathe Dr. Zell gehaltene *Eröffnungsrede* der Versammlung (S. 5—11.), worin derselbe die Zwecke des Vereins darlegt und im Allgemeinen über Werth und Bedeutsamkeit der classischen Philologie sich verbreitet, namentlich die fortwährende Pflege derselben und die dadurch zu bewahrende geistige Berührung der modernen Bildung mit der antiken Welt darum empfiehlt, weil die classischen Studien das wohlthätigste Gegengewicht gegen die einseitige Richtung auf das Materielle in Leben und Wissenschaft gewähren, das Selbstverständniss und die Selbster-

kenntniß der Zeit befördern und das gemeinsame Organ, sowie der allgemeine Maassstab der geistigen Bildung Europas sind. 2) *Ueber das Verhältniss der Philologie zu unserer Zeit* von dem Geh. Rath Prof. Creuzer in Heidelberg (S. 11 — 18.), ein geschichtlicher Abriss von der Entwicklung und Fortbildung der Philologie, der meistens nur Bekanntes und Gewöhnliches mittheilt und mit scharfen Bemerkungen gegen die häufige Herabsetzung der Philologie in der Gegenwart schliesst. 3) Das *Testamentum in procinctu* des Geh. Hofraths Jacobs in Gotha, eine kurze, sehr herzliche Rede, worin der Verf. seinen freundlichen und friedfertigen Sinn allen Anwesenden empfiehlt und als Erbtheil überlassen will, sowie zugleich das Andenken seines Lehrers Chr. Gottl. Heyne feiert. 4) *Ueber Plato's schriftstellerische Motive* von dem Professor K. F. Hermann aus Marburg (S. 21 — 26.), ein gedrängter, aber überaus scharfsinniger Abriss platonischer Forschungen, durch welche bewiesen werden soll, dass wir in den vorhandenen Schriften Platos kein scientivisches System seiner Philosophie, sondern nur rhapsodische Erörterungen einzelner Theile derselben, gewissermaassen nur exoterische Fragmente platonischer Weisheit haben, welche von den ἀγρόφοις δόγμασι oder den eigentlichen Unterscheidungslehren dieser Philosophie, welche den fähigen Schülern in mündlichen Vorträgen gründlich und vollständig mitgetheilt wurden, wesentlich verschieden sind. Der Vortrag ist eben so geistreich als anregend, überhaupt einer der gediegensten, welche in jener Versammlung gehalten worden sind, und giebt über Plato's schriftstellerisches Wirken und seine gesammte Weltanschauung sehr schöne Andeutungen, welche nur noch der weiteren Ausführung und Begründung zu bedürfen scheinen, und namentlich für solche, die in das Wesen der platonischen Schriften nicht tiefer eingedrungen sind, nicht vollständig überzeugend sein dürften, zumal da die Darstellungsform an der den meisten Schriften dieses Gelehrten eigenthümlichen Schwerfälligkeit leidet, welche dadurch entsteht, dass derselbe die Ideen zu sehr zusammendrängt und mit zu vielen Nebenbemerkungen und beiläufigen Andeutungen durchzieht. 5) Die bereits in den NJbb. XXVIII, 215 f. mitgetheilte Preisfrage des Stadtrathes Suringar aus Leuwarden (S. 26 — 28.). 6) *Ueber die Beziehungen der einzelnen Sprachlaute zu den verschiedenen Vermögen des menschlichen Geistes*, von dem Hofrath Dr. Schilling aus Stuttgart (S. 28 — 38.), geht von dem richtigen Grundsätze aus, dass in den Sprachtönen, d. i. in den Buchstaben und Wörtern, welche zur Ausprägung geistiger Ideen in der Sprache sich gebildet haben, ein gewisser psychischer Charakter und nationale Eigenthümlichkeit des Volkes sich ausprägt, vergisst aber, dass dieses charakteristische Gepräge sich selten rein herausstellt, weil es durch unendlich viele, oft gar nicht zu ergründende Nebeneinflüsse verändert und verwischt wird, so dass es nur in wenigen Fällen und blos mit der grössten Vorsicht aufgefunden werden kann, und sucht in übertriebener Weise und mehr durch blosses Spiel des Witzes diese Beziehungen nachzuweisen. 7) Die von dem Prof. Hermann aus Marburg verfasste *Votivtafel*, welche von dem Vereine dem Geh. Hofrath Jacobs

aus Gotha überreicht wurde. 8) *Ueber das Verhältniss und das gemeinsame Interesse der humanistischen Bildung unserer Zeit* von dem Hofrath *Thiersch* in München (S. 41 — 46.), eine nach Inhalt und Form gediegene und schon aus der Beilage zur Allgem. Zeitung 1839 Nr. 288. bekannte Rede, welche den erfolgreichen Nutzen der Begründung der höheren Jugendbildung auf classischen Sprachunterricht nach denselben Ideen erörtert und nachweist, die schon aus früheren Schriften dieses Gelehrten bekannt sind. 9) *Ueber Seneca's Stellung zu seinem Zeitalter* von dem Prof. *Gerlach* aus Basel (S. 46 — 54.), ein durch Klarheit, Bündigkeit und Abgeschlossenheit des Resultats besonders ausgezeichnete Vortrag, durch welchen Senecas Gegensatz zum augusteischen Zeitalter und sein eigenthümliches polyhistorisches und ruhmsüchtiges Wirken und Schaffen auf dem Felde der Wissenschaften klar gemacht und dargethan werden soll, dass man in dessen Schriften kein strenges System der stoischen Philosophie zu suchen, wohl aber dieselben in die zwei Hauptclassen der ethischen und physischen zu theilen habe, von denen die physischen (die *Quaestiones naturales*) die teleologische Weltanschauung ihres Verfassers offenbaren, in den weit vorzüglicheren ethischen Schriften aber die erhabenen und glänzenden Gedanken eines vielbegabten und kenntnisreichen Geistes niedergelegt sind, der über Sittlichkeit und Moral viel Ausgezeichnetes denkt und sagt, dennoch aber die höhere Liebe und die Erhebung zum wahren Ideal der Sittlichkeit entbehrt und die ideelle Weltanschauung oft mit einer sehr sinnlichen Betrachtungsweise vermengt. 10) *Ueber die Spuren alter Culturanlagen in Süddeutschland* von dem Professor *Pauly* in Stuttgart (S. 54 — 56.), weist darauf hin, dass in Bayern und Schwaben eine ziemliche Anzahl ausserhalb des Limes Romanus gelegener Haide Strecken und Viehtriften mit unverkennbaren Spuren eines alten geregelten Ackerbaues sich finden, deutet diese Spuren auf eine von den alten Sueven geübte Wechselwirthschaft und will sie als ein wichtiges Zeugniß für die Markgenossenschaften und für den schon von Caesar b. Gall. IV, 1. VI, 22. und Tacitus Germ. 26. gerühmten Culturzustand der Deutschen angesehen und gegen Eichhorns Zweifel in Anschlag gebracht wissen. 11) *Ueber die Sitte der Alten, die Werke der Sculptur zu bemalen*, von dem Professor *Waltz* in Tübingen (S. 56 — 58.), eine recht scharfsinnige und lehrreiche Erörterung der in der neuesten Zeit viel besprochenen Streitfrage [siehe NJbb. XXI, 441 ff.] über die Anwendung, Weise und Grenzen der Sculpturbemalung bei den alten Griechen, worin der Verf. gegen Kugler darzuthun sucht, dass diese Bemalung nicht bloß eine partielle war, sondern über das ganze Sculpturwerk sich erstrecken konnte, indess durch seine Ansichten mehrfachen Widerspruch von Seiten der Herren *Welcker*, *Thiersch*, *Creuzer* und *Hermann* erregt hat, deren Einwendungen S. 59 — 62. mitgetheilt sind. 12) *Ueber den Gang und die Methode des Gymnasialunterrichts in der Philosophie* vom Professor *Scharpff* aus Rottweil (S. 63 — 67.), worin der Verf. den Gymnasien Psychologie, Dialektik und einen wissenschaftlichen Vortrag über die philosophischen Disciplinen als philosophische Unterrichtsgegenstände zuweist und seine An-

sichten über deren Behandlung eröffnet. Sobald einmal die Nothwendigkeit philosophischer Vorträge auf Gymnasien zugestanden ist, so wird man diese Erörterungen mit Interesse lesen, wenn man sich auch nicht verbergen kann, dass der Verf. zu viel theorisirt, die vorausgesetzte Fassungskraft der Schüler und den darauf zu begründenden Gegensatz dieser Vorträge zu den philosophischen Vorträgen der Universität zu wenig klar macht, und ihr Verhältniss zu den andern Unterrichtsgegenständen der Gymnasien, sowie den Einklang, welcher zwischen diesen aprioristischen philosophischen Erörterungen und der ganz entgegengesetzten Lehrweise des Sprachunterrichts hergestellt werden muss, zu sehr im Dunkeln lässt. 13) *Eine lateinische Rede* des Prof. Schilling aus Heidelberg (S. 68 — 72.), welche in nicht eben gelungener lateinischer Darstellungsform die Nothwendigkeit des Lateinisch-Sprechens und Schreibens in den Gymnasien vertheidigt. 14) *Wann soll auf den Mittelschulen der Unterricht in fremden Sprachen beginnen?* ein Vortrag des Prof. Döll (S. 74 — 77.), worin er den Anfangspunkt der fremden Sprachstudien in das 14. Lebensjahr selbst, aber mehrfache Widersprüche hat hören müssen, welche S. 77 — 84. mitgetheilt sind. 15) *Ueber den Zustand der englischen Schulen* von dem Dr. Seeburg aus Kieburg (S. 85 — 96.), eine recht interessante und, wie es scheint, auch recht genaue und treue Schilderung des englischen Schulwesens, wozu sich der Verf. während eines mehrjährigen Aufenthaltes in England die Materialien durch eigene Anschauung und Beobachtung gesammelt hat. Im Anhange folgen dann noch vier Aufsätze, welche wegen Mangel an Zeit in den Versammlungen nicht zum Vortrage gekommen sind, nämlich: 1) *über die relative Apposition* von dem Oberlehrer Dr. Fuisting aus Münster (S. 99 — 104.), eine neue sorgfältig durchgeführte und durch reiche Beispiele erläuterte grammatische Theorie über die Eintheilung der Syntax in Syntaxis convenientiae und Syntaxis rectionis und über die Scheidung der Apposition in absoluta und relativa, mit genauer Nachweisung und Durchführung dieser Scheidung; 2) *über die Schulen in Ostindien* von dem Missionair Dr. Schmid in Jena (S. 105 — 109.); 3) *Notiz über den handschriftlichen Nachlass des P. Desbillon* vom Ministerialrath Dr. Zell in Karlsruhe (S. 109 — 121.), namentlich über Desbillons Nachlass zu Phädrus; 4) *über die Art und Weise des Vortrags der Geschichte an gelehrten Anstalten* vom Subrector Fögele aus Anweiler (S. 121 — 122.). Es ist ein besonderes Verdienst der vorliegenden Sammlung, dass die meisten Aufsätze in extenso mitgetheilt sind, weil sie nur so ein vollständiges Bild des Ganzen gewähren. Eine specielle Kritik der einzelnen Vorträge würde hier zu weit führen, scheint auch insofern unnöthig, als sich von selbst schon erwarten lässt, dass Aufsätze, welche in einer so zahlreichen Versammlung von lauter Männern von Fach vorgetragen wurden oder vorgetragen werden sollten, mit Fleiss und Sorgfalt gearbeitet sein werden. Und dies ist auch im Allgemeinen von Allen zu versichern; nur bei zwei oder drei Vorträgen will es dem Ref. vorkommen, als ob sie mit etwas mehr Gründlichkeit und Tiefe gearbeitet sein sollten. Mehr liesse sich vielleicht darüber

sprechen, dass mehrere von den Aufsätzen ihrem Stoff und Inhalte nach nicht durchaus geeignet scheinen, das Interesse einer solchen Versammlung allseitig in Anspruch zu nehmen, sowie dass sie in ihrer Behandlungsform nicht genug Anregendes haben oder nicht zur genügenden Abgeschlossenheit des Resultates gelangen. Namentlich scheint es, als hätten viele der vortragenden Herren zu sehr die Stellung genommen, die Gesellschaft belehren zu wollen, während der eigentliche Zweck solcher Vorträge doch wohl sein sollte, in geistreicher Weise Ideen anzuregen und Ideen auszutauschen. Darum gesteht Ref. für seine Person, dass ihm namentlich die Vorträge über Methodik am wenigsten gefallen, weil er in solcher Versammlung nicht erwartet, dass man über die Behandlung der Lehrobjecte theorisirt — das geschieht in der Gegenwart leider so zuviel —, sondern dass man Erfahrungen mittheilt, und von andern zu erfahren sucht, was sie für Beobachtungen gemacht haben. Allerdings müssen diese Erfahrungen eine gewisse allgemeine theoretische Grundlage haben, d. h. man muss die allgemeinen Grundbedingungen, von denen man ausging, darlegen, aber von der reinen Theorie werden sich solche Vorträge darin entfernen, dass nicht bloß die aprioristischen Gründe, warum man etwas verlangt, sondern auch die besondern Bedingungen und Verhältnisse angegeben werden, unter welchen die empfohlene Methode zur Ausführung gebracht wurde, sowie dass man ebenso über die bemerkten Hindernisse und Nachtheile, wie über die errungenen Vortheile getreulich berichtet. Indess wollen wir uns auch über diesen Punkt hier nicht weiter verbreiten, weil es nicht unsere Absicht ist, eine Kritik der aus diesen Verhandlungen hervorgehenden Thätigkeit der Versammlung anzustellen, sondern weil wir nur berichten wollen, was der Leser in diesen Mittheilungen findet. [J.]

### *Alterthumswissenschaft in Frankreich.*

*Traduction en vers français des Bucoliques de Virgile*, par le Comte de Marcellus, suivie de poésies diverses et de quelques réflexions sur l'enseignement. [Paris 1840. 8. 7 fr. 50 c.] Das Verdienst dieser Uebersetzung besteht hauptsächlich in der Anmuth und Harmonie des französischen Verses, und zuweilen in der glücklichen Nachbildung einzelner Stellen des Originals, dessen Einfachheit und Kraft sie jedoch so wenig, als eine ihrer Vorgängerinnen, zu erreichen vermag. Wie diese, übertüncht oder streicht sie alle diejenigen Stellen, wo das jugendliche Schamgefühl verletzt werden könnte: ein um so gewagteres Beginnen, als der gegenüber gedruckte lateinische Text zum Vergleich einladet. Uebrigens ist der streng katholische Uebersetzer mit sich selbst im Widerspruche, insofern er in seinen Schlussbetrachtungen erklärt, dass junge Geistliche (für welche doch seine Uebersetzung zugleich bestimmt ist) nichts studiren sollen als Religion, dass sie, ohne Anderes zu wissen, Alles wissen werden, dass der Glaube und die Gnade ihnen alle Wissenschaft und Gelehrsamkeit zu ersetzen im Stande sind.

*Le Ver à Soie, poème de Mart-Jérôme Vida, traduit en vers français, avec le texte latin en regard; par Matthieu Bonafons.* [Paris 1840. 8.] Vida (1480—1566) gehört zu den glücklichen Wiederherstellern der lateinischen Poesie in Italien, übertreibt aber die Nachahmung Virgils durch Einmischung heidnischer Mythologie in seine christlichen Gedichte. Seine *Christias, de arte poetica, de scacchorum ludo, de bombyce* haben auch in Deutschland an Müller und Hoffmann Herausgeber und Uebersetzer gefunden. Der Styl der französischen Uebersetzung ist im Allgemeinen correct und harmonisch. Er gehört der verständigen, aber etwas kalten Schule Delille's an, mit allen Fehlern derselben. An Treue ist nicht zu denken; ein Gegenhalten des Originals setzt über die Freiheiten, die sich der Uebersetzer genommen, in Erstaunen. Es versteht sich ohnedies, dass der monotone Pomp des Alexandriners die Einfachheit des lat. Textes nicht wiederzugeben vermag.

*Économie politique des Romains; par Dureau de la Malle* [2 voll. Paris 1840. 8. 15 fr.]. Sollte vielmehr „Statistik“ heissen, da das Buch beweist, dass die Römer keinen Begriff von Staatsökonomie im Sinne der Neueren besaßen. Der Verf. bespricht alle Zweige der römischen Staatsverwaltung, wobei er klar und vollständig die Angaben der alten Autoren zusammenstellt und die beachtenswerthesten Hypothesen über die von ihnen im Dunkel gelassenen Punkte nachweist.

*Grammaire latine, faite sur un nouveau plan, graduée avec le plus grand soin et accompagnée d'exercices; par L. Veillard.* 2 voll. [Genève et Paris 1840. 12.] Der Franzose verlangt überall baldmöglichst aus dem Reiche der Theorie in das der Praxis hinübergeführt zu werden. Dieser Ansicht huldigt auch obige, in dritter Auflage erschienene Grammatik. Mit der ersten Declination bereits lernt der Schüler eine syntaktische Regel, die er auf Substantiva dieser Declination anzuwenden hat; und so weiter. So soll den ersten Elementen ihre natürliche Trockenheit benommen werden. Neu ist indess dies Verfahren gewiss nicht: schon Bröder befolgte in seinem lateinischen Elementarbucho den gleichen Gang.

---

## M i s c e l l e n .

---

In Bezug auf die Erfindung, die Dämpfe des siedenden Wassers als bewegende Kraft zu benutzen, hat bereits Arago in den *Annales du Bureau des longitudes* darauf hingewiesen, dass schon Hero von Alexandria 120 v. Chr. den Dampf als bewegende Kraft gekannt habe, und ein zweites Zeugniß für die Dampfbenutzung im Alterthum ist von Dr. Degen in *Dinglers polytechnischem Journal* 1840 Bd. 78, 1. S. 71 f. aus Agathias p. 289 ff. der Bonner Ausgabe nachgewiesen worden, wo nämlich erzählt wird, dass der Mathematiker Anthenius in Constantinopel



im Jahr 557 n. Chr. G. Wasserdämpfe durch lederne Schläuche an das Haus seines Nachbars leitete und dasselbe heftig erschütterte und zum Zittern und Krachen brachte. Bekanntlich hat man auch schon vor längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass bereits zur Zeit Kaiser Karls V. in Spanien ein Versuch mit Dampfschiffen gemacht worden ist, der aber freilich nur bei diesem Versuche blieb und keine weitere Anwendung fand.

---

In der Nähe der kleinen Stadt Astros im Peloponnes, auf der Grenze von Arkadien und Lakonien liegt ein grosses Stück versumpftes Land, *Mustos* von den Bewohnern genannt, auf dessen Austrocknung die Regierung schon über 100000 Drachmen verwendet hat, weil man dadurch gegen 800000 Quadratmetres des schönsten Weinlandes gewinnen würde und weil auch die Ausdünstungen im Sommer die ganze Gegend verpesteten und für Menschen unbewohnbar machen. Der Sumpf wird durch sieben Salzquellen gebildet, welche sich in einen grossen Weiher ergiessen, der nach dem Meere hin einen unzureichenden und widernatürlichen Abfluss hat, und darum namentlich in der Regenzeit die Gegend überschwemmt und sumpfig macht. Aus vorhandenen Mauerüberresten sieht man, dass im Alterthum jene sieben Quellen durch starke Mauern eingeschlossen gewesen sind, und dass aus dem Weiher ein grosser Kanal zum Meere geführt hat. Dieser ganze Bau, soweit er sich aus den Ueberresten noch erkennen lässt, führt auf ein hohes Alter und verräth eine wahre Riesenarbeit; deshalb hat man auch in diesem Weiher und seinen sieben Quellen die siebenköpfige Hydra finden wollen, welche Herkules eben durch die Einfangung der Quellen und durch die Erbauung des Canals getödtet habe. [Vgl. Ausland 1841. Nr. 2.]

---

In Irland findet man unter dem Namen *Säulentempel* oder *Rundthürme* eine eigenthümliche Art alter Denkmäler, welche noch aus der vorchristlichen Zeit herrühren und ursprünglich Feuertempel gewesen sein sollen, da der Feuercultus einen Theil der Religion des alten Landes ausgemacht habe. In Indien hat man in der Nähe von Baghelpur zwei Thürme gefunden, welche denen Irlands vollkommen gleichen. Sie zeigen nämlich in allen Einzelheiten dieselbe Baueinrichtung, haben einen hoch über dem Boden befindlichen Eingang, ein kleines abgerundetes Dach und unter demselben vier Fenster nach den vier Himmelsgegenden. Auch in ihnen will man Tempel einer jetzt erloschenen Religionsform erkennen und aus der engen Verbindung, welche zwischen Sonnencultus und Astronomie bestand, den Schluss ziehen, dass die vier Fenster zu astronomischen Beobachtungen gedient haben. Zum weiteren Beweise beruft man sich noch darauf, dass bei den Phönicern in dem Tempel von Tyrus, da wo die beiden berühmten, dem *Wind* und *Feuer* gewidmeten Säulen standen, sich Piedestals befunden haben sollen, auf deren vier nach den Himmelsgegenden gerichteten Seiten die entsprechenden vier Figuren des Thierkreises ausgehauen waren. Da nun jene Rundthürme Irlands bei den irischen Annalisten *Himmelsweiser* (*indices coelestes*)

genannt werden, so müssen sie natürlich auch zu dem Zwecke eines Sonnencultus erbaut gewesen sein, und können wegen ihrer Aehnlichkeit mit den asiatischen wohl gar auf den semitischen Ursprung der celtischen Stämme hinweisen \*). [Echo du Monde Savant vom 15. Dec. 1840.]

Die in der neueren Zeit oft wiederholte Behauptung, dass der *Hahn* (*gallus*) das Symbol der alten gallischen Völkerstämme gewesen ist, hat mehrere Franzosen zu weiteren Nachforschungen über das wahre Symbol dieser Völker veranlasst. Dass dieses Sinnbild nun *ein Eber* gewesen sei, hat ein Herr de la Saussaye in der Revue de numismatique ausführlich zu erweisen gesucht. [Echo du Monde Savant vom 16. Dec. 1840.]

---

## T o d e s f ä l l e .

---

Den 18. März starb in Büdingen der emeritirte Conrector *Ludw. Friedr. Weigel*, geboren ebendas. am 14. Juli 1747. Er wurde 1770 als Organist und Präceptor an der Schule angestellt, 1805 durch das Prädicat Conrector ausgezeichnet, 1822 bei Errichtung des Gymnasiums quiescirt und 1829 vollständig pensionirt.

Anfang April zu Genf Frau *von Necker de Saussure*, die Verfasserin der *Education progressive*, im 76. Jahre.

Den 13. April in Augsburg der kön. bayer. Hofrath und quiescirt Studienrector Dr. *L. H. Wagner*, 67 Jahr alt.

Den 17. April zu Warburg der Dr. *Felix Papeneordt* aus Paderborn, nachdem er kurz vorher zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Bonn ernannt worden war, Verfasser der von der Pariser Akademie gekrönten Preisschrift: *Geschichte der vandalischen Herrschaft in Africa*.

Den 19. April zu Neuenstadt in Württemberg der Professor *Klaiber* vom Seminar in Schönthal, 42 Jahr alt.

Den 23. April in Cöln der Domdechant und Generalvicar des Erzbisthums *Johannes Hüsgen* im 72. Lebensjahre.

Den 26. April in München der Bischof von Birtha, Weihbischof und Dompropst an der Metropolitankirche, *Ignaz von Streber*, geistl. geheimer Rath, ordentliches Mitglied der Akademie und Conservator des kön. Münzcabinets, 83 Jahr alt.

---

\*) In Deutschland würde man einen solchen Thurm vielleicht für weiter nichts als für einen *Lug ins Land* halten und meinen, die vier Fenster hätten dazu gedient, um sich nach allen Gegenden umschaun zu können.

Den 26. April in München der Staats- und Reichsrath und Präsident der Regierung von Oberpfalz und Regensburg, *Eduard von Schenk*, im 52. Lebensj., ein hochgeachteter lyrischer und dramatischer Dichter.

Den 28. April in Coblenz auf einer amtlichen Geschäftsreise der Ober-Consistorialrath und Consistorialdirector, Professor der Theologie an der Universität Bonn Dr. *J. Chr. W. Augusti*, geboren zu Eschenberga 1771, besonders durch seine kirchenhistorischen und christlich-archäologischen Schriften berühmt.

Den 30. April in Leipzig der Director der Akademie der bildenden Künste *Veit Hans Schnorr von Karölsfeld* in sehr hohem Alter.

Den 3. Mai starb in Venedig der Vicebibliothekar der Marcianischen Bibliothek und Mitglied des k. k. venetian. Instituts, des Athenäums und der Akademie della Crusca *Bartolomeo Gamba*, einer der ausgezeichnetsten italienischen Schriftsteller, besonders im Felde der italienischen Bibliographie berühmt, 75 Jahr alt.

Den 11. Mai in Berlin der Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums Dr. *Spilleke*.

---

## Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

---

AMBERG. Am dasigen Lyceum hat der Professor Dr. *J. G. Hubmann* unter dem Titel: *De Comoedia graeca et romana, item de Terentii comoediis, acroasis, qua Terentii fabulas discipulis suis commendat* [Amberg b. Schmidt. 1839. 2 Bgn. gr. 8.], einen Vortrag herausgegeben, welchen er bei dem Beginne des Wintercurses seiner Lecti-onen vor seinen Schülern gehalten hatte. Derselbe giebt eine historische Uebersicht von der gröchischen Komödie nach ihren drei Abstufungen und eine gleiche von der lateinischen Komödie nebst Charakteristik der Hauptdichter in der letztern. Die ganze Abhandlung bietet nur, was etwa Schüler über diesen Gegenstand wissen sollen, und auch dieses nicht immer zureichend genug. vgl. den ausführlichen Bericht daraus in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1840. Nr. 134. u. 135. Allein sie ist merkwürdig, weil sie den ersten Versuch eingeleitet hat, einen lateinischen Komiker auf dem Lyceum zu lesen. Dieselben sind nämlich bis auf die Gegenwart herab auf den katholischen Schulen Baierns unbeachtet geblieben, weil man ihren Inhalt als gefährlich für die Jugend ansah, und Hr. Hubmann hat deshalb in dem Eingange seiner Akroasis die Castitas des Terenz noch besonders zu rechtfertigen und dessen Vorzüglichkeit vor dem Terentius ab obscenitate purgatus [Ingolstadt 1589. 8.] oder vor Corn. Schonaei Terentius christianus [Wittemberg 1599. 8.] zu erweisen für nöthig erachtet.

EUTIN. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung sämtlicher Classen der dasigen vereinigten Gelehrten- und Bürgerchule im

März 1839 [Eutin gedr. b. Struve. 18 (13) S. gr. 4.] enthält vor den Schulnachrichten zwei Vorträge des Rectors Dr. J. F. E. Meyer, nämlich eine Rede über das Thema: *das Haus* (das Familienleben) *müsse eine Schule und die Schule ein Haus sein*, und eine in der Lehrerconferenz vorgetragene Abhandlung: *Wie beugt der Erzieher dem Ausbruche fehlerhafter Neigungen bei seinen Zöglingen am sichersten vor?*, welche sich beide durch recht verständige und gesunde pädagogische Ansichten und eindringende Behandlung empfehlen. In der Einladungsschrift zu derselben Prüfung im April 1840 [Eutin in Commission bei Griem. 28 (17) S. gr. 4.] hat derselbe Gelehrte einen in der zu Altona 1839 stattgehabten Versammlung norddeutscher Schulmänner gehaltenen Vortrag *über den Begriff der Bildung mit praktischen Andeutungen für die Schule* herausgegeben, worin er erst die rechte Idee der Bildung zu begründen sucht und dann über deren fruchtbare Realisirung in der Schule einige praktische Winke mittheilt, namentlich ein sich gegenseitig stützendes und ergänzendes Ineinandergreifen der Lehrgegenstände, deren nach Verhältniss ihrer Wichtigkeit nothwendige Bei- und Unterordnung, und eine solche Gliederung der Lehrzweige empfiehlt, dass dieselben mehr hinter als neben einander abgehandelt, die rechte Mitte der Auswahl des Stoffes überall bewahrt und bei vorkommender Homogenität mehrerer Lehrobjecte, z. B. der Sprachen, das Uebereinstimmende und Gemeinsame nur in dem einen ausführlicher, in den andern compendiarisch und ergänzend behandelt, zugleich alles Vorgetragene durch zweckmässige eigene Reproductionen der Schüler belebt werde. In diese allgemeinen Forderungen sind noch eine Anzahl specieller Andeutungen über Einzelheiten des Unterrichts eingewebt, die, wenn sie auch nur Andeutungen sind, doch zu allerlei weiteren Betrachtungen anregen, und überhaupt behandelt der ganze Vortrag einen so wichtigen und bei der jetzt so oft gerügten Ueberfüllung der Lehrpläne so zeitgemässen Gegenstand, dass wir die Schrift zu besonderer Beachtung empfehlen. Angehängt ist noch S. 14—17. eine antiquarische Erörterung über Amphion und Zethus, worin ein in Winkelmanns Monumenti inediti abgebildetes antikes Kunstwerk, Antiope zwischen ihren hadernden Söhnen Amphion und Zethus, aus der Antiope des Euripides erklärt und dann auch der sogenannte farnesische Stier auf die Rache gedeutet wird, welche beide Brüder an der Dirce, der Nebenbuhlerin ihrer Mutter, nehmen. Unter dem Lehrercollegium der Eutiner Schule besteht in Folge einer von dem Rector gegebenen Anregung seit dem Jahr 1838 die Einrichtung, dass in denjenigen Lehrerconferenzen, in welchen currente Schulangelegenheiten nicht vorliegen, Vorträge über pädagogische Gegenstände gehalten, pädagogische Fragen zu mündlicher Besprechung oder schriftlicher Bearbeitung aufgeworfen, Relationen und Auszüge aus gelesenen pädagogischen Schriften mitgetheilt und die Resultate dieser Erörterungen in den Conferenz-Protokollen aufgezeichnet werden. In den beiden erwähnten Einladungsschriften sind Auszüge aus diesen Protokollen mitgetheilt, welche eine Anzahl recht nützlicher Erörterungen über allerlei pädagogische Gegenstände enthalten, und auch in

diesen zusammengedrängten Mittheilungen viel Interessantes bieten, so dass man leicht erkennt, wie nützlich dieselben für das Lehrercollegium selbst sein müssen. Die Auszüge in dem Programm des Jahres 1839 sind etwas zu kurz, als dass der fremde Leser viel Belehrendes aus ihnen entnehmen könnte; ausführlicher sind die Auszüge im Programm vom J. 1840, und hier bieten namentlich die Mittheilungen über Nützlichkeit und Methode des deutschen Sprachunterrichts in Gelehrtenschulen (gegen die Einwendungen von Jac. Grimm und Fr. Thiersch), über die Wichtigkeit der Mathematik für die Jugendbildung und deren Behandlung und Abstufung, über die Ertheilung des Religionsunterrichts durch Lehrer, nicht durch Geistliche (mit Bezug auf Kühners Aufsatz: die Aufsicht der Kirche über die religiöse Bildung, in der Centralbibliothek Nov. 1838.) recht viel Beachtenswerthes dar. Ganz besonders machen wir hier auf den Vortrag des Lehrers *Bobertag* über die Wichtigkeit der Mathematik für die Jugendbildung aufmerksam, worin er die gewöhnliche Behauptung, dass sie zu folgerichtigem Denken gewöhne, dahin einschränkt, dass sie diese geistige Gymnastik nur mit Rücksicht auf Raum und Zahl gewähre, und dann recht klar und verständlich darthut, wie dieser Bildungseinfluss aus der Arithmetik gewonnen werde, und wie die Geometrie mit den kleineren Schülern zu behandeln sei, damit man sie allmählig und von der äusseren Anschauung aus zu den in ihr enthaltenen abstracten Erklärungen von Raum und Körper, Fläche, Linie und Punkt hinüberführe. — Die vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule, welche nur in ihren vier obersten Classen Gymnasium ist [s. NJbb. XVIII, 341.] hat seit der im Jahr 1836 vorgenommenen Reform in ihrer Schülerzahl fortwährend zugenommen, und zählte 1835 282 Schüler mit 37 Gymnasiasten, 1836 294 Schüler mit 40 Gymnasiasten, 1837 320 Schüler mit 41 Gymnasiasten, 1838 348 Schüler mit 48 Gymnasiasten, 1839 342 Schüler mit 51 Gymnasiasten und 1840 352 Schüler mit 59 Gymnasiasten. Der Lehrplan des Gymnasiums ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.	
Latein	8,	8,	7,	5	wöchentliche Stunden.
Griechisch	6,	6,	4,	—	
Deutsch	2,	2,	2,	4	
Französisch	2,		2,	2	
Englisch	1,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	2,	4	
Mathematik	4,	4,	3,	1	
Physik	3,				
Naturgeschichte	—,	1,	2,	2	
Geschichte	2,	2,	2,	2	
Geographie	3,		2,	2	
Rechnen	—,	—,	2,	3	
Schreiben	—,	—,	2,	2	
Zeichnen	—,	—,	2,	2	
Gesang	—,	—,	—,	2	

Es ist in diesem Lehrplane, namentlich in den oberen Classen, die Einrichtung getroffen, dass nicht nur die Lehrstunden Eines Gegenstandes möglichst nahe bei einander liegen, sondern dass auch einige Lehrobjecte mit einander abwechseln und z. B. in Prima während des Sommers ein lateinischer Prosaiker, im Winter ein lateinischer Dichter erklärt, oder die Physik in der einen Woche der Geographie eine Stunde abtritt und dafür von dieser in der andern Woche eine Stunde mehr enthält. Nach Quarta werden übrigens ausser den eigentlichen Gymnasiasten auch solche Schüler aufgenommen, welche zwar nicht studiren, aber doch eine höhere Ausbildung erstreben wollen, und diese sind von dem Unterrichte im Lateinischen entbunden. Das Lehrpersonal besteht gegenwärtig aus dem Rector Dr. *J. F. E. Meyer* (welchem im vorigen Jahre der Charakter eines Professors beigelegt worden ist), dem Conrector Dr. *Pansch* (seit Michaelis 1839 von der Cäcilien- schule in Oldenburg an die Stelle des verabschiedeten ersten Collaborators Dr. *Schmidt* berufen), dem Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften *Paul Bobertag* (seit Ostern 1839 vom Friedrich-Wilhelmsgymnasium in Berlin an die Stelle des am 28. Nov. 1838 verstorbenen Lehrers Dr. *Gustav Burmeister* berufen), dem Collaborator *E. Hausdörfer*, dem Lehrer *Fürstenau*, den Pastoren *Encke* und *Müller* als Religionslehrern in den drei oberen Classen, dem Zeichenlehrer *Hörup* und dem Gesangslehrer *Schmidt*. vgl. NJbb. XVIII, 342.

FRANKFURT am Main. Das dasige Gymnasium hat im Jahre 1839 statt des alten Schulgebäudes im alten Barfüsserkloster als neues Schulhaus einen Theil des Gebäudes erhalten, welches die Aebte des Arnsberger Klosters in der Wetterau bei ihrem Aufenthalte in Frankfurt bewohnten, und dasselbe im September des genannten Jahres bezogen. vgl. NJbb. XXVI, 224. In das Lehrpersonal trat im März 1839 der bisherige Vorsteher einer Privatilehranstalt *Friedrich Gutermann*, als Hauptlehrer der Quinta, ein, und im Juni 1840 schied aus demselben der seit 1835 als katholischer Religionslehrer an der Schule thätige Professor *Anton Hörter*, weil er zum Pfarrer nach Oberursel berufen worden war, und hatte den Caplan *Martin Kremer* zum Nachfolger. Der Lehrplan des Gymnasiums ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Protestant. Religionslehre	2,	2,	2,	2,	2,	2	wöchentliche Stunden.
Katholische Religionslehre	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Deutsche Spr. u. Stylübung.	2,	2,	2,	2,	4,	4	
Lateinische Sprache	10,	12,	12,	12,	10,	10	
Griechische Sprache	8,	6,	6,	6,	—,	—	
* Hebräische Sprache	2,	2,	—,	—,	—,	—	
* Französische Sprache	4,	4,	3,	3,	—,	—	
* Englische Sprache	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Mathematik	2,	4,	4,	4,	4,	4	
Physik	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturbeschreibung	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Erdbeschreibung	—,	—,	—,	2,	2,	2	
Geschichte	4,	4,	4,	2,	—,	—	
Schreiben	—,	—,	—,	—,	3,	3	
* Zeichnen	—,	—,	—,	—,	3,	3	

Jedoch ist bei den mit \* bezeichneten Lehrgegenständen der Entscheidung der Eltern anheim gestellt, ob ihre Kinder an diesem Unterrichte Theil nehmen sollen oder nicht. Ausserdem sind in dem Lehrstundenplane noch classische Alterthumskunde, Logik und Singen aufgeführt, dafür aber keine Lehrstundenzahl angegeben. In dem Herbstprogramm des Jahres 1839 hat der Rector Prof. Dr. J. Theod. Fömel eine sehr gelehrte Abhandlung *De discrimine vocabulorum κληροῦχος, ἄποικος, ἔποικος* [Frankf. gedr. b. Brönnner. 12 (7) S. 4.] herausgegeben, und darin die von den Gelehrten mehrfach missverstandene Bedeutung dieser Wörter dahin bestimmt, dass ἄποικοι einfach *Auswanderer* und ἔποικοι *Einwanderer* hiessen, κληροῦχοι aber diejenigen attischen Bürger genannt wurden, welche als Colonisten in fremde Städte geschickt wurden und dort nach Art der Colonisten des Sulla die Güter und Ländereien der vertriebenen oder zu Slaven gemachten Einwohner durchs Loos als Eigenthum zuertheilt erhielten, in einzelnen Fällen diese erlangten Besitzungen späterhin an die früheren Besitzer wieder abtreten mussten, übrigens sammt ihren Kindern und Nachkommen Bürger von Athen blieben, auch wohl in Friedenszeiten nach Athen zurückkehrten, ohne darum ihre Besitzung in der Colonie zu verlieren. Weil diese Kleruchen zugleich Auswanderer und Einwanderer waren, so werden die Wörter ἄποικοι und ἔποικοι nicht selten zu ihrer Bezeichnung gebraucht, ohne darum mit dem Worte κληροῦχοι im Allgemeinen gleichbedeutend zu werden. Im Herbstprogramm des Jahres 1840 steht von demselben Gelehrten eine Untersuchung: *Sitne restituendum κίττοφόρος pro κιστοφόρος nunc recepto in Dem. Cor. § 260. p. 313. extr.?* [12 (3) S. 4.], worin er in der angegebenen Stelle des Demosthenes das von fast allen Handschriften bestätigte κίττοφόρος wiederherstellt und zugleich hinzufügt, dass auch die Lexikographen und Scholiasten dasselbe bestätigen, wenn sie auch κιστοφόρος als vorgefundene Variante anführen, endlich aber zur Erklärung der Stelle bemerkt, Aeschines sei in dem von Demosthenes beschriebenen Anzuge als Diener des Bacchus, vielleicht als Satyr, aufgetreten, darum wie dieser κισσοφόρος, d. h. mit einem Epheukranz bekränzt und einen Epheuzweig in den Händen tragend, gewesen und habe überhaupt so viel unmännliche Possen getrieben, dass ihn das Volk sogar λικνοφόρος nannte, obschon die λικνοφορία einer Jungfrau zugehörte. In dem Frühjahrsprogramm des Jahres 1840 steht *Ludovici Røedigeri, Prorektoris, de Dialectices apud Graecos progressu commentatio* [28 (22) S. 4.], eine gedrängte Uebersicht des Entwicklungsganges und der Fortbildung der Dialektik bei den Griechen, worin zunächst in allgemeinen Andeutungen die erste Entwicklung der Philosophie durch die Ionier, Xenophanes, Pythagoras, Parmenides, Zeno, Heraklit, Leucipp und Anaxagoras kurz geschildert, dann aber die Ausbildung der Dialektik selbst, und zwar ihr erstes Auftauchen unter Zeno, ihre Entwicklung durch die Sophisten, ihre Verwendung für die Zwecke der Wahrheit durch Sokrates, ihre hohe Entwicklung durch Plato und noch mehr durch Aristoteles, und endlich ihre geringe Förderung und theilweise Entartung unter den folgenden Philosophen geschildert ist. Der

geringe Raum des Programmes scheint aber den Verf. genöthigt zu haben, dass er diese übersichtliche Darstellung des Entwicklungsganges etwas zu sehr im Allgemeinen gehalten, und für solche, die nicht schon mit der Sache hinlänglich vertraut sind, kein recht deutliches Bild gegeben hat. Am ausführlichsten sind die Bestrebungen des Plato behandelt, aber auch hier bleibt das Meiste in der Form blosser Andeutung.

[J.]

OLDENBURG. Am dasigen Gymnasium hat der Rector und Professor J. P. E. Greverus zur Ankündigung der Schulfeyerlichkeiten um Ostern 1841 eine *Würdigung der Iphigenia auf Tauris des Euripides mit Rücksicht auf die Bearbeitung Goethe's, nebst Bemerkungen über den griechischen Text* [Oldenburg gedr. b. Stalling. 20 (17) S. 4.] herausgegeben, worin er, nach Darlegung der Fabel des Stückes bei Euripides und der von Goethe vorgenommenen Umgestaltung derselben Bemerkungen über die Anlage des Stückes bei beiden Dichtern (S. 5—11.) mittheilt und nicht nur das christlich-romantische und sanft elegische Element der Goetheschen Tragödie gegen die rein plastische und volksthümlich griechische Behandlung bei Euripides nachweist, sondern überhaupt die Vorzüge der Goetheschen Bearbeitung vor der anderen in den Hauptpunkten klar macht, ohne zu übersehen, dass das von Euripides aufgestellte grossartige Bild treuer Freundschaft und des heldenmüthigen Enthusiasmus der beiden Freunde von Goethe durch die Hervorhebung der Frauenliebe unnöthiger Weise bedeutend abgeschwächt und das männlich Thatkräftige der Handlung verwischt worden ist. Die Bemerkungen über diese Punkte, sowie über einige Einzelheiten beider Stücke sind treffend und geistreich, nur vielleicht etwas zu individuell und zu subjectiv gehalten, weshalb man sich nicht überall von ihrer unbedingten Wahrheit überzeugt und Anderes, was der subjectiven Charakterschiedenheit beider Dichter zugeschrieben ist, mehr zu allgemeinen Unterschieden der antiken und modernen dramatischen Poesie zu erheben geneigt ist. vgl. NJbb. XXXI, 342. Die Bemerkungen über den Text (S. 11—17.) betreffen 30 einzelne Stellen der Euripideischen Tragödie, in deren Erklärung oder kritischen Gestaltung der Hr. Verf. von Hermann und andern Erklärern abweicht, und enthalten viel Beachtenswerthes, stellen sich aber ebenfalls vorherrschend in subjectiver Auffassungsform heraus und lassen diejenige, aus der Sprache oder dem Zusammenhange entnommene Begründung, vermessen, welche schlagend von der Wahrheit der ausgesprochenen Ansicht überzeugt. Man vermisst aber diese eben geforderte Begründung um so mehr, da Hr. Gr. der allerdings in den griechischen Tragikern fast allgemein herrschenden ästhetisch-subjectiven Kritik folgt, welche um die Lesarten der Handschriften sich wenig kümmert, sondern von dem Grundsatz ästhetischer Schönheit aus folgert, darum aber auch einer festen Grundlage ermangelt, sobald sie nicht darthut, dass der angenommene Sinn der Stelle aus sprachlichen und logischen Gründen ein nothwendiger ist. Der angehängte Schulbericht giebt eine Uebersicht der in den sechs Classen des Gymnasiums während des verflossenen Schuljahres behandelten Lehrgegenstände und



erwähnt, dass statt des verstorbenen Collaborators *Folkers* [s. NJbb. XXXI, 342.] der Candidat *Joh. Friedr. Breier* aus Eutin seit Michaelis 1840 als Collaborator angestellt ist. [J.]

SCHWEIDNITZ. Von dem hiesigen Gymnasium (städtischen Patronats) ist so eben ein Verlust, von welchem es bedroht war, auf eine höchst erfreuliche Weise abgewendet worden. Bereits vor elf Jahren hatte Hr. *Julius Guttmann* eine Lehrstelle angetreten, deren Gehalt durch temporäre Verhältnisse bis auf kaum 370 Thlr. reducirt war. Eine Verbesserung war und blieb denkbar, aber ohne sichere Aussicht; auch zum Aufsteigen bot sich in diesem langen Zeitraum keine Gelegenheit. Die königl. Behörden, welche Hrn. G.'s Lehrgeschick und dessen mit der Kümmerlichkeit seiner Lage sich vielmehr steigernde als nachlassende Amtstreue keineswegs übersehen hatten, haben begreiflich zunächst die Verpflichtung, ihre Fürsorge den ihrer unmittelbaren Curatel untergebenen Lehrstellen und Lehrern zuzuwenden, benutzten aber mit grösster Bereitwilligkeit den sich kürzlich darbietenden Anlass, Hrn. G. durch Beförderung in das erledigte Conrectorat an dem königl. Gymnasium zu Ratibor für lange Entbehrung zu entschädigen. Die Stadt Schweidnitz war hierbei nichts weniger als gleichgültig; aber es fehlte an einem disponiblen Fonds, und wäre dieser vorhanden gewesen, so stand seiner Verwendung zu dem vorliegenden Zwecke der lang gehegte Wunsch entgegen, das Gymnasium durch Errichtung der mangelnden Sexta oder einer Realclassen zu erweitern: um Besetzung der erledigten oder der dahinter liegenden Stelle durch einen qualificirten philologischen Candidaten durfte man ja nicht in Verlegenheit sein. Dennoch fassten auf Antrag des städtischen Gymnasial-Curatoriums die Communal-Behörden, ohne einen weiteren von aussen gegebenen Anlass, ohne Markten von der einen oder Schrauben von der andern Seite, den einmüthigen Beschluss, zunächst nur auf Erhaltung des vorhandenen Guten Bedacht zu nehmen, Hrn. G. unter wiederholter herzlicher Anerkennung seiner zeitherigen Wirksamkeit eine persönliche Zulage von 180 Thlr. anzubieten, und bei den königl. Behörden die Genehmigung seines Rücktritts von jenem bereits angenommenen Rufe auszuwirken. Noch zwar ist diese Bewilligung von Seiten des hohen Ministeriums nicht eingetroffen, hieran jedoch um so weniger zu zweifeln, als dasselbe in dem eben erzählten Hergange der Sache ja nur den sprechendsten und schönsten Erfolg seiner eigenen humanen Absichten erblicken kann. In jedem Falle mag uns das Factum als ein Beweis dienen, dass der Sinn für tüchtige Bildung und Gesinnung in unserm Bürgerstande lebendiger ist, als man uns von vielen Seiten her glauben machen möchte, während wir andererseits den Wunsch nicht bergen, dass das hier gegebene Beispiel an anderen auch viel grösseren Communen nicht verloren gehen möge. Sollte nicht gerade in der öfteren Verwilligung *namhafter persönlicher* Gehaltszulagen, vorausgesetzt, dass dieselben nicht durch Rücksicht auf die *Person*, sondern auf die *Sache* dictirt und nur dem bewährtesten Verdienste zu Theil werden, eines der

sichersten Mittel liegen, dem Lehrstande tüchtige Kräfte zu gewinnen und seinen Eifer nachhaltig anzufeuern? [E.]

VEVEY. Am 23. October wurde hier die zweite Sitzung der pädagogischen Gesellschaft des Canton Waadt gehalten. Dieser erst im vorigen Jahre gestiftete Verein versammelt sich zweimal des Jahres und besteht gegenwärtig aus 35 Mitgliedern (darunter 8 Deutsche), incl. 4 Ehrenmitgliedern. Zu letzteren wurden in der diesmaligen Sitzung die Herren *Sillig* und *Köhler*, beide aus Sachsen, aufgenommen. An der Tagesordnung waren zwei Berichte: zuerst über das System von Ferd. Becker, welches in sämtlichen Schulen des Landes die eifrigsten Anhänger und Verfechter gefunden hat. Da jedoch die zu dessen Beurtheilung niedergesetzte Commission mit ihrer Arbeit nicht fertig geworden war, so musste die Abstattung dieses Berichts bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden. Sodann ein sehr lichtvoller und anziehender Rapport über den Cours de Géométrie des Hrn. Fréd. Chavannes von Lausanne, welchen dieser, Behufs der Einführung in den Mittelschulen, in der vorigen Sitzung zur Beurtheilung und Approbation vorgelegt hatte. Hierauf veranlasste Hr. de Laharpe durch Vorlesung eines Aufsatzes über *Disciplin* eine lebhafte Discussion, die jedoch in ihren Resultaten für deutsche Schulmänner nichts Neues bietet. Aufrechthaltung der *Disciplin* hängt hier, wie allerwärts, vorzugsweise von der Persönlichkeit dessen ab, der sie handhaben soll. Da diese sich nicht eben so leicht geben lässt, als Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, so muss, um verdriesslichen Eventualitäten vorzubeugen oder abzuwenden, eine feste Gesetzesnorm vorhanden sein, und ausserdem an die Spitze jeder Schule ein kräftiger *Disciplinarius* als *Dirigent* gefunden werden. An beiden fehlt es nun wohl auch hier zu Lande nicht. Indess hat unter diesen jungen Republikanern die Handhabung der *Disciplin* ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, zuerst weil der kleine Vaudois nicht nur zu geistiger Anstrengung *parasseux*, sondern auch bei Zeiten *raisonneur*, letzteres oft bis zur Unverschämtheit ist; zweitens weil der hiesige Lehrstand noch nicht in der bürgerlichen Gesellschaft diejenige Stellung behauptet, die ihm gebührt, und welche eben so günstig auf die Subordination der Zöglinge reagiren, als sie das Gebell und Gekreisch verletzter Vater- und Mutterzärtlichkeit unwirksam machen würde. — Aus Mangel an Zeit konnte der letzte Gegenstand der Besprechung: über die Vorzüge des Classen- oder Fachsystems in den untern Classen — nicht vorgenommen werden. Indessen scheint man auch hier die Vorzüge des ersteren immer mehr einzusehen und anzuerkennen. — *Mickiewicz* hat bereits Lausanne verlassen, um den von Cousin für ihn gegründeten Lehrstuhl der slavischen Literatur in Paris einzunehmen. Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle dürfte noch geraume Zeit Anstand haben. Prof. *Zündl* ist nun definitiv zum Prof. der griechischen Literatur ernannt. [G. E. K.]

WEILBURG. Zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens, welche von dem dasigen Gymnasium im September vor. Jahres begangen worden ist, hat der jetzige Director desselben, Oberschulrath Dr. *Wilh. Metzler*,

unter dem Titel: *Ankündigung der am 16. Sept. 1840 zu haltenden dreihundertjährigen Säcularfeier des herz. Nassauischen Landes-Gymnasiums zu Weilburg* [Weilburg gedr. b. Lanz. 16 S. 4.], eine kurze Einladungsschrift herausgegeben, welche nur kurz erzählt, dass diese Anstalt aus einer 1540 gestifteten lateinischen Schule hervorgegangen ist, welche sich allmählig erweiterte und 1817 zum Landesgymnasium umgeschaffen wurde, wegen des Weiteren aber auf die zu diesem Feste von dem Oberschulrath *Eichhoff* in Höchst herausgegebene Geschichte dieses Gymnasiums und auf die zu derselben Feier erschienene Lebensbeschreibung des Carl Sigonius von dem Oberschulrath Dr. *Krebs* verweist. Daran reiht sich das Festprogramm über die Ordnung der Feier und ein von dem Primaner *Karl Ebhardt* verfasstes griechisches Gedicht nebst deutscher metrischer Uebersetzung desselben. Auffallend ist in dieser Schulschrift, dass der Hr. Director darin einige frühere Schulrectoren, den Nic. Schlosser, Ostertag, Schellenberg, wegen ihrer Verdienste um die Anstalt lobend erwähnt, aber seines unmittelbaren Amtsvorgängers mit keiner Sylbe gedenkt, obgleich *Friedemanns* Name in der pädagogischen Welt sehr hoch geachtet ist, und man glauben sollte, dass er, der kurz vorher abgetretene Leiter derselben, bei dieser Gelegenheit nicht mit Stillschweigen übergangen werden durfte. Ueberhaupt scheint der Verf. mit dem gegenwärtigen Zustande der Anstalt nicht eben zufrieden zu sein; denn er ermahnt nur zum Streben und Hoffen, dass der gegenwärtige Zeitraum der Schule *kein beschattetes Geschichtsgemälde* bilde, und spricht unter Anderem folgende merkwürdige Sätze aus, welche, obschon im Ton allgemeiner Reflexion gehalten, doch unwillkürlich zur Aufsuchung von Nebenbeziehungen verleiten. „Aus *Eichhoffs* Geschichte wird der Leser die besseren Epochen der Anstalt erkennen und aus vielfachen Beispielen lernen, in welcher Weise solche geistige Blüten, wie Bildungsanstalten für die Jugend sind, angepflanzt, gepflegt und gezeitigt werden, wie sie insbesondere in dem fruchtbaren Boden der Religiosität und Sittlichkeit wurzeln, und aus ihm ihre besten und edelsten Nahrungssäfte einziehen müssen; und wie daher die gelehrtesten und sonst gebildetsten Lehrer ohne sittlichen Einfluss auf die Anstalt bleiben, ja zum moralischen Verderben derselben selbst beitragen können, wenn nicht mit ihrem Wissen und Forschen eine in aller Weise durch Worte und Handlungen sich bethätigende feste und unerschütterliche Religiosität und Sittlichkeit, ein geläuterter, consequenter, achtbarer, besonders ein unbestechlicher und wahrhaftiger Charakter sich verbindet. — — Lernen wir auch aus der Geschichte unseres Gymnasiums, nach welchen pädagogischen Grundsätzen dasselbe in den Perioden seiner höchsten Blüthe“ [unter Schlosser, Ostertag, Schellenberg] „geleitet und verwaltet worden; wie das schmucklose, wahre, ruhige, herzliche und überzeugende Wort des charakterfesten, religiösen und daher geliebten Lehrers tiefer eindrang und mehr wirkte, als die gefärbte Wahrheit der polternden Gallsucht mit allen vernutzten pädagogischen Hebeln auszurichten vermag; wie da in Lust und Liebe gestrebt, gearbeitet und gewetteifert worden, als unverdrossene, heitere Thätigkeit und geistige Wettkämpfe bei den Zöglingen für höher

und ehrenvoller galten, als die unwürdigen Auswüchse einer entweder zu strengen und harten, oder einer süßlichen, empfindsamen, daher verweichlichenden und entnervenden Disciplin; wie da das schönste Verhältniss zwischen Lehrern und Schülern bestand, als noch keine unberufenen Tadler durch schielende Aeusserungen, oder offene Angriffe auf die Schulgesetze und ihre Vollzieher das Vertrauen der Zöglinge gegen ihre Lehrer unterhöhlten.“ [J.]

ZÜRICH. Auf der dasigen, in der neuesten Zeit durch mancherlei Kämpfe und Streitigkeiten angefochtenen und selbst in ihrer Existenz bedrohten Universität hatten für das letzte Winterhalbjahr (1840 — 41) 43 Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der philosophischen Facultät die ordentlichen Professoren Dr. *Ed. Bobrik*, Dr. *Theod. Mittler*, Dr. *Ant. Müller* (welcher die Professur der Mathematik am 4. Nov. 1837 mit dem Programm *Novae theoriae functionum symmetrarum specimen* [20 S. gr. 4.] angetreten hat) und Dr. *L. Oken*, die ausserordentlichen Professoren Dr. *J. G. Baiter*, Dr. *Jul. Fröbel* (seit dem 9. Sept. 1837 mit der Schrift *Prodromus monographiae stoechiolithorum et pyritoidarum* [34 S. gr. 8.] als ausserordentlicher Professor der Mineralogie eingetreten), Dr. *O. Herr*, Dr. *J. J. Hottinger*, Dr. *J. C. Löwig*, Dr. *A. Mousson*, Dr. *J. Casp. Orelli*, Dr. *H. Sauppe* und Dr. *R. H. Schinz* und 8 Privatdocenten; in der medicinischen Facultät die ordentlichen Professoren und Drr. *Henle* [s. NJbb. XXX, 419.], *C. Pfeufer* [früher praktischer Arzt und Medicinalassessor in München und seit dem vorigen Jahre an *Schönleins* Stelle zum ordentlichen Professor der Pathologie, Therapie und medicinischen Klinik und zum Director der Cantonalkrankenanstalten berufen], *C. F. von Pommer* [ist seitdem gestorben, siehe NJbb. XXXI, 318.] und *J. C. Spöndli*, die ausserordentl. Proff. Drr. *M. Hodes*, *J. Locher-Balber* und *H. Locher-Zwingli* und 2 Privatdocenten; in der juristischen Facultät die ordentl. Proff. und Drr. *J. C. Bluntschli* (Rathsherr), *Gust. Geib* [seit dem 4. Febr. 1837 mit dem Programm *De confessionis effectu in processu criminali Romanorum observationes aliquot* (34 S. 8.) als Professor des Criminalrechts eingetreten], *F. L. Keller* und *W. Sell*, die ausserordentl. Professoren Dr. *H. Escher* und Dr. *Joh. Bapt. Sartorius* [im Jahr 1837 von Würzburg hierher berufen] und 1 Privatdocent; in der theologischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Fr. Hitzig* und Dr. *A. Schweizer* [welcher im Sommer vorher vom ausserordentlichen zum ordentlichen Professor ernannt worden war], die ausserordentl. Professoren Licent. *Otto Fridolin Fritzsche* (trat seine Professur im August 1837 mit dem Programm *De nonnullis epistolarum Iohannearum locis difficilioribus comment. I.* [44 S. 8.] an), Dr. *L. Hirzel* [ist vor Kurzem gestorben, s. NJbb. XXXI, 318.] und *Melchior Ulrich* [der seine Professur im October 1837 mit dem Programm *Num Christus in Pauli apostoli scriptis deus appelletur* [32 S. 8.] angetreten hat) und der Privatdocent Pfarrer *J. C. Usteri*. vgl. NJbb. XXIII, 256. In dieselbe theologische Facultät ist bald nachher noch der Pastor *Peter Lange* aus Duisburg als ordentlicher Professor der Dogmatik berufen und demselben von der evangelisch-theologischen Facultät in Bonn

die theologische Doctorwürde ertheilt worden. Vor den beiden *Indices lectionum* für das Sommerhalbjahr 1840 und für den Winter 1840 — 41 hat der Professor *J. C. Orelli* den Text der Elegieen des Theognis nach den neuesten kritischen Untersuchungen abdrucken lassen und demselben die Varianten der modenesischen Handschrift *A.* und der Aldina vom Jahre 1495, sowie einige Anmerkungen beigegeben [Zürich bei Höhr. 58 S. gr. 4. 12 Gr.]. Vor dem *Index lectionum* des Winterhalbjahres 1839 — 40 steht ein Abdruck von *Petri Victorii curae tertiae in Ciceronis epistolas ad familiares* aus des Victorius Ausgabe der Ciceronischen Briefe in Florenz 1558. 8. und ein Abdruck von *Martini-Lagunae in Ciceronis epistolas commentarii reliquiae*, wiederholt aus unseren NJbb. Supplementband II. S. 249 ff. u. 362 ff. [Zürich bei Höhr. 65 S. gr. 4. 9 Gr.], und in dem *Index lectionum* für den Sommer 1839 [ebendas. 32 S. gr. 4. 5 Gr.] sind aus der lateinischen Poesie des Mittelalters ein *Carmen de bello in Runcivalle* und *Ioannis de Virgilio et Dantis Alagerii eclogae* mit kurzen Einleitungen und wenigen Anmerkungen abgedruckt. Im *Index lectionum* für das Winterhalbjahr 1838 — 39 steht unter dem Titel *Historia critica epistolarum Plinii et Traiani usque ad a. MDLII.* [Zürich, Höhr. 45 S. gr. 4. 9 Gr.] ein Abdruck dieser Briefe aus Orelli's Ausgabe der *Epistolae mutuae C. Plinii et Traiani Imper.* [Zürich 1833] und der vorausgeschickten kritischen Geschichte des Textes und der Ausgaben bis zum Jahr 1502, welche letztere indess in mehreren Stellen berichtigt und ergänzt worden ist. In dem *Index lectionum* für den Sommer 1838 aber [Zürich, Höhr. 53 S. gr. 4. 9 Gr.] hat Hr. Prof. *Orelli* S. 1 — 33. unter dem Titel *Analecta Horatiana* eine Anzahl Nachträge und Verbesserungen zu seiner grösseren Ausgabe des Horaz herausgegeben, welche sich über eine bedeutende Anzahl Stellen aus den Oden, Epoden und Satiren verbreiten und zum Theil durch Bernhardy's Recension jener Ausgabe hervorgerufen sind, und dann als *Analecta epigraphica* S. 34 — 46. zu seinem *Corpus inscriptionum Latinarum* eine Anzahl Emendationen von dem verstorbenen Dr. *Kellermann*, sowie Auszüge aus *Furlanetto's* Schrift: *Le antiche lapidi del Museo d'Este illustrate* [Padua 1837. 8.] und aus ein paar anderen Schriften bekannt gemacht. [J.]

---

## Zur Nachricht.

---

Von dem zu unseren Jahrbüchern gehörigen Archiv für Philologie und Pädagogik sind im Laufe dieses Jahres das erste und zweite Heft des siebenten Bandes ausgegeben worden und enthalten folgende Aufsätze:

Das erste Heft: Auswahl von den bei der Jubelfeier des Prof. Dr. G. Hermann zu Leipzig erschienenen Festschriften, nämlich die Gratu-

lationsschriften von Dr. *Eckstein* (vom Pädagogium in Halle) und Dir. Dr. *Funkhünel* (vom Gymnasium in Eisleben), und die Festgedichte der Leipziger Universität, der Thomas- und Nicolaischule in Leipzig, der Landesschule Pforte, vom Rector Prof. *Müller* in Torgau, vom Dr. *Graser* in Lübben, und vom Dr. *Haupt* in Zittau. 2) Miscellen aus der Geschichte der alten Astronomie vom Consistorialrath Dr. *Schaubach* in Meiningen, nämlich über eine Stelle in Plutarch de facie in orbe lunae c. 6. und über Hipparch und Ptolemäus und ihr Verhältniss zu einander. 3) Horazische Tableaux und Skizzen vom Subrector Dr. *Monich* in Schwerin, über die sechs ersten Oden des 3. Buches als Odencyclus, über des zweiten Buches Ode 20. 19. 18. 13. 11, 3. 7. 4., zu Od. I, 37. und I, 1, 32.; Aufstellung des Höhepunktes zu den rundgeschlossenen Gedichten des Horaz, Skizzen mit besonderer Beziehung auf Hofmann-Peerlkamp, Wahl der Metra für den Stoff, Zeit der Abfassung. 4) Arcadii de accentibus liber e quo fonte ductus sit. Scripsit *Guil. Paetzold*, candidatus muneris schol. super. Ratiborensis. 5) Noch ein Wort über des Johann Albert Burerius Emendationes Velleianae. Von Dr. *Laurent* zu Hamburg. 6) Oratio, quam ad initia Frederici Guilelmi IV. regis Borussiae d. XVI. Oct. an. MDCCCXL. concelebranda in Gymnasio Frederico-Guilelmiano habuit *Th. Drogan*, praecept. ordin. sup. in Gymnasio Frederico-Guilelmiano Berolinensi. 7) Brief an Hrn. Prof. *Fuss* zu Lüttich vom Prof. Dr. *Jacob* zu Schulpforte. 8) Ueber das Gymnasialwesen unserer Tage. Von Dr. *Wisseler*, Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel. 9) Adnotatiuncula ad Sophoclis Antigoniae v. 834—839. ed. Brunck. Scripsit *Reinh. Klotz*.

Das zweite Heft: 1) Ueber die Etymologie des Stammes  $\text{ἵσθ}$ . Vom Prof. *Redslob* zu Leipzig. 2) De pronomibus propter locum, quem obtinent, orthotonumenis. Pars I. Scripsit R. *Skrzeczka*, Gumbinnensis. 3) Miscellen zur Geschichte der alten Astronomie. III. Vom Consistorialrathe Dr. *Schaubach* zu Meiningen. 4) Prisciani codicis Halberstadiensis descriptio, eorumque locorum, quos grammaticus ex aliis scriptoribus citavit comparatio nova, auctore *Guil. Ad. Beg. Hertzberg*, phil. Dr. 5) Lateinische Etymologieen. Vom Candidaten *Cornelius Henning* zu Würzburg. 6) Ueber das deutsche Pronomen. Zweite Lieferung. Pronominal-Adverbien; relatives Pronomen. Vom Oberlehrer *Teipel* zu Coesfeld. 7) Ueber Sophocles' Oedipus Rex v. 8. Von *F. R.* 8) Ueber die deutsche Sprache auf unseren Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen. Vom Prof. *Joseph Heimbrod* zu Gleiwitz. 9) Proben vergleichender Wortbildung. Vom Gymnasiallehrer *H. Wederer* zu Coesfeld. 10) Probe einer metrischen Uebersetzung der Heroiden des Ovid. Von Dr. *J. Hennig* in Hamburg. 11) Zu Hor. ep. I. 16. Von *G. E. Köhler* zu Vevey. 12) Ueber die Oeconomie der Horazischen Ode Carm. 1. Ode I. Von *Otto Wirz* zu Vevey. 13) Etymologieen aus dem zwanzigsten Jahrhundert. Von *Μισοχαρλατανος*.

# I n h a l t

*von des einunddreissigsten Bandes viertem Hefte.*

<i>Hölscher</i> : De vita et scriptis Lysiae oratoris. — Vom Dr. <i>Scheibe</i> in Neustrelitz. . . . .	S. 355 — 385
<i>Geist</i> : Auserwählte Schriften Lucians. . . . .	} Vom Prof. <i>von Jan</i> in Schweinfurt. . . . .
<i>Geist</i> : Griechische Chrestomathie. . . . .	
<i>Geist</i> : Anthologiae Graecae Palat. epigr. selecta. . . . .	
<i>Baltrusch</i> : Grundriss der Elementar-Arithmetik. . . . .	} Vom Professor Dr. <i>Götz</i> in Dessau. . . . .
<i>Caspari</i> : Lehrbuch der Algebra. . . . .	
<i>Förstemann</i> : Arithmetisches Uebungsbuch. . . . .	- 400 — 411
<i>Arneth</i> : System der Geometrie. — Vom Professor <i>Reuter</i> in Aschaffenburg. . . . .	- 411 — 420
<i>Hegel's</i> philosophische Propädeutik, herausgeg. von <i>Rosenkranz</i> . — Vom Prof. <i>Schnitzer</i> in Heilbronn. . . . .	- 421 — 433
<i>Xenophontis</i> scripta, editore <i>Didot</i> . — Vom Professor <i>Sauppe</i> in Torgau. . . . .	- 433 — 441
Bibliographische Berichte. . . . .	- 441 — 446
<i>Schulze</i> : De Juliani philosophia et moribus. . . . .	} Vom Oberlehrer Dr. <i>Dietsch</i> in Grimma. . . . .
<i>Jähne</i> : De Juliani Augusti in Asia rebus gestis. . . . .	
Selecta Schilleri carmina Latine reddidit <i>Welcker</i> . — Vom Prof. <i>Jacob</i> in Pforte. . . . .	- 453 — 456
<i>Hermanni</i> disputatio de distributione personarum inter histriones in tragoediis Graec. — Vom Prof. <i>Lachmann</i> in Berlin. . . . .	- 456 — 460
<i>Friedemann</i> : Paränesen für studirende Jünglinge. — Vom Prof. <i>Kannegiesser</i> in Breslau. . . . .	- 460 — 461
Die Verhandlungen der zweiten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim. — Vom Conrector <i>Jahn</i> in Leipzig. . . . .	- 461 — 465
Traduction en vers français des Bucoliques de Virgile par le comte de <i>Marcellus</i> . . . . .	- 465
Le Vers à Soie, poème de <i>Vida</i> , traduit par <i>Bonafons</i> . . . . .	- 466
Economie politique des Romains par <i>Dureau de la Malle</i> . . . . .	- 466
Grammaire latine par <i>Veillard</i> . . . . .	- 466
Miscellen. . . . .	- 466 — 468
Todesfälle. . . . .	- 468 — 469
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen. . . . .	- 469 — 480
<i>Hubmann</i> : De comoedia Graeca et Romana. . . . .	- 469
<i>Meyer</i> : Zwei Reden. . . . .	- 470
<i>Meyer</i> : Ueber den Begriff der Bildung. . . . .	- 470
<i>Vömel</i> : De discrimine vocabb. κληροῦχος, ἀποικος, ἔποικος. . . . .	- 473
<i>Vömel</i> : Sitne restituendum κίττοφόρος in Demosth. Cor. §. 260. . . . .	- 473
<i>Rödiger</i> : De Dialectices apud Graecos progressu commentatio. . . . .	- 473 — 474
<i>Greverus</i> : Würdigung der Iphigenia auf Tauris des Euripides. . . . .	- 474
<i>Metzler</i> : Ankündigung der Säcularfeier des Gymnas. zu Weilburg . . . . .	- 477 — 478
Züricher Universitätsprogramme. . . . .	- 478 — 479
Zur Nachricht. . . . .	- 479 — 480

**Leipzig,**

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

---

**1841.**







PA  
3  
N65  
Bd. 31

Neue Jahrbücher für Philologie  
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

